

MOVING AHEAD

DEUTZ 2024



DEUTZ-KONZERN: ÜBERBLICK (fortgeführte Aktivitäten)¹

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Q4 2024	Q4 2023	Veränderung
Auftragseingang	1.827,1	1.749,9	4,4 %	480,9	351,0	37,0 %
Absatz (in Stück)	142.907	187.116	-23,6 %	35.557	49.557	-28,3 %
Umsatz	1.813,7	2.063,2	-12,1 %	507,8	556,0	-8,7 %
EBITDA (vor Sondereffekten)	170,2	252,3	-32,5 %	44,6	78,9	-43,5 %
EBITDA-Rendite (vor Sondereffekten)	9,4 %	12,2 %	-2,8 PP	8,8 %	14,2 %	-5,4 PP
EBITDA	146,0	232,2	-37,1 %	37,7	59,5	-36,6 %
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	76,7	143,6	-46,6 %	19,4	37,0	-47,6 %
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	4,2 %	7,0 %	-2,8 PP	3,8 %	6,7 %	-2,9 PP
Sondereffekte	-34,8	-20,1	-73,1 %	-17,5	-19,4	9,8 %
EBIT	41,9	123,5	-66,1 %	1,9	17,6	-89,2 %
ROCE (vor Sondereffekten) ²	6,6 %	14,4 %	-7,8 PP			
Free Cashflow ³	-153,1	41,8	-	51,4	40,2	-27,9 %
Free Cashflow (vor M&A)	30,0	72,9	-58,8 %	58,6	63,5	-7,7 %
Nettofinanzposition ⁴	-225,6	-163,4	-38,1 %			
Working Capital ⁵	383,0	379,8	0,8 %			
Working-Capital-Quote (Durchschnitt) ⁶	22,2 %	17,7 %	+4,5 PP			
Investitionen (nach Zuschüssen) ⁷	100,2	114,5	-12,5 %	-124,7	9,2	-
F&E-Quote ⁸	5,1 %	4,7 %	+0,4 PP			
F&E-Ausgaben (nach Zuschüssen)	93,4	97,9	-4,6 %	23,3	31,1	-25,1 %
Mitarbeiter (Anzahl zum 31. Dezember) ⁹	5.228	5.084	2,8 %			

DEUTZ-KONZERN: ÜBERBLICK (Gesamtkonzern)

Umsatz	1.821,3	2.104,8	-13,5 %	507,8	564,8	-10,1 %
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	76,7	120,4	-36,3 %	19,4	27,7	-30,0 %
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	4,2 %	5,7 %	-1,5 PP	3,8 %	4,9 %	-1,1 PP
Sondereffekte	-25,5	-20,1	-26,9 %	-17,9	-19,4	7,7 %
EBIT	51,2	100,3	-49,0 %	1,5	8,3	-81,9 %
Konzernergebnis	51,8	81,9	-36,8 %	18,0	16,0	12,5 %
Ergebnis je Aktie (vor Sondereffekten, in €)	0,55	0,82	-32,9 %			
Ergebnis je Aktie (in €)	0,39	0,66	-40,9 %			
Eigenkapital (31.12.)	847,9	743,2	14,1 %			
Eigenkapitalquote	50,4 %	46,7 %	+3,7 PP			
ROCE (vor Sondereffekten)	6,4 %	11,1 %	-4,7 PP			
Free Cashflow	-87,2	24,8	-	51,0	38,2	-33,5 %
Free Cashflow (vor M&A)	20,8	57,8	64,0 %	58,2	61,0	-4,6 %
Working Capital	383,0	405,7	-5,6 %			
Working-Capital-Quote (Durchschnitt)	22,5 %	18,7 %	+3,8 PP			
F&E-Quote	5,1 %	4,9 %	+0,2 PP	5,1 %	4,9 %	+0,2 PP
Mitarbeiter (Anzahl zum 31. Dezember)	5.228	5.284	-1,1 %			

DEUTZ Classic (fortgeführte Aktivitäten)

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Auftragseingang	1.819,6	1.743,2	4,4 %
Absatz (in Stück)	142.084	186.718	-23,9 %
Umsatz	1.806,0	2.058,2	-12,3 %
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	113,1	180,1	-37,2 %
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	6,3 %	8,8 %	-2,5 PP

DEUTZ Green (fortgeführte Aktivitäten)

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Auftragseingang	7,5	6,7	11,9 %
Absatz (in Stück)	823	398	106,8 %
Umsatz	7,7	5,0	54,0 %
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	-35,3	-37,1	4,9 %
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	-458,4 %	-742,0 %	+283,6 PP

¹ Fortgeführte Aktivitäten beinhalten gemäß IFRS 5 nicht die Torqeedo-Gruppe.

² Return on Capital Employed.

³ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit abzüglich Zinsausgaben.

⁴ Zahlungsmittel und -äquivalente abzgl. kurz- und langfristiger zinstragender Finanzschulden.

⁵ Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

⁶ Working Capital als Durchschnitt der letzten vier Quartalsstichtage im Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate.

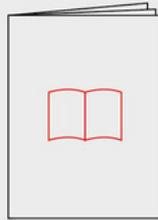
⁷ Investitionen in Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverträgen) und immaterielle Vermögenswerte ohne aktivierte Entwicklungsleistungen.

⁸ Forschungs- und Entwicklungsausgaben (nach Zuschüssen) im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

⁹ Mitarbeiterzahl in FTE (Full Time Equivalent).

DEUTZ-GESCHÄFTSBERICHT 2024

Unter ökologischen Gesichtspunkten haben wir den Druck und den Versand von Geschäfts- und Zwischenberichten zum Jahresende 2020 eingestellt. Dafür haben wir die Online-Version des vorliegenden Geschäftsberichts um weiterführende Informationen zur übergeordneten Unternehmensstrategie sowie strategische Highlights erweitert. Diese Informationen sind darüber hinaus auch in einem gesonderten Magazin zusammengefasst, das ebenfalls auf unserer Website abrufbar ist.



DEUTZ 2024 – DAS MAGAZIN
GEDRUCKT UND ALS PDF
UNTER

www.deutz.com/de/magazin2024



Folgen Sie uns auf:



Über diesen Bericht

Der vorliegende Geschäftsbericht bietet einen umfassenden Einblick in die Geschäftsentwicklung des DEUTZ-Konzerns sowie der DEUTZ AG. Dabei wird sowohl über finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berichtet.  [Siehe](#)

Konzernnachhaltigkeitserklärung, S. 83 ff.

STRUKTUR DER BERICHTERSTATTUNG

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, beinhaltet der vorliegende Bericht zudem auch solche relevanten Informationen, die bis zur Ausstellung der Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 25. Februar 2025 verfügbar waren. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß den ergänzend nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde in Übereinstimmung mit §§ 315 c in Verbindung mit 289 c bis 289 e HGB und unter Anwendung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 als Rahmenwerk erstellt.

UNABHÄNGIGE PRÜFUNG

Der von der DEUTZ AG aufgestellte Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie der Konzernlagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) geprüft.  [Siehe](#)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, S. 255 ff.

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde im Auftrag des Aufsichtsrats einer freiwilligen gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit (»limited assurance«) durch BDO unterzogen, die nach dem International Standard on Assurance Engagements, ISAE 3000 (Revised), erfolgte.  [Siehe](#) Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, S. 142 ff.

Die Prüfung der Onlineversion dieses Geschäftsberichts sowie die Prüfung von Verweisen auf den von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Geschäftsbericht 2023 oder von Verweisen auf externe Quellen wie die Unternehmenswebsite waren in keinem Fall Gegenstand des Prüfungsauftrags von BDO.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Der vorliegende Bericht enthält bestimmte Aussagen bzw. Annahmen über zukünftige Ereignisse und Entwicklungen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten sowie andere Faktoren. Diese können dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Leistungen, Entwicklungen und Ergebnisse der Gesellschaft oder der für die Gesellschaft relevanten Branchen wesentlich – insbesondere in negativer Hinsicht – von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Folglich kann keine Gewähr für zukunftsgerichtete Aussagen übernommen werden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Verweise auf weiterführende Informationen sind im Bericht typografisch hervorgehoben sowie mit einer Seitenzahl versehen. Glossarbegriffe, deren Erläuterung Sie in diesem Bericht auf S. 263 ff. finden, sind typografisch **in Grau** gekennzeichnet.

SONSTIGES

Der vorliegende Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im vorliegenden Bericht auf die Darstellung von Verweisen zu Rundungsdifferenzen. Darüber hinaus sehen wir ebenfalls aus Gründen der besseren Lesbarkeit von einer geschlechtsspezifischen Differenzierung ab. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

4	Über diesen Bericht
7	An unsere Aktionäre
7	CEO-Vorwort
9	Der Vorstand
10	Bericht des Aufsichtsrats
16	Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder
18	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht
29	DEUTZ am Kapitalmarkt
33	Zusammengefasster Lagebericht der DEUTZ AG und des Konzerns
35	Grundlagen des Konzerns
47	Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld
49	Geschäftsentwicklung Konzern
56	Geschäftsentwicklung Segmente
59	Finanzlage
62	Vermögenslage
64	DEUTZ AG
68	Gesamtaussage zum Geschäftsjahr
69	Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §§ 289 b, 315 b HGB
69	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f, 315 d HGB
69	Angaben nach §§ 289 a, 315 a HGB
73	Weitere Angaben
74	Erläuterung des Vorstands zu §§ 289 a, 315 a HGB
75	Risikobericht
84	Konzernnachhaltigkeitserklärung
142	PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
145	Prognosebericht 2025
147	Ausblick 2028
148	Vergütungsbericht
150	Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024 aus Vergütungssicht
150	Vergütung der Mitglieder des Vorstands
170	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
173	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

174 Konzernabschluss 2024

176	Gewinn-und-Verlust-Rechnung DEUTZ-Konzern
176	Gesamtergebnisrechnung DEUTZ-Konzern
177	Bilanz DEUTZ-Konzern
178	Eigenkapitalveränderungsrechnung DEUTZ-Konzern
179	Kapitalflussrechnung DEUTZ-Konzern

180 Konzernanhang 2024

252 Finanzinformationen zum Abschluss der DEUTZ AG

254 Zusätzliche Informationen

254	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
255	Bestätigungsvermerk
263	Glossar
267	DEUTZ-Konzern: Mehrjahresübersicht

CEO-Vorwort

Ich grüße Sie von Heide,

DEUTZ liefert Antriebe, die Fahrzeuge und Maschinen auf der ganzen Welt bewegen – auf Baustellen, Straßen und in der Landwirtschaft. Das ist unser Kerngeschäft, aber wir machen immer mehr. Mit unserem Servicegeschäft verkaufen wir nicht nur Antriebe, sondern laufende Motoren. Und mit unserem im Jahr 2024 deutlich verstärkten Geschäft im Bereich der dezentralen Energieversorgung stellen wir DEUTZ auf eine noch breitere Basis. Was alle unsere Geschäfte eint, ist der Anspruch, die Welt in Bewegung zu halten: unabhängig von der Technologie und überall dort, wo wir mit unserem Know-how einen Vorsprung haben oder diesen aufbauen können. Dafür stehen wir. Und dafür standen wir im abgelaufenen Geschäftsjahr.

2024 war kein einfaches Jahr: Durch die konjunkturell bedingte sehr schwache Auftragsentwicklung haben wir knapp 24 % weniger Einheiten abgesetzt. Der Rückgang der Nachfrage zog sich durch alle Regionen und Absatzmärkte, wobei die europäischen Märkte sowie Baumaschinen und Landtechnik ihre Vorjahresniveaus am deutlichsten unterschritten haben. Das drückt sich in unseren Zahlen aus: Der Umsatz lag im Jahr 2024 mit 1.813,7 Mio. € rund 12 % unter dem des Vorjahres. Die gute Nachricht: Anders als in der Vergangenheit, als wir bei schwächelnder Konjunktur direkt in die roten Zahlen gerutscht sind, haben wir 2024 Geld verdient. Das zeigen die 76,7 Mio. € EBIT vor Sondereffekten und die bereinigte EBIT-Rendite von 4,2 % sehr deutlich – ein Margenlevel, das DEUTZ in der Vergangenheit nur bei sehr hoher Auslastung der Fertigung erreichen konnte. Dazu beigetragen hat die konsequente Umsetzung unserer Strategie: eine aktive Rolle in der Konsolidierung des Motorenmarkts, der weltweite Ausbau unseres Servicegeschäfts, das Vordringen in neue Märkte und die Umsetzung vielfältiger Kosten- und Performancemaßnahmen für mehr Effizienz und Flexibilität. Darauf können wir alle bei DEUTZ stolz sein. Und daran möchten wir Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, selbstverständlich teilhaben lassen. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 vorschlagen, wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 0,17 € je Aktie auszuschütten. Dies entspräche einer Ausschüttungsquote von leicht über 40 %.

Wir haben im zurückliegenden Geschäftsjahr zudem wichtige Weichen für die nächsten Jahre gestellt und unsere Wachstumsstrategie »Dual+« weiterentwickelt und konkretisiert. Kern der strategischen Weiterentwicklung ist eine noch stärkere Diversifizierung des Portfolios und eine der Nachfrage angepasste Aufstellung im Bereich alternativer Antriebe: Im neuen Segment DEUTZ Solutions haben wir neben alternativen Antrieben die Geschäfte zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ Technologie und Service beherrscht.



»Wir haben 2024 wichtige Weichen für die nächsten Jahre gestellt und unsere Wachstumsstrategie »Dual+« weiterentwickelt und konkretisiert.«

DR. SEBASTIAN C. SCHULTE

Damit werden wir uns deutlich stärker als Lösungsanbieter entlang der uns bekannten Wertschöpfungsketten positionieren – um mit relevanten Produkten profitabel zu wachsen und DEUTZ insgesamt resilienter aufzustellen. Zugleich sehen wir weiterhin erhebliches Potenzial, um unser Geschäft mit klassischen Verbrennungsmotoren und im Service weiter profitabel auszubauen. Insgesamt streben wir damit eine Umsatzentwicklung auf rund 4 Mrd. € bis 2030 an.

Das schaffen wir nur, wenn jeder Kollegin und jedem Kollegen an jedem DEUTZ-Standort auf der ganzen Welt klar ist, wo wir hinwollen und wie wir da hinkommen. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr in mehr als 25 Workshops an 60 Standorten mit rund 2.500 Mitarbeitern persönlich über unsere »Dual+«-Strategie gesprochen – und auch darüber, was sie für jeden Einzelnen bedeutet und wie jeder Einzelne in seinem Bereich dazu beitragen kann, dass wir unsere Ziele erreichen. Damit leben wir die Werte, die wir gemeinsam erarbeitet haben: Vertrauen, Transparenz, Wahrheit, Beharrlichkeit und Team. Und schaffen zugleich die Grundlage für weiteres Wachstum. Und ein erfolgreiches Jahr 2025.

Köln, im März 2025

Dr. Sebastian C. Schulte

Der Vorstand



OLIVER NEU

Chief Financial Officer

Mitglied des Vorstands
seit dem 1. Oktober 2024,
bestellt bis zum 30. September 2027

Timo Krutoff ist zum 30. November 2024
aus dem Vorstand ausgeschieden.



DR. SEBASTIAN C. SCHULTE

Chief Executive Officer

Vorstandsvorsitzender
seit dem 13. Februar 2022,
Mitglied des Vorstands
seit dem 1. Januar 2021,
bestellt bis zum 31. Dezember 2028



DR.-ING. PETRA MAYER

Chief Operating Officer

Mitglied des Vorstands
seit dem 1. November 2022,
bestellt bis zum 31. Dezember 2026



DR.-ING. MARKUS MÜLLER

Chief Technology and Sales Officer

Mitglied des Vorstands
seit dem 15. März 2021,
ausgeschieden zum 31. Januar 2025

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Dietmar Voggenreiter
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war ein konjunkturell herausforderndes für Ihr Unternehmen, die DEUTZ AG. Die Neuausrichtung des Unternehmens entlang der »Dual+«-Strategie schreitet voran. Der Verkauf von Torqeedo, der Erwerb des Rolls-Royce-Power-Systems-Geschäfts mit Daimler-Truck-Motoren, der Erwerb des US-amerikanischen **GenSet**-Herstellers Blue Star Power Systems, die Stärkung des Servicegeschäfts durch die Übernahme des polnischen DEUTZ-Händlers BTH FAST und nicht zuletzt der systematische Ausbau des Defense-Geschäfts sind nur einige Beispiele, die die konsequente Umsetzung unserer Strategie beweisen. Durch diese Maßnahmen haben wir DEUTZ resilienter und damit zukunftssicherer aufgestellt. Trotz des konjunkturell belasteten Classic-Geschäfts mit weniger als 150.000 abgesetzten Einheiten haben wir ein für unsere Aktionäre relevantes Ergebnis von 76,7 Mio. € erzielt und damit eine bereinigte EBIT-Rendite von 4,2 %. Das Ergebnis je Aktie belief sich auf 0,39 €. ¹⁰

Über die Fortschritte der Transformation und damit die Umsetzung der »Dual+«- Strategie wird in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse regelmäßig diskutiert und Bericht erstattet.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat auch im Geschäftsjahr 2024 die Führung des Unternehmens nach den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des **Deutschen Corporate Governance Kodex** laufend überwacht und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen beraten. Der Aufsichtsrat war in alle bedeutsamen Entscheidungen des Vorstands eingebunden. Der Vorstand hat insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt vier ordentliche und fünf außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

An sämtlichen Sitzungen des Geschäftsjahres 2024 haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Fünf Sitzungen fanden ausschließlich in Präsenz und zwei Sitzungen ausschließlich als Telefon-/Videokonferenz statt. Die übrigen zwei Sitzungen fanden als hybride Sitzungen statt, das heißt in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme per Telefon-/Videokonferenz.

¹⁰ Berechnung auf Grundlage des Ergebnisses für den Gesamtkonzern inkl. nicht fortgeführter und fortgeführter Aktivitäten.

Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Teilnahmequote
Dr. Dietmar Voggenreiter Vorsitzender des Aufsichtsrats	22	22	100 %
Sabine Beutert Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	21	21	100 %
Dr. Fabian Dietrich	15	15	100 %
Helmut Ernst	9	9	100 %
Melanie Freytag	9	9	100 %
Patricia Geibel-Conrad	16	16	100 %
Ismail-Hilmi Kocer	9	9	100 %
Gottfried Laengert	9	9	100 %
Dr.-Ing. Rudolf Maier	16	16	100 %
Bernd Maierhofer	9	9	100 %
Katja Olligschläger	9	9	100 %
Hans-Jörg Schaller	9	9	100 %

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über das allgemeine Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbsumfeld des DEUTZ-Konzerns, stellte in einem Business-Update und Vertriebsbericht ausführlich die konkrete Geschäftsentwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Jahresabschnitt dar, erstattete einen aktuellen Risikobericht, informierte über wichtige operative Themen und gab einen Ausblick auf die zu erwartenden Jahreswerte. Dies geschah jeweils bezogen auf die allen Aufsichtsratsmitgliedern aus den schriftlichen Monatsberichten bekannten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens. Dazu zählen Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, Absatz, EBIT, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionen, Working Capital, Qualitätszahlen sowie die Personalzahlen, jeweils mit Vorjahres- und Planvergleich. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Aufsichtsratssitzungen waren außerdem die Berichte aus dem Personal- und Prüfungsausschuss durch deren Vorsitzende.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Beratungen und Diskussionen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum konzentrierten sich auf die aktuelle Geschäfts- und Risikolage des DEUTZ-Konzerns sowie auf die operative und strategische Entwicklung des Unternehmens, der eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung gewidmet war. Neben den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spielten dabei weiterhin die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf das Unternehmen im Hinblick auf Umsatz, Ergebnis, Liquidität, Teileversorgung und Beschäftigungssituation eine besondere Rolle. Von besonderer Bedeutung waren außerdem die Transaktion mit der Rolls-Royce Power Systems AG, der Abschluss des Veräußerungsprozesses von Torqeedo, der Erwerb des US-amerikanischen Herstellers von Stromgeneratoren Blue Star Power Systems, Inc., die erfolgreiche Platzierung einer Kapitalerhöhung in Höhe von rund 72 Mio. €, der weitere Ausbau des Servicegeschäfts durch einen M&A-Zukauf in Polen sowie die Entwicklung des Neukundengeschäfts. Weitere wichtige Beschlüsse betrafen das Budget 2025, die Mittelfristplanung bis 2029 sowie die Freigabe von Investitionen

und Entwicklungsprojekten. Ferner hat der Aufsichtsrat Beschlüsse über die Zielerreichung und damit über die variable Vergütung des Vorstands für das vorherige sowie über die Festlegung seiner Ziele und Mittelfristziele für das laufende Geschäftsjahr gefasst.

Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand war im Berichtszeitraum stets gewährleistet. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats schriftlich über alle wichtigen Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen darüber hinaus in regelmäßigem Austausch über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen und Optimierungsmaßnahmen. Sämtliche nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands sowie, falls notwendig, nach Vorbereitung durch seine zuständigen Ausschüsse.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Ende des Berichtszeitraumes aus vier Mitgliedern: Herrn Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender, zuständig für die Regionen, technische und zentrale Funktionen sowie Nachhaltigkeit), Frau Dr.-Ing. Petra Mayer (zuständig für Produktion, Supply Chain und Einkauf), Herrn Dr.-Ing. Markus Müller (zuständig für Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb und Service) sowie Herrn Oliver Neu (zuständig für Finanzen, Personal und Information Services).

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. September 2024 Herrn Oliver Neu für den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er hat die Bereiche Finanzen, Personal und Information Services sowie die Funktion des Arbeitsdirektors seit dem 1. Oktober 2024 von Herrn Timo Krutoff übernommen, der das Unternehmen mit Ablauf des 30. November 2024 im besten beiderseitigen Einvernehmen verlassen hat. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Krutoff auch an dieser

Stelle für seine wertvolle und engagierte Arbeit und wünscht ihm für seine Zukunft viel Erfolg.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 nach Vorbereitung durch den Personalausschuss dem Wunsch von Herrn Dr.-Ing. Markus Müller nach einer einvernehmlichen Niederlegung seines Vorstandsmandats mit Wirkung zum 31. Januar 2025 entsprochen. Der Aufsichtsrat dankt auch Herrn Dr.-Ing. Müller an dieser Stelle für seine wertvolle und engagierte Arbeit und wünscht ihm für seine Zukunft viel Erfolg.

Schließlich hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Januar 2025 nach Vorbereitung durch den Personalausschuss die Bestellung von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer zum Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. Februar 2025 dahingehend angepasst, dass die bislang von Herrn Dr.-Ing. Markus Müller verantworteten Bereiche Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Service von Herrn Dr. Sebastian Schulte verantwortet werden. Darüber hinaus übernimmt Herr Dr. Sebastian Schulte ab dem 1. Februar 2025 die Zuständigkeit für das Ressort Personal von Herrn Oliver Neu, der wiederum das Ressort Einkauf übernimmt, das zuvor in der Zuständigkeit von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer gelegen hat.

CORPORATE GOVERNANCE: ENTSPRECHENSERKLÄRUNG – LEDIGLICH EINE ABWEICHUNG

In seinen Sitzungen am 14. März 2024 und am 10. Dezember 2024 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem **Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)** in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Vorstand Entsprechenserklärungen gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese enthalten lediglich eine Abweichung vom Kodex, da der Aufsichtsrat in Abweichung von Ziffer G.11, Satz 1 DCGK bei der Vorstandsvergütung keine Möglichkeit mehr hat, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen durch Gewährung einer Sondervergütung Rechnung zu tragen. Den Empfehlungen des DCGK wird künftig mit dieser Abweichung von Ziffer G.11, Satz 1 DCGK entsprochen. Die Gesellschaft hält die Gewährung von Sondervergütungen mit Blick auf die »best practice« im Markt nicht mehr für angemessen. Die jüngste Entsprechenserklärung steht seit dem 10. Dezember 2024 auf der Internetseite der DEUTZ AG unter www.deutz.com im Bereich **Corporate Governance** zum Download zur Verfügung. 

Weiterführende Informationen siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 18 ff.

EFFIZIENTE ARBEIT DURCH VIER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten sachgerecht unterschiedliche Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenar vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 16 ff. dieses Geschäftsberichts separat dargestellt.

 **Weiterführende Informationen** siehe auch Bericht des Aufsichtsrats, S. 10 ff.

Mitglieder des Personalausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert und Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier. Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Er legt dabei ein besonderes Augenmerk auf eine langfristige Nachfolgeplanung, die durch eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten geprägt ist und durch externe Beratungsexpertise unterstützt wird. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr sechsmal jeweils in Präsenz und Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei ging es insbesondere um das einvernehmliche Ausscheiden von Herrn Krutoff aus dem Vorstand, die Nachfolgebesezung der CFO-Position, die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 und die Festlegung der Vorstandsziele für das Geschäftsjahr 2024.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Frau Sabine Beutert (Stellvertretende Vorsitzende), Herr Dr. Dietmar Voggenreiter und Frau Katja Olligschläger an. Frau Geibel-Conrad verfügt unter anderem aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und ehemalige Steuerberaterin über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne der Ziffer D.3 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Frau Beutert verfügt als Diplom-Volkswirtin und langjährige Gewerkschaftssekretärin der IG Metall über entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Dr. Voggenreiter verfügt unter anderem aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Leiter Controlling Zentrale der Audi AG, Ingolstadt, sowie als ehemaliger Vorstand Marketing & Vertrieb der Audi AG, Ingolstadt, ebenfalls über entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr turnusmäßig viermal und zweimal außerordentlich, jeweils in Präsenz und in Anwesenheit aller Ausschussmitglieder sowie des Vorstands. Darüber hinaus fand eine schriftliche Beschlussfassung statt. An vier Terminen nahm auch der Abschlussprüfer an den Sitzungen teil. Es bestand für Gäste die Möglichkeit der digitalen Teilnahme, die teilweise wahrgenommen wurde. Der Ausschuss tagte auch zeitweise ohne den Vorstand und/oder den Abschlussprüfer.

Schwerpunkte waren die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts und der Konzernnachhaltigkeitserklärung der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns. Mit dem Vorstand wurden die vom Abschlussprüfer erstatteten Berichte über die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses nebst Zwischenlagebericht zum 30. Juni intensiv diskutiert, die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen ausführlich erörtert. Darüber hinaus stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch zwischen den Sitzungen regelmäßig in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Finanzvorstand.

Der Ausschuss hat sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dessen Weiterentwicklung, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Internen Revision sowie mit dem Compliance-Managementsystem befasst. Die Leiter relevanter Zentralfunktionen standen in den Ausschusssitzungen zu einzelnen Themenbereichen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der von der Leiterin der Konzernrevision vorgestellte Jahrestätigkeitsbericht und die Feststellungen wurden besprochen, dem Prüfungsplan der Revision für das Berichtsjahr wurde zugestimmt. Der Vorstand berichtete im Prüfungsausschuss regelmäßig über den Gang der Geschäfte in den Segmenten, die Entwicklung der relevanten Steuerungskennzahlen im Konzern, die Liquiditäts- und Finanzierungssituation, wesentliche Rechtsstreitigkeiten, Themen der Internen Revision, Compliance im Unternehmen sowie Datensicherheit/-integrität und -schutz.

Weitere Schwerpunktthemen über das Jahr hinweg waren die Begleitung der verschiedenen Akquisitionsprojekte, die Zustimmung zur Ausübung des genehmigten Kapitals, die Entwicklung des Working Capitals, die IT-Systeme sowie die IT-/Datensicherheit, das Beteiligungscontrolling, die Steuerstrategie nebst dem Tax-CMS und den Anforderungen aus Pillar II, die aktuellen und künftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung (insbesondere der EU-Taxonomie, der Corporate Sustainability Responsibility Directive (CSRD) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes) sowie weitere anstehende Anpassungen wie z.B. für die NIS2-Richtlinie. Bezüglich möglicher Geschäfte mit nahestehenden Personen erstattete der Vorstand quartalsweise Bericht; 2024 wurden wie in den Vorjahren keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Transaktionen festgestellt. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer kontrollierte der Ausschuss die im Geschäftsjahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen und informierte sich über die geplanten Projekte des Folgejahres; es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die Veränderungen des regulatorischen Umfelds informieren lassen und sich über Maßnahmen ausgetauscht, die sich für die DEUTZ Gruppe daraus ergeben.

Zudem wurden ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt. In 2023 hatte der Prüfungsausschuss – hineinreichend in das Geschäftsjahr 2024 – den Prüfungsschwerpunkt: »Prüfung der Umsetzung und Implementierung regulatorischer Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung« festgelegt. Aufgrund der fehlenden regulatorischen Umsetzung der CSRD zum Jahresende 2024, und der damit bestehenden rechtlichen Unsicherheit, besteht der Prüfungsschwerpunkt über das Geschäftsjahr in das Jahr 2025 weiter fort. Darüber hinaus definierte der Ausschuss weitere Prüfungsschwerpunkte im Zusammenhang mit den im Jahresverlauf getätigten Akquisitionen sowie bzgl. der Corporate Governance-Elemente bei der DEUTZ AG wie auch bei den Gesellschaften des Konzerns. Über die Ergebnisse erstattete der Abschlussprüfer in der Sitzung vom 11. März 2025 Bericht.

Gegenstand der ersten außerordentlichen Sitzung war eine Schulung durch den Abschlussprüfer BDO zum Thema »Regulatorische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung heute und am Horizont«, zu der alle Aufsichtsratsmitglieder eingeladen und anwesend waren. Auch an der sich anschließenden Ausschusssitzung mit ausführlicher Darlegung der Entwicklung und des Standes der Implementierung der der Nachhaltigkeitsberichterstattung zugrundeliegenden Anforderungen in der DEUTZ-Gruppe durch die involvierten Fachbereiche und intensiver Diskussion im Plenum nahm der gesamte Aufsichtsrat teil. Die zweite außerordentliche Sitzung betraf die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung 2024 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (BDO) als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf Basis des in 2023/2024 durchgeführten öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt und überprüft dessen Qualifikation. Es wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er beschäftigte sich mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge für das Geschäftsjahr 2024 an die von der Hauptversammlung gewählte BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Darüber hinaus wurden das Vorgehen und die Qualitätssicherung im Rahmen der Abschlussprüfung mit BDO besprochen und ein enger Informationsaustausch zwischen der Vorsitzenden des Ausschusses und dem Abschlussprüfer zwischen den Sitzungen gepflegt. Das Onboarding von BDO als neuem Abschlussprüfer verlief erfolgreich.

Abschließend wurde die Jahresplanung des Prüfungsausschusses für 2025 beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich in der jeweils nächsten Sitzung durch die Prüfungsausschussvorsitzende über die Arbeit des Ausschusses unterrichtet.

In der Sitzung am 11. März 2025 wurden zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer der vorgelegte Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der DEUTZ AG, jeweils zum 31. Dezember 2024, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht des Vorstands zu diesen Unterlagen sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers diskutiert. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem sowie die Key Audit Matters und die Prüfungsschwerpunkte wurden umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer erstattete in der Sitzung detailliert Bericht über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfungen bei der DEUTZ AG und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften und beantwortete eingehend auch darüber hinausgehende Fragen. Die Prüfungsergebnisse gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Wesentliche Schwächen zum internen Kontrollsystem wurden nicht identifiziert. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die vorbereitende Prüfung durch den Ausschuss betraf auch die Konzernnachhaltigkeitserklärung der DEUTZ AG und des Konzerns unter Anwendung der CSRD sowie den Vergütungsbericht. Der Aufsichtsrat hatte BDO zusätzlich beauftragt, die Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit sowie den Vergütungsbericht über die formelle Prüfung hinaus inhaltlich zu prüfen. Auch über diese Prüfungen berichtete der Abschlussprüfer in der Ausschusssitzung eingehend, gefolgt von einer ausführlichen Diskussion der wesentlichen Ergebnisse. Es wurde in beiden Fällen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt.

In der Plenumsitzung am 13. März 2025 berichtete die Vorsitzende dem Aufsichtsrat ausführlich über die genannten Prüfungen und deren Ergebnisse und erläuterte die entsprechenden Beschlussempfehlungen. Die in Zusammenhang mit den Abschlüssen stehenden Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat wurden - wie auch die im Jahresablauf präsentierten Beschlussempfehlungen - jeweils wie vorgelegt im Aufsichtsrat zustimmend beschlossen.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert, Frau Melanie Freytag und Herr Gottfried Laengert. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Patricia Geibel-Conrad und Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenium geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der

Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr einmal, jeweils in Präsenz und Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses, getagt. Dabei ging es im Wesentlichen um erforderliche Anpassungen der Kompetenzmatrix unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils sowie des Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats.

Soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS EINGEHEND GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellte Jahresabschluss der DEUTZ AG, der nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315 Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellte Konzernabschluss sowie der für die DEUTZ AG und den Konzern Zusammengefasste Lagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2023) wurden von dem durch die Hauptversammlung am 8. Mai 2024 gewählten Abschlussprüfer, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Niederlassung Düsseldorf geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Niederlassung Düsseldorf ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer der DEUTZ AG und des DEUTZ Konzerns. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Christoph Hyckel (seit dem Geschäftsjahr 2024 als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer) und Herr Christian Winkler (seit dem Geschäftsjahr 2024). Der Jahresabschluss der DEUTZ AG und der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 11. März 2025 sowie dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 13. März 2025 ausführlich erläutert und vertiefende Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Prüfungsberichte für die DEUTZ AG und den Konzern zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Jahres- und gegen den Konzernabschluss keine Einwände und billigt sie. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr nicht geändert.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat Frau Katja Olligschläger mit Wirkung zum 10. Dezember 2024 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Frau Olligschläger folgt auf Herrn Dr. Dietrich, der sein Mandat als Mitglied des Prüfungsausschusses aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 10. Dezember 2024 niedergelegt hat. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Dietrich auch an dieser Stelle für die geleistete Arbeit im Prüfungsausschuss.

Im Geschäftsjahr wurde die im Vorjahr durch eine externe Beratungsgesellschaft durchgeführte Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Ziffer D.12 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022) weiter ausgewertet und Maßnahmen hieraus abgeleitet.

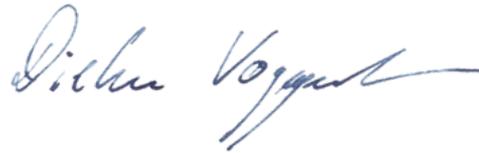
Die DEUTZ AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und übernimmt diesbezüglich angefallene Kosten. Im Geschäftsjahr fanden insoweit insbesondere Schulungen aller Aufsichtsratsmitglieder durch externe Experten zur Nachhaltigkeitserklärung (insbesondere der **CSR**) statt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat über gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Trends in China in einem Expertengespräch informiert. Hinsichtlich geeigneter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stehen die Aufsichtsratsmitglieder untereinander sowie auch mit dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im regelmäßigen Austausch. Neuen Mitgliedern werden zudem umfangreiche Informationen hinsichtlich der **Corporate Governance** der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder – wie bei der DEUTZ AG üblich – die Gelegenheit, das Unternehmen sowie einzelne Bereiche kennenzulernen, von der auch im Geschäftsjahr 2024 Gebrauch gemacht wurde.

INTERESSENKONFLIKTE/UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER/DANK

Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sind alle seine Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. C. 6, S. 2 des **Deutschen Corporate Governance Kodex** in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeitern des DEUTZ-Konzerns im In- und Ausland, den gewählten Vertretern der Belegschaft sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit und den hohen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus. Ein besonderer Dank gebührt allen Mitarbeitern, die sich auch in diesem Jahr mit hohem persönlichem Einsatz und besonderer Flexibilität in einem weiterhin herausfordernden Umfeld für das Unternehmen eingesetzt haben!

Köln, im März 2025



Dr. Dietmar Voggenreiter
Der Aufsichtsrat

Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sowie deren Mandate in anderen Gremien¹¹

Mitglied	Erstmalige Bestellung	Mandat bis	Ausschusstätigkeit	Haupttätigkeit	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien
Dr. Dietmar Voggenreiter (Unabhängiges Mitglied)	30.04.2019	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss (Vorsitzender)	Unternehmensberater, Horváth & Partner GmbH, München	(a) keine Mandate
Aufsichtsratsvorsitzender	12.02.2022		Prüfungsausschuss Vermittlungsausschuss (Vorsitzender) Nominierungsausschuss (Vorsitzender)		(b) keine Mandate
Sabine Beutert (Unabhängiges Mitglied) ¹²	30.04.2013	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss (Stellvertr. Vorsitzende)	Gewerkschaftssekretärin IG Metall, Geschäftsstelle Köln-Leverkusen, Köln	(a) keine Mandate
Stellvertr. Vorsitzende	21.09.2022		Prüfungsausschuss (Stellvertr. Vorsitzende) Vermittlungsausschuss		(b) keine Mandate
Dr. Fabian Dietrich (Unabhängiges Mitglied) ¹²	26.04.2018	Hauptversammlung 2028	Prüfungsausschuss (bis 10.12.2024)	Vertreter der leitenden Angestellten der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate
				Leiter Recht der DEUTZ AG, Köln	(b) keine Mandate
Helmut Ernst (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028		Selbständiger Unternehmensberater	(a) kfzteile24 AcquiCo GmbH, Berlin (Beiratsmitglied) (b) keine Mandate
Melanie Freytag (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028	Vermittlungsausschuss	Ehemaliger Chief Financial Officer Interzero Gruppe, Berlin	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Patricia Geibel-Conrad (Unabhängiges Mitglied)	26.04.2018	Hauptversammlung 2028	Prüfungsausschuss (Vorsitzende) Nominierungsausschuss	Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis / Selbstständige Unternehmensberaterin	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Ismail-Hilmi Kocer (Unabhängiges Mitglied) ¹²	14.06.2023	Hauptversammlung 2028		Vorsitzender des Betriebsrats der DEUTZ AG, Werk Ulm	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Gottfried Laengert (Unabhängiges Mitglied) ¹²	14.06.2023	Hauptversammlung 2028	Vermittlungsausschuss	Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Dr.-Ing. Rudolf Maier (Unabhängiges Mitglied)	07.10.2020	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss Nominierungsausschuss	Selbstständiger Unternehmensberater	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Bernd Maierhofer (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028		Selbständiger Unternehmensberater	(a) keine Mandate (b) VOSS Automotive GmbH, Wipperfürth
Katja Olligschläger (Unabhängiges Mitglied) ¹²	24.07.2023	Hauptversammlung 2028	Prüfungsausschuss (seit 10.12.2024)	Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Hans-Jörg Schaller (Unabhängiges Mitglied) ¹²	14.06.2023	Hauptversammlung 2028		Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate

(a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG.

¹¹ Übersicht per Stichtag 31. Dezember 2024.

¹² Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.

Vorstand

Mitglied (Alter)	bestellt seit	bestellt bis	Bereich	seit/bis	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien
Dr. Sebastian C. Schulte (46)	01.01.2021	31.12.2028	Regionen, technische und zentrale Funktionen, Nachhaltigkeit	12.02.2022	(a) keine Mandate
Vorstandsvorsitzender	13.02.2022		Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Service und Personal	01.02.2025	(b) keine Mandate
Timo Krutoff (46)	01.12.2022	30.11.2024	Finanzen, Personal und Information Services	01.12.2022/ 30.11.2024	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Dr.-Ing. Petra Mayer (58)	01.11.2022	31.12.2026	Produktion, Supply Chain Einkauf	01.11.2022 01.11.2022/ 31.01.2025	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Dr.-Ing. Markus Müller (45)	15.03.2021	31.01.2025	Forschung und Entwicklung Vertrieb und Service	15.03.2021/ 31.01.2025 06.09.2022/ 31.01.2025	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Oliver Neu (43)	01.10.2024	30.09.2027	Finanzen und Information Services Personal Einkauf	01.10.2024 01.10.2024/ 31.01.2025 01.02.2025	(a) keine Mandate (b) keine Mandate

(a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht

Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die den Normen guter **Corporate Governance** entspricht, ist für DEUTZ die Grundlage einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Deshalb messen wir der Umsetzung des **Deutschen Corporate Governance Kodex** (DCGK) große Bedeutung bei und sorgen für Qualität und Transparenz bei allen wichtigen Entscheidungen und Vorgängen in unserem Unternehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289 F UND § 315 D HGB

Entsprechenserklärung mit lediglich einer Abweichung

Im Jahr 2024 befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat erneut mit der Frage, inwieweit die Anwendung aller Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des **DCGK** für DEUTZ zielführend und sachgerecht ist. Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems, das die Hauptversammlung 2024 gebilligt hat, erfüllt die DEUTZ AG die Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit lediglich einer Abweichung. In Abweichung von Ziffer G.11, Satz 1 DCGK hat der Aufsichtsrat unter dem neuen Vorstandsvergütungssystem keine Möglichkeit mehr, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen durch Gewährung einer Sondervergütung Rechnung zu tragen. Die Gesellschaft hält die Gewährung von Sondervergütungen mit Blick auf die »best practice« im Markt nicht mehr für angemessen. Mit der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die Vorstand und Aufsichtsrat am 10. Dezember 2024 abgegeben haben, wurde bekräftigt, dass die DEUTZ AG die Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit dieser Abweichung einhalten wird.

Die aktuelle Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2024 ist auf der Website des Unternehmens www.deutz.com unter Investor Relations / Corporate Governance abrufbar. Dort stehen auch die vorherigen Entsprechenserklärungen zur Einsicht und zum Download bereit.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat; Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Ende des Berichtszeitraumes aus vier Mitgliedern: Herrn Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender, zuständig für die Regionen, technische und zentrale Funktionen sowie Nachhaltigkeit), Frau Dr.-Ing. Petra Mayer (zuständig für Produktion, Supply Chain und Einkauf), Herrn Dr.-Ing. Markus Müller (zuständig für Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb und Service) sowie Herrn Oliver Neu (zuständig für Finanzen, Personal und Information Services).

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. September 2024 Herrn Oliver Neu für den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er hat die Bereiche Finanzen, Personal und Information Services sowie die Funktion des Arbeitsdirektors seit dem 1. Oktober 2024 von Herrn Timo Krutoff übernommen, der das Unternehmen mit Ablauf des 30. November 2024 im besten beiderseitigen Einvernehmen verlassen hat. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Krutoff auch an dieser Stelle für seine wertvolle und engagierte Arbeit und wünscht ihm für seine Zukunft viel Erfolg.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 nach Vorbereitung durch den Personalausschuss dem Wunsch von Herrn Dr.-Ing. Markus Müller nach einer einvernehmlichen Niederlegung seines Vorstandsmandats mit Wirkung zum 31. Januar 2025 entsprochen. Der Aufsichtsrat dankt auch Herrn Dr.-Ing. Müller an dieser Stelle für seine wertvolle und engagierte Arbeit und wünscht ihm für seine Zukunft viel Erfolg.

Schließlich hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Januar 2025 nach Vorbereitung durch den Personalausschuss die Bestellung von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer zum Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. Februar 2025 dahingehend angepasst, dass die bislang von Herrn Dr.-Ing. Markus Müller verantworteten Bereiche Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Service von Herrn Dr. Sebastian Schulte verantwortet werden. Darüber hinaus übernimmt Herr Dr. Sebastian Schulte ab dem 1. Februar 2025 die Zuständigkeit für das Ressort Personal von Herrn Oliver Neu, der wiederum das Ressort Einkauf übernimmt, das zuvor in der Zuständigkeit von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer gelegen hat.

Ergänzend wird im Übrigen auf die Geschäftsordnung des Vorstands verwiesen, die auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations zum Abruf zur Verfügung steht.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG setzt sich – den Vorschriften des deutschen Mitbestimmungsgesetzes entsprechend – aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen sechs Vertreter die Anteilseigner und sechs Vertreter die Arbeitnehmer repräsentieren. Die Vertreter der Anteilseigner werden im Rahmen von Einzelwahlen von der Hauptversammlung der DEUTZ AG gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt gemäß den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes durch die Belegschaft.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr 2024 nicht geändert.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat Frau Katja Olligschläger mit Wirkung zum 10. Dezember 2024 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Frau Olligschläger folgt auf Herrn Dr. Dietrich, der sein Mandat als Mitglied des Prüfungsausschusses aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 10. Dezember 2024 niedergelegt hat. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Dietrich auch an dieser Stelle für die geleistete Arbeit im Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten sachgerecht unterschiedliche Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenar vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 16 ff. dieses Geschäftsberichts separat dargestellt.

Ergänzend wird im Übrigen auf die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verwiesen, die auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations zum Abruf zur Verfügung steht.

Personalausschuss Mitglieder des Personalausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert und Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier. Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Er legt dabei ein besonderes Augenmerk auf eine langfristige Nachfolgeplanung, die durch eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten geprägt ist und durch externe Beratungsexpertise unterstützt wird. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr sechsmal, jeweils in Präsenz und Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei ging es insbesondere um das einvernehmliche Ausscheiden von Herrn Krutoff aus dem Vorstand, die Nachfolgebesetzung der CFO-Position, die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 und die Festlegung der Vorstandsziele für das Geschäftsjahr 2024.

Prüfungsausschuss Dem Prüfungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Frau Sabine Beutert (Stellvertretende Vorsitzende), Herr Dr. Dietmar Voggenreiter und Frau Katja Olligschläger an. Frau Geibel-Conrad verfügt unter anderem aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin und ehemalige Steuerberaterin über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne der Ziffer D.3 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Frau Beutert verfügt als Diplom-Volkswirtin und langjährige Gewerkschaftssekretärin der IG Metall über entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Dr. Voggenreiter verfügt unter anderem aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Leiter Controlling Zentrale der Audi AG, Ingolstadt, sowie als ehemaliger Vorstand Marketing & Vertrieb der Audi AG, Ingolstadt, ebenfalls über entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr turnusmäßig viermal und zweimal außerordentlich, jeweils in Präsenz und in Anwesenheit aller Ausschussmitglieder sowie des Vorstands. Darüber hinaus fand eine schriftliche Beschlussfassung statt. An vier Terminen nahm auch der Abschlussprüfer an den Sitzungen teil. Es bestand für Gäste die Möglichkeit der digitalen Teilnahme, die teilweise wahrgenommen wurde. Der Ausschuss tagte auch zeitweise ohne den Vorstand und/oder den Abschlussprüfer.

Schwerpunkte waren die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts und der Konzernnachhaltigkeitserklärung der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns. Mit dem Vorstand wurden die vom Abschlussprüfer erstatteten Berichte über die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses nebst Zwischenlagebericht zum 30. Juni intensiv diskutiert, die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen ausführlich erörtert. Darüber hinaus stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch zwischen den Sitzungen regelmäßig in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Finanzvorstand.

Der Ausschuss hat sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dessen Weiterentwicklung, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Internen Revision sowie mit dem Compliance-Managementsystem befasst. Die Leiter relevanter Zentralfunktionen standen in den Ausschusssitzungen zu einzelnen Themenbereichen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der von der Leiterin der Konzernrevision vorgestellte Jahrestätigkeitsbericht und die Feststellungen wurden besprochen, dem Prüfungsplan der Revision für das Berichtsjahr wurde zugestimmt. Der Vorstand berichtete im Prüfungsausschuss regelmäßig über den Gang der Geschäfte in den Segmenten, die Entwicklung der relevanten Steuerungskennzahlen im Konzern, die Liquiditäts- und Finanzierungssituation, wesentliche Rechtsstreitigkeiten, Themen der Internen Revision, Compliance im Unternehmen sowie Datensicherheit/-integrität und -schutz.

Weitere Schwerpunktthemen über das Jahr hinweg waren die Begleitung der verschiedenen Akquisitionsprojekte, die Zustimmung zur Ausübung des genehmigten Kapitals, die Entwicklung des Working Capitals, die IT-Systeme sowie die IT-/Datensicherheit, das Beteiligungscontrolling, die Steuerstrategie nebst dem Tax-CMS und den Anforderungen aus Pillar II, die aktuellen und künftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung (insbesondere der EU-Taxonomie, der **Corporate Social Responsibility Directive (CSRD)** und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes) sowie weitere anstehende Anpassungen wie z.B. für die NIS2-Richtlinie. Bezüglich möglicher Geschäfte mit nahestehenden Personen erstattete der Vorstand quartalsweise Bericht; 2024 wurden wie in den Vorjahren keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Transaktionen festgestellt. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer kontrollierte der Ausschuss die im Geschäftsjahr erbrachten

Nichtprüfungsleistungen und informierte sich über die geplanten Projekte des Folgejahres; es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die Veränderungen des regulatorischen Umfelds informieren lassen und sich über Maßnahmen ausgetauscht, die sich für die DEUTZ Gruppe daraus ergeben.

Zudem wurden ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt. In 2023 hatte der Prüfungsausschuss – hineinreichend in das Geschäftsjahr 2024 – den Prüfungsschwerpunkt: »Prüfung der Umsetzung und Implementierung regulatorischer Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung« festgelegt. Aufgrund der fehlenden regulatorischen Umsetzung der CSRD zum Jahresende 2024, und der damit bestehenden rechtlichen Unsicherheit, besteht der Prüfungsschwerpunkt über das Geschäftsjahr in das Jahr 2025 weiter fort. Darüber hinaus definierte der Ausschuss weitere Prüfungsschwerpunkte im Zusammenhang mit den im Jahresverlauf getätigten Akquisitionen sowie bzgl. der Corporate Governance-Elemente bei der DEUTZ AG wie auch bei den Gesellschaften des Konzerns. Über die Ergebnisse erstattete der Abschlussprüfer in der Sitzung vom 11. März 2025 Bericht.

Gegenstand der ersten außerordentlichen Sitzung war eine Schulung durch den Abschlussprüfer BDO zum Thema »Regulatorische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung heute und am Horizont«, zu der alle Aufsichtsratsmitglieder eingeladen und anwesend waren. Auch an der sich anschließenden Ausschusssitzung mit ausführlicher Darlegung der Entwicklung und des Standes der Implementierung der der Nachhaltigkeitsberichterstattung zugrundeliegenden Anforderungen in der DEUTZ-Gruppe durch die involvierten Fachbereiche und intensiver Diskussion im Plenum nahm der gesamte Aufsichtsrat teil. Die zweite außerordentliche Sitzung betraf die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung 2024 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (BDO) als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf Basis des in 2023/2024 durchgeführten öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt und überprüft dessen Qualifikation. Es wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er beschäftigte sich mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge für das Geschäftsjahr 2024 an die von der Hauptversammlung gewählte BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Darüber hinaus wurde das Vorgehen und die Qualitätssicherung im Rahmen der Abschlussprüfung mit BDO besprochen und ein enger Informationsaustausch zwischen der Vorsitzenden des Ausschusses und dem Abschlussprüfer zwischen den Sitzungen gepflegt. Das Onboarding von BDO als neuem Abschlussprüfer verlief erfolgreich.

Abschließend wurde die Jahresplanung des Prüfungsausschusses für 2025 beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich in der jeweils nächsten Sitzung durch die Prüfungsausschussvorsitzende über die Arbeit des Ausschusses unterrichtet.

In der Sitzung am 11. März 2025 wurden zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer der vorgelegte Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der DEUTZ AG, jeweils zum 31. Dezember 2024, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht des Vorstands zu diesen Unterlagen sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers diskutiert. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem sowie die Key Audit Matters und die Prüfungsschwerpunkte wurden umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer erstattete in der Sitzung detailliert Bericht über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfungen bei der DEUTZ AG und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften und beantwortete eingehend auch darüber hinausgehende Fragen. Die Prüfungsergebnisse gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Wesentliche Schwächen zum internen Kontrollsystem wurden nicht identifiziert. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die vorbereitende Prüfung durch den Ausschuss betraf auch die Konzernnachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die CSRD der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns sowie den Vergütungsbericht. Der Aufsichtsrat hatte BDO zusätzlich beauftragt, die Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit sowie den Vergütungsbericht über die formelle Prüfung hinaus inhaltlich zu prüfen. Auch über diese Prüfungen berichtete der Abschlussprüfer in der Ausschusssitzung eingehend, gefolgt von einer ausführlichen Diskussion der wesentlichen Ergebnisse. Es wurde in beiden Fällen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt.

In der Plenumsitzung am 13. März 2025 berichtete die Vorsitzende dem Aufsichtsrat ausführlich über die genannten Prüfungen und deren Ergebnisse und erläuterte die entsprechenden Beschlussempfehlungen. Die in Zusammenhang mit den Abschlüssen stehenden Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat wurden - wie auch die im Jahresablauf präsentierten Beschlussempfehlungen - jeweils wie vorgelegt im Aufsichtsrat zustimmend beschlossen.

Vermittlungsausschuss Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert, Frau Melanie Freytag und Herr Gottfried Laengert. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss Mitglieder des Nominierungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Patricia Geibel-Conrad und Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt, jeweils in Präsenz und Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei ging es im Wesentlichen um erforderliche Anpassungen der Kompetenzmatrix unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils sowie des Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats.

Soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat Frau Katja Olligschläger mit Wirkung zum 10. Dezember 2024 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Frau Olligschläger folgt auf Herrn Dr. Dietrich, der sein Mandat als Mitglied des Prüfungsausschusses aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 10. Dezember 2024 niedergelegt hat. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Dietrich auch an dieser Stelle für die geleistete Arbeit im Prüfungsausschuss.

Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. C. 6, S. 2 DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen. Die Namen der unabhängigen Mitglieder lauten: Herr Dr. Dietmar Voggenreiter, Frau Sabine Beutert, Herr Dr. Fabian Dietrich, Herr Helmut Ernst, Frau Melanie Freytag, Frau Patricia Geibel-Conrad, Herr Ismail-Hilmi Kocer, Herr Gottfried Laengert, Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier, Herr Bernd Maierhofer, Frau Katja Olligschläger und Herr Hans-Jörg Schaller. [Weiterführende Informationen](#) zur personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder siehe S. 16 ff.

Im Geschäftsjahr wurde die im Vorjahr mit Unterstützung durch eine externe Beratungsgesellschaft durchgeführte Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Ziffer D. 12 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022) weiter ausgewertet und hieraus Maßnahmen abgeleitet. Zur Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungen der Anteilseignervertreter sowie der Arbeitnehmervertreter statt.

Festlegungen nach §§ 76 IV, 111 V AktG

Der Vorstand der DEUTZ AG hat am 19. Dezember 2022 die folgenden Festlegungen nach § 76 IV AktG getroffen: Bis zum 30. Juni 2027 soll sich der Frauenanteil bei der DEUTZ AG auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 20 % erhöhen. Im gleichen Zeitraum soll sich der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 12 % erhöhen. Dabei umfasst die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands alle Führungskräfte in Deutschland, die direkt an ein

Vorstandsmitglied berichten. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte in Deutschland, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten.

Mit Blick auf die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen hat die DEUTZ AG ein Personalentwicklungskonzept beschlossen. Vorstand und Personalabteilung sind darum bemüht, für alle frei werdenden Stellen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands immer mindestens eine Frau in die engere Wahl zu nehmen (Nr. A.2. DCGK in der Fassung vom 28. April 2022). Für die externe Personalsuche bedeutet das, dass sie auf weibliche Führungskräfte fokussiert wird.

Zum Ende des Berichtsjahres belief sich der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 31 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 7 %. Damit hat die DEUTZ AG die genannten Ziele für die erste Führungsebene erreicht.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2022 die folgende Festlegung nach § 111 V AktG getroffen: Dem Vorstand der DEUTZ AG soll am 31. Dezember 2023 mindestens eine Frau angehören. Auch dieses Ziel wurde erreicht.

Angaben zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestanteile von Frauen und Männern bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Gesetz über die Frauenquote) mussten im Aufsichtsrat der DEUTZ AG spätestens ab der Neuwahl des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung am 26. April 2018 mindestens vier Frauen und vier Männer vertreten sein.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hält diese gesetzlichen Mindestanteile seit der Aufsichtsratswahl 2018 ein.

Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung des Personal Ausschusses und unter Einbindung des Vorstands für eine langfristige Planung für die Besetzung des Vorstands. Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. September 2018 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen, das die Empfehlungen des **Deutschen Corporate Governance Kodex** in der Fassung vom 7. Februar 2017 berücksichtigt und auch mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex in den Fassungen vom 16. Dezember 2019 und 28. April 2022 in Einklang steht:

1. Beschreibung des Diversitätskonzepts

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands folgendes Diversitätskonzept gemäß § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB festgelegt: Neben grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition wie Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, fachliche Leistung für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Gestaltung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (**Diversity**). Unter Vielfalt als Abwägungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere:

- eine angemessene Vertretung aller Geschlechter
- eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern
- unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe

2. Ziele des Diversitätskonzepts

Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, Vielfalt für den Unternehmenserfolg bewusst zu nutzen, denn Vielfalt hinsichtlich unterschiedlicher Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründe ist für uns eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Diversität innerhalb des Vorstands fördert insbesondere das Verständnis für vielfältige und internationale Kundenerwartungen sowie neue Geschäftsmodelle.

3. Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Zusammensetzung des Vorstands insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Vorstandsmitglieder sollen über eine mehrjährige Führungserfahrung verfügen.
- Vorstandsmitglieder sollen nach Möglichkeit Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufsausbildungen sowie beruflichen Lebenswegen mitbringen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über technischen Sachverstand verfügen, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Motoren aller Art und sonstigen technischen Erzeugnissen
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über mehrjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über internationale Erfahrung verfügen.
- Der Aufsichtsrat hat nach dem »Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst« formell eine Zielquote beschlossen, wonach dem

Vorstand der DEUTZ AG am 30. Juni 2022 mindestens eine Frau angehören soll.

- Für die Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 65 Jahren (Regelaltersgrenze).

Mit welcher Kandidatin oder mit welchem Kandidaten eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

4. Aktuelle Zusammensetzung

Neben langjährigen Erfahrungen im Konzern bringen die Vorstandsmitglieder umfassende Kenntnisse und Erfahrungen aus unterschiedlichen, teilweise auch internationalen Tätigkeiten außerhalb der DEUTZ AG mit. In seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt der vierköpfige Vorstand die genannten Ziele. Die Altersspanne im Vorstand reichte zum Ende des Geschäftsjahres 2024 von 43 bis 58 Jahren. Der Altersdurchschnitt lag bei 48 Jahren.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG, KOMPETENZPROFIL UND BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. September 2018 zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen und zuletzt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 wie folgt aktualisiert:

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG benennt konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gemäß Ziffer C.1 DCGK erarbeitet.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in einem international tätigen Konzern erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, sondern für jeden wesentlichen Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetent angesehen werden kann, sodass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder unter Einschluss der Arbeitnehmervertreter bei Berücksichtigung der Besonderheiten des Mitbestimmungsrechts abgebildet werden.

1. Beschreibung der im Aufsichtsrat erforderlichen Kompetenzfelder

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG soll sich aus Persönlichkeiten zusammensetzen, die in ihrer Gesamtheit ein Kompetenzspektrum zur Verfügung stellen, mithilfe dessen eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf die gesamte Geschäftstätigkeit der DEUTZ AG gewährleistet wird. Wesentliche Bestandteile dieses Kompetenzspektrums sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats:

- Erfahrung in der Führung und Überwachung international tätiger Unternehmen
- Kompetenz in den Bereichen der Unternehmenstätigkeit, der damit verbundenen Märkten und Wertschöpfungsketten
- Kompetenz in den Bereichen der strategischen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens, der Technologie und der Märkte
- Kenntnis der Mitbestimmung
- Kenntnisse zu Finanzen, Rechnungswesen und Abschlussprüfung
- Kenntnisse in den Bereichen Recht, Corporate Governance und Risikomanagement
- Erfahrung auf den Gebieten Supply Chain, Forschung und Entwicklung sowie Fertigung
- Erfahrung auf den Gebieten Vertrieb, Service und Marketing
- Kenntnisse zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen sowie ESG-Themen
- Kenntnisse in den Bereichen IT, Digitalisierung, **Industrie 4.0** und Künstliche Intelligenz (KI)
- Kapital- und Finanzmarktkenntnisse

Darüber hinaus muss im Hinblick auf die Anforderungen von § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (Financial Experts). Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Die Aufsichtsrats-

mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit der Branche für Motorenbau, Antriebssysteme oder damit zusammenhängenden Maschinen vertraut sein.

2. Mindestanforderungen an die fachlichen und persönlichen Kompetenzen

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sollen über bestimmte Mindestkompetenzen verfügen, die für eine ordnungsgemäße Mandatswahrnehmung erforderlich sind:

- Fähigkeit, das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen
- Grundlegende Kenntnisse der relevanten rechtlichen Normen
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich **Compliance**
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere zu Rechnungslegung und Risikomanagement sowie Jahresabschluss
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses, ggf. mit Unterstützung des Abschlussprüfers
- Fähigkeit, die Berichte des Vorstands und der Aufsichtsratsausschüsse zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können
- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichem und zeitlichem Engagement
- Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung sowohl durch gesellschaftsinterne als auch externe Fortbildungsangebote
- Persönliche Unabhängigkeit und Integrität

3. Ziele für die Besetzung des Gesamtgremiums

3.1 Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (**Diversity**) die angemessene Beteiligung beider Geschlechter, die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen sowie die Sicherstellung der Zugehörigkeit von Mitgliedern mit langjähriger einschlägiger Erfahrung an. Da es sich bei der DEUTZ AG um eine börsennotierte, dem Mitbestimmungsgesetz unterfallende Aktiengesellschaft handelt, setzt sich der Aufsichtsrat gemäß den in § 96 Abs. 2 AktG niedergelegten Grundsätzen zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

3.2 Internationale Expertise

Mit Blick auf die internationale Tätigkeit des DEUTZ-Konzerns soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Diesem internationalen Profil kann in mehrfacher Weise Rechnung getragen werden, z. B. durch eine derzeitige oder ehemalige Tätigkeit in einer leitenden Funktion in einem international tätigen Unternehmen oder durch einen derzeitigen oder früheren beruflichen und privaten Mittelpunkt im Ausland.

3.3 Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite soll unabhängig im Sinne der Ziffern C.6, Abs. 2 und C.7 DCGK sein. Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite sollen keine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des DEUTZ-Konzerns ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu diesen stehen und grundsätzlich sowie jedenfalls in der überwiegenden Anzahl als unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und/oder einem kontrollierenden Aktionär eingeschätzt werden können. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

3.4 Zeitliche Anforderungen an die Mandatswahrnehmung

Der Aufsichtsrat hält es für wichtig, dass seinen gegenwärtigen Mitgliedern ebenso wie Aufsichtsratskandidaten ausreichend Zeit zur Verfügung steht für die Vor- und Nachbereitung der regulären Aufsichtsratsitzungen, die Teilnahme an diesen und die Befassung mit dem regelmäßigen Berichtswesen. Für die Tätigkeit in Ausschüssen, insbesondere bei deren Leitung, ist ein gesteigerter Zeitbedarf erforderlich. Anhand dieser Kriterien ist die zeitliche Belastung der Aufsichtsratsmitglieder und -kandidaten in Bezug auf andere Mandate in Aufsichts- oder Kontrollgremien, die aktive Berufstätigkeit oder sonstige Aufgaben zu berücksichtigen.

3.5 Regelmäßige Überprüfung/Evaluation

(1) Die Anteilseignervertreter sollen durch ein vorschlagendes Votum des Nominierungsausschusses an den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien ausgewählt werden, der dann seinerseits der Hauptversammlung entsprechende Vorschläge unterbreitet. Auch die von den Arbeitnehmern zu wählenden Vertreter im Aufsichtsrat sollen die wesentlichen Kriterien dieses Kompetenzprofils erfüllen.

(2) Außerdem ist in regelmäßigen Abständen im Wege der sogenannten Evaluation zu überprüfen, inwieweit die Aufsichtsratsmitglieder und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats noch mit den unter Ziffer 1 genannten Zielen in Einklang stehen und eine sachgerechte

Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in der vorhandenen Zusammensetzung insgesamt gewährleistet erscheint.

4. Diversitätskonzept

a) Beschreibung des Diversitätskonzepts

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen, eine diverse Zusammensetzung anzustreben, insbesondere im Hinblick auf Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund.

b) Ziel des Diversitätskonzepts

Ziel des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ist es, ein breites Verständnis für die gesellschaftlichen und unternehmerischen Anforderungen an die DEUTZ AG sicherzustellen. Insbesondere soll die Diversität dazu beitragen, dass unternehmerische Entscheidungen seitens des Vorstands aus unterschiedlichen Perspektiven und vielfältigen Erfahrungen heraus beurteilt werden können.

c) Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Der Aufsichtsrat soll auf möglichst unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zurückgreifen können. Deshalb soll bei seiner Zusammensetzung die Vielfalt (**Diversity**) angemessen berücksichtigt und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen darauf geachtet werden, dass sich die Profile der Kandidaten sinnvoll ergänzen.

Der Aufsichtsrat setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es darüber hinaus, dass Aufsichtsratsmitglieder vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 74. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze). Ferner sollen Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat vorbehaltlich besonderer Gründe nicht mehr als drei volle Amtsperioden angehören.

d) Im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts

Mit der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die benannten Ziele abgebildet; sie entspricht dem beschlossenen Kompetenzprofil.

Der Stand der Umsetzung ist der folgenden Qualifikationsmatrix gemäß Ziffer C.1 DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 zu entnehmen:

Qualifikationsmatrix zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG

	Dr. Dietmar Voggenreiter	Sabine Beutert	Dr. Fabian Dietrich	Helmut Ernst	Melanie Freytag	Patricia Geibel-Conrad	Ismail-Hilmi Kocer	Gottfried Laengert	Dr.-Ing. Rudolf Maier	Bernd Maierhofer	Katja Olligschläger	Hans-Jörg Schaller
Generelle Angaben												
Erstbestellung	2019	2013	2018	2023	2023	2018	2023	2023	2020	2023	2023	2023
Unabhängig i.S.d. DCGK (C.6 ff)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kein Overboarding (gem. DCGK Empfehlungen C.4 und C.5)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität												
Geschlecht	m	w	m	m	w	w	m	m	m	m	w	m
Geburtsjahr	1969	1959	1978	1960	1975	1962	1982	1967	1957	1960	1966	1960
Nationalität	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE
Auslandserfahrung	✓		✓	✓	✓	✓			✓	✓		✓
Kompetenzfelder												
Erfahrung in Führung und Überwachung international tätiger Unternehmen	✓			✓	✓	✓			✓	✓		✓
Kompetenz im Bereich der Unternehmenstätigkeit, -Märkte, -Wertschöpfungskette	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓		✓
Kompetenz im Bereich der strategischen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens, der Technologie und der Märkte	✓		✓	✓	✓				✓	✓		
Kenntnis der Mitbestimmung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse in Finanzen, Rechnungslegung, Abschlussprüfung	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse in Recht, Corporate Governance, Risikomanagement	✓		✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓
Erfahrung im Bereich Supply Chain, F&E und Fertigung				✓				✓	✓	✓		✓
Erfahrung in Marketing, Vertrieb und Service	✓			✓				✓	✓		✓	✓
Kenntnisse zu den für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeits- / ESG-Themen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Kenntnisse in IT, Digitalisierung, Industrie 4.0, KI		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Kapital- und Finanzmarktkenntnisse	✓		✓		✓	✓				✓		✓

Angaben nach § 289 f Abs. 2 Nr. 5 a HGB

Die DEUTZ AG ist gemäß § 76 Abs. 3 a AktG verpflichtet, mindestens eine Frau und mindestens einen Mann als Mitglied des Vorstands zu bestellen, sofern der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Eine Bestellung eines Vorstandsmitglieds unter Verstoß gegen dieses Beteiligungsgebot ist nichtig.

Die DEUTZ AG hat diese Vorgabe im Bezugszeitraum eingehalten.

Angaben nach § 289 f Abs. 2 Nr. 1 a HGB

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87 a Abs. 1 und 2 Satz 1 des AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des AktG sind auf der Website www.deutz.com im Bereich **Corporate Governance** abrufbar.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken: Compliance-Managementsystem, Umwelt-, Qualitäts- und Energiemanagement

Die DEUTZ AG verfügt über ein fest in der Organisation verankertes Compliance-Managementsystem. Dieses wird fortlaufend weiterentwickelt, um es sich verändernden Anforderungen anzupassen. Die Vorstandszuständigkeit für **Compliance** liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts beim Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Sebastian C. Schulte.

Oberstes Ziel des Compliance-Managementsystems ist es, Verstöße gegen geltende Gesetze, Verordnungen, behördliche Vorgaben und interne Richtlinien zu verhindern. Deshalb werden die Mitarbeiter darin unterstützt, die maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu kennen und richtig anzuwenden. Maßgebliche Basis dafür ist ein strukturiertes Richtlinienmanagement, das kontinuierlich den Aktualisierungsbedarf bestehender Richtlinien überprüft und neue Richtlinien veröffentlicht. Das Richtlinienmanagement baut auf dem Verhaltenskodex auf, der die Rahmenbedingungen für rechtskonformes sowie faires Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern festlegt.

Der Verhaltenskodex wurde 2024 erneut allen Mitarbeitern über interne Kommunikationsplattformen zugänglich gemacht. Dritte können den Verhaltenskodex auf der Internetseite des Unternehmens einsehen. Spezielle Richtlinien, wie insbesondere eine Compliance-Richtlinie, eine Richtlinie zum Umgang mit Geschenken und Einladungen, eine Geschäftspartner-Compliance-Richtlinie, eine Informationssicherheitsrichtlinie, eine Richtlinie zur Beauftragung externer Vertriebsdienstleister, eine Geldwäsche-Richtlinie, eine Exportkontrollrichtlinie, eine Emission-Compliance-Richtlinie, eine Datenschutzrichtlinie, eine KI-Richtlinie und eine Insiderrichtlinie ergänzen und konkretisieren die Festlegungen des Verhaltenskodex und unterstützen somit die Mitarbeiter, die maßgeblichen Gesetze und Richtlinien zu kennen und richtig anzuwenden. Darüber hinaus hat DEUTZ einen Verhaltenskodex für Lieferanten etabliert.

Der Vorstand unterstützt und fördert ethisches Verhalten. Er bekennt sich uneingeschränkt zur Corporate Compliance und verzichtet auf alle Geschäfte, die dieser widersprechen. Die Einhaltung des Wettbewerbsrechts ist für ihn ebenso selbstverständlich wie die Nichtduldung jeglicher Form von Korruption und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Darüber hinaus hat DEUTZ einen Menschenrechtskodex etabliert, mit dem das Unternehmen die für sich wichtigsten Menschenrechtsgrundsätze dokumentiert. Seine Basis bilden nationale wie internationale Gesetze, Übereinkommen und Erklärungen wie etwa die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation und der **Global Compact der Vereinten Nationen**. Die Einhaltung seines Menschenrechtskodex erachtet DEUTZ als zwingende Voraussetzung für ein berufliches und geschäftliches Miteinander und damit für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Mit der **LkSG-Grundsatzerklärung**, die jährlich und zuletzt im Dezember 2024 veröffentlicht wurde, wird dies weiter konkretisiert.

Durch Schulungen sollen die Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, die relevanten Gesetze und Unternehmensrichtlinien zu kennen und im Arbeitsalltag stets einzuhalten. Für alle kaufmännischen Mitarbeiter in den zentralen Bereichen Vertrieb, Einkauf, Forschung und Entwicklung, Produktion sowie in der Verwaltung und in den Tochtergesellschaften – die über einen PC-Arbeitsplatz verfügen – wurden Schulungen mittels eines webbasierten E-Learning-Programms durchgeführt. Neben den feststehenden Modulen Grundlagen der Compliance, Korruptionsprävention, Kartellrecht, Exportkontrolle und Umgang mit Embargos, Arbeitsschutz im Büro, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Informationssicherheit beinhaltet das Schulungsprogramm im jährlichen Wechsel weitere Module. Zu diesen zählen Datenschutz für Mitarbeiter, **AGG** und Gleichbehandlung, Umgang mit Geschäftsgeheimnissen oder Prävention von Insiderhandel. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Modul »Umgang mit Interessenkonflikten« neu ausgerollt.

DEUTZ-Konzern: Quote absolvierter Compliance-Schulungen

in %	2024	2023	2022	2021	2020
Quote absolvierter Compliance-Schulungen	97,7	97,4	99,1	97,3	98,1

Im Geschäftsjahr 2024 haben insgesamt 3.933 kaufmännische Mitarbeiter alle ihnen zugeordnete Module des E-Learning-Programms erfolgreich absolviert. Dies entspricht einer Quote absolvierter Compliance-Schulungen von 97,7 %. In den produktiven Werken findet eine auf den Aufgabenbereich zugeschnittene Unterrichtung zu Compliance gemeinsam mit den regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen statt.

Die Compliance-Aktivitäten von DEUTZ werden durch einen vom Vorstand benannten Chief Compliance Officer koordiniert. In den einzelnen Geschäftsbereichen und Tochterunternehmen gibt es

Compliance-Beauftragte, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Compliance verantworten und regelmäßig an den Chief Compliance Officer in strukturierter Form schriftlich berichten, der wiederum an Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die Grundlagen der Compliance-Organisation werden in der Organisationsrichtlinie »Compliance« beschrieben. Die Aufgaben der zuständigen Mitarbeiter sind in Tätigkeitsbeschreibungen geregelt.

Hinweise und Fragen können Mitarbeiter an Vorgesetzte, Compliance-Beauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte, den Chief Compliance Officer oder die Verantwortlichen für die Bereiche Recht und Revision richten. Auf der Internetseite des Unternehmens ist außerdem ein auch für Nichtmitarbeiter zugängliches Hinweisgebersystem fest installiert. Die entsprechende Compliance-Internetseite wird auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Chinesisch angeboten. Zudem wurde das etablierte Hinweisgebersystem um das Beschwerdeverfahren gemäß LkSG ergänzt. Eine entsprechende Verfahrensordnung wird auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Hinweisen – die auch anonym erfolgen können – wird konsequent nachgegangen. Notwendige Untersuchungen werden durch den Chief Compliance Officer durchgeführt, fallweise auch mit externer Unterstützung.

Die **Compliance**-Initiativen werden in regelmäßigen Sitzungen entwickelt, besprochen und koordiniert. Der Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten liegt in den Bereichen Verhinderung von Korruption, Bekämpfung von Geldwäsche, Einhaltung von Export(kontroll)vorschriften sowie der Sicherstellung von Arbeits-, IT-, Daten-, Unternehmens- und Produktsicherheit. Außerdem soll Insider-, Kartellrechts- und Umweltschutzverstößen vorgebeugt werden.

Im Zuge des Aufbaus und der fortlaufenden Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems lassen sich Vorstand und Chief Compliance Officer bei Bedarf anwaltlich beraten. Daneben werden die Aktivitäten von der internen Revision überprüft und vom Prüfungsausschuss stellvertretend für den Aufsichtsrat überwacht.

Ein weiterer für die Unternehmensführung unverzichtbarer Schwerpunkt liegt in einem konsequenten Umwelt-, Qualitäts-, Energie- und Arbeitsmanagement: Die DEUTZ AG hat auch im Berichtsjahr die Anforderungen des Qualitätsmanagements nach ISO 9001, des Umweltmanagements nach ISO 14001 und des Energiemanagements nach ISO 50001 sowie des Systems zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nach ISO 45001 erfüllt. Die entsprechenden Zertifikate des TÜV Rheinland sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Alle DIN-Normen sind in den DIN-Normen-Auslagestellen des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, kostenfrei einsehbar.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Grundsätze und Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats; insbesondere: Interessenkonflikte/ Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder/ Berücksichtigung von Frauen

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung des Gremiums gemäß Ziffer C.1 des **Deutschen Corporate Governance Kodex** in der Fassung vom 28. April 2022 verabschiedet und zuletzt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 aktualisiert. [Weiterführende Informationen](#) siehe S. 22 ff.

Der Aufsichtsrat hat diese Ziele erfüllt. Dies gilt zum Beispiel für die in ihm vorhandene internationale Erfahrung sowie für die Anzahl seiner unabhängigen Mitglieder. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. C.6, S. 2 DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen. Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung des Vorstands

Der Vorstand der DEUTZ AG besteht zum Ende des Berichtszeitraumes aus vier Mitgliedern, von denen eines eine Frau ist. Dies entspricht einer Quote von 25 %.

Verantwortungsbewusstes Risikomanagement

Ein vorausschauender, umsichtiger und verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken ist ein zentraler Aspekt guter **Corporate Governance** und die Grundlage des Risikomanagementsystems bei DEUTZ. Über bestehende und zu erwartende Risiken wird der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. [Weiterführende Informationen](#) zum Risikomanagement siehe Risikobericht, S. 75 ff.

Umfassende Transparenz und aktive Investor-Relations-Aktivitäten

Der regelmäßige, offene und auch proaktive Dialog mit den Stakeholdern des Unternehmens ist die Basis einer guten Unternehmensführung. Er sichert das Vertrauen in das Unternehmen und seine Wertschöpfung und nicht zuletzt aus diesem Grund verpflichtet sich DEUTZ zur Einhaltung der Transparenzrichtlinien des **Deutschen Corporate Governance Kodex**. So legen wir größten Wert darauf, allen relevanten Zielgruppen zeitnah und zeitgleich identische Informationen zukommen zu lassen. Dieses Ziel erreichen wir über diverse Kommunikationsformate und -medien: Über die Geschäftsentwicklung und wesentliche Veränderungen berichtet die DEUTZ AG viermal pro Jahr: im Geschäftsbericht, im Zwischenbericht sowie in den Quartalsmitteilungen. Der Zwischenbericht und die Quartalsmitteilungen werden binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, der Geschäftsbericht binnen 90 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich gemacht. Zudem steht das Management u. a. Investoren und Analysten anlässlich der Veröffentlichung der Jahres-, Halbjahres- und Quartalsergebnisse mindestens im Rahmen von Telefonkonferenzen für Fragen zur Verfügung.

Darüber hinaus fand am 8. Oktober 2024 am Unternehmenssitz in Köln ein Capital Markets Day für Analysten, Banker und institutionelle Investoren statt, auf dem der Vorstand insbesondere die weiterentwickelte »Dual+«-Strategie sowie neue Mittelfristziele vorstellte. Im Rahmen eines ebenfalls in Köln veranstalteten Aktionärstags am Folgetag erläuterte der Vorstand diese Themen auch interessierten Privatanlegern. [Weiterführende Informationen](#) siehe DEUTZ am Kapitalmarkt, S. 29 ff..

[Weiterführende Informationen](#) siehe DEUTZ am Kapitalmarkt, S. 29 ff..

Gespräche zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und DEUTZ-Investoren oder sonstigen Stakeholdern fanden im Berichtszeitraum direkt nicht statt, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende diesen grundsätzlich für Gespräche zur Verfügung steht. So hat er sich zuletzt 2023 mit relevanten Stimmrechtsberatern zur Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems ausgetauscht.

Die ordentliche Hauptversammlung, auf der unsere Aktionäre die Möglichkeiten haben, ihr Stimmrecht auszuüben, findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten eines jeden Geschäftsjahres statt. Abwesende Aktionäre können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte oder Stimmrechtsvertreter ausüben lassen.

Umfassende Informationen zu DEUTZ bietet zudem die Unternehmenswebsite: unter www.deutz.com sind Geschäfts- und Zwischenberichte, Quartalsmitteilungen, Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, Analystenempfehlungen, Präsentationen sowie die Satzung der Gesellschaft und die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit öffentlich abrufbar. Der Finanzkalender gibt zudem Auskunft über bevorstehende Termine.

Für einen bestmöglichen, auch international freien Zugang zu wesentlichen Unternehmensnachrichten und -informationen werden vorgenannte Inhalte grundsätzlich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.

Über die turnusgemäßen Veröffentlichungen hinaus informiert DEUTZ ad hoc über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet sind, den Kurs der DEUTZ-Aktie im Falle ihres Bekanntwerdens erheblich zu beeinflussen. Damit entspricht die Berichterstattung sowohl den gesetzlichen Regelungen als auch den Richtlinien des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle für ihre Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet wird, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat oder den Prüfungsausschuss informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, sollte er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Interessenkonflikte und Beraterverträge

Zu Interessenkonflikten von Mitgliedern des Aufsichtsrats wird auf das Kapitel »Grundsätze und Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats« am Beginn dieses Corporate-Governance-Berichts verwiesen.

Beraterverträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Die Mitglieder des Vorstands müssen etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen. Dieser berichtet darüber, ebenso wie über Interessenkonflikte seiner eigenen Mitglieder, in der Hauptversammlung.

Vergütungsbericht

Die Vergütung des Vorstands entspricht dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung und den Empfehlungen des DCGK. Ab dem Geschäftsjahr 2021 entspricht die Vergütung ferner dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). [Weiterführende Informationen](#) zu den Vergütungssystemen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren jeweiligen Vergütungen siehe Vergütungsbericht, S. 148 ff.

Meldepflichtige Transaktionen

Nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (MM-VO) müssen Personen mit Führungsaufgaben sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen eigene Geschäfte mit Aktien oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der DEUTZ AG sowohl der Gesellschaft selbst als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen.

Im Geschäftsjahr 2024 und bis zur Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts haben Herr Dr. Schulte, Frau Dr.-Ing. Mayer, Herr Dr.-Ing. Müller, Herr Oliver Neu sowie Herr Krutoff den Erwerb von DEUTZ-Aktien nach Art. 19 MM-VO offengelegt. Die mitgeteilten Transaktionen sind auf der Internetseite der DEUTZ AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

DEUTZ am Kapitalmarkt

Eckdaten zur Börsennotierung

ISIN	DE0006305006
WKN	630500
Reuters	DEZG.DE
Bloomberg	DEZ:GR
Marktsegment	Regulierter Markt /Prime Standard
Index	SDAX
Handelsplätze	Xetra, Frankfurt/Main und alle übrigen deutschen Börsenplätze
Designated Sponsor	HSBC (bis 31. März 2025) ODDO BHF (ab 1. April 2025)

Im Börsenjahr 2024 entwickelten sich Standard- und Nebenwerte deutlich unterschiedlich. Während der deutsche Leitindex DAX eine nahezu kontinuierliche Aufwärtsentwicklung zeigte und Anfang Dezember 2024 erstmals die 20.000-Punkte-Marke erreichte, lagen die Nebenwerteindizes zum Jahresende leicht im Minus. Der DAX beendete das Börsenjahr bei einem Stand von 19.909 Punkten mit einem Plus von 18,8 % gegenüber dem Vorjahresende. Der SDAX, dem auch die DEUTZ-Aktie angehört, verlor auf Jahressicht 1,8 % und schloss bei 13.711 Punkten. Der DAXsector Industrial, der deutsche Industrieunternehmen aller Größenordnungen abbildet und in dem die DEUTZ-Aktie ebenfalls vertreten ist, verzeichnete einen Anstieg um 23,2 % auf 12.036 Punkte.

Erstmals lockerten die Notenbanken der Eurozone und der USA im Jahresverlauf 2024 wieder ihre Geldpolitik, nachdem die Leitzinsen in den beiden Vorjahren als Reaktion auf den durch die Folgen der Pandemie und den Ukrainekrieg ausgelösten Inflationsschub kontinuierlich gestiegen waren. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzins (Einlagefazilität) in vier Zinsschritten zwischen Juni und Dezember von zuvor 4,00 % auf 3,00 %, womit sie sich tendenziell von einer restriktiven, konjunkturdämpfenden Zinshöhe entfernte. Ab September verringerte dann die US-Notenbank FED die Leitzinszielspanne in drei Schritten von 5,25 bis 5,50 % auf 4,25 bis 4,50 %.

DEUTZ-Aktie gibt im zweiten Halbjahr 2024 deutlich ab Der Kurs der DEUTZ-Aktie stieg begleitet von positiven Unternehmensnachrichten wie dem Rekordergebnis im Geschäftsjahr 2023 und dem erfolgreichen Verkauf von Torqeedo bis zum 11. April auf sein Jahreshoch von 6,26 €. In der zweiten Jahreshälfte gab die Aktie vor dem Hintergrund einer anhaltend schwachen Konjunktorentwicklung dann deutlich ab. Anfang Oktober musste DEUTZ aufgrund der konjunkturellen Nachfrageschwäche seine Jahresprognose anpassen. Bei einem Jahresendkurs von 4,04 € notierte die DEUTZ-Aktie 15,9 % tiefer als zwölf Monate zuvor.

Die Marktkapitalisierung der DEUTZ AG lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 560,6 Mio. €.

Kennzahlen zur DEUTZ-Aktie

in €	2024	2023
Anzahl Aktien (31.12.)	138.761.914	126.147.195
Anzahl Aktien Durchschnitt	132.420.088	124.901.865
Aktienkurs (31.12.) ¹³	4,04	4,80
Aktienkurs-Hoch ¹⁴	6,26	6,03
Aktienkurs-Tief ¹⁵	3,93	3,69
Marktkapitalisierung (31.12., in Mio. €)	560,6	605,5
Ergebnis je Aktie ¹⁶	0,39	0,66

KAPITALERHÖHUNG UND ERGEBNIS JE AKTIE

Anfang Juli 2024 erhöhte die DEUTZ AG ihr Grundkapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts um 10 %, wodurch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um 12.614.719 auf 138.761.914 Stück stieg. Die neuen Aktien wurden bei institutionellen Investoren zum Kurs von 5,71 € je Aktie platziert. Mit dem Erlös aus der Kapitalerhöhung sicherte sich DEUTZ nach dem Erwerb von Blue Star Power Systems die Flexibilität, seine »Dual+«-Strategie weiterhin auch durch anorganisches Wachstum voranzutreiben.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem auf die Aktionäre der DEUTZ AG entfallenden Konzernergebnis dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien. Auf Basis der sich im Berichtsjahr 2024 im Umlauf befindlichen Aktienanzahl sowie des Konzernergebnisses in Höhe von 51,8 Mio. € beläuft sich das Ergebnis je Aktie¹⁷ auf 0,39 € nach 0,66 € im Vorjahr.

¹³ Xetra-Schlusskurs.

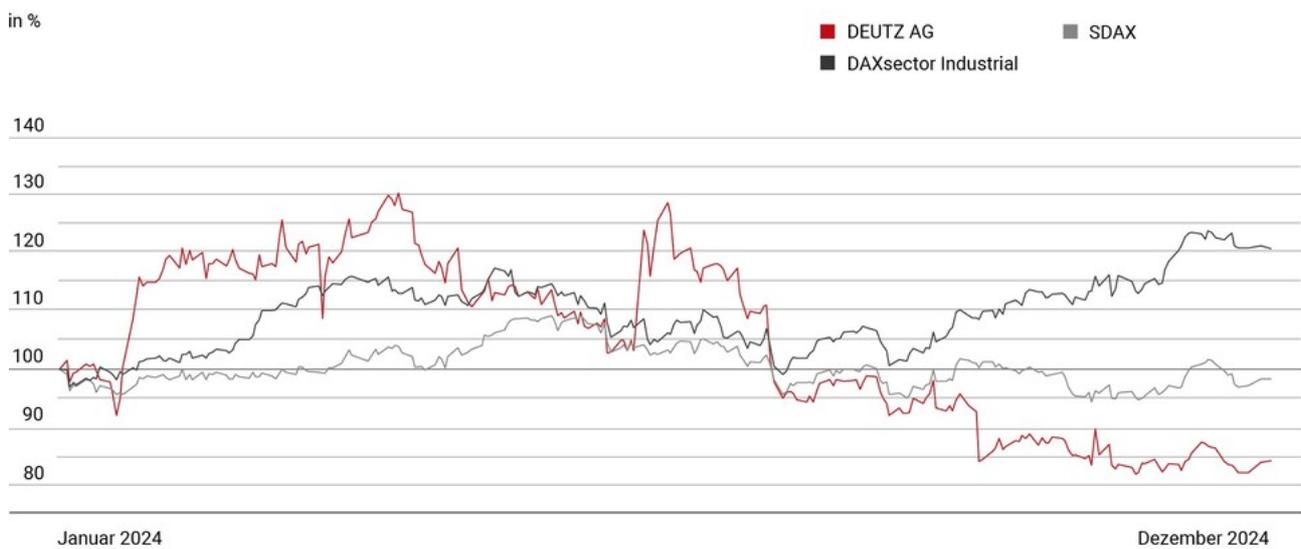
¹⁴ Xetra-Schlusskurs; Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember.

¹⁵ Xetra-Schlusskurs; Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember.

¹⁶ Berechnung auf Grundlage des Konzernergebnisses inkl. nicht fortgeführter Aktivitäten.

¹⁷ Berechnung auf Grundlage des Konzernergebnisses inkl. nicht fortgeführter Aktivitäten.

Entwicklung der DEUTZ-Aktie im Vergleich zum DAXsector Industrial und SDAX (indexiert)



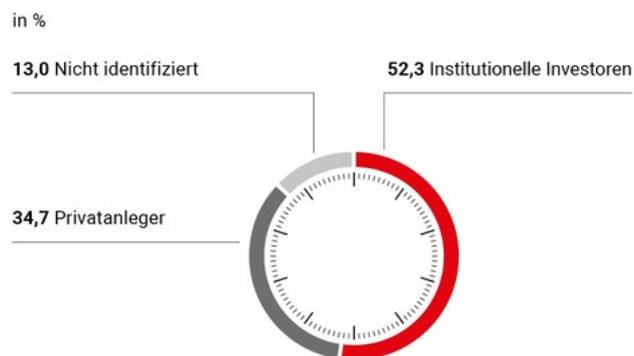
DEUTZ-AKTIE VOLLSTÄNDIG IM STREUBESITZ

Die Aktien der DEUTZ AG befinden sich zu 100 % im Streubesitz nach Definition der Deutschen Börse. Rund 52 % der Aktien waren zum Jahresende 2024 institutionellen Investoren zuzuordnen, rund 35 % entfielen auf Privatanleger bzw. private Institutionen. Etwa 13 % der ausgegebenen Aktien konnten in Rahmen der Aktionärsidentifikation nicht zugeordnet werden. Unter den institutionellen Anteilseignern dominieren mit jeweils etwa einem Drittel US-amerikanische (34,7 %) und deutsche (32,8 %) Investoren. Der weitere institutionelle Besitz entfällt nahezu vollständig auf andere europäische Länder, mit Norwegen, den Niederlanden und Großbritannien als Schwerpunkten.¹⁸

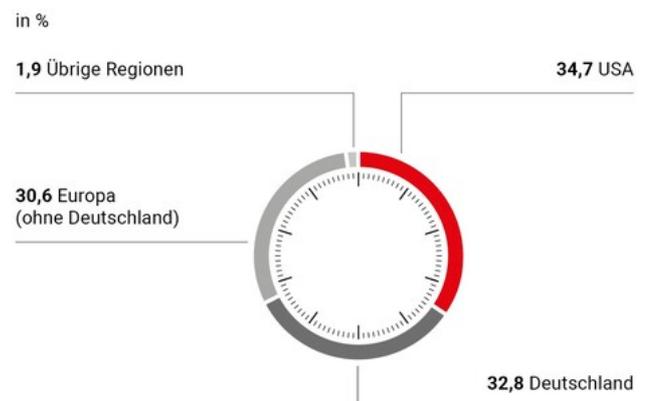
Am Jahresende 2024 hielten die folgenden Unternehmen mehr als 3 % der Anteile an der DEUTZ AG: Norges Bank Investment Management (Norwegen) 3,8 %, Daimler Truck AG (Deutschland) 3,8 %, The Vanguard Group, Inc. (USA) 3,8 %, Lupus alpha Asset Management AG (Deutschland) 3,8 % sowie Ardan Livvey Investors B. V. (Niederlande) 3,2 %.¹⁹

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MM-VO sind auf unserer Website www.deutz.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Aktionärsstruktur nach Typ²⁰



Aktionärsstruktur nach Ländern (nur institutionelle Investoren)²¹



¹⁸ Nasdaq, Dezember 2024.
¹⁹ Nasdaq, Dezember 2024.
²⁰ Nasdaq, Dezember 2024.
²¹ Nasdaq, Dezember 2024.

DIVIDENDE

DEUTZ verfolgt das Ziel, seine Wachstumsstrategie zu einem großen Teil aus dem ihm zur Verfügung stehenden Kapital selbst zu finanzieren. Gleichzeitig ist DEUTZ bestrebt, seine Aktionäre angemessen und regelmäßig in Form einer Dividende am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. Mit der Vorstellung der neuen Mittelfristziele 2028 im Oktober 2024 wurde die Dividendenpolitik angepasst. Es ist nun vorgesehen, eine jährlich steigende, mindestens aber stabile Dividende je Aktie an die Aktionäre auszuschütten.

Nachdem DEUTZ für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 0,17 € je Aktie gezahlt hat, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von erneut 0,17 € je Aktie aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Dies entspräche einer Ausschüttungsquote²² von leicht über 40 %.

TRANSPARENTE KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Ziel der Investor-Relations-Arbeit ist es, die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung des DEUTZ-Konzerns für alle Interessengruppen transparent zu machen und dadurch nachhaltiges Vertrauen in das Unternehmen und somit in seine Aktie zu schaffen. Dabei verpflichtet sich DEUTZ zur Einhaltung der Transparenzrichtlinien des **Deutschen Corporate Governance Kodex** und kommuniziert sowohl mit Aktionären und Finanzanalysten als auch mit sonstigen interessierten Kapitalmarktteilnehmern stets umfassend, zeitnah und offen.

Auch im Berichtsjahr 2024 stand DEUTZ in einem intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt. Neben der regulären Finanzberichterstattung informierte das Unternehmen im Rahmen von Telefonkonferenzen und Pressemeldungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und andere wesentliche Ereignisse. Am 8. Oktober 2024 wurde am Unternehmenssitz in Köln ein Capital Markets Day für Analysten, Banker und institutionelle Investoren abgehalten, auf dem der Vorstand insbesondere die weiterentwickelte »Dual+«-Strategie sowie neue Mittelfristziele vorstellte. Im Rahmen eines ebenfalls in Köln veranstalteten Aktionärstags am Folgetag erläuterte der Vorstand diese Themen auch interessierten Privatanlegern. Darüber hinaus nahmen CEO und CFO im Jahr 2024 an acht Investorenkonferenzen (2023: fünf Konferenzen) und wie im Vorjahr sechs Roadshows teil. Auch im Rahmen von Sales Briefings und Einzelgesprächen standen der Vorstand und das Investor-Relations-Team den Kapitalmarktteilnehmern regelmäßig zur Verfügung.

ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

Eine Grundlage für die Aktienanlage privater und institutioneller Investoren stellen die Einschätzungen und Empfehlungen von Finanzanalysten dar. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts erstellten insgesamt sieben Banken und Wertpapierhäuser Studien zur DEUTZ-Aktie.

Analystenempfehlungen²³

Institut	Datum	Kursziel in €	Empfehlung
Kepler Cheuvreux	19.02.2025	6,00	Kaufen
M. M. Warburg	18.02.2025	7,60	Kaufen
Hauck & Aufhäuser	18.02.2025	7,30	Kaufen
HSBC	18.02.2025	6,10	Kaufen
ODDO BHF	10.12.2024	6,40	Kaufen
DZ Bank	11.11.2024	5,80	Kaufen
Quirin Privatbank	17.05.2024	8,00	Kaufen

Weiterführende Informationen und Publikationen über den DEUTZ-Konzern und die DEUTZ-Aktie sind auf unserer Website www.deutz.com verfügbar.

²² Berechnung auf Grundlage des Ergebnisses für den Gesamtkonzern inkl. nicht fortgeführter und fortgeführter Aktivitäten.

²³ Stand 19. Februar 2025; die Bezugnahme auf derartige Empfehlungen und Bewertungen dient ausschließlich der unverbindlichen Information des Lesers. Sie bedeutet nicht, dass sich die DEUTZ AG die Empfehlungen, Meinungen oder Schlussfolgerungen der Equity-Research-Analysten in irgendeiner Form zu eigen macht, sie unterstützt oder bestätigt. Die DEUTZ AG übernimmt keinerlei Haftung für Auswahl, Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit der wiedergegebenen Analystenempfehlungen und -einschätzungen. Keine der hier enthaltenen Informationen ist als Angebot zum Kauf von DEUTZ-Aktien zu verstehen oder wirbt hierfür. Eine Haftung der DEUTZ AG für Schäden, die Dritten ausgehend von den hier enthaltenen Informationen entstehen, ist ausgeschlossen.

DETAILINDEX ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

35 Grundlagen des Konzerns

35	Geschäftsmodell und Segmente
35	Markt- und Wettbewerbsumfeld
36	Strategie und Ziele
38	Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis
39	Internes Steuerungssystem
41	Forschung und Entwicklung
43	Produktion und Logistik
45	Einkauf und Beschaffung
46	Mitarbeiter

47 Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld

47	Wirtschaftliches Umfeld
47	Beschaffungsmarkt
48	Branchenspezifisches Umfeld

49 Geschäftsentwicklung Konzern

49	Auftragseingang
50	Absatz
51	Umsatz
53	Ergebnis

56 Geschäftsentwicklung Segmente

56	DEUTZ Classic
57	DEUTZ Green

59	Finanzlage
59	Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements
59	Finanzierung
60	Cashflow
61	Investitionen
62	Vermögenslage
64	DEUTZ AG
68	Gesamtaussage zum Geschäftsjahr 2024
69	Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §§ 289 b, 315 b HGB
69	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f, 315 d HGB
69	Angaben nach §§ 289 a, 315 a HGB
73	Weitere Angaben
74	Erläuterung des Vorstands zu §§ 289 a, 315 a HGB
75	Risikobericht
83	Konzernnachhaltigkeitserklärung
84	Vorwort
84	Allgemeine Angaben
102	Umweltinformationen
124	Sozialinformationen
131	Unternehmensspezifische Angaben
136	Sonstige Information
145	Prognosebericht 2025
147	Ausblick 2028

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Segmente

DEUTZ ist einer der weltweit führenden Hersteller von Antriebssystemen für Anwendungen abseits der Straße im Leistungsbereich bis 620 kW. Zudem ist das Unternehmen über seine 2024 akquirierte Tochtergesellschaft Blue Star Power Systems, Inc. (»Blue Star Power Systems«) im Bereich der dezentralen Energieversorgung tätig und positioniert sich zunehmend als Systemanbieter.

Das gegenwärtige Portfolio reicht von Diesel- und Gas- über elektrifizierte bis hin zu wasserstoffbasierten Antriebslösungen, die unter anderem in Bau- und Landmaschinen, Material-Handling-Anwendungen, also bspw. in Gabelstaplern oder Hebebühnen, stationären Anlagen wie Stromerzeugungsaggregaten (»GenSets«) sowie Nutz- und Schienenfahrzeugen zum Einsatz kommen. Mit rund 1.000 Vertriebs- und Servicepartnern in mehr als 120 Ländern bietet DEUTZ darüber hinaus ein umfassendes Angebot an digitalen und analogen Serviceleistungen.

Das Unternehmen wurde 1864 gegründet und beschäftigte zum 31. Dezember 2024 weltweit rund 5.200 Mitarbeiter.

Die operativen Aktivitäten des Unternehmens gliederten sich im Geschäftsjahr 2024 in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green. Das Segment Classic, dessen Anteil am fortgeführten Konzernumsatz 2024 99,6 % ausmachte, umfasste sämtliche Aktivitäten, die die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb und den Service von Diesel- und Gasmotoren betreffen, sowie u. a. das at-equity bilanzierte Joint Venture mit dem chinesischen Baumaschinenhersteller SANY. Zudem wurde auch das Geschäft von Blue Star Power Systems vorläufig dem Segment Classic zugeordnet.

Im Segment Green wurden alle Aktivitäten rund um neue bzw. alternative Antriebslösungen abgebildet. Dazu zählten neben Wasserstoffantrieben elektrisch betriebene Motoren, das dazugehörige Servicegeschäft sowie die Tochtergesellschaft Futavis, deren Fokus auf Batteriemanagementsystemen liegt.

Im Rahmen seines Kapitalmarkttags im Oktober 2024 hat DEUTZ u.a. die Weiterentwicklung seiner »Dual+«-Strategie vorgestellt. [Weiterführende Informationen siehe Strategie und Ziele, S. 36.](#) Um der damit einhergehenden Transformation seines Portfolios mit Blick auf die Berichterstattung Rechnung zu tragen, passt DEUTZ seine bisherige Segmentierung an. So wird die Segmentberichterstattung fortan zwischen den Segmenten DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions differenzieren.²⁴

Das Segment DEUTZ Engines & Services umfasst die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, die Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren einschließlich des im Aufbau befindlichen Defense-Geschäfts. Diese Aktivitäten wurden dem bisherigen Segment DEUTZ Classic zugeordnet. Im Segment DEUTZ Solutions hingegen werden neben alternativen Antrieben, also E-Produkten und Wasserstoffverbrennungsmotoren, solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das DEUTZ-Solutions-Segment wird die Bereiche DEUTZ New Technology (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy umfassen. Die Keimzelle des Energy-Bereichs, dessen Fokus auf der dezentralen Energieversorgung liegt, bildet das Geschäft des 2024 erworbenen GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems. [Weiterführende Informationen siehe Strategie und Ziele, S. 36.](#)

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Regional betrachtet liegt der Absatzschwerpunkt des DEUTZ-Konzerns in den Regionen Europa, Nordamerika und Asien. Konkurrierende Unternehmen kommen im Wesentlichen aus Deutschland, Italien, Großbritannien, Japan und den USA.

Hauptwettbewerber von DEUTZ nach Anwendungsbereichen^{25,26}

Anwendungsbereiche	Anwendungen	Hauptwettbewerber ²⁷
Baumaschinen	Bagger Radlader Straßenfertiger Untertagegeräte	Cummins, USA Isuzu, Japan Weichai, China Yanmar, Japan
Material Handling	Gabelstapler Telehandler Hebebühnen Flugfeldgeräte	Cummins, USA Isuzu, Japan Kubota, Japan Yanmar, Japan
Landtechnik	Traktoren Erntemaschinen	Fiat Powertrain, Italien Mitsubishi, Japan Perkins, UK Yanmar, Japan
Stationäre Anlagen	GenSets Pumpen Kompressoren	Cummins, USA Generac Power Systems, USA Perkins, UK Volvo Penta, Deutschland
Sonstiges	Schienenfahrzeuge Spezialfahrzeuge Marinemotoren	Cummins, USA Kubota, Japan Perkins, UK Yanmar, Japan

²⁴ Die neue Segmentierung wird erstmals in der Berichterstattung über das 1. Quartal 2025 zur Anwendung kommen.

²⁵ Power Systems Research, Januar 2025, Leistungsklassen 15 bis 620 kW.

²⁶ Chinesische Wettbewerber, ausgenommen Weichai, werden aufgrund nicht vergleichbarer Qualitätsstandards und deutlich niedrigerer Kostenstrukturen nicht berücksichtigt.

²⁷ In alphabetischer Reihenfolge.

Strategie und Ziele

Übergeordnete Ziele des DEUTZ-Konzerns sind es, nachhaltig profitabel zu wachsen, um einen Mehrwert für seine Aktionäre zu schaffen, bis 2030 unter den Top 3 der unabhängigen Motorenhersteller etabliert zu sein, sich gleichzeitig in ausgewählten Applikationen im Bereich stationärer Anlagen zum Systemanbieter weiterentwickelt zu haben und bis spätestens 2050 ein vollständig klimaneutrales Produkt- und Technologieportfolio anzubieten.

»Dual+«-Strategie für nachhaltig profitables Wachstum Die Branchen, die DEUTZ beliefert, befinden sich inmitten einer grundlegenden Transformation hin zu mehr Klimaneutralität. Auch DEUTZ ist bestrebt, seine Kunden zu befähigen, sich erfolgreich zu transformieren und dabei Wachstumspotenziale auszuschöpfen.

Als Antwort auf die globalen Herausforderungen der Mobilitätswende und um seine übergeordneten Ziele zu erreichen, setzt DEUTZ auf seine »Dual+«-Strategie. Ihre drei zentralen Bausteine waren bislang: die Weiterentwicklung des DEUTZ-Classic-Geschäfts mit optimierten Verbrennungsmotoren, der Aufbau eines am Markt ausgerichteten emissionsfreien Produktökosystems unter dem Namen DEUTZ Green und der weltweite Ausbau des margenstarken Servicegeschäfts.

Im Rahmen seines Kapitalmarkttags im Oktober 2024 hat DEUTZ u.a. die Weiterentwicklung seiner »Dual+«-Strategie vorgestellt. Kern der strategischen Weiterentwicklung ist eine stärkere Diversifizierung des Portfolios, eine an die Nachfrage angepasste Aufstellung im Bereich alternativer Antriebe, die noch fokussierter am Markt bzw. an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet ist, und eine stärkere Positionierung als Lösungsanbieter entlang bekannter Wertschöpfungsketten. In diesem Zusammenhang wird DEUTZ auch seine bisherige Segmentierung anpassen: Nachdem sich die operativen Tätigkeiten des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 noch in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green gliederten, umfasst die Segmentberichterstattung seit dem 1. Januar 2025 die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions.

Das Segment DEUTZ Engines & Services umfasst die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, die Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren einschließlich des im Aufbau befindlichen Defense-Geschäfts. Diese Aktivitäten wurden dem bisherigen Segment DEUTZ Classic zugeordnet. Im Segment DEUTZ Solutions hingegen werden neben alternativen Antrieben, also E-Produkten und Wasserstoffverbrennungsmotoren, solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das DEUTZ-Solutions-Segment wird die Bereiche DEUTZ New Technology (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy umfassen.²⁸

Die Keimzelle des Energy-Bereichs, dessen Fokus auf der dezentralen Energieversorgung liegt, bildet das Geschäft des Anfang August 2024 erworbenen GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems. Das bislang privat geführte Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt derzeit überwiegend diesel- und gasbetriebene Stromaggregate in den USA und Kanada und gehört zu den führenden Herstellern im US-amerikanischen Markt. Der Erwerb von Blue Star Power Systems wird die Erschließung des stark wachsenden und weniger zyklischen Energiemarkts deutlich beschleunigen und zudem die Präsenz von DEUTZ in Nordamerika erhöhen. Gleichzeitig ermöglicht er DEUTZ, sich vom Komponentenhersteller hin zum Systemanbieter zu entwickeln: DEUTZ-Motoren kommen seit Langem in Stromgeneratoren zum Einsatz, nun wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, Komplettlösungen zur lokalen Stromerzeugung anzubieten.

Mit Bekanntgabe seiner weiterentwickelten »Dual+«-Strategie hat DEUTZ für 2030 ein klares Ambitionsniveau für den Umsatz von rund 4 Mrd. € kommuniziert, das mit konkreten Zielvorstellungen hinsichtlich der Umsatzbeiträge seiner Segmente bzw. Geschäftsbereiche einhergeht, die das Unternehmen sowohl durch organisches als auch anorganisches Wachstum erreichen will:

DEUTZ Engines & Services: rund 3,2 Mrd. €

- davon DEUTZ Classic: rund 2,2 Mrd. €
- davon DEUTZ Service: rund 1 Mrd. €

DEUTZ Solutions: mehr als 800 Mio. €

- davon DEUTZ Energy: mehr als 500 Mio. €
- davon DEUTZ New Technology: mehr als 300 Mio. €

Zudem hat sich DEUTZ klare Mittelfristziele für 2028 gesetzt: einen Umsatz zwischen 3,2 Mrd. € und 3,4 Mrd. € einhergehend mit einer bereinigten EBIT-Marge von 8 % bis 9 %.

Ergänzend zur Weiterentwicklung der »Dual+«-Strategie hat DEUTZ ein Kostensenkungsprogramm initiiert und damit auf die anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage reagiert. Um dem konjunkturell bedingten Nachfragerückgang zu begegnen, sollen die Kosten bis Ende 2026 nachhaltig um 50 Mio. € gesenkt werden. Dieses Kostensenkungsprogramm ergänzt die bisher eingeleiteten kurzfristigen Maßnahmen. Dazu zählen u.a. die Flexibilisierung der Produktion, die Einführung von Kurzarbeit sowie sonstige strukturelle Veränderungen.

²⁸ Die neue Segmentierung wird erstmals in der Berichterstattung über das 1. Quartal 2025 zur Anwendung kommen.

Weiterentwicklung der Verbrennungsmotoren Die Weiterentwicklung des DEUTZ-Classic-Geschäfts steht unter der Zielsetzung von aktiver Marktkonsolidierung und Wachstum sowie einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit. DEUTZ geht davon aus, dass Verbrennungsmotoren im **Off-Highway**-Bereich in den nächsten 20 Jahren trotz der Mobilitätswende eine hohe Relevanz behalten. Entsprechend bleibt das DEUTZ-Classic-Geschäft auch in den kommenden Jahren der größte Umsatzträger des Konzerns. Über das erwartete Marktwachstum und die Gewinnung zusätzlicher Aufträge hinaus soll dies auch durch eine aktive Rolle bei der erwarteten Marktkonsolidierung erreicht werden. Um die Profitabilität des Classic-Geschäfts nachhaltig zu steigern, soll der Produktmix durch höhermargige Produkte verbessert werden und das globale Produktionsnetzwerk optimiert werden. Die hierfür notwendigen Maßnahmen werden flankiert von einer marktorientierten Preispolitik. Die Standorteffizienz wird über eine verstärkte Automatisierung und Digitalisierung aller Prozesse verbessert. 

Weiterführende Informationen siehe Einkauf und Beschaffung, S. 45, sowie Produktion und Logistik, S. 43 ff.

Aktiver Konsolidierer im Motorenmarkt Da die Mobilitätstransformation mit einer Konsolidierung des Motorenmarktes einhergeht, ergeben sich im Classic-Bereich Chancen, neben dem organischen auch substanzielles anorganisches Wachstum über Zukäufe und Kooperationen zu generieren. DEUTZ strebt hierbei eine aktive Rolle als Konsolidierer an und konnte bereits wichtige Transaktionen abschließen. So wurde 2023 eine Kooperation mit der Daimler Truck AG zur Entwicklung und Vermarktung von schweren und mittelschweren Motoren (MDEG- und HDEP-Plattformen) abgeschlossen. Der Produktionsstart der durch DEUTZ zu vermarktenden Motorenvarianten soll 2028 erfolgen. In strategischem Zusammenhang mit dieser Kooperation steht auch die Übernahme des Vertriebs und Services für ausgewählte **Off-Highway**-Motoren von Rolls-Royce Power Systems, die auf den oben genannten Daimler-Truck-Motorenplattformen basieren. Diese Transaktion wurde Anfang August 2024 abgeschlossen, seitdem erfolgt der Vertrieb und schrittweise der Service für die im Off-Highway-Bereich vermarkteten Daimler-Truck-Motorenvarianten durch DEUTZ. Somit hat DEUTZ vier Jahre früher als in der Transaktion mit Daimler Truck AG vorgesehen Zugriff auf diese Motorenplattformen und kann existierenden und potenziellen Kunden ein viel besseres Konzept für den Übergang anbieten. Die Kunden erhalten Planungssicherheit und DEUTZ bekommt einen früheren Marktzugang.

Zudem vereinbarte DEUTZ Mitte 2024 eine Kooperation mit dem indischen Landtechnikkonzern TAFE, die zunächst insbesondere eine Lizenzfertigung von DEUTZ-Motoren mit 2,2 und 2,9 Liter Hubraum durch TAFE Motors beinhaltet. Zum Einsatz kommen die Motoren einerseits in Traktoren des TAFE-Konzerns, womit DEUTZ für TAFE zum Partner für die künftige indische Emissionsstufe Trem Stage V wird und das Motorenortiment über die Emissionsstandards hinweg ergänzt und verstärkt. Andererseits wird DEUTZ den indischen Produktionsstandort nutzen, um die Motoren in benachbarten Märkten zu vermarkten und dabei von Vorteilen in der Produktion und Logistik profitieren. DEUTZ baut durch die Kooperation auch seine eigene Lieferantenbasis aus, um eine effizientere und resilientere Produktion zu gewährleisten, was besonders den deutschen Produktionsstandorten zugute kommen soll.

Ende 2024 leitete DEUTZ einen weiteren Konsolidierungsschritt im Markt mit Verbrennungsmotoren ein und vereinbarte die Übernahme von 50 % der Anteile an HJS Emission Technology, einem Zulieferer für Abgasnachbehandlungssysteme. Die Transaktion wurde Anfang 2025 abgeschlossen, aufgrund der vereinbarten Governance-Struktur wird HJS Emission Technology künftig im DEUTZ-Konzern konsolidiert. Geplant ist, einen Großteil der benötigten Komponenten und Systeme zur Abgasnachbehandlung ausgewählter Motorenbaureihen von HJS Emission Technology und damit aus dem eigenen Konzern zu beziehen. Dazu soll im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 auch eine Verlagerung des relevanten Geschäfts eines bisherigen DEUTZ-Lieferanten zu HJS Emission Technology erfolgen. 

Weiterführende Informationen siehe Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, S. 241.

Service als globaler Wachstumstreiber Neben der Hebung der Potenziale in den Bereichen Verbrennungsmotoren sowie alternative Antriebe und dezentrale Energieversorgung ist die Expansion des Service- und Aftermarket-Geschäfts das dritte wesentliche Element der Wachstumsstrategie »Dual+«. Dieser Bereich erzielt eine deutlich über dem Konzerndurchschnitt liegenden Profitabilität und wird kontinuierlich ausgebaut. Dazu setzt DEUTZ auf eine Expansion seines globalen Servicenetzwerks, auch über Zukäufe und strategische Partnerschaften, die Erweiterung seines Portfolios insbesondere im Hinblick auf digitale Servicekonzepte sowie die Ausweitung seiner Serviceaktivitäten auf die Wartung von Fremdmotoren.

Speziell für das Wachstum in den USA sind die DEUTZ Power Center von hoher Bedeutung, ihre Anzahl wurde im Berichtsjahr auf zehn erhöht. Mit der Übernahme der polnischen Gesellschaft BTH FAST verfügt DEUTZ seit 2024 auch in Polen über eine eigene zentrale Service- und Vertriebsorganisation.

Aufbau eines emissionsfreien Produktökosystems Angesichts der Notwendigkeit zur Transformation des Produktportfolios von DEUTZ hin zur Klimaneutralität setzt das Unternehmen im Bereich DEUTZ New Technology auf einen technologieoffenen Ansatz, der mehrere technologische Optionen oder eine Kombination aus ihnen umfasst. Dazu gehört die klimaneutrale Weiterentwicklung des Verbrennungsmotors, etwa durch den Einsatz von Wasserstoff, HVO²⁹ oder E-Fuels ebenso wie die Entwicklung alternativer Antriebsformen wie beispielsweise elektrifizierte Antriebsstränge. Hier arbeitet das Unternehmen daran, ein skalierbares Produktangebot vollelektrischer Antriebe für spezifische Kundenanforderungen aufzubauen. Dabei präsentiert sich DEUTZ sowohl als Systempartner als auch -integrator und kann ein abgestimmtes System aus E-Motor, Batterie, Leistungselektronik, Reduktionsgetriebe für Traktion sowie Steuerungssoftware für Batteriemangement, funktionale Sicherheit und Ansteuerungslogik aus einer Hand anbieten. DEUTZ hat 2022 angekündigt, bis 2025 rund 100 Mio. € in die Portfolioentwicklung des Segments Green zu investieren. Mit der weiterentwickelten »Dual+«-Strategie legt DEUTZ den Fokus nun noch stärker auf ein durch die Kundennachfrage bestimmtes Produktangebot. Dabei wurde bereits im April 2024 der Verkauf der auf elektrische Bootsantriebe spezialisierten Tochter Torqeedo abgeschlossen. DEUTZ New Technology bzw. das ehemalige Segment Green agiert seit der Neuaufstellung 2024 mit eigener Entwicklung, eigenem Produktmanagement und eigener Vertriebsorganisation sowie einem dedizierten CEO deutlich eigenständiger und flexibler in seinem dynamischen Marktumfeld.

☞ **Weiterführende Informationen** siehe Forschung und Entwicklung, S. 41 ff.

Ausreichende finanzielle Flexibilität DEUTZ hat Mitte Juli eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts durch teilweise Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals durchgeführt.³⁰ Angesichts des erzielten Bruttoemissionserlöses in Höhe von rund 72 Mio. €,³¹ seiner bestehenden Finanzierungsinstrumente und seiner Eigenkapitalquote von 50,4 % sieht sich DEUTZ mit Blick auf seine Finanzlage gut aufgestellt, um auch weiterhin in organisches Wachstum investieren und seine Buy-and-Build-Strategie auch nach den jüngsten Erwerben fortführen zu können. ☞ **Weiterführende**

Informationen siehe auch Finanzlage, S.59 ff.

Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis

Die Führungs- und operative Konzernobergesellschaft des DEUTZ-Konzerns ist die DEUTZ AG mit Sitz in Köln (Deutschland). Diese besitzt verschiedene Beteiligungen im In- und Ausland, zu denen mehrere Unternehmen mit Vertriebs- und Servicefunktionen sowie Produktionsstandorte in Deutschland, China, Marokko, Spanien und den USA zählen.

Anfang August 2024 hat DEUTZ im Zuge seiner Portfolioentwicklung den Erwerb von 100 % der Anteile an Blue Star Power Systems vollzogen.³² Das US-amerikanische Unternehmen mit Sitz in North Mankato, Minnesota (USA), entwickelt, produziert und vertreibt Stromgeneratoren und gehört zu den führenden Herstellern im US-amerikanischen Markt. Das Geschäft von Blue Star Power Systems, das die Keimzelle des neuen Geschäftsbereichs Energy bildet, wurde vorläufig dem Segment Classic zugeordnet und findet sich dabei in den Anwendungsbereichen Stationäre Anlagen und Service wieder. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 wird das Energy-Geschäft im Segment DEUTZ Solutions abgebildet. ☞ **Weiterführende Informationen** siehe Geschäftsmodell und Segmente, S. 35 ff.

Darüber hinaus hat DEUTZ, ebenfalls Anfang August, die Vertriebs- und Serviceaktivitäten für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren von der Rolls-Royce-Division Power Systems übernommen.³³ Die diesbezüglichen Aktivitäten verteilen sich ungeachtet des Servicegeschäfts im Wesentlichen auf die Classic-Anwendungsbereiche Baumaschinen und Landtechnik.

Anfang November 2024 hat DEUTZ den Erwerb von 100 % der Anteile an dem polnischen DEUTZ-Händler Biuro Techniczno-Handlowe FAST Sp.z.o.o. (»BTH FAST«) mit Sitz in Nadarzyn (Polen) vollzogen³⁴ und damit sein Vertriebs- und Servicenetzwerk in Osteuropa gestärkt. Die Geschäftsaktivitäten von BTH FAST sind insbesondere den Märkten für Bergbaumaschinen, industrielle Anwendungen, Bahntechnik und Landmaschinen zuzuordnen und verteilen sich somit im Wesentlichen auf die Classic-Anwendungsbereiche Baumaschinen und Landtechnik.

Zudem hat DEUTZ über seine Tochtergesellschaft DEUTZ China Verwaltungs GmbH zusammen mit Zhongguancun Summit Enviro-Protection Co., Ltd. das Joint Venture DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd. gegründet.³⁵ Das Gemeinschaftsunternehmen, an dem beide Partner jeweils 50 % der Anteile halten, wird nach der At-equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Es soll den weiteren Vertrieb von H2-GenSets vorantreiben, also Generatoren, die mit einem von DEUTZ entwickelten Wasserstoffverbrennungsmotor Strom erzeugen.

Weiterhin erwirbt DEUTZ 50 % der Anteile an der in Menden (Deutschland) ansässigen HJS Emission Technology GmbH & Co.

²⁹ Hydrotreated Vegetable Oils (dt. hydrierte Pflanzenöle).

³⁰ Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 2. Juli 2024.

³¹ Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 3. Juli 2024.

³² Vgl. Pressemitteilung vom 8. August 2024.

³³ Vgl. Pressemitteilung vom 1. August 2024.

³⁴ Vgl. Pressemitteilung vom 6. September 2024.

³⁵ Vgl. Pressemitteilung vom 11. September 2024.

KG («HJE Emission Technology»), einem Spezialisten für Abgasnachbehandlung.³⁶ Dazu unterzeichneten beide Seiten Ende November 2024 eine Beteiligungsvereinbarung. Das Closing ist nach Erfüllung der vereinbarten aufschiebenden Bedingungen im Januar 2025 erfolgt. DEUTZ wird HJE Emission Technology aufgrund der vertraglich vereinbarten Strukturen nach IFRS 10 »Konzernabschlüsse« beherrschen und künftig im Konzernabschluss konsolidieren.

Zum 31. Dezember 2024 wurden neben der DEUTZ AG acht inländische (31. Dezember 2023: neun) und 33 ausländische Gesellschaften (31. Dezember 2023: 32) in den Konzernabschluss einbezogen. Der vollständige Anteilsbesitz der DEUTZ AG zum 31. Dezember 2024 ist in der Anlage zum Konzernanhang dargestellt. [📄 Siehe](#) Anteilsbesitz DEUTZ AG, S. 250 ff.

Die zuvor vollkonsolidierten Gesellschaften der Torqeedo-Gruppe wurden zum 31. Dezember 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich nach IFRS 5 »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche« bilanziert und entsprechend ausgewiesen. Die Veräußerung der Torqeedo-Gruppe an Yamaha Motor Co., Ltd. (Yamaha Motor) erfolgte mit Wirkung zum 3. April 2024. Zu der Torqeedo-Gruppe gehörten die Gesellschaften Torqeedo GmbH, Oberpfaffenhofen/Weßling (Deutschland), Torqeedo Inc., Illinois (USA), und Torqeedo Asia-Pacific Ltd., Bangkok (Thailand).

Internes Steuerungssystem

Der DEUTZ-Konzern definiert sowohl seine Budget- als auch seine mittelfristigen Unternehmensziele anhand ausgewählter betrieblicher Kenngrößen. Um die Profitabilität zu steigern und nachhaltiges Wachstum zu erzielen, wird der Konzern auf Basis der nachfolgend dargestellten bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert. Bei diesen Kenngrößen handelt es sich um sogenannte alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures), die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definiert sind. Im Folgenden wird die Überleitung dieser Kenngrößen zu den im Abschluss verwendeten Beträgen dargelegt.

Das Geschäft der Torqeedo-Gruppe wird im Konzernabschluss wie beschrieben bis zur Entkonsolidierung als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen. Die Leistungsindikatoren zur Konzernsteuerung wurden im Geschäftsjahr 2024 aus Steuerungssicht ohne die Torqeedo-Gruppe und somit aus Sicht der fortgeführten Aktivitäten berechnet. Für das Geschäftsjahr

2023 wurden diese inklusive der Beiträge der Torqeedo-Gruppe für den Gesamtkonzern berechnet.

Leistungsindikatoren ³⁷		2024 ³⁸	2024 ³⁹	2023 ⁴⁰
Umsatzwachstum	%	-12,1	-13,5	7,8
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	%	4,2	4,2	5,7
Working-Capital-Quote (Durchschnitt)	%	22,2	22,5	18,7
ROCE (vor Sondereffekten)	%	6,6	6,4	11,1
F&E-Quote	%	5,1	5,1	4,9
Free Cashflow	in Mio. €	-153,1	-87,2	24,8
Free Cashflow (vor M&A)	in Mio. €	30,0	20,8	57,8

Umsatzwachstum DEUTZ strebt eine kontinuierliche Steigerung seiner Umsatzerlöse als Grundlage einer profitablen Unternehmensentwicklung an. Die Umsatzerlöse und deren Entwicklung werden differenziert nach Produktgruppen, Anwendungssegmenten und Regionen monatlich ermittelt und dem Management umgehend vorgelegt, um bei Bedarf frühzeitig auf kurzfristige Veränderungen reagieren zu können.

EBIT-Rendite (vor Sondereffekten) Für die Steuerung der operativen Ertragskraft des Unternehmens sieht DEUTZ die EBIT-Rendite vor Sondereffekten als die zentrale Kennzahl an. Ausgangsgröße ist das Konzernergebnis vor Ertragsteuern und das Zinsergebnis (EBIT). Nach Bereinigung um Sondereffekte wird diese Größe ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt. Als Sondereffekte werden wesentliche Erträge und Aufwendungen definiert, die im Hinblick auf ihren zeitlichen und/oder sachlichen Ursprung einen nicht wiederkehrenden Charakter haben und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Die Bereinigung um Sondereffekte dient dazu, eine bessere Vergleichbarkeit der operativen Ertragskraft des Unternehmens im Zeitablauf zu ermöglichen. Sondereffekte können unter anderem Wertminderungen, Wertaufholungen oder Ergebnisse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, bestimmte Kosten für strategische Projekte oder organisatorische Veränderungen, Restrukturierungsaufwendungen und Erträge aus der Auflösung von in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellungen sein. Die bereinigte EBIT-Rendite wird, wie das Umsatzwachstum, auf monatlicher Basis ermittelt und dem Management im Rahmen der internen Berichterstattung vorgelegt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Sondereffekte in Höhe von -34,8 Mio. € (Vorjahr: -20,1 Mio. €) ausgewiesen. Für Erläuterungen hierzu verweisen wir auf die Ergebniskommentierung. [📄 Siehe](#) Ergebnis, S. 53 ff.

³⁶ Vgl. Pressemitteilung vom 9. Dezember 2024.

³⁷ Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures).

³⁸ Leistungsindikatoren aus Sicht fortgeführter Aktivitäten.

³⁹ Leistungsindikatoren aus Sicht des gesamten Konzerns einschließlich nicht fortgeführter Aktivitäten.

⁴⁰ Leistungsindikatoren aus Sicht des gesamten Konzerns einschließlich nicht fortgeführter Aktivitäten (Steuerungssicht 2023).

Die Sondereffekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 9,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 beinhalten das EBIT der Torqeedo-Gruppe im ersten Quartal 2024, den Entkonsolidierungseffekt sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Torqeedo-Gruppe. Für den Gesamtkonzern einschließlich der nicht fortgeführten Aktivitäten betragen die Sondereffekte somit insgesamt -25,5 Mio. € (2023: -20,1 Mio. €).

Working-Capital-Quote (Durchschnitt) Das im Unternehmen gebundene Kapital wird über die durchschnittliche Working-Capital-Quote gesteuert. Dabei wird das durchschnittliche Working Capital der vergangenen vier Quartale ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen der letzten zwölf Monate gesetzt. Das Working Capital umfasst Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vermindert um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gemeinsam mit dem Umsatzwachstum und der EBIT-Rendite (vor Sondereffekten) wird auch diese Kenngröße monatlich bestimmt und vom Management zur Unternehmenssteuerung herangezogen.

ROCE⁴¹ (vor Sondereffekten) Die Messung und Steuerung der Rentabilität des im Konzern eingesetzten Kapitals erfolgt auf jährlicher Basis mit der Kennzahl ROCE (vor Sondereffekten). Diese wird wie folgt ermittelt:

ROCE			
in Mio. €			
	2024³⁸	2024³⁹	2023 ⁴⁰
Bilanzsumme	1.683,3	1.683,3	1.590,2
Zahlungsmittel und -äquivalente	62,0	62,0	90,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235,0	235,0	258,5
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	111,1	111,1	111,4
Capital Employed	1.275,2	1.275,2	1.130,2
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	1.163,5	1.199,5	1.088,7
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	76,7	76,7	120,4
ROCE (vor Sondereffekten) in %	6,6	6,4	11,1

Forschungs- und Entwicklungsquote Als technologieorientiertes Unternehmen zählt DEUTZ auch die Forschungs- und Entwicklungsquote zu seinen bedeutendsten Steuerungskennzahlen im Rahmen des internen Steuerungssystems. Sie stellt das Verhältnis der Forschungs- und Entwicklungsausgaben (nach Zuschüssen) zu den Umsatzerlösen des betrachteten Zeitraums dar. Die F&E-Quote wird monatlich ermittelt und an das Management berichtet.

Free Cashflow Zur Steuerung der Liquidität steht im DEUTZ-Konzern die Kennzahl Free Cashflow im Fokus. Dieser umfasst die Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit des Konzerns in der betrachteten Periode, vermindert um Zinszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Mittels dieser Kenngröße wird aufgezeigt, welcher in dem jeweiligen Geschäftsjahr generierte Cashflow dem Unternehmen etwa zur Tilgung von Schulden oder zur Zahlung einer möglichen Dividende an die Aktionäre zur Verfügung steht. Basierend auf dem Free Cashflow wird zusätzlich der Free Cashflow bereinigt um Mittelzu- und -abflüsse aus wesentlichen Mergers&Acquisition-Transaktionen (M&A) hergeleitet. Der Free Cashflow sowie der Free Cashflow vor M&A wird monatlich an das Management berichtet.

Auf Basis der zuvor genannten Steuerungskennzahlen hat DEUTZ ein Frühwarnsystem festgelegt, um vorausschauend handeln und zeitnah reagieren zu können. Parallel dazu sorgt das Unternehmen durch eine fundierte Ursachenanalyse dafür, dass Risiken minimiert und Chancen genutzt werden. Dreimal jährlich wird eine Jahresprognose für alle Messgrößen erstellt, um dadurch eine transparente Geschäftsentwicklung zu gewährleisten.

Neben den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren im Rahmen des beschriebenen Steuerungssystems misst DEUTZ seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch mithilfe weiterer Kenngrößen. Hierzu gehören insbesondere der Auftragseingang, der Umsatz und der Absatz, das Working Capital zum Stichtag im Hinblick auf das gebundene Kapital sowie das EBIT vor Abschreibungen (EBITDA). Des Weiteren sind für DEUTZ das Konzernergebnis und das handelsrechtliche Ergebnis der DEUTZ AG als ausschüttungsrelevante Größen von Bedeutung.

Kontinuierliche Optimierung des Steuerungssystems Unabhängig von konjunkturellen Schwankungen ist es ein übergeordnetes Ziel von DEUTZ, die Steuerung des Konzerns kontinuierlich zu optimieren. Die Basis dafür bildet die jährliche Planung aller zuvor genannten Kenngrößen. Sie berücksichtigt dabei zum einen die internen Einschätzungen des künftigen Geschäfts und zum anderen die Vergleichswerte von Wettbewerbern. Jede Organisationseinheit stellt für ihren Verantwortungsbereich Detailpläne auf, die mit dem Management abgestimmt werden. Sowohl die konkreten Absatz- und Umsatzziele als auch die kunden- und produktbezogenen Ziele (EBIT-Renditen) werden jährlich unter Beachtung der Konzernziele mit den operativen Bereichen abgestimmt. Dadurch sind sie auf der jeweils relevanten Hierarchieebene für die operative Steuerung der Segmente verfügbar.

Um das gebundene Kapital zu optimieren, werden Working-Capital-Ziele für die einzelnen Konzerngesellschaften festgelegt. Teilziele für Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden

³⁸ Leistungsindikatoren aus Sicht fortgeführter Aktivitäten.

³⁹ Leistungsindikatoren aus Sicht des gesamten Konzerns einschließlich nicht fortgeführter Aktivitäten.

⁴⁰ Leistungsindikatoren aus Sicht des gesamten Konzerns einschließlich nicht fortgeführter Aktivitäten (Steuerungssicht 2023).

⁴¹ Return on Capital Employed.

jeweils auf die einzelnen verantwortlichen Mitarbeiter heruntergebrochen.

Um die finanzielle Grundlage für seinen Wachstumskurs zu sichern, hat DEUTZ das Investitionsmanagement als den wesentlichen Aspekt bei der Steuerung des gebundenen Kapitals zentralisiert: Budgetvorgaben legen den Rahmen für das Investitionsniveau und die Entwicklungsausgaben fest; der konkrete Bedarf leitet sich dabei aus der mittelfristigen Absatzplanung und den daraus resultierenden Anforderungen an Kapazitäten und Technologien ab. Im Rahmen der jährlichen Budgetgespräche stimmen die Verantwortlichen das geplante Investitionsniveau, die Entwicklungsausgaben sowie einzelne Projekte mit der konzernweiten Finanzplanung ab und dokumentieren die hieraus gewonnenen Ergebnisse. Vor der konkreten Projektfreigabe erfolgt eine zusätzliche, detaillierte Prüfung, bei der die gängigen Methoden der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wie der interne Zinsfuß, die Amortisationszeit, der Kapitalwert, die Auswirkung auf das Ergebnis sowie Kostenvergleiche genutzt werden. Erst wenn diese Wirtschaftlichkeitsprüfung eindeutig positiv ausfällt, wird das Projekt mit dem entsprechenden Budget genehmigt.

Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsausgaben Die F&E-Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr 2024 auf 100,7 Mio. € nach 106,5 Mio. € im Vorjahr. Abzüglich Zuschüssen von Entwicklungspartnern und Fördermitteln reduzierten sich die F&E-Ausgaben im Vorjahresvergleich von 93,4 Mio. € auf 97,9 Mio. €. Der Anteil aktivierter Entwicklungsausgaben nach Zuschüssen belief sich 2024 auf 2,2 Mio. € (2023: 2,6 Mio. €). Die F&E-Quote erhöhte sich nach Zuschüssen von 4,7 % im Jahr 2023 auf 5,1 % im Berichtszeitraum.

Forschungs- und Entwicklungsausgaben nach Zuschüssen

in Mio. € (F&E-Quote in %)

2024	93,4	(5,1)	
2023	97,9	(4,7)	

Mit Blick auf die Segmente entfielen F&E-Ausgaben nach Zuschüssen in Höhe von 63,0 Mio. € auf DEUTZ Classic (2023: 66,5 Mio. €), die neben Weiterentwicklungen im Bereich <4-Liter-Motoren im Wesentlichen die Serienbetreuung, Zertifizierungen sowie die Daimler-Truck-Motorenbaureihen betrafen. Die F&E-Ausgaben nach Zuschüssen, die dem Green-Segment zuzuordnen sind, betragen im Berichtszeitraum 30,4 Mio. € nach 31,4 Mio. € 2023. Sie flossen größtenteils in den Batteriebaukasten, die Aktivitäten rund um die Entwicklung des 360-V-Systems und des Wasserstoffmotors.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten Gezielte F&E-Aktivitäten sind für DEUTZ von zentraler Bedeutung, um sein Motorenportfolio zu transformieren und damit einen Baustein seiner »Dual«-Strategie erfolgreich umzusetzen.

Die F&E-Aktivitäten werden zum einen durch die zu erfüllenden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die weltweiten Emissionsgesetzgebungen bestimmt. Zum anderen stellen der voranschreitende Klimawandel und die damit einhergehende Diskussion über die Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasen einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor dar. Im Gegensatz zu Pkw- und Nutzfahrzeuganwendungen gibt es in Europa, Nordamerika und Japan derzeit keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Grenzwerte zur weiteren Reduzierung der CO₂-Emissionen für mobile Arbeitsmaschinen. DEUTZ beobachtet diese Entwicklungen sehr genau und fokussiert seine F&E-Ausgaben und -projekte darauf, bereits frühzeitig die zu erwartenden Grenzwertfestlegungen mit seinem Motorenportfolio abbilden zu können.

DEUTZ ist bestrebt, die klimaneutrale Mobilität im **Off-Highway**-Bereich aktiv voranzutreiben, und hat sich daher das Ziel gesetzt, bis spätestens 2050 ein klimaneutrales Produkt- und Technologieportfolio anzubieten. Dafür wird intensiv sowohl an elektrischen Antriebssystemen gearbeitet als auch an der Weiterentwicklung von Verbrennungsmotoren hin zum Antrieb mit alternativen, klimaneutralen Kraftstoffen.

Technologieoffenheit Unterschiedliche Anwendungen bedürfen aufgrund ihrer jeweiligen Leistungsanforderungen alternativer Antriebslösungen. So erfordern beispielsweise Bau- oder Landmaschinen wesentlich mehr Antriebskraft und -energie als Gabelstapler oder Hebebühnen. Aus diesem Grund geht DEUTZ bei der Weiterentwicklung seines Antriebsportfolios technologieoffen vor und verfolgt auf dem Weg in eine klimaneutrale Mobilität abseits der Straße grundsätzlich zwei Technologiepfade: Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass der Verbrennungsmotor in mobilen Arbeitsmaschinen in den kommenden Jahren weiterhin eine dominierende Rolle bei bestimmten Applikationen einnehmen wird und einnehmen muss, um die Mobilitätswende störungsfrei zu gestalten. Für diese Einsatzfälle zielen die F&E-Aktivitäten von DEUTZ darauf ab, den klassischen Verbrennungsmotor dahingehend weiterzuentwickeln, dass er auf Basis alternativer bzw. nachhaltiger Kraftstoffe wie beispielsweise **HVO**, Wasserstoff oder **E-Fuels** angetrieben werden kann und damit einen umweltfreundlicheren Einsatz ermöglicht. Daneben stellt der Ausbau der Elektrifizierung einen weiteren Technologiepfad dar.

Wasserstoffbetriebene Antriebslösungen Seit rund fünf Jahren beschäftigt sich DEUTZ intensiv mit der Entwicklung von Verbrennungsmotoren, die angetrieben mit Wasserstoff eine nachhaltige Energiequelle nutzen und CO₂-frei betrieben werden können. Sogenannter »Grüner Wasserstoff« als Energieträger, gewonnen aus Solar-, Wasser- oder Windenergie, ermöglicht dabei die effektive Nutzung erneuerbarer Energie als speicherbares Gas.

Im Mittelpunkt der F&E-Aktivitäten rund um den serienreifen DEUTZ-Wasserstoffmotor TCG 7.8 H2 stand auch 2024 dessen Weiterentwicklung für den Einsatz in verschiedenen Anwendungsgebieten: Im Herbst 2024 etwa wurden in China die ersten wasserstoffbetriebenen Stromerzeugungsaggregate (H₂-GenSets) in Betrieb genommen. Zudem arbeitet DEUTZ am Einsatz des TCG 7.8 H2 Motors in Bahntechnikwendungen. So kam dieser bereits in der Regionalbahn eines großen europäischen Schienenfahrzeugherstellers zur Anwendung. Erfolgreich weitergeführt wurde im Berichtszeitraum das 2022 gestartete Forschungsprojekt HyCET (Hydrogen Combustion Engine Trucks). Es zielt darauf ab, das Nachhaltigkeitspotenzial von Lkws mit Wasserstoffverbrennungsmotor in der Transportlogistik aufzuzeigen. Dazu werden gemeinsam mit mehreren Partnern unter Führung der BMW Group zwei 18-Tonnen-Lkws entwickelt, in denen der Wasserstoffmotor DEUTZ TCG 7.8 H2 zum Einsatz kommt und die sich mittlerweile in Dauererprobungen zur Validierung der Technik befinden.

Elektrifizierte Antriebslösungen Mit der 2017 initiierten E-DEUTZ-Strategie baut DEUTZ ein skalierbares Produktangebot von elektrischen Antrieben und Schnellladlösungen für spezifische Kundenanforderungen im **Off-Highway**-Bereich auf. Der Fokus der F&E-Tätigkeiten liegt hier auf grundlegenden Antriebssystemen für Kundenanwendungen mit niedrigen und mittleren Leistungsanforderungen. Dabei präsentiert sich DEUTZ als Systempartner und -integrator und kann ein abgestimmtes System aus E-Motor, Batterie, Leistungselektronik, Reduktionsgetriebe für Traktion sowie Steuerungssoftware für Batteriemangement, funktionale Sicherheit und Ansteuerungslogik aus einer Hand anbieten.

Zentraler Baustein der elektrifizierten Antriebslösungen ist das serienreife 360-V-System mit einer Leistung von 30 kW bis 155 kW. In Pilotprojekten mit Kunden entwickelt DEUTZ dabei unterschiedliche Applikationen etwa für elektrifizierte Straßenkehrmaschinen, Betonpumpen und Minibagger. Einen Schwerpunkt legt DEUTZ auch auf seine Angebote zur Dekarbonisierung von Flughäfen. Dabei wird u.a. auf das Retrofitting von Flugvorfeldfahrzeugen gesetzt, bei dem bestehende Dieselfahrzeuge auf einen umweltfreundlichen Elektroantrieb umgerüstet werden. Zudem stellt die auch 2024 weiterentwickelte E-Schnellladestation, der DEUTZ-PowerTree, eine »Plug and play«-Lösung für eine flexible Ladeinfrastruktur für Vorfeldfahrzeuge dar.

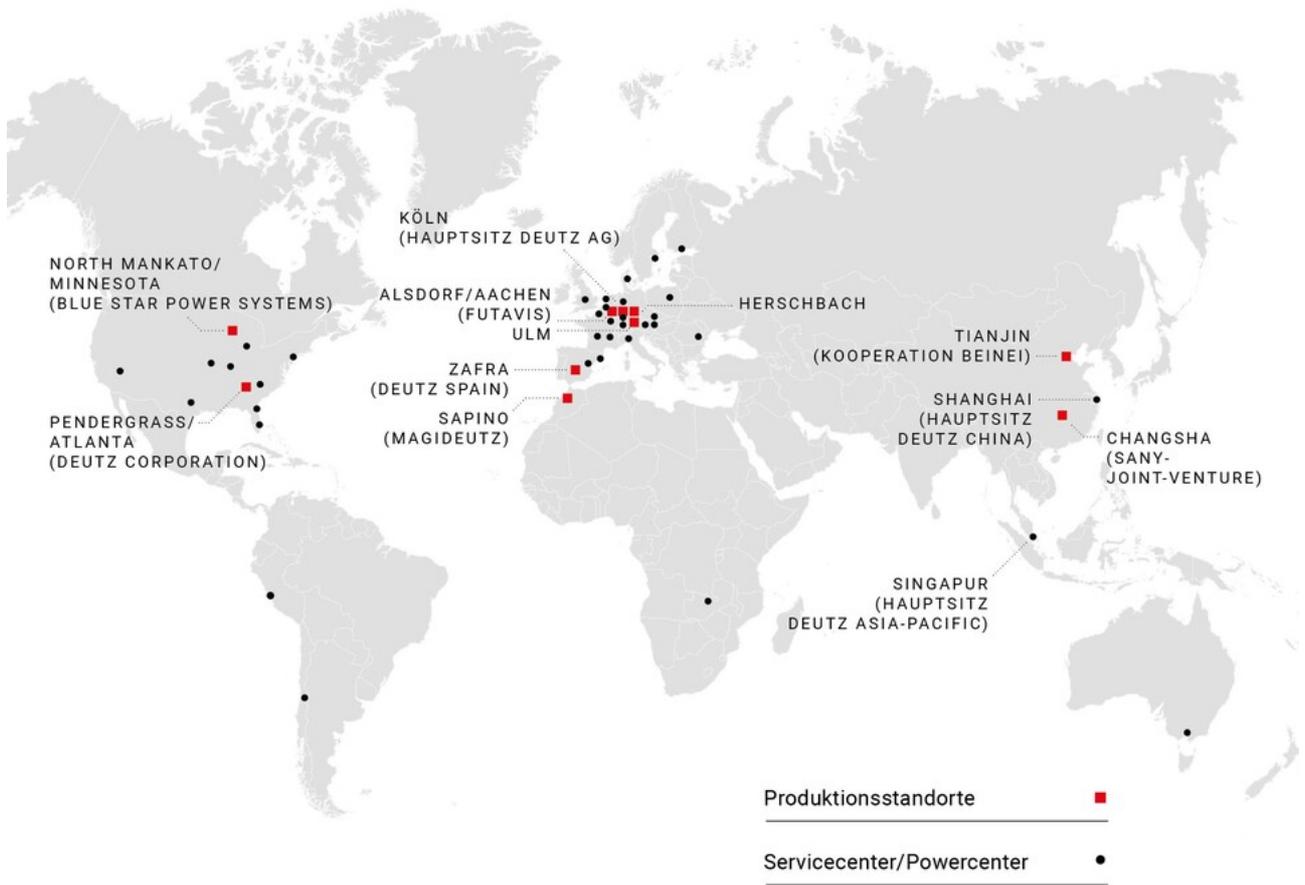
Dieselmotoren Für die F&E-Aktivitäten bei den DEUTZ-Dieselmotoren sind die im Jahr 2023 abgeschlossene Kooperation mit der Daimler Truck AG bei mittelschweren und schweren Motoren sowie die 2024 erfolgte Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für Industriemotoren in den Hubraumklassen 5 bis 16 Liter von Rolls-Royce Power Systems von zentraler Bedeutung. DEUTZ hat so sein Produktportfolio vor allem im Agrar- und Baumaschinenbereich deutlich erweitert und kann bei der Weiterentwicklung dieser Baureihen für die eigenen Anwendungsgebiete von Synergien aus der Kooperation profitieren.

Einen wesentlichen Teil der Entwicklungstätigkeit machte 2024 auch die Weiterentwicklung des Motorenportfolios im Leistungsbereich bis 130 kW im Rahmen der seit Ende 2020 bestehenden Entwicklungskooperation mit John Deere Power Systems aus. Dabei wird der Motor DEUTZ TCD 3.9, der sich für ein breites Einsatzspektrum anbietet und als Motorplattform leicht auf andere Betriebsflüssigkeiten (z.B. ReFuels oder Wasserstoff) ausweiten lässt, ab Mitte 2025 in die Serienproduktion überführt.

Bereits Ende 2022 hat DEUTZ sein gesamtes TCD-Motorenprogramm und damit alle Antriebe der **EU-Abgasstufe V** zum Betrieb mit paraffinischen Dieselkraftstoffen wie **HVO** zugelassen. Dies ist ein Biokraftstoff, der aus biologischen Abfallstoffen, Gülle, Altspeiseölen und Altfetten hergestellt wird und somit nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion steht. Der Einsatz der HVO-Kraftstoffe verbessert die CO₂-Bilanz der DEUTZ-Motoren erheblich. Seit Mai 2024 darf HVO 100, also HVO in Reinform, aufgrund einer Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV) auch an öffentlichen Tankstellen in Deutschland verkauft werden, was in anderen EU-Ländern bereits seit Längerem möglich ist. Mit der wachsenden Verfügbarkeit von HVO an Tankstellen in Deutschland könnte dessen Bedeutung in Zukunft deutlich zunehmen.

Produktion und Logistik

Produktionsstandorte DEUTZ-Konzern



Deutschland

- **ALSDORF/AACHEN (FUTAVIS)**
Batteriemanagementsysteme

- **HERSCHBACH**
Komponentenwerk für die Fertigung und Vormontage komplexer Anbauteile

- **KÖLN-PORZ (HAUPTSITZ DEUTZ AG)**
Montagewerk für die Serienproduktion <4-Liter- sowie 4-bis-8-Liter-Motoren, Kompetenzzentren für Nocken- und Kurbelwellen, Kurbelgehäuse

- **KÖLN-KALK**
Kompetenzzentrum für die Kurbelgehäusefertigung

- **ULM**
Kleinserienproduktion (V-Motoren, luft-/ölgelüftete Motoren. Fertigung des DEUTZ-PowerTree, Xchange-Austauschmotoren-Fertigung, mechanische Kleinserienfertigung für Kurbelgehäuse, Kurbelwellen und Zahnräder)

China

- **CHANGSHA (SANY-JOINT-VENTURE)**
Motorenmontagewerk für SANY-Trucks und -Baumaschinen

- **TIANJIN**
Motorenmontagewerk für <4-Liter- sowie 6-Liter-Motoren für Anwendungen in Hebebühnen, Gabelstaplern und kleineren Baumaschinen im Rahmen der Auftragsfertigung mit BEINEI

Spanien

- **ZAFRA (DEUTZ SPAIN)**
Kompetenzzentrum für die Bearbeitung und Vormontage von Zylinderköpfen, Kurbelgehäusen für <4-Liter-Motoren, Pleueln und Zahnrädern

Marokko

- **SAPINO (MAGIDEUTZ)**
Stromerzeugungsaggregate

USA

- **NORTH MANKATO/MINNESOTA (BLUE STAR POWER SYSTEMS)**
GenSet-Produktion
- **PENDERGRASS/ATLANTA (DEUTZ CORPORATION)**
Value-add-Produktion, Xchange-Austauschmotoren-Fertigung

Nachdem 2023 von Materialengpässen und Verzögerungen in der Lieferkette geprägt war, wurde der Produktionsbereich im Geschäftsjahr 2024 ganz wesentlich von der konjunkturell bedingten Nachfrageschwäche beeinflusst. So lag die Ausbringung der Produktionswerke im Berichtszeitraum bei rund 135.000 DEUTZ-Motoren nach rund 185.000 im Vorjahr. Um die Kostenbasis an den deutlichen Nachfragerückgang anzupassen, hatte DEUTZ bereits Ende 2023 die zuvor eingeführte dritte Schicht heruntergefahren und im Jahresverlauf 2024 Leiharbeitskräfte abgesteuert, befristete Arbeitsverträge auslaufen lassen und zum Jahresende bereichsübergreifend Kurzarbeit eingeführt.

Trotz des schwierigen Marktumfelds hat DEUTZ die Optimierung seiner Produktionsprozesse zielgerichtet weiterverfolgt. Im Vordergrund standen dabei insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit etwa durch Automatisierung, die Optimierung des konzernweiten Supply-Chain-Managements und die Weiterentwicklung des globalen Produktionsnetzwerks. Übergeordnetes Ziel dabei ist es weiterhin, die Produktionseffizienz sukzessive zu erhöhen, Produktionskosten nachhaltig zu senken und so die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

Am Hauptsitz in **Köln** etwa hat DEUTZ dazu im April 2024 ein neues Montageband, das sog. Band 6, in Betrieb genommen. Es zeichnet sich insbesondere durch eine höhere Flexibilität aus. Sämtliche Verschraubungsfälle laufen hier zu 100 % elektrisiert und im Bereich der Motorenvolumina kann nun flexibler produziert werden. Insgesamt hat dies eine höhere Qualität und Prozessstabilität zur Folge.

Zudem wurde mit der Montage des Wasserstoffmotors TCG 7.8 H2 ICE begonnen und der dazugehörige neue Prüfstand wurde in Betrieb genommen. Die gesamte Infrastruktur wurde somit der Montage des Wasserstoffmotors angepasst und die TÜV-Zertifizierung erfolgte im November. DEUTZ ist nun in der Lage, produktionsseitig mit dem Wasserstoffmotor in Serie zu gehen.

Im Wellenzentrum am Standort Köln-Porz investierte das Unternehmen weiterhin in Automatisierungsprojekte zur Effizienzsteigerung. Dazu gehört die Automatisierung von Arbeitsplätzen mit Finish- und Drehmaschinen sowie einer Zahnradfügestation. Diese Maßnahmen sollen die Ausbringung um bis zu 25 % erhöhen, den Personalbedarf reduzieren und Engpässe in der Produktionslinie beseitigen.

Um die Effizienz und Qualität der Produktion weiter zu steigern, wurde am Standort **Herschbach** u.a. eine neue Drehmaschine in Betrieb genommen, die dank Robotereinsatz ermöglicht, mehr Bauteile als zuvor in einem Arbeitsgang zu bearbeiten. Eine Härtemaschine für Kipphebel ist an eine neue Automation gekoppelt, in der die Baugruppe komplett montiert wird. Des Weiteren hat DEUTZ 2024 zwecks Optimierung des Materialflusses und der Lagerung in Herschbach eine neue Logistikhalle errichtet, deren Einweihung für Ende des ersten Quartals 2025 geplant ist.

Mit Blick auf den DEUTZ-Standort **Ulm** wurde 2024 die Batteriemontage der früheren Tochtergesellschaft Torqeedo von München dorthin verlagert. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein Nebengebäude speziell für die Batteriemontage eingerichtet. Diese Investition ermöglichte es, die erste Kleinserie der DEUTZ-Batterie Generation 2 erfolgreich zu montieren und die Produktion in Ulm anzustoßen. Durch die Integration der Batteriemontage hat Ulm neues Know-how und neue Technologie dazugewonnen und fortan drei Standbeine: die Produktion von neuen Motoren, **Xchange**-Motoren sowie die Batteriemontage für DEUTZ-Batterien. Anwendungsbeispiele für DEUTZ-Batterien sind bspw. vollelektrische Kühlsattelkoffer oder Kehrmaschinen. Daneben wurde eine neue Härteanlage für Kurbelwellen in Betrieb genommen: Eine Anlage, die bisher zur Prozessvalidierung im Bypassverfahren betrieben wurde, ist künftig voll in die Produktionsprozesse integriert, wodurch Effizienz und Qualität gesteigert werden.

Im spanischen Werk in **Zafra** hat DEUTZ die Produktion von Prototypen für den 3.9-L- und JD-4-Motor für John Deere begonnen und neue Kapazitäten für den für 2025 geplanten Serienanlauf von 3.9-L-Motor-Komponenten wurden geschaffen. Darüber hinaus wurden Arbeiten an einer Pilotanlage abgeschlossen, die ab 2025 mit dem neuen DEUTZ-Motor TCG 7.8 H2 erneuerbare Energie auf Basis von grünem Wasserstoff erzeugen wird.

Im US-amerikanischen **Pendergrass** (Georgia) hat DEUTZ sein auf mehrere Jahre ausgelegtes Projekt zur Verbesserung der Produktionseffizienz weiterverfolgt. Dieses erstreckt sich vom Supply-Chain-Management über die Neuordnung der Materialflüsse und die Automatisierung bis hin zur Einführung des **Lean** Managements. Mit Blick auf das Jahr 2024 wurden dazu Maßnahmen eingeleitet, mit denen bspw. die Durchlaufzeiten und der Platzbedarf reduziert werden sollen, um dadurch u.a. die Betriebskosten zu senken. Die Umsetzung soll bis in der ersten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres 2025 erfolgt sein. Darüber hinaus ist Ende 2024 in Virginia der zehnte DEUTZ Power Center-Standort eröffnet worden.

Im chinesischen Werk in **Changsha** wurde eine neue Motorenfamilie konzipiert, die speziell auf die Bedürfnisse des dortigen On-Highway-Marktes ausgerichtet ist.

Einkauf und Beschaffung

Der DEUTZ-Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu rund 5.700 Lieferanten in mehr als 60 Ländern. Bei einem weltweiten Einkaufsvolumen von insgesamt rund 1,2 Mrd. € trägt die Lieferkette in einem erheblichen Umfang zur Wertschöpfung des Unternehmens bei.

Nachdem das vorangegangene Geschäftsjahr 2023 auf der Beschaffungsseite insbesondere von den Nachwirkungen der Halbleiterkrise und den Auswirkungen des andauernden Ukrainekriegs auf die globalen Warenströme geprägt war, stellte sich die Beschaffungssituation im Berichtsjahr 2024 aufgrund von erschwerten Transportbedingungen auf dem Seeweg u.a. aufgrund der Angriffe der Huthi-Rebellen sowie von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen in Deutschland und Osteuropa erneut herausfordernd dar.

Um in einigen Bereichen steigende Beschaffungskosten abzumildern, hat DEUTZ zum einen vermehrt Teile aus Best-cost-Countries beschafft und zum anderen seine marktorientierte Preispolitik zur bestmöglichen Kompensation von Preisausschlägen weiterverfolgt.

Globale Einkaufsstrategie DEUTZ hat im Berichtszeitraum 2024 eine konzernweit gültige Einkaufsrichtlinie verabschiedet. Diese stellt sicher, dass die Beschaffungsaktivitäten konzernweit nach einheitlichen Vorgaben erfolgen, so dass sämtliche Tochtergesellschaften nunmehr denselben Prinzipien wie die DEUTZ AG unterliegen. Einen weiteren Schwerpunkt im Beschaffungsbereich stellte die resiliente Absicherung der Lieferanten dar. Die Grundlage hierfür bildet eine Überarbeitung der Warengruppenstrategien, die unter Berücksichtigung geopolitischer Veränderungen und Veränderungen im Marktumfeld angepasst wurden.

Lieferantenrisikomanagement Das übergeordnete Lieferantenrisikomanagement zielt insbesondere darauf ab, durch die Lieferkette bedingte Lieferengpässe zu minimieren bzw. zu steuern und so die Versorgung sicherzustellen. Um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, werden über ein im Einkauf etabliertes Informationstool fortlaufend alle Serienlieferanten sowie Lieferanten im indirekten Einkauf digital überwacht. Durch die Überwachung auf Basis festgelegter Indikatoren wird der Einkaufsbereich in die Lage versetzt, bei Bedarf frühzeitig risikominimierende Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um eine verlässliche Versorgung sicherzustellen.

Das systematische Lieferantenmanagement erfolgt grundsätzlich über das sogenannte Lieferantencockpit. Damit wurde die Leistung wesentlicher Lieferanten bislang vorrangig hinsichtlich der Qualität zugelieferter Komponenten, der Lieferzeiten, der Verfügbarkeit sowie kommerzieller Rahmenbedingungen überwacht. Im Zuge der Umsetzung der bislang gültigen Nachhaltigkeitsstrategie und nicht zuletzt durch das 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gewinnen jedoch auch das Thema der nachhaltigen Beschaffung und die Berücksichtigung entsprechender Aspekte zunehmend an

Bedeutung. Zentrales Instrument, um Nachhaltigkeitsaspekte an unsere Lieferkette weiterzugeben, ist der DEUTZ-Verhaltenskodex für Lieferanten (»Lieferantenkodex«). Er beschreibt konzernweit verbindliche Vorgaben etwa im Hinblick auf die Sicherstellung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen, die Einhaltung von Umweltschutzstandards und die Achtung der Menschenrechte. Um die Wirksamkeit des Lieferantenkodex so weit wie möglich sicherzustellen bzw. nachzuverfolgen, wird sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Lieferanten die Einhaltung der darin formulierten Anforderungen im Rahmen DEUTZ-seitig durchgeführter **Vor-Ort-Audits** überprüft.

Potenzielle Verstöße gegen die Einhaltung des Lieferantenkodex können jederzeit auch über ein Hinweisgebersystem gemeldet werden, das auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich ist.

Zur ganzheitlichen Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unserer am Umsatzvolumen gemessenen größten Lieferanten nutzen wir darüber hinaus EcoVadis, eine webbasierte Bewertungsplattform für globale Beschaffungsketten, sowie eine weitere Bewertungsplattform, deren Bewertungskriterien die Bereiche Umwelt, Ethik, Arbeits- und Menschenrechte sowie nachhaltige Beschaffung umfassen. Die Bewertungsergebnisse werden genutzt, um gemeinsam mit den Zulieferern Verbesserungen oder auch Abhilfemaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Des Weiteren hat DEUTZ ein systemgestütztes Geschäftspartner-Compliance-Tool etabliert, über welches Geschäftspartner im Hinblick auf potenzielles Fehlverhalten beispielsweise in Bezug auf Geldwäsche, unfaires Wettbewerbsverhalten sowie Korruption und Bestechung überprüft und die Mitglieder der Kontroll- und Aufsichtsgremien sowie die wirtschaftlich Berechtigten mit aktuellen Sanktionslisten abgeglichen werden. Auf Basis der dadurch erlangten Informationen werden Geschäftspartner nach einem DEUTZ-internen Risikomodell klassifiziert und, sofern notwendig, risikominimierende Maßnahmen eingeleitet.

Material Compliance Als Motorenhersteller beschaffen und verarbeiten wir im Rahmen unserer Produktionsprozesse Komponenten und Erzeugnisse, die verschiedenste Stoffe, Stoffverbindungen und Mineralien beinhalten. Angesichts dessen unterliegen wir u.a. der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (**REACH**) sowie der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikaltgeräten (**RoHS**) und beachten die Bestimmungen zur Verwendung von **Konfliktmineralien**.

Die Umsetzung der zuvor genannten Vorschriften obliegt dem Bereich **Material Compliance**. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört neben der fortlaufenden Beobachtung regulatorischer und behördlicher Entwicklungen auch die Beurteilung der von uns hergestellten Motoren hinsichtlich der Einhaltung verschiedenster umweltrechtlicher Gesetzgebungen und Verordnungen. Zudem trägt der Bereich die Verantwortung dafür, Prozesse im Hinblick auf verwendete Werkstoffe und Substanzen zu optimieren. Dies umfasst beispielsweise die Einführung von Konformitäts-

prüfungen im Rahmen des Produktentstehungsprozesses und der Bemusterung der Zukaufteile. Dabei arbeitet er eng mit dem Serieneinkauf und der Abteilung Lieferantenqualität zusammen und legt Material-Compliance-Kriterien für die Auswahl von Serienlieferanten fest. Um die Einhaltung dieser Kriterien überwachen und Prozesse besser steuern zu können, nutzen wir eine webbasierte Datenbank zur Materialdeklaration.

Da wir Mineralien nicht direkt beziehen, können wir unserer Verantwortung nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern nachkommen. Um Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten in der Wertschöpfungskette zu vermeiden und gleichzeitig einer illegalen oder unethischen Art der Beschaffung entgegenzuwirken, haben wir ergänzend zu unserem Lieferantenkodex eine Richtlinie zum Umgang mit Konfliktmineralien etabliert: Sie bezieht sich u.a. auf die **OECD-Leitsätze** zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten und ist seit 2022 obligatorischer Bestandteil neu geschlossener Lieferantenverträge. Damit ihre Einhaltung bestmöglich sichergestellt werden kann, führen wir regelmäßige Abfragen zur Verwendung von Konfliktmineralien durch. Informationen werden dabei mittels des sogenannten »Conflict Minerals Reporting Template« abgefragt. Es wurde von der **Responsible Minerals Initiative (RMI)** entwickelt, um Unternehmen dabei zu unterstützen, ihren Kunden akkurate Informationen zum Herkunftsland bestimmter Mineralien und zu den von ihnen verwendeten Schmelzhütten und Raffinerien zu liefern.

Mitarbeiter⁴²

Übersicht Mitarbeiter⁴³

	31.12.2024	31.12.2023
DEUTZ-Konzern	5.228	5.084
davon		
Inland	3.318	3.387
Ausland	1.910	1.697
davon		
Arbeiter	2.559	2.725
Angestellte	2.561	2.270
Auszubildende	108	89

Zum Ende des Berichtsjahres 2024 beschäftigte DEUTZ weltweit 5.228 Mitarbeiter und damit 144 bzw. 2,8 % mehr Personen als zum Jahresende 2023. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises durch den Erwerb des US-amerikanischen GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems mit 124 Mitarbeitern und des polnischen DEUTZ-Händlers BTH FAST mit 24 Mitarbeitern. Zudem wechselten knapp 50 Mitarbeiter im Zuge der DEUTZ-seitigen Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren von der Rolls-Royce-Division Power Systems zu DEUTZ.

Mit einem Anteil von 63,5 % ist der Großteil der Konzernbelegschaft im Inland beschäftigt, wobei 2.731 der insgesamt 3.318 inländischen Mitarbeiter am Unternehmenshauptsitz in Köln arbeiten. Der im Inland leicht rückläufige Personalbestand ist im Wesentlichen auf den konjunkturell bedingten Nachfragerückgang zurückzuführen. Der Anteil der außerhalb von Deutschland Beschäftigten stieg gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der vorgenannten Unternehmenserwerbe um rund 13 % auf 1.910 Personen.

Infolge des rückläufigen Produktionsvolumens wurde die Anzahl der Leiharbeiter im Zwölfmonatsvergleich von 249 auf 43 Personen reduziert. Damit belief sich ihr Anteil an der Gesamtbelegschaft im Berichtsjahr 2024 auf weniger als 1 %.

⁴² Angaben zur Anzahl an Mitarbeitern und Leiharbeitern im vorliegenden Abschnitt in FTE (Full Time Equivalents, dt. Vollzeitäquivalente).

⁴³ Mitarbeiterangaben aus Sicht fortgeführter Aktivitäten; ohne Leiharbeiter.

Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld

Wirtschaftliches Umfeld

BIP-Wachstum⁴⁴

Veränderung in % im Vergleich zum Vorjahr

	2024	2023 ⁴⁵
Global	3,2	3,3
Entwickelte Volkswirtschaften ⁴⁶	1,7	1,7
Euroraum	0,8	0,4
Deutschland	-0,2	-0,3
USA	2,8	2,9
Schwellenländer ⁴⁷	4,2	4,4
China	4,8	5,2

Globales Wirtschaftswachstum weiterhin gedämpft Laut seiner jüngsten Schätzung geht der Internationale Währungsfonds (IWF) davon aus, dass das globale Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Berichtsjahr 2024 um 3,2 % gestiegen ist. Damit blieb das Wachstum der Weltwirtschaft leicht hinter dem des Vorjahres von 3,3 % zurück und erneut unter dem langjährigen Wachstumswert von 3,7 %. Wie bereits 2023, lag das Wirtschaftswachstum der entwickelten Volkswirtschaften auch im Jahr 2024 bei 1,7 %. Mit einem Wachstum von 2,8 % (2023: 2,9 %) entwickelten sich die USA dabei deutlich dynamischer als der Euroraum mit 0,8 % (2023: 0,4 %). Dort wurde das Wachstum durch die anhaltende Schwäche bei Produktion und Exporten gedämpft, hingegen der Konsum, infolge wieder steigender Realeinkommen, die Wirtschaft wieder belebte. Die strukturell höhere Wachstumsrate der Schwellenländer ging im Berichtszeitraum leicht auf 4,2 % zurück (2023: 4,4 %). Innerhalb dieser Ländergruppe belief sich das BIP-Wachstum der weltweit zweitgrößten Volkswirtschaft China im auf 4,8 % (2023: 5,2 %). Der Rückgang gegenüber 2023 um 0,4 Prozentpunkte ist auf den weiterhin schwächelnden Immobiliensektor und ein niedriges Verbrauchervertrauen zurückzuführen.

Mit Blick auf die globale Inflation zeigte sich im Berichtsjahr 2024 eine rückläufige Entwicklung: nachdem sie 2023 8,1% betrug, lag sie 2024 bei 7,8 %. In den entwickelten Volkswirtschaften verringerte sie sich im Vorjahresvergleich von 4,6 % auf durchschnittlich 2,6 %. Ursächlich dafür war neben einem geringeren Anstieg der Nominallöhne, dass die inflationstreibenden Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekriegs weiter abschwächten. Diese Entwicklung ermöglichte es in der zweiten Jahreshälfte 2024, die Leitzinsen sowohl im Euroraum als auch in den USA zu senken.

Nach Angaben des IWF lag die globale Inflation gegen Ende 2024 nur noch leicht über 2 %, allerdings bewegte sich das Inflationsniveau bei Dienstleistungen in vielen Ländern, insbesondere in den USA und im Euroraum, weiterhin über dem Durchschnitt der Jahre vor der Coronapandemie.

Beschaffungsmarkt

Der Beschaffungsmarkt war im Berichtsjahr 2024 von geopolitischen Spannungen, konjunkturellen Einflüssen und Veränderungen im Marktumfeld geprägt. Dies zeigte sich insbesondere im Hinblick auf Lieferantenforderungen, die zwar in der Anzahl gegenüber 2023 abnahmen, jedoch in der Forderungshöhe deutlich anstiegen.

Energiepreisentwicklung⁴⁸ Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Strom- und Gaspreise im Gesamtjahr 2024 weiter stabilisiert bzw. sind nochmals gesunken. Dazu trugen vor allem gefüllte Gasspeicher, relativ milde Temperaturen sowie der weitere Ausbau erneuerbarer Energien bei. Mit Blick auf das vierte Quartal 2024 kam es hingegen aufgrund von geopolitischen Unsicherheiten sowie der begrenzten Verfügbarkeit an erneuerbaren Energien zu stark volatilen Ausschlägen der Energiemarktpreise.

Rohstoffpreisentwicklung Die Preise für Gießerei- und Schmiedeschrott bewegten sich im Berichtsjahr 2024 in etwa auf dem Preisniveau des Vorjahres⁴⁹, während sich die Preise für Nichteisenmetalle wie Aluminium und Kupfer im Vorjahresvergleich um 6,6% bzw. 7,4% erhöhten⁵⁰.

Transportmarktentwicklung Der Transportmarkt im nationalen und internationalen Landverkehr hat sich im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zu 2023 weiter stabilisiert. Dem gegenüber verzeichnete der Seefrachtbereich eine regelrechte Preisexplosion. Ursächlich dafür waren die Ende 2023 gestarteten Angriffe der Huthi-Rebellen auf Containerschiffe, die die Reedereien dazu zwangen, den Suezkanal zu umfahren. Dies löste einen massiven Druck auf die Preise, vor allem im Importbereich aus Asien, aus. So zeigten die Indizes auf der Route von Asien nach Europa Anstiege um temporär bis zu 400%.⁵¹

⁴⁴ IWF: World Economic Outlook Update, Januar 2025.

⁴⁵ Vorjahreszahlen gemäß IWF: World Economic Outlook Update, Januar 2025 angepasst.

⁴⁶ USA, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Japan, Großbritannien, Kanada, andere entwickelte Volkswirtschaften.

⁴⁷ China, Indien, Russland, Brasilien, Mexiko, Saudi-Arabien, Nigeria, Südafrika.

⁴⁸ EEX Preisentwicklung Terminmarkt (NUS Consulting Markteinschätzung)

⁴⁹ BDG: www.bdguss.de, BDSV: www.bdsv.org

⁵⁰ LME: www.lme.com

⁵¹ DREWRY Index

Branchenspezifisches Umfeld

Dieselmotorenmarkt Auf Basis aktuell vorliegender Marktdaten entwickelten sich die für DEUTZ relevanten Einzelmärkte Baumaschinen, Material-Handling-Anwendungen und Landmaschinen im Off-Highway-Bereich im Gesamtjahr 2024 größtenteils einheitlich rückläufig. Die Gründe dafür waren allerdings regional sehr unterschiedlich. In Europa führten das geringe Wirtschaftswachstum und die anhaltend negativen Folgen des Ukraine-Kriegs zu Absatzzrückgängen. In Nordamerika scheinen die umsatzstarken Vorjahre zu Überkapazitäten im Markt geführt zu haben, wodurch sich die Absätze im Jahr 2024 rückläufig entwickelten. In China belastete die schwächelnde Konjunktur, geringe Exporte und die schwelende Immobilienkrise die Absatzzahlen.

Der Absatz im Bereich Baumaschinen hat sich im Berichtszeitraum 2024 gegenüber dem Vorjahr uneinheitlich entwickelt. In Europa blieben Impulse für ein Wachstum trotz Infrastrukturprogrammen der EU-Kommission aus, da die Bauwirtschaft unverändert durch hohe Bau- und Baustoffkosten gebremst wurde. In Nordamerika war der Markt in den letzten zwei Jahren durch staatliche Impulse, wie den Infrastructure Bill der Biden-Regierung, stark gewachsen. Dieses hohe Niveau konnte im Jahr 2024 nicht mehr gehalten werden, wodurch die Absätze einen rückläufigen Trend zeigten. Der chinesische Markt für Baumaschinen ist gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich leicht gewachsen. Dies ist aber wohl eher als Reaktion auf die Übertreibung nach unten aus dem Jahr 2023 zu sehen und nicht als der Beginn eines wirklichen Aufschwungs, denn die Probleme im chinesischen Immobiliensektor bestehen weiter fort.⁵²

Die Nachfrage nach dieselpetriebenen Material-Handling-Anwendungen verlief in allen Regionen rückläufig. Generell ist dieses Industriesegment mit einem starken Trend hin zur Elektrifizierung konfrontiert, was die Absatzentwicklung für dieselpetriebene Anwendungen beeinträchtigt. Die Absätze im Produktsegment Gabelstapler sind im Jahresverlauf aufgrund der weltweit schwächelnden Konjunkturdaten kontinuierlich gesunken⁵³. Und auch im Produktsegment Hebebühnen und Telehandler sind die Absatzzahlen zurückgegangen, da unter anderem die Investitionen der großen amerikanischen und europäischen Vermietungsgesellschaften in ihre Flotten um teils bis zu 50 Prozent reduziert wurden⁵⁴.

Im Bereich Landmaschinen haben die zwei absatzstarken Jahre 2022 und 2023, in denen hohe Auftragsbestände aus der Corona-Pandemie zu Rekordabsätzen geführt hatten, offensichtlich auch zu hohen Lagerbeständen bei den Händlern geführt. Als Folge daraus haben sich im Jahr 2024 sowohl die Auftragseingänge als auch die Absatzzahlen der Hersteller in Europa und Nordamerika rückläufig entwickelt. Zudem hat in China die technologische Umstellung der Agrarwirtschaft auf leistungsstärkere Traktoren und den CN4 Emissionsstandard zu einem signifikanten Anstieg der Anschaffungskosten geführt, was sich negativ auf die Absatzentwicklung ausgewirkt hat.⁵⁵

⁵²VDMA »Construction equipment and building material machinery«, Februar 2025.

⁵³Power Systems Research »OE Link Update Bulletin Q4 2024«, Januar 2025.

⁵⁴Quartalsberichterstattung führender Vermietungsgesellschaften wie United Rentals, Ashtead, etc.

⁵⁵VDMA »Geschäftsklima und Marktentwicklung weltweit«, Februar 2025.

Geschäftsentwicklung Konzern

Mit dem Ziel, sich zukunftsfähig aufzustellen, analysiert DEUTZ fortlaufend sein bestehendes Produkt- und Serviceportfolio. Im Zuge dieses Prozesses hat DEUTZ im Januar 2024 einen Vertrag zur Veräußerung der auf elektrische Bootsantriebe spezialisierten Tochtergesellschaft Torqeedo unterzeichnet.⁵⁶ Das Closing der Transaktion erfolgte mit Wirkung zum 3. April 2024.⁵⁷ Bei einem Veräußerungserlös im hohen zweistelligen Mio.-€-Bereich erzielte DEUTZ durch die Transaktion im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2024 einen Veräußerungsgewinn im niedrigen zweistelligen Mio.-€-Bereich.

Die Torqeedo-Gruppe wurde zum 31. Dezember 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich nach IFRS 5 »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche« bilanziert und entsprechend ausgewiesen. In Übereinstimmung mit IFRS 5 werden die Aktivitäten der Torqeedo-Gruppe bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt im vorliegenden Bericht als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt. Die Zahlen für den Konzern sowie die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green werden, soweit nicht anders vermerkt, ausschließlich für die fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. In den Angaben für den Gesamtkonzern ist die bis zum 3. April 2024 noch zum Konzern gehörende Torqeedo-Gruppe enthalten.

Darüber hinaus hat DEUTZ im Zuge seiner Portfolioentwicklung Anfang August 2024 den Erwerb von 100 % der Anteile an Blue Star Power Systems vollzogen.⁵⁸ Das US-amerikanische Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt GenSets und gehört zu den führenden Herstellern im US-amerikanischen Markt. Das Geschäft von Blue Star Power Systems bildet die Keimzelle des neuen Geschäftsbereichs Energy und wird vorläufig dem Segment Classic zugeordnet. Hier findet es sich in den Anwendungsbereichen Stationäre Anlagen und Service wieder. Mit dem Geschäftsjahr 2025 wird über das Energy-Geschäft als Teil des Segments DEUTZ Solutions berichtet.

Darüber hinaus hat DEUTZ, ebenfalls Anfang August 2024, die Vertriebs- und Serviceaktivitäten für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren von der Rolls-Royce-Division Power Systems übernommen.⁵⁹ Die diesbezüglichen Aktivitäten verteilen sich ungeachtet des Servicegeschäfts im Wesentlichen auf die Classic-Anwendungsbereiche Baumaschinen und Landtechnik.

Nach einem herausfordernden ersten Halbjahr 2024 war die Mehrheit der für DEUTZ relevanten Endkundenmärkte auch im weiteren Jahresverlauf von einer regionenübergreifenden konjunkturellen Schwäche geprägt. Entsprechend waren Absatz und Umsatz – trotz positiver Effekte durch die getätigten Akquisitionen – rückläufig. Dank der Erstkonsolidierung der Akquisitionen konnte der Auftragseingang mit Blick auf das Gesamtjahr hingegen leicht zulegen.

Trotz rückläufiger Absatz- und Umsatzentwicklung konnte der DEUTZ-Konzern das Geschäftsjahr 2024 mit einem EBIT vor Sondereffekten von 76,7 Mio. € bzw. einer bereinigten EBIT-Rendite von 4,2 % profitabel abschließen. Daran wird deutlich: DEUTZ erweist sich durch die Umsetzung seiner »Dual+«-Strategie gegenüber wirtschaftlichen Schwächeperioden bzw. den damit einhergehenden Absatzeinbußen deutlich resilienter als in der Vergangenheit. So zeigten sich zum einen verstärkt positive Effekte aus diversen Maßnahmen zur Reduzierung von Kosten bzw. zur Steigerung der Effizienz. Zum anderen wirkten sich die marktorientierte Preispolitik und die Portfolioentwicklung positiv aus, die DEUTZ in den vergangenen Quartalen erfolgreich umsetzen konnte.

Auftragseingang

DEUTZ-Konzern: Auftragseingang

in Mio. €

2024	1.827,1	
2023	1.749,9	

Der Auftragseingang des DEUTZ-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2024 mit 1.827,1 Mio. € um 4,4 % über dem Niveau des Vorjahres. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen daraus, dass der konjunkturell bedingte Nachfragerückgang in den Vorquartalen vor allem durch positive Konsolidierungseffekte überkompensiert werden konnte.

DEUTZ-Konzern: Auftragseingang nach Regionen

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung
EMEA	1.046,1	1.102,0	-5,1 %
Amerika	581,9	433,6	34,2 %
Asien/Pazifik	199,1	214,3	-7,1 %
Gesamt	1.827,1	1.749,9	4,4 %

Regional betrachtet legte der Auftragseingang in Amerika im Vorjahresvergleich um 34,2 % deutlich zu. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den vorgenannten positiven Konsolidierungseffekt durch den Erwerb von Blue Star Power Systems zurückzuführen. Diesen herausgerechnet stieg der Auftragseingang in der Region Amerika im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Im EMEA-Raum⁶⁰, dem größten Absatzmarkt von DEUTZ, ging der Auftragseingang um -5,1 % zurück: Während er dabei im Mittleren Osten und in Afrika im zweistelligen Prozentbereich rückläufig war, zeigte sich in Europa lediglich ein Rückgang im mittleren einstelligen Prozentbereich. Jedoch konnte in Deutschland, im Wesentlichen aufgrund des übernommenen Daimler-Truck-Geschäfts, ein leichter Zuwachs erzielt werden.

⁵⁶ Vgl. Pressemitteilung vom 19. Januar 2024.

⁵⁷ Vgl. Pressemitteilung vom 3. April 2024.

⁵⁸ Vgl. Pressemitteilung vom 8. August 2024.

⁵⁹ Vgl. Pressemitteilung vom 1. August 2024.

⁶⁰ EMEA ist die Abkürzung für den Wirtschaftsraum Europa (Europe), Mittlerer Osten (Middle East) und Afrika (Africa).

Im derzeit kleinsten der drei regionalen Absatzmärkte, in Asien/Pazifik, ging der Auftragseingang konjunkturbedingt um -7,1 % zurück. Den größten Einfluss hatte hierbei die rückläufige Nachfrage aus China, das knapp die Hälfte des Auftragseingangs der Asien/Pazifik-Region ausmacht und dessen Nachfrage sich im Geschäftsjahr 2024 im zweistelligen Prozentbereich verringerte.

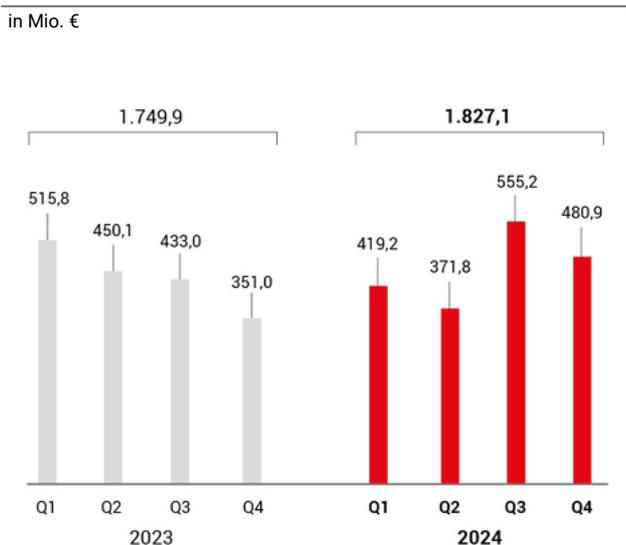
DEUTZ-Konzern: Auftragseingang nach Anwendungsbereichen

in Mio. €			
	2024	2023	Veränderung
Service	515,5	480,1	7,4 %
Material Handling	425,7	409,1	4,1 %
Baumaschinen	345,4	451,5	-23,5 %
Stationäre Anlagen	244,5	120,8	102,4 %
Landtechnik	200,0	230,6	-13,3 %
Sonstiges/Marine	96,0	57,8	66,1 %
Gesamt	1.827,1	1.749,9	4,4 %

Mit Blick auf die Anwendungsbereiche zeigte sich im Berichtszeitraum eine uneinheitliche Entwicklung: Stationäre Anlagen und Material Handling profitierten vor allem von den vorgenannten Konsolidierungseffekten. Daneben entwickelte sich auch der Auftragseingang des Servicegeschäfts mit einem Anstieg um 7,4 % auf 515,5 Mio. € deutlich positiv. Die erneute, zu etwa gleichen Anteilen organische wie anorganische Expansion bestätigt den strategischen Fokus auf diesen weitestgehend konjunkturunabhängigen Geschäftsbereich, der spürbar zur zunehmenden Resilienz des DEUTZ-Konzerns beiträgt.

Demgegenüber entwickelten sich die Auftragseingänge in den Anwendungsbereichen Landtechnik und Baumaschinen rückläufig, was im Wesentlichen konjunkturell bedingt war.

DEUTZ-Konzern: Auftragseingang nach Quartalen



DEUTZ-Konzern: Auftragseingang nach Regionen

in Mio. €			
	Q4 2024	Q4 2023	Veränderung
EMEA	264,5	226,6	16,7 %
Amerika	159,7	94,5	69,0 %
Asien/Pazifik	56,7	29,9	89,6 %
Gesamt	480,9	351,0	37,0 %

DEUTZ-Konzern: Auftragseingang nach Anwendungsbereichen

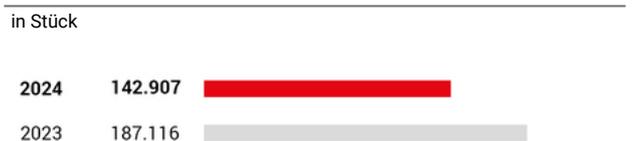
in Mio. €			
	Q4 2024	Q4 2023	Veränderung
Service	132,2	119,6	10,5 %
Material Handling	108,0	90,8	18,9 %
Baumaschinen	84,5	87,3	-3,2 %
Stationäre Anlagen	63,4	22,5	181,8 %
Landtechnik	56,1	25,7	118,3 %
Sonstiges/Marine	36,7	5,1	619,6 %
Gesamt	480,9	351,0	37,0 %

Im Schlussquartal 2024 verzeichnete DEUTZ einen Auftragsanstieg gegenüber dem Vergleichsquartal 2023 um 37,0 % auf 480,9 Mio. €. Diese Entwicklung wurde von allen Regionen und allen Anwendungsbereichen, ausgenommen Baumaschinen, getragen. Dabei wirkten sich insbesondere die vorgenannten Konsolidierungseffekte positiv aus, von denen, analog zu den Aussagen zum Gesamtjahr, vor allem die Region Amerika und der EMEA-Raum sowie die Bereiche Stationäre Anlagen, Material Handling und das Servicegeschäft profitierten. Die vorgenannten Anwendungsbereiche wuchsen allerdings auch organisch, wobei die Auftragseingänge der Bereiche Stationäre Anlagen und Material Handling ohne Konsolidierungseffekte sogar im prozentual nahezu zweistelligen Bereich zulegten.

Der Auftragsbestand summierte sich zum Jahresende 2024 auf 463,9 Mio. € und lag somit u.a. aufgrund der positiven Konsolidierungseffekte um 13,5 Mio. € oder 3,0 % über dem Vorjahreswert von 450,4 Mio. €. Der anteilige Auftragsbestand des Servicegeschäfts lag mit 44,1 Mio. € um 3,8 Mio. € oder 9,4 % über dem Vorjahreswert von 40,3 Mio. €.

Absatz

DEUTZ-Konzern: Absatz



Infolge der seit Ende 2023 konjunkturell bedingt schwächeren Auftragsentwicklung verbuchte DEUTZ im Vorjahresvergleich einen deutlichen Rückgang des Absatzes um -23,6 % auf 142.907 Stück, womit dieser der zuletzt kommunizierten Absatzprognose von weniger als 150.000 Stück entspricht.⁶¹

⁶¹ Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 3. Oktober 2024.

DEUTZ-Konzern: Absatz nach Regionen

in Stück			
	2024	2023	Veränderung
EMEA	76.656	109.187	-29,8 %
Amerika	42.499	46.208	-8,0 %
Asien/Pazifik	23.752	31.721	-25,1 %
Gesamt	142.907	187.116	-23,6 %

Die rückläufige Absatzentwicklung ist allen Regionen zuzuschreiben, wobei der EMEA-Raum – und dabei insbesondere die europäischen Märkte außerhalb Deutschlands sowie der Mittlere Osten – die stärksten Rückgänge zu verzeichnen hatten.

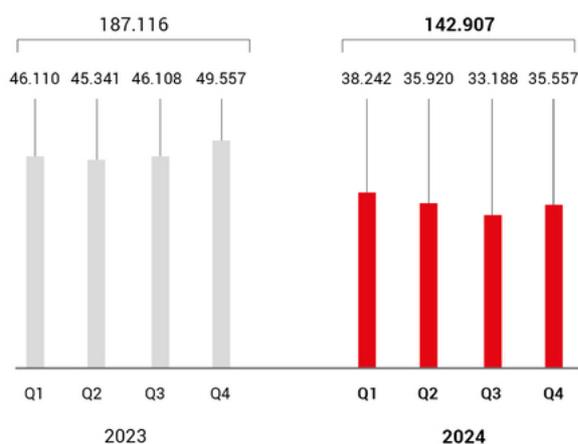
DEUTZ-Konzern: Absatz nach Anwendungsbereichen

in Stück			
	2024	2023	Veränderung
Material Handling	66.595	67.420	-1,2 %
Baumaschinen	42.280	66.835	-36,7 %
Landtechnik	16.571	26.043	-36,4 %
Stationäre Anlagen	13.832	22.518	-38,6 %
Sonstiges/Marine	3.629	4.300	-15,6 %
Gesamt	142.907	187.116	-23,6 %

Mit Blick auf die Anwendungsbereiche verbuchten Baumaschinen, Landtechnik und stationäre Anlagen mit einer Unterschreitung der Vorjahresniveaus von jeweils mehr als -30 % die deutlichsten Absatzeinbußen. Demgegenüber lag der Material-Handling-Absatz in etwa auf Vorjahresniveau.

DEUTZ-Konzern: Absatz nach Quartalen

in Stück

**DEUTZ-Konzern: Absatz nach Regionen**

in Stück			
	Q4 2024	Q4 2023	Veränderung
EMEA	20.428	28.627	-28,6 %
Amerika	9.920	11.633	-14,7 %
Asien/Pazifik	5.209	9.297	-44,0 %
Gesamt	35.557	49.557	-28,3 %

DEUTZ-Konzern: Absatz nach Anwendungsbereichen

in Stück			
	Q4 2024	Q4 2023	Veränderung
Material Handling	15.119	19.114	-20,9 %
Baumaschinen	9.957	16.215	-38,6 %
Landtechnik	4.631	7.479	-38,1 %
Stationäre Anlagen	4.274	5.416	-21,1 %
Sonstiges/Marine	1.576	1.333	18,2 %
Gesamt	35.557	49.557	-28,3 %

Im vierten Quartal 2024 verzeichnete DEUTZ einen Absatzrückgang gegenüber dem Vorjahresquartal von -28,3 % auf 35.557 verkaufte Stück. Damit verlief die Entwicklung des Absatzes deutlich schlechter als die des Auftragseingangs. Dies erklärt sich insbesondere durch die schwächere Nachfrage in den vorangegangenen Quartalen und dadurch, dass der relativ hohe und wachsende Auftragseingang des Servicebereichs in den Absatzzahlen nicht berücksichtigt ist.

Umsatz

DEUTZ-Konzern: Umsatz

in Mio. €



Die Entwicklung des Konzernumsatzes folgte der rückläufigen Absatzentwicklung. So lag dieser im Geschäftsjahr 2024 mit einem Rückgang gegenüber 2023 von -12,1 % bei 1.813,7 Mio. € und damit im Rahmen der letztgültigen Umsatzprognose von rund 1,8 Mrd. €. ⁶²

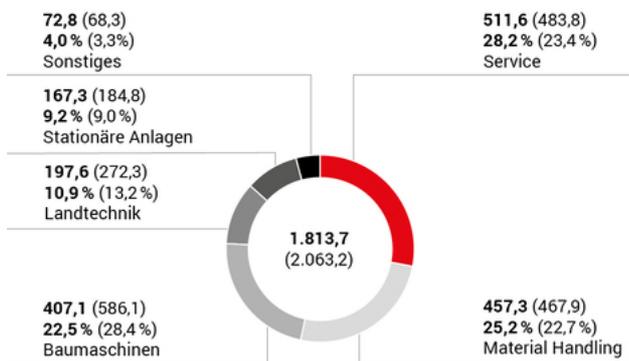
Dass der Umsatzrückgang deutlich geringer ausfiel als der Absatzrückgang, ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Zum einen wirkten sich die positiven Konsolidierungseffekte stärker auf den Umsatz aus als auf den Absatz und zum anderen schlägt sich die Expansion des Servicegeschäfts nicht in den Absatzstückzahlen nieder. Zudem hatte auch die marktorientierte Preisgestaltung im Geschäftsjahr 2024 einen positiven Effekt auf die Umsatzveränderung, nicht aber auf den Absatz.

⁶² Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 3. Oktober 2024.

Der Umsatzbeitrag des seit August 2024 konsolidierten GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems belief sich 2024 auf gut 60 Mio. € und konnte die Erwartungen damit bislang mehr als erfüllen. So hatte DEUTZ im Rahmen des Erwerbs einen Umsatz von mehr als 100 Mio. USD auf Jahresbasis prognostiziert.⁶³ Der Umsatzbeitrag der ebenfalls seit August konsolidierten Rolls-Royce-Power-Systems-Aktivitäten im Hinblick auf diverse Daimler-Truck-Industriemotoren betrug rund 80 Mio. €.

DEUTZ-Konzern: Umsatz und Umsatzanteil nach Anwendungsbereichen

in Mio. €, sofern nicht anders angegeben (Vorjahreswerte)

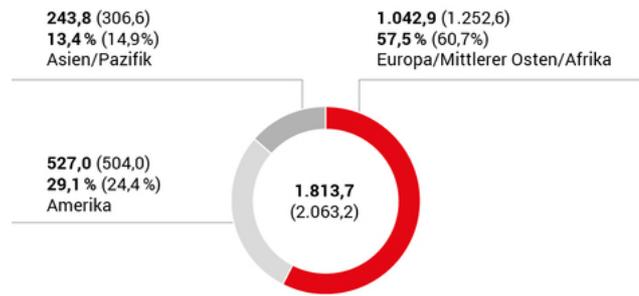


Mit Blick auf die Anwendungsbereiche zeigten sich recht uneinheitliche Umsatzentwicklungen. Analog zur Absatzentwicklung lag der Material-Handling-Umsatz nahezu auf Vorjahresniveau. Die Bereiche Stationäre Anlagen, Baumaschinen und Landtechnik hatten hingegen deutliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen, die beiden letztgenannten im prozentual zweistelligen Bereich. Demgegenüber setzte sich die Expansion des profitablen Servicegeschäfts fort: Bei einem Umsatzplus von 5,7 % auf 511,6 Mio. € machte der strategisch wichtige und weniger konjunkturabhängige Bereich rund 30 % des Konzernumsatzes aus und stellte damit den größten Anwendungsbereich des Unternehmens dar. Wachstumstreiber waren neben anorganischen Umsatzzuwächsen und einer marktorientierten Preispolitik die Ausweitung des Teilehandels sowie der Ausbau des Werkskundendienstes.

Im Zuge der erfolgreichen Portfolioentwicklung verbuchten im Berichtszeitraum 2024 alle Anwendungsbereiche positive Konsolidierungseffekte. Diese herausgerechnet lag der Umsatzrückgang im Bereich Stationäre Anlagen im deutlich zweistelligen Prozentbereich, während die positiven Konsolidierungseffekte in den Bereichen Baumaschinen, Landtechnik und Material Handling weniger ins Gewicht fielen. Der Servicebereich hat rein organisch ebenfalls ein Umsatzplus verbucht.

DEUTZ-Konzern: Umsatz und Umsatzanteil nach Regionen

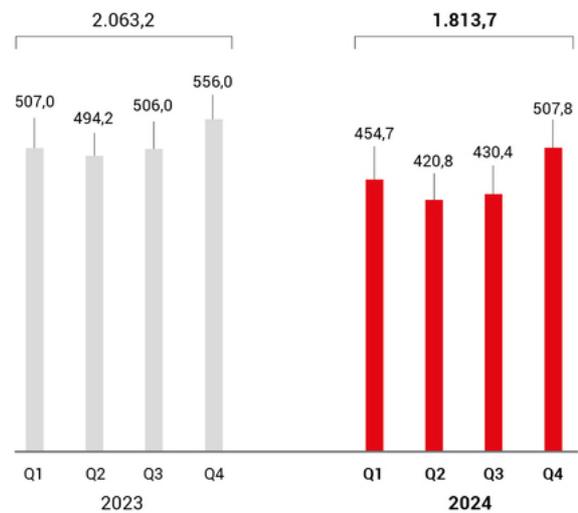
in Mio. €, sofern nicht anders angegeben (Vorjahreswerte)



Regional betrachtet verlief die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2024 sehr uneinheitlich: Während Amerika aufgrund der Expansion des Servicegeschäfts sowie der Akquisition von Blue Star Power Systems ein Umsatzplus von 4,6 % verbuchte, blieben die Umsätze im EMEA-Raum und in der Region Asien/Pazifik deutlich hinter den Vorjahreswerten zurück.

DEUTZ-Konzern: Umsatz nach Quartalen

in Mio. €



DEUTZ-Konzern: Umsatz nach Regionen

in Mio. €

	Q4 2024	Q4 2023	Veränderung
EMEA	298,2	339,5	-12,2 %
Amerika	151,3	128,1	18,1 %
Asien/Pazifik	58,3	88,4	-34,0 %
Gesamt	507,8	556,0	-8,7 %

⁶³ Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 27. Juni 2024.

DEUTZ-Konzern: Umsatz nach Anwendungsbereichen

in Mio. €

	Q4 2024	Q4 2023	Veränderung
Service	132,2	123,3	7,2 %
Material Handling	108,6	131,2	-17,2 %
Baumaschinen	98,7	157,1	-37,2 %
Stationäre Anlagen	69,5	48,1	44,5 %
Landtechnik	63,4	76,7	-17,3 %
Sonstiges/Marine	35,4	19,6	80,6 %
Gesamt	507,8	556,0	-8,7 %

Im vierten Quartal 2024 belief sich der Konzernumsatz auf 507,8 Mio. € und lag damit -8,7 % unter dem Wert des Vorjahresquartals. In den Anwendungsbereichen Stationäre Anlagen und Sonstiges sowie im Servicegeschäft zeigten sich zwar deutliche Umsatzzuwächse, jedoch reichten diese nicht aus, um die Umsatzrückgänge der weiteren Anwendungsbereiche aufzufangen. Regional betrachtet war die rückläufige Umsatzentwicklung dem EMEA-Raum und der Region Asien/Pazifik zuzuschreiben, deren Umsatzeinbußen durch die deutlich positive Entwicklung in Amerika überkompensiert wurden.

Ergebnis**DEUTZ-Konzern: Übersicht zur Ertragslage**

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	1.813,7	2.063,2	-12,1 %
Umsatzkosten	-1.412,9	-1.616,4	-12,6 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-100,4	-109,6	-8,4 %
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-254,7	-207,4	22,8 %
Sonstige betriebliche Erträge	24,7	24,0	2,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29,6	-25,8	14,7 %
Wertminderung und -aufholung finanzieller Vermögenswerte	-0,2	0,4	-
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	0,9	-5,5	-
Übriges Beteiligungsergebnis	0,4	0,6	-33,3 %
EBIT	41,9	123,5	-66,1 %
Zinserträge	2,4	1,8	33,3 %
Zinsaufwendungen	-20,9	-16,4	27,4 %
Übriges Finanzergebnis	1,3	-0,7	-
Finanzergebnis	-17,2	-15,3	-12,4 %
Ertragsteuern	17,3	-1,3	-
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	42,0	106,9	-60,7 %
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	9,8	-25,0	-
Konzernergebnis	51,8	81,9	-36,8 %
Bereinigtes Ergebnis – Green (EBIT vor Sondereffekten)	-35,3	-37,1	4,9 %
Bereinigtes Ergebnis – Classic (EBIT vor Sondereffekten)	113,1	180,1	-37,2 %
Konsolidierung/Sonstiges ⁶⁴	-1,1	0,6	-
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	76,7	143,6	-46,6 %
Sondereffekte	-34,8	-20,1	73,1 %
EBIT	41,9	123,5	-66,1 %

DEUTZ-Konzern: Kennzahlen Gesamtkonzern⁶⁵

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung
Umsatz	1.821,3	2.104,8	-13,5 %
EBIT	51,2	100,3	-49,0 %
Konzernergebnis	51,8	81,9	-36,8 %
Bereinigtes Ergebnis – Green (EBIT vor Sondereffekten)	-35,3	-60,3	41,5 %
Bereinigtes Ergebnis – Classic (EBIT vor Sondereffekten)	113,1	180,1	-37,2 %
Konsolidierung/Sonstiges	-1,1	0,6	-
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	76,7	120,4	-36,3 %
Sondereffekte ⁶⁶	-25,5	-20,1	26,9 %
EBIT	51,2	100,3	-49,0 %

⁶⁴ »Konsolidierung/Sonstiges« beinhaltet vorwiegend zentrale Aktivitäten ohne operatives Geschäft sowie Ergebniseffekte aus der Eliminierung konzerninterner Transaktionen zwischen den Segmenten.

⁶⁵ Die Kennzahlen für den Gesamtkonzern beinhalten die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten (einschließlich der Torqeedo-Gruppe).

⁶⁶ Auf der Ebene des Gesamtkonzerns einschließlich der nicht fortgeführten Aktivitäten beinhalten die Sondereffekte im ersten Halbjahr 2024 zusätzlich das EBIT der Torqeedo-Gruppe im ersten Quartal 2024, den Entkonsolidierungseffekt sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Torqeedo-Gruppe.

DEUTZ-Konzern: Bereinigtes Ergebnis und EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)

in Mio. € (EBIT-Rendite in %)

2024	76,7	(4,2)
2023	143,6	(7,0)

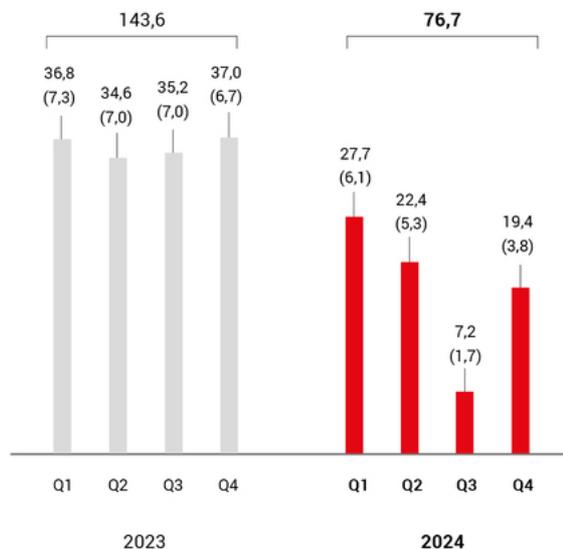
Bereinigtes Ergebnis DEUTZ erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten) aus fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 76,7 Mio. €. Damit lag das bereinigte Ergebnis um -66,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 143,6 Mio. €. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der rückläufigen Umsatzentwicklung infolge des schwachen konjunkturellen Umfelds und aus einem geringeren Produktionsvolumen bzw. daraus resultierenden negativen Skaleneffekten. Daneben haben im Vergleich zum Vorjahr höhere Verwaltungs- und Vertriebskosten das bereinigte Ergebnis belastet, die u.a. auf einen gestiegenen Personalbestand zurückzuführen sind. So wurde durch die Umsetzung regionaler Wachstumsinitiativen, insbesondere in der Region Amerika, und durch den Erwerb von Mauricio Hochschild und DEUTZ Nordic im Vorjahr sowie von Blue Star Power Systems im Jahr 2024 sowie die Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für ausgewählte Off-Highway-Motoren der Rolls-Royce Power Systems Personal übernommen. Insgesamt betrachtet wirkten sich die Akquisitionen jedoch positiv auf die Ergebnisentwicklung aus. Maßnahmen zur Einsparung von Kosten und zur Steigerung der Effizienz, geringere Forschungs- und Entwicklungskosten, positive Währungseffekte sowie eine geringere Verlustübernahme des at-equity-konsolidierten Unternehmens Hunan DEUTZ Power Co., Ltd. konnten die volumenbedingten Ergebnisbelastungen zusätzlich abmildern.

Die bereinigte EBIT-Rendite aus fortgeführten Aktivitäten belief sich im Berichtszeitraum auf 4,2 % nach 7,0 % im Vorjahr und lag damit im Rahmen der zuletzt prognostizierten Bandbreite von 4,0 bis 5,0 %.⁶⁷

Der Return on Capital Employed⁶⁸ (ROCE vor Sondereffekten) für die fortgeführten Aktivitäten ist im Vergleichszeitraum von 14,4 % auf 6,6 % gesunken. Damit lag dieser unterhalb der Bandbreite der im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten Prognose, entsprechend welcher ein niedriger zweistelliger Prozentbetrag erwartet wurde.

DEUTZ-Konzern: Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten) nach Quartalen

in Mio. € (EBIT-Rendite in %)



Das bereinigte Ergebnis hat sich im Schlussquartal 2024 gegenüber dem Vorjahresquartal insbesondere volumenbedingt deutlich um -17,6 Mio. € auf 19,4 Mio. € (2023: 37,0 Mio. €) verringert. Der EBIT-Beitrag von Blue Star Power Systems und von den übernommenen Vertriebs- und Serviceaktivitäten von Rolls-Royce Power Systems sowie positive Währungseffekte haben dies auch in der Quartalssicht teilweise abgemildert.

Gegenüber dem dritten Quartal 2024 hat sich das Schlussquartal 2024 vor allem aufgrund des höheren Geschäftsvolumens um 12,2 Mio. € auf 19,4 Mio. € verbessert. Insbesondere wirkte sich auch hier der EBIT-Beitrag der Unternehmenserwerbe im vierten Quartal 2024 positiv aus. Abgeschwächt wurde die Ergebnissteigerung u.a. durch höhere Forschungs- und Entwicklungskosten im vierten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorquartal.

⁶⁷ Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 3. Oktober 2024.

⁶⁸ Return on Capital Employed (ROCE): Verhältnis von EBIT vor Sondereffekten zu durchschnittlichem Capital Employed. Capital Employed: Bilanzsumme abzüglich Zahlungsmitteln und -äquivalenten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Ertragsteuerverbindlichkeiten) basierend auf Durchschnittswerten von zwei Bilanzstichtagen.

Im Geschäftsjahr 2024 sind Sondereffekte in Höhe von -34,8 Mio. € angefallen.

DEUTZ-Konzern: Sondereffekte

in Mio. €	2024	2023
Kosten der Integration Geschäftsbetrieb Rolls-Royce-Power Systems	-14,6	0,0
Wertminderung Entwicklungskosten einschließlich Betriebsmittel	-10,6	-17,2
Transaktionskosten Unternehmenserwerbe	-4,3	0,0
Veränderungen im Management	-2,5	0,0
Restrukturierungskosten	-1,9	0,0
Sonstige Effekte	-0,9	-2,9
Gesamt	-34,8	-20,1

Nach Berücksichtigung der Sondereffekte belief sich das EBIT im Geschäftsjahr 2024 auf 41,9 Mio. € nach 123,5 Mio. € im Vorjahr.

Umsatzkosten Die Umsatzkosten sind im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des deutlich geringeren Geschäftsvolumens um -12,6 % auf -1.412,9 Mio. € gesunken. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus volumenbedingt geringeren Aufwendungen für Material und Leihpersonal sowie geringeren Fracht- und Verpackungskosten. Zusätzlich haben sich Einkaufsmaßnahmen positiv auf die Materialaufwendungen ausgewirkt. Die Bruttomarge⁶⁹ ist u.a. aufgrund von positiven Produktmix- und Preiseffekten sowie aufgrund des Erwerbs von Blue Star Power Systems leicht von 21,7 % im Vorjahr auf 22,1 % im Berichtsjahr 2024 angestiegen.

Forschungs- und Entwicklungskosten Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die im Wesentlichen Personal- und Materialaufwendungen beinhalten, beliefen sich im Berichtsjahr 2024 auf -100,4 Mio. € (2023: -109,6 Mio. €). Vereinnahmte Investitionszuschüsse und aktivierte Entwicklungskosten wurden dabei mindernd berücksichtigt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -9,2 Mio. € ist insbesondere auf geringere F&E-Aktivitäten im Bereich <4-Liter-Motoren sowie geringere Kosten für Zertifizierungen zurückzuführen. Darüber hinaus fielen im Berichtsjahr infolge niedrigerer Absatzerwartungen bei einer Baureihe Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 9,2 Mio. € (2023: 14,3 Mio. €) an, deren Entwicklung ebenso zu dem Rückgang beigetragen hat.

Vertriebs- und Verwaltungskosten Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sind im Berichtszeitraum um insgesamt -47,3 Mio. € auf -254,7 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf einen insgesamt höheren Personalbestand infolge der erstmalig einbezogenen Akquisitionen im zweiten Halbjahr 2024 sowie auf den Ganzjahreseffekt aus übernommenen Mitarbeitern aus Unternehmenserwerben in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 zurückzuführen. Weiterhin belasteten höhere Beratungs- und Integrationskosten im Zusammenhang mit Akquisitionen und strategischen Projekten die Vertriebs- und Verwaltungskosten.

⁶⁹ Verhältnis von Umsatzerlösen abzüglich Umsatzkosten zu Umsatzerlösen.

Sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Berichtsjahr 2024 bei 24,7 Mio. € und waren damit nahezu unverändert zum Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 nur leicht um 3,8 Mio. € auf -29,6 Mio. € gestiegen. Der Anstieg beruht auf sich kompensierenden Effekten: Insbesondere trugen Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste im Auftragsbestand zu dem Anstieg bei.

At-equity-Ergebnis Aufgrund einer geringeren Verlustübernahme von dem chinesischen Joint Venture Hunan DEUTZ Power Co., Ltd. hat sich das Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2024 um insgesamt 6,4 Mio. € auf 0,9 Mio. € verbessert.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis hat sich im Berichtszeitraum um -1,9 Mio. € auf -17,2 Mio. € verringert. Ursächlich dafür war insbesondere die höhere Inanspruchnahme von Kreditlinien bei Kreditinstituten, die durch eine Aufwertung eines Darlehens teilweise kompensiert wurde.

Ertragsteuern 2024 wurde ein Steuerertrag in Höhe von insgesamt 17,3 Mio. € erfasst. Der originäre Steueraufwand ist ergebnisbedingt um -9,4 Mio. € auf -11,3 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig sind die latenten Steuererträge um 9,2 Mio. € auf 28,6 Mio. € gestiegen. Dieser Effekt ist zum einen auf temporäre Differenzen aufgrund geringerer aktivierter Entwicklungsleistungen zurückzuführen, die in der Steuerbilanz nicht angesetzt werden. Zum anderen ist die Entwicklung bedingt durch höhere latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge. Maßgebend hierfür sind höhere prognostizierte Effekte in der Steuerplanung für den kommenden Fünf-Jahres-Zeitraum.

Ergebnis je Aktie Der Konzerngewinn sank im Geschäftsjahr 2024 um -64,9 Mio. € auf 42,0 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich gegenüber 2023 somit von 0,86 € auf 0,32 €.

Der Gewinn für den gesamten Konzern einschließlich der nicht fortgeführten Aktivitäten sank im Geschäftsjahr 2024 auf 51,8 Mio. € (2023: 81,9 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie belief sich auf 0,39 € nach 0,66 € im Vorjahr. Vor Sondereffekten betrug das Ergebnis je Aktie 0,55 € (2023: 0,82 €).

Geschäftsentwicklung Segmente

Die Berichtsstruktur von DEUTZ differenzierte im Berichtsjahr 2024 die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green. [📄](#)

Weiterführende Informationen siehe auch Strategie und Ziele, S. 36 ff. Das Classic-Segment umfasste sämtliche Aktivitäten, die die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb und den Service von Diesel- und Gasmotoren sowie der sogenannten GenSets betreffen, ebenso u. a. das at-equity bilanzierte Joint Venture mit dem chinesischen Baumaschinenhersteller SANY. Im Segment Green hingegen wurden alle Aktivitäten rund um neue Antriebe abgebildet. Dazu zählen neben Wasserstoffmotoren das Geschäft des Batteriemanagementspezialisten Futavis, elektrische Antriebe sowie das dazugehörige Servicegeschäft. Da sich der DEUTZ-Konzern gegenwärtig noch am Anfang seiner Transformation befindet, spiegeln die Kennzahlen des Green-Segments kosten- und ergebnisseitig die hohen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der wasserstoffbetriebenen und elektrifizierten Antriebssysteme wider.

Anfang April 2024 hat DEUTZ die Veräußerung seiner auf elektrische Bootsantriebe spezialisierten Tochtergesellschaft Torqeedo abgeschlossen.⁷⁰ Entsprechend IFRS 5 werden die Aktivitäten der Torqeedo-Gruppe, die im Segment Green konsolidiert wurden, bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt als nicht fortgeführte Aktivität dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, beinhalten die im Folgenden dargestellten Zahlen des Green-Segments sowohl für 2023 als auch 2024 nur die fortgeführten Aktivitäten.

Auf das Segment DEUTZ Classic und dessen Kennzahlen hat die Veräußerung von Torqeedo keine Auswirkungen.

Wie zuvor erwähnt, ist das Geschäft des Anfang August 2024 erworbenen GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems mit Sitz in den USA vorläufig dem Segment Classic zugeordnet und entfällt dort in weit überwiegenderem Maße auf den Anwendungsbereich Stationäre Anlagen. Die Vertriebs- und Serviceaktivitäten für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren sind ebenfalls Teil des Segments Classic und betreffen im Wesentlichen die Anwendungsbereiche Baumaschinen, Landtechnik und Material Handling. [📄 Weiterführende Informationen](#) siehe auch Geschäftsentwicklung Konzern, S. 49 ff.

⁷⁰ Vgl. Pressemitteilung vom 3. April 2024.

DEUTZ-Konzern: Segmente

in Mio. €	2024	2023
Auftragseingang		
Classic	1.819,6	1.743,2
Green	7,5	6,7
Gesamt	1.827,1	1.749,9
Absatz (in Stück)		
Classic	142.084	186.718
Green	823	398
Gesamt	142.907	187.116
Umsatz		
Classic	1.806,0	2.058,2
Green	7,7	5,0
Gesamt	1.813,7	2.063,2
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)		
Classic	113,1	180,1
Green	-35,3	-37,1
Konsolidierung/Sonstiges	-1,1	0,6
Gesamt	76,7	143,6

DEUTZ Classic

DEUTZ Classic: Kennzahlenüberblick

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Auftragseingang	1.819,6	1.743,2	4,4 %
Absatz (in Stück)	142.084	186.718	-23,9 %
Umsatz	1.806,0	2.058,2	-12,3 %
EMEA	1.038,4	1.247,6	-16,8 %
Amerika	524,6	504,0	4,1 %
Asien/Pazifik	243,0	306,6	-20,7 %
EBIT vor Sondereffekten	113,1	180,1	-37,2 %
EBIT-Rendite vor Sondereffekten	6,3	8,8	-2,5 PP

Wie zuvor beschrieben, werden die Zahlen für die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green, soweit nicht anders vermerkt, ausschließlich für die fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Da das Segment Classic derzeit nahezu 100 % des Konzernumsatzes ausmacht, sind die Aussagen zu den Entwicklungen von Auftragseingang, Absatz und Umsatz auf Konzernebene im Wesentlichen auf das Classic-Segment übertragbar.

Das Classic-Segment verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg des Auftragseingangs um 4,4 % auf 1.819,6 Mio. €. Der insbesondere konjunkturell bedingte Nachfragerückgang konnte vor allem durch bereits zuvor erwähnte Konsolidierungseffekte überkompensiert werden. Hier steuerte vor allem Blue Star Power Systems einen positiven Effekt auf den Auftragseingang in Höhe von gut 140 Mio. € bei. Die Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten von diversen Daimler-Truck-Industriemotoren

trug zusätzlich gut 150 Mio. € zum Auftragseingang bei. Hiervon profitierten insbesondere die Region Amerika bzw. der Anwendungsbereich Stationäre Anlagen, dessen Auftragseingang sich mehr als verdoppelte. Aber auch die anderen Bereiche profitierten von der Einbeziehung akquirierter Unternehmen, obgleich in geringerem Maße.

Der Auftragsbestand des Segments Classic stieg im Vergleich zum Jahresende 2023 um gut 3,0 %, wobei der Bestand des Servicegeschäfts mit einem Plus von 9,4 % überproportional anstieg.

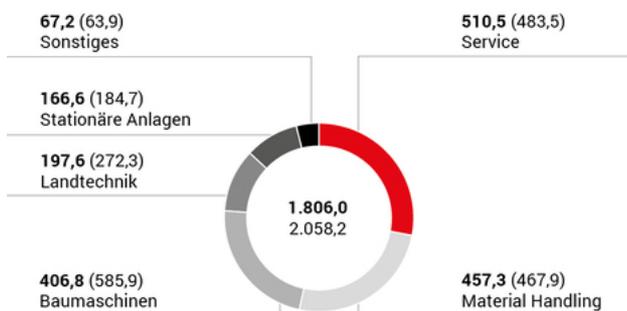
Der Segmentabsatz ging im Vorjahresvergleich von 186.718 Einheiten um 23,9 % auf 142.084 Einheiten deutlich zurück. Der Rückgang betraf alle Regionen und Anwendungsbereiche, wobei die Region Amerika und der Bereich Material Handling im Vergleich zu den anderen Regionen bzw. Anwendungsbereichen etwas besser abschneiden konnten.

Der Segmentumsatz verringerte sich im Berichtszeitraum um -12,3 % auf 1.806,0 Mio. €. Die im Vergleich zum Absatz bessere Entwicklung beim Umsatz ist auf einen höheren Preis je verkaufter Einheit durch die Akquisitionen, die positive Entwicklung des Servicegeschäfts und positive Preiseffekte zurückzuführen, die sich nicht oder nicht im gleichen Maße auf den Absatz auswirken.

Mit Blick auf die Regionen konnte der Classic-Umsatz in Amerika um 4,1 % gesteigert werden, wohingegen sich der Umsatz in den anderen Regionen rückläufig entwickelte. Das strategisch besonders wichtige Servicegeschäft konnte aufgrund einer Ausweitung des Teilehandels und des Ausbaus des Werkskundendienstes sowie aufgrund des Ganzjahreseffekts der im vergangenen Geschäftsjahr geschlossenen Akquisitionen ein Umsatzplus von nahezu 6,0 % erreichen.

DEUTZ Classic: Umsatz nach Anwendungsbereichen

in Mio. € (Vorjahreswerte)



Das bereinigte Segmentergebnis (EBIT vor Sondereffekten) lag im Geschäftsjahr 2024 mit 113,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 180,1 Mio. €. Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem rückläufigen Absatz- und Produktionsvolumen bzw. damit einhergehenden negativen Skaleneffekten. Darüber hinaus haben höhere Vertriebs- und Verwaltungskosten das Ergebnis zusätzlich

belastet. Die rückläufige Entwicklung konnte durch den EBIT-Beitrag von Blue Star Power Systems, positive Währungseffekte, eine positive Ergebnisentwicklung bei den at-equity bewerteten Unternehmen sowie Kosteneinsparungen abgeschwächt werden. Die bereinigte EBIT-Rendite des Classic-Geschäfts ging im Vergleich zum Vorjahr von 8,8 % auf 6,3 % zurück, blieb damit aber deutlich positiv.

DEUTZ Classic: Kennzahlenüberblick

in Mio. €

	Q4 2024	Q4 2023	Veränderung
Auftragseingang	479,5	350,6	36,8 %
Absatz (in Stück)	35.255	49.187	-28,3 %
Umsatz	505,3	554,2	-8,8 %
EMEA	296,5	337,7	-12,2 %
Amerika	150,5	128,1	17,5 %
Asien/Pazifik	58,3	88,4	-34,0 %
EBIT vor Sondereffekten	30,7	48,1	-36,2 %
EBIT-Rendite vor Sondereffekten	6,1	8,7	-2,6 PP

Im vierten Quartal 2024 belief sich das bereinigte Segmentergebnis auf 30,7 Mio. € und lag damit -17,4 Mio. € unter dem entsprechenden Wert des Vorjahresquartals (Q4 2023: 48,1 Mio. €). Gleichzeitig sank auch die bereinigte EBIT-Rendite auf 6,1 % im vierten Quartal 2024 (Q4 2023: 8,7 %). Die Quartalsentwicklung resultiert ebenfalls im Wesentlichen aus dem konjunkturbedingten Rückgang des Geschäftsvolumens, neben höheren Vertriebs- und Verwaltungskosten.

DEUTZ Green

DEUTZ Green: Kennzahlenüberblick

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung
Auftragseingang	7,5	6,7	11,9 %
Absatz (in Stück)	823	398	106,8 %
Umsatz	7,7	5,0	54,0 %
EMEA	4,5	5,0	-10,0 %
Amerika	2,4	0,0	-
Asien/Pazifik	0,8	0,0	-
EBIT vor Sondereffekten	-35,3	-37,1	4,9 %
EBIT-Rendite vor Sondereffekten	-458,4	-742,0	+283,6 PP

Der Auftragseingang der fortgeführten Aktivitäten im Segment Green lag im Geschäftsjahr 2024 mit 7,5 Mio. € um 11,9 % über dem Wert des Vorjahres. Weiterhin besitzt das Geschäft des Segments Start-up-Charakter, welches sich insbesondere im Geschäftsvolumen widerspiegelt. Der Auftragsbestand belief sich zum Jahresende 2024 auf 4,5 Mio. € und erreichte damit in etwa das Vorjahresniveau. Der Absatz des Segments Green konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 823 verkaufte Einheiten im Jahresvergleich mehr als verdoppeln. Dies lag vor allem an der Nachfrage nach Elektromotoren der im zweiten Halbjahr 2023 akquirierten Gesellschaft Mauricio Hochschild. Der Umsatz im Segment konnte im Geschäftsjahr somit signifikant um 2,7 Mio. €

oder 54,0 % auf 7,7 Mio. € gesteigert werden. Hierbei wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals Umsätze aus den Regionen Amerika und Asien erzielt, die das Umsatzwachstum vorantrieben, während die Region EMEA umsatzseitig leicht rückläufig war.

Das bereinigte Ergebnis des Green-Segments (EBIT vor Sondereffekten) konnte sich trotz weiterhin hoher F&E-Ausgaben im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahreswert leicht verbessern, blieb aber erwartungsgemäß im negativen Bereich. Mit -35,3 Mio. € gegenüber -37,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 lag das bereinigte Segmentergebnis im Rahmen der im März 2024 veröffentlichten Prognosebandbreite von »-30 bis -40 Mio. €«.

DEUTZ Green: Kennzahlenüberblick

in Mio. €

	Q4 2024	Q4 2023	Veränderung
Auftragseingang	1,4	0,4	250,0 %
Absatz (in Stück)	302	370	-18,4 %
Umsatz	2,5	1,8	38,9 %
EMEA	1,7	1,8	-5,6 %
Amerika	0,8	0,0	-
Asien/Pazifik	0,0	0,0	-
EBIT vor Sondereffekten	-9,8	-11,5	14,8 %
EBIT-Rendite vor Sondereffekten	-392,0	-638,9	+246,9 PP

Im vierten Quartal 2024 konnte der Auftragseingang des Green-Segments gegenüber dem Vorjahresquartal weiter gesteigert werden, während die Absatzzahlen um rund 18 % rückläufig waren. Letzteres lag an einem veränderten Produktmix. So wurden im Schlussquartal des Vorjahres in Italien sehr günstige Motoren mit geringer Marge verkauft. Dieses Geschäft wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2024 eingestellt und ist im vierten Quartal 2024 nicht mehr enthalten. Der Umsatz des Segments konnte – weiterhin auf niedrigem Niveau – deutlich um fast 40,0 % auf 2,5 Mio. € zulegen. Dabei profitierte der Umsatz von zunehmender Projektnachfrage bei der Gesellschaft Futavis sowie einem verstärkten Handelsgeschäft bei Mauricio Hochschild.

Das bereinigte Ergebnis des Segments Green betrug im vierten Quartal 2024 -9,8 Mio. € nach -11,5 Mio. € im Vorjahresquartal. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus einer rückwirkenden Forschungsförderung für F&E-Ausgaben in den Vorjahren.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel unseres Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit des DEUTZ-Konzerns durch die Beschaffung notwendiger finanzieller Mittel zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, Zins-, Währungs- und Rohstoffrisiken konzernweit abzusichern bzw. zu begrenzen und gleichzeitig die Kapitalkosten zu optimieren. Die Verantwortung für das konzernweite Finanzmanagement, einschließlich der Steuerung finanzieller Mittel innerhalb des Konzerns, obliegt dabei der DEUTZ AG als Konzernobergesellschaft.

Finanzierung

Ausreichende Liquidität gesichert 2022 hat DEUTZ seine Finanzierung neu aufgestellt. Im Zuge dessen wurde das Volumen des bestehenden langfristigen syndizierten Kredits von 160 Mio. € auf 250 Mio. € erhöht und gleichzeitig dessen Laufzeit um drei Jahre bis zum 2. Mai 2027 verlängert. Die Kreditmodalitäten des unbesicherten und variabel verzinsten Kredits beinhalten zwei Optionen der Verlängerung um jeweils ein Jahr. Im Juni 2024 hat DEUTZ die zweite dieser Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen und damit die Laufzeit bis zum 2. Mai 2029 verlängert. Das ungenutzte Volumen des syndizierten Kredits belief sich Ende 2024 auf rund 165 Mio. €.

Des Weiteren verfügte DEUTZ zum Jahresende 2024 über fünf bilaterale Kreditlinien in Höhe von insgesamt 140 Mio. €. Diese sind ebenfalls unbesichert und variabel verzinst und haben eine Fälligkeit zum Ende des zweiten Quartals 2025. Zum 31. Dezember 2024 war keine der fünf Kreditlinienlinien in Anspruch genommen worden.

Zusätzlich verfügt DEUTZ über kurzfristige Kreditlinien und nutzt zinssubventionierte Darlehen.

Zur Refinanzierung der Übernahme des Vertriebs und Services für ausgewählte Off-Highway-Motoren von Rolls-Royce Power Systems hat DEUTZ zudem Anfang August 2024 einen zweckgebundenen Kredit in Höhe eines hohen zweistelligen Millionen-Euro-Betrags in Anspruch genommen. [Weiterführende Informationen](#) zur Übernahme siehe Strategie und Ziele, S. 36 ff.

Im Rahmen seiner Finanzierungsvereinbarungen hat sich DEUTZ dazu verpflichtet, bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen einzuhalten. Es besteht jedoch das Risiko, diese Auflagen bei deutlich schlechterer Wirtschaftsentwicklung kurzfristig zu verletzen. Ursächlich für diese konnten bzw. könnten bspw. die Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekriegs sein oder aber auch Veränderungen in der Handelspolitik, die zu Zollanpassungen führen. Sollte sich ein solches Risiko konkretisieren, würde DEUTZ im Vorfeld an seine Finanzpartner herantreten, um mit diesen einen dann erforderlichen **Waiver** zu verhandeln und weitere Ziehungen unter dem syndizierten Kredit zu ermöglichen. Einschränkungen im Hinblick auf die Realisierung von Wachstumsprojekten würden sich durch die Einhaltung der Finanzkennzahlen nicht ergeben.

Zur Reduzierung von Zinsrisiken hat die DEUTZ AG Zinsswaps über ein Gesamtvolumen von 80 Mio. € abgeschlossen. [Siehe auch](#) Finanzrisikomanagement, Erläuterung 28, S. 228 ff.

Barkapitalerhöhung sichert finanzielle Flexibilität Der DEUTZ-Vorstand hat am 2. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts durch teilweise Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals durchzuführen.⁷¹ Im Zuge eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) wurden erfolgreich 12.614.719 neue Aktien ausgegeben. Das Grundkapital der DEUTZ AG erhöhte sich dadurch um 10 % auf 138.761.914 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben dabei als Platzierungspreis 5,71 € je Aktie festgelegt, was zu einem Bruttoemissionserlös von rund 72 Mio. € führte.⁷²

Angesichts seiner bestehenden Finanzierungsinstrumente, seiner Eigenkapitalquote von 50,4 % und unter Berücksichtigung des Nettoemissionserlöses aus der vorgenannten Kapitalerhöhung sieht sich DEUTZ mit Blick auf seine Finanzlage gut aufgestellt, um u. a. nach den jüngsten Unternehmenserwerben auch weiterhin in anorganisches Wachstum investieren zu können.

Forderungsmanagement durch Factoring und systematische Verbesserung der Zahlungsziele optimiert Ein wichtiges Instrument zur Optimierung des Forderungsmanagements stellt der Verkauf von Forderungen dar, das sogenannte **Factoring**. Damit wird nicht nur die Liquidität gesichert, sondern gleichzeitig auch das Working Capital verbessert, das grundsätzlich durch eine hohe Kapitalbindung infolge der Vorfinanzierung der Motorenproduktion und eingeräumter Zahlungsziele beeinflusst wird.

Das Volumen des Forderungsverkaufs belief sich am 31. Dezember 2024 auf insgesamt 103,9 Mio. € und lag damit bedingt durch die Geschäftsentwicklung unter dem Vorjahresniveau von 151,2 Mio. €.

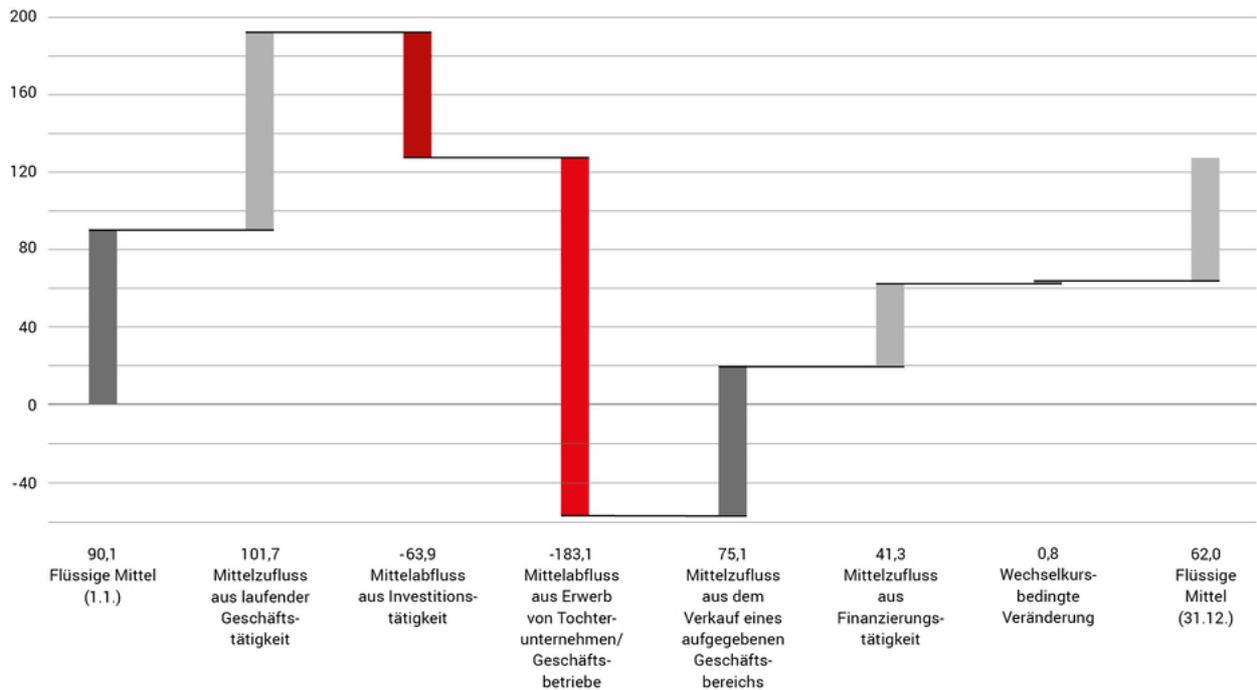
⁷¹ Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 2. Juli 2024.

⁷² Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 3. Juli 2024.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Zum 31. Dezember 2024 bestanden außerbilanzielle Verpflichtungen und Investitionsverpflichtungen in Höhe von 140,3 Mio. €. Diese entfallen mit 81,2 Mio. € auf Verpflichtungen aus dem Bestellobligo für Vorräte, mit 39,4 Mio. € auf Verpflichtungen aus dem Bestellobligo für Anlageninvestitionen und mit 19,7 Mio. € auf IT-Dienstleistungen. IT-Dienstleistungen in Höhe von 11,6 Mio. € werden im

Geschäftsjahr 2025 in Anspruch genommen, die weiteren finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 8,1 Mio. € sind in den Jahren 2026 bis 2027 fällig. Die außerbilanziellen Verpflichtungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

DEUTZ-Konzern: Veränderung der flüssigen Mittel für den Gesamtkonzern⁷³



⁷³ Die Veränderung der flüssigen Mittel beinhaltet die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten (einschließlich der Torqeedo-Gruppe).

Cashflow

DEUTZ-Konzern: Übersicht zur Finanzlage

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	110,4	151,5	-27,1 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-247,0	-96,0	-157,3 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	42,1	-1,1	-
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-28,9	36,3	-
Free Cashflow fortgeführte Aktivitäten⁷⁴	-153,1	41,8	-
Free Cashflow fortgeführte Aktivitäten (vor M&A)	30,0	72,9	-58,8 %
Free Cashflow Gesamtkonzern⁷⁵	-87,2	24,8	-
Kennzahlen fortgeführte Aktivitäten			
Zahlungsmittel und -äquivalente am 31.12.	62,0	90,1	-31,2 %
Kurz- und langfristige zinstragende Finanzschulden am 31.12.	287,6	253,5	13,5 %
davon Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	86,9	81,5	6,6 %
Nettofinanzposition am 31.12. ⁷⁶	-225,6	-163,4	-38,1 %

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der fortgeführten Tätigkeiten betrug im Geschäftsjahr 2024 110,4 Mio. € und lag damit -41,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist insbesondere dem geringeren Ergebnis infolge der rückläufigen Umsatzentwicklung geschuldet. Durch einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Mittelabfluss aus der Working-Capital-Entwicklung wurde dieser Rückgang teilweise ausgeglichen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag mit -247,0 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Durch die weitere Umsetzung strategisch wichtiger Wachstumsprojekte sind die Auszahlungen für Akquisitionen im Vergleich zum Vorjahr um 151,0 Mio. € gestiegen und belasten den Cashflow im Berichtsjahr mit -183,1 Mio. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 42,1 Mio. € und lag insbesondere aufgrund einer Kapitalerhöhung von rund 71 Mio. € durch die Platzierung neuer Aktien am Kapitalmarkt über dem Vorjahreswert von -1,1 Mio. €. Der Anstieg wurde durch eine geringere Inanspruchnahme von Darlehen teilweise kompensiert.

Bedingt durch den Anstieg des Cashflows aus Investitionstätigkeit reduzierte sich der Free Cashflow auf -153,1 Mio. € nach 41,8 Mio. € im Vergleichszeitraum. Der Free Cashflow vor M&A verringerte sich infolge des Rückgangs des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit von 72,9 Mio. € im Vorjahr auf 30,0 Mio. € im Berichtszeitraum. Damit lag dieser oberhalb der letztgültigen Prognose, entsprechend welcher ein ausgeglichener Betrag erwartet worden war.⁷⁷

Die beschriebene Cashflow-Entwicklung führte im Geschäftsjahr 2024 zu einem Rückgang der Zahlungsmittel und -äquivalente in Höhe von -28,1 Mio. € auf 62,0 Mio. €. Der Anstieg der Nettoverschuldung resultierte aus höheren Kreditaufnahmen.

Investitionen

Investitionen (nach Investitionszuschüssen)

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Sachanlagen	97,7	75,1	22,6
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16	26,0	17,1	8,9
davon Sachanlagen (exkl. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16)	71,7	58,0	13,7
Immaterielle Vermögenswerte	4,7	42,0	-37,3
	102,4	117,1	-14,7

Die gesamten Investitionen aus fortgeführten Aktivitäten in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach Investitionszuschüssen, inklusive Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten, beliefen sich im Berichtsjahr 2024 auf 102,4 Mio. €, nach 117,1 Mio. € im Vorjahr. Ohne die aktivierten Entwicklungskosten sind Investitionen (nach Zuschüssen) im Berichtsjahr in Höhe von 100,2 Mio. € (2023: 114,5 Mio. €) angefallen. Damit lagen sie oberhalb der prognostizierten Bandbreite⁷⁸ von 70 Mio. € bis 90 Mio. €.

Die Investitionen im Bereich des immateriellen Vermögens betrafen im Berichtsjahr u. a. die Weiterentwicklung der On-Highway-HDEP-Motoren im Zusammenhang mit dem Erwerb von Lizenzrechten der Daimler Truck AG. Im Vorjahr hatte DEUTZ Immaterialgüterrechte (IP-Rechte) im Wege einer Sachkapitalerhöhung sowie Lizenzrechte von der Daimler Truck AG erworben.

⁷⁴ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit zzgl. Zinseinnahmen abzgl. Zinsausgaben.

⁷⁵ Die Kennzahlen für den Gesamtkonzern beinhalten die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten (einschließlich der Torquedo-Gruppe).

⁷⁶ Zahlungsmittel und -äquivalente abzgl. kurz- und langfristiger zinstragender Finanzschulden.

⁷⁷ Vgl. Quartalsmitteilung vom 7. November 2024.

⁷⁸ Veröffentlicht im Geschäftsbericht 2023.

Die Zugänge bei den Sachanlagen betrafen insbesondere neue Prüfstände für das Segment Green, Beschaffungen für eine neue Produktionslinie am Standort Köln-Porz, auf welcher Motoren mit einem Hubraum zwischen 4 und 8 Litern gefertigt werden, sowie den Ausbau von Service- und Logistikzentren.

Der Anstieg der Investitionstätigkeit bei den Nutzungsrechten ist im Wesentlichen auf den Abschluss neuer langfristiger Mietverträge und geleaste Gabelstapler zurückzuführen.

Der Großteil der Investitionen (nach Investitionszuschüssen) entfiel mit 100,6 Mio. € auf den Bereich Classic (2023: 116,6 Mio. €). Im Segment Green wurden 1,8 Mio. € (2023: 0,5 Mio. €) investiert.

Vermögenslage

DEUTZ-Konzern: Übersicht zur Vermögenslage

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen	937,5	734,7	27,6 %
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	75,2	70,8	6,2 %
Kurzfristiges Vermögen	745,8	779,8	-4,4 %
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte nicht fortgeführter Aktivitäten	0,0	75,7	-
Vermögen gesamt	1.683,3	1.590,2	5,9 %
Eigenkapital	847,9	743,2	14,1 %
Langfristige Schulden	261,1	202,9	28,7 %
davon Leasingverbindlichkeiten	60,1	65,6	-8,4 %
Kurzfristige Schulden	574,3	625,1	-8,1 %
davon Leasingverbindlichkeiten	26,8	15,9	68,6 %
Schulden in direktem Zusammenhang mit Vermögenswerten nicht fortgeführter Aktivitäten	0,0	19,0	-
Eigenkapital und Schulden gesamt	1.683,3	1.590,2	5,9 %
Kennzahlen fortgeführte Aktivitäten			
Working Capital (in Mio. €)	383,0	379,8	0,8 %
Working-Capital-Quote (Stichtag)	21,1 %	18,4 %	+2,7 PP
Working-Capital-Quote (Durchschnitt)	22,2 %	17,7 %	+4,5 PP
Kennzahlen Gesamtkonzern⁷⁹			
Working Capital (in Mio. €) ⁸⁰	383,0	405,7	-5,6 %
Working-Capital-Quote (Stichtag) ⁸¹	21,0 %	19,3 %	+1,7 PP
Working-Capital-Quote (Durchschnitt) ⁸²	22,5 %	18,7 %	+3,8 PP
Eigenkapitalquote ⁸³	50,4 %	46,7 %	+3,7 PP

Mit Wirkung zum 3. April 2024 wurde die Torqeedo-Gruppe an Yamaha Motor veräußert und entkonsolidiert. Die Aktivitäten der Torqeedo-Gruppe wurden bis zum Veräußerungszeitpunkt gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt.

Vermögen Das langfristige Vermögen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 937,5 Mio. € und lag damit 202,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Investitionen erfolgten insbesondere in das immaterielle Vermögen im Rahmen der Übernahme von Vertriebs- und Serviceaktivitäten des Rolls-Royce-Geschäftsbereichs Power Systems und des Erwerbs von Blue Star Power Systems, bei dem zusätzlich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 39,0 Mio. € im Rahmen der vorläufigen Purchase Price Allocation entstanden ist.

⁷⁹ Die Kennzahlen für den Gesamtkonzern beinhalten die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten (einschließlich der Torqeedo-Gruppe).

⁸⁰ Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

⁸¹ Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) zum Stichtag im Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate.

⁸² Working Capital als Durchschnitt der letzten vier Quartalsstichtage im Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate.

⁸³ Eigenkapital bzw. Eigenkapital und Schulden gesamt.

Die gegenüber dem Vorjahr höheren aktiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen bedingt durch geringere aktivierte Entwicklungsleistungen, die in der Steuerbilanz nicht angesetzt werden, sowie aus einer höheren Nutzbarkeit von Verlustvorträgen.

Working Capital Durch Anpassungen der Produktions- und Beschaffungsaktivitäten im Dispositionsbereich konnte der Zustrom an Komponenten optimiert werden. Strategischen Bevorratungen aufgrund von Insolvenzrisiken bei Lieferanten konnte durch gezielte Einsparmaßnahmen entgegengesteuert werden. Der Bestandsaufbau infolge der Integration der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren und des Erwerbs von Blue Star Power Systems wurde durch den Abbau der Vorräte zum Jahresende und die vorgenannten Maßnahmen kompensiert, so dass die Vorräte zum 31. Dezember 2024 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres lagen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um -15,5 Mio. € auf 186,4 Mio. € gesunken. Infolge des gleichzeitigen Rückgangs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -21,0 Mio. € stieg das Working Capital zum 31. Dezember 2024 leicht um 3,2 Mio. € auf 383,0 Mio. € und lag damit ebenfalls auf dem Niveau vom Jahresende 2023.

Bedingt durch den Rückgang der Umsatzerlöse sowie den deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Working Capitals ist die durchschnittliche Working-Capital-Quote im Vorjahresvergleich von 17,7 % auf 22,2 % angestiegen und lag damit über der ursprünglichen Prognosebandbreite von 17 % bis 19 %.⁸⁴

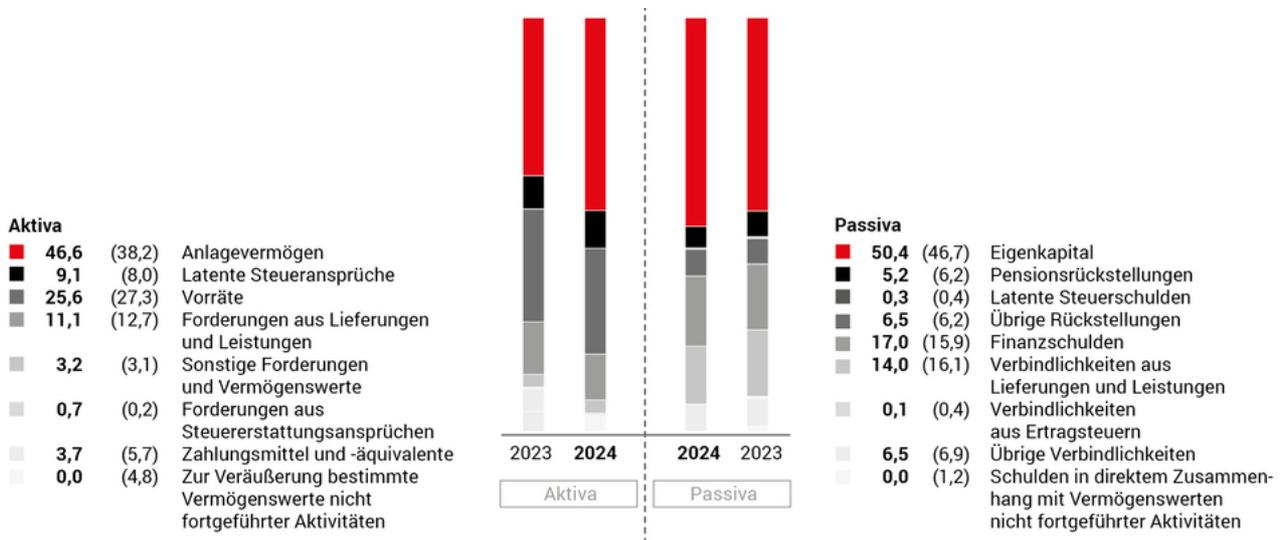
Eigenkapital Aufgrund des höheren Eigenkapitals hat sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Jahresende 2023 von 46,7 % auf 50,4 % erhöht. Dieser Anstieg resultiert – neben dem positiven Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 – auch aus einer Kapitalerhöhung um rund 71 Mio. € durch die Platzierung neuer Aktien am Kapitalmarkt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Finanzierung, S. 59 ff.

Angesichts der weiterhin soliden Eigenkapitalquote, die unverändert deutlich über dem grundsätzlich angestrebten Zielwert von mehr als 40 % liegt, erachtet DEUTZ seine Finanzlage weiterhin als komfortabel.⁸⁵

Schulden Der Anstieg der langfristigen Schulden von 202,9 Mio. € auf 261,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024 ist insbesondere auf die Aufnahme eines zweckgebundenen Darlehens zur Refinanzierung der Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten von Rolls-Royce Power Systems zurückzuführen.

DEUTZ-Konzern: Bilanzstruktur

in % (Vorjahreswerte)



⁸⁴ Vgl. Ursprungsprognose im Geschäftsbericht 2023.
⁸⁵ Vgl. Ursprungsprognose im Geschäftsbericht 2023.

DEUTZ AG

Die nachfolgenden Kommentierungen beziehen sich auf den Jahresabschluss der DEUTZ AG. Der Jahresabschluss der DEUTZ AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

GRUNDLAGEN UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER DEUTZ AG

Die DEUTZ AG ist die Muttergesellschaft des DEUTZ-Konzerns. Im In- und Ausland ist die DEUTZ AG direkt oder indirekt an 47 Unternehmen (2023: 47 Unternehmen) beteiligt. Darüber hinaus ist die DEUTZ AG die weitaus größte Produktionsgesellschaft des DEUTZ-Konzerns und hat die zentralen Funktionen des Konzerns inne. [Weiterführende Informationen](#) zu den Beteiligungen der DEUTZ AG siehe Anteilsbesitz, S. 250 ff.

Da die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der DEUTZ AG im Wesentlichen denen des DEUTZ-Konzerns entsprechen, verweisen wir hierzu auf den Abschnitt Geschäftsentwicklung des DEUTZ-Konzerns dieses Zusammengefassten Lageberichts. [Weiterführende Informationen](#) siehe Geschäftsentwicklung DEUTZ-Konzern, S. 49 ff.

Aufgrund des Gewichts der DEUTZ AG im Konzern und der starken Interdependenzen mit anderen Konzerngesellschaften erfolgt die Steuerung des DEUTZ-Konzerns auf Ebene der DEUTZ AG. Zusätzlich zu den Steuerungskennzahlen auf Ebene des Konzerns gehört auch das Jahresergebnis der DEUTZ AG als ausschüttungsrelevante Größe zum Steuerungssystem der DEUTZ AG. Das interne Steuerungssystem des DEUTZ-Konzerns wird in diesem Zusammengefassten Lagebericht dargestellt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Internes Steuerungssystem, S. 39 ff.

Es folgt eine Überleitung vom DEUTZ-Konzernergebnis nach IFRS auf das handelsrechtliche Jahresergebnis der DEUTZ AG:

ERTRAGSLAGE

DEUTZ AG: Überleitungsrechnung

in Mio. €	
DEUTZ-Konzernergebnis (IFRS)	51,8
Konsolidierung von Beteiligungen	11,3
DEUTZ AG Unternehmensergebnis (IFRS)	40,5
Wesentliche Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften	
Bilanzierung von Entwicklungskosten	4,4
Bilanzierung von Leasingverträgen	0,6
Bewertung von Pensionsrückstellungen	0,5
Bewertung von Finanzanlagen	5,8
Bewertung von Vorräten	2,6
Sonstige rechnungslegungsbezogene Differenzen	-15,1
DEUTZ AG Jahresergebnis (HGB)	39,3

DEUTZ AG: Übersicht zur Ertragslage

in Mio. €			
	2024	2023 ⁸⁶	Veränderung
Umsatzerlöse	1.422,8	1.721,1	-298,3
Umsatzkosten	-1.203,3	-1.433,3	-230,0
Forschungs- und Entwicklungskosten	-99,2	-107,7	-8,5
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-144,8	-118,7	26,1
Sonstige betriebliche Erträge	56,8	36,1	20,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25,7	-21,7	4,0
Beteiligungsergebnis	20,5	1,1	19,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-6,2	-4,2	2,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	20,9	72,7	-51,8
Zinsergebnis	-7,8	-5,9	-1,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26,8	11,0	15,8
Sonstige Steuern	-0,6	-0,6	0,0
Jahresergebnis	39,3	77,2	-37,9

Umsatzerlöse Die Umsatzerlöse der DEUTZ AG sind im Berichtsjahr 2024 um -17,3 % auf 1.422,8 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist insbesondere auf den Anwendungsbereich **Stationäre Anlagen** (-53,9 % auf 70,5 Mio. €) sowie Baumaschinen (-27,2 % auf 392,8 Mio. €) zurückzuführen. Dies wird teilweise kompensiert durch das margenstarke Servicegeschäft (+5,3 % auf 351,0 Mio. €). Die anderen Anwendungsbereiche verzeichneten dagegen leichte Rückgänge: Landtechnik (-26,0 % auf 193,6 Mio. €) und Material Handling (-1,7 % auf 367,0 Mio. €). Regional betrachtet ist der Umsatz in der Region Asien/Pazifik (-19,1 % auf 189,5 Mio. €), im EMEA-Raum (-19,8 % auf 925,5 Mio. €) und in Amerika (-7,7 % auf 307,8 Mio. €) gesunken.

⁸⁶ Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten nicht mehr unter der Position »Forschungs- und Entwicklungskosten«, sondern unter der Position »Umsatzkosten« dargestellt. Der Vorjahreswert wurde aus Vergleichsgründen in der Ertragslage entsprechend angepasst.

Ergebnisentwicklung Im Geschäftsjahr 2024 hat die DEUTZ AG einen operativen Gewinn (EBIT) in Höhe von 20,9 Mio. € (2023: 72,7 Mio. €) erwirtschaftet. Diese Entwicklung resultiert aus einer rückläufigen Umsatzentwicklung infolge des schwachen konjunkturellen Umfelds sowie einem geringeren Produktionsvolumen und den daraus resultierenden negativen Skaleneffekten. Weiterhin belasten gestiegene Verwaltungskosten das Ergebnis im Berichtsjahr. Der volumenbedingte Ergebnisrückgang wurde insbesondere durch ein höheres Beteiligungsergebnis sowie gestiegene sonstige betriebliche Erträge teilweise abgemildert. Die Erweiterung des Geschäftsfeldes durch die Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für die Off-Highway Motoren der Rolls Royce Power Systems wirkt sich insgesamt ebenfalls positiv auf die Ergebnisentwicklung aus. Der Ergebnisrückgang aufgrund des niedrigeren Geschäftsvolumens konnte jedoch nicht ausgeglichen werden.

Umsatzkosten Die Umsatzkosten der DEUTZ AG beliefen sich im Berichtsjahr auf -1.203,3 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus volumenbedingt geringeren Aufwendungen für Material und Leihpersonal sowie geringeren Fracht- und Verpackungskosten. Die Bruttomarge⁸⁷ hat sich im Vorjahresvergleich von 16,7 % auf 15,4 % insbesondere bedingt durch negative Skaleneffekte verringert.

Forschungs- und Entwicklungskosten Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die im Wesentlichen Material- und Personalaufwendungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten beinhalten, beliefen sich im Berichtsjahr 2024 auf -99,2 Mio. €. Vereinnahmte Investitionszuschüsse und aktivierte Entwicklungskosten werden dabei mindernd berücksichtigt. Der Rückgang gegenüber 2023 in Höhe von -8,5 Mio. € ist insbesondere auf geringere Materialaufwendungen und außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen zurückzuführen.

Vertriebs- und Verwaltungskosten Der Anstieg der Vertriebs- und Verwaltungskosten resultiert in erster Linie aus einem insgesamt höheren Personalbestand sowie höheren Beratungs- und Integrationskosten im Zusammenhang mit strategischen Projekten.

Sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20,7 Mio. € erhöht. Dies ist hauptsächlich auf Währungskursgewinne und dem Veräußerungsgewinn der Torqeedo-Gruppe zurückzuführen. Die Währungseffekte resultieren u.a. aus der Umrechnung des in USD ausgereichten langfristigen Darlehens an die Tochtergesellschaft Deutz Corporation, Atlanta (USA) in Höhe von 5,8 Mio. €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus höheren Rückstellungen für drohende Verluste im Auftragsbestand.

Beteiligungsergebnis Der Anstieg des Beteiligungsergebnis um 19,4 Mio. € auf 20,5 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Verlustübernahme aufgrund der Anfang April veräußerten Torqeedo GmbH sowie höheren Erträgen aus Gewinnausschüttungen.

Ertragsteuern Im Berichtsjahr 2024 wurde insgesamt ein Steuerertrag in Höhe von 26,8 Mio. € (2023: 11,0 Mio. €) erfasst. Der Anstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge aufgrund einer verbesserten Ergebniserwartung im Mittelfristzeitraum. Der originäre Steueraufwand ist, bedingt durch den Rückgang des Vorsteuerergebnisses, um 5,8 Mio. €, auf -0,9 Mio. € gesunken.

Jahresergebnis Aufgrund der beschriebenen Geschäftsentwicklung belief sich der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024 auf 39,3 Mio. € und entsprach damit in etwa dem im Geschäftsbericht 2023 prognostizierten Jahresergebnisses (mittlerer zweistelliger Mio.-€-Betrag).

FINANZLAGE

Das Finanzmanagement im DEUTZ-Konzern als eine seiner zentralen Funktionen des Konzerns erfolgt durch die DEUTZ AG. Daher stimmen die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sowie die Finanzierung der DEUTZ AG mit denen des Konzerns im Wesentlichen überein. Wir verweisen an dieser Stelle auf die entsprechenden Abschnitte dieses Zusammengefassten Lageberichts. [Weiterführende Informationen](#) siehe Finanzlage DEUTZ-Konzern, S. 59 ff.

DEUTZ AG: Übersicht zur Finanzlage

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	84,7	101,2	-16,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-157,0	-112,6	-44,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	64,6	22,1	42,5
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-7,7	10,7	-18,4
Free Cashflow ⁸⁸	-78,4	-15,4	-63,0
Zahlungsmittel und -äquivalente am 31. Dez.	23,6	31,3	-7,7

⁸⁷ Verhältnis von Umsatzerlösen abzüglich Umsatzkosten zu Umsatzerlösen.

⁸⁸ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit abzgl. Nettozinsausgaben.

Liquidität Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im laufenden Geschäftsjahr 84,7 Mio. € und verringerte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr. Der Ergebnismrückgang infolge der rückläufigen Umsatzentwicklung wurde durch einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Mittelabfluss aus der Working-Capital Entwicklung ausgeglichen. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag mit -157,0 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Durch die weitere Umsetzung strategisch wichtiger Wachstumsprojekte sind die Auszahlungen für Akquisitionen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Durch die Einzahlungen aus dem Verkauf der Torqeedo-Gruppe werden diese teilweise kompensiert. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 64,6 Mio. € und lag insbesondere aufgrund einer Kapitalerhöhung von rund 71 Mio. € durch die Platzierung neuer Aktien am Kapitalmarkt über dem Vorjahreswert von 22,1 Mio. €. Der Anstieg wurde durch eine geringere Inanspruchnahme von Darlehen teilweise kompensiert. Der Free Cashflow beträgt -78,4 Mio. € und ist bedingt durch den höheren Zahlungsmittelabfluss für Investitionen in Finanzanlagen und für die Übernahme des Geschäftsbetriebs der Rolls-Royce Power Systems gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

VERMÖGENSLAGE

DEUTZ AG: Übersicht zur Vermögenslage

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Anlagevermögen	896,7	782,4	114,3
Umlaufvermögen	445,1	494,2	-49,1
Rechnungsabgrenzungsposten	6,8	7,7	-0,9
Aktive latente Steuern	138,9	111,2	27,7
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1,3	6,2	-4,9
Vermögen gesamt	1.488,8	1.401,7	87,1
Eigenkapital	841,7	751,8	89,9
Rückstellungen	244,6	269,0	-24,4
Verbindlichkeiten	401,4	379,8	21,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	1,1	0,0
Eigenkapital und Schulden gesamt	1.488,8	1.401,7	87,1
Working Capital in Mio. € ⁸⁹	84,3	109,4	-25,1
Working-Capital-Quote (Stichtag)	5,9 %	6,4 %	-0,5 PP
Eigenkapitalquote ⁹⁰	56,5 %	53,6 %	+2,9 PP

Anlagevermögen Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 114,3 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie Finanzanlagen zurückzuführen. Bei den Investitionen im Bereich des immateriellen Vermögens stand die Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für ausgewählte Off-Highway-Motoren der Rolls-Royce Power Systems im Vordergrund. Es sind

im Wesentlichen Eigentums- und Nutzungsrechte an Entwicklungsarbeiten für Daimler-Truck-Industriemotoren übergegangen. Darüber hinaus ist ein Geschäfts- oder Firmenwert bei der Übernahme entstanden. Die Zugänge bei den Finanzanlagen betrafen im Wesentlichen eine Kapitalerhöhung bei der Tochtergesellschaft DEUTZ Amerika Holding GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Blue Star Power Systems durch deren Tochtergesellschaft DEUTZ Corporation. Der Anstieg wurde insbesondere durch den Verkauf der Torqeedo GmbH sowie durch eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung Blue World Technologies in Höhe von 6,2 Mio. € kompensiert.

Umlaufvermögen Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um -49,1 Mio. € verringert. Der Rückgang resultiert aus der Entwicklung des Vorratsvermögens und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Working Capital Das Working Capital lag zum 31. Dezember 2024 bei 84,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 109,4 Mio. €) und damit um -25,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Vorräte infolge der konjunkturell niedrigen Nachfrage im Berichtsjahr. Zudem konnte durch Anpassungen der Produktions- und Beschaffungsaktivitäten im Dispositionsbereich der Zustrom an Komponenten optimiert werden. Aufgrund des Working-Capital-Rückgangs hat sich die Working-Capital-Quote zum Stichtag auf 5,9 % verringert (31. Dezember 2023: 6,4 %).

Eigenkapitalquote Der Anstieg des Eigenkapitals in Höhe von 89,9 Mio. € auf 841,7 Mio. € resultiert insbesondere aus einer Kapitalerhöhung um rund 71 Mio. € durch die Platzierung neuer Aktien an institutionelle Investoren. Die Eigenkapitalquote hat sich zum Jahresende auf 56,5 % leicht erhöht.

Verbindlichkeiten Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 21,6 Mio. € ist insbesondere auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen und resultiert aus der Inanspruchnahme eines zweckgebundenen Darlehens zur Refinanzierung der Übernahme des Vertriebs- und Serviceaktivitäten für ausgewählte Off-Highway-Motoren von Rolls-Royce Power Systems. Dem gegenüber standen stichtagsbedingt geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen Die Entwicklung der Rückstellungen ist insbesondere auf gesunkene Rückstellungen für Pensionen und Pensionsverpflichtung sowie Steuerrückstellungen zurückzuführen.

MITARBEITER

Die DEUTZ AG beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 3.292 Mitarbeiter und damit 80 Personen weniger als zum Jahresende 2023. Die Anzahl der Leiharbeiter verringerte sich um 175. [Weiterführende Informationen](#) siehe Mitarbeiter DEUTZ-Konzern, S. 46.

⁸⁹ Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

⁹⁰ Eigenkapital bzw. Eigenkapital und Schulden gesamt.

DEUTZ AG: Mitarbeiter⁹¹

Anzahl	31.12.2024	31.12.2023
Köln	2.713	2.731
Ulm	424	477
Übrige	155	164
Gesamt	3.292	3.372

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die DEUTZ AG ist in das Risikomanagementsystem des DEUTZ-Konzerns integriert. Als zentrale Funktion ist das Risikomanagement des Konzerns bei der DEUTZ AG angesiedelt. Zur Ausgestaltung und Funktionsweise des Risikomanagementsystems sowie des Risikomanagements bezogen auf Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Risikobericht des DEUTZ-Konzerns auf Seite 75 ff. verwiesen.

Durch die zahlreichen Verflechtungen mit anderen Konzerngesellschaften entspricht die Risiko- und Chancensituation der DEUTZ AG im Wesentlichen der des Konzerns. Risiken von Tochtergesellschaften können sich über den Beteiligungsansatz, reduzierte Ausschüttungen und die internen Geschäftsbeziehungen auf die DEUTZ AG auswirken. Die Risiken und Chancen des DEUTZ-Konzerns sind in diesem Zusammengefassten Lagebericht dargestellt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Risikobericht DEUTZ-Konzern, S. 75 ff.

Informationen zu dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem der DEUTZ AG sowie dem Risikomanagement im Hinblick auf den Einsatz von Finanzinstrumenten bei der DEUTZ AG werden im Zusammengefassten Lagebericht dargestellt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Internes Kontrollsystem, S. 81 ff.

PROGNOSEBERICHT

Die DEUTZ AG stellt die zentralen Funktionen des DEUTZ-Konzerns und auch die mit Abstand größte Produktionsgesellschaft im Konzern dar. Durch diese weitreichenden Beziehungen zu anderen Konzerngesellschaften in Verbindung mit ihrer Größe im Konzern decken sich die im Prognosebericht des Konzerns dargelegten Erwartungen für das kommende Geschäftsjahr im Wesentlichen mit denen für die DEUTZ AG. Mit der bereits erfolgten Ausweitung der Geschäftstätigkeit im Energy-Bereich über das Segment DEUTZ Solutions wird die Entwicklung der DEUTZ AG stärker von der des DEUTZ-Konzerns abweichen. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die Umsatzerlöse etwas unter den für den DEUTZ-Konzern getroffenen Aussagen entwickeln werden. Beim Jahresergebnis rechnen wir für das Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven Jahresergebnis im höheren zweistelligen Mio.-€-Bereich. [Weiterführende Informationen](#) siehe Prognosebericht 2024 DEUTZ-Konzern, S. 145 ff.

[Weiterführende Informationen](#) siehe Prognosebericht 2024 DEUTZ-Konzern, S. 145 ff.

Zu Ereignissen nach dem Abschlussstichtag verweisen wir auf Erläuterung 32 auf Seite 241 ff. im Konzernanhang.

⁹¹ Angaben zur Anzahl an Mitarbeitern im vorliegenden Abschnitt in FTE (Full Time Equivalents, dt. Vollzeitäquivalente).

Gesamtaussage zum Geschäftsjahr 2024⁹²

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2024

DEUTZ-Konzern	Ist 2023	Ursprungsprognose 2024	Prognoseanpassungen August 2024	Prognoseanpassungen Oktober 2024	Ist 2024
Absatz DEUTZ-Motoren	187.116	160.000 bis 180.000	maximal 160.000	weniger als 150.000	142.907
Umsatz	2,06 Mrd. €	1,9 bis 2,1 Mrd. €		rund 1,8 Mrd. €	1,81 Mrd. €
davon DEUTZ Classic	2,06 Mrd. €	knapp 1,9 bis knapp 2,1 Mrd. €			1,81 Mrd. €
davon DEUTZ Green	5,0 Mio. €	10 bis 15 Mio. €			7,7 Mio. €
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	7,0 %	5,0 bis 6,5 %		4,0 bis 5,0 %	4,2 %
davon DEUTZ Classic	8,8 %	7,0 bis 8,4 %			6,3 %
davon DEUTZ Green	-724,0 %	-			-230,7 %
EBIT DEUTZ Green (vor Sondereffekten)	-37,1 Mio. €	-30 bis -40 Mio. €			-35,3 Mio. €
ROCE (vor Sondereffekten)	14,4 %	niedriger zweistelliger Prozentbereich			6,6 %
F&E-Ausgaben (nach Zuschüssen)	97,9 Mio. €	80 bis 90 Mio. €			93,4 Mio. €
Investitionen (nach Zuschüssen)	114,5 Mio. €	70 bis 90 Mio. €			100,2 Mio. €
Free Cashflow (vor M&A)	72,9 Mio. €	Mittlerer zweistelliger Mio.-€-Betrag		mindestens ausgeglichen	30,0 Mio. €
Durchschnittliche Working-Capital-Quote	17,7 %	17 bis 19 %			22,2 %
Eigenkapitalquote	46,7 %	Deutlich über 40 %			50,4 %

Infolge der konjunkturell bedingten Nachfrageschwäche hat DEUTZ die wesentlichen Kennzahlen seiner im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten Prognose für das Gesamtjahr 2024 in der zweiten Jahreshälfte angepasst. Die angepassten Prognosewerte bzw. -bandbreiten konnte das Unternehmen vollumfänglich erreichen.

Unter Berücksichtigung sowohl der geopolitischen als auch der konjunkturell bedingten Belastungen bewertet der DEUTZ-Vorstand die Entwicklung des Konzerns im Berichtsjahr 2024 als insgesamt zufriedenstellend. Insbesondere zeigt sich der Konzern im Vergleich zu vorangegangenen wirtschaftlichen Schwächephasen deutlich resilienter. Die Bilanz wird dank des hohen Eigenkapitalanteils als ausgesprochen solide erachtet, der Konzern als strategisch gut und zunehmend besser aufgestellt. Der Vorstand sieht das Unternehmen mit der eingeschlagenen Strategie daher auf einem guten Weg, seine Mittelfristziele zu erreichen und den DEUTZ-Konzern in der Situation, zukünftig weiter deutlich konjunkturunabhängiger agieren zu können.

⁹² Wie im gesamten vorliegenden Geschäftsbericht beziehen sich auch die Angaben zur Konzernprognose der DEUTZ AG, soweit nicht anders vermerkt, ausschließlich auf die fortgeführten Aktivitäten.

Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §§ 289 b, 315 b HGB

Die DEUTZ AG erstellt eine Konzernnachhaltigkeitserklärung für den DEUTZ-Konzern und die DEUTZ AG. Wir verweisen auf unsere Ausführungen auf den Seiten 83 ff. und auf www.deutz.com/de/nachhaltigkeitserklaerung2024.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f, 315 d HGB⁹³

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB ist den Seiten 18 ff. zu entnehmen und unter www.deutz.com/de/ezu2024 abrufbar.

Angaben nach §§ 289 a, 315 a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt verändert: Seit der erfolgten Kapitalerhöhung im Juli 2024 beträgt das Grundkapital 354.739.200,24 €, das in 138.761.914 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Zuvor hatte es 322.490.183,20 € betragen und war in 126.147.195 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen Der DEUTZ AG sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen von über 10 % der Stimmrechte Bis zum 31. Dezember 2024 wurde der DEUTZ AG keine direkte oder indirekte Beteiligung an der DEUTZ AG von mehr als 10 % der Stimmrechte mitgeteilt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung Die Bestellung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 31 MitbestG geregelt. Gemäß § 84 Absatz 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Entsprechend den Vorgaben des **Deutschen Corporate Governance Kodex** erfolgt eine erste Bestellung nur für drei Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 84 Abs. 3 AktG besteht die Möglichkeit, dass ein Mitglied eines Vorstands das Recht hat, den Aufsichtsrat um den Widerruf seiner Bestellung zu ersuchen, wenn es wegen Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder Krankheit seinen mit der Bestellung verbundenen Pflichten vorübergehend nicht nachkommen kann. Nach Maßgabe des § 84 Abs. 3 AktG muss der Aufsichtsrat die Bestellung dieses Vorstandsmitglieds widerrufen und dabei die Wiederbestellung zusichern. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied gemäß § 84 AktG widerrufen, wenn ein

wichtiger Grund vorliegt. Der § 31 MitbestG, der für die in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes fallende DEUTZ AG Anwendung findet, regelt die für die Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Stimmenmehrheit und das Verfahren im Aufsichtsrat.

Ziffer 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der DEUTZ AG enthalten ergänzende Bestimmungen und lauten:

- 1 Der Vorstand besteht aus wenigstens zwei Mitgliedern.
- 2 Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die Verteilung der Geschäfte. Er kann eine Geschäftsordnung erlassen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann aber eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Die Satzung der DEUTZ AG macht von diesen Abweichungsmöglichkeiten in Ziffer 20 Abs. 1 Gebrauch, die wie folgt lautet: »Die Hauptversammlung beschließt stets mit der Mehrheit der abgegebenen Ja- oder Nein-Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.«

Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung gemäß § 179 AktG dem Aufsichtsrat übertragen. Hiervon wurde mit der Regelung in Ziffer 14 der Satzung der DEUTZ AG Gebrauch gemacht, die lautet:

»Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.«

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen
Genehmigtes Kapital 2023/I

Der Vorstand ist gemäß Ziffer 4 Abs. 2 der Satzung der DEUTZ AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 61.795.646,86 € (in Worten: einundsechzig Millionen siebenhundertfünfundneunzigtausend sechshundertsechszundvierzig Euro und sechsundachtzig Eurocent) gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 (in Worten: vierundzwanzig Millionen einhundertzweiundsiebzigttausend dreihundertsechszundfünfzig) neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

⁹³ Ungeprüft.

Die Ausgabe von neuen Aktien aufgrund dieser Ermächtigung ist nur zulässig, soweit – unter Berücksichtigung anderer anzurechnender Aktien – insgesamt rechnerisch ein Anteil der neuen Aktien von 40 % des Grundkapitals nicht überschritten wird. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 40 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die zuvor oder gleichzeitig (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts nach dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die zuvor oder gleichzeitig (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden bzw. werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zur Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023/I festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des Genehmigten Kapitals 2023/I sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Genehmigtes Kapital 2023/II

Der Vorstand ist gemäß Ziffer 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 29.546.629,82 € (in Worten: neunundzwanzig Millionen fünfhundertsechszwanzigtausendsechshundertneunundzwanzig Euro und zweiundachtzig Eurocent) gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.557.637 (in Worten: elf Millionen fünfhundertsiebenundfünfzigtausendsechshundertsiebenunddreißig) neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/II).

Ursprünglich war der Vorstand gemäß Ziffer 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG durch die Hauptversammlung vom 26. April 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 61.795.646,86 € (in Worten: einundsechzig Millionen siebenhundertfünfundneunzigtausend sechshundertsechszwanzig Euro und sechsundachtzig Eurocent) gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 (in Worten: vierundzwanzig Millionen einhundertzweiundsiebzigttausend dreihundertsechszwanzig) neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/II). Mit der Kapitalerhöhung vom Juli 2024 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon teilweise Gebrauch gemacht und hat das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapital 2023/II um 32.249.017,04 € durch Ausgabe von 12.614.719 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht.

Die Ausgabe von neuen Aktien aufgrund dieser Ermächtigung ist nur zulässig, soweit – unter Berücksichtigung anderer anzurechnender Aktien – insgesamt rechnerisch ein Anteil der neuen Aktien von 40 % des Grundkapitals nicht überschritten wird. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 40 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die zuvor oder gleichzeitig (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;

b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere (i) zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, (ii) zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie (iii) bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2023/II in die Gesellschaft einzulegen;

c) bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß diesem Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss zuvor oder gleichzeitig veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden;

d) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder von im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts nach dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die zuvor oder gleichzeitig (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden bzw. werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zur Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023/II festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des Genehmigten Kapitals 2023/II sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen / Bedingtes Kapital 2023

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 27. April 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen »Schuldverschreibungen«) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandel- bzw. Optionsrechte für auf den Inhaber lautende neue Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 61.795.646,86 (dies entspricht gerundet 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden

Grundkapitals der Gesellschaft) nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen erfolgen.

Die Anleihe- bzw. Optionsbedingungen können auch eine bedingte oder unbedingte Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt oder aufgrund eines bestimmten Ereignisses vorsehen.

Die Begründung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aufgrund der Ermächtigung ist nur zulässig, soweit – unter Berücksichtigung anderer anzurechnender Aktien – insgesamt rechnerisch maximal Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf Aktien in Höhe von 40 % des Grundkapitals begründet werden. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 40 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die zuvor oder gleichzeitig (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können auch von Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschießen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sacheinlagen und bei Barzahlung, wenn der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet.

Jede Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf unter dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn der auf die Summe der neuen Aktien, die aufgrund einer solchen Schuldverschreibung bzw. begründeten Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, entfallende rechnerische Anteil des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig aufgrund einer anderen

Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden.

Das Grundkapital ist gemäß Ziffer 4 Abs. 4 der Satzung der DEUTZ AG um bis zu EUR 61.795.646,86 durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 neuen Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 27. April 2023 von der Gesellschaft oder von einer Tochtergesellschaft bis zum 26. April 2028 begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung bzw. Optionsausübung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreisen («Bedingtes Kapital 2023»). Die aufgrund dieser Bestimmung ausgegebenen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts sowie zur Einziehung eigener Aktien

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 27. April 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu verwenden:

Sie können über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußert werden.

Sie können aber auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn sie gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zur Veräußerung um nicht mehr als 5 % unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen. Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch bezogen auf den Zeitpunkt ihrer Ausübung. Auf diese 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden.

Die erworbenen eigenen Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung von Stückaktien ist entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG. Für diesen Fall ist allein der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Abs. 3 Ziffer 3 AktG).

Weitere Angaben

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Zahlreiche Arbeitnehmer sind als Aktionäre direkt an der DEUTZ AG beteiligt. Es bestehen nach Kenntnis der DEUTZ AG keine Beschränkungen, die Kontrollrechte aus diesen Aktien unmittelbar auszuüben.

Ein Bankenkonsortium hat der DEUTZ AG eine syndizierte Barkreditlinie über 250 Mio. € eingeräumt. Die Bedingungen der Kreditverträge sehen vor, dass die Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels – also dann, wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen eine direkte oder indirekte Beteiligung von 50 % oder mehr an den Aktien und/oder Stimmrechten der DEUTZ AG erwirbt/erwerben – die Rückzahlung des ausstehenden Kreditbetrags innerhalb einer bestimmten Frist verlangen können. Diese Bedingung gilt auch für einen langfristigen Kredit über 90 Mio. € und in einer bilateralen Linie in Höhe von 25 Mio. €. In weiteren bilateralen Kreditverträgen über 115 Mio. € ist vorgesehen, dass im Falle eines Kontrollwechsels eine für beide Seiten zufriedenstellende Einigung über die Fortsetzung des Kreditvertrags, gegebenenfalls zu veränderten Konditionen, erzielt werden muss. Für den Fall, dass die DEUTZ AG nach einem Kontrollwechsel in erheblichem Umfang vorzeitige Tilgungen auf die Kredite leisten muss, hat sie die dafür notwendigen Mittel kurzfristig anderweitig aufzubringen.

Der zwischen der DEUTZ AG und Liebherr abgeschlossene Kooperationsvertrag sieht im Fall eines Kontrollwechsels bei der DEUTZ AG ein Kündigungsrecht für Liebherr vor. Ein relevanter Kontrollwechsel in diesem Sinn liegt vor, wenn sich ein Wettbewerber von Liebherr mit mindestens 30 % der Stimmrechte direkt oder indirekt an der DEUTZ AG beteiligt oder durch Verträge direkt oder indirekt Einfluss nehmen kann. Auch der dem Joint Venture mit SANY zugrundeliegende Vertrag sieht im Fall eines Kontrollwechsels bei einem der Joint-Venture-Partner ein Kündigungsrecht für den jeweils anderen Joint-Venture-Partner vor. Ein relevanter Kontrollwechsel in diesem Sinn liegt vor, wenn mehr als 50 % der Anteile oder der Stimmrechte an der DEUTZ AG erworben werden, sonst Kontrolle über die DEUTZ AG im Sinne der deutschen Gesetze erworben wird oder sonst erheblicher Einfluss auf die Entscheidungen der Anteilseigner oder des Vorstands ausgeübt werden kann. In einem solchen Fall ist zunächst der Versuch zu unternehmen, eine einvernehmliche Lösung zwischen den Partnern zu erarbeiten. Sollte dies nicht gelingen, kann der zur Kündigung berechtigte Partner entweder die Anteile des anderen Partners zu einem vereinbarten Preis erwerben (»Call Option«), seine Anteile an den das Kündigungsrecht auslösenden Partner zu einem vereinbarten Preis veräußern (»Put Option«) oder die Liquidation des Joint Ventures verlangen.

Schließlich enthält auch der Kooperationsvertrag mit Deere & Company im Falle eines Kontrollwechsels oder im Falle des Erwerbs einer Beteiligung von mehr als 25 % der Anteile durch einen Wettbewerber des jeweils anderen Partners ein Kündigungsrecht. Ein relevanter Kontrollwechsel in diesem Sinn liegt vor, wenn mehr als 50 % der Anteile des jeweils anderen Unternehmens erworben werden oder beherrschender Einfluss im Sinne des § 17 AktG ausgeübt werden kann.

Die mit Blick auf die Neuerungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgeschlossenen Dienstverträge der Vorstände enthalten entsprechend der Anregung in Ziffer G.14 des DCGK keine Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages infolge eines Kontrollwechsels.

Die bisherigen Long-Term-Incentive-Pläne (LTI), in denen Mitgliedern des obersten Führungskreises des DEUTZ-Konzerns (leitende Angestellte und Geschäftsführer wichtiger Tochtergesellschaften) virtuelle Optionen eingeräumt worden sind, die sie nach einer Wartezeit und bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele [Weiterführende Informationen](#) siehe Konzernanhang, S. 180 ausüben können, enthalten für den Fall, dass ein Unternehmen, allein oder gemeinsam mit einem ihm verbundenen Unternehmen, mindestens 50 % der Anteile an der DEUTZ AG erwirbt, die folgende Regelung: Innerhalb eines kurzen Zeitfensters nach dem Erwerb können die LTI-Berechtigten ihre Optionen, sofern eines der Erfolgsziele erreicht ist, auch dann ausüben, wenn die Wartezeit noch nicht abgelaufen ist. Seit dem Berichtsjahr 2021 kommt ein neuer Long-Term-Incentive-Plan zur Anwendung, der in seiner Struktur demjenigen des Vorstands nachgebildet ist und eine solche Regelung nicht mehr enthält. Dieser kommt für neu eingetretene Mitglieder des obersten Führungskreises und grundsätzlich für bestehende Mitglieder des obersten Führungskreises zur Anwendung. Entschädigungsvereinbarungen der DEUTZ AG mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Erläuterung des Vorstands zu §§ 289 a, 315 a HGB

Die im Zusammengefassten Lagebericht bzw. Lagebericht enthaltenen Angaben gemäß §§ 289 a, 315 a HGB beziehen sich auf Regelungen, die für den Erfolg eines etwaigen öffentlichen Übernahmeangebots zum Erwerb von Aktien der DEUTZ AG bedeutsam sein können. Nach Einschätzung des Vorstands sind diese Regelungen für mit DEUTZ vergleichbare börsennotierte Unternehmen üblich.

Risikobericht

Die politischen, konjunkturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen der einzelnen Märkte verändern sich weltweit, permanent und mit hoher Dynamik. Aus diesem Grund müssen Unternehmen schnell agieren und noch schneller reagieren können, um langfristig am Markt zu bestehen. DEUTZ ist weltweit in verschiedenen Branchen und Regionen tätig und steuert das Geschäft über unterschiedliche Organisationseinheiten: die operativen Bereiche der Konzernobergesellschaft, der Tochtergesellschaften, der Vertriebsbüros sowie der Vertragshändler. Aus dieser organisatorischen Aufstellung ergeben sich sowohl Chancen als auch geschäftsspezifische Risiken.

Ziel des DEUTZ-Konzerns ist es, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften und diese Gewinne mittel- und langfristig deutlich zu steigern, um das Unternehmen weiterzuentwickeln und seine Zukunftsfähigkeit abzusichern. Angesichts immer komplexerer Unternehmensstrukturen und zunehmender Internationalität ist es unerlässlich, unternehmerische Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und, wenn nötig, diesen gegenzusteuern. Dies gelingt DEUTZ über ein entsprechendes Risikomanagementsystem.

Risikomanagementsystem

Die Grundprinzipien, Kontrollstandards, personellen Zuständigkeiten, Funktionen und Abläufe des finanziellen Risikomanagements wurden vom Vorstand der DEUTZ AG festgelegt und sind in einem Handbuch zusammengefasst, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Ein systematisches Berichtswesen stellt die Grundlage für die Arbeit des Risikomanagementkomitees dar und sorgt dafür, dass alle wesentlichen finanziellen Risiken erfasst und kommuniziert sowie geeignete Gegenmaßnahmen frühzeitig ergriffen und dokumentiert werden. Das Risikomanagementsystem (RMS) stärkt das Verantwortungsgefühl der Mitarbeiter und schärft ihr Bewusstsein für potenzielle oder existente Risiken. Die Bereitstellung von Richtlinien und konkreten Handlungsanweisungen soll alle Beteiligten dabei unterstützen, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu kommunizieren und effektive Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im DEUTZ-Konzern werden viermal jährlich sogenannte Risikoinventuren durchgeführt. Im Rahmen dieser Risikoinventuren wird in allen Funktions- und Unternehmensbereichen sowie in den wesentlichen Beteiligungsgesellschaften festgestellt, ob sich gegenüber der kurz- und mittelfristigen Planung neue Risiken ergeben oder sich bestehende Risiken verändert haben. Ausgehend von der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung werden die festgestellten Risiken ihrer Bedeutung nach klassifiziert. Gleichzeitig wird überprüft, ob und wie verabschiedete und bereits ergriffene Maßnahmen bekannte Risiken erfolgreich eingegrenzt haben oder ob ggf. weiterer Handlungsbedarf besteht. Zudem werden mindestens einmal im Jahr Tail-End-Risiken erfasst. Darunter sind bestandsgefährdende Risiken mit sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu verstehen. Das Risikomanagementkomitee analysiert anschließend die Risiken sowie

den Fortschritt der ergriffenen risikominimierenden Maßnahmen und berichtet die Ergebnisse der Risikoinventur an den Vorstand. Gleichzeitig wird dem Vorstand eine Gesamtrisikoagregation vorgelegt und anlassbezogen, mindestens jedoch quartalsweise, eine eigenkapital- und liquiditätsorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung aufgezeigt.

Um auf eventuelle Risiken stets zeitnah reagieren zu können, sind die Risikobeauftragten des DEUTZ-Konzerns und deren Mitarbeiter dazu verpflichtet, unabhängig von der turnusmäßigen Berichterstattung unverzüglich den Risikokoordinator über wesentliche neue Risiken oder wachsende Bedrohungen durch bereits bekannte Risiken zu informieren. Im Nachgang wird der Risikokoordinator den relevanten Sachverhalt unverzüglich an den Vorstand weiterleiten.

Das Risikomanagementsystem erfasst sowohl Risiken als auch Chancen, wobei die Chancen strikt von den Risiken getrennt werden.

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG des DEUTZ-Konzerns wird jährlich durch den Abschlussprüfer geprüft und soll in regelmäßigen Abständen auch durch die interne Revision überprüft werden.

RISIKOMANAGEMENT BEZOGEN AUF FINANZINSTRUMENTE

Grundsätze Aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit ist der DEUTZ-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich für den Konzern aus negativen Entwicklungen auf den internationalen Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Zins- und Devisenmärkten ergeben können. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf dessen Finanz- und Ertragslage zu minimieren. Grundlage zur Steuerung und frühzeitigen Identifizierung finanzieller Risiken sind die jährliche Finanzplanung, deren unterjährige Aktualisierungen sowie regelmäßige Analysen der unterjährigen Planabweichungen. Die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns trägt die DEUTZ AG als Konzernobergesellschaft.

Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Segmenten des Konzerns ab. Der Vorstand gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch die Richtlinien für bestimmte Aspekte vor, wie etwa den Umgang mit dem Fremdwährungs-, dem Zins- und dem Kreditrisiko sowie deren Absicherung durch den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente. Die operative Abstimmung hinsichtlich der Risikosteuerung und der sonstigen finanzierungsrelevanten Entscheidungen erfolgt im Finanzausschuss, der im quartalsweisen Turnus bzw. nach Bedarf tagt. Neben dem Finanzvorstand gehören dem Finanzausschuss der Leiter Finanzen & Controlling und ein weiterer Vertreter der Konzernfinanzabteilung an.

Ziel des Risikomanagements ist es, Ergebnis- und Cashflowschwankungen, die sich aus Schwankungen von Rohstoffpreisen, Zinssätzen und Devisenkursen ergeben, zu reduzieren. Derivative Finanzinstrumente werden dabei ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt, das heißt nur im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit bzw. aus Finanztransaktionen, die ein dem Sicherungsgeschäft gegenläufiges Risikoprofil aufweisen. Art und Umfang der abzusichernden Grundgeschäfte sind in einer Finanzierungsrichtlinie verbindlich geregelt.

Um das **Kontrahentenrisiko** zu minimieren, arbeitet DEUTZ ausschließlich mit führenden Kreditinstituten zusammen. Gemäß den Finanzierungsgrundsätzen des Konzerns werden die Kreditlinien von der Konzernfinanzabteilung gesteuert. Die Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgt überwiegend durch Konzerndarlehen. Auftretenden finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet DEUTZ wie folgt:

Risiken von Forderungsausfällen Gegen das Risiko von Forderungsausfällen schützt sich DEUTZ durch eine laufende elektronisch gestützte Überwachung sowie die regelmäßige Analyse des Forderungsbestands und der Forderungsstruktur. Das Unternehmen sichert seine Forderungen weitgehend über Kreditversicherungen ab, soweit Lieferungen nicht gegen Vorkasse oder Akkreditive erfolgen. Zudem führt DEUTZ bei neuen Kunden Kreditwürdigkeitsprüfungen durch und überwacht laufend bestehende Kreditlimits.

Währungsrisiken aus den operativen Geschäften Währungsrisiken, vorwiegend mit Blick auf den US-\$, die durch Geschäftsvorfälle mit Dritten in Fremdwährung entstehen, werden durch ein zentrales Währungsmanagement überwacht und durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente vermindert. Das Nettowährungsexposure des DEUTZ-Konzerns wird in der Regel durch Forward-Hedging in Höhe von 50 bis 80 % der offenen Positionen abgesichert. DEUTZ erhöht zudem gezielt das Einkaufsvolumen in US-\$, um Wechselkursrisiken, die sich durch Verkäufe in US-\$ ergeben, mittels natürlichem Hedging entgegenzuwirken.

Zinsänderungsrisiken aus Finanzierungen Risiken aus Zinsänderungen existieren für den DEUTZ-Konzern vor allem im Zusammenhang mit aufgenommenen variabel verzinslichen Darlehen und sonstigen Krediten.

Liquiditätsrisiken Die abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen sichern die ausreichende Liquidität für die weitere Entwicklung des DEUTZ-Konzerns. Während der Vertragslaufzeit hat die DEUTZ AG sicherzustellen, dass der DEUTZ-Konzern bestimmte Finanzkennzahlen, das Verhältnis der Finanzschulden zum Eigenkapital bzw. zum EBITDA, einhält. Gemäß der mittelfristigen Bilanz- und Ergebnisplanung bieten diese vereinbarten Finanzkennzahlen einen ausreichenden finanziellen Spielraum. Bei deutlich schlechterer Wirtschaftsentwicklung, ausgelöst beispielsweise durch Pandemien oder unerwartet starke Eskalation geopolitischer Krisen (z. B. Taiwan, Ukraine, Nahost), besteht jedoch ein Risiko, diese Auflagen kurzfristig zu verletzen. Sollte sich ein solches Risiko konkretisieren, würde DEUTZ

frühzeitig an seine Finanzpartner herantreten, um mit diesen einen dann erforderlichen **Waiver** zu verhandeln und weitere Ziehungen unter dem syndizierten Kredit zu ermöglichen. Zudem würden im Falle etwaiger Liquiditätsengpässe zusätzliche Kreditlinien verhandelt oder das **Factoring** ausgeweitet werden. ☞

Siehe auch Finanzrisikomanagement, Erläuterung 28, S. 228 ff. Zusätzlich sind bei den Finanzierungsvereinbarungen auch zwei **ESG-Leistungsindikatoren** (Verbesserung der **Recordable Incident Rate (RIR)**, Reduzierung der CO₂-Emissionen), die aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet wurden, zu beachten. Gemäß den bereits geplanten Maßnahmen geht das Unternehmen davon aus, die prognostizierte Verbesserung dieser Kennzahlen über die Laufzeit der Finanzierung zu erreichen. Es besteht jedoch ein Risiko, diese Verbesserung nicht zu erreichen. In diesem Fall würden sich die Kreditzinsen geringfügig erhöhen.

RISIKOBEWERTUNG

Die Bewertung von Risiken erfolgt im DEUTZ-Konzern auf Basis der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit der möglichen Auswirkung des Risikos auf die Geschäftsziele. Die Risikobewertungen werden in einem Best Case, Mid Case und Worst Case betrachtet. Für die nachfolgende Risikoberichterstattung des DEUTZ-Konzerns werden die Risiken in »niedrig«, »mittel« oder »hoch« klassifiziert. Risiken, die als »niedrig« klassifiziert werden, haben erwartungsgemäß eine geringe Auswirkung von bis zu 10 Mio. € auf die Finanz- und Ertragslage. Als »mittel« eingestufte Risiken haben hingegen eine erhebliche Auswirkung, zwischen 10 Mio. € und 50 Mio. €, und als »hoch« eingestufte Risiken eine bedeutende Auswirkung von über 50 Mio. € auf die Finanz- und Ertragslage. Bestandsgefährdende Risiken werden als solche bezeichnet.

DEUTZ-Konzern: Risikobewertung

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	80–99	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
	60–79	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
40–59	niedrig	mittel	mittel	mittel	hoch	
20–39	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittel	
1–19	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	
		Gering (0,5–10 Mio. €)	Moderat (> 10 Mio. €)	Erheblich (> 25 Mio. €)	Kritisch (> 50 Mio. €)	Sehr kritisch (> 75 Mio. €)
		Auswirkung				

RISIKEN

Die nachfolgende Darstellung der aktuellen Risikosituation konzentriert sich analog zur internen Risikoberichterstattung auf für den DEUTZ-Konzern bedeutende Risikofaktoren auf die Ertrags- und Finanzlage. Als solche werden Risiken bezeichnet, die vor Berücksichtigung der Maßnahmen mindestens als »niedrig« eingestuft wurden. Im Gegensatz zur internen Steuerung werden die Risiken in der nachfolgenden Beschreibung nach Risikokategorien aggregiert dargestellt.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Risiken auf den für das Geschäftsjahr 2025 betrachteten wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswert der Themen, welcher nach Durchführung bestehender und wirksamer Maßnahmen und Kontrollen verbleibt.

Sofern nicht explizit benannt, ist die Risikobewertung unverändert zum Vorjahr.

MARKTRISIKEN

Geopolitische Ereignisse, zunehmende Handelskonflikte, neue Wettbewerber oder Pandemien prägen das makroökonomische Umfeld und beeinflussen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Zinsänderungen und Inflation. In diesem Kontext besteht das Risiko, dass einkaufsseitige Preissteigerungen, die sich möglicherweise als Folge von Inflation ergeben, nicht an Kunden weitergegeben werden können. Angesichts dessen, dass DEUTZ auf internationalen Absatzmärkten agiert, können sich zuvor genannte Entwicklungen und Ereignisse negativ auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Neben der direkten Auswirkung auf Absatz und Umsatz können sich auch negative Effekte auf die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte ergeben. Angesichts seiner umsatzstärksten Anwendungsbereiche Baumaschinen und **Material Handling** sowie der Hauptabsatzregionen Deutschland, Westeuropa, China und Nordamerika agiert DEUTZ in sehr zyklischen Märkten. Ziel ist es, dieser Zyklizität in anwendungsbezogener und regionaler Hinsicht entgegenzusteuern, um ihre negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung weiter zu reduzieren.

Mittel- und langfristig wird regionalen und anwendungsbezogenen Absatzrisiken durch eine produktstrategische Ausrichtung der Entwicklungsaktivitäten sowie durch langfristige Liefervereinbarungen begegnet. So verfolgt DEUTZ die Strategie, fortlaufend regionsübergreifend neue Kunden zu akquirieren und das Geschäft mit diesen sukzessive auszubauen.

Hinsichtlich der regionalen und branchenbezogenen Kundenverteilung ist DEUTZ für die Zukunft sehr diversifiziert aufgestellt und beliefert in den verschiedenen Anwendungsbereichen zudem die marktführenden Hersteller. Auf Marktschwankungen wird mit einem aktiven Management der Aufträge, Vorräte und Bestände reagiert.

Mit Blick auf das Jahr 2025 erwartet DEUTZ weiterhin bestehende konjunkturelle Unsicherheiten, die sich negativ auf die Kundennachfrage insbesondere im Segment Classic auswirken können. Auf Kundenseite besteht zudem das Risiko, Preiserhöhungen nicht wie geplant zu realisieren. Diesem Risiko wird durch eine differenzierte Preisstrategie entgegengewirkt.

Die jüngsten Wahlen in den USA und mögliche daraus resultierende Veränderungen in der Handelspolitik könnten zudem neue regulatorische Anforderungen oder, durch Zollanpassungen, zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen und die finanziellen Ziele belasten.

Trotz bestehender Gegenmaßnahmen können extern verursachte Risiken nicht vollständig beherrscht werden. Die Marktrisiken im Hinblick auf die Erreichung seiner Ziele im Geschäftsjahr 2025 stuft DEUTZ nach Maßnahmen weiterhin als »mittel« ein.

STRATEGISCHE RISIKEN

Ausgehend von der Zielsetzung, die Kunden- und Produktbasis zu erweitern, liegt der strategische Fokus des DEUTZ-Konzerns insbesondere darauf, sein alternatives Antriebsportfolio technologieoffen auszubauen bzw. weiterzuentwickeln, das Servicegeschäft kontinuierlich auszubauen und gleichzeitig Wachstumspotenziale im klassischen Motorenbereich auszuschöpfen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 36 ff.

Im Sinne seines übergeordneten Ziels, Vorreiter einer klimaneutralen Mobilität im **Off-Highway**-Bereich zu werden, treibt DEUTZ bei der Weiterentwicklung seines Portfolios neben der Elektrifizierung insbesondere die Entwicklung von Verbrennungsmotoren voran, die nachhaltige Energiequellen wie Wasserstoff oder **eFuels** nutzen und damit CO₂-frei angetrieben werden können. [Weiterführende Informationen](#) siehe Forschung und Entwicklung, S. 41 ff.

Die produktstrategische Ausrichtung eröffnet zahlreiche Chancen, ist naturgemäß aber ebenfalls mit Risiken verbunden. So könnten neue Produktentwicklungen eventuell nicht die erwartete Kundenresonanz hervorrufen oder nicht konkurrenzfähig sein. Außerdem besteht auch hier das Risiko, dass sich Märkte und/oder Preise nicht wie erwartet entwickeln. Auch strategische Entscheidungen im Hinblick auf Produktkooperationen können negative Effekte auf die bilanziellen Wertansätze von Vermögenswerten haben. Zudem bergen M&A-Projekte und strategische Partnerschaften trotz sorgfältiger Planung und Analyse inhärente finanzielle Risiken. Diese Risiken reichen von Marktschwankungen und zeitlichen Verzögerungen über Integrationsherausforderungen bis hin zu unerwarteten Kostenüberschreitungen.

Zuvor genannten Risiken wird unter anderem mit einer genauen Analyse der Trends relevanter Märkte, auch unter Einbeziehung externer Marktforschungsanalysen, begegnet. Zudem setzt DEUTZ auf enge Kooperationen mit Großkunden, langfristige Liefervereinbarungen, gezielte Entwicklungskooperationen und weiterhin, wo sinnvoll, auf gezielte Akquisitionen oder strategische Beteiligungen, um seine Inhouse-Kompetenz zu erweitern.

In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass sich strategische Projekte nicht wie erwartet entwickeln oder verschieben. Aus diesem Grund werden diese einem engen Monitoring unterzogen, um auf Veränderungen sofort reagieren zu können.

Nach Berücksichtigung der Maßnahmen werden die strategischen Risiken im Hinblick auf die Erreichung der Finanz- und Ertragsziele im Geschäftsjahr 2025 weiterhin als »niedrig« eingestuft.

OPERATIVE RISIKEN

Beschaffungsrisiken Bei fehlenden Ausweichmöglichkeiten können Lieferengpässe auf Zuliefererseite zu eigenen Lieferverzögerungen oder gar Produktionsstillständen führen und in der Folge zu negativen Auswirkungen auf das Ergebnis.

Risiken ergeben sich auch aus den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen und dem damit zusammenhängenden Paradigmenwechsel innerhalb der Automobilbranche. So können Lieferanteninsolvenzen, Standortschließungen und Produktabkündigungen ebenfalls negative Auswirkungen auf die Lieferkette haben. Zudem können verlängerte Wiederbeschaffungszeiten von Zukaufteilen, Preiserhöhungen bei Lieferanten sowie Engpässe bei Fracht- und auch Lagerkapazitäten zu höheren Material- und Logistikkosten führen und das Ergebnis des DEUTZ-Konzerns zusätzlich belasten. 

Weiterführende Informationen siehe Beschaffungsmarkt, S.47 ff.

DEUTZ begegnet vorgenannten Risiken mit einem intensiven Lieferantenmanagement, kontinuierlichen Verhandlungen mit seinen Zulieferern und durch eine laufende Marktbeobachtung. 

Weiterführende Informationen siehe Einkauf und Beschaffung, S. 45 f., sowie Produktion und Logistik, S. 43 ff.

Die Beschaffungsstrategie des DEUTZ-Konzerns im Hinblick auf strategische Komponenten und versorgungskritische Bauteile stützt sich im Wesentlichen auf drei Säulen: langfristig angelegte Lieferantenbeziehungen und Lieferverträge, einen verstärkten Aufbau voneinander unabhängiger Zweitlieferanten und, im Bedarfsfall, auf die Absicherung über Stützfertigung bzw. Eigenfertigung. Dabei greift Deutz auf ein ausgewogenes Lieferantennetzwerk zurück, das sowohl aus europäischen als auch globalen Lieferanten besteht. Diese Maßnahmen minimieren die Beschaffungsrisiken und sichern die erforderlichen Kapazitäten bestmöglich ab. Zudem wird im Falle von preislichen Mehrforderungen der Lieferanten bewusst auf eine Lastenteilung hingearbeitet.

Nach Berücksichtigung der Maßnahmen werden die Beschaffungsrisiken im Hinblick auf die Erreichung der Finanz- und Ertragsziele im Geschäftsjahr 2025 als »niedrig« (zuvor »mittel«) eingestuft.

Produktionsrisiken Auslastungsschwankungen in der Produktion bergen das Risiko negativer Auswirkungen auf die Profitabilität. Ursächlich dafür können die Konjunkturabhängigkeit des Geschäftsmodells oder Produktionsausfälle etwa aufgrund von Produktionsverzögerungen infolge von beispielsweise Materialengpässen, gestörten Lieferketten oder Umweltfaktoren sein.

Um Fehlplanungen und -investitionen zu vermeiden, werden die erforderlichen Produktionskapazitäten regelmäßig überprüft und auf verschiedenen Zeitebenen abgestimmt: mehrjährig im Rahmen der jährlich erstellten Mittelfristplanung und für das folgende Geschäftsjahr im Rahmen der Budgetplanung, die dann vierteljährlich für das laufende Geschäftsjahr aktualisiert wird. Monatliche Bauprogrammsitzungen und Kapazitätsplanungen stellen zudem sicher, dass Kapazitäten an die Auftragslage angepasst werden. Zur Erhöhung der Flexibilität wird bei Bedarf verstärkt das Instrument der Leiharbeit genutzt.

Nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minimierung wird das Ausmaß der Produktionsrisiken auf die Finanz- und Ertragsziele weiterhin als »niedrig« angesehen.

Qualitätsrisiken Der DEUTZ-Konzern ist Haftungs- und Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Potenzielle Gewährleistungsfälle und Schadenersatzansprüche können einen negativen Effekt auf die Finanz- und Ertragslage haben. Standortverlagerungen von Lieferanten oder Lieferantenwechsel weisen zusätzlich ein Risiko hinsichtlich der Lieferantenqualität auf.

Zur Qualitätssicherung verfügen alle DEUTZ-Werke und alle relevanten Unternehmensbereiche über dezentrale Qualitätsabteilungen. Hier werden Fehlerquellen systematisch analysiert, eigene Produktionsprozesse optimiert, Serienanläufe abgesichert und dadurch Gewährleistungsrisiken reduziert. Ein zentrales Qualitätsmanagement sorgt für einheitliche Prozesse und Methoden sowie regelmäßige Auditierungen. Darüber hinaus hat DEUTZ einheitliche Standards für die Lieferantenauswahl festgelegt und verbessert in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten kontinuierlich die Qualität der angelieferten Teile.

Der hohen technischen Komplexität der Motoren und den stetig steigenden Qualitätsansprüchen von Kunden wird DEUTZ des Weiteren durch regelmäßige Zertifizierungsaudits und zusätzliche Qualitätsinitiativen gerecht.

Durch die Bildung von Rückstellungen hat DEUTZ für Gewährleistungsthemen bilanziell ausreichend Vorsorge getroffen. Darüber hinausgehende Qualitätsrisiken, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragsziele auswirken können, werden für das Geschäftsjahr 2025 nach Berücksichtigung der getroffenen Vorkehrungen unverändert als »niedrig« eingestuft.

SONSTIGE RISIKEN

Cyberisiken DEUTZ ist ein technologieorientiertes Unternehmen mit einer hohen Forschungs- und Entwicklungsintensität. Die fortlaufende Weiterentwicklung des Motorenportfolios mit Fokus auf nachhaltige Antriebslösungen erachtet das Unternehmen als Wettbewerbsvorteil, der die Basis seines langfristigen Erfolgs bilden soll. Es besteht jedoch das Risiko, dass streng vertrauliche Informationen, insbesondere im Hinblick auf neue technologische Erkenntnisse oder Partnerschaften im Forschungs- und Entwicklungsbereich, unberechtigt zu Konkurrenten gelangen. Neben dem Verlust vertraulicher Informationen ist auch ein unberechtigter Abfluss von Kapital auf Grundlage gefälschter Dokumente denkbar. Zudem könnten sich technische Fehler oder IT-Systemausfälle negativ auf die Marktposition sowie auf die Finanz- und Ertragslage auswirken. Gleiches gilt für mögliche Cyberangriffe und daraus resultierende Schäden, die zu finanziellen Verlusten oder auch einem Imageverlust führen können.

Zum Schutz vor Cyber-Risiken hat DEUTZ eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Neben dem Abschluss einer Cyberversicherung und regelmäßigen Sicherheitstrainings für Mitarbeiter gehören dazu auch Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der IT-Hardware und -Software sowie des Managements festgelegter IT-Sicherheitsleitlinien. Unter Beachtung der getroffenen Vorkehrungen stuft DEUTZ seine Cyber-Risiken weiterhin als »niedrig« ein.

Rechts- und Compliance-Risiken DEUTZ ist als international agierender Konzern einer Vielzahl an steuerlichen, wettbewerbs- und patentrechtlichen sowie sonstigen gesetzlichen und regulatorischen Regelungen unterworfen. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten sowie mögliche rechtliche Verstöße werden deshalb kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Der Ausgang rechtlicher Streitigkeiten und Verfahren ist naturgemäß allerdings ungewiss, sodass über die getroffene bilanzielle Vorsorge hinaus noch weitere Risiken bestehen, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragsziele auswirken können.

Unternehmensweite Standards – wie allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle der Ausführungsbestimmungen in Form von Organisationsrichtlinien – werden laufend weiterentwickelt und verringern neue rechtliche Risiken für DEUTZ. Bei Projekten und Vertragsabschlüssen, die sich außerhalb der für das Tagesgeschäft entwickelten Standards bewegen, werden regelmäßig die Rechtsabteilung und externe Anwälte zu Rate gezogen.

Ausgehend von der derzeitigen Entwicklung bei laufenden Verfahren stuft DEUTZ seine rechtlichen Risiken unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -minimierung weiterhin als »niedrig« ein.

GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION

Auf Basis seines Risikomanagementsystems (RMS) identifiziert und bewertet DEUTZ permanent wesentliche Risiken. Durch geeignete Maßnahmen werden diese gesteuert und so weit wie möglich beherrscht. Die Entwicklung wesentlicher Risiken wird auf Konzernebene regelmäßig verfolgt. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Angesichts der getroffenen Vorkehrungen und seiner Stellung im Markt ist DEUTZ davon überzeugt, die bestehenden Risiken beherrschen und die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Insgesamt ist die Risikotragfähigkeit eigenkapital- als auch liquiditätsorientiert gegeben.

BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS⁹⁴

Das finanzielle Risikomanagementsystem von DEUTZ zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von DEUTZ zu minimieren. Grundlage für die Steuerung und frühzeitigen Identifizierung finanzieller Risiken sind die jährliche Finanzplanung, deren unterjährliche Aktualisierungen sowie regelmäßige Analysen der unterjährigen Planabweichungen.

Im Zuge eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird das Risikomanagementsystem bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt. So wurde es im Berichtszeitraum mit dem operativen RMS etabliert und befindet sich auch weiterhin in einer fortlaufenden Optimierung. Dadurch wird die Datengrundlage für das quartalsweise Risikoberichtswesen verbessert und ein einheitliches Risikomanagement auf allen Ebenen des Unternehmens ermöglicht.

DEUTZ analysiert wiederkehrend die Angemessenheit und Wirksamkeit seines finanziellen Risikomanagementsystems. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems manifestiert sich in einer Reihe von entscheidenden Aspekten. Dazu zählen eine methodische Risikobewertung, die konsequente Schaffung eines Risikobewusstseins innerhalb des Unternehmens, die Einbeziehung sämtlicher Tochtergesellschaften, eine enge Verknüpfung zwischen dem Risikomanagementsystem und der unternehmensweiten Planung, die klare Definition einer Risikotragfähigkeit, die Berücksichtigung neuer regulatorischer Anforderungen und die systematische Einbindung von Extremrisiken.

⁹⁴ Ungeprüft.

Die Wirksamkeit des Systems wird durch verschiedene Mechanismen sichergestellt. Im Vordergrund stehen das konsequente Nachverfolgen der Mitigationsmaßnahmen inklusive Wirksamkeitsabfrage, die klare Zuweisung und Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sowie eine quartalsweise Berichterstattung.

Die kontinuierliche Analyse von aufgetretenen finanziellen Schäden im Vergleich zu prognostizierten Risiken zeigt, dass Risiken im Unternehmen frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen wirksam sind. Aus diesem Grund und den zuvor genannten Aspekten erachtet das Unternehmen sein finanzielles Risikomanagementsystem als wirksam und angemessen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM⁹⁵

Die DEUTZ AG hat zur Erkennung, Reduzierung und Vermeidung von Risiken ein umfassendes Corporate-Governance-System etabliert. Dieses besteht neben dem bereits beschriebenen Risikomanagementsystem aus dem **Compliance-Management-System (CMS)** der Internen Revision (IR) und aus dem internen Kontrollsystem (IKS). Während beim Risikomanagementsystem der Betrachtungsschwerpunkt auf der Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation und Steuerung von Risiken liegt, zielt das interne Kontrollsystem darauf ab, Risiken durch prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen zu vermeiden oder einzuschränken. Das IKS bildet somit ausschlaggebende prozessinhärente Unternehmensrisiken ab und soll diese auf ein zumindest tragbares Maß verringern. Es hat als Managementsystem eine präventive und eine aufdeckende Funktion und unterstützt u. a. den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse.

Mit dem IKS verfolgt DEUTZ insbesondere drei Ziele:

- eine Reduzierung oder Vermeidung von operativen Risiken in den IKS-relevanten Geschäftsprozessen, die die Geschäftsabläufe des Unternehmens gefährden können,
- eine Erhöhung der Sensibilität der Mitarbeiter gegenüber Risiken und das Schaffen eines zusätzlichen Anreizes zur Einhaltung von Gesetzen, Kodizes und Richtlinien, und
- die Einrichtung eines Kontrollumfelds, das die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung erhöht.

Gemäß § 91 Abs. 3 AktG gilt für Vorstände börsennotierter Gesellschaften, »ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames IKS und RMS einzurichten«. Innerhalb des Vorstands der DEUTZ AG obliegt dem Finanzvorstand die Zuständigkeit für die zentrale IKS-Koordination. Zu seinen Zuständigkeiten gehören die Entscheidung über den Umfang der Methodik, der Regelungen und der Strukturen des IKS sowie dessen kontinuierliche

Weiterentwicklung. Sie werden durch die Leitung der zentralen IKS-Koordination entwickelt und als IKS-Standards festgelegt. Die IKS-Standards stellen somit normierte Strukturen und Regeln des IKS dar. Die Kommunikation der IKS-Standards im Unternehmen erfolgt durch die Leitung der zentralen IKS-Koordination. Die diesbezügliche Berichterstattung an den Finanzvorstand liegt im Zuständigkeitsbereich der Leitung der IKS-Koordination. Dem Finanzvorstand obliegt wiederum die Berichterstattung über den Status des IKS an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die operative Implementierung der IKS-Standards in den relevanten Geschäftsprozessen und -bereichen und die Beratung der Geschäftsbereiche liegen im Zuständigkeitsbereich der IKS-Koordination und erfolgen in Zusammenarbeit mit den IKS-relevanten Bereichs-, Prozess- und Kontrollverantwortlichen.

Als prozessunabhängiges Überwachungsorgan überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden direkt an den Vorstand und die IKS-Koordination berichtet und ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel sowie die fortlaufende Weiterentwicklung des IKS.

Der IKS-Ansatz der DEUTZ AG ist risikoorientiert ausgerichtet. Analysiert und dokumentiert werden demnach Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse, denen in der DEUTZ AG eine wesentliche Bedeutung zukommt. Demnach werden also nicht nur rechnungslegungsbezogene Prozesse analysiert, sondern auch operative und nachhaltigkeitsbezogene Prozesse. Für jeden IKS-relevanten Geschäftsprozess werden prozesseninhärente Risiken identifiziert. Die erfassten Risiken sind durch interne Kontrollen auf ein für DEUTZ tragbares Niveau zu reduzieren. Ein nachweisbares IKS verlangt, dass das IKS und damit im Zusammenhang stehende Risiken, Kontrollziele und -aktivitäten sowie Verantwortlichkeiten dokumentiert werden. Dies erfolgt über zentral erstellte Risiko-Kontroll-Matrizen, die von der IKS-Koordination verwaltet werden. Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen und Richtlinien ergänzen die IKS-Dokumentation.

Das IKS ist von folgenden Gestaltungsmerkmalen geprägt:

- dem Kontrollumfeld, das den Rahmen beschreibt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Systems angewendet werden. Damit spiegelt das IKS die Grundeinstellungen, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements in Bezug auf das IKS.
- der Risikobeurteilung, die die Identifikation, Analyse und qualitative Bewertung relevanter Risiken umfasst.
- den Kontrollen, als diejenigen Maßnahmen und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass die identifizierten Risiken angemessen gesteuert bzw. reduziert werden.

⁹⁵ Ungeprüft.

- den Informationen und der Kommunikation, die alle anderen IKS-Merkmale beeinflussen und dazu dienen, Informationen im Zusammenhang mit dem IKS in geeigneter und zeitgerechter Form eingeholt, aufbereitet und an die zuständigen Stellen im Unternehmen weitergeleitet werden. Die IKS-Dokumentation der DEUTZ AG soll einer qualifizierten dritten Person ermöglichen, den Prozessablauf zu verstehen und die eingebetteten Kontrollen sowie die damit verbundenen inhärenten Risiken uneingeschränkt nachzuvollziehen.
- regelmäßigen Überwachungsmaßnahmen, die die Wirksamkeit des IKS gewährleisten sollen.

Aufgrund von beispielsweise Erkenntnissen aus Revisionsprüfungen oder Änderungen in der Gesetzgebung können sich die Anforderungen an die zentral vorgegebene IKS-Methodik ändern. Die notwendigen Änderungen werden durch die Leitung der zentralen IKS-Koordination ausgearbeitet und nach Genehmigung durch den Finanzvorstand der DEUTZ AG an alle betroffenen Geschäftsbereiche zwecks Umsetzung kommuniziert.

Ein sachgerecht gestaltetes IKS unterliegt systemimmanenten Grenzen und kann nur eine relative, jedoch keine absolute Sicherheit geben, wenn es um die Vermeidung von wesentlichen Risiken bzw. das Erreichen von Zielen geht. Marktrisiken wie kurzfristige Veränderungen im Nachfrageverhalten der Kunden oder geopolitische Risiken wie vorübergehende Unterbrechungen von Lieferketten sind exogene Schocks, deren Auswirkungen sich nicht vollumfänglich begrenzen lassen.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Ansätze und Gestaltungsmerkmale des IKS umfassend dargelegt, welche gleichermaßen für das rechnungslegungsbezogene IKS Anwendung finden.

Der Rechnungslegungsprozess beinhaltet diejenigen Teile der operativen Prozesse, die die Werteflüsse der finanziellen Berichterstattung beinhalten, den Prozess der Einzel- bzw. Konzernabschlusserstellung sowie die Informationsquellen und -prozesse, aus denen die wesentlichen Angaben zum Einzel- und Konzernabschluss abgeleitet werden.

Verschiedene Überwachungsmaßnahmen und unter Risikoaspekten definierte interne Kontrollen stellen eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und eine ordnungsgemäße sowie einheitliche Konzernrechnungslegung sicher. Zu den Kontrollen gehören u.a. IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Monitoring-Kontrollen, allgemeine IT-Kontrollen wie beispielsweise Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement sowie die Grundprinzipien der Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip zur Reduzierung des Risikos betrügerischer Handlungen.

Der Konzernabschluss wird auf Basis von zentralen Vorgaben erstellt. Für die Konsolidierung wird eine einheitliche Konsolidierungssoftware verwendet, die einen vorgegeben Konzernkontenplan umfasst. Relevante Anforderungen werden in der Konzernbilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Einzelabschluss- bzw. Konzernabschlusserstellungsprozess. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung der zentralen Vorgaben aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Für die Einhaltung der Vorgaben ist das berichtende Unternehmen verantwortlich; das Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht es dabei. Die von den Tochtergesellschaften berichteten Daten werden im Konzernrechnungswesen von DEUTZ im Rahmen der Erstellung von Monatsabschlüssen durch Analysen laufend im Hinblick auf deren Plausibilität hinterfragt. Wenn nötig, setzt DEUTZ externe Dienstleister ein, wie beispielsweise unabhängige Gutachter für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Das Konzernrechnungswesen stellt sicher, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden.

Die Erkenntnisse der Risiko- und Kontrollanalyse werden zur angemessenen Dokumentation des IKS in einer Risiko-Kontroll-Matrix erfasst. Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen und Richtlinien ergänzen die Dokumentation des IKS.

Über den Jahres- und Konzernabschluss hinaus befasst sich der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Quartalsberichterstattung. Die Überwachungsfunktion des Prüfungsausschusses umfasst neben dem Rechnungslegungsprozess selbst auch die Wirksamkeit des vom Vorstand eingerichteten IKS.

Wie bereits zuvor beschrieben, unterliegt auch das rechnungslegungsbezogene IKS systemimmanenten Grenzen und kann daher keine absolute Sicherheit geben, wenn es um Vermeidung wesentlicher Risiken, wie beispielsweise Fehlaussagen in der Rechnungslegung, geht.

BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS⁹⁶

Das IKS hat eine präventive sowie aufdeckende Funktion und unterstützt die Risikosteuerung in den IKS-relevanten Geschäftsprozessen, stärkt die **Corporate Governance** im Unternehmen und erhöht die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung. Das IKS umfasst die systematisch gestalteten und technischen Maßnahmen und Kontrollen der DEUTZ AG.

Die Revisionsprüfungen tragen dazu bei, das interne Kontrollsystem effizient zu überwachen. Mit Blick auf die Ergebnisse der IKS-Prüfungen durch die interne Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen eine grundsätzliche Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sprechen, obgleich im

⁹⁶ Ungeprüft.

Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortlaufend Optimierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

CHANCENBERICHT

DEUTZ agiert in einem dynamischen Marktumfeld. Daraus ergeben sich nicht nur vorgenannte Risiken mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Erreichung der Geschäftsziele. Gleichzeitig eröffnen sich dadurch auch Chancen, die einen positiven Effekt auf die Ziele des Konzerns für das Jahr 2025 und darüber hinaus haben können. Als Chance ist die Möglichkeit anzusehen, dass sich aufgrund bestimmter Ereignisse oder Entwicklungen eine positive Abweichung hinsichtlich geplanter Ziele für 2025 ergeben könnte. Derartige Chancen zu erkennen und zu steuern obliegt den einzelnen operativen Bereichen des Konzerns sowie dem Vorstand.

CHANCENBEWERTUNG

Die Bewertung von Chancen erfolgt im DEUTZ-Konzern auf Basis der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit der möglichen Auswirkung der Chancen auf die Geschäftsziele. Die Chancenbewertungen werden analog zur Risikobewertung in einem Best Case, Mid Case und Worst Case betrachtet. Für die nachfolgende Chancenberichterstattung des DEUTZ-Konzerns werden die Chancen in »niedrig«, »mittel« oder »hoch« eingestuft. Chancen, die als »niedrig« klassifiziert werden, haben erwartungsgemäß eine geringe Auswirkung von bis zu 10 Mio. € auf die Finanz- und Ertragslage. Als »mittel« eingestufte Chancen haben hingegen eine erhebliche Auswirkung, zwischen 10 Mio. € und 50 Mio. €, und als »hoch« eingestufte Chancen eine bedeutende Auswirkung von über 50 Mio. € auf die Finanz- und Ertragslage.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Chancen auf den für das Geschäftsjahr 2025 betrachteten wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswert der Themen.

Wachstumsstrategie Im Rahmen seiner übergeordneten »Dual+«-Strategie fokussiert sich DEUTZ darauf, Wachstumspotenziale im Geschäft mit klassischen Verbrennungsmotoren zu heben, die erfolgreiche Expansion seines margenstarken Servicegeschäfts weiter voranzutreiben und seine fortan im Segment DEUTZ Solutions gebündelten Aktivitäten rund um alternative Antriebslösungen und die dezentrale Energieversorgung auszubauen. [Weiterführende Informationen](#) zur neuen Segmentierung siehe Geschäftsmodell und Segmente, S. 35 ff.

Mit Blick auf das Segment DEUTZ Solutions bzw. das darin enthaltene Energy-Geschäft geht DEUTZ davon aus, dass der Erwerb des bislang privat geführten US-amerikanischen GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems die Erschließung des stark wachsenden und weniger zyklischen Energiemarkts beschleunigen und zugleich die Präsenz von DEUTZ in Nordamerika erhöhen wird.

Im Bereich der klassischen Verbrennungsmotoren ergeben sich insofern Wachstumspotenziale, als das Unternehmen eine aktive Rolle in der Marktkonsolidierung einnehmen und dadurch seine Marktposition ausbauen will. Chancen ergeben sich zudem durch den systematischen Ausbau des Defense-Geschäfts.

Im Servicebereich ergeben sich Wachstumspotenziale zum einen durch neue, insbesondere digitale Serviceangebote, die darauf ausgerichtet sind, die Kundenbindung und -zufriedenheit zu erhöhen. Zum anderen ergeben sich Wachstumschancen aus der Expansion des weltweiten DEUTZ-Service-netzes, auch über gezielte Zukäufe und Kooperationen in bisher nicht ausreichend erschlossenen Regionen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 36 ff., sowie Forschung und Entwicklung, S. 41 ff.

Die strategischen Chancen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele im Geschäftsjahr 2025 stuft DEUTZ unverändert als »niedrig« ein.

Marktchancen Die Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr antizipiert ein weiterhin herausforderndes Umfeld, das durch gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten geprägt ist. Sollte sich das Marktumfeld im Jahresverlauf aufhellen, würden sich daraus zusätzliche Wachstumschancen ergeben. [Weiterführende Informationen](#) siehe Prognosebericht 2025, S. 145 ff.

Die Marktchancen im Hinblick auf die Erreichung seiner Ziele im Geschäftsjahr 2025 stuft DEUTZ wie im Geschäftsjahr zuvor als »niedrig« ein.

Operative Chancen Aufgrund der insgesamt anhaltend gedämpften konjunkturellen Aussichten und der bereits eingeplanten Kostenstrukturmaßnahmen im Rahmen des im März neu abgeschlossenen firmenbezogenen Verbandstarifvertrags werden die zusätzlichen operativen Chancen weiterhin als »niedrig« eingestuft. [Weiterführende Informationen](#) siehe Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, S. 241 ff.

Rechtschancen In Anbetracht der derzeitigen Entwicklungen bei laufenden Verfahren stuft DEUTZ seine rechtlichen Chancen unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen unverändert als »niedrig« ein.

KONZERN- NACHHALTIGKEITS- ERKLÄRUNG

Vorwort

Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung (im Folgenden »Nachhaltigkeitserklärung«) bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024, das den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 umfasst. Sie wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und der §§ 315b und 315c HGB i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt und fasst die Berichte der DEUTZ AG als Muttergesellschaft und des DEUTZ-Konzerns zusammen.

Entsprechend Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden »EU-Taxonomieverordnung«) hat jedes Unternehmen, das verpflichtet ist, nichtfinanzielle Angaben nach Artikel 19 a oder Artikel 29 a der Richtlinie 2013/34/EU zu veröffentlichen, in seine Nachhaltigkeitserklärung Angaben darüber aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Art. 3 und 9 der EU-Taxonomieverordnung einzustufen sind. Entsprechende Angaben legen wir als Bestandteil unserer vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung offen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Angaben zur Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomieverordnung, S. 110.

Berichtspflichtige Themen und Rahmenwerk Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) dienen uns als Rahmenwerk für die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung.

Entsprechend dem Ergebnis unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse entsprechend CSRD sind in weiten Teilen andere als bislang als wesentlich identifizierte Themen wesentlich und damit berichtspflichtig. Das bedeutet konkret, dass wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung nur noch bedingt Angaben zu Themen machen müssen, die sich in unserem bisherigen nichtfinanziellen Bericht in den Kapiteln »Corporate Governance und Compliance« sowie »Lieferantenmanagement« fanden. Um das bisherige Transparenzniveau hinsichtlich vorgenannter Themen aufrechtzuerhalten, finden sich entsprechende Informationen nunmehr in den Kapiteln »Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht« sowie »Einkauf und Beschaffung«.

Inhaltliche Prüfung Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde im Auftrag des Aufsichtsrats der DEUTZ AG einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) unterzogen. [Prüfungsauftrag sowie Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers](#) siehe S. 142.

Die in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung berichteten Metriken wurden mindestens im Rahmen der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Sofern eine Kennzahl zusätzlich von einer anderen externen Stelle validiert wurde, wäre dies bei der jeweiligen Kennzahl angegeben, einschließlich einer Angabe, von welcher externen Stelle.

Allgemeine Angaben

Angabepflicht BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Konsolidierungskreis

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Der Konsolidierungskreis der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung ist mit dem des Konzernabschlusses identisch.

Soweit nicht anders angegeben, gelten alle quantitativen und qualitativen Aussagen für den gesamten DEUTZ-Konzern (im Folgenden »wir«, »DEUTZ« oder »DEUTZ-Konzern«). Sofern sich Angaben nur auf die DEUTZ AG oder bestimmte (Produktions-)Standorte beziehen, ist dies entsprechend vermerkt.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt zudem die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens ab. Startend beim Lieferanten bis hin zum Kunden. Im Hinblick auf die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden bei der Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen unterschieden wo in der Wertschöpfungskette diese zu verorten sind. Zusätzlich erfolgt diese Unterscheidung bei der Ermittlung der Kennzahlen. So werden bei der Ermittlung unserer Emissionsmengen klar unterschieden ob diese vorgelagert beim Lieferanten, im eigenen Werk, auf dem Transportweg oder erst beim Kunden entstehen. Das Ausmaß im Hinblick auf Konzepte, Maßnahmen und Ziele wurden bisher nicht berücksichtigt.

Bei der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung haben wir Gebrauch von der Möglichkeit gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 gemacht, anwendbare spezifische Information, die geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen betrifft wegzulassen.

Der Hauptsitz der DEUTZ AG befindet sich in Köln (Deutschland) und damit in einem EU-Mitgliedstaat, der keine Befreiung von der Veröffentlichung bevorstehender Entwicklungen oder Angelegenheiten im Laufe von Verhandlungen, wie entsprechend Artikel 19a(3) und 29a(3) der Richtlinie 2013/34/EU zulässig, vorsieht.

Berichtsinhalt Wir machen in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung überwiegend keine Angaben, die entsprechend der CSRD bzw. den ESRS freiwillig getätigt werden können, noch sog. Phase-In-Angaben.

Angabepflicht BP-2-Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Darstellung von Vergleichsinformationen Wir machen von der Möglichkeit Gebrauch, entsprechend ESRS 1, Abschnitt 10.3, 136. in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung keine Vergleichsinformationen vorzulegen.

Soweit nicht anders angegeben, definieren wir unseren mittelfristigen und langfristigen Zeithorizont in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung in Übereinstimmung mit den in ESRS 1, 77 c) angegebenen Zeithorizonten. Demnach umfasst unser mittelfristiger Horizont einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren und unserer langfristiger Zeithorizont einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren, jeweils gerechnet ab Ende des dem Abschluss zugrundeliegenden Berichtszeitraums.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Thema	Disclosure Requirement	Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad	Geplante Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit	Seite
ESRS E1 - Klimawandel	E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Scope 3 Emissionen der eingekauften Güter und Dienstleistungen Materialzusammensetzung der Waren	Materialangaben wurden zum Teil abgeschätzt und anhand von Emissionsfaktoren aus der Datenbank »Ecoinvent« berechnet	2- mäßig genau	Materialzusammensetzung oder Product Carbon Footprint beim Lieferanten einholen	108
ESRS E1 - Klimawandel	E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-	Scope 3 Emissionen aus Transport und Distribution Sicherheitsaufschlag von 10%	Es erfolgte eine Sicherheitsaufschlag um eventuell nicht berücksichtigte Transporte zu berücksichtigen	2- mäßig genau	Keine Maßnahme geplant da konservative Betrachtung	108
ESRS E1 - Klimawandel	E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Scope 3 Emissionen aus der Nutzungsphase der verkauften Produkte Hochrechnung der Realdaten nach Absatzmenge auf 100%	Hochrechnung auf Basis des erfassten Absatzes	1- genau	Keine Maßnahme geplant da schon genau	108

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Thema	Disclosure Requirement	Quantitative Kennzahl / quantitativer Geldbetrag	Information über die Quelle Messunsicherheit	Getroffene Annahmen, Näherungswerte und der Bewertung zugrunde gelegte Beurteilungen	Seite
ESRS E1 - Klimawandel	E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Scope 3 Emissionen der eingekauften Güter und Dienstleistungen Materialzusammensetzung der Waren	Keine Materialzusammensetzungen der Lieferanten vorliegend	Abschätzungen aus dem Einkauf, der Wertanalyse und dem Controlling	108
ESRS E1 - Klimawandel	E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Scope 3 Emissionen aus Transport und Distribution Sicherheitsaufschlag von 10%	Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen Abdeckung falls einzelne Transporte vergessen sein sollten	Sollten eventuell Transporte vergessen worden sein, wurde hier zur konservativen Betrachtung ein Sicherheitsaufschlag hinzugerechnet.	108
ESRS E1 - Klimawandel	E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Scope 3 Emissionen aus der Nutzungsphase der verkauften Produkte Hochrechnung der der Realdaten nach Absatzmenge auf 100%	Keine vollumfänglichen Angaben in der Motordatenerfassung (Engine Cloud)	Nach GHG-Protokoll erlaubt	108

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

In Übereinstimmung mit § 315 c in Verbindung mit §§ 289 c bis 289 e HGB fasste unsere bisherige Nachhaltigkeitserklärung diejenigen Themen zusammen, die im Hinblick auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie sonstige Belange als wesentlich identifiziert wurden. Als Rahmenwerk für die Berichterstattung diente uns der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex**.

Mit Blick auf die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung nutzen wir erstmals, und dabei vollständig, die European Sustainability Reporting Standards als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB, wodurch sich Struktur, Inhalt und die berichtspflichtigen Themen geändert haben.

Überleitung der ESRS-Themen/-Angaben zu den Aspekten gemäß § 289c Abs. 3 HGB

Aspekt gemäß § 289c Abs. 3 HGB	ESRS gemäß CSRD
Umweltbelange	ESRS E1 ESRS E2
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1
Menschenrechte	Aspekte aus ESRS S1
Sozialbelange	Forschung & Innovation
Vermeidung von Korruption & Bestechung	Aspekte aus ESRS S1
Sonstige Belange	Forschung & Innovation

Im Rahmen unserer bisherigen nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir unabhängig von den quantitativen EU-Taxonomie-Angaben themenspezifische quantitative Kennzahlen berichtet, die sich nur auf bestimmte Produktionsstandorte des DEUTZ-Konzerns bezogen. Eine rückwirkende Anpassung bzw. Überleitung derjenigen themenspezifischen quantitativen Kennzahlen, die weiterhin auch im in Anlehnung an die CSRD erstellten Bericht enthalten sind, ist nicht erfolgt.

Sofern zutreffend, werden wir Änderungen, die wir bei der Erstellung und Darstellung unserer Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum vorgenommen haben, beginnend mit der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 veröffentlichen.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Die in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben wurden erstmals für das Berichtsjahr 2024 erhoben. Da keine Vergleichsangaben vorliegen, kann keine Aussage zu wesentlichen Fehlern in Berichten früherer Zeiträume getroffen werden.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Wir haben keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, unseren Angabepflichten durch die Aufnahme von Informationen mittels Verweis nachzukommen. Wo sinnvoll, verweisen wir jedoch auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts, um dem Leser weiterführende Informationen zuteil werden zu lassen, die im weiteren Sinne in einem inhaltlichen Zusammenhang mit unseren berichtspflichtigen Themen stehen.

Angabepflicht SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Der DEUTZ-Konzern entwickelt, produziert und vertreibt Antriebssysteme für Anwendungen abseits der Straße (Off-Highway-Bereich) und bietet zugehörige Serviceleistungen. Das Produktportfolio umfasst Diesel-, Gas- und Benzinmotoren sowie wasserstoffbasierte und elektrische Antriebslösungen im Leistungsbereich bis 620 kW. Im Geschäftsjahr 2024 gliederten sich die Aktivitäten in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green. Die Entwicklung und Herstellung sowie der Vertrieb und Service von klassischen, insbesondere diesel- und gasbetriebenen Verbrennungsmotoren waren im Segment Classic zusammengefasst, das mit einem Umsatzanteil im Berichtsjahr 2024 von 99,6 % den Großteil der Geschäftstätigkeit ausmachte. Das Segment Green bündelte die Aktivitäten rund um neue bzw. alternative Antriebslösungen, wozu insbesondere Wasserstoffmotoren und elektrifizierte Antriebe, zugehörige Serviceleistungen und der Batteriemangementspezialist Futavis gehörten. [Weiterführende Informationen](#) zum Geschäftsmodell siehe Geschäftsmodell und Segmente, S. 35.

Unsere bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und Dienstleistungen waren im Geschäftsjahr 2024 Verbrennungsmotoren für Off-Highway-Anwendungen und dazugehörige Serviceleistungen.

Unsere wesentlichen regionalen Absatzmärkte waren der EMEA-Raum, mit Deutschland als absatzstärkstem Markt, sowie die Regionen Amerika und Asien-Pazifik. Unsere wesentlichen bedienten Kundengruppen sind Hersteller von Fahrzeugen und Maschinen, die in den Anwendungsbereichen Baumaschinen, Material Handling, Landtechnik und Stationäre Anlagen zum Einsatz kommen. [Weiterführende Informationen](#) zu den jeweiligen Umsatzanteilen siehe Geschäftsentwicklung Konzern, S. 49.

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung des DEUTZ-Konzerns, haben wir Mitte 2024 den US-amerikanischen Hersteller von Stromgeneratoren (GenSets) Blue Star Power Systems erworben und damit unsere Geschäftstätigkeit auf den Bereich der dezentralen Energieversorgung ausgeweitet.

Geografische Gebiete	Arbeitnehmer
Deutschland	3.212,50
Spanien	573,75
USA	563,00
China	125,50
Chile	92,75
Marokko	90,50
Frankreich	85,00
Benelux	68,50
Italien	58,25
Österreich	33,75
Australien	27,75
Polen	24,75
Singapur	24,50
Brasilien	24,25
Schweden	23,25
Tschechien	20,00
Russland	11,00
Irland	10,75
Rumänien	9,00
Finnland	8,75
Indien	7,25
Japan	7,00
Dänemark	6,75
Korea	6,75

In den von uns aktiv bearbeiteten Absatzmärkten sind uns keine grundsätzlichen Verbote von DEUTZ-Produkten bekannt. Voraussetzung für den Absatz im jeweiligen Markt ist, dass die Produkte die jeweils lokal gültigen Anforderungen erfüllen, was im Fall von Verbrennungsmotoren insbesondere die geltenden Emissionsstandards sind.

Der DEUTZ-Konzern ist weder im Sektor der fossilen Brennstoffe, noch in der Herstellung von Chemikalien, im Bereich der umstrittenen Waffen oder im Anbau und der Produktion von Tabak tätig und erzielt folglich auch keine Umsätze in diesen Sektoren bzw. Bereichen.

DEUTZ verfolgt das übergeordnete Ziel, seine finanziellen Zielsetzungen im Einklang mit der Übernahme ökologischer, sozialer und unternehmerischer Verantwortung zu erzielen und bis 2050 ein klimaneutrales Produkt- und Technologieportfolio anzubieten. Um dieses Ziel zu erreichen, überarbeiten wir derzeit unsere aktuell gültige Nachhaltigkeitsstrategie bzw. entwickeln diese weiter. Dabei beabsichtigen wir auch, unsere derzeit wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele zu bewerten und die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen zu berücksichtigen, die sich aus unserer Unternehmensstrategie ergeben bzw. die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken.

Unsere Kernkompetenzen liegen in der Entwicklung, der Produktion, dem Vertrieb und dem Service von Antriebslösungen, also im Wesentlichen Motoren, für Anwendungen abseits der Straße. Zu diesen zählen etwa Baumaschinen, Landmaschinen, Material-Handling-Anwendungen wie Gabelstapler oder Hebebühnen und stationäre Anlagen wie Stromerzeugungsaggregate.

Die Motorenproduktion umfasst die Fertigung einzelner Kernkomponenten, die Montage (inkl. Zulieferteile) sowie die Wiederaufarbeitung. Unsere Produktionsstandorte und Montagewerke befinden sich in China, Deutschland, Marokko, Spanien und den USA. Der größte Produktionsstandort findet sich dabei am Unternehmenshauptsitz in Köln.

Des Weiteren bieten wir mit über 1.000 Vertriebs- und Servicepartnern in mehr als 120 Ländern ein umfassendes Angebot an digitalen und analogen Serviceleistungen für unsere Kunden und deren Kunden.

Endnutzer unserer Motoren bzw. der Anwendungen, in denen unsere Motoren zum Einsatz kommen, sind bspw. Unternehmen aus der Bauindustrie, der Logistikbranche, landwirtschaftliche Betriebe und Hilfsorganisationen.

Vertriebskanäle für unsere Motoren sind das Direktgeschäft mit OEMs sowie unser Händlernetzwerk, das aus unabhängigen, von DEUTZ zertifizierten Händlern besteht.

Einen direkten Kontakt bzw. Absatzkanal zum Endkunden bzw. -nutzer haben wir lediglich im Servicebereich.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu rund 5.800 Lieferanten in mehr als 60 Ländern. Bei einem weltweiten Einkaufsvolumen von rund 1,2 Mrd. € trägt unsere Lieferkette in einem erheblichen Umfang zur Wertschöpfung unseres Unternehmens bei. So besteht ein Motor aus durchschnittlich rund 350 Teilen, von denen, gemessen am Kostenanteil, rund 70% zugekauft werden.

Zukaufteile sind u.a. Ventile, Dichtungen, Pleuel, Einspritzsysteme, Steuergeräte, Pumpen, Nockenwellen, Kolben, Ölwannen und Verkabelungen. Gemessen am Umsatzvolumen stammen unsere Top-10-Lieferanten für direkte Materialien aus Deutschland, Spanien, Polen, Portugal, Großbritannien, den Niederlanden, Italien, Mexiko, Ungarn, Frankreich, China, Türkei und den USA.

Um eine effiziente Beschaffung unserer Inputs zu gewährleisten, einen optimalen Materialfluss sicherzustellen und dadurch unsere Outputs abzusichern, sind die Bereiche Einkauf, Produktion sowie Logistik eng vernetzt und im regelmäßigen Austausch.

Darüber hinaus haben wir im Einkauf ein Risikomanagementsystem etabliert, das darauf abzielt, Produktionsrisiken infolge von Lieferengpässen aufgrund von beispielsweise Insolvenzen oder Naturkatastrophen zu minimieren. Des Weiteren haben wir im Berichtsjahr 2024 Maßnahmen innerhalb der Warengruppenstrategie umgesetzt, um eine resiliente Lieferantenbasis zu etablieren und unseren zukünftigen Beschaffungsprozess im Einklang mit der Unternehmensstrategie sicherzustellen. Zu diesen gehörten u.a. der Aufbau eines Dual Sourcing und der zielgerichtete Einkauf entsprechend Produktportfolio und Marktentwicklung.

Wir haben im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 142.907 Motoren an unsere Kunden abgesetzt, die auf die spezifischen Anforderungen und den Einsatzzweck der Kunden im jeweiligen Anwendungsbereich abgestimmt sind. Der Nutzen für unsere Kunden wird über die gesamte Lebensdauer der Motoren durch das umfassende Serviceangebot, das insbesondere die Ersatzteilversorgung sowie digitale und analoge Dienstleistungen umfasst, sichergestellt.

Unsere Investoren, also die Aktionäre der DEUTZ AG, profitieren grundsätzlich durch die Dividendenausschüttung unmittelbar am Geschäftserfolg.

Angabepflicht SBM-2- Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der DEUTZ-Konzern hat eine Vielzahl von Stakeholdern, die auf unterschiedliche Weise mit dem Unternehmen verbunden sind und seine Entscheidungen beeinflussen. Zu unseren wichtigsten Stakeholdern zählen neben unseren Mitarbeitern unsere Kunden, unsere Lieferanten, unsere Aktionäre sowie institutionelle Investoren und Analysten. Mit ihnen stehen wir in regelmäßigen Austausch, um ihre Interessen bzw. Bedürfnisse zu verstehen und diese dadurch bei unseren unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen zu können.

Mitarbeiter: Unsere Arbeitskräfte stellen eine ganz wesentliche Gruppe unter den von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Stakeholdern dar. Aus diesem Grund beeinflussen ihre Interessen, Ansichten und Rechte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, unsere Strategie und unser Geschäftsmodell aktiv.

Die Interessen der Tarifmitarbeiter, die dem Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie unterliegen, werden von den Betriebsräten der einzelnen Standorte vertreten. So besteht deren Aufgabe insbesondere darin, zu überwachen, ob die DEUTZ AG ihrer Sozialverantwortung als Arbeitgeber nachkommt. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, stehen ihnen gewisse Informations-, aber auch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei Entscheidungen und Maßnahmen des Arbeitgebers zu. Wichtige Themen der Mitbestimmung sind unter anderem Arbeitszeit, Entlohnung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie sonstige personelle Angelegenheiten. Das bedeutet: Die Betriebsräte der DEUTZ AG werden grundsätzlich bei allen Mitarbeiterbelangen im Hinblick auf Einstellung, Vergütung, Versetzung und Kündigung involviert. Ihr übergeordnetes Ziel dabei ist es, einvernehmliche betriebliche Regelungen zu den jeweiligen Themenstellungen zu vereinbaren. Die Rechte und Pflichten des Betriebsrats ergeben sich in Deutschland aus dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Interessen der spanischen Mitarbeiter am Standort in Zafra werden durch einen eigenständigen Betriebsrat vertreten.

Die Wahrung der besonderen Interessen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter wird zusätzlich durch die Schwerbehindertenvertretung und einen Inklusionsbeauftragten überwacht und sichergestellt. So trägt die Schwerbehindertenvertretung ähnlich wie der Betriebsrat dafür Sorge, dass die für schwerbehinderte Mitarbeiter geltenden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen seitens der DEUTZ AG umgesetzt werden. Des Weiteren hat DEUTZ 2024 eine Gleichstellungsbeauftragte benannt. Sie überwacht die Einhaltung unserer gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich Gleichstellung, berät und unterstützt in Fragen der Gleichstellung und Diskriminierung und entwickelt Richtlinien, die die soziale Entwicklung der Mitarbeiter fördern und zu mehr Fairness und Stabilität beitragen sollen.

Die Interessen unserer leitenden Angestellten werden durch einen gewählten Sprecherausschuss vertreten.

Sowohl Betriebsrat als auch leitende Angestellte entsenden Vertreter in den Aufsichtsrat und üben so ihr Recht auf Mitbestimmung aus – auch im Hinblick auf unternehmerische Entscheidungen wie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie, die vom Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan überwacht wird.

Um unsere Belegschaft bestmöglich zu aktuellen Themenstellungen zu informieren und gleichzeitig über ihre Interessen informiert zu sein, nutzen wir diverse Kanäle und Austauschformate. Zu diesen zählen etwa Mitarbeiterbefragungen, Mitarbeiterbriefe, unser Intranet, Vorstands-Updates u.a. im Videoformat oder unsere mobile Mitarbeiterapp »DEUTZ Mobile«. Sie bietet Zugriff auf eine große Auswahl an Informationen rund um DEUTZ und wird kontinuierlich weiterentwickelt. So haben wir im vorangegangenen Geschäftsjahr 2023 etwa die neue Rubrik »Frag den Vorstand« eingeführt, worüber jeder Mitarbeiter die Gelegenheit hat, offen, direkt und anonym Fragen an den DEUTZ-Vorstand zu stellen.

Über einen »Gefällt mir«-Button erfolgt eine laufende Abstimmung: Die Themen mit den meisten »Gefällt mir«-Angaben werden in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal im Monat – in der App als Kommentar zur Frage beantwortet. Mit Blick auf analoge Formate findet beispielsweise an den Standorten der DEUTZ AG mindestens jährlich eine Betriebsversammlung statt, auf der Vorstand und Betriebsrat die Belegschaft über aktuelle Themenstellungen informieren und für Fragen persönlich zur Verfügung stehen.

Um die Innovationskultur in unserem Unternehmen zu fördern, haben wir ein prämiertes Ideenmanagement etabliert, das jedem Mitarbeiter der DEUTZ AG ermöglicht, Ideen für beispielsweise die Verbesserung der Produktqualität oder die Weiterentwicklung des Antriebs- und Serviceportfolios zur Diskussion zu stellen – aber auch für eine effizientere Gestaltung des Arbeitsumfelds oder die Optimierung bestehender Prozesse.

Kunden: Eine der wichtigsten Stakeholdergruppen stellen unsere Kunden dar. Sie sind es, die über den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens entscheiden, weshalb ihre Interessen bzw. Bedürfnisse unsere Entscheidungen maßgeblich beeinflussen.

Die Einbeziehung unserer Kunden wird über verschiedene Kanäle organisiert, wobei sie in jedem Fall darauf abzielt, ein am Markt bzw. den Kundenbedürfnissen ausgerichtetes Portfolio anzubieten und die Kundenzufriedenheit über die gesamte Nutzungsphase eines Motors zu gewährleisten.

Damit dies gelingt, stehen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg verschiedene Abteilungen in regelmäßigem Kontakt mit unseren Kunden.

Zu Beginn des Produktentstehungsprozesses stehen unser Vertrieb, das Produktmanagement sowie unsere Entwicklungsabteilung in engem Austausch mit dem Kunden, um dessen Anforderungen bei der Konzeption berücksichtigen zu können.

Bevor eine Geschäftsbeziehung zustande kommt, finden i.d.R. kundenseitige **Audits** statt. Im Zuge dieser werden zunehmend auch Nachhaltigkeitsaspekte beleuchtet und die dabei gewonnenen Erkenntnisse von DEUTZ bei der Weiterentwicklung seines Nachhaltigkeitsengagement berücksichtigt.

Nach Auslieferung eines Motors stehen wiederum die Abteilungen Sales & Service, Produktmanagement, Qualität, Supply Chain Management sowie Application Engineering dem Kunden für Produktthemen zur Verfügung.

Lieferanten: Unsere Lieferanten tragen maßgeblich zur Wertschöpfung unseres Unternehmens und zur Qualität unserer Produkte bei und beeinflussen so ganz wesentlich unsere Geschäftsentwicklung. Die Kommunikation mit ihnen liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der zuständigen Einkaufsorganisation.

Austauschformate umfassen sowohl regelmäßige Managementrunden bei Schlüssellieferanten als auch Meetings zu Qualitäts-, Preis- und Lieferbedingungen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Einkauf und Beschaffung, S. 45 ff.

Da wir unserer nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortung in vielerlei Hinsicht nur gemeinsam mit unseren Lieferanten nachkommen können, stehen wir auch in diesbezüglichen Belangen mit ihnen im direkten und indirekten Austausch. [Weiterführende Informationen](#) siehe Einkauf und Beschaffung, S. 45.

Privataktionäre und institutionelle Investoren: Als Eigentümer unseres Unternehmens gehören auch unsere Aktionäre, ob Privataktionäre oder institutionelle Investoren, zur Gruppe unserer wichtigsten Interessenträger. Ihre Mitgliedschafts- bzw. Mitbestimmungsrechte üben sie regelmäßig in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Die Hauptversammlung entscheidet u.a. über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers und wählt die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat.

Mit Blick auf die allgemeine Kapitalmarktkommunikation verpflichten wir uns zur Einhaltung der Transparenzrichtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex und kommunizieren sowohl mit Privataktionären als auch institutionellen Investoren stets umfassend, zeitnah und offen. So haben sie die Möglichkeit, jederzeit Fragen zu Unternehmensbelangen an uns zu richten. Anlässlich der Veröffentlichung der Geschäftszahlen findet zudem viermal jährlich eine Telefonkonferenz statt, an der sie teilnehmen können und die im Anschluss auf der Unternehmenswebsite abrufbar ist. Im Geschäftsjahr 2024 fand zusätzlich zum Kapitalmarkttag am Hauptsitz in Köln ein Aktionärstag statt, der sich speziell an Privatanleger richtete und an dem insbesondere die Unternehmensstrategie durch Vorstände der DEUTZ AG erläutert wurde.

Über sonstige aktuelle Entwicklungen und wesentliche Ereignisse informieren wir im Rahmen von Pressemitteilungen. Anlassbezogen suchen wir auch proaktiv den Dialog zu beispielsweise Stimmrechtsvertretern, um uns etwa über deren Erwartungen auszutauschen oder getroffene Unternehmensentscheidungen sowie die zugrunde liegenden Motive gemeinsam zu reflektieren. Des Weiteren steht auch unser Aufsichtsratsvorsitzender, neben dem Vorstand, ordnungsgemäß angemeldeten Investoren bzw. Aktionären mindestens bei der oben genannten Hauptversammlung für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Analysten: DEUTZ wird derzeit von sieben Analysten beobachtet, die auf Basis ihrer Analysen Finanzprognosen zum Unternehmen erstellen. Damit fungieren sie als Multiplikatoren der Equity Story unseres Unternehmens und ihre Empfehlungen im Hinblick auf den Kauf, Verkauf oder das Halten unserer Aktie sind für Jedermann auf unserer Unternehmenswebsite öffentlich einsehbar. Der kontinuierliche Austausch mit ihnen zielt darauf

ab, eine angemessene Bewertung und Handelbarkeit der DEUTZ-Aktie zu unterstützen.

Der Vorstand und der Bereich Investor Relations stehen Analysten regelmäßig bei Konferenzen und Roadshows für Einzelgespräche zur Verfügung und darüber hinaus auch nach Vereinbarung zu jedem anderen Zeitpunkt persönlich, per Email oder telefonisch. Im Geschäftsjahr 2024 fand zusätzlich am Hauptsitz in Köln ein Kapitalmarkttag statt, zu dem neben institutionellen Investoren auch unsere Analysten eingeladen waren. Im Kontext des Kapitalmarkttags hat DEUTZ eine Perception Study durchführen lassen, bei der die Analysten sowie ausgewählte institutionelle Investoren insbesondere zur Unternehmensstrategie befragt wurden. Die Ergebnisse werden für die künftige Investor-Relations-Tätigkeit berücksichtigt.

Wir haben die Interessen und Perspektiven unserer wichtigsten Stakeholder während des Due-Diligence-Prozesses und/oder des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses bislang noch nicht analysiert. Da wir jedoch anderweitig im regelmäßigen Austausch mit ihnen stehen, etwa mit unseren Mitarbeitern durch ihre Teilhabe im Aufsichtsrat oder im Rahmen von Betriebsversammlungen, auf denen Strategie und Geschäftsmodell regelmäßig Thema sind, oder aber mit unseren Investoren bspw. auf Investorenkonferenzen und während Telefonkonferenzen, sind uns ihre Interessen und Standpunkte bezogen auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell trotz dem bekannt und können in der Regel von uns nachvollzogen werden.

DEUTZ stellt seine Strategie regelmäßig auf den Prüfstand und analysiert fortlaufend sein bestehendes Produkt- und Serviceportfolio. Damit trägt das Unternehmen insbesondere den Interessen seiner Aktionäre, seiner Kunden und seiner Mitarbeiter Rechnung: durch eine resilientere Aufstellung stellt sich DEUTZ zukunftssicherer auf und schafft nachhaltigen Mehrwert für seine Aktionäre und sichere Arbeitsplätze für seine Mitarbeiter. Unsere Kunden hingegen profitieren zum einen von einem am Markt ausgerichteten Portfolio, das die aktuell gültigen Emissionsverordnungen erfüllt, und zum anderen von langfristigen Lieferbeziehungen und einem Rund-um-Serviceangebot über die gesamte Lebensdauer ihres Motors.

Im Zuge seiner Portfolioentwicklung hat DEUTZ im April 2024 seine auf elektrische Bootsantriebe spezialisierte Tochtergesellschaft Torqeedo veräußert und sich damit von einer bislang verlustbringenden Geschäftsaktivität getrennt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Geschäftsentwicklung Konzern, S. 49.

Weiterhin hat DEUTZ Anfang August 2024 den US-amerikanischen GenSet-Hersteller Blue Star Power Systems erworben. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Stromgeneratoren (»GenSets«) und gehört zu den führenden Herstellern im US-amerikanischen Markt. Das Geschäft von Blue Star Power Systems bildet die Keimzelle des neuen Geschäftsbereichs Energy, dessen Fokus auf der dezentralen Energieversorgung liegt, einem Bereich mit geringerer Konjunkturabhängigkeit, womit sich DEUTZ resilienter aufstellt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 36.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand wurden über die Ansichten und Interessen unserer Stakeholder hinsichtlich unserer nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen insofern informiert, als dass beiden Gremien die Ergebnisse der Stakeholderbefragung vorgestellt wurden.

Governance

Angabepflicht GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Einklang mit dem deutschen Aktienrecht weist DEUTZ als Aktiengesellschaft ein dualistisches System auf. Das bedeutet, dass die Geschäftsführung und die Kontrolle durch zwei getrennte Organe ausgeübt werden: dem Vorstand als für die Geschäftsführung verantwortlichem Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat, der als Aufsichtsorgan den Vorstand überwacht. Ein Verwaltungsorgan hat DEUTZ nicht.

Der Vorstand der DEUTZ AG als Leitungsorgan besteht aus vier geschäftsführenden Mitgliedern.

Das Aufsichtsorgan, der Aufsichtsrat der DEUTZ AG, ist mitbestimmt und besteht aus zwölf nicht geschäftsführenden Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. [Weiterführende Informationen](#) zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrats siehe Übersicht, S. 16.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG ist so zusammengesetzt, dass er in seiner Gesamtheit diejenigen Kompetenzen in sich vereint, mithilfe derer er eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf die gesamte Geschäftstätigkeit des DEUTZ-Konzerns gewährleisten kann. Das bedeutet auch, dass das Gremium insgesamt über die Erfahrungen verfügt, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des DEUTZ-Konzerns relevant sind. So bringen die Mitglieder aufgrund ihrer Ausbildung und/oder ihres beruflichen Werdegangs die notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen bspw. hinsichtlich der wesentlichen Tätigkeitsbereiche des Unternehmens sowie den damit verbundenen Märkten und Wertschöpfungsketten mit, Kompetenzen im Bereich der strategischen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens und der relevanten Technologien, wie auch z. B. die Kenntnisse zu den für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeits-/ESG-Themen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Qualifikationsmatrix, S. 26.

Die Zusammensetzung des DEUTZ-Vorstands folgt ebenfalls dem Ziel, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, wodurch es ihnen auch möglich ist, Nachhaltigkeitsaspekte im sektor-, produkt- oder geografisch-spezifischen Kontext einordnen zu können. Dass die einzelnen Vorstandsmitglieder über relevante bzw. erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche

Erfahrungen verfügen, wird über einen dezidierten Auswahlprozess sichergestellt, im Rahmen dessen der Aufsichtsrat sich grundsätzlich auch extern beraten lässt.

Die Lebensläufe der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich.

Der Vorstand der DEUTZ AG setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus drei männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied zusammen. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder von 25% und einem Anteil männlicher Vorstandsmitglieder von 75%. Es gab unterjährig keine Veränderung in der Zusammensetzung des Gremiums. Damit ergibt sich ein durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern von 33%. [Weiterführende Informationen](#) zur Zusammensetzung des DEUTZ-Vorstands siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 18 ff.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG setzte sich zum Jahresende 2024 aus acht männlichen Mitgliedern und vier weiblichen Mitgliedern zusammen. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder von rund 33% und einem Anteil männlicher Aufsichtsratsmitglieder von rund 67%. Es gab unterjährig keine Veränderung in der Zusammensetzung des Gremiums. Damit ergibt sich ein durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Aufsichtsratsmitgliedern von 50%. [Weiterführende Informationen](#) zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats siehe Bericht des Aufsichtsrats, S. 10 ff.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG, also 100 %, sind unabhängig. Hinsichtlich der Definition der Unabhängigkeit beziehen wir uns auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner letztgültigen Fassung vom April 2022, Abschnitt C, II.

Die nachhaltigkeitsbezogenen IROs werden übergeordnet vom Aufsichtsrat der DEUTZ AG überwacht.

Auf Vorstandsebene wird das Thema Nachhaltigkeit grundsätzlich vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Sebastian C. Schulte verantwortet, wobei die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen IROs im Berichtsjahr 2024 dem Gesamtvorstand oblag.

Auf operativer Ebene werden Nachhaltigkeitsbelange vom DEUTZ-Nachhaltigkeitskomitee, dem Sustainable Development Committee (SDC), überwacht und gesteuert. Es setzt sich aus relevanten Bereichsleitern und themenspezifisch Verantwortlichen zusammen. Unter der Leitung der Konzernfunktion Investor Relations und dem Qualitätsmanagement erarbeitet das SDC Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung nachhaltigkeitsbezogener Ziele durch den Vorstand sowie Maßnahmenpläne zu deren Erreichung und berät in regelmäßigen Abständen über die fortlaufende Weiterentwicklung des konzernweiten Nachhaltigkeitsengagements.

Die Zuständigkeiten einzelner Organe oder Personen in Bezug auf unsere IROs sind derzeit noch nicht formal in unseren Mandaten festgehalten, noch in IRO-bezogenen Konzepten, die wiederum Stand heute ebenfalls mehrheitlich nicht existent sind. Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr 2025 beabsichtigen wir nicht nur IRO-spezifische Konzepte zu entwickeln, sondern auch eine formalisierte Governancestruktur betreffend die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung unserer wesentlichen IROs aufzubauen, Zuständigkeiten formalisiert festzulegen und eine Berichtsstruktur zu etablieren, über welche die Nachverfolgung von IRO-betreffenden Zielen sichergestellt wird.

Der Vorstand ist befähigt, nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen zu treffen und diese zu überwachen. Sollte er das hierfür benötigte Fachwissen nicht in Persona unmittelbar vorweisen können, werden Fachexperten aus den jeweils relevanten Bereichen herangezogen und in Entscheidungsprozesse involviert. Wenn grundlegendes Wissen fehlen sollte, wird der Wissensaufbau durch externe Schulungen direkt auf Leitungsebene oder in den Fachbereichen ermöglicht.

Durch die direkte Berichtslinie der SDC-Leitung zum Vorstand, hat dieser direkten Zugriff zu nachhaltigkeitsbezogenem Expertenwissen und ist somit befähigt, Entscheidungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen kompetent treffen zu können.

Im Rahmen von Austauschterminen wird der Vorstand fortlaufend über nachhaltigkeitsbezogene Themenstellungen, den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie sowie inhaltliche Weiterentwicklungen informiert.

Auf Ebene des Aufsichtsrats werden Nachhaltigkeitsthemen vom Gesamtgremium diskutiert und überwacht, wobei nachhaltigkeitsbezogene Beschlüsse vom Prüfungsausschuss vorbereitet werden. Dazu werden Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss regelmäßig durch den Vorstand und/oder die SDC-Leitung über das Nachhaltigkeitsmanagement des DEUTZ-Konzerns und dessen Weiterentwicklung unterrichtet.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats nehmen regelmäßig an nachhaltigkeitsbezogenen Weiterbildungen durch externe Experten teil. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats. Zudem hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, auf nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen des SDC zurückzugreifen und sich durch dessen Mitglieder zu spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Themen schulen zu lassen. Die SDC-Mitglieder selbst verfügen wiederum aufgrund ihrer Ausbildung und/oder ihres beruflichen Werdegangs über fachspezifisches Expertenwissen und bauen dieses fortlaufend u.a. durch externe Fortbildungsformate und/oder externe Beratung aus.

DEUTZ hat Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug erstmals für die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung systematisch identifiziert. Die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt fortan übergeordnet in der

Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden, wobei auch hierbei grundsätzlich das gesamte Vorstandsgremium eingebunden ist.

Für ein kompetentes Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen gewährleistet DEUTZ, dass der Vorstandsvorsitzende Zugang zu relevantem Fachwissen hat. Dies beruht entweder auf individuellem Fachwissen oder auf dem direkten Zugang zu anderen Wissensquellen, insbesondere dem SDC.

Der Vorstand und die SDC-Leitung haben den Aufsichtsrat über sowohl die Ergebnisse des Ende 2023/Anfang 2024 erfolgten Wesentlichkeitsprozesses informiert, als auch über die Ergebnisse der Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse, die Ende 2024 stattfand. Zudem wird der Aufsichtsrat künftig auch über die Strategien zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen unterrichtet, um seiner Funktion als Überwachungsorgan nachkommen zu können.

Angabepflicht GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DEUTZ AG wurden im Berichtsjahr 2024 zweimal über die für DEUTZ als wesentlich identifizierten IROs informiert: im Nachgang zur Vorstellung der Wesentlichkeitsmatrix durch die SDC-Leitung, hat diese beiden Gremien die der Bewertung zugrundeliegenden IROs vorgestellt und deren Bewertung wurde ausführlich diskutiert. Daraufhin fand Ende 2024 eine Überprüfung der wesentlichen IROs durch das SDC statt, die eine Anpassung der vorherigen Wesentlichkeitsmatrix zur Folge hatte. Die Vorstellung der angepassten Wesentlichkeitsmatrix gegenüber dem Aufsichtsrat, die die Grundlage für die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung bildet, erfolgte durch den Vorstand.

Da DEUTZ derzeit, ausgenommen das Thema F&I, noch keine IRO-spezifischen Konzepte, Kennzahlen und, in weiten Teilen, Ziele hat, konnten Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2024 auch nicht über deren Ergebnisse und Wirksamkeit informiert werden. Weiterhin konnten die identifizierten IROs bislang auch noch nicht bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen berücksichtigt werden. Die Einbindung in das reguläre Risikomanagement ist für das laufende Geschäftsjahr 2025 angedacht.

Maßnahmen wurden bereits im Vorfeld des IRO-Assessments im Rahmen der bislang gültigen Nachhaltigkeitsstrategie etabliert und deren Umsetzungsstand regelmäßig an den Vorstand berichtet. Gleiches gilt in Teilen für F&I-bezogene Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele. So stellt die Forschungs- und Entwicklungsquote eine der bedeutendsten Steuerungskennzahlen im Rahmen des internen Steuerungssystems dar, die monatlich ermittelt und an das Management berichtet wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt diejenigen wesentlichen IROs, mit denen sich der Aufsichtsrat und der Vorstand der DEUTZ AG im Berichtsjahr 2024 befasst haben.

Thema	IRO	
Klimawandel		
Klimaschutz	THG-Emissionen in der Produktnutzungsphase	Auswirkungen (Negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionen in eigener Produktion	Auswirkungen (Negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionen durch Transport und Logistik (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Auswirkungen (Negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionen durch Transport und Logistik (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Auswirkungen (Negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionen durch energieintensive Produktionsschritte	Auswirkungen (Negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionen durch eingekaufte Metallkomponenten	Auswirkungen (Negativ)
Klimaschutz Energie	THG-Emissionen durch nicht erneuerbaren Energiemix in Nutzungsländern	Auswirkungen (Negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionsreduktionen durch das Segment Green ⁹⁷	Auswirkungen (Positiv)
Anpassung an den Klimawandel	Verlust an Wertschöpfungstiefe durch elektrifizierte Antriebssysteme	Finanzielle Effekte (Risiko)
Anpassung an den Klimawandel	Wettbewerbsvorteile durch emissionsneutrale Produkte	Finanzielle Effekte (Chance)
Umweltverschmutzung		
Luftverschmutzung Wasserverschmutzung Bodenverschmutzung	Umweltverschmutzung durch Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung	Auswirkungen (Negativ)
Luftverschmutzung	Luftemissionen durch Kraftstoffverbrennung in der Nutzungsphase	Auswirkungen (Negativ)
Arbeitssicherheit und Gesundheit		
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitsgefährdung der Mitarbeiter	Auswirkungen (Negativ)
Unternehmensspezifisches Thema		
Forschung und Innovation	Negative Umweltauswirkungen durch eindimensionale F&E	Auswirkungen (Negativ)
Forschung und Innovation	Wissenstransfer und positive Synergieeffekte durch Netzwerke und Kooperationen	Auswirkungen (Positiv)
Forschung und Innovation	Verringerung der Emissionen durch Vermeidung von fossilen Energieträgern	Auswirkungen (Positiv)
Forschung und Innovation	Eigeninitiative zur Gestaltung eines emissionsarmen Motors	Finanzielle Effekte (Chance)
Forschung und Innovation	Wachstum durch Entwicklung im Bereich Wasserstoff	Finanzielle Effekte (Chance)
Forschung und Innovation	Wachstum durch Segment Green	Finanzielle Effekte (Chance)

⁹⁷ DEUTZ hat seine bisherige Segmentierung zum 1. Januar 2025 angepasst. Nachdem sich die operativen Tätigkeiten des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 noch in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green gliederten, umfasst die Segmentberichterstattung fortan die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Im Segment DEUTZ Solutions werden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinaus gehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das DEUTZ-Solutions-Segment wird die Bereiche DEUTZ New Technology (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy umfassen.

Angabepflicht GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Unsere Politik in Bezug auf Anreizsysteme und Vergütung für die Mitglieder des Vorstands ist eng mit Nachhaltigkeitsfragen der DEUTZ AG verknüpft und im Vergütungssystem des Vorstands festgehalten. Das Vorstandsvergütungssystem ist darauf ausgerichtet, Anreize für die konsequente Umsetzung der »Dual+«-Strategie zu setzen und damit die langfristige und nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu fördern. Die Hauptmerkmale des Vorstandsvergütungssystems lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder der DEUTZ AG setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Der fixe Bestandteil ist erfolgsunabhängig und besteht aus drei Komponenten: der Grundvergütung, den Nebenleistungen und der Altersversorgung. Die variable Vergütung ist erfolgsabhängig und besteht aus zwei Komponenten: Zum einen erhalten die Vorstandsmitglieder eine Tantieme mit einer einjährigen Laufzeit (Short-Term-Incentive, »STI«) und zum anderen **virtuelle Performance Shares** mit einer Laufzeit von vier Jahren und langfristiger Anreizwirkung (Long-Term-Incentive, »LTI«). Mit Blick auf die variable Vergütung definiert der Aufsichtsrat jährlich operative und strategische Ziele für die finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien, die an die operative Steuerung und die Unternehmensstrategie angelehnt sind. Wie hoch die variable Vergütung ausfällt, ist abhängig vom jeweiligen Erreichungsgrad der definierten Ziele bzw. Leistungskriterien. [Weiterführende Informationen](#) siehe Vergütungsbericht, S. 148 ff.

Der STI und der LTI sind direkt mit nachhaltigkeitsbezogenen (inkl. klimabezogenen) Erwägungen verknüpft, die im Rahmen der variablen Vergütung in Form von nicht-finanziellen Leistungskriterien einbezogen werden. Die Leistungsbewertung im Rahmen des STI umfasst zu einem maßgeblichen Anteil spezifische nachhaltigkeitsbezogene Ziele, die jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt werden, um die wichtigsten strategischen Initiativen gezielt incentivieren zu können. Der Aufsichtsrat wählt Ziele aus den Zielfeldern Umwelt- und Klimaziele, alternative Antriebe, Corporate Governance, Arbeitssicherheit, Diversity, Personalentwicklung und Supply Chain. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Leistungsbewertung unter anderem anhand der nachfolgenden umwelt- und klimabezogenen Kriterien: Installation einer Pilotanlage zur Wasserstoffproduktion für die Energieversorgung eines Standorts, Umstellung der Standortflottenversorgung auf HVO an einem Standort und Fixierung der Anforderungen einer weiterentwickelten Komponente aus dem Classic-Bereich. Die weiteren Ziele für das Geschäftsjahr 2024 sind im Vergütungsbericht 2024 dargestellt.

Die Leistungsbewertung im Rahmen des LTI basieren zu einem maßgeblichen Anteil auf nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen bzw. Leistungskriterien, die im Vergütungssystem verankert sind. Für die Tranche 2024 und sodann regelmäßig setzen sich die Leistungskriterien aus den klimabezogenen Zielen »Umsatz im Segment Green« und »CO₂-Emissionen der Produktionsstandorte (in Tonnen CO₂-

Äquivalente) in Relation zum Konzernumsatz« (Environmental-Dimension) sowie nicht-klimabezogenen Sozialen Zielen (Social-Dimension) zusammen. Die Sozialen Ziele bestehen dabei aus den drei gleichgewichteten Leistungskriterien »Ausbildungsquote«, »Fluktuationsrate« und »Mitarbeiterbefähigung«. Der Aufsichtsrat beschließt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres anspruchsvolle Schwellen-, Ziel- und Cap- Werte für die Nachhaltigkeits-Leistungskriterien der jeweils neuen LTI-Tranche, die über die gesamte vierjährige Laufzeit der Tranche Gültigkeit haben. Somit wird die Leistung der Vorstandsmitglieder im Einklang mit dem THG-Emissionsreduktionsziel der DEUTZ AG, die CO₂-Emissionen im Verhältnis zum Konzernumsatz bis 2029 zu senken⁹⁸, bewertet. Der Aufsichtsrat hat für die LTI-Tranchen ab 2025 das Recht, die Nachhaltigkeits-Leistungskriterien zu ändern, zusätzliche Ziele aufzunehmen sowie Ziele entfallen zu lassen, um auf kurzfristige Entwicklungen und etwaige strategische Änderungen angemessen reagieren zu können. Sollte der Aufsichtsrat von diesem Recht Gebrauch machen, werden die Nachhaltigkeits-Leistungskriterien im Vergütungsbericht des Geschäftsjahres der Zusage veröffentlicht.

Der Anteil von STI und LTI macht 56 % (Vorstandsvorsitzender) bzw. 54 % (ordentliche Vorstandsmitglieder) an der Ziel-Gesamtdirektvergütung (Summe aus Grundvergütung, STI und LTI bei 100% Zielerreichung der variablen Vergütung) aus, sodass der Anteil der Vergütungskomponenten, die u.a. an nachhaltigkeitsbezogene Ziele bzw. Leistungskriterien sowie klimabezogene Erwägungen geknüpft sind, 56 % bzw. 54 % beträgt (Berechnungsbasis (auch für die folgenden Prozentangaben, sofern nicht abweichend gekennzeichnet): Zielvergütung, STI 2024 und LTI 2024-2027).

Der Anteil der variablen Vergütung, der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele bzw. Leistungskriterien geknüpft ist, stellt 2024 23,3 % (gerundet) dar. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die Strategieziele und die Nachhaltigkeitsziele im STI zu Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungszielen zusammengefasst und mit insgesamt 40 % gewichtet. Unter der Annahme, dass die Hälfte der Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziele auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele entfällt, beträgt der Anteil der variablen Vergütung, der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele bzw. Leistungskriterien geknüpft ist, ab 2025 rund 25,5 %.

Der Anteil der variablen Vergütung, der ausschließlich an klimabezogene Ziele bzw. Leistungskriterien geknüpft ist, beträgt 2024 13 %. Der Anteil der Ziel-Gesamtdirektvergütung, der an klimabezogene Ziele geknüpft ist, beträgt 7,3 % (Vorstandsvorsitzender, entspricht 56 % x 13 %) bzw. 7,0 % (ordentliche Vorstandsmitglieder, entspricht 54 % x 13 %).

Der Personalausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, die unter anderem auf den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung basieren.

⁹⁸ Von DEUTZ gesetztes Ziel, das kein nach ESRS konformes THG-Emissionsreduktionsziel darstellt..

Der Aufsichtsrat berät über die Empfehlungen des Personalausschusses und beschließt das System zur Vergütung des Vorstands.

Die Bedingungen von Anreizsystemen für den Vorstand werden somit grundsätzlich vom Aufsichtsrat genehmigt und aktualisiert. Beschließt der Aufsichtsrat wesentliche Änderungen am Vergütungssystem, wird das Vergütungssystem der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Unsere Politik in Bezug auf Anreizsysteme und Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht aus drei wesentlichen Komponenten: fixe Vergütung, eine etwaige zusätzliche Ausschussvergütung sowie Sitzungsgeld. Da alle Komponenten erfolgsunabhängig sind, werden Nachhaltigkeitsaspekte und klimabezogene Erwägungen in Konsistenz zur Marktpraxis nicht im Vergütungssystem des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Unsere Einhaltung der Offenlegungspflicht steht im Einklang mit dem Vergütungsbericht, der in den Artikeln 9a und 9b der Richtlinie 2007/36/EG über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften dargelegt ist. 

Weiterführende Informationen siehe Vergütungsbericht, S. 148 ff.

Angabepflicht GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt, wie und wo sich die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses in unserer Nachhaltigkeitserklärung wiederfinden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung

GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Kennzahlen und Ziele E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens S1-4: Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
E1-5: Energieverbrauch und Energiemix E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Angabepflicht GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser Risikomanagement- und internes Kontrollsystem (IKS) in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung erzielt die angemessene und wirksame Ausgestaltung eines nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems. Die wesentlichen Gestaltungsmerkmale des IKS sind geprägt durch das Kontrollumfeld, als Rahmen innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen angewendet werden, die Risikobeurteilung zur Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die Kontrollaktivitäten zur Steuerung der identifizierten Risiken, die Information und Kommunikation, um alle mit dem IKS zusammenstehenden Informationen zu kommunizieren sowie der Überwachung des IKS. In der Ausgestaltung des IKS der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung betrachtet das IKS die Festlegung der relevanten Prozessaktivitäten der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Identifizierung der prozessinhärenten Risiken sowie die Analyse und Dokumentation der risikosteuernden Kontrollen. Als prozessunabhängiges Überwachungsorgan überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden direkt an den Vorstand, die IKS-Koordination sowie die Prozessverantwortlichen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtet und ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel sowie die fortlaufende Weiterentwicklung des IKS.

Im Gegensatz zu unserem Risikomanagementsystem wird im IKS primär ein qualitativer Risikobewertungsansatz angewendet. Für die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung wird ein Katalog an prozessinhärenten Risiken festgelegt, welcher durch interne Kontrollen gesteuert werden soll. Die Bewertung und Priorisierung dieser prozessinhärenten Risiken erfolgt in der Regel in den drei Kategorien »hoch«, »mittel« und »gering« und wird unter Berücksichtigung möglicher Einflussfaktoren wie dem Schadensausmaß (z.B. hohe materielle Risiken, nennenswerte Reputationsrisiken, Haftungspotenziale, strafrechtliche Relevanz) und der Eintrittswahrscheinlichkeit (z.B. hohe negative Vorerfahrungen, heterogene und komplexe Strukturen) qualitativ bewertet. In den Risikokatalog werden mittlere bis hohe prozessinhärente Risiken aufgenommen. Risiken, die auf Ebene des inhärenten Risikos bereits gering sind, werden aufgrund der Unwesentlichkeit nicht weiter in der IKS-Analyse betrachtet.

Die Hauptrisiken, die im Rahmen der durchgeführten Risikobewertung für das IKS der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert wurden, sind unter anderem die unvollständige Wesentlichkeitsanalyse, die fehlerhafte Kennzahlenerhebung sowie die nicht-fristgerechte Berichterstellung und -erstattung. Um vorgenannte Risiken zu mindern, ist als Minderungsstrategie eine ESG- und IR-Managerin benannt, die übergeordnet in ihrer Funktion den Prozess überwacht und die Risikosteuerung unterstützt bzw. selbst risikosteuernde Maßnahmen durchführt. Zu diesen risikosteuernden Maßnahmen bzw. Kontrollen gehören unter

anderem das Mehr-Augen-Prinzip, Plausibilitätskontrollen, Checklisten sowie bereichsübergreifende Regeltermine zur Aufgabenverteilung und Statusverfolgung.

Die Risikobewertung sowie Identifizierung, Analyse, Bewertung und Dokumentation dieser risikosteuernden Kontrollaktivitäten erfolgt durch die IKS-Koordination und im fortlaufenden Dialog mit den Prozessverantwortlichkeiten der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Einbindung der internen Funktionen und Prozesse ist in der IKS-Methodik eine grundlegende Voraussetzung. Folglich sind die Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen während des gesamten Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses durch Einbindung, primär in Form von gemeinsamen Terminen, der relevanten internen Funktionen in der IKS-Methodik integriert.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und des Status des internen Kontrollsystems zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, den Finanzvorstand der DEUTZ AG sowie den Vorstand der DEUTZ AG berichtet. Anlässe können dabei u.a. anstehende Prozessveränderungen bzw. darauf folgende Überarbeitungen oder Prüfungen des IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung sein. Der Finanzvorstand der DEUTZ AG wird regelmäßig durch die Leitung der zentralen IKS-Koordination über alle wesentlichen IKS-Angelegenheiten informiert. Nach Abschluss der IKS-Dokumentation wird der Gesamtvorstand sowie die Prozessverantwortlichen über die wesentlichen Erkenntnisse informiert. Zu den wesentlichen Informationen zählen die Prozesse und Risiken im Scope, die identifizierten Kontrollen und Handlungsempfehlungen.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und/oder den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt durch den Finanzvorstand der DEUTZ AG oder durch die Leitung der zentralen IKS-Koordination. Die jeweiligen Berichterstattungen ermöglichen es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu überwachen.

Wesentlichkeitsanalyse und Ergebnisse nach dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit

Angabepflicht IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Rahmen eines umfassenden Prozesses, der darauf abzielte, sowohl potenzielle als auch tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Risiken und Chancen, die wiederum finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können, zu ermitteln, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse entsprechend CSRD bildet die inhaltliche Grundlage für unsere aktuelle und künftige Nachhaltigkeitserklärung und löst unseren bisherigen Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ab. Wesentliche Unterschiede gegenüber dem bisherigen Prozess liegen u.a. in der Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit, der Durchführung formalisierter Stakeholderinterviews, der Betrachtung von Auswirkungen, der Bewertung unter Berücksichtigung der Methodik des allgemeinen Risikomanagements sowie der Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette. Der Prozess der doppelten Wesentlichkeit wurde im Geschäftsjahr 2024 in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsagentur durchgeführt. Wir beabsichtigen, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zukünftig jährlich zu überprüfen und planen die Analyse selbst alle drei Jahre durchzuführen. [Weiterführende Informationen](#) zur bisherigen Wesentlichkeitsanalyse siehe Nichtfinanzieller Bericht 2023, S. 115.

Basierend auf den Vorgaben des ESRS 1 Kapitel 3, folgte die Wesentlichkeitsanalyse einem systematischen Ansatz. Der Prozess stellte sich wie folgt dar:

Formierung einer internen Expertengruppe: Für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine interne Projektgruppe gebildet, die sich aus Mitgliedern verschiedener Fachbereiche zusammensetzte, um Expertise aus ökologischen, sozialen und geschäftsspezifischen Bereichen abzudecken. Die Expertengruppe wurde frühzeitig über die Methodiken und das Vorgehen sowie den Konsolidierungskreis informiert. Das Vorgehen wurden mit dem DEUTZ-Vorstand abgestimmt.

Umfang der Wesentlichkeitsanalyse: Die Wesentlichkeitsanalyse wurde entlang der gesamten Wertschöpfungskette von DEUTZ durchgeführt und umfasste somit die Lieferkette, den eigenen Geschäftsbereich sowie die Produktnutzungs- und Produktendphase. Bei der Analyse wurden also insgesamt keine spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geografische Gegebenheiten exkludiert.

Identifikation von Nachhaltigkeitsthemen: In einer Kontextanalyse wurden relevante Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und in einer Themenliste zusammengefasst und beschrieben. Diese Themenliste umfasste neben den in der CSRD bzw. ESRS aufgegriffenen Themen auch das unternehmensspezifische Thema »Forschung und Innovation«.

Einbezug von Interessensgruppen: Im Zuge unserer Stakeholderbefragung wurden Vertreter verschiedener interner als auch externer Interessensgruppen in den Prozess involviert. Zu den einbezogenen Interessensgruppen gehörten u.a. der Aufsichtsrat, der Betriebsrat, Geschäftsführer ausländischer Standorte, Kunden, Lieferanten, Verbände und der Kapitalmarkt. Die entsprechenden Vertreter wurden über tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Themenliste befragt, wobei qualitative und quantitative Angaben zur Einordnung gemacht werden konnten.

Sammlung von (potenziellen) Auswirkungen: Die interne Expertengruppe hat nicht nur die Ergebnisse aus der Stakeholderbefragung evaluiert, sondern auch unter Anleitung externer Nachhaltigkeitsberater negative und positive Auswirkungen gesammelt, die sich für Umwelt und Gesellschaft potenziell oder tatsächlich aufgrund des Geschäfts ergeben.

Auswirkungen ergeben sich zumeist aus dem Geschäftsmodell und damit verbundener Nutzung von Rohstoffen, personeller Ressourcen und Branchenspezifika. **ESRS 2 IRO-1 53c i** Um Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug zu identifizieren, haben wir insbesondere Abhängigkeiten von Ressourcen und deren Verfügbarkeit entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette geprüft. Gleichzeitig haben wir geprüft, welche Risiken und Chancen hinter den identifizierten Auswirkungen liegen.

Bewertung der Wesentlichkeit: Für den aktuellen Wesentlichkeitsprozess haben wir die in ESRS 1, Kapitel 3 beschriebenen Kriterien zur Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie der finanziellen Wesentlichkeit angewendet.

Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach dem Schweregrad der Auswirkungen, bei potenziellen negativen Auswirkungen nach dem Schweregrad und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Positive Auswirkungen werden analog dem Ausmaß und Umfang eingestuft sowie zusätzlich der Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen positiven Auswirkungen.

Die finanzielle Wesentlichkeit für Risiken und Chancen wurde anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß der potenziellen finanziellen Implikationen (Risiko/Chance) bezogen auf die Ertragslage, konkret das EBIT, bewertet. Die Bewertungsskalen bzw. monetären und prozentualen Schwellenwerte für das Ausmaß des Schadens oder Nutzens sowie für die Eintrittswahrscheinlichkeit entsprachen denen, die beim allgemeinen konzernweiten Risikomanagement genutzt werden.

Unterstützende Parameter im Bewertungsprozess: Wo möglich, haben wir bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf quantitative Daten zurückgegriffen, um eine möglichst objektive Bewertung zu gewährleisten. Quantitative Datengrundlagen waren bspw. die Betrachtung der Anzahl der Arbeitsunfälle (bei Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und der Arbeitssicherheit) oder CO₂-Emissionswerte (bei Auswirkungen auf den Klimawandel). Diese Datenquellen wurden von internen Expertengruppen in Kontext gesetzt und darüber hinaus um Desktoprecherchen zu spezifischen Nachhaltigkeitsaspekten ergänzt.

Entscheidungsfindung und Kontrollprozess: Sobald im Prozess Unstimmigkeiten hinsichtlich der Wesentlichkeitsbewertung aufgetreten sind, wurden weitere Stakeholder und/oder – wo möglich – belastbare, quantitative Datenquellen zur objektiven Beurteilung herangezogen.

Überwachung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse: Insgesamt unterlag die gesamte Wesentlichkeitsanalyse einem strengen Kontrollverfahren. Die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung wurden durch mehrere Instanzen validiert: 1. durch interne Experten und 2. durch den Vorstand. Einzug in die Due-Diligence-Prozesse sowie Managementansätze erhielt Prozess bislang nicht.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken wurde bislang nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren einbezogen. Das bedeutet: die Ermittlung wesentlicher IROs erfolgte losgelöst vom regulären Risikomanagementprozess. Trotz dem wurden als wesentlich identifizierte nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen in das übergeordnete Risikomanagement integriert bzw. für die Bewertung des allgemeinen Risikoprofils genutzt. Festgestellte Nachhaltigkeitsrisiken wurden unsererseits im Vergleich zu anderen Arten von Risiken nicht priorisiert.

	Negative Auswirkungen⁹⁹	Verortung in der Wertschöpfungskette
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der eigenen Produktion (durch Energieverbrauch und Kraftstoffverbrennung) (T)	Eigene Geschäftstätigkeit
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen durch energieintensive Produktionsschritte (T)	
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen durch Transport in der Lieferkette & Logistik (vorgelagert) (T)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Geographische Lage: Global
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfung (Scope 3.1) durch den Einkauf von Metallkomponenten (z.B. Stahl)	
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfung durch Transport und Logistik (nachgelagert) (T)	
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in Produktnutzungsphase (T)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette Geographische Lage: Global
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch potenzielle THG-Emissionen in der Nutzungsphase durch nicht erneuerbaren Energiemix in Nutzungsländern (P)	
E2	Negativer Beitrag zur Umweltverschmutzung durch Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung, insb. von Stahl und Aluminium (T)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Geographische Lage: Global
E2	Negativer Beitrag zur Umweltverschmutzung durch Luftemissionen durch Kraftstoffverbrennung in der Nutzungsphase (T)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette Geographische Lage: Global
S1	Negativer Beitrag auf die eigene Belegschaft durch deren potenzielle Gesundheitsgefährdung (Arbeitssicherheit) (P)	Eigene Geschäftstätigkeit
F&I	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch eindimensionale F&E, vor allem bei der Weiterentwicklung des Verbrennungsmotors (T)	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Wertschöpfungskette
	Positive Auswirkungen	
E1	Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch THG-Emissionsreduktionen durch das Segment Green (T)	Eigene Geschäftstätigkeit
F&I	Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch potenzielle THG-Emissionsreduktionen durch Vermeidung von fossilen Energieträgern (P)	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Wertschöpfungskette
F&I	Positiver Beitrag zur Industrietransformation durch potenziellen Wissenstransfer und positive Synergieeffekte durch Netzwerke und Kooperationen (P)	Alle Stufen der Wertschöpfungskette
	Risiken	
E1	Finanzielles Risiko durch Verlust an Wertschöpfungstiefe durch fortschreitenden Umstieg auf elektrifizierte Antriebssysteme	Eigene Geschäftstätigkeit Vermögenswert: Umsatz
	Chancen	
E1	Finanzieller Vorteil durch Wettbewerbsvorsprung durch emissionsneutrale Produkte	Eigene Geschäftstätigkeit Vermögenswert: Umsatz
F&I	Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile durch das Segment »Green«	
F&I	Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile im Bereich Wasserstoff	Eigene Geschäftstätigkeit Vermögenswert: Umsatz
F&I	Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile im Bereich der emissionsarmen Motoren	

In der vorliegenden Berichterstattung unterscheiden wir klar zwischen den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die ESRS-Angabepflichten fallen, und jenen, die wir durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abdecken. Diese betreffen das Thema Forschung und Innovation, das aufgrund seiner Relevanz für die Transformation des Unternehmens im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurde. Diesbezügliche Informationen finden sich im Kapitel »Unternehmensspezifische Informationen«.

Da wir erstmalig für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der CSRD durchgeführt haben, sind keine Vergleichsinformationen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus vorangehenden Berichtszeiträumen verfügbar.

Themenspezifische Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-Prozess bezüglich Klimawandel und Umweltverschmutzung: Hinsichtlich des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verweisen wir auf unsere nicht themenspezifischen IRO-1-Angaben auf den Seiten 98 ff. Entsprechend des dort beschriebenen Prozesses erfolgte auch ein IRO-Assessment betreffend die Themen Klimawandel und Umweltverschmutzung, mit dem Ergebnis, dass diese für uns wesentlich sind.

⁹⁹ (T) = tatsächlich, (P) = potenziell

Klimabedingte physische Risiken: Neben den von uns verursachten Klimaauswirkungen stellt der Klimawandel ein Risiko für uns dar. In Bezug auf klimabedingte physische Risiken identifizieren wir potenzielle Gefahren für unseren Betrieb und unsere Produktion. Dabei berücksichtigen wir mindestens Klimaszenarien mit hohen Emissionen (RCP8.5) und bewerten die Anfälligkeit unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für physische Bruttoisiken, wie z. B. veränderte Lufttemperatur, Hitzewellen oder Wassermangel. Durch die von einem externen Dienstleister erstellten Klimarisikoanalysen sehen wir Handlungsbedarf am Standort Marokko hinsichtlich der aktuell und zukünftig notwendigen Ersparnis der Wasserressourcen in der Region. Die globalen Klimaauswirkungen haben ebenfalls Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie.

Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen: Hinsichtlich klimabedingter Übergangsrisiken und Chancen analysieren wir Übergangereignisse, die sich aus der globalen Anpassung an ein Klimaszenario ergeben, das die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C berücksichtigt. Infolge der ansteigenden globalen Erwärmung erwarten wir einen Rückgang der Nachfrage nach klassischen dieselbetriebenen Verbrennungsmotoren (ehemals DEUTZ Classic). Wir erwarten aus dem gleichen Grund jedoch auch eine erhöhte Nachfrage nach unseren Produkten aus dem Bereich New Technology.

Bewertung der klimabedingten Risiken und Chancen: Wir sehen eine mögliche negative Auswirkung auf das EBIT durch den Verlust der Wertschöpfungstiefe aufgrund des stärkeren Fokus auf elektrifizierte Antriebssysteme. Gleichzeitig können sich durch die Umstellung auf ein emissionsarmes Produktportfolio positive Auswirkungen auf das EBIT ergeben. Wir sehen die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Erhöhung des Produktionsvolumens als Chance, da emissionsarme Produkte immer mehr von Politik, Gesellschaft und Kunden gefordert werden. Alle genannten Übergangereignisse sehen wir als langfristige Ereignisse mit einer Dauer von mehr als fünf Jahren.

Die klimabedingten physischen Risiken unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifizieren wir im Geschäftsjahr 2025.

IRO-Prozess bezüglich Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: DEUTZ hat im Zuge seiner doppelten Wesentlichkeitsanalyse untersucht, ob hinsichtlich der Themen »Wasser- und Meeresressourcen«, »Biologische Vielfalt und Ökosysteme« sowie »Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft« tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und/oder innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vorliegen. [🔗 Weiterführende Informationen](#) zum allgemeinen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe S. 98 ff. Im Ergebnis wurden die zuvor genannten Themen als nicht wesentlich bewertet.

Unsere Vermögenswerte wurden im Zuge des vorgenannten Prozesses nicht überprüft und die Interessensgruppe der betroffenen Gemeinschaften nicht konsultiert.

Abhängigkeiten sowie Übergangsrisiken und physische Risiken für biologische Vielfalt und Ökosysteme: Mit Blick auf IROs betreffend das Thema »Biologische Vielfalt und Ökosysteme« erfolgte keine Ermittlung und folglich auch keine Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Weiterhin wurden auch keine Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt, noch systemische Risiken berücksichtigt.

Standorte in schutzbedürftigen Gebieten und Abhilfemaßnahmen: Im Zuge der Überprüfung, ob wir die DNSH-Grundsätze betreffend Umweltziel (6) entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung einhalten, haben wir mit Blick auf unsere wichtigsten Standorte analysiert, ob wir Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben und ob sich Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen. Im Ergebnis konnten wir keine erheblichen Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Schutz von Ökosystemen und Biodiversität feststellen, weshalb wir zu dem Schluss gekommen sind, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen. [🔗 Weiterführende Informationen](#) siehe Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung.

IRO-Prozess bezüglich Unternehmensführung: Auch mit Blick auf das Thema »Unternehmensführung« (Governance) fand eine umfassende Analyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive unserer eigenen Geschäftsaktivitäten bzw. -sektoren statt. Im Ergebnis unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema »Unternehmensführung« als nicht wesentlich eingestuft.

Angabepflicht IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

In unserer vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung haben wir die ESRS-Offenlegungspflichten eingehalten, wie sie im Content Index auf Seite 136 ff. aufgeführt sind. Dort haben wir auch eine Liste aller Datenpunkte aufgenommen, die sich aus anderen EU-Gesetzen ergeben, wie sie in Anhang B von ESRS 2 aufgeführt sind. Sofern wir die von einem Datenpunkt vorgeschriebenen Informationen ausgelassen haben, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, sind die betreffenden Informationen »nicht wesentlich«.

Die inhaltliche Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen, welche in dieser Nachhaltigkeitserklärung umfassend beschrieben werden, wurde durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 1, Kapitel 3.2 festgestellt. Im letzten Schritt der Analyse wurden jene Themen auf ihre Entscheidungs­nützlichkeit beurteilt. Hierfür wurde nicht nur die Relevanz für die regulatorische Anforderung der ESRS 1 geprüft, sondern ferner ebenso die Relevanz für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Relevanz für wesentliche Stakeholdergruppen. In der Wesentlichkeitsanalyse festgelegte Schwellenwerte wurden um den Betrachtungskreis der strategischen Ausrichtung von DEUTZ und der jeweiligen Stakeholder ergänzt und validiert. Dieser Prozessschritt veränderte die Ergebnisse der Wesentlichkeit nicht.

Umweltinformationen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse haben sich wesentliche IROs im Umweltbereich ergeben, die für DEUTZ von zentraler Bedeutung sind.

Die wesentlichsten **Auswirkungen** sind unser Beitrag zum Klimawandel auf der einen und unser Beitrag zum Klimaschutz auf der anderen Seite. So setzen wir vor allem durch unsere Produktionstätigkeiten, aber zum Beispiel auch durch den Transport unserer Produkte Treibhausgasemissionen frei. Treiber sind dabei meist ein hoher Energieverbrauch oder die Kraftstoffverbrennung in der Produktion. In unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette tragen wir durch unsere Geschäftsbeziehungen ebenfalls zum Klimawandel bei, z. B. durch den Einkauf von Metallkomponenten und deren

Weiterverarbeitung. Negative Auswirkungen auf die Umwelt – insbesondere auf Wasser, Boden und Luft – entstehen vor allem durch den Rohstoffabbau in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Kraftstoffverbrennung. Gleichzeitig können wir durch unser Segment »Green« aber auch positive Auswirkungen auf die Umwelt verzeichnen und den Schutz unseres Klimas anstoßen und fördern insgesamt die Umstellung auf emissionsarme Technologien und Motoren.

Der starke Fokus auf elektrifizierte Antriebssysteme stellt allerdings auch ein **Risiko** für DEUTZ dar, da dies mit einem Verlust unserer Wertschöpfungstiefe einhergeht. Gleichzeitig ergeben sich daraus für uns auch immer wieder **Chancen**, da uns ein starkes emissionsarmes Produktportfolio Wettbewerbsvorteile schaffen kann.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Wirkungen unserer klima- und umweltbezogenen Auswirkungen detailliert dar und zeigt auf, in welcher Weise sie mit unserem Geschäftsmodell in Verbindung stehen.

Auswirkungen	Art und Betroffenheit der Auswirkung	Verknüpfung zum Geschäftsmodell	Auslöser der Auswirkung	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkung
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in eigener Produktion (Energieverbrauch und Kraftstoffverbrennung) (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen durch energieintensive Produktionsschritte (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen durch Transport in der Lieferkette und Logistik (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Lieferanten)	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der vorlagerten Wertschöpfung (Scope 3.1) durch den Einkauf von Metallkomponenten (z. B. Stahl) (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Lieferanten)	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfung durch Transport und Logistik (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Endnutzer, Kunden und Entsorger)	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in Produktnutzungsphase (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Endnutzer, Kunden)	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch potenzielle THG-Emissionen in der Nutzungsphase durch nicht erneuerbaren Energiemix in Nutzungsländern (E1)	Negative, potenzielle Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Endnutzer, Kunden)	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
Negativer Beitrag zur Umweltverschmutzung durch Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung, insbesondere von Stahl und Aluminium (E2)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Lieferanten)	Kurzfristig (< 1 Jahr)
Negativer Beitrag zur Umweltverschmutzung durch Luftemissionen durch Kraftstoffverbrennung in der Nutzungsphase (E2)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Endnutzer, Kunden)	Kurzfristig (< 1 Jahr)
Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch THG-Emissionsreduktionen durch das Segment Green (E1)	Positive, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells von DEUTZ	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (>5 Jahre)

Die den Umweltbereich betreffenden wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, können finanzielle Auswirkungen auf unsere Finanzlage haben. Unser Fokus liegt deshalb darauf, proaktiv Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen, um negative finanzielle Auswirkungen zu

begrenzen und gleichzeitig langfristige Chancen zu nutzen bzw. die sich daraus ergebenden Potenziale zu realisieren. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen der von uns als wesentlich identifizierten finanziellen Risiken und Chancen dar.

Risiken/Chancen (inkl. Risiken, bei denen im nächsten Berichtszeitraum eine Anpassung der Buchwerte erforderlich ist)	Aktuelle finanzielle Effekte der Risiken/Chancen	Erwartete finanzielle Effekte der Auswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig) ¹⁰⁰	Erwartete Zeithorizonte für finanzielle Auswirkung ¹⁰¹
Finanzielles Risiko durch Verlust an Wertschöpfungstiefe durch fortschreitenden Umstieg auf elektrifizierte Antriebssysteme (E1)	50 Mio. € bis 75 Mio.€	keine Angabe	keine Angabe
Finanzielle Chance durch Wettbewerbsvorsprung durch emissionsneutrale Produkte (E1)	> 75 Mio. €	keine Angabe	keine Angabe

Die von uns als wesentlich identifizierten IROs haben derzeit keinen Einfluss auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette und unsere Strategie. Insofern haben wir im Nachgang ihrer Identifizierung auch keine aus ihnen resultierenden Änderungen an unserer Strategie oder unserem Geschäftsmodell vorgenommen. Wir beabsichtigen jedoch, die im Umweltbereich als wesentlich identifizierten IROs künftig bei der Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie und folglich bei diesbezüglichen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Zudem haben wir uns bereits im Vorfeld der Durchführung unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse das Ziel gesetzt, bis spätestens 2050 ein klimaneutrales Produkt- und Technologieportfolio anzubieten, was mit einer sukzessiven Transformation unseres Portfolios bzw. einer Weiterentwicklung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells einhergeht.

Wir wollen wesentliche Auswirkungen und Risiken effektiv bewältigen und wesentliche Chancen optimal nutzen. Dazu werden wir unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im laufenden Geschäftsjahr auf ihre Widerstandsfähigkeit hinsichtlich umweltbezogener Risiken prüfen. Die Ergebnisse der vorgenannten Analyse werden wir in unserer Nachhaltigkeitsklärung über das Geschäftsjahr 2025 veröffentlichen.

¹⁰⁰ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung keine Phase-In-Angaben tätigen.
¹⁰¹ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung keine Phase-In-Angaben tätigen.

Klimawandel

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Wir besitzen derzeit keinen Transitionsplan. Wir planen das Veröffentlichungsjahr für den Transitionsplan 2025 festzulegen.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Da wir derzeit in der Erarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind, besitzen wir zum heutigen Stand noch keine Konzepte, die die von uns identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen steuern.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Gemäß ESRS 2 MDR-A umfassen die im Berichtsjahr angewandten und geplanten Schlüsselmaßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels Folgendes:

Neben vielen Energieeffizienzprojekten wie dem Einsatz von LED-Leuchtmitteln in Köln, Ulm und Zafra sowie einer energetischen Dachsanierung am Standort Herschbach haben wir ebenfalls eine Photovoltaik-Anlage mit 750 kWp Leistung in Köln-Porz in Betrieb genommen. Für 2025 sind weitere PV-Anlagen in Herschbach (99 kWp) und zwei in Köln-Porz (518 kWp und 528 kWp) geplant. Wir gehen aktuell davon aus, diese im Jahr 2025 in Betrieb zu nehmen. Weitere Maßnahmen zur Reduktion von Scope 1, 2 und 3 werden derzeit noch erarbeitet und zusammen mit dem Transitionsplan gemeinsam veröffentlicht.

Die erforderlichen Investitions- und Betriebskosten zur Umsetzung der bestehenden und geplanten Maßnahmen sehen wir im Verhältnis zu den Gesamtinvestitions- und -betriebskosten als nicht erheblich an und weisen diese daher nicht separat aus.

Von den genannten Maßnahmen sind die Dachsanierung in Herschbach sowie PV-Anlagen und der LED-Austausch als Dekarbonisierungshebel zu betrachten. Für die Dachsanierung in Herschbach ergibt sich eine Emissionsreduktion von 27 tCO₂e pro

Jahr. Diese Emissionsreduktion ist jährlich zu erwarten, abhängig von der genutzten Wärmeenergie. Für die strombezogenen Maßnahmen ergibt sich aufgrund des Bezugs von Ökostrom eine Emissionsreduktion von 0 tCO₂e.

Unsere Fähigkeit, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, hängt von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab. Der kontinuierliche Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten ist für die Umsetzung unserer Maßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wir verfolgen derzeit ein nicht ESRS-konformes Ziel, welches darauf abzielt, die THG-Emissionen im Verhältnis zum Konzernumsatz bis 2029 zu senken. Emissionsreduktionsziele für Scope 1,2 und 3 werden wir zusammen mit dem Transitionsplan veröffentlichen.

Wir haben die Wirksamkeit unserer Maßnahmen auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht nachverfolgt.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Wir ermitteln reale Energieverbrauchsdaten nur von unseren Produktionsstandorten. Für unsere Vertriebs- und Servicestandorte nehmen wir eine Hochrechnung vor, indem wir den durchschnittlichen Energieverbrauch eines Kölner Büroangestellten nutzen und mit der Anzahl an Mitarbeitern der einzelnen Gesellschaften multiplizieren.

Dampf, Wärme oder Kühlung, die als »Abfallenergie« aus den industriellen Prozessen eines Dritten entstehen, verbuchen wir unter »gekauft oder erworben« Energie. Erneuerbaren Wasserstoff verbuchen wir als erneuerbaren Brennstoff. Wasserstoff, der nicht vollständig aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird, erfassen wir unter »Brennstoffverbrauch aus anderen nicht erneuerbaren Quellen«. Als Unternehmen, das ausschließlich in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung tätig ist, geben wir die gemäß ESRS E1-5 37 a) erforderlichen Informationen bekannt.

Energieverbrauch der Produktionsstandorte

	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen [MWh]	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen [MWh]	17.854
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas [MWh]	26.393
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen [MWh]	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen [MWh]	5.328
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie [MWh] (Summe der Zeilen 1 bis 5)	49.575
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	39,5
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen [MWh]	460
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	0,4
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) [MWh]	1.005
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen [MWh]	73.089
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt [MWh]	1.238
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie [MWh] (Summe der Zeilen 8 bis 10)	75.332
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	60
Gesamtenergieverbrauch [MWh] (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	125.368

Wir haben die folgenden Sektoren inkl. NACE-Codes mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima ermittelt, die zur Ermittlung der Energieintensität verwendet werden:

- 27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren,
- 27.2 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren,
- 28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge).

Energieintensität von Aktivitäten in »Sektoren mit hohem Klimaeinfluss«

	2024
Energieintensität pro Nettoumsatz [MWh/T€]	69,12
Nettoumsatz aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren [€]	1.813.664.681
Gesamtnettoumsatz (Jahresabschluss) [€]	1.813.664.681
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren [MWh]	125.368

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen ^{102,103}	Berichtsjahr (N)
Scope-1-Treibhausgasemissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	10.038
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen [%]	0
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	12.372
Marktbezogene Scope-2 THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	824
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3)-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	19.571.152
(1) Erworbene Waren und Dienstleistungen [tCO ₂ e]	541.968
(4) & (9) Vor- und nachgelagerter Transport und Vertrieb [tCO ₂ e]	21.400
(11) Verwendung verkaufter Produkte [tCO ₂ e]	19.008.054
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) [tCO ₂ e]	19.593.562
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) [tCO ₂ e]	19.582.014

Zur Berechnung unserer Scope-2-Treibhausgasemissionen haben wir uns wie vorgeschrieben an standort- und marktbezogene Methoden gehalten. Für standortbezogene Emissionen haben wir für die definierten Standorte durchschnittliche Emissionsfaktoren für die Energieerzeugung verwendet, während wir für marktbezogene Emissionen die Treibhausgasemissionen der Erzeuger quantifiziert haben, von denen wir vertraglich Strom im Paket mit Instrumenten gekauft haben. Wir haben auch Informationen zum Anteil und zu den Arten von vertraglichen Instrumenten bereitgestellt, die für den Kauf und Verkauf von Energie im Paket mit Attributen zur Energieerzeugung verwendet werden. Diese Instrumente umfassen Grünstromzertifikate für Elektrizität, welche einen Anteil von 92,96 % am gesamten Stromverbrauch ausmachen.

Innerhalb unserer konsolidierten Rechnungslegungsgruppe, die sowohl aus Mitarbeitern der Muttergesellschaft als auch der Tochtergesellschaften besteht, beliefen sich unsere gesamten Scope-1-Emissionen auf 10.038 tCO₂e. Bezüglich der Scope-2-Emissionen meldete unsere konsolidierte Rechnungslegungsgruppe insgesamt 824 tCO₂e marktbezogene THG-Bruttoemissionen und 12.372 tCO₂e standortbezogene THG-Bruttoemissionen.

Assoziierte Unternehmen, Joint Ventures und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, die nicht vollständig in den Finanzberichten unserer konsolidierten Rechnungslegungsgruppe erfasst sind, wurden nicht bilanziert.

THG-Intensität pro Nettoumsatz

	2024
Nettoumsatz zur Berechnung der THG-Intensität [€]	1.813.664.681
Gesamtnettoumsatz (im Jahresabschluss) [€]	1.813.664.681
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert) [tCO ₂ e]	19.593.562
Gesamte THG-Emissionen (marktbasierend) [tCO ₂ e]	19.582.014
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert) pro Nettoumsatz [tCO ₂ e/T€]	10,8033
Gesamte THG-Emissionen (marktbasierend) pro Nettoumsatz [tCO ₂ e/T€]	10,7969

¹⁰² Das Basisjahr entspricht dem Berichtsjahr.

¹⁰³ Es sind keine Etappenziele und Zieljahre aufgelistet, da es keine ESRS-konformen THG-Ziele gibt.

Die Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 berechnen sich aus den Energieverbräuchen unserer Gesellschaften. Für die Ermittlung der emittierten THG aus Produktionsstandorten verwenden wir die tatsächlichen Energieverbräuche der Entitäten. Für die restlichen Gesellschaften (Vertriebs- und Servicestandorte) rechnen wir die Emissionen hoch. Hierfür haben wir einen DEUTZ spezifischen Faktor gebildet, welcher den jährlichen Energieverbrauch eines Büromitarbeiters abbildet. Über die Full-Time-Equivalents der Gesellschaften können wir anschließend den Gesamtenergieverbrauch und die dazugehörigen Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 je Gesellschaft bestimmen.

Zur Vorbereitung der Offenlegung unserer Scope-3-Treibhausgasemissionen haben wir im Scope 3.1 die Gewichts- und Ausgabenbasierte Methode verwendet und Emissionsfaktoren der Ecolnvent-Datenbank genutzt. Durch die Gewichts-basierte Methode konnten wir die direkten Einkaufsgüter nach Materialzusammensetzung bilanzieren. Für die indirekten Einkaufsgüter wurde die Ausgabenbasierte Methode verwendet und wir haben die Emissionen auf Grundlage des Einkaufswerts berechnet.

Für Scope 3.4 wurde größtenteils auf Primärdaten der Spediteure in Form von CO₂-Berichten zurückgegriffen. Es wurde weiterhin ein Sicherheitsaufschlag von 10 % festgelegt, um eventuelle Nichtberücksichtigungen abzudecken. Die Emissionsfaktoren zur Berechnung einzelner Transportemissionen stammen aus dem Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS) der britischen Regierung.

Datengrundlage für die Scope-3.11-Berechnung bildet die Engine Cloud ab. Hier finden sich reale Motorverbrauchsdaten unserer Kunden wieder, welche uns zusammen mit den weltweit abgesetzten Stückzahlen erlauben, die Emissionen für das reale Motorenverhalten zu bestimmen. Die Emissionsfaktoren für die Kraftstoffe stammen ebenfalls aus dem DBEIS der britischen Regierung sowie aus der Emissionsdatenbank Ecolnvent. Da nicht für alle Motorentypen reale Verbrauchsdaten vorliegen, wurde nach dem GHG-Protokoll eine lineare Extrapolation ab 80 % Abdeckung vorgenommen. Für 2024 wurde eine Abdeckung von 88,2 % erreicht, was zu einer Hochrechnung von 11,8 % führt.

In diesen Kategorien sind indirekte Scope-3-Treibhausgasemissionen enthalten, die aus der konsolidierten Rechnungslegungsgruppe stammen, die sowohl die Muttergesellschaft als auch ihre Tochtergesellschaften umfasst.

Wir aktualisieren unsere Scope-3-Treibhausgasemissionen für jede signifikante Kategorie jährlich auf Grundlage aktueller Aktivitätsdaten. Unser komplettes Scope-3-Treibhausgasinventar wird nach einem signifikanten Ereignis aktualisiert. Die Berechnung unserer Scope-3-Treibhausgasemissionen basiert auf Daten aus Aktivitäten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Die berechneten Treibhausgasemissionen umfassen alle Treibhausgase aus dem Kyoto-Protokoll und werden in CO₂-Äquivalenten angegeben.

Im Berichtszeitraum haben wir keine biogenen Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse emittiert.

Die Berechnung unserer Scope-3-Treibhausgasemissionen basiert auf Daten aus Aktivitäten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. 85,65 % unserer Scope-3-Treibhausgasemissionen werden anhand von Primärdaten ermittelt, die wir direkt von unseren Lieferanten oder anderen Partnern in unserer Wertschöpfungskette beziehen.

Unser Inventar der Treibhausgasemissionen des Geltungsbereichs 3 umfasst drei Kategorien, darunter Scope 3.1, Scope 3.4 und Scope 3.11. Insbesondere wurden bestimmte Kategorien des Scope 3 bewusst aus dem Inventar ausgeschlossen. So fallen Scope 3.10, Scope 3.14 und Scope 3.15 als nicht relevante Scopes weg, da unsere Produkte nicht weiterverarbeitet werden, wir kein Franchise betreiben und kein Finanzunternehmen sind. Die restlichen Scope-3-Kategorien beinhalten zwar Emissionen, sind in ihrer Summe jedoch unwesentlich.

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Berichtszeitraum wurden keine Projekte zur Reduzierung und Minderung von Treibhausgasen über CO₂-Gutschriften finanziert.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Im Berichtszeitraum wurden keine CO₂-internen Bepreisungsschemata angewendet.

Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Durch die Phase-in-Bestimmung für Kapitel E1-9 berichten wir dieses Jahr nicht über die darin befindlichen Datenpunkte.

Umweltverschmutzung

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir analysieren unsere Auswirkungen in Bezug auf Umwelteinflüsse, um Chancen und Risiken zu erkennen und unsere Umweltleistung zu verbessern. Unsere bestehende Umweltzertifizierung nach DIN EN ISO 14001 ist seit der Erstzertifizierung 2017 eine Verpflichtung für uns, und das Zertifikat dient uns als Nachweis über die Umsetzung der Anforderungen dieser Norm. Unsere Verpflichtung im Rahmen unserer Umweltzertifizierung beinhaltet die Betrachtung der negativen Umweltauswirkungen unseres Unternehmens einschließlich der diesbezüglichen Prävention und Kontrolle sowie auch die Vermeidung von Zwischenfällen und Notsituationen. Geltende und für uns verbindliche EU-Verordnungen und internationale Richtlinien, wie insbesondere die CLP-Verordnung, die REACH-Verordnung und die RoHS-Richtlinie, veranlassen uns zur Substitution und Minimierung der Verwendung besorgniserregender Stoffe, vor allem für nicht lebensnotwendige gesellschaftliche Zwecke und in Verbrauchsprodukten.

ESRS-konforme Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Berichtsjahr noch nicht verabschiedet. Wir berichten erstmalig nach den ESRS und haben uns daher in diesem Jahr auf unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse konzentriert. Entsprechende Konzepte befinden sich in der Entwicklung und werden im Folgejahr konkretisiert.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir haben die durch unsere Produktionsprozesse entstehenden Luftverunreinigungen mittels Einführung eines optimierten Motorenprüfprozesses an unserem Standort in Köln in den letzten Jahren signifikant reduziert. Dieser Prozess verlagert den Großteil eines Motorentests in den Kaltzustand, wodurch der Motor während der Prüfphase nicht durch die Verbrennung von fossilen Kraftstoffen betrieben wird. Dadurch werden Emissionen reduziert, die bei dem herkömmlichen Prüfverfahren mittels Verbrennung entstehen. Wir verbessern fortlaufend und weiterhin die Prüfprozesse unserer Motoren.

All unsere Motoren sind für die Verwendung von HVO (Hydrotreated Vegetable Oil; paraffinischer Kraftstoff nach EN 15940) zertifiziert. Neben der Möglichkeit für unsere Kunden, die Motoren mit HVO zu betreiben, wird in unseren Prüfständen und zum Betanken von Hilfsfahrzeugen HVO an unserem Standort in Köln eingesetzt. Der Einsatz der HVO-Kraftstoffe verbessert die CO₂-Bilanz der DEUTZ-Motoren erheblich. Zur weiteren Senkung unserer Scope-1 und -2-Emissionen werden wir den Kraftstoffverbrauch in den internen Betriebsprozessen ebenfalls vom herkömmlichen Diesel auf HVO sukzessive weiter umstellen.

In Bezug auf die besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of very high concern, auch SVHC-Stoffe) in den

Produkten arbeiten wir mit den Lieferanten fortlaufend zusammen, mit dem Ziel, unsere Produkte umweltschonender auf den Markt bringen zu können. In unseren gültigen Einkaufsbedingungen und unserem Lieferantenkodex haben wir wesentliche Anforderungen bzgl. Umweltschutz und Nachhaltigkeit verankert.

Die erforderlichen Investitions- und Betriebskosten, um diese Maßnahmen umzusetzen, sehen wir im Verhältnis zu den Gesamtinvestitions- und -betriebskosten als nicht erheblich an und weisen diese daher nicht separat aus.

Konkrete Ziele in Bezug auf die als wesentlich identifizierten und umweltrelevanten Nachhaltigkeitsaspekte wurden im Geschäftsjahr 2024 noch nicht vereinbart. Durch die Konzentration auf die doppelte Wesentlichkeitsanalyse werden wir die Ziele zu einem späteren Zeitpunkt planen und im Folgejahr konkretisieren.

Bei den Aktivitäten, welche zum Ziel haben, SVHC-Stoffe in den Produkten zu reduzieren, sind wir in regelmäßigem Austausch mit unseren Lieferanten, um Bauteile entsprechend einer alternativen chemischen Zusammensetzung beziehen zu können. Der Unternehmensbereich **Material Compliance** stellt sicher, dass beispielsweise bereits produzierte Motoren hinsichtlich der Einhaltung verschiedenster umweltrechtlicher Gesetzgebungen und Verordnungen fortlaufend bewertet und Prozesse im Hinblick auf verwendete Werkstoffe und Substanzen sukzessive optimiert werden. Unsere Maßnahmen beziehen sich auf den direkten und indirekten Kontakt und Austausch mit unseren Lieferanten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir haben derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt.

Eine Verfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung in Bezug auf die Auswirkungen, Chancen und Risiken findet derzeit nicht statt.

Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

In diesem Abschnitt wird über quantitative Angaben berichtet, die durch unsere eigene Tätigkeit eine Auswirkung auf die Umwelt haben und nicht durch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Als Ergebnis unserer Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich jedoch ausschließlich Auswirkungen auf die Umwelt durch Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung sowie durch Luftemissionen während der Verbrennung von Kraftstoff in der Nutzungsphase der Motoren, d. h., die negativen Auswirkungen treten in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf.

Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen aus umweltverschmutzungsbezogenen Risiken und Chancen

Über die finanziellen, durch Umweltverschmutzung bedingten Auswirkungen, Chancen und Risiken berichten wir auf Grundlage der sog. Phase- in-Angaben (Übergangsfristen) in diesem Geschäftsjahr nicht. In den folgenden drei Jahren werden wir bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß ESRS 1 Anlage C lediglich qualitative Angaben machen.

Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 legt einen besonderen Fokus auf Umweltziele. Diese Umweltziele sind: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (4) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (6) der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme.

Für die mit den vorgenannten Umweltzielen verbundenen Wirtschaftstätigkeiten sind mit Blick auf das Berichtsjahr 2024 Angaben sowohl zur Taxonomiekonformität als auch zur Taxonomiefähigkeit zu machen. [↗ Weiterführende Informationen](#) zur

Taxonomiefähigkeit und -konformität siehe Leistungsindikatoren, Berechnungsvorschriften und technische Bewertungskriterien, S. 110 ff.

LEISTUNGSINDIKATOREN, BERECHNUNGSVORSCHRIFTEN UND TECHNISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN

Als Leistungsindikatoren sind gemäß Art. 8 EU-Taxonomieverordnung sowie Art. 10 (4) Delegierter Rechtsakt (del. Verordnung (EU) 2021/2178) für das Berichtsjahr 2024 die Anteile des Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) sowie der Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen, die wir mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt haben.

Eine für die EU-Taxonomie in Frage kommende wirtschaftliche Tätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die in den delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Taxonomieverordnung beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit einige oder alle der in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Prüfkriterien erfüllt.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiekonform, wenn sie bestimmte technische Bewertungskriterien erfüllt und unter Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz (Minimum Safeguards) gemäß Art. 18 EU-Taxonomieverordnung durchgeführt werden. Demnach müssen für die Taxonomiekonformität nachfolgende Vorgaben erfüllt sein:

1. Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele, wobei beispielsweise mit Blick auf den Klimaschutz ein wesentlicher Beitrag geleistet wird, wenn:
 - die Aktivität selbst mit einer bereits sehr niedrigen oder keiner Treibhausgasemission einhergeht,
 - die Aktivität den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unterstützt und es keine Alternative gibt,
 - die Aktivität eine andere Wirtschaftsaktivität zum Klimaschutz befähigt bzw. die Befähigung ermöglicht.
2. Ein wesentlicher Beitrag einer Wirtschaftsaktivität im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft wird beispielsweise erbracht, wenn:
 - die Produktlebensdauer durch z.B. Reparatur, Wiederaufarbeitung oder Wiederaufbereitung verlängert wird,
 - die zu Abfall gewordenen Produkte oder Produktteile ohne weitere Vorbehandlung wiederverwendet werden,
 - das gebrauchte Produkt ohne vorherige Reinigung, Reparatur, Wiederaufbereitung oder Wiederaufarbeitung weiterverkauft und genutzt werden kann.
3. Die Wirtschaftstätigkeit schadet keinem der anderen Umweltziele erheblich (Do No Significant Harm – DNSH, gemäß Art. 17 EU-Taxonomieverordnung und den Delegierten Rechtsakten).
4. Der soziale Mindestschutz ist eingehalten.

Die Maßnahmen zur Einhaltung des sozialen Mindestschutzes umfassen die Themenbereiche Menschenrechte, einschließlich Arbeitsrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung, fairer Wettbewerb, sowie Wissenschaft, Technologie und Innovation. Zugrunde liegende Rahmenwerke sind dabei die **OECD-Leitsätze**, die **ILO-Kernarbeitsnormen**, die internationale Menschenrechtscharta sowie die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**.

Um die Mindestschutzkriterien zu erfüllen, müssen unter anderem die nachfolgenden sechs Vorgaben bezüglich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Unternehmen umgesetzt sein:

1. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist in den Managementsystemen, Richtlinien und Strategien fest verankert.
2. Negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der Lieferketten und der Geschäftsbeziehungen werden bestimmt und bewertet.
3. Negative bzw. nachteilige Auswirkungen werden beendet, vermieden oder vermindert.
4. Die Umsetzung der Maßnahmen und Ergebnisse wird nachverfolgt.
5. Es wird kommuniziert, wie mit negativen Auswirkungen umgegangen wird.
6. Wo angemessen, werden Abhilfemaßnahmen zur Wiedergutmachung eingeleitet oder unterstützt.

KPI¹⁰⁴ bezogen auf den Umsatz Der Umsatzanteil taxonomiefähiger/taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz ist derjenige Anteil an den Konzernumsatzerlösen, der gemäß Abschnitt 1.1.1 des Annex 1 zu Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung mit Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen/taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt wurde, geteilt durch die konsolidierten Konzernumsatzerlöse gemäß IAS 1.82 (a) für das Geschäftsjahr 2024. Der Umsatz setzt sich, wie auch im Vorjahr, aus Verträgen mit Kunden zusammen. 
 Weiterführende Informationen siehe Konzernabschluss, S. 174 ff.

KPI bezogen auf Investitionsausgaben CapEx (CapEx-KPI) Der taxonomiefähige/taxonomiekonforme CapEx-KPI ergibt sich aus den taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Investitionsausgaben geteilt durch den Gesamt-CapEx. Dieser umfasst Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Berichtszeitraums vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Darüber hinaus umfasst der CapEx-KPI auch den Erwerb von Sachanlagen entsprechend IAS 16 Paragraph 73, Buchstabe e), Ziffer (i) und Ziffer (iii), einschließlich Nutzungsrechten nach IFRS 16 Leasingverhältnisse, § 53, Buchstabe (h), und Zugänge zu immateriellen Anlagewerten nach IAS 38, § 118, Buchstabe e), Ziffer (i). Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht im CapEx-KPI enthalten, da er gemäß IAS 38 nicht als immaterieller Vermögenswert definiert ist.¹⁰⁵

Investitionsausgaben sind taxonomiekonform, wenn sie den nachfolgenden drei Kategorien a), b) oder c) zugeordnet werden können:

- a) Investitionsausgaben in Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.
- b) Investitionsausgaben, die Teil eines Investitionsplans sind zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (für DEUTZ aktuell nicht zutreffend).
- c) Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produktion aus nach der EU-Taxonomieverordnung taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die bestimmte Zieltätigkeiten in die Lage versetzen, kohlenstoffarm zu werden, oder die zur Treibhausgasreduktion führen oder zur Erreichung eines der anderen Umweltziele beitragen. Sie werden ebenfalls als taxonomiekonforme Investition betrachtet, wenn die gekauften Produkte bzw. die Einzelmaßnahmen der Beschreibung der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit sowie den technischen Bewertungskriterien entsprechen und die Minimum Safeguards eingehalten werden.

KPI bezogen auf die Betriebsausgaben OpEx (OpEx-KPI) Der taxonomiefähige/taxonomiekonforme OpEx-KPI ist definiert als OpEx-KPI aus taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten geteilt durch den Gesamt-OpEx. Dieser ergibt sich aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverträge, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung und Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen. Der taxonomiefähige/taxonomiekonforme OpEx-KPI umfasst auch Betriebsausgaben als Teil eines Investitionsplans (CapEx-Plan) zur Ausweitung der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umformung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten. Ausgaben im Zusammenhang mit dem täglichen Betrieb sind kein Bestandteil.

Der OpEx-KPI enthält folgende Positionen:

- Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die während des Berichtszeitraums in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand verbucht werden; entsprechend IAS 38.126 alle nicht aktivierten Aufwendungen sowie Abschreibungen auf bereits aktivierte Entwicklungskosten, die direkt den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zuzuordnen sind.
- Das Volumen der nicht aktivierten Leasingverträge wurde entsprechend IFRS 16 ermittelt und beinhaltet Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Key Performance Indicator (dt. Leistungsindikator).

¹⁰⁵ Weitere Details zu den Rechnungslegungsgrundsätzen siehe S. 165 ff.

¹⁰⁶ Siehe auch Leasingverhältnisse, Erläuterung, S. 210 ff.

- Instandhaltungs- und Reparaturkosten für die laufende Instandhaltung von Vermögenswerten der Sachanlagen wurden auf Grundlage der den internen Kostenstellen zugewiesenen Wartungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in verschiedenen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wieder. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Gebäudesanierung, die zu einer Kohlenstoffreduzierung beitragen. In der Regel handelt es sich dabei um Personalkosten, Kosten für Dienstleistungen, Materialkosten für die Instandhaltung sowie Kosten für regelmäßige und ungeplante Wartungs- und Reparaturmaßnahmen.

Um eine Doppelzählung im Hinblick auf den OpEX- sowie CapEx-KPI zu vermeiden, haben wir zuerst alle Investitions- und Betriebsausgaben der Kategorie c) ermittelt und daran anschließend die verbleibenden Investitions- und Betriebsausgaben der Kategorie a). Die nicht zugeordneten Investitionsausgaben sind nicht taxonomiefähig. Unsere Investitions- und Betriebsausgaben sind ausschließlich den Kategorien a) und c) zuzuordnen. Hinsichtlich des Umsatzes sind Doppelzählungen dadurch ausgeschlossen, dass Umsatzerlöse auf Ebene der Einzelgesellschaften ermittelt werden.

TAXONOMIEFÄHIGE UND TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN DES DEUTZ-KONZERNS

Geschäftsmodell Unsere Kernkompetenzen liegen insbesondere in der Entwicklung und Produktion von Motoren, die in Anwendungen abseits der Straße zum Einsatz kommen. Das gegenwärtige Portfolio reicht von Diesel- und Gas- über elektrifizierte bis hin zu wasserstoffbasierten Antrieben. Anwendung finden DEUTZ-Motoren unter anderem in Bau- und Landmaschinen, **Material-Handling**-Anwendungen wie Gabelstaplern oder Hebebühnen, stationären Anlagen wie Stromerzeugungsaggregaten («GenSets») sowie in Nutz- und Schienenfahrzeugen. Zudem sind wir über den Anfang August 2024 erworbenen Lösungsanbieter Blue Star Power Systems, Inc. im Bereich der dezentralen Energieversorgung tätig.

Unsere operativen Aktivitäten gliederten sich im Geschäftsjahr 2024 in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green: Das Segment Classic umfasste sämtliche Aktivitäten, die die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, die Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren sowie von GenSets betreffen. Im Segment Green hingegen wurden alle Aktivitäten rund um neue Antriebe abgebildet. Dazu zählten neben Wasserstoffmotoren das Geschäft des Batteriemanagementspezialisten Futavis, elektrische Antriebe sowie dazugehöriges Servicegeschäft. [📄 Weiterführende Informationen](#)

siehe Geschäftsmodell und Segmente, S. 35 ff.

Angesichts unseres Geschäftsmodells ergaben sich taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Berichtsjahr 2024 im Wesentlichen aus den Green-Aktivitäten sowie dem Servicebereich. Mit Blick auf das Green-Segment etwas bezogen auf den DEUTZ-Wasserstoffmotor, der unter anderem in einer stationären Anlage zur Stromerzeugung zum Einsatz kommt, sowie die Aktivitäten zur Elektrifizierung unseres Motorenportfolios. Darunter fallen die Herstellung von elektrischen Antriebssystemen unter anderem für die Anwendung in Baustellen- und Flugfeldfahrzeugen, die Herstellung von modular aufgebauten Batteriesystemen und die Herstellung von Batteriemanagementsystemen und -komponenten der DEUTZ-Tochtergesellschaft Futavis. Hinsichtlich unseres Servicegeschäfts ergaben sich taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten, die die Bedingungen des Überganges zu einer Kreislaufwirtschaft erfüllen, insbesondere durch die Reparatur, die Wiederaufbereitung und die Wiederaufarbeitung von Motoren und Produktkomponenten sowie den Verkauf von Gebrauchtteilen.

Neben vorgenannten Tätigkeiten, mit denen wir externe Umsatzerlöse generieren, haben wir auch Investitionstätigkeiten identifiziert, die ausschließlich zu taxonomiefähigen- und taxonomiekonformen CapEx führen. Hierbei handelt es sich um sogenannte Querschnittsthemen bzw. Einzelmaßnahmen, die die Optimierung der innerbetrieblichen Energie- und Wärmeeffizienz betreffen.

Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns

Um taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten identifizieren zu können, haben wir in einem ersten Schritt überprüft, welche unserer Geschäftsaktivitäten in Frage kommen könnten. Dazu erfolgte ein Abgleich mit Anhang I und II des Delegierten Rechtsakts 2021/2139 der EU-Taxonomieverordnung in seiner aktuellen Fassung. Des Weiteren wurden auch die im November 2023 veröffentlichten Delegierten Rechtsakte 2023/2485 und 2486 der EU-Taxonomieverordnung analysiert und abgeglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechend Anhang I des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2139, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen von November 2023 (EU) 2023/2486, taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns, die dem Umweltziel (1) Klimaschutz und dem Umweltziel (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zuzuordnen sind. Aus der Analyse der Wirtschaftsaktivitäten ergeben sich für uns keine Aktivitäten, die eigens dem Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel Rechnung tragen.

Übersicht und Zuordnung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns

Aktivität	Wirtschaftstätigkeit DEUTZ	
CCM 3.1.	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	GenSets mit Solarpanel und Batteriespeicher.
CCM 3.2.	Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	Herstellung von Wasserstoffmotoren, die in stationären Anlagen in Kombination mit einem Generator Strom erzeugen. Herstellung von Wasserstoffmotoren, für den Antrieb von Schienenfahrzeugen. Wasserstoffmotoren für den zukünftigen Antrieb von weiteren Anwendungen, Weiterentwicklung mit externen Partnern. Prüfstandsbetrieb mit Wasserstoffmotoren in der Entwicklung am Standort Köln-Porz. Vorbereitungen für den Prüfstandsbetrieb mit Wasserstoffmotoren in der Montage am Standort Köln-Porz. Wasserstoff-Tanksysteme.
CCM 3.3.	Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	Wasserstoffmotoren für den Antrieb von LKWs für die Transportlogistik.
CCM 3.4.	Herstellung von Batterien	Tochtergesellschaft Futavis: Herstellung von Batteriemanagementsystemen und -komponenten. Herstellung von Batteriesystemen für ON-Highway-Anwendungen. Herstellung von Batteriesystemen für Off-Highway-Anwendungen.
CCM 3.6.	Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Herstellung von elektrischen Antriebssystemen unter anderem für die Anwendung in Baustellen- und Flugfeldfahrzeugen.
CCM 3.10	Herstellung von Wasserstoff	Anlage zur Herstellung von grünem Wasserstoff mit Solarstrom am Standort DEUTZ Spain in Zafra (Spanien).
CE 5.1.	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Aufarbeitung und Reparatur von Motorenteilen (DEUTZ Xchange) zur Verlängerung deren Lebensdauer am Standort Ulm.
CE 5.3.	Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten	Vorbereitung von Teilen zur Wiederverwendung (Demontage, Befundung und Einlagerung) am Standort Ulm.
CE 5.4.	Verkauf von Gebrauchsgütern	Verkauf von gereinigten und wiederaufgearbeiteten gebrauchten Teilen.
CCM 6.5.	Beförderung mit Motorrädern, Pkw und leichten Nutzfahrzeugen	Betrieb von Dienstwagen mit E-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb (auch Leasing).
CCM 7.1	Neubau	Neubau einer Logistikhalle am Standort Herschbach.
CE 3.1.		
CCM 7.3.	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Austausch herkömmlicher Beleuchtung durch LED-Leuchtmittel an den Standorten Köln-Porz und Zafra (Spanien). Energetische Optimierung von Gebäudebestandteilen wie Fenster, Türen, Dächer und Tore.
CCM 7.4.	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation und Betrieb von E-Ladestationen (inkl. Schnellladestation PowerTree) am Standort Köln-Porz.
CCM 7.5.	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Wartung und Erweiterung des Energiemonitoringsystems um neue Zählerpunkte an den Standorten Köln und Ulm zur Ermittlung von Verbräuchen und Energie- und Wärmeströmen an weiteren Messpunkten.
CCM 7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation einer Photovoltaikanlage auf einem Produktionsgebäude am Standort Köln-Porz.
CCM 9.1.	Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	Nutzung von HVO als Kraftstoff für die Verbrennungsmotoren. Betrieb von Verbrennungsmotoren auf Prüfständen mit elektromotorischen Bremsen, die Strom erzeugen. Qualifizierung eines Prüffelds der Entwicklung für die Nutzung von HVO als Kraftstoff für die Verbrennungsmotoren. Nutzung einer innerbetrieblichen HVO-Tankstelle am Standort Köln-Porz.

Die Entwicklung der Regularien zur EU-Taxonomie kann in Zukunft zu Anpassungen der Wirtschaftsaktivitäten führen.

In einem nächsten Schritt haben wir die vorgenannten, als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität überprüft. [Voraussetzungen für die Taxonomiekonformität](#) siehe Leistungsindikatoren, Berechnungsvorschriften und technische Bewertungskriterien, S. 110 ff.

1. Wesentlicher Beitrag Im Rahmen eines detaillierten Analyseprozesses haben wir einen wesentlichen Beitrag zu zwei Umweltzielen bzw. konkret zu dem Umweltziel (1) Klimaschutz und dem Umweltziel (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft identifiziert.

Inwiefern bzw. wodurch ein wesentlicher Beitrag geleistet wird, ist der Tabelle »Übersicht und Zuordnung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns« zu entnehmen.

Um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz für die Wirtschaftsaktivitäten 3.2/3.4 sowie 3.6 nachzuweisen, haben wir 2022 und 2024 eine Treibhausgasbilanz (Scope 1, 2 und 3) auf Konzernebene durchgeführt. Zusätzlich haben wir einen **Product Carbon Footprint** für unser elektrisches 360-V-Antriebssystem, dessen Verbrennervariante (TCD 2.9) sowie für den TCD 6.1 als Kundenprojekt durchgeführt.

2. Einhaltung der DNSH-Kriterien Wir sehen uns nicht nur in der gesellschaftlichen Verantwortung, durch die Weiterentwicklung innovativer Antriebslösungen für unsere Kunden einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Umwelt- und Klimabilanz zu leisten. Wir sind gleichermaßen bestrebt, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit einhergehenden Prozesse und Aktivitäten im Hinblick auf ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt kontinuierlich zu optimieren, unser Ressourcenmanagement fortlaufend zu verbessern und so auch unserer ökologischen Verantwortung nachzukommen. Dazu haben wir auch ein Umweltmanagementsystem etabliert, das nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert ist.

Zur Beurteilung, ob die dem Umweltziel (1) zugeordneten Wirtschaftstätigkeiten keinem der weiteren Umweltziele erheblich schaden, erfolgte eine Überprüfung gemäß Delegierter Rechtsverordnung 2021/2139, Anlage A bis D in seiner aktuellen Fassung und Gültigkeit, sowie auf Basis der spezifischen Anforderungen für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten. Um zu beurteilen, ob die Wirtschaftsaktivitäten, die dem Umweltziel (4) zugeordnet wurden, keinem anderen Umweltziel schaden, haben wir die Überprüfung gemäß Delegiertem Rechtsakt 2023/2486, Anlage A bis D durchgeführt.

2.1. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (1) Klimaschutz: Durch unsere Wirtschaftsaktivitäten mit wesentlichem Beitrag zur Kreislaufwirtschaft wird das Umweltziel (1) nicht beeinträchtigt. Insbesondere durch die Reparatur und Wiederverwendung gebrauchter und aufgearbeiteter Teile und Komponenten tragen wir zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Motoren bei und somit zur Verlängerung ihres Produktlebenszyklusses. Das bedeutet: Unsere Kunden können die eingesetzten Motoren mit den aufgearbeiteten Teilen deutlich länger nutzen. Nach

Auswertung unserer ersten Treibhausgasbilanz konnten wir im Ergebnis eine Verringerung der CO₂ Emissionen darstellen.

2.2. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel: Um die physischen Klimarisiken zu ermitteln, die für unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wesentlich sind, haben wir mit Unterstützung einer externen Beratungsagentur sowie eines Klimatologen eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem Entstehungsort unserer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten folgende DEUTZ-Standorte betrachtet: Köln, Ulm, Aachen, Herschbach, Sapino (Marokko) und Zafrá (Spanien). Für diese Standorte wurden zukünftige klimabedingte Risiken in den Kategorien Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffe bewertet. Dabei haben wir sowohl chronische, also über einen langen Zeitraum anhaltende, als auch akute, kurzfristige, aber schwerwiegende Klimarisiken berücksichtigt. Für das zukünftige Klima wurden vier verschiedene Emissionsszenarien verwendet: SSP1/RCP2.6, SSP2/RCP4.5, SSP4/RCP6.0 sowie SSP5/RCP8.5. Die Bewertung erfolgte dabei für das gegenwärtige Klima (Zeitraum 2011 bis 2030) und für das zukünftige Klima (Zeitraum 2031 bis 2050). Die dafür notwendigen Daten wurden entweder aus der ERAS-Reanalyse (Wetterkarten) oder offiziellen Klimamodellen der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entnommen bzw. aus externen Gefahren- oder Risikodatensätzen zusammengestellt und verarbeitet. Im Ergebnis wurden keine wesentlichen physischen Klimarisiken festgestellt, die sich auf die als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten auswirken.

Darüber hinaus betrachten wir potenzielle Risiken bei unseren direkten Lieferantenstandorten, um beispielsweise Versorgungsrisiken im Rahmen der Lieferantenauswahl und Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

2.3. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (3) Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen: Zur Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit der Erhaltung der Wasserqualität, der Vermeidung von Wasserknappheit, der Erreichung eines guten Umweltzustands der Gewässer und keiner Verschlechterung des Wasserzustands haben wir einen Bewertungsbogen zur standortbezogenen Selbsteinschätzung entwickelt, welcher die Themen Gewässerschutz, Wasserversorgung, -entsorgung sowie -verbrauch umfasste. Die inhaltliche Grundlage des Bewertungsbogens bildete dabei die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Ergebnis wurden keine von den Wirtschaftstätigkeiten ausgehenden negativen Auswirkungen festgestellt.

2.4. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft: Der überwiegende Teil der von uns in unseren Produktionsprozessen verwendeten Komponenten ist auf eine sehr lange Lebensdauer, die Möglichkeit der Wiederaufarbeitung sowie Überholung und somit auf eine Verlängerung der Nutzungsphase ausgelegt. Die Komponenten, die u.a. aus Stahl,

Aluminium oder Kupfer bestehen, sind recyclingfähig und haben am Ende der Nutzungsphase noch einen hohen Wert.

Nach dem Recycling durch Dritte stehen die wiedergewonnenen Stoffe als Sekundärrohstoffe für die Produktion neuer Güter zur Verfügung. Beispielsweise werden Altbatterien über das bestehende Register der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register erfasst und anschließend werden aus ihnen durch Anwendung effizienter Recyclingverfahren wichtige Rohstoffe zurückgewonnen. Dabei kommen metallurgische, chemische und mechanische Recyclingverfahren zur Anwendung.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres etablierten Umweltmanagementsystems ist die umweltgerechte Abfallwirtschaft. So werden Abfälle wie beispielsweise Metalle, Holz, Papier, Pappe, Kartonagen und Kunststoffe in unserem Auftrag zur weiteren Verwertung an Dritte veräußert.

2.5. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (5) Vermeidung von Verschmutzung: Als Motorenhersteller beschaffen und verarbeiten wir im Rahmen unserer Produktionsprozesse Komponenten und Erzeugnisse, die verschiedenste Reinstoffe und Mineralien beinhalten und die bei unsachgemäßem Umgang eine schädigende Wirkung auf Mensch und Umwelt haben können. Zu diesen Stoffen gehören solche, die unter anderem der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikaltgeräten (RoHS) unterliegen, aber auch solche, die von vorgenannten Verordnungen nicht berücksichtigt werden.

Ein Motor besteht aus durchschnittlich weit über 300 Bauteilen, in denen wiederum eine vielfache Anzahl verschiedener Stoffe verarbeitet und/oder enthalten ist. Der Unternehmensbereich **Material Compliance** trägt Sorge dafür, dass hergestellte Motoren fortlaufend hinsichtlich der Einhaltung verschiedenster umweltrechtlicher Gesetzgebungen und Verordnungen bewertet und Prozesse im Hinblick auf verwendete Werkstoffe und Substanzen sukzessive optimiert werden. Dies umfasst beispielsweise die Einführung von Konformitätsprüfungen im Rahmen des Produktentstehungsprozesses. Zudem legen wir Material-Compliance-Kriterien für die Auswahl von Serienlieferanten fest. Um die Einhaltung dieser Kriterien überwachen und Prozesse besser steuern zu können, haben wir eine webbasierte Datenbank zur Materialdeklaration eingeführt. In dieser werden sukzessive alle von uns verarbeiteten und verwendeten Stoffe erfasst. Das bedeutet: Es werden darin nicht nur Stoffe erfasst, die der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) oder der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikaltgeräten (RoHS) unterliegen, sondern auch alle darüberhinausgehenden Stoffe.

Mittels der in unserer Datenbank zur Materialdeklaration erfassten Informationen beabsichtigen wir zum einen Gesetzes- bzw. Richtlinienkonformität sicherzustellen. Zum anderen sollen anhand der erfassten Informationen auch Maßnahmen ergriffen werden, die zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen durch das Inverkehrbringen bzw. die Verwendung von Chemikalien beitragen.

Ferner zielt unser etabliertes Gefahrstoffmanagement darauf ab, Gefährdungen durch Substitution zu vermeiden oder durch technische sowie organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

2.6. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (6) Schutz von Ökosystemen und Biodiversität: Der unter Punkt 2.2 genannte Bewertungsbogen bildet auch bei der Ermittlung von Risiken bezogen auf Ökosysteme und Biodiversität die Grundlage. So beinhaltet er neben Kriterien zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen auch solche, die den Schutz von Ökosystemen und den Erhalt der Biodiversität betreffen. Im Ergebnis wurden keine von den Wirtschaftstätigkeiten ausgehenden erheblichen Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Schutz von Ökosystemen und Biodiversität festgestellt. Keiner der betrachteten bzw. für unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten relevanten Standorte befindet sich in der Nähe zu biodiversitätssensiblen Gebieten.

3. Erfüllung der Mindestschutzmaßnahmen Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u. a. im Hinblick auf die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb ist für uns von besonderer Wichtigkeit und deshalb fest in unseren Managementsystemen, Richtlinien und Strategien verankert. Dies spiegeln auch die Inhalte unserer konzernweit gültigen Kodizes für Mitarbeiter, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner wider, deren Grundlage u. a. das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**, die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** der UN, die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation, die **OECD-Leitsätze** für multinationale Unternehmen, die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** und die zehn Prinzipien des **Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)** sind, sowie diverse interne Organisationsrichtlinien.

Um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter die Inhalte des Verhaltenskodex verstehen und sich rechts- und regelkonform verhalten, finden neben regelmäßigen Präsenzs Schulungen jährliche Compliance-Schulungen statt. Enthaltene Module sind beispielsweise Korruptionsprävention, Kartellrecht, Arbeitsschutz im Büro, **AGG** und Gleichbehandlung. [📄 Weiterführende Informationen](#) siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 18 ff.

Mit Blick auf das Thema Besteuerung haben wir ein Tax-Compliance-Managementsystem etabliert, das der Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich und der Minimierung bzw. Vermeidung sowohl finanzieller als auch strafrechtlicher und reputativer Risiken dient, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten.

Als Mitglied des Global Compacts der Vereinten Nationen sind die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption für uns von besonderer Bedeutung. Um unsere Nulltoleranzstrategie im Hinblick auf die Missachtung der Menschenrechte Nachdruck zu verleihen, haben wir einen Menschenrechtskodex etabliert, der gleichermaßen für unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner gültig ist. [📄](#)

Weiterführende Informationen siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 18 ff., sowie Einkauf und Beschaffung, S.45 ff.

Um rechts- und regelwidriges Verhalten bestmöglich aufdecken und bewiesenes Fehlverhalten unverzüglich beenden zu können, haben wir auf unserer Website ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem etabliert, über das Verdachtsfälle hinsichtlich Verstößen gegen unsere Verhaltenskodizes jederzeit gemeldet werden können. Jeder Verdachtsfall wird dabei nach einheitlichen Vorgaben erfasst und entsprechend einer konzernweit gültigen **Compliance**-Organisationsrichtlinie behandelt.

Um negative Auswirkungen im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, unseren Lieferketten und unseren Geschäftsbeziehungen zu bestimmen und zu bewerten, nutzen wir diverse Instrumente: Mit Blick auf unsere eigene Geschäftstätigkeit finden quartalsweise Risikoinventuren statt, im Zuge derer auch Risiken bezogen auf die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb abgefragt werden. Um frühzeitig und adäquat auf potenzielles Fehlverhalten von Geschäftspartnern etwa im Hinblick auf Geldwäsche, unfaires Wettbewerbsverhalten, Terrorismusfinanzierung oder Korruption und/oder Bestechung reagieren zu können, haben wir ein systemgestütztes Geschäftspartner-Compliance-Tool implementiert. Über dieses werden Geschäftspartner aufgefordert, eine webbasierte Selbstauskunft auszufüllen. Im Anschluss daran werden sowohl das Unternehmen selbst als auch die von ihm benannten Mitglieder der Kontroll- und Aufsichtsgremien sowie die wirtschaftlich Berechtigten mit aktuellen Sanktionslisten abgeglichen. Auf Basis der dadurch erlangten Informationen werden Geschäftspartner nach einem DEUTZ-internen Risikomodell klassifiziert, sofern notwendig, risikominimierende Maßnahmen eingeleitet oder gar eine bestehende Geschäftsbeziehung beendet. [📄](#) **Weiterführende Informationen** siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 18.

Des Weiteren nutzen wir ein Informationstool, das mittels öffentlich zugänglicher Informationen eine fortlaufende Überwachung von Lieferanten ermöglicht. Die Einhaltung unseres Lieferantenkodex wird außerdem im Rahmen von **Vor-Ort-Audits** überprüft. [📄](#) **Weiterführende Informationen** siehe Einkauf und Beschaffung, S. 45 ff.

Sofern negative bzw. nachteilige Auswirkungen u. a. im Hinblick auf die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb festgestellt werden würden, würden wir Maßnahmen ergreifen, um diese zu beenden oder zu vermindern und künftig zu vermeiden. Die Umsetzung vorgenannter Maßnahmen und Ergebnisse würde nachverfolgt werden. Weiterhin würden wir an geeigneter Stelle kommunizieren, wie mit negativen Auswirkungen umgegangen wird, und, wo angemessen – im Falle bestätigter Vorfälle, einschließlich solcher, die die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption betreffen –, Abhilfemaßnahmen zur Wiedergutmachung einleiten oder unterstützen. Mit Blick auf negative Auswirkungen, die von unseren Lieferanten ausgehen, veröffentlichen wir anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich, eine Grundsatzklärung entsprechend dem Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten, die auf unserer Website öffentlich zugänglich ist. Deren Inhalt sind neben einer Beschreibung, wie wir unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen, u. a. die Ergebnisse regelmäßig durchzuführender Risikoanalysen sowie die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Risikominimierung. [📄](#) **Weiterführende Informationen** siehe Einkauf und Beschaffung, S. 45 ff.

Entsprechend den Ausführungen im vorliegenden Abschnitt kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Einhaltung der Mindestschutzkriterien gegeben ist. Mit Blick auf unsere eigene Geschäftstätigkeit wurden ferner auch keine Verstöße hinsichtlich vorgenannter Themen festgestellt, weshalb es folglich auch nicht zu einer gerichtlich festgestellten Verurteilung aufgrund von Verstößen gekommen ist.

Unsere taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten umfassen den Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten, welche alle Kriterien gemäß Art. 3 der EU-Taxonomieverordnung tatsächlich nachweislich erfüllen. [📄](#) **Siehe** Leistungsindikatoren, Berechnungsvorschriften und technische Bewertungskriterien, S. 110 ff.

Wir haben keine Wirtschaftsaktivitäten auf dem Gebiet der Kernkraft und der Nutzung von Erdgas.¹⁰⁷

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalen Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

In den nachfolgenden Tabellen werden unsere nach der EU-Taxonomieverordnung taxonomiefähigen und im Ergebnis des oben ausgeführten Analyse- und Prüfungsprozesses als taxonomiekonform zu bewertenden Wirtschaftstätigkeiten ins Verhältnis zum Gesamtumsatz sowie zum Gesamt-CapEx und Gesamt-OpEx gesetzt.

¹⁰⁷ Standardmeldebogen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Anteil des Umsatzes im Geschäftsjahr 2024 aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2024	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
	Code ¹⁰⁸	Umsatz	Umsatzanteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
Wirtschaftstätigkeiten		Währung in €	%	J; N; N/EL ¹⁰⁹	J; N; N/EL ¹¹⁰	J; N; N/EL ¹¹¹	J; N; N/EL ¹¹²	J; N; N/EL ¹¹³	J; N; N/EL ¹¹⁴	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	1.963.174,00	0,11	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,11	E	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung ¹¹⁵	CE 5.1	37.779.208,88	2,08	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten	CE 5.3	37.779.208,88	2,08	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	37.779.208,88	2,08	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		115.300.800,64	6,35	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,11		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			100,00 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	100,00	E	
Davon Übergangstätigkeiten			0,00 %	0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,00		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	433.073,00	0,02	EL	N/EL ¹¹⁶	N/EL ¹¹⁷	N/EL ¹¹⁸	N/EL ¹¹⁹	N/EL ¹²⁰	N/EL ¹²¹							0,01		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		433.073,00	0,02	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0,01		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		115.733.873,64	6,37	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0,12		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.697.930.807,71	93,63																
GESAMT		1.813.664.681,35	100,00																

¹⁰⁸ Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (Klimaschutz: CCM entspricht Climate Change Mitigation; Kreislaufwirtschaft: CE entspricht Circular Economy).

¹⁰⁹ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹¹⁰ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹¹¹ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹¹² N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹¹³ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹¹⁴ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹¹⁵ Die Verteilung der Umsatz-Angaben der Wirtschaftsaktivitäten 5.1, 5.3 und 5.4 (mit jeweils 33,33%) erfolgt auf Grundlage des gesamtheitlich erzielten Umsatzes (Service XChange).

¹¹⁶ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹¹⁷ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹¹⁸ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹¹⁹ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹²⁰ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹²¹ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
	%	%
CCM	0,11	0,02
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	6,24	0
PPC	0	0
BIO	0	0

Anteil des CapEx im Geschäftsjahr 2024 aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2024	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomie-%	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten	
		Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹²²	CapEx	CapEx-Anteil Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltschutz	Kreislaufwirtschaft				Biologische Vielfalt
		Währung in €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL ¹²⁴	J; N; N/EL ¹²⁵	J; N; N/EL ¹²⁶	J; N; N/EL ¹²⁷	J; N; N/EL ¹²⁸	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	1.071.775,00	0,58	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,92	E	
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	543.608,75	0,30	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,58	E	
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10	294.691,00	0,16	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Neubau	CE 3.1	4.377.346,23	2,37	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Beleuchtung mit LED-Leuchtmitteln, energetische Optimierung von Gebäuden	CCM 7.3	996.666,00	0,54	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	1,30	E	
Installation von E-Ladestationen	CCM 7.4	2.578,00	0,00	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,05	E	
Wartung und Erweiterung des Energiemonitoringsystems (Stromzähler) zur Ermittlung der Verbräuche	CCM 7.5	20.101,00	0,01	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,01	E	
Installation einer Photovoltaikanlage, Installation von Wärmepumpen	CCM 7.6	80.526,00	0,04	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,61	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A1)		7.387.291,98	4,00	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	J	3,47		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			100,00 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	J	100,00	E	
Davon Übergangstätigkeiten			0,00 %	0 %						J	J	J	J	J	J	J	J	0,00		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Betrieb von Dienstwagen mit E-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb	CCM 6.5	294.652,00	0,16	EL;N/EL ¹²⁹	EL;N/EL ¹³⁰	EL;N/EL ¹³¹	EL;N/EL ¹³²	EL;N/EL ¹³³	EL;N/EL ¹³⁴									0,18		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		294.652,00	0,16	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %									0,00		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		7.681.943,98	4,16	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %									3,65		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		176.767.098,39	95,84																	
GESAMT		184.449.042,37	100,00																	

¹²² Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (Klimaschutz: CCM entspricht Climate Change Mitigation; Kreislaufwirtschaft: CE entspricht Circular Economy).

¹²³ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹²⁴ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹²⁵ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹²⁶ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹²⁷ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹²⁸ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹²⁹ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹³⁰ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹³¹ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹³² EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹³³ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹³⁴ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
	%	%
CCM	4,00	0,16
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0
PPC	0	0
BIO	0	0

Anteil des OpEx im Geschäftsjahr 2024 aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2024	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomie %	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
	Code ¹³⁵	OpEx	OpEx-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltschutz	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
Wirtschaftstätigkeiten		Währung in €	%	J; N;	J; N; N/EL ¹³⁷	J; N; N/EL ¹³⁸	J; N; N/EL ¹³⁹	J; N; N/EL ¹⁴⁰	J; N; N/EL ¹⁴¹	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	493.865,61	0,43	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	11.358.962,00	9,81	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	11,59	E	
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	1.864.782,00	1,61	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	13.444.390,00	11,61	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	6,56	E	
Marktnahe Forschng, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	26.275,00	0,02	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A1)		27.188.274,61	23,48	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	18,15		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			100,00	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Davon Übergangstätigkeiten			0,00	0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,00		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch				EL;N/EL ¹⁴²	EL;N/EL ¹⁴³	EL;N/EL ¹⁴⁴	EL;N/EL ¹⁴⁵	EL;N/EL ¹⁴⁶	EL;N/EL ¹⁴⁷										
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	5.562.849,00	4,80	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,50		
Betrieb von Dienstwagen mit E-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb	CCM 6.5	52.497,00	0,05	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,03		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		5.615.346,00	4,85	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								9,53		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		32.803.620,61	28,33	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								27,68		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		82.993.989,26	71,67																
GESAMT		115.797.609,87	100,00																

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
	%	%
CCM	23,48	4,85
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0
PPC	0	0
BIO	0	0

¹³⁵ Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (Klimaschutz: CCM entspricht Climate Change Mitigation; Kreislaufwirtschaft: CE entspricht Circular Economy).

¹³⁶ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
¹³⁷ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
¹³⁸ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
¹³⁹ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
¹⁴⁰ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
¹⁴¹ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
¹⁴² EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
¹⁴³ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
¹⁴⁴ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
¹⁴⁵ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
¹⁴⁶ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
¹⁴⁷ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

Quantitative Aufschlüsselung CapEx (in €)

Del. RA 2021/2178		Anhang I Art. 1.2.3.2. a	
Wirtschaftsaktivität	Zugänge bei Sachanlagen	Zugänge bei selbst geschaffenen oder erworbenen immaterielle Vermögenswerten	Zugänge durch Nutzungsrechte an Vermögenswerten
3.2	1.071.775,00	0,00	0,00
3.4	529.709,00	0,00	0,00
3.10	294.691,00	0,00	0,00
6.5	294.652,00	0,00	0,00
7.1	4.377.346,23	0,00	0,00
7.3	986.356,00	0,00	0,00
7.4	2.578,00	0,00	0,00
7.5	20.101,00	0,00	0,00
7.6	80.526,00	0,00	0,00
Gesamt	7.657.734,23	0,00	0,00

Quantitative Aufschlüsselung OpEx (in €)

Del. RA 2021/2178		Anhang I Art. 1.2.3.3. a
R&D Kosten	32.724.848,61	
Gebäudesanierungsmaßnahmen	0,00	
Nicht kapitalisiertes Leasing	0,00	
Wartung und Reparaturen	52.497,00	
Gesamt	32.777.345,61	

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRs 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine wesentliche negative Auswirkung auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter identifiziert. Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug im Bereich »Soziales« haben wir nicht identifiziert.

Durch gefährliche Arbeitsbedingungen aufgrund der Nichteinhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften und Standards und durch mangelnde Vorkehrungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz kann es zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mitarbeitern kommen. Diese negative Auswirkung betrifft alle Mitarbeiter des DEUTZ-Konzerns und darüber hinaus auch Fremdarbeitskräfte, die für uns an unseren Standorten tätig sind.

Negative Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf unsere eigenen Arbeitskräfte haben wir derzeit nicht identifiziert.

Auswirkungen	Art und Betroffenheit der Auswirkung	Verknüpfung zum Geschäftsmodell	Auslöser der Auswirkung	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkung
Negativer Beitrag auf die eigene Belegschaft durch deren potenzielle Gesundheitsgefährdung (Arbeitssicherheit)	Negative, potenzielle Auswirkung auf die Belegschaft	Inhärenter Bestandteil unseres Geschäftsmodells bzw. unserer Geschäftsaktivitäten als produzierendes Unternehmen	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Kurzfristig (< 1 Jahr)

Das Thema Gesundheitsgefährdung beeinflusst schon heute unsere Unternehmensstrategie bzw. Arbeitssicherheitsstrategie. So war der Aspekt Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bereits Bestandteil unserer 2019 etablierten Nachhaltigkeitsstrategie. Aus diesem Grund arbeiten wir seit jeher, also auch schon vor dessen Identifizierung als wesentliche Auswirkung im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, daran, unsere Gesundheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz zu verbessern. Im Zuge eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die als wesentlich identifizierte Auswirkung somit auch bei der künftigen strategischen Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2024 etwa fanden erneut sensibilisierende Maßnahmen wie unsere verpflichtende Compliance-Schulung zum Thema Arbeitssicherheit im Büro statt. Zudem haben wir verhaltensorientierte Sicherheitsmaßnahmen sowie die Einbindung von Sicherheitsbeauftragten im Tagesgeschäft verstärkt.

Wir beabsichtigen, unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im Zuge unserer strategischen Weiterentwicklung im Hinblick auf Arbeitssicherheit auf ihre Widerstandsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderliche Maßnahmen einzuleiten, sodass wir in der Lage sind, die dieses Thema betreffende wesentliche Auswirkung zu bewältigen. Dazu planen wir, im laufenden Geschäftsjahr die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells in Bezug auf unsere diesbezügliche Fähigkeit zu analysieren. Die Ergebnisse der vorgenannten Analyse werden wir in unserer Nachhaltigkeitserklärung über das Geschäftsjahr 2025 veröffentlichen.

Die von uns identifizierte potenzielle negative Auswirkung auf unsere eigene Belegschaft steht in direktem Zusammenhang mit unserer Strategie bzw. entstammt direkt unserem Geschäftsmodell. Als produzierendes Unternehmen können wir potenzielle Gesundheitsgefährdungen, vor allem arbeitsbedingte Unfälle, insbesondere in der Produktion, erfahrungsgemäß nicht vollständig ausschließen. Trotzdem führt die Tatsache, dass es negative Auswirkungen geben kann, keine Anpassung unseres Geschäftsmodells oder unserer Unternehmensstrategie herbei. Unsere Arbeitssicherheitsstrategie hingegen entwickeln wir kontinuierlich weiter.

Entsprechend unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich keine Risiken und Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten, die mit unserer eigenen Belegschaft in Zusammenhang stehen. Bei der Betrachtung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells konnten wir ebenfalls keine Risiken und Chancen bezüglich unserer eigenen Belegschaft feststellen.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung offengelegten Angaben zu arbeitssicherheitsrelevanten Gesundheitsgefährdungen wurden ausschließlich mit Blick auf unseren eigenen Geschäftsbereich analysiert.

Grundsätzlich können alle an unseren Standorten tätigen Arbeitskräfte, also neben unseren eigenen Arbeitnehmern auch Selbstständige oder Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und deren negativen Auswirkungen betroffen sein. Da unsere Maßnahmen zur Prävention von

Gesundheitsgefährdungen arbeitsplatz- und nicht personenbezogen sind, werden, sofern nicht anders angegeben, auch Fremdarbeitskräfte von den im Folgenden beschriebenen Präventionsmaßnahmen abgedeckt.

Die von uns identifizierte wesentliche negative Auswirkung ist in produzierenden Unternehmen wie unserem gängig und, weit verbreitet.¹⁴⁸

Wir haben keine wesentlichen positiven Auswirkungen oder wesentlichen Risiken und Chancen für unser Unternehmen identifiziert. Wir haben derzeit keine Übergangspläne zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten. Insofern können wir zum jetzigen Stand keine fundierte Aussage dazu tätigen, ob sich aus der Fortführung unserer Klimaschutzbemühungen weitere wesentliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft, etwa durch Umstrukturierungen oder den Verlust von Arbeitsplätzen, ergeben würden, oder aber sich Chancen durch beispielsweise Umschulungen oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Zuge der Transformation unseres Produktportfolios eröffnen würden. Im Berichtsjahr 2024 gab es weder wesentliche Chancen noch wesentliche Risiken, die durch interne oder externe Klimaschutzbemühungen und in Bezug auf unsere eigene Belegschaft hervorgerufen wurden, wesentlich.

Unsere Produktionsstandorte und Montagewerke befinden sich in Deutschland, Marokko, Spanien und den USA. Mit Blick auf unseren eigenen Geschäftsbereich bzw. unsere Tätigkeiten und die Länder oder geographischen Gebiete, in denen unsere Produktions- und Montagetätigkeiten stattfinden, sind uns auf Basis unserer menschenrechtsbezogenen Risikoanalysen keine erheblichen Risiken in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit bekannt. Siehe hierzu auch unsere Ausführungen zu menschenrechtsbezogenen Risikoanalysen auf S. 127. Ferner erachten wir unsere produzierenden Tätigkeiten nicht als riskante Tätigkeiten, also solche, die mit einem erhöhten Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit einhergehen.

Um ein Verständnis dafür zu entwickeln, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen und/oder Tätigkeitsbereichen hinsichtlich potenzieller Gesundheitsgefährdungen stärker gefährdet sein können als andere, ziehen wir unsere monatlichen Unfallstatistiken heran, die eine Aufschlüsselung bzw. Zuordnung nach Bereich beinhalten.

Unsere wesentliche negative Auswirkung bezieht sich auf alle unsere Arbeitskräfte. Das bedeutet, sie ist unabhängig von Alter, Standort und Tätigkeitsbereich. Auch wenn zwar auf Basis vorgenannter Statistiken davon auszugehen ist, dass die produzierenden Bereiche einem höheren Gesundheitsrisiko unterliegen als Arbeitskräfte aus administrativen Bereichen, haben wir keine Gruppe von Arbeitnehmern ausgeschlossen, denn

das Recht auf körperliche Unversehrtheit gehört zu den grundlegenden Rechten eines jeden Menschen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Wir haben derzeit kein formalisiertes IRO-spezifisches Konzept im Hinblick auf das Management unserer identifizierten wesentlichen negativen potenziellen Auswirkung in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte etabliert. Mit Blick auf das laufende Berichtsjahr 2025 beabsichtigen wir, ein IRO-spezifisches Konzept aufzusetzen. Dazu haben wir 2024 ein Ambitionsniveau u.a. für den Bereich Arbeitssicherheit definiert. Dieses dient uns als Ausgangspunkt für die Operationalisierung unserer diesbezüglich weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie, die sich aus unseren wesentlichen IROs ableitet.

Im Jahr 2021 wurde das von DEUTZ in Deutschland etablierte **Integrierte Managementsystem** (IMS) um den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erweitert. Dazu fand beginnend mit den Kölner Standorten eine Matrixzertifizierung nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 45001 statt. Diese beschreibt die Anforderungen an ein wirksames und effektives Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem, das u.a. die Verhütung von Arbeitsunfällen umfasst. 2024 erfolgte ein erfolgreiches Überwachungsaudit zur DIN EN ISO 45001 unserer deutschen Standorte. Der Produktionsstandort im spanischen Zafrá ist bereits seit 2019 nach der DIN EN ISO 45001 zertifiziert.

Unser DIN-EN-ISO-45001-Zertifikat ist auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Unsere Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik haben wir in einem konzernweit gültigen Menschenrechtskodex festgeschrieben. Mit diesem dokumentieren wir die für uns wichtigsten Menschenrechtsgrundsätze u.a. bezogen auf Arbeitnehmerrechte sowie die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit und bekräftigen unsere Zustimmung zu den Inhalten internationaler Übereinkommen und Erklärungen wie etwa der **Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte**, der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN** und der **ILO-Kernarbeitsnormen**.¹⁴⁹ Übergeordnet verantwortlich für die Umsetzung des Menschenrechtskodex ist der Gesamtvorstand.

Unser Menschenrechtskodex ist für Mitarbeiter im Intranet sowie für externe Dritte auf unserer Unternehmenswebsite abrufbar.

Um die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAIO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bezogen auf unseren

¹⁴⁸ Wir stützen uns bei dieser Aussage auf einen Vergleich der Unfallzahlen zwischen den verschiedenen Berufsgenossenschaften; Quelle: <https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/au-wu-geschehen/au-1000-vollarbeiter/index.jsp>.

¹⁴⁹ Das Thema Menschenhandel und der Altersaspekt sind derzeit nicht ausdrücklich in unserem Menschenrechtskodex genannt, wobei es dafür keinen Grund gibt.

eigenen Geschäftsbereich zu überwachen, haben wir folgende Prozesse und Mechanismen etabliert:

Zur Identifizierung von u.a. menschenrechtsbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich führen wir entsprechend den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) regelmäßig Risikoanalysen durch. Dabei verfolgen wir einen dreistufigen Ansatz:

1. Risikoidentifizierung mittels eines etablierten Informationstools, das auf Basis interner und externer Datenquellen, die u.a. Meldungen zu Arbeitspraktiken und Menschenrechtsthemen umfassen, eine fortlaufende abstrakte Überwachung ermöglicht.
2. Durchführung von Expertenmeetings u.a. die Bereiche Corporate Compliance, Arbeitssicherheit, Human Resources und Interne Revision betreffend.
3. Risikoidentifizierung bei der DEUTZ AG und in allen ausländischen Tochterunternehmen mittels eines LkSG-spezifischen Fragebogens.

Unsere LkSG-Grundsatzerklärung, die mindestens jährlich aktualisiert wird und die Ergebnisse vorgenannter Risikoanalysen beinhaltet, ist auf unserer Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich.

Die Einbeziehung von Personen aus dem Kreis unserer eigenen Arbeitskräfte erfolgt über die von ihnen gewählten Betriebsräte. Im Rahmen von Betriebsversammlungen findet ein direkter Dialog statt. Weiterführende Informationen siehe Angabepflicht SBM-2-Interessen und Standpunkte der Interessenträger, S. 89 ff. Zudem werden unsere Mitarbeiter durch Compienceschulungen hinsichtlich Menschenrechtsthemen sensibilisiert bzw. unterrichtet. [Weiterführende Informationen](#) siehe S. 127.

Um im Falle von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte effektiv Abhilfe zu schaffen und/oder zu ermöglichen, wird jeder (gemeldete) Verdachtsfall nach unternehmensweit einheitlichen und verbindlichen Vorgaben erfasst und entsprechend einer konzernweit gültigen Compliance-Organisationsrichtlinie behandelt, für dessen Umsetzung übergeordnet der Gesamtvorstand verantwortlich ist. Potenziell schwerwiegenden Verstößen wird durch ein extra hierfür etabliertes Compliance-Komitee nachgegangen, das sich aus dem Chief Compliance Officer, dem Leiter Recht, dem Leiter Corporate Audit und dem Leiter Personal zusammensetzt.

Bei bestätigten Verdachtsfällen bzw. Verstößen ergreifen wir verhältnismäßige und angemessene Maßnahmen. Ist ein Verstoß auf einen DEUTZ-Mitarbeiter zurückzuführen, folgen entsprechend internen Regelungen arbeitsrechtliche und/oder disziplinarische Maßnahmen.

Wir verfügen derzeit über kein formalisiertes Konzept, das auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung von Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielt. Wir haben jedoch diverse Maßnahmen etabliert, die den Zweck verfolgen, Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung und sozialer Herkunft sowie Belästigung zu verhindern bzw. zu beseitigen und Chancengleichheit zu fördern. Beispiele dafür sind unser zuvor genannter konzernweit gültiger Menschenrechtskodex¹⁵⁰, interne Förderprogramme speziell für weibliche Nachwuchsführungskräfte wie bspw. ein Cross-Mentoring-Programm, unser Talentprogramm, das konkret auf weibliche Talente ausgerichtet ist, gezielte Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Bereich der Personalgewinnung sowie unsere 2024 gegründete »InDEUTZ«-Initiative, die sich gezielt für Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion (Diversity, Equity, Inclusion; »DE&I«) in unserem Unternehmen einsetzt.

Zudem sollen Entscheidungen im Rahmen von Einstellungsverfahren ausschließlich auf Basis der fachlichen Qualifikation von Bewerbern getroffen werden und es sollen grundsätzlich keine Unterschiede in der Bezahlung von Frauen und Männern gemacht werden. Bei der Mehrheit der DEUTZ-Mitarbeiter sind geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede für gleichwertige Tätigkeiten ohnehin von vornherein ausgeschlossen, da sie einem verbindlichen Entgelttarifvertrag unterliegen.

Um unserem Bestreben nach einer gleichstellungsfreundlichen Führungskultur Nachdruck zu verleihen, haben wir 2021 die Charta der Vielfalt unterschrieben und beteiligen uns regelmäßig an deren Initiativen wie bspw. dem jährlich stattfindenden Diversity Tag.

Mit Blick auf unsere Belegschaft in Deutschland gilt für uns die politische bzw. gesetzliche Verpflichtung gemäß § 154 SGB IX, mindestens fünf Prozent unserer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Arbeitnehmern zu besetzen. Darüber hinaus gehende unternehmenseigene Verpflichtungen sind nicht existent.

Die Wahrung der besonderen Interessen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter wird durch die Schwerbehindertenvertretung und einen Inklusionsbeauftragten überwacht und sichergestellt. So trägt die Schwerbehindertenvertretung ähnlich wie der Betriebsrat der DEUTZ AG dafür Sorge, dass die für schwerbehinderte Mitarbeiter geltenden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen seitens der DEUTZ AG umgesetzt werden. Des Weiteren hat DEUTZ 2024 eine Gleichstellungsbeauftragte benannt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger, S. 89 ff.

Um unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sich im Allgemeinen keiner Rechts- oder Regelverstöße schuldig zu machen, sind sie aufgefordert, jährliche Compliance-Schulungen in Form von E-

¹⁵⁰ Das Thema Menschenhandel und der Altersaspekt sind derzeit nicht ausdrücklich in unserem Menschenrechtskodex genannt, wobei es dafür keinen Grund gibt.

Learning-Kursen zu absolvieren oder an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen. Neben feststehenden Modulen wie etwa »Arbeitsschutz im Büro« beinhaltet das Schulungsprogramm im jährlichen Wechsel auch jährlich wechselnde Module wie »**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**« und »Gleichbehandlung«. [Weiterführende Informationen](#) siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 18.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Wir haben derzeit kein formalisiertes IRO-spezifisches Konzept im Hinblick auf das Management der von uns identifizierten Auswirkungen in Bezug auf unsere Arbeitskräfte etabliert. Insofern ist auch kein Verfahren zur Einbeziehung von Personen aus dem Kreis unserer eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf tatsächliche und potenzielle IRO-spezifische Auswirkungen vorhanden.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Wir haben derzeit kein formelles Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an IRO-spezifischen Abhilfemaßnahmen etabliert.

Unseren Mitarbeitern stehen verschiedene, auch anonym nutzbare Meldewege bzw. Kanäle zur Verfügung, über die sie Anliegen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen – aber auch hinsichtlich jeglicher anderer Themen – äußern können: Zum einen können sie sich direkt an ihren Vorgesetzten, den Chief Compliance Officer, die Compliance-Beauftragten, die Personalabteilung, die betriebliche Arbeitnehmervertretung sowie den Inklusionsbeauftragten und/oder Gleichstellungsbeauftragten wenden. Zum anderen steht ihnen auf unserer Website ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem zur Verfügung, das von uns selbst eingerichtet wurde. Darüber hinaus können Hinweise per E-Mail, Post oder Fax gemeldet werden.

Um Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen effektiv bearbeiten zu können, wird jede Beschwerde nach unternehmensweit einheitlichen und verbindlichen Vorgaben erfasst und entsprechend einer konzernweit gültigen Organisationsrichtlinie behandelt. Die Zuständigkeit hierfür liegt übergeordnet beim Chief Compliance Officer. Potenziell schwerwiegenden Verstößen wird durch ein extra hierfür etabliertes Compliance-Komitee nachgegangen, das sich aus dem Chief Compliance Officer, dem Leiter Recht, dem Leiter Corporate Audit und dem Leiter Personal zusammensetzt.

Ein Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit vorgenannter Kanäle existiert derzeit nicht.

Wir unterstützen die Verfügbarkeit von Kanälen zur Meldung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen am Arbeitsplatz dadurch, dass die digitalen Meldekanäle rund um die Uhr erreichbar sind. Das Hinweisgebersystem ist sowohl über die Unternehmenswebsite als auch das Intranet erreichbar. Zudem stehen auch die direkten Ansprechpartner grundsätzlich jederzeit ohne erforderliche Terminvergabe zur Verfügung.

Wir haben derzeit kein Verfahren etabliert, über welches wir feststellen, ob unsere eigenen Arbeitskräfte die bestehenden Melde- und Beschwerdemechanismen kennen und ihnen vertrauen.

Keine Person, die in gutem Glauben Bedenken oder ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten anspricht oder über unsere zuvor genannten Meldewege meldet, darf und wird unter keinen Umständen und in keiner Form Nachteile oder Bestrafung erfahren. Dies gilt auch, wenn sich die Meldung im Nachhinein als unbegründet erweist. Diskriminierungen, Einschüchterungen oder Anfeindungen, die wegen eines Hinweises bzw. einer Meldung erfolgen, werden in gleicher Art und Weise untersucht und geahndet wie auch sonstige Vorfälle. Dies ist auch in unserem allgemeinen Verhaltenskodex festgehalten.

ESRS S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Obgleich wir derzeit kein formalisiertes IRO-spezifisches Konzept im Hinblick auf das Management der von uns identifizierten wesentlichen potenziellen negativen Auswirkung in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte etabliert haben, arbeiten wir fortlaufend daran, Maßnahmen zu initiieren bzw. umzusetzen, die darauf abzielen, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz stetig zu verbessern.

Als DIN-EN-ISO-45001-zertifiziertes Unternehmen setzen wir umfassende Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter um. Unser Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem basiert auf präventiven, systematischen und kontinuierlichen Verbesserungsprozessen, um Risiken zu minimieren und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Auch wenn nicht alle Standorte nach dieser Norm zertifiziert sind, werden mehr als 70 % unserer Mitarbeiter durch die Anwendung der Norm abgedeckt.

Im Berichtsjahr ergriffene und für die Zukunft geplante Maßnahmen		Umfang der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten und die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Zeithorizont der Maßnahmenumsetzung
Interne DIN-EN-ISO-45001-Überprüfung	Regelmäßige interne Audits	Köln, Herschbach, Ulm (Deutschland), Zafrá (Spanien)	Jährlich (Zafrá); rollierend an allen Standorten im Drei-Jahres-Rhythmus
Gefährdungsbeurteilungen	Risiken im Arbeits- und Gesundheitsschutz betrachten und Maßnahmen ableiten	Konzernweit	Jährliche Revision sowie bei Prozessänderungen und neuen Prozessen/Anlagen
Sicherheitsbegehungen	Risiken im Arbeits- und Gesundheitsschutz betrachten und Maßnahmen ableiten	Köln, Herschbach, Ulm (Deutschland)	Mindestens einmal im Quartal pro Werkteil
Unfallanalysen	Ableitung von Verbesserungen	Konzernweit	Anlassbezogen bei jedem meldepflichtigen Unfall
Sicherheitsschulungen	Sensibilisierung der Mitarbeiter	Alle DEUTZ-Mitarbeiter sowie auf den Firmengeländen tätige Fremdarbeitskräfte	Mindestens jährlich allgemeine Sicherheitsunterweisung und Gefahrstoffunterweisung/ Fremdarbeitskräfte werden vor Ort sicherheitstechnisch eingewiesen
Beinahe-Unfall-Management	Ableitung von Verbesserungen	Konzernweit	Jeder kritische Beinaheunfall / Erstellung One-Pager
Notfallplan und Notfallübungen	Verbesserungen ableiten/ Mitarbeiter sensibilisieren	Konzernweit	Bei neuen Einrichtungen und als Wiederholung ohne festes Intervall
Ersthelfer- und Brandschutzlehrausbildung	Sensibilisierung der Mitarbeiter	Konzernweit	Alle 2 Jahre
Arbeitssicherheitsausschuss	Ableitung von Verbesserungen/ Sensibilisierung der Mitarbeiter	Köln, Herschbach, Ulm (Deutschland)	Mindestens einmal im Quartal pro Werkteil

Im Rahmen des IRO-Assessments wurden keine tatsächlichen wesentliche Auswirkungen identifiziert, weshalb keine diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden mussten.

Die erforderlichen Investitions- und Betriebskosten, um die vorgenannten Maßnahmen umzusetzen, sehen wir im Verhältnis zu den Gesamtinvestitions- und -betriebskosten als nicht erheblich an, weshalb wir diese nicht separat ausweisen.

Wir haben kein IRO-spezifisches Verfahren, über das wir feststellen, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf die von uns identifizierte negative Auswirkung auf unsere Arbeitskräfte zu reagieren. Bei der Umsetzung unserer Arbeitssicherheitsmaßnahmen stützen wir uns derzeit im Wesentlichen auf die Einhaltung der Anforderungen der Norm für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz DIN EN ISO 45001.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Verbesserungen im Bereich Arbeitssicherheit haben wir bislang anhand der Unfallhäufigkeit (**Recordable Incident Rate; »RIR«**) nachverfolgt und bewertet. [Weiterführende Informationen](#) siehe S. 130.

Unser nach DIN EN ISO 45001 zertifiziertes Managementsystem stellt sicher, dass wesentliche Risiken für unsere Arbeitskräfte minimiert und Chancen gezielt genutzt werden. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben höchste Priorität, weshalb bspw. regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbegehungen und Schulungen durchgeführt werden. Um eine ausgewogene Work-Life-Balance zu fördern, setzen wir u.a. auf flexible und mobile Arbeitszeitmodelle sowie Programme zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit.

Zur langfristigen Mitarbeiterbindung bieten wir attraktive Vergütungssysteme, umfangreiche Weiterbildungsprogramme und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen zur Fachkräftesicherung. Die Digitalisierung von Schulungsmaßnahmen sowie die Automatisierung körperlich belastender Tätigkeiten schaffen zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten. Durch jährliche Audits und kontinuierliches Feedback optimieren wir unsere Maßnahmen fortlaufend, um ein sicheres und motivierendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

DEUTZ hat im Rahmen seines IRO-Assessments keine tatsächlichen wesentlichen Auswirkung im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften identifiziert. Insofern mussten auch keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Hinsichtlich unserer Maßnahmen und/oder Initiativen, die darauf abzielen, positive Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte zu erreichen, verweisen wir auf unsere Angaben zu ESRS 2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger, S. 89 ff. sowie S. 127 ff.

Um sich keiner Menschenrechtsverletzungen schuldig, aber auch mitschuldig zu machen und dadurch wesentliche negative Auswirkungen auf seine Arbeitskräfte zu verursachen, hat DEUTZ einen konzernweit gültigen Menschenrechtskodex etabliert, der nicht nur von den Arbeitnehmern verpflichtend zu befolgen ist, sondern auch vom Unternehmen selbst. [Weiterführende Informationen](#) siehe S. 126 f. Zudem tragen der Betriebsrat und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dafür Sorge, dass die Interessen der Arbeitnehmer bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt werden und im Falle von Entscheidungen, die negative Auswirkungen auf die Belegschaft zur Folge haben bzw. haben können, sozialverträgliche Lösungen

gefunden werden. [Weiterführende Informationen](#) siehe Angabepflicht SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger, S. 89 ff.

Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement der DEUTZ AG wird im Rahmen des Sicherheitsmanagements über die DEUTZ SICHERHEIT Gesellschaft für Industrieservice mbH organisiert. Ihre originäre Geschäftstätigkeit besteht darin, vorgenannte Arbeitssicherheitsmaßnahmen fortlaufend umzusetzen, wofür keine gesonderten finanziellen Mittel erforderlich sind.

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen

Ob unsere zuvor beschriebenen Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitssicherheit wirksam sind, haben wir bislang anhand der Recordable Incident Rate (RIR) nachverfolgt und hatten uns im Rahmen unserer 2019 etablierten Nachhaltigkeitsstrategie auch Ziele zu deren kontinuierlicher Verbesserung gesetzt.

Im Berichtsjahr 2024 haben wir beschlossen, die Wirksamkeit unserer Arbeitssicherheitsmaßnahmen künftig anhand der Lost Time Injury Rate (LTIR) nachzuverfolgen. Derzeit haben wir jedoch weder konkrete Ziele noch verfolgen wir die Wirksamkeit unserer IRO-spezifischen Maßnahmen anderweitig. Wir beabsichtigen, konkrete Ziele im laufenden Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie bzw. deren Operationalisierung zu definieren und werden sie in unserer Nachhaltigkeitserklärung über das Geschäftsjahr 2025 veröffentlichen.

S1-6 – Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens

	Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
2024	Weiblich	733
	Männlich	4.382
	Sonstige	0
	Keine Angaben	0
	Gesamtzahl der Arbeitnehmer	5.115

	Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
2024 ¹⁵¹	Deutschland	3.213
	Spanien	574
	USA	563

2024				
Weiblich	Männlich	Sonstige ¹⁵²	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
733	4.382	0	0	5.115
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
713	4.200	0	0	4.913
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
21	180	0	0	201
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)¹⁵³				
0	2	0	0	2

Insgesamt haben 373 unserer Mitarbeiter das Unternehmen im Berichtsjahr 2024 verlassen. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation betrug im Berichtszeitraum 7,30 %.

Die vorstehenden Daten sind als Personenzahl angegeben. Die Gesamtzahlen in der oben stehenden Tabelle geben die Durchschnittswerte des Berichtszeitraums wieder. Dazu wurde die Summe der Quartalswerte durch vier geteilt.

DEUTZ steuert kurzfristige Beschäftigungsspitzen infolge außerplanmäßiger Anstiege des Produktionsvolumens grundsätzlich über die Möglichkeit flexibler Beschäftigungsverhältnisse im Sinne befristeter Arbeitsverträge und der Arbeitnehmerüberlassung. Aufgrund des konjunkturell bedingt rückläufigen Produktionsvolumens hat DEUTZ die Mehrheit der befristeten Arbeitsverträge auslaufen lassen, wodurch sich deren geringer Anteil an der Konzernbelegschaft erklärt.

¹⁵¹ Länder, in denen 50 oder mehr Personen beschäftigt waren, die mindestens 10 % der Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer (Headcount) ausmachten.

¹⁵² Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

¹⁵³ Die Angaben zu den Abrufkräften beziehen sich auf die Standorte Russland und Slowenien.

Die Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer nach Personenzahl und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land für Länder, in denen wir 50 oder mehr Arbeitnehmer haben, die mindestens 10 % der Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer ausmachten, kann nicht mit den Angaben im Konzernabschluss unter Kapitel 35 abgeglichen werden. Ein Abgleich ist nicht möglich, da sowohl im Lagebericht, als auch im Anhang die Anzahl der Mitarbeiter in VZÄ (Vollzeitäquivalenten) angegeben wird. Mitarbeiterangaben finden sich im Lagebericht auf der Seite 46.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2024
Gesamtanzahl gemeldeter Fälle von Diskriminierung ¹⁵⁴	4
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die DEUTZ-Mitarbeiter Bedenken äußern können ¹⁵⁵	12

Beschwerden, die unser Unternehmen betreffen und bei nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereicht wurden, sind uns nicht bekannt geworden.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	Mitarbeiter	Fremdarbeitskräfte ¹⁵⁷
Prozentsatz der Personen, die vom Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind ¹⁵⁸	71,46 %	keine Angabe
Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen	0	keine Angabe
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	87	keine Angabe
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle ¹⁵⁹	11,91 %	keine Angabe
Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	keine Angabe ¹⁶⁰	keine Angabe
Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen sowie von arbeitsbedingten Erkrankungen und dadurch bedingten Todesfällen	keine Angabe ¹⁶¹	keine Angabe

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den in der vorstehenden Tabelle angegebenen Vorfällen und Beschwerden belief sich im Berichtsjahr 2024 auf 0,00 €.

	2024
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsvorfälle ¹⁵⁶	0
davon Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den in vorstehender Tabelle angegebenen Vorfällen und Beschwerden belief sich im Berichtsjahr 2024 auf 0,00 €.

¹⁵⁴ Angaben umfassen vorbehaltlich der einschlägigen Datenschutzbestimmungen arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer relevanter Formen der Diskriminierung, die interne und/oder externe Interessenträger im jeweils gesamten Berichtszeitraum betreffen. Dies schließt Fälle von Belästigung als spezifische Form der Diskriminierung ein.
¹⁵⁵ Einschließlich Beschwerdemechanismen.
¹⁵⁶ Menschenrechtsverfälle betreffend Zwangsarbeit, Menschenhandel und/oder Kinderarbeit.
¹⁵⁷ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-In-Angaben tätigen.
¹⁵⁸ DIN-EN-ISO-45001-zertifiziertes Managementsystem; Prozentsatz auf Headcount-Basis berechnet.
¹⁵⁹ LTIR 2024 ohne die Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen.
¹⁶⁰ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-In-Angaben tätigen.
¹⁶¹ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-In-Angaben tätigen.

Unternehmensspezifische Angaben

Forschung & Innovation

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse haben sich wesentliche IROs im Bereich »Forschung & Innovation« (F&I) ergeben, die für DEUTZ von zentraler Bedeutung sind.

Unsere Tätigkeit im Bereich F&I und die dadurch erzielte Weiterentwicklung des Produkt- und Serviceportfolios ist sowohl im Hinblick auf Auswirkungen auf Umwelt- und Gesellschaft als auch auf die finanziellen Chancen wesentlich im Sinne der ESRS. Forschung & Innovation im Segment Classic zielt insbesondere darauf ab, die Emissionen der angebotenen Verbrennungsmotoren zu senken und damit die von DEUTZ abgesetzten Produkte umwelt- und klimaschonender in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, also im Betrieb beim Endkunden, zu machen, als dies ohne fortlaufende Forschung und Innovation der Fall wäre. Im Segment Green (ab dem Geschäftsjahr 2025 umbenannt in »New Technology« als Teil des neuen Segments »DEUTZ Solutions«) wird durch F&I ein Produktportfolio aufgebaut, das mit dem Angebot von Wasserstoffverbrennungsmotoren und E-Antrieben einen nahezu bzw. lokal emissionsfreien Betrieb der Antriebe in den jeweiligen Anwendungsbereichen ermöglicht.

Wir haben im Zusammenhang mit F&I drei wesentliche Auswirkungen im Hinblick auf Umwelt und Gesellschaft und drei wesentliche finanzielle Chancen identifiziert, die im Folgenden erläutert werden.

Negative Umweltauswirkungen durch eindimensionale Forschung & Entwicklung (F&E): Bis heute erwirtschaftet DEUTZ nur im Segment Classic positive Ergebnisse, also im angestammten Geschäft mit Verbrennungsmotoren und zugehörigen Dienstleistungen und hier wiederum größtenteils mit Dieselmotoren. Das Segment Green erzielt Verluste, da die Umsätze mit den angebotenen alternativen Antrieben noch sehr gering sind, während insbesondere erhebliche F&E-Kosten anfallen. Kurzfristig wäre daher eine Fokussierung der Geschäftstätigkeit und damit der Forschung und Entwicklung auf klassische Verbrennungsmotoren ergebnissteigernd. Gleichzeitig hätten diese eindimensional ausgerichteten F&E-Maßnahmen langfristig negative Umweltauswirkungen, da mit DEUTZ ein führender Anbieter von Antrieben im Off-Highway-Bereich als Innovationstreiber und Anbieter alternativer Antriebslösungen für diese Anwendungen entfielen.

Verringerung der Emissionen durch Vermeidung von fossilen Energieträgern:

Positive Auswirkungen ergeben sich dadurch, dass DEUTZ durch seine F&E-Maßnahmen Produkte anbieten kann, die im Betrieb keine fossilen Energieträger benötigen und dadurch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen und gesundheitsgefährdenden Abgasen verringern. Dabei spielen sowohl elektrifizierte Antriebe als auch mit Treibstoffen wie HVO oder synthetischen Kraftstoffen betriebene Verbrennungsmotoren eine Rolle.

Wissenstransfer und positive Synergieeffekte durch Netzwerke und Kooperationen:

DEUTZ arbeitet in unterschiedlicher Weise in Gremien und Initiativen mit, die auf eine nachhaltige Industrietransformation in unseren Tätigkeitsbereichen abzielen und die politische und gesellschaftliche Unterstützung nachhaltiger Antriebslösungen fördern. Auch kooperiert DEUTZ bilateral und in Konsortien mit anderen Industrieunternehmen. Dies kann dazu beitragen, dass sich fortschrittliche und damit weniger umwelt- und klimaschädliche Motoren weltweit schneller durchsetzen und dass durch die Bündelung von Wissen und finanziellen Ressourcen alternative Antriebe schneller und erfolgreicher entwickelt und produziert werden.

Eigeninitiative zur Gestaltung eines emissionsarmen Motors:

Von DEUTZ entwickelte emissionsarme Motoren stellen eine finanzielle Chance dar, da sie auf eine hohe, weltweite Nachfrage treffen dürften und damit ein bedeutender Umsatz- und Ergebnistreiber wären. Die Nachfrage dürfte dabei sowohl privatwirtschaftlich bzw. gesellschaftlich als auch durch politische Entscheidungen getrieben sein.

Wachstum durch Entwicklung im Bereich Wasserstoff:

Die F&E-Maßnahmen von DEUTZ im Bereich Wasserstoff ergeben eine finanzielle Chance, die sich realisieren kann, wenn sich Wasserstoffverbrennungsmotoren im On- und Off-Highway-Bereich als umwelt- und klimafreundliche Alternative durchsetzen. Eine solche Entwicklung hängt etwa vom Ausbau der notwendigen Infrastruktur, vom Angebot an grünem Wasserstoff und von regulatorischen Themen ab.

Wachstum durch Segment Green¹⁶²:

Künftiges Wachstum im Segment Green stellt eine finanzielle Chance für DEUTZ dar. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 36. Unsere Kunden etwa in den Anwendungsbereichen Baumaschinen, Material Handling und Landtechnik befinden sich mitten in einer grundlegenden, langfristigen Transformation hin zu mehr Klimaneutralität, weshalb die Nachfrage nach alternativen Antriebslösungen steigt. Damit ergibt sich eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich ein entsprechendes Produkt- und Serviceportfolio des Green-Segments positiv auf Umsatz und Ergebnis auswirkt.

¹⁶² DEUTZ hat seine bisherige Segmentierung zum 1. Januar 2025 angepasst. Nachdem sich die operativen Tätigkeiten des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 noch in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green gliederten, umfasst die Segmentberichterstattung fortan die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Im Segment DEUTZ Solutions werden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinaus gehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das DEUTZ-Solutions-Segment wird die Bereiche DEUTZ New Technology (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy umfassen.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich unsere F&I-bezogenen Auswirkungen sowie Angaben dazu, in welcher Weise sie mit unserem Geschäftsmodell in Verbindung stehen:

Auswirkungen ¹⁶³	Art und Betroffenheit der Auswirkungen	Verknüpfung zum Geschäftsmodell	Auslöser der Auswirkung	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkung
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch eindimensionale F&E, v. a. bei der Weiterentwicklung des Verbrennungsmotors (T)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (> 5 Jahre)
Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch potenzielle THG-Emissionsreduktionen durch Vermeidung von fossilen Energieträgern (P)	Positive, potenzielle Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (> 5 Jahre)
Positiver Beitrag zur Industrietransformation durch potenziellen Wissenstransfer und positive Synergieeffekte durch Netzwerke und Kooperationen (P)	Positive, potenzielle Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (> 5 Jahre)

Die F&I-betreffenden wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, können finanzielle Auswirkungen auf unsere Finanzlage haben. Unser Fokus liegt deshalb darauf, proaktiv Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen, um negative finanzielle Auswirkungen zu begrenzen und

gleichzeitig langfristige Chancen zu nutzen bzw. die sich daraus ergebenden Potenziale zu realisieren. Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Auswirkungen unserer als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen dar.

Risiken/Chancen (inkl. Risiken, bei denen im nächsten Berichtszeitraum eine Anpassung der Buchwerte erforderlich ist)	Aktuelle finanzielle Effekte der Chancen/Risiken	Erwartete finanzielle Effekte der Auswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig) ¹⁶⁴	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkung ¹⁶⁵
Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile durch das Segment »Green«	> 75 Mio. €	keine Angabe	keine Angabe
Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile im Bereich Wasserstoff	> 75 Mio. €	keine Angabe	keine Angabe
Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile im Bereich der emissionsarmen Motoren	50 - 75 Mio. €	keine Angabe	keine Angabe

Die identifizierten wesentlichen F&I-bezogenen IROs werden künftig bei der Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie berücksichtigt. Wir werden Prozesse etablieren, um die zusätzliche Betrachtung diesbezüglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Entscheidungsprozessen zu gewährleisten.

Wir wollen wesentliche F&I-bezogene Auswirkungen und Risiken effektiv bewältigen und wesentliche Chancen optimal nutzen. Dazu werden wir unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im laufenden Geschäftsjahr auf ihre Widerstandsfähigkeit hinsichtlich F&I-bezogener Auswirkungen und Risiken prüfen. Die Ergebnisse dieser Analyse beabsichtigen wir in unserer Nachhaltigkeitserklärung über das Geschäftsjahr 2025 zu veröffentlichen.

Konzept im Zusammenhang mit Forschung & Innovation

Die strategische Ausrichtung von F&I bei DEUTZ adressiert die zuvor beschriebenen Auswirkungen und Chancen. Grundsätzlich verfolgt DEUTZ in seinem Produktangebot und damit auch bei Forschung und Entwicklung das Konzept, sich über einen technologieoffenen Ansatz, wie er in der »Dual+«-Strategie des Unternehmens vorgesehen ist, dem Ziel von klimaneutralen Antrieben abseits der Straße schrittweise zu nähern. Das bedeutet, dass wir weiterhin sowohl Verbrennungsmotoren, die effizienter als ihre Vorgängermodelle und durch den Einsatz alternativer Kraftstoffe umweltfreundlicher zu betreiben sind, als auch elektrifizierte Antriebslösungen entwickeln und anbieten. Damit kommt DEUTZ den unterschiedlichen Leistungsanforderungen und Anforderungen an die Betankungs- bzw. Ladezeit in den jeweiligen Anwendungsbereichen der Motoren nach, ohne ein perspektivisch deutlich klimafreundlicheres Produktprogramm zu vernachlässigen.

¹⁶³ (T) = tatsächlich, (P) = potenziell

¹⁶⁴ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-In-Angaben tätigen.

¹⁶⁵ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-In-Angaben tätigen.

Das Konzept wird über die F&E-Aktivitäten im Gesamtkonzern umgesetzt, das heißt, die zugehörigen Aktivitäten betreffen sowohl das Segment Classic als auch das Segment Green. Dabei können mit Zulieferern und Kunden auch vor- und nachgelagerte Teile der Wertschöpfungskette einbezogen sein.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts liegt auf der Ebene des Vorstands, und hier weitgehend in der Verantwortlichkeit des Vorstands für Forschung & Entwicklung (CTO), dem die Funktionen Technologie sowie Produktentwicklung & technische Kundenschnittstelle zugeordnet sind. Da für die Umsetzung des Konzepts auch der Erwerb von Unternehmen und/oder Kooperationen eine Rolle spielt bzw. spielen kann, ist auch der Vorstandsvorsitzende mit den Funktionen Mergers & Acquisitions sowie Strategie & Transformation unmittelbar beteiligt.

Die im Konzept widerspiegelte »Dual+«-Strategie wird insbesondere durch den Bereich Strategie & Transformation unterstützt von der Unternehmenskommunikation konzernweit den Führungskräften und allen Mitarbeitern vermittelt. Dies geschieht sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen über persönliche und digitale Führungskräfte-Treffen und Townhall-Meetings für die gesamte Belegschaft.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Forschung & Innovation

Segment DEUTZ Classic: Das Portfolio an Verbrennungsmotoren im Classic-Segment wird kontinuierlich weiterentwickelt, wobei innovative verbrauchsärmere und umweltfreundlichere Dieselmotoren im Mittelpunkt stehen. Das gesamte Dieselmotorenprogramm wurde im Jahr 2021 für den Einsatz von eFuel freigegeben, womit es bei Verwendung dieses regenerativ hergestellten synthetischen Kraftstoffs CO₂-neutral betrieben werden kann. Als Mitglied der eFuel Alliance setzt sich DEUTZ für den industriellen Ausbau und die Förderung der weltweiten Produktion und Anwendung von eFuels ein. Im Jahr 2022 wurden dann alle DEUTZ-Motoren der EU-Abgasstufe V zum Betrieb mit paraffinischen Dieselmotoren wie HVO zugelassen. Bei einem Einsatz von HVO-Kraftstoffen verbessert sich die CO₂-Bilanz der DEUTZ-Motoren erheblich.

Unsere zuletzt neu entwickelten Dieselmotoren sind gegenüber ihren Vorgängerbaureihen in verschiedener Hinsicht umweltfreundlicher. So stellt der in einer Kooperation mit John Deere entwickelte DEUTZ TCD 3.9 Motor, dessen Entwicklung 2024 abgeschlossen wurde und der 2025 in Serienproduktion geht, eine emissionsarme Motorenplattform dar, die bereits für HVO-Kraftstoff geeignet ist und sich auch leicht auf einen Betrieb mit ReFuels und Wasserstoff ausweiten lässt. Im Berichtsjahr 2024 wendete DEUTZ für die Entwicklung des Motors DEUTZ TCD 3.9 erhebliche finanzielle Mittel auf.¹⁶⁶

Einen Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von DEUTZ im Jahr 2025 bildet zudem die Weiterentwicklung der mittelschweren und schweren Motorenbaureihen MDEG und HDEP im Rahmen der im Jahr 2023 vereinbarten Kooperation mit Daimler Truck sowie der ergänzenden, im Jahr 2024 abgeschlossenen Transaktion mit Rolls-Royce Power Systems. Dies ist ein weiterer Beleg, dass DEUTZ wie in der »Dual+«-Strategie vorgesehen neben der verstärkten Entwicklung eines grünen Produktportfolios auch auf die Optimierung und Weiterentwicklung der klassischen Motoren setzt.

Die Mitte 2024 vereinbarte Kooperation mit dem indischen Landtechnikkonzern TAFE sieht unter anderem eine Lizenzfertigung von DEUTZ-Motoren mit 2,2 und 2,9 Litern Hubraum durch TAFE Motors für den Einsatz in Traktoren des Konzerns vor. Damit wird DEUTZ für TAFE zum Partner für die künftige indische Emissionsstufe Trem Stage V und wird künftig das Motorsortiment des Konzerns über die Emissionsstandards hinweg ergänzen und verstärken. Die Partner prüfen zudem Möglichkeiten, die Kooperation auf alternative Antriebe auszuweiten. Nach dem Abschluss der Vereinbarung haben die Partner mit vorbereitenden Maßnahmen für den Produktionsstart in Indien begonnen.

Im Dezember 2024 vereinbarte DEUTZ den Erwerb eines Anteils von 50 % am Unternehmen HJE Emission Technology, das Abgasnachbehandlungssysteme für Verbrennungsmotoren entwickelt und produziert. Damit verbunden ist auch die Übernahme der strategischen und operativen Führung durch DEUTZ sowie die Konsolidierung von HJS Emission Technology im DEUTZ-Konzern. Durch die Transaktion, die im Januar 2025 abgeschlossen wurde, erhält DEUTZ weitere Technologie- und Produktionskompetenz im wichtigen Bereich der Abgasnachbehandlung, um Verbrennungsmotoren noch effizienter und sauberer zu machen.

Segment DEUTZ Green (DEUTZ New Technology)¹⁶⁷: Mit dem Segment Green baut DEUTZ ein emissionsfreies Produktökosystem auf. Gegenwärtig besteht das Angebot aus elektrischen Technologien und Wasserstoffverbrennungsmotoren. Die 2017 initiierte E-DEUTZ-Strategie zielt auf ein skalierbares Produktangebot von elektrischen Antrieben und Schnellladelösungen für spezifische Kundenanforderungen im Off-Highway-Bereich ab. Mit dem DEUTZ E360 Electric System, dem 2023 zur Serienreife gebrachten 360-Volt-System, bieten wir eine schlüsselfertige Lösung für die Elektrifizierung eines breiten Anwendungsspektrums. Pilotprojekte mit Kunden sind dabei zum Beispiel Minibagger, Betonpumpen oder Reinigungsfahrzeuge. Neben der Entwicklung neuer elektrifizierter Fahrzeuge und Maschinen durch die Kunden setzt DEUTZ auch auf das sogenannte Retrofitting, bei dem bestehende Dieselfahrzeuge auf einen Elektroantrieb umgerüstet werden; im Fokus stehen dabei

¹⁶⁶ Im Zusammenhang mit den hier genannten Maßnahmen sprechen wir von erheblichen finanziellen Mitteln, wenn sie rund ein Zehntel oder mehr der konzernweiten F&E-Ausgaben nach Zuschüssen von 93,4 Mio. € ausmachen. DEUTZ macht unter Verweis auf ESRS 1 7.7 zu den einzelnen Maßnahmen keine weiteren finanziellen Angaben.

¹⁶⁷ DEUTZ hat seine bisherige Segmentierung zum 1. Januar 2025 angepasst. Nachdem sich die operativen Tätigkeiten des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 noch in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green gliederten, umfasst die Segmentberichterstattung fortan die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Im Segment DEUTZ Solutions werden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinaus gehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das DEUTZ-Solutions-Segment wird die Bereiche DEUTZ New Technology (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy umfassen.

aktuell Flugfeldgeräte. Seit 2024 bietet DEUTZ mit dem DEUTZ PowerTree eine komplette Off-Highway-Schnellladestation zur Aufladung von elektrisch angetriebenen Maschinen und Baustellenfahrzeugen an. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2024 erhebliche finanzielle Mittel für die Forschung und Entwicklung im Bereich elektrischer Technologien aufgewandt.

Mit dem DEUTZ-Motor TCG 7.8 H2, der 2021 die Marktreife erlangte, haben wir den ersten nach EU-Stufe V-zertifizierten Wasserstoffverbrennungsmotor im Angebot. Im Berichtsjahr 2024 wurden erhebliche finanzielle Mittel für die Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit dem Wasserstoffmotor aufgewandt. Der serienreife Motor wurde 2024 erstmals auf dem flexiblen Montageband 6 für erste Projekte im stationären Bereich wie auch für Bahnanwendungen produziert. Mit dem 2022 gestarteten Forschungsprojekt HyCET (Hydrogen Combustion Engine Trucks), das eine vorgesehene Laufzeit von vier Jahren hat, soll das Nachhaltigkeitspotenzial von Lkws mit Wasserstoffverbrennungsmotor in der Transportlogistik aufgezeigt werden. Das konsortiale Projekt mit mehreren Partnern entwickelt unter Führung der BMW Group zwei 18-Tonnen-Lkws, bei denen der DEUTZ-Motor TCG 7.8 H2 zum Einsatz kommt und die im Regelverkehr der BMW Group- und DEUTZ-Logistik getestet werden sollen.

DEUTZ ist auch Partner im Ende 2024 gestarteten und auf drei Jahre angelegten Projekt »PoWer« zur Entwicklung von Wasserstoffmotoren für Offroad-Anwendungen. Hier haben sich Fahrzeug- und Motorenhersteller, Zulieferer und Wissenschaft zusammengetan, um die anwendungsübergreifende Nutzung wasserstoffmotorischer Antriebsstrangkonzepete für Bau- und Agraranwendungen umfassend zu untersuchen. DEUTZ ist davon überzeugt, dass die Umgestaltung der Mobilität nur mit Innovationskraft und Technologieoffenheit gelingt. Mit der klimaneutralen Weiterentwicklung der Verbrennungsmotorentechnologie durch Einsatz von Wasserstoff werden die Potenziale aller verfügbaren Antriebstechnologien genutzt. Dieses Projekt befand sich im Berichtsjahr mit dem offiziellen Start im November 2024 noch in der Gründungsphase.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Forschung & Innovation

Die wesentlichen Kennzahlen im Zusammenhang mit Forschung & Innovation im DEUTZ-Konzern sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Zuschüssen, über die für den Konzern insgesamt sowie für die Segmente Classic und Green berichtet wird. Über die Budgetplanung wird sichergestellt, dass der F&E-Bereich im jeweiligen Geschäftsjahr mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet ist, um die vorgesehenen Projekte umzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die F&E-Ausgaben nach Zuschüssen auf 93,4 Mio. € (Vorjahr: 97,9 Mio. €). Auf das Segment Classic entfielen dabei 63,0 Mio. € (Vorjahr: 66,5 Mio. €) und auf das Segment Green 30,4 Mio. € (Vorjahr: 31,4 Mio. €). Die F&E-Quote des DEUTZ-Konzerns lag 2024 bei 5,1 % (Vorjahr: 4,7 %).

Ziele im Zusammenhang mit Forschung & Innovation

DEUTZ setzt sich mit Blick auf die forschungs- und innovationsgetriebene Transformation des Produktportfolios hin zur Klimaneutralität unterschiedliche kurz- und mittelfristige Ziele. Das kurzfristige jährliche Ziel für die Umsetzung des Konzepts wird durch die Budgetvorgaben für Forschung & Entwicklung gesteuert, dabei sind die F&E-Ausgaben nach Zuschüssen Teil der Geschäftsprognose. Die entsprechende Budgetierung stellt sicher, dass die vorgesehenen F&E-Projekte mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet werden. Demnach planen wir für den DEUTZ-Konzern im Geschäftsjahr 2025 mit F&E-Ausgaben nach Zuschüssen in Höhe von 90 Mio. € bis 100 Mio. €. Schwerpunkte werden dabei neben der Serienbetreuung die Weiterentwicklung des Portfolios im Bereich <4-L-Motoren, auch im Hinblick auf die TAFE-Kooperation, sowie der Motorenplattformen MDEG und HDEP sein. Im Bereich alternativer Antriebe stehen die Weiterentwicklung des DEUTZ-Wasserstoffmotors TCG 7.8 H2 und seiner Anwendungsfelder sowie die elektrischen Antriebe und Batterielösungen im Mittelpunkt. Im Berichtsjahr 2024 hat es keine strukturellen Änderungen dieser Ziele und der entsprechenden Kennzahlen gegeben.

Die prognostizierten jährlichen F&E-Ausgaben mit dem Ziel, die für das Geschäftsjahr geplanten Maßnahmen im Rahmen des F&I-Konzepts umzusetzen, stützen sich auf den unternehmensinternen Entscheidungsprozess, so dass wissenschaftliche Erkenntnisse nur mittelbar einfließen. Ebenso sind externe Interessenträger nicht unmittelbar in die Zielsetzung einbezogen.

Im Rahmen des Updates der »Dual+«-Strategie im Herbst 2024 hat sich DEUTZ darüber hinaus als Teil seiner mittelfristigen Ambitionen für das Jahr 2030 das Ziel gesetzt, rund 300 Mio. € Umsatz im Segment New Technology zu erzielen. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Umsatz des Segments Green bei 7,7 Mio. €. Das Ziel quantifiziert die Ambition von DEUTZ, emissionsfreie Technologien in Off-Highway-Anwendungen zu etablieren und damit wesentliche Umsätze zu erzielen. Damit handelt es sich um eine ökonomische Zielsetzung, die nicht von wissenschaftlichen Grundlagen oder der Einbeziehung von Interessenträgern abgeleitet ist.

Die Umsatzerwartung für das Segment Green bzw. ab 2025 den Bereich New Technology¹⁶⁸ ist Teil des jährlichen Prognoseberichts, die Umsätze werden extern quartalsweise berichtet. Intern werden die Umsätze monatlich ermittelt und im Rahmen des Internen Steuerungssystems dem Management vorgelegt, um zeitnah auf Auffälligkeiten reagieren und steuernd eingreifen zu können.

Gerade mit Blick auf die mittelfristigen Ziele weist DEUTZ darauf hin, dass das angestrebte Umsatzvolumen von dynamischen und nur begrenzt absehbaren Entwicklungen etwa bei der Technologie, bei der notwendigen Infrastruktur und Verfügbarkeit zum Beispiel von Wasserstoff und bei der Regulatorik auf den wichtigsten Absatzmärkten abhängig ist. Nach dem erheblichen Einsatz finanzieller Mittel zum Aufbau des aktuellen Produktportfolios im Segment Green bzw. nunmehr dem Bereich DEUTZ New Technology in den vergangenen Jahren wird sich DEUTZ bei den F&E-Ausgaben künftig noch stärker an der Entwicklung der Marktnachfrage orientieren.

¹⁶⁸ DEUTZ hat seine bisherige Segmentierung zum 1. Januar 2025 angepasst. Nachdem sich die operativen Tätigkeiten des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 noch in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green gliederten, umfasst die Segmentberichterstattung fortan die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Im Segment DEUTZ Solutions werden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinaus gehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das DEUTZ-Solutions-Segment wird die Bereiche DEUTZ New Technology (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy umfassen.

Sonstige Informationen

CSRD Content Index

#	Standard	Übergreifend / Thema	Nr.	Berichtsbereich	Benennung der Angabepflichten	Seite
1	ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1	Allgemein	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	85
2	ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-2	Allgemein	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung, Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen - Zeithorizonte - Schätzung der Wertschöpfungskette - Quellen von Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten Angaben zu bestimmten Sachverhalten - Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen Angaben zu besonderen Umständen - Berichtsfehler in früheren Perioden Angaben in Bezug auf bestimmte Umstände - Angaben, die sich aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben - Einbeziehung von Verweisen (Incorporation by reference) - Anwendung von Phase-In-Bestimmungen gemäß Anhang C des ESRS 1	86-88
3	ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-1	Governance (GOV)	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane	92-93
4	ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-2	Governance (GOV)	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	93
5	ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-3	Governance (GOV)	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	95
6	ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-4	Governance (GOV)	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	96
7	ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-5	Governance (GOV)	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	97
8	ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-1	Strategie (SBM)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	88-89
9	ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-2	Strategie (SBM)	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	89-92
10	ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-3	Strategie (SBM)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	100, 103-105, 125, 132-133
11	ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	98-99
12	ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeits-erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	101-102
17	ESRS E1	Klimawandel	GOV-3	Governance (GOV)	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	95
18	ESRS E1	Klimawandel	E1-1	Strategie (SBM)	Übergangsplan für den Klimaschutz	106
19	ESRS E1	Klimawandel	SBM-3	Strategie (SBM)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	100, 103-105, 125, 132-133
20	ESRS E1	Klimawandel	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	100
21	ESRS E1	Klimawandel	E1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	106
22	ESRS E1	Klimawandel	E1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	106

23	ESRS E1	Klimawandel	E1-4	Kennzahlen und Ziele (MT)	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	106
24	ESRS E1	Klimawandel	E1-5	Kennzahlen und Ziele (MT)	Energieverbrauch und Energiemix - Energieintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse	107
25	ESRS E1	Klimawandel	E1-6	Kennzahlen und Ziele (MT)	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	108
26	ESRS E1	Klimawandel	E1-7	Kennzahlen und Ziele (MT)	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	nicht wesentlich
27	ESRS E1	Klimawandel	E1-8	Kennzahlen und Ziele (MT)	Interne CO ₂ -Bepreisung	nicht wesentlich
28	ESRS E1	Klimawandel	E1-9	Kennzahlen und Ziele (MT)	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-In
29	ESRS E2	Umweltverschmutzung	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	100-101
30	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	110
31	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	110
32	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-3	Kennzahlen und Ziele (MT)	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	110
33	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-4	Kennzahlen und Ziele (MT)	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	110-111
34	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-5	Kennzahlen und Ziele (MT)	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	nicht wesentlich
35	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-6	Kennzahlen und Ziele (MT)	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Phase-in
57	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-2	Strategie (SBM)	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	89-92
58	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-3	Strategie (SBM)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	125-126
59	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	126-127
60	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	128
61	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	128
62	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	128-130
63	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-5	Kennzahlen und Ziele (MT)	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	130
64	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-6	Kennzahlen und Ziele (MT)	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	130-131
65	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-7	Kennzahlen und Ziele (MT)	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-in
66	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-8	Kennzahlen und Ziele (MT)	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	nicht wesentlich
67	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-9	Kennzahlen und Ziele (MT)	Diversitätskennzahlen	nicht wesentlich

68	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-10	Kennzahlen und Ziele (MT)	Angemessene Entlohnung	nicht wesentlich
69	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-11	Kennzahlen und Ziele (MT)	Soziale Absicherung	nicht wesentlich
70	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-12	Kennzahlen und Ziele (MT)	Menschen mit Behinderungen	nicht wesentlich
71	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-13	Kennzahlen und Ziele (MT)	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	nicht wesentlich
72	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-14	Kennzahlen und Ziele (MT)	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	131
73	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-15	Kennzahlen und Ziele (MT)	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	nicht wesentlich
74	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-16	Kennzahlen und Ziele (MT)	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	nicht wesentlich
75	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-17	Kennzahlen und Ziele (MT)	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	131

ESRS 2 IRO-2-56: Angaben aller Datenpunkte, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt wurden

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Pillar 3 Referenz	Benchmark Regulation Referenz	EU Climate Law Referenz	Abschnitt	Seite
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	92
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	92
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				ESRS 2 Allgemeine Angaben	96
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	89
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	89
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	89
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	89
ESRS E1-1	17	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	E1 - Klimawandel	106
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		E1 - Klimawandel	nicht wesentlich
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		E1 - Klimawandel	106
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				E1 - Klimawandel	107
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				E1 - Klimawandel	107
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x	x			E1 - Klimawandel	107
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		E1 - Klimawandel	108
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x		x		E1 - Klimawandel	108
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	E1 - Klimawandel	nicht wesentlich
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x			nicht wesentlich
ESRS E1-9	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	x					nicht wesentlich
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x				nicht wesentlich
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x			nicht wesentlich
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzung- und verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				E2 - Umweltverschmutzung	nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x					nicht wesentlich
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	x					nicht wesentlich
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x					nicht wesentlich

ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM 3 - E4	16 (a) i	–	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM 3 - E4	16 (b)	–	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM 3 - E4	16 (c)	–	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM3 - S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x			S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	126
ESRS 2 - SBM3 - S1	14 (g)	Kinderarbeit	x			S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	126
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	126 f.
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x	S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	126 f.
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x			S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	126 f.
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x			S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	126 f.
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	x			S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	128
ESRS S1-14	88 (b) & (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x	S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	131
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x			S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	131
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		nicht wesentlich
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				nicht wesentlich
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x			S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	131
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien	x		x	S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	131
ESRS 2 - SBM3 - S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien			x		nicht wesentlich
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x				nicht wesentlich
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				nicht wesentlich

ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x	x		nicht wesentlich
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x			nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x			nicht wesentlich
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x	x		nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x			nicht wesentlich
ESRS G1-1	§10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x			nicht wesentlich
ESRS G1-1	§10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x			nicht wesentlich
ESRS G1-4	§10 (d)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x	x		nicht wesentlich
ESRS G1-4	§24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x			nicht wesentlich

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR
ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG
AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren Querverweise auf Internetseiten des Konzerns (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Querverweise auf Internetseiten des Konzerns (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. Januar 2024 sowie der die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Hamburg, 12. März 2025

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winkler
Wirtschaftsprüfer

gez. Hyckel
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Prüfungsvermerk: nicht geprüfte Bestandteile der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren:

- enthaltene Querverweise auf Internetseiten des Konzerns. Die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen, haben wir inhaltlich nicht geprüft.

Prognosebericht 2025

WIRTSCHAFTSPROGNOSE

BIP-Wachstum¹⁶⁹

Veränderung in % im Vergleich zum Vorjahr

	2025	2026
Global	3,3	3,3
Entwickelte Volkswirtschaften	1,9	1,8
Euroraum	1,0	1,4
Deutschland	0,3	1,1
USA	2,7	2,1
Schwellenländer	4,2	4,3
China	4,6	4,5

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für die Jahre 2025 und 2026 ein Wachstum der Weltwirtschaft um jeweils 3,3 %, das damit auf dem Niveau der beiden Vorjahre liegt.¹⁷⁰ Die Prognose von Januar 2025 weicht insgesamt kaum von der vorherigen Einschätzung aus Oktober 2024 ab, wobei ein höher erwartetes Wachstum in den USA die nun schwächer angenommene Entwicklung in großen europäischen Volkswirtschaften und Kanada ausgleicht. Der Ausblick des IWF beruht auf den wirtschaftspolitischen Gegebenheiten zu Jahresbeginn und berücksichtigt dabei die aktuellen, jedoch als vorübergehend eingeschätzten Unsicherheiten vor allem mit Blick auf die Handelspolitik. Damit stellen mögliche protektionistische Maßnahmen, etwa in Form umfangreicher Zölle, ein Abwärtsrisiko für das Basisszenario des IWF dar. Deutschland wird entsprechend den BIP-Erwartungen des IWF im Jahr 2025 mit einem Wachstum von 0,3 % zwei Jahre leichter Rezession hinter sich lassen, bleibt jedoch erneut unter dem für den Euroraum insgesamt erwarteten Wachstum von 1,0 %. [Siehe auch Wirtschaftliches Umfeld](#), S. 47.

Der Trend sinkender Inflationsraten wird sich nach Einschätzung des IWF fortsetzen, sich in einigen Ländern jedoch abschwächen, was die Notenbanken bei geldpolitischen Lockerungen vorsichtig sein lässt. Grundsätzlich werden jedoch weiter rückläufige Leitzinsen der wesentlichen Notenbanken erwartet. Global wird ein Rückgang der Inflation auf 4,2 % im Jahr 2025 und weiter auf 3,5 % im Jahr 2026 erwartet. Der Welthandel dürfte entsprechend der IWF-Prognose in den Jahren 2025 und 2026 um 3,2 % und 3,3 % wachsen. Damit wurden die Schätzungen aufgrund der deutlich erhöhten handelspolitischen Unsicherheiten gegenüber den Erwartungen im Oktober 2024 leicht nach unten revidiert, wobei im Szenario, wie beschrieben, nur von vorübergehenden Einflüssen ausgegangen wird, die zudem kurzfristig durch Vorzieheffekte überlagert werden könnten.

BESCHAFFUNGSMARKT

Der Blick auf das Gesamtjahr 2025 ist von anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt sowie dem Ukrainekrieg geprägt; es ist davon auszugehen, dass auch eine erhöhte Inflation und politische Diskussionen rund um die Transformation hin zu erneuerbaren Energien und CO₂-Neutralität (insbesondere zu grünem Stahl) zu einer weiterhin angespannten Lage des Beschaffungsmarktes führen werden. Dies gilt insbesondere für den europäischen Beschaffungsmarkt.

Versorgungsrisiken könnten sich zudem infolge einer weiterhin hohen, ggf. noch zunehmenden Anzahl an Insolvenzen auf der Lieferantenseite infolge eines schwächelnden Marktumfelds ergeben.

Hinsichtlich der Energiekosten rechnen wir vor allem bei Strom mit im Jahresvergleich stabilen Preisen. Im Bereich der Transportkosten erwarten wir aufgrund der nachlassenden weltwirtschaftlichen Entwicklung leicht sinkende Seefrachtpreise.

DIESELMOTORENMARKT

DEUTZ-Abnehmerbranchen: Prognose 2025

Veränderung der Absatzvolumina in % im Vergleich zum Vorjahr

	Europa	Nordamerika	China
Baumaschinen ^{171,172}	-5 bis +5	-5 bis +5	-5 bis +5
Material Handling ¹⁷³	-5 bis 0	-5 bis 0	-5 bis 0
Landtechnik ^{174,175}	-5 bis +5	-5 bis +5	-5 bis +5

Auf Basis aktuell verfügbarer Daten dürften sich die für DEUTZ relevanten Abnehmerbranchen für Dieselmotoren für den Off-Highway-Bereich im Jahr 2025 ähnlich entwickeln.

Im Baumaschinenbereich ist für das Jahr 2025 mit keiner signifikanten Belebung zu rechnen: In Europa dürfte die Bauindustrie aufgrund einer anhaltend verhaltenen Nachfrage infolge weiterhin hoher Baustoffpreise ausgebremst werden. In Nordamerika hingegen dürfte die Nachfrage durch die angestrebte Expansion der Öl- und Gasbohrungen ansteigen, gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass, bedingt durch den Ausstieg aus der Energiewende, zahlreiche Windkraft-, Solar- und Schieneninfrastrukturprojekte nicht umgesetzt werden. In China dürfte sich die schwelende Immobilienkrise gepaart mit der ökonomischen Wachstumsschwäche fortsetzen. Zudem hat die dortige Zentralregierung, anders als in früheren Jahren, keine neuen Konjunkturprogramme mit großen Infrastrukturprojekten aufgelegt. Einzig der Export könnte zu einem moderaten Anstieg der Baumaschinenabsätze führen.

¹⁶⁹ IWF, World Economic Outlook Update, Januar 2025.

¹⁷⁰ IWF, World Economic Outlook Update, Januar 2025.

¹⁷¹ Power Systems Research »OE Link Update Bulletin Q4 2024«, Januar 2025.

¹⁷² VDMA »Economic Situation – Construction Equipment«, Januar 2025.

¹⁷³ Power Systems Research »OE Link Update Bulletin Q4 2024«, Januar 2025.

¹⁷⁴ Power Systems Research »OE Link Update Bulletin Q4 2024«, Januar 2025.

¹⁷⁵ VDMA »Geschäftsklima und Marktentwicklung weltweit«, Februar 2025.

Im Material-Handling-Sektor zeichnet sich der Trend ab, dass die am Absatzvolumen gemessenen stärksten Anwendungen wie Gabelstapler, Hebebühnen und Telehandler zunehmend durch Varianten mit elektrifizierten Antrieben substituiert werden. Angesichts dessen dürfte sich die Nachfrage nach dieselbetriebenen Material-Handling-Anwendungen regionenübergreifend rückläufig entwickeln.

Der Blick auf den Landmaschinenbereich lässt für das Jahr 2025 keine größeren Wachstumsimpulse erkennen. In Europa dürften die Auftragseingänge zwar ansteigen, aufgrund anhaltend hoher Lagerbestände auf der Händlerseite jedoch lediglich auf niedrigem Niveau. In Nordamerika deutet sich, nach einem rückläufigen Jahr 2024, für 2025 eine weitere Abschwächung der Wachstumsdynamik an. Als ursächlich dafür sind neben hohen Anschaffungskosten u. a. angekündigte Importzölle anzusehen, die Maschineneinfuhren deutlich verteuern könnten und die Investitionsbereitschaft damit zusätzlich hemmen würden.

In China dürfte die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen zwar steigen, jedoch auf einem niedrigen Niveau. So ist einerseits anzunehmen, dass neu aufgelegte staatliche Subventionsprogramme für die Modernisierung der Agrarwirtschaft und die Revitalisierung der ländlichen Regionen sowie Anreize zum Austausch alter Maschinen den Bedarf ankurbeln. Andererseits jedoch dürfte die Investitionsbereitschaft dadurch gebremst werden, dass insbesondere Traktoren nach der Einführung des neuen China-4-Emissionsstandards erheblich teurer geworden sind.

GESCHÄFTSPROGNOSE

Die nachfolgend dargestellte Geschäftsprognose wurde auf Basis des Kenntnisstands von Anfang März 2025 und unter der Annahme einer spürbaren Markterholung im zweiten Halbjahr 2025, aber noch vor Bewertung der angekündigten erhöhten amerikanischen Zollsätze abgegeben.

Im Unterschied zur bisher abgegebenen Geschäftsprognose ist der DEUTZ-Motorenabsatz fortan kein Bestandteil mehr. Hintergrund ist, dass zum einen mit der bereits erfolgten Ausweitung der Geschäftstätigkeit insbesondere in den Energy-Bereich im Segment Solutions und dem wachsenden Serviceanteil die Bedeutung des Absatzes für den Konzernumsatz abnimmt und sich dies mit der weiteren Umsetzung der »Dual+«-Strategie fortsetzen wird. Zum anderen verbreitert sich die Preisspanne für einzelne Motoren vor allem durch die Übernahme des Daimler-Truck-Motorenportfolios für Off-Highway-Anwendungen von Rolls-Royce Power Systems erheblich, wodurch die Aussagekraft der reinen Stückzahlen ebenfalls abnimmt. DEUTZ wird den Motorenabsatz jedoch weiterhin in seiner Finanzberichterstattung ausweisen.

UMSATZ

DEUTZ rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Umsatz zwischen 2,1 Mrd. € und 2,3 Mrd. €. Das Segment DEUTZ Engines & Services soll dazu zwischen 2,0 Mrd. € und 2,2 Mrd. € beitragen, das Segment DEUTZ Solutions 150 Mio. € bis 200 Mio. €.

ERGEBNIS

Entsprechend der vorgenannten Umsatzentwicklung erwartet DEUTZ eine EBIT-Rendite vor Sondereffekten (bereinigte EBIT-Rendite) auf Konzernebene zwischen 5,0 % und 6,0 %. Diese Bandbreite spiegelt neben dem angegebenen Umsatzkorridor wider, dass Kosteneinsparmaßnahmen Inflationseffekte wie etwa den Ende 2024 vereinbarten Tarifabschluss überkompensieren und sich die Rohstoff- und Energiepreise 2025 stabil entwickeln werden. [Weiterführende Informationen](#) siehe Beschaffungsmarkt, S. 47, sowie Mitarbeiter, S. 46.

In der Segmentbetrachtung ist davon auszugehen, dass sich die bereinigte EBIT-Rendite des Segments DEUTZ Engines & Services zwischen 6 % und 7 % bewegen wird. Mit Blick auf das DEUTZ-Solutions-Segment ist von einer bereinigten EBIT-Rendite in einer Bandbreite von -10 % bis ausgeglichen auszugehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass den geringen Umsatzvolumina im Bereich DEUTZ New Technology weiterhin hohe F&E-Aufwendungen gegenüberstehen, die für den Aufbau des alternativen Antriebsportfolios erforderlich sind und die den positiven EBIT-Beitrag des Energy-Bereichs, der in einer Bandbreite von 10,0 % bis 13,0 % erwartet wird, entsprechend reduzieren. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 36 ff., sowie Forschung und Entwicklung, S. 41 ff.

Auf Basis der operativen Ergebniserwartung ist für das laufende Geschäftsjahr 2025 mit einem Return on Capital Employed (ROCE) vor Sondereffekten im hohen einstelligen Prozentbereich zu rechnen.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUSGABEN¹⁷⁶

Nach Zuschüssen¹⁷⁷ erwartet DEUTZ für das Geschäftsjahr 2025 Forschungs- und Entwicklungsausgaben in einer Größenordnung von 80 Mio. € bis 90 Mio. €. Diese sollen im Wesentlichen auf den Bereich alternativer Antriebe, die fortlaufende Weiterentwicklung des Portfolios im Bereich <4-Liter-Motoren sowie die schweren und mittelschweren Motorenplattformen entfallen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Forschung & Entwicklung, S. 41 ff.

INVESTITIONEN¹⁷⁸

Die Investitionen¹⁷⁹ nach Zuschüssen dürften sich 2025 in einer Bandbreite von 75 Mio. € bis 90 Mio. € bewegen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Produktion und Logistik, S. 43 ff.

¹⁷⁶ Bei Forschungs- und Entwicklungsausgaben handelt es sich um tatsächliche Ausgaben für F&E-Projekte. Diese unterscheiden sich von den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Wesentlichen dahingehend, dass aktivierungspflichtige Entwicklungskosten abgezogen und Abschreibungen auf fertiggestellte Entwicklungsprojekte hinzugerechnet werden.

¹⁷⁷ Zuschüsse von Entwicklungspartnern und Fördermittel.

¹⁷⁸ Investitionen in Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverträgen) und immaterielle Vermögenswerte ohne aktivierte Entwicklungsleistungen.

¹⁷⁹ Ohne M&A.

WORKING-CAPITAL-QUOTE, FREE CASHFLOW UND EIGENKAPITALQUOTE

Die durchschnittliche Working-Capital-Quote sollte 2025 bei 17 % bis 20 % liegen. Der Free Cashflow vor eventuellen M&A-Ausgaben dürfte sich auf einen mittleren zweistelligen Mio.-€-Betrag belaufen. Die Eigenkapitalquote soll auch weiterhin deutlich über 40 % liegen.

MITARBEITER

Beschäftigungsniveau Kurzfristige Beschäftigungsspitzen infolge außerplanmäßiger Anstiege des Produktionsvolumens sollen grundsätzlich auch weiterhin über die Möglichkeit flexibler Beschäftigungsverhältnisse im Sinne befristeter Arbeitsverträge und der Arbeitnehmerüberlassung gesteuert werden.

Erwartete konjunkturelle Schwankungen im Jahr 2025 sollen durch Flexibilisierungsinstrumente ausgeglichen werden, die die IG Metall, der Betriebsrat und DEUTZ vereinbart haben. Hierzu zählen u. a. Kurzarbeit, kollektive Arbeitszeitabsenkung im Sinne der Manteltarifverträge Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie die Möglichkeit der Umwandlung von tariflichen Einmalzahlungen in Freistellungstage durch den Arbeitgeber.

Kostensenkungsprogramm Future Fit Im Rahmen des Future-Fit-Programms wurde der Abbau von bis zu 300 FTE beschlossen, davon ein Großteil im Rahmen eines Freiwilligenprogramms am Standort Köln. Im März 2025 wurde ein neuer firmenbezogener Verbandstarifvertrag abgeschlossen, der u.a. eine Beschäftigungs- und Standortsicherung bis Ende 2029 für die Standorte in Köln und Herschbach vorsieht.¹⁸⁰ Die erwarteten finanziellen Effekte des Programms in einer Größenordnung von -20 Mio. € bis -30 Mio. € werden als Sondereffekt klassifiziert und belasten das bereinigte Ergebnis daher nicht. [Weiterführende Informationen](#) siehe Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, S. 241 ff.

Tarifabschluss Im Dezember 2024 erreichte die IG Metall einen neuen Tarifabschluss für die Metall- und Elektroindustrie, zu der auch die DEUTZ AG gehört. Dieser sieht u. a. eine monatliche Erhöhung der Grundentgelte tariflich Beschäftigter um 2,0 % ab April 2025 und um 3,1% ab April 2026 vor. Zusätzlich wurde eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 600 € brutto vereinbart, die DEUTZ im Januar 2025 ausgezahlt hat. Die Vergütung der Auszubildenden stieg zum 1. Januar 2025 um monatlich 140 €. Zum April 2026 folgt eine weitere Anpassung um 3,1 %.

Ausblick 2028

DEUTZ hat sich das mittelfristige Ziel gesetzt, seinen Umsatz bis 2028 auf 3,2 Mrd. € bis 3,4 Mrd. € zu steigern und dabei eine EBIT-Rendite vor Sondereffekten zwischen 8 % und 9 % zu erzielen.

Das avisierte Wachstum soll von allen Segmenten bzw. Geschäftsbereichen getragen werden. Um im Geschäft mit klassischen Verbrennungsmotoren weiter zu wachsen, beabsichtigt DEUTZ unverändert, eine aktive Rolle bei der Konsolidierung des Marktes einzunehmen, sich u.a. durch eine flexiblere Produktion kostengünstiger und damit wettbewerbsfähiger aufzustellen und neue Wachstumsmärkte zu erschließen. Das margenstarke Servicegeschäft soll durch gezielte Zukäufe in bisher nicht ausreichend erschlossenen Regionen und durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle bis 2028 auf 700 Mio. € bis 800 Mio. € ansteigen.

Die Ergebnisentwicklung beabsichtigt DEUTZ durch die kontinuierliche Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen zur Preisoptimierung bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz abzusichern. Zusätzlich hat das Unternehmen als Reaktion auf die konjunkturelle Nachfrageschwäche im Berichtsjahr 2024 ein Kostensenkungsprogramm initiiert, das darauf abzielt, die Kosten bis Ende 2026 nachhaltig um 50 Mio. € zu reduzieren. [Weiterführende Informationen](#) zur Strategie und finanziellen Zielsetzungen für 2030 siehe Strategie und Ziele, S. 36.

Haftungsausschluss Dieser Lagebericht enthält bestimmte Aussagen über zukünftige Ereignisse und Entwicklungen sowie Angaben und Einschätzungen der Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekanntes Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Leistungen, Entwicklungen und Ergebnisse der Gesellschaft oder der für die Gesellschaft wesentlichen Branchen wesentlich (insbesondere in negativer Hinsicht) von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Eine Gewähr kann folglich für die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Lagebericht nicht übernommen werden.

¹⁸⁰ Unter wirtschaftlich widrigen Umständen ist DEUTZ berechtigt, zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Unternehmens und zum Wohle der Gesamtbelegschaft in im Eckpunktepapier definierten Ausnahmesituationen z. B. die Zahl der Arbeitsplätze anzupassen.

VERGÜTUNGSBERICHT

DER DEUTZ AG GEMÄSS § 162 AKTG

DETAILINDEX VERGÜTUNGSBERICHT

150	I. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024 aus Vergütungssicht
150	II. Vergütung der Mitglieder des Vorstands
150	A. Allgemeine Grundsätze des Vergütungssystems
151	B. Vergütungssystem im Jahr 2024
152	1. Erfolgsunabhängige Vergütung
152	2. Erfolgsabhängige Vergütung
153	2.1 Kurzfristige variable Vergütung – Tantieme (STI)
155	2.2 Langfristige variable Vergütung (LTI)
161	2.3 Überblick über die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete variable Vergütung
162	2.4 Sonstiges
164	C. Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024
164	1. Vergütung der im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands
168	2. Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands
169	3. Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft
170	III. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
170	A. Vergütungssystem im Jahr 2024
170	B. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024
172	C. Angaben zur relativen Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft
173	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Der Vergütungsbericht erläutert detailliert die gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen und aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der DEUTZ AG im Geschäftsjahr 2024. Er entspricht den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG).

I. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024 aus Vergütungssicht

Im Geschäftsjahr 2024 gab es personelle Veränderungen bei der Zusammensetzung des Vorstandsgremiums: Herr Timo Krutoff ist am 30. November 2024 aus dem Vorstandsgremium ausgeschieden. Zum 1. Oktober 2024 wurde Herr Oliver Neu in den Vorstand berufen. Herr Neu übernimmt die Verantwortung für das Ressort Finanzen sowie die Funktion des Arbeitsdirektors. Zudem hat Herr Dr.-Ing. Markus Müller den Aufsichtsrat im Dezember 2024 darum gebeten, sein Vorstandsmandat durch einvernehmliche Niederlegung vorzeitig zum 31. Januar 2025 zu beenden. Der Aufsichtsrat hat diesem Wunsch entsprochen.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats gab es keine personelle Veränderungen.

Gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes wurde der gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 auf der ordentlichen Hauptversammlung der DEUTZ AG am 8. Mai 2024 zur Billigung vorgelegt und mit 97,90 % der Stimmen gebilligt. Aus dem Beschluss ergab sich keine Notwendigkeit zur Anpassung des Vergütungsberichts 2023.

Auf der Hauptversammlung 2024 wurde zudem ein neues Vergütungssystem für den Vorstand zur Abstimmung gestellt. Dem neuen Vergütungssystem hat die Hauptversammlung am 8. Mai 2024 mit 96,30 % der Stimmen zugestimmt. Die wesentlichen neuen Bestandteile des Vergütungssystems sind die Abschaffung der Sondervergütung, die Ergänzung einer Nachhaltigkeitskomponente im LTI, die Ergänzung einer Aktienhaltevorschrift (Share Ownership Guideline, kurz: SOG) für die Vorstandsmitglieder sowie die Anpassung der Maximalvergütung.

Der nachfolgende Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellt und durch den Abschlussprüfer formell und inhaltlich geprüft.  [Siehe](#)

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, S. 173.

II. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

A. Allgemeine Grundsätze des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat das Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands überarbeitet und berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben sowie die wesentlichen Empfehlungen des **Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)** in der Fassung vom 28. April 2022. Das Vergütungssystem besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten und unterstützt die langfristige und nachhaltige Entwicklung der DEUTZ AG. Das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands findet seit dem Geschäftsjahr 2024 Anwendung.

Ziel des Vergütungssystems ist es, die Erreichung der strategischen Ziele von DEUTZ zu unterstützen und eine angemessene Vergütung für die Mitglieder des Vorstands zu gewährleisten. Im Einklang mit der Unternehmensstrategie setzt das Vergütungssystem Anreize für profitables Wachstum und nachhaltige Wertschaffung. Die langfristige variable Vergütung übersteigt die kurzfristige variable Vergütung, um die besondere Bedeutung der langfristigen Entwicklung der DEUTZ AG hervorzuheben, und hat zu diesem Zweck auch eine aktienbasierte Ausgestaltung.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG ist verantwortlich für das Vergütungssystem und die Festsetzung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands. Dabei wird er vom Personalausschuss unterstützt, der die Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung sowie die Entscheidungen des Aufsichtsrats und die Angemessenheitsprüfung der Vergütungshöhe vorbereitet.

B. Vergütungssystem im Jahr 2024

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder von DEUTZ setzte sich 2024 aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die konkreten Bestandteile des Vergütungssystems im Jahr 2024 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Vergütungskomponenten	Förderung der langfristigen Entwicklung	Ausgestaltung 2024
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Grundvergütung	Bildet die Grundlage für die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Mitglieder des Vorstands, die die Strategie entwickeln und umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Feste Vergütung, die in monatlichen Raten ausgezahlt wird
Nebenleistungen		<ul style="list-style-type: none"> ■ Dienstwagen und Versicherungen
Altersversorgung		<ul style="list-style-type: none"> ■ Jährlicher Beitrag in eine Unterstützungskasse
Erfolgsabhängige Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (Tantieme/STI)	Honorierung des Grades der operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie einschließlich in die Zukunft wirkender Nachhaltigkeitsziele innerhalb eines Geschäftsjahres	<ul style="list-style-type: none"> ■ Plantyp: Zielbonus ■ Leistungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> - 30 % Umsatz - 30 % EBIT - 25 % Strategieziel - 15 % Nachhaltigkeitsziel ■ Auszahlungsbegrenzung: 150 % des Zielbetrags ■ Laufzeit: 1 Jahr
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Incentivierung von nachhaltigem Wachstum und langfristiger Wertsteigerung der DEUTZ AG sowie Interessenausgleich zwischen Investoren und Mitgliedern des Vorstands	<ul style="list-style-type: none"> ■ Plantyp: Virtueller Performance-Share-Plan ■ Leistungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> - 20 % relativer Total Shareholder Return (TSR) gegenüber DAXSubsector All Industrial Machinery - 50 % Return on Capital Employed (ROCE) - 30 % Nachhaltigkeitsziel ■ Auszahlungsbegrenzung: 180 % des Zielbetrags ■ Laufzeit: 4 Jahre
Sonstiges		
Malus/Clawback	Sicherung der verantwortungsvollen Unternehmensführung im Sinne der DEUTZ AG	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeit zur anteiligen oder vollständigen Reduzierung bzw. Rückforderung variabler Vergütung bei schwerwiegendem Compliance-Verstoß
Aktienhaltevorschrift (Share Ownership Guideline)	Intensivierung des Aktienkursbezugs der Vorstandsvergütung, um die Interessen des Vorstands mit denen der Aktionäre noch enger zu verknüpfen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verpflichtung zum Halten von Aktien der DEUTZ AG bis zum Ende des Vorstandsmandats ■ Gegenwert der zu haltenden Aktien im Verhältnis zur jährlichen Netto-Grundvergütung: <ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsvorsitzender: 150 % - Ordentliche Vorstandsmitglieder: 100 % ■ Aufbauzeitraum: 5 Jahre
Maximalvergütung	Begrenzung der Vergütung auf eine Höhe, die motivierend auf die Mitglieder des Vorstands wirkt, aber nicht unangemessen ist	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begrenzung der für ein Geschäftsjahr gewährten Gesamtvergütung gemäß § 87 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG: <ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsvorsitzender: 3.200.000 € - Ordentliche Vorstandsmitglieder je: 2.200.000 €
Abfindungscap	Vermeidung zu hoher Abfindungszahlungen, die nicht im Interesse der DEUTZ AG liegen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abfindungen maximal in Höhe von zwei Jahresvergütungen bzw. maximal für die Restlaufzeit der Bestellung

B.1. Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung wird den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von ihrer konkret zielorientierten Leistung und der Entwicklung der Gesellschaft gewährt. Sie besteht aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und der Altersversorgung. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung bilden die Grundlage für die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Vorstandsmitglieder, die die Unternehmensstrategie entwickeln und umsetzen.

Grundvergütung Die Grundvergütung ist ein fixer Betrag, der unabhängig von der konkreten Entwicklung der DEUTZ AG gewährt wurde.

Nebenleistungen Jedes Vorstandsmitglied erhält zudem Nebenleistungen in Form von Sach- und sonstigen Bezügen. Im Jahr 2024 umfassten die Nebenleistungen für die Mitglieder des Vorstands die Bereitstellung eines Dienstwagens, auch zur privaten Nutzung, mit der Möglichkeit, einen Fahrer in Anspruch zu nehmen, sowie Versicherungsprämien einer Unfall- und einer D&O-Versicherung.

Altersversorgung Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder ist als eine beitragsorientierte Zusage ausgestaltet. Für die Altersversorgung zahlte die DEUTZ AG im Geschäftsjahr 2024 für die Vorstandsmitglieder einen Betrag in eine rückgedeckte Unterstützungskasse ein (Aufwendung für die Altersversorgung). Bei Renteneintritt haben die Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf das jeweils zugesagte Kapital, das durch die Unterstützungskasse ausgezahlt wird.

Aspekt	Ausprägung
Zusageart	Beitragsorientierte Leistungszusage
Renteneintritt	Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr; frühestmöglicher Renteneintritt ist das 62. Lebensjahr (sofern auch gesetzliche Rente bezogen wird)
Verzinsung	Die Verzinsung ist abhängig von der Überschussbeteiligung des Versicherers. Einen Garantiezins gibt es nicht, das heißt, abseits der Überschussbeteiligung erfolgt keine Verzinsung.
Auszahlungsoptionen	Es wird eine Kapitalzusage erteilt. Die DEUTZ AG kann mit Zustimmung des Vorstandsmitglieds anstelle eines Einmalbetrags eine lebenslange Rente vereinbaren, die im Versorgungsfall von der Unterstützungskasse geleistet wird.
Invalidität/Tod	Tod vor Rentenbeginn: Auszahlung in Höhe des Policenwerts. Dazu können noch Leistungen aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven kommen. Tod ab Rentenbeginn (greift nur bei lebenslanger Rentenzahlung): Auszahlung in Höhe der 10-fachen jährlichen, ab Rentenbeginn garantierten Rente. Bereits gezahlte, ab Rentenbeginn garantierte Renten werden davon abgezogen.

Pensionsaufwand für die Mitglieder des Vorstands Die Aufwendungen für die Altersversorgung im Jahr 2024 belaufen sich auf folgende Werte:

	Aufwendung für die Altersversorgung im Geschäftsjahr 2024 (in T€)
Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender)	150
Timo Krutoff (bis 30. November 2024)	50
Oliver Neu (seit 1. Oktober 2024)	50
Dr.-Ing. Petra Mayer	50
Dr.-Ing. Markus Müller	50

B.2. Erfolgsabhängige Vergütung

Die nachfolgenden Kapitel stellen die Systematik der im Geschäftsjahr gewährten bzw. geschuldeten Vergütung dar. Die gewährte Vergütung stellt diejenige Vergütung dar, für die die (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit, die der Vergütung zugrunde liegt, vollständig erbracht worden ist (das heißt, dass die Performanceperiode beendet ist und die Leistungskriterien erfüllt sind). Eine Vergütung ist geschuldet, wenn DEUTZ eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Vorstandsmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

Darüber hinaus wird die Systematik des im Geschäftsjahr 2024 zugesagten LTI (2024–2027) dargestellt. Die zugesagte Vergütung ist diejenige Vergütung, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024 unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung in Aussicht gestellt wird (Zielvergütung).

2.1 Kurzfristige variable Vergütung – Tantieme (STI)

Die Tantieme trägt zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei, indem sie die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie innerhalb eines Geschäftsjahres konkretisiert und bei entsprechender Umsetzung honoriert. Die Beurteilung des Erfolgs basiert auf finanziellen, strategischen und nachhaltigen Leistungskriterien. Die finanziellen Ziele Umsatz und EBIT zahlen auf die Wachstumsstrategie der DEUTZ AG mit ihren regionalen Wachstumsinitiativen ein, da sie zusammen ein profitables Wachstum incentivieren. Das Strategieziel stellt auf die Umsetzung konkreter strategischer Initiativen ab. Das Nachhaltigkeitsziel spiegelt die gesellschaftliche und ökologische Verantwortung der DEUTZ AG wider und wurde aus der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie »Taking Responsibility« als Teil der Gesamtstrategie abgeleitet.

Shortterm Incentive



Der Zielbetrag bildet die Ausgangsbasis des STI. Der Zielbetrag wird mit der Gesamtzielerreichung multipliziert, um den Auszahlungsbetrag zu bestimmen. Die Gesamtzielerreichung des STI ergibt sich aus der gewichteten Summe der Zielerreichungsgrade der vier Leistungskriterien Umsatz, EBIT, Strategie- und Nachhaltigkeitsziel. Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat ein Strategieziel aus den Kategorien »Kooperation«, »Value Add« und »Alternative Antriebe« und ein Nachhaltigkeitsziel aus den Kategorien »Umwelt- & Klimaziele«, »Alternative Antriebe«, »Corporate Governance«, »Diversity« und »Personalentwicklung« festgelegt.

Die Zielwerte für die Leistungskriterien werden vom Aufsichtsrat festgelegt, deren Zielerreichung nach Ende der Performanceperiode vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Bei einer Leistung unterhalb eines Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung für den entsprechenden STI-Anteil 0 %. Der STI kann folglich komplett entfallen. Die Zielerreichung ist auf maximal 150 % begrenzt. Zwischen den genannten Zielerreichungsgraden wird linear interpoliert.

Umsatz Als Umsatz wird der gemäß den für die DEUTZ AG gesetzlich maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte und testierte Konzernumsatz herangezogen. Der Umsatz wird mit einer Gewichtung von 30 % berücksichtigt.

Die untere Schwelle, der Zielwert im Falle einer 100-prozentigen Zielerreichung, das Cap, der im Geschäftsjahr 2024 erzielte Ist-Wert sowie die daraus resultierende Zielerreichung für das Leistungskriterium Umsatz lauten wie folgt:

STI 2024

	Umsatz	Ziel- erreichung
Untere Schwelle	1.600 Mio. €	50 %
Zielwert	1.900 Mio. €	100 %
Cap	2.200 Mio. €	150 %
Ist-Wert	1.813,7 Mio. €	85,6 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 50 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 150 % linear interpoliert.

EBIT Als EBIT wird das gemäß den für die DEUTZ AG gesetzlich maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte und testierte Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern abzüglich der Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und einen nicht wiederkehrenden Charakter haben (EBIT vor Sondereffekten), herangezogen. Das EBIT wird mit einer Gewichtung von 30 % berücksichtigt.

Die untere Schwelle, der Zielwert im Falle einer 100-prozentigen Zielerreichung, das Cap, der im Geschäftsjahr 2024 erzielte Ist-Wert sowie die daraus resultierende Zielerreichung für das Leistungskriterium EBIT lauten wie folgt:

STI 2024

	EBIT	Ziel- erreichung
Untere Schwelle	60 Mio. €	50 %
Zielwert	80 Mio. €	100 %
Cap	100 Mio. €	150 %
Ist-Wert	76,7 Mio. €	91,8 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 50 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 150 % linear interpoliert.

Strategie- und Nachhaltigkeitsziel Das Strategieziel für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einer Gewichtung von 25 % berücksichtigt, die Gewichtung des Nachhaltigkeitsziels für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 15 %.

Für das Strategie- und Nachhaltigkeitsziel wurden jeweils zehn Einzelziele festgelegt. In der folgenden Tabelle werden diese Einzelziele exemplarisch dargestellt.

Aus der Wachstums- und Internationalisierungsstrategie abgeleitete Strategieziele für das Jahr 2024

Zielcluster	Beispiele für Einzelziele
Kooperation	Abschluss einer Kooperation im Classic-Bereich, inkl. Definition einer Integrationsroadmap; Vereinbarung einer strategischen Kooperation in Asien; Erfolgreiches Setup einer Kooperation im Bereich H2; Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit einem strategischen Partner im Bereich H2
Value Add	Übernahme eines strategischen Service-Partners & Fortschritt bei einem weiteren Partner; Post-Merger Integration Konzept und Umsetzung; Inbetriebnahme einer weiteren Produktionsstraße
Alternative Antriebe	Erstellung und Verabschiedung des Produktions-Footprint Konzepts; Serieninbetriebnahme eines H2-Motors; Erstellung & Verabschiedung verschiedener Warengruppenstrategien

Aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitete Nachhaltigkeitsziele für das Jahr 2024

Zielcluster	Beispiele für Einzelziele
Umwelt- & Klimaziele	Installation einer Pilotanlage zur Wasserstoffproduktion für die Energieversorgung eines Standorts; Umstellung der Standortflottenversorgung auf HVO an einem Standort; Fixierung der Anforderungen einer weiterentwickelten Komponente aus dem Classic-Bereich
Alternative Antriebe	Erreichen der Vorserienreife in einem H2-Projekt; Akquise eines Retrofitprojekts und erste Umsetzung des Projekts
Corporate Governance	Umsetzung der CSRD; Standortbestimmung und Weiterentwicklung einzelner Corporate-Governance-Systeme sowie Weiterentwicklung des integrierten Gesamtansatzes
Diversity	Konkretisierung eines Programms zur Frauenförderung und Etablierung einer Gleichstellungsbeauftragten
Personalentwicklung	Steigerung der Teilnahmequote interner Weiterbildungsmaßnahmen; Umsetzung der Qualifizierungsoffensive

Der Grad der Zielerreichung für das Strategie- und das Nachhaltigkeitsziel bemisst sich an der Anzahl der Einzelziele, die in der jeweiligen Kategorie im Geschäftsjahr 2024 erreicht wurden. Der Zusammenhang zwischen der Anzahl erreichter Ziele und der Zielerreichung sowie die tatsächliche Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024 werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

STI 2024

	Anzahl der jeweils erreichten Einzelziele aus den Kategorien des Strategieziels und des Nachhaltigkeitsziels	Grad der Zielerreichung
Untere Schwelle	3	50 %
Zielwert	5	100 %
Cap	7	150 %
Ist-Wert Strategieziel	7	150 %
Ist-Wert Nachhaltigkeitsziel	8	150 %

Eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien und der Zielwerte für die Leistungskriterien ist ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat beim STI gemäß des Vergütungssystems in begründeten Sonderfällen jedoch die Möglichkeit, außergewöhnliche Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen. Wie auch schon 2023 hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht.

Ermittlung des STI Die ermittelten Zielerreichungsgrade werden mit der jeweiligen Gewichtung des Leistungskriteriums multipliziert und anschließend addiert, um die Gesamtzielerreichung zu bestimmen. Diese wird mit dem Zielbetrag multipliziert, um den Auszahlungsbetrag zu bestimmen, der auf 150 % des Zielbetrags begrenzt ist.

Die folgende Tabelle fasst Zielbetrag, Gesamtzielerreichung und den entsprechenden Auszahlungsbetrag des STI 2024 für jedes Vorstandsmitglied zusammen:

STI 2024

	Dr. Sebastian C. Schulte	Timo Krutoff ¹⁸¹	Dr.-Ing. Petra Mayer	Dr.-Ing. Markus Müller	Oliver Neu ¹⁸²
Zielbetrag (in T€)	480	275	300	348	75
Gesamtzielerreichung (in %)	113,2	113,2	113,2	113,2	113,2
Auszahlungsbetrag (in T€)	543	311	340	394	85

¹⁸¹ Timo Krutoff schied zum 30. November 2024 aus dem Vorstand aus. Die Vergütung wurde im Berichtszeitraum zeitanteilig gekürzt.
¹⁸² Oliver Neu wurde zum 1. Oktober 2024 in den Vorstand berufen. Die Vergütung wurde im Berichtszeitraum zeitanteilig gekürzt.

2.2 Langfristige variable Vergütung (LTI)

Die langfristige variable Vergütung trägt zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei, indem sie die Umsetzung der Unternehmensstrategie, deren nachhaltige Ausrichtung und die langfristige Wertsteigerung der DEUTZ AG auf Basis des zunächst ab 2021 für den Vorstand geltenden Vergütungssystems sowie des ab 2024 geltenden neuen Vergütungssystems honoriert. Die Beurteilung des Erfolgs leitet sich aus finanziellen, nachhaltigkeitsbasierten und aktienbasierten Leistungskriterien ab, die auf der Strategie der DEUTZ AG basieren.

2.2.1 LTI (LTI 2021–2024)

Im Geschäftsjahr 2024 wurde den Mitgliedern des Vorstands Dr. Sebastian C. Schulte und Dr. Ing. Markus Müller sowie den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands Dr.-Ing. Frank Hiller, Michael Wellenzohn und Dr. Andreas Strecker Vergütung gewährt, die sich aus dem im Geschäftsjahr 2021 zugesagten LTI ergibt. Der im Geschäftsjahr 2021 zugesagte LTI wurde in Form von virtuellen Performance Shares zugesagt. Der Zielbetrag bildet dabei die Ausgangsbasis der Zuteilung.

Zu Beginn der vierjährigen Laufzeit wurde der Zielbetrag durch den durchschnittlichen Aktienkurs der DEUTZ AG (arithmetisches Mittel der **Xetra-Schlusskurse** der letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performanceperiode) geteilt, um eine Anzahl bedingt zugesagter virtueller Aktien zu ermitteln (**virtuelle Performance Shares – VPS**). Der Beginn der Laufzeit war der 1. Januar 2021. Der heranzuziehende durchschnittliche Aktienkurs der DEUTZ AG betrug 4,97 €¹⁸³. Die Anzahl der VPS, die den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2021 zugesagt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.¹⁸⁴

Anzahl bedingt zugesagter virtueller Aktien 2021 nach Vorstandsmitglied

Mitglied des Vorstands	Anzahl bedingt zugesagter virtueller Aktien 2021
Dr. Sebastian C. Schulte	74.417
Dr.-Ing. Markus Müller	59.131
Dr.-Ing. Frank Hiller (bis 13. Februar 2022)	104.988
Michael Wellenzohn (bis 6. September 2022)	73.411
Dr. Andreas Strecker (bis 28. Februar 2021)	12.168

Longterm Incentive (2021–2024)



¹⁸³ Dem Vergütungsbericht 2021 lag ein nicht korrekter Aktienkurs zugrunde. Dies hat jedoch keine materiellen Auswirkungen auf die Zahlungen an die Vorstandsmitglieder.

¹⁸⁴ Die dargestellte Anzahl der bedingt zugesagten virtuellen Aktien weicht von der Darstellung im Vergütungsbericht 2021 ab. Grund dafür ist, dass der Angabe im Vergütungsbericht 2021 ein nicht korrekter Aktienkurs zugrunde lag. Dies hat jedoch keine materiellen Auswirkungen auf die Zahlungen an die Vorstandsmitglieder.

Die finale Anzahl der VPS ist abhängig von der Zielerreichung der additiv verknüpften Leistungskriterien Return on Capital Employed (ROCE) und relativer Total Shareholder Return (relativer TSR).

Die Zielerreichung für den relativen TSR bestimmt sich nach dem Ende der Performanceperiode anhand des Perzentilrangs der DEUTZ AG innerhalb einer TSR-Peergroup. Der Zielwert für das Leistungskriterium ROCE wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Nach der Billigung des für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode relevanten Konzernjahresabschlusses durch den Aufsichtsrat wird die Zielerreichung für den ROCE bestimmt.

Die LTI-Auszahlung ist auf 180 % des Zielbetrags begrenzt. Die Zielerreichung der Leistungskriterien ermittelt sich wie folgt:

Relativer Total Shareholder Return Der relative TSR vergleicht die TSR-Performance von DEUTZ mit der TSR-Performance einer individuellen Peergroup und wird mit 50 % gewichtet. Die TSR-Performance berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung zuzüglich gezahlter Dividende am Ende der Performanceperiode zum Wert am Anfang der Performanceperiode. Die TSR-Peergroup setzt sich aus Unternehmen des DAXSubsector All Industrial Machinery zusammen.

Somit weicht diese Peergroup von der Zusammensetzung derjenigen Peergroup, die für die Überprüfung der horizontalen Üblichkeit der Vorstandsvergütung herangezogen wurde, teilweise ab. Die Zusammensetzung der Peergroup zur Beurteilung der horizontalen Üblichkeit basiert auf aktienrechtlichen Kriterien wie Branche, Größe und Land. Für die Zusammensetzung der TSR-Peergroup wurde der Fokus stärker auf die Branche gelegt, sodass auch größere und kleinere Unternehmen im Vergleich zu DEUTZ betrachtet werden. Einige Unternehmen der TSR-Peergroup würden die aktienrechtlichen Größenkriterien für die Überprüfung der horizontalen Üblichkeit der Vorstandsvergütung somit nicht ausreichend erfüllen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass eine Peergroup mit stärkerem Branchenfokus besser geeignet ist, um die Performance von DEUTZ in Relation zu den relevanten Wettbewerbern und der Branche insgesamt zu evaluieren, als die Peergroup des Horizontalvergleichs.

Die TSR-Peergroup setzte sich zum Ende der Performanceperiode im Dezember 2024 aus den folgenden Unternehmen zusammen:

Aumann AG, Datron AG, DMG MORI AG, Dürr AG, Francotyp-Postalia Holding AG, GEA Group AG, Heidelberger Druckmaschinen AG, Jungheinrich AG, KHD Humboldt Wedag International AG, KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs AG, KION GROUP AG, Knorr-Bremse AG, Koenig & Bauer AG, Krones AG, KSB SE & Co. KGaA, Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, Masterflex SE, NORMA Group SE, PITTLER Maschinenfabrik AG, RENK Group AG, STEYR MOTORS AG, Stabilus SE, Wacker Neuson SE, WashTec AG.

Für jedes Unternehmen der Peergroup und für DEUTZ wird nach dem Ende der Performanceperiode die TSR-Performance bestimmt. Die sich ergebenden Einzelwerte werden anschließend in eine Rangfolge gebracht und mit einem Perzentilrang versehen,

wobei der 0. Perzentilrang der geringsten TSR-Performance entspricht und der 100. Perzentilrang der höchsten TSR-Performance.

Die untere Schwelle, der Zielwert im Falle einer 100-prozentigen Zielerreichung, das Cap, der in der Performanceperiode 2021-2024 erzielte Ist-Wert sowie die daraus resultierende Zielerreichung für das Leistungskriterium relativer TSR lauten wie folgt:

LTI-Gewährung 2024

	Perzentilrang des TSR von DEUTZ	Grad der Zielerreichung
Untere Schwelle	25. Perzentil	0 %
Zielwert	50. Perzentil	100 %
Cap	75. Perzentil	180 %
Ist-Wert in 2024	52. Perzentil	108,7 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 0 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 180 % linear interpoliert.

Return on Capital Employed Der ROCE ist der Quotient aus dem Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern gemäß Konzernjahresabschluss abzüglich Erträgen und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und einen nicht wiederkehrenden Charakter haben (EBIT vor Sondereffekten), und dem eingesetzten Kapital, der mit 50 % gewichtet wird. Maßgeblich zur Beurteilung der Zielerreichung für die Tranche 2021-2024 ist der tatsächlich erreichte durchschnittliche ROCE-Ist-Wert während der Performanceperiode.

Die untere Schwelle, der Zielwert im Falle einer 100-prozentigen Zielerreichung, das Cap, der in der Performanceperiode 2021-2024 erzielte durchschnittliche ROCE-Ist-Wert sowie die daraus resultierende Zielerreichung lauten wie folgt:

LTI-Gewährung 2024

	ROCE	Grad der Zielerreichung
Untere Schwelle	7,6 %	50 %
Zielwert	10,0 %	100 %
Cap	≥ 15,0 %	180 %
Durchschnittlicher ROCE 2021 - 2024	7,7 %	52,1 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 50 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 180 % linear interpoliert.

Eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien und der Zielwerte für die Leistungskriterien ist ausgeschlossen. Der

Aufsichtsrat hat beim LTI gemäß des Vergütungssystems 2021 in begründeten Sonderfällen zudem die Möglichkeit, außergewöhnliche Entwicklungen, welche von der Unternehmensplanung und definierten Einzelzielen nicht konkret erfasst waren, angemessen zu berücksichtigen. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch gemacht.

Ermittlung des LTI Nach dem Ende der Performanceperiode wird die finale Anzahl VPS bestimmt, indem die bedingt zugesagte Anzahl VPS mit dem gewichteten Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Um den Barauszahlungsbetrag nach Ende der Performanceperiode zu ermitteln, wird die finale Anzahl VPS sodann mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der DEUTZ AG (arithmetisches Mittel der Schlusskurse der letzten 60 Handelstage im **Xetra**-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Ablauf der Performanceperiode) multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist auf 180 % des Zielbetrags begrenzt.

Die folgende Tabelle fasst unter anderem den Zielbetrag, die Gesamtzielerreichung und den entsprechenden Auszahlungsbetrag für den LTI 2021–2024 für jedes Vorstandsmitglied, dem der LTI 2021-2024 gewährt wurde, zusammen:

LTI 2021–2024

	Dr. Sebastian C. Schulte	Dr.-Ing. Markus Müller	Dr.-Ing. Frank Hiller	Michael Wellenzohn	Dr. Andreas Strecker¹⁸⁵
Zielbetrag	370 Tsd. €	294 Tsd. €	522 Tsd. €	365 Tsd. €	61 Tsd. €
Zuteilungskurs	4,97 €	4,97 €	4,97 €	4,97 €	4,97 €
Anzahl VPS	74.417	59.131	104.988	73.411	12.168
Gesamtzielerreichung	80,4 %	80,4 %	80,4 %	80,4 %	80,4 %
Finale Anzahl VPS	59.824	47.535	84.400	59.015	9.782
Schlusskurs	4,09 €	4,09 €	4,09 €	4,09 €	4,09 €
Auszahlungsbetrag	245 Tsd. €	194 Tsd. €	345 Tsd. €	241 Tsd. €	40 Tsd. €

¹⁸⁵ Der dargestellte Zielbetrag sowie die Anzahl der bedingt zugesagten virtuellen Aktien weicht von der Darstellung im Vergütungsbericht 2021 ab. Grund dafür war die fehlende Angabe der Zielvergütung im Vergütungsbericht 2021.

2.2.2 LTI (ZUTEILUNG IM JAHR 2024)

Der im Geschäftsjahr 2024 zugesagte LTI wird in Form von VPS jährlich als Tranche zugesagt. Der Zielbetrag bildet dabei die Ausgangsbasis der Zusage und beträgt für die Mitglieder des Vorstands jeweils zwischen 64 und 69 % der Grundvergütung.

Zu Beginn der vierjährigen Laufzeit wird der Zielbetrag durch den durchschnittlichen Aktienkurs der DEUTZ AG (arithmetisches Mittel der Xetra-Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performanceperiode) geteilt, um eine Anzahl bedingt zugesagter VPS zu ermitteln.

Für die Zuteilung im Jahr 2024 belief sich dieser durchschnittliche Aktienkurs der DEUTZ AG auf 4,17 €. Die Anzahl der VPS, die den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2024 zugesagt wurde, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

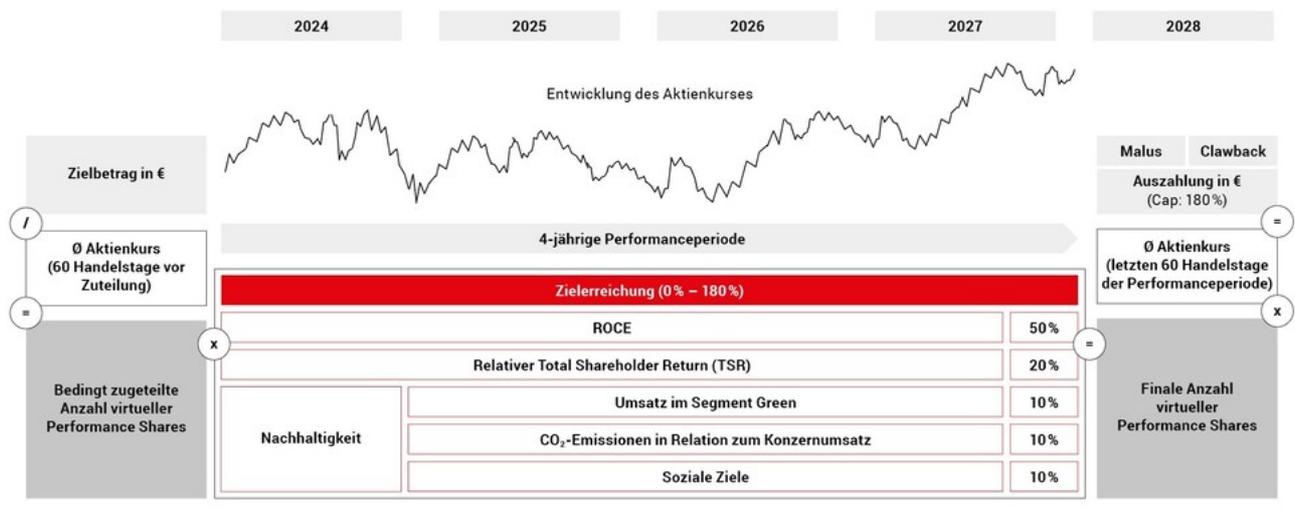
Zuteilung VPS 2024

Mitglied des Vorstands	Zugesagter LTI-Betrag (Zielbetrag)	Anzahl bedingt zugeteilter virtueller Aktien in 2024
Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender)	587 Tsd. €	140.767
Timo Krutoff (bis 30. November 2024)	339 Tsd. €	81.334
Dr.-Ing. Petra Mayer	370 Tsd. €	88.729
Dr.-Ing. Markus Müller	417 Tsd. €	99.987
Oliver Neu (seit 1. Oktober 2024)	93 Tsd. €	22.182

Die finale Anzahl der VPS ist abhängig von der Zielerreichung der additiv verknüpften Leistungskriterien Return on Capital Employed (ROCE), relativer Total Shareholder Return (relativer TSR) und Nachhaltigkeitszielen.

Die Zielerreichung für den relativen TSR bestimmt sich nach Ende der Performanceperiode anhand des **Perzentilrangs** der DEUTZ AG innerhalb einer TSR-Peergroup. Die Zielwerte für das Leistungskriterium ROCE und die Nachhaltigkeitsleistungskriterien werden jeweils vom Aufsichtsrat festgelegt. Nach der Billigung des für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode relevanten Konzernjahresabschlusses durch den Aufsichtsrat wird die Zielerreichung für den ROCE und die Nachhaltigkeitsziele bestimmt.

Longterm Incentive (2024–2027)



Die LTI-Auszahlung ist auf 180 % des Zielbetrags begrenzt. Die Zielerreichungsgrade der Leistungskriterien ermitteln sich wie folgt:

Return on Capital Employed Der ROCE ist der Quotient aus dem Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern gemäß Konzernjahresabschluss abzüglich Erträgen und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und einen nicht wiederkehrenden Charakter haben (EBIT vor Sondereffekten), und dem eingesetzten Kapital. Dieser wird mit 50 % gewichtet. Maßgeblich zur Beurteilung der Zielerreichung für die Tranche 2024 ist der tatsächlich erreichte durchschnittliche ROCE-Ist-Wert während der Performanceperiode.

Die untere Schwelle, der Zielwert im Falle einer 100-prozentigen Zielerreichung und das Cap inklusive der daraus resultierenden Zielerreichung für den durchschnittlichen ROCE-Ist-Wert während der Performanceperiode lauten wie folgt:

LTI-Zuteilung 2024

	ROCE	Grad der Zielerreichung
Untere Schwelle	7,0 %	50 %
Zielwert	10,0 %	100 %
Cap	13,0 %	180 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 50 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 180 % linear interpoliert.

Relativer Total Shareholder Return Der relative TSR vergleicht die TSR-Performance von DEUTZ mit der TSR-Performance einer individuellen Peergroup und wird mit 20 % gewichtet. Die TSR-Performance berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung zuzüglich gezahlter Dividende am Ende der Performanceperiode zum Wert am Anfang der Performanceperiode. Die TSR-Peergroup setzt sich aus Unternehmen des DAXSubsector All Industrial Machinery zusammen.

Somit weicht diese Peergroup von der Zusammensetzung derjenigen Peergroup, die für die Überprüfung der horizontalen Üblichkeit der Vorstandsvergütung herangezogen wurde, teilweise ab. Die Zusammensetzung der Peergroup zur Beurteilung der horizontalen Üblichkeit basiert auf aktienrechtlichen Kriterien wie Branche, Größe und Land. Für die Zusammensetzung der TSR-Peergroup wurde der Fokus stärker auf die Branche gelegt, sodass auch größere und kleinere Unternehmen im Vergleich zu DEUTZ betrachtet werden. Einige Unternehmen der TSR-Peergroup würden die aktienrechtlichen Größenkriterien für die Überprüfung der horizontalen Üblichkeit der Vorstandsvergütung somit nicht ausreichend erfüllen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass eine Peergroup mit stärkerem Branchenfokus besser geeignet ist, um die Performance von DEUTZ in Relation zu den relevanten Wettbewerbern und der Branche insgesamt zu evaluieren, als die Peergroup des Horizontalvergleichs.

Die TSR-Peergroup setzte sich im Dezember 2024 aus den folgenden Unternehmen zusammen:

Aumann AG, Datron AG, DMG MORI AG, Dürr AG, Francotyp-Postalia Holding AG, GEA Group AG, Heidelberger Druckmaschinen AG, Jungheinrich AG, KHD Humboldt Wedag International AG, KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs AG, KION GROUP AG, Knorr-Bremse AG, Koenig & Bauer AG, Krones AG, KSB SE & Co. KGaA, Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, Masterflex SE, NORMA Group SE, PITTNER Maschinenfabrik AG, RENK Group AG, STEYR MOTORS AG, Stabilus SE, Wacker Neuson SE, WashTec AG.

Für jedes Unternehmen der Peergroup und für DEUTZ wird nach dem Ende der Performanceperiode die TSR-Performance bestimmt. Die sich ergebenden Einzelwerte werden anschließend in eine Rangfolge gebracht und mit einem Perzentilrang versehen, wobei der 0. Perzentilrang der geringsten TSR-Performance entspricht und der 100. Perzentilrang der höchsten TSR-Performance.

Die Zielerreichung für den relativen TSR bestimmt sich nach dem Ende der Performanceperiode anhand des Perzentilrangs der DEUTZ AG wie folgt:

LTI-Zuteilung 2024

	Perzentilrang des TSR von DEUTZ	Grad der Zielerreichung
Untere Schwelle	25. Perzentil	0 %
Zielwert	50. Perzentil	100 %
Cap	≥75. Perzentil	180 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 0 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 180 % linear interpoliert.

Nachhaltigkeit Die Nachhaltigkeitsziele, gewichtet mit 30 %, bestehen aus drei Einzelzielen, die jeweils mit 10 % gewichtet sind. Für den LTI 2024-2027 setzen sich die Leistungskriterien aus den Zielen Umsatz im Segment Green und CO₂-Emissionen der Produktionsstandorte (in Tonnen CO₂-Äquivalente) in Relation zum Konzernumsatz (Environmental-Dimension) sowie Sozialen Zielen (Social-Dimension) zusammen. Die sozialen Ziele bestehen aus den drei gleichgewichteten Unterzielen Ausbildungsquote, Fluktuationsrate und Mitarbeiterbefähigung.

Der Aufsichtsrat beschließt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres anspruchsvolle Schwellen-, Ziel- und Cap- Werte für die Nachhaltigkeits-Leistungskriterien bzw. deren etwaige Unterziele einer jeweils neuen Tranche, die über die gesamte vierjährige Laufzeit der Tranche Gültigkeit haben. Die Schwellen-, Ziel- und Cap-Werte der Nachhaltigkeits-Leistungskriterien werden im Vergütungsbericht nach Ablauf des LTI 2024-2027 veröffentlicht, sofern dies nicht für die Marktstellung der DEUTZ AG unbillig ist. Nach der Billigung des für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode relevanten Konzernjahresabschlusses

durch den Aufsichtsrat wird die Zielerreichung für die Nachhaltigkeits-Leistungskriterien bestimmt. Dies erfolgt für jedes Nachhaltigkeits-Leistungskriterium und etwaige Unterziele über den Vergleich der tatsächlich erreichten Performance mit den definierten Zielwerten. Hierbei werden für jedes Jahr der Performanceperiode Zielerreichungsgrade bestimmt, die anschließend gemittelt werden. Hinsichtlich der Unterziele der Social-Dimension werden für jedes Jahr der Performanceperiode ebenfalls Zielerreichungsgrade bestimmt, die gemittelt werden, um den Einzel-Zielerreichungsgrad eines Unterziels zu ermitteln. Die Einzel-Zielerreichungsgrade der Unterziele werden sodann gemittelt, um eine durchschnittliche Zielerreichung für die Sozialen Ziele zu bestimmen.

Eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien und der Zielwerte für die Leistungskriterien ist ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat beim LTI gemäß des Vergütungssystems in begründeten Sonderfällen jedoch die Möglichkeit, außergewöhnliche Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

Ermittlung des LTI Nach dem Ende der Performanceperiode wird die finale Anzahl VPS bestimmt, indem die bedingt zugesagte Anzahl VPS mit dem gewichteten Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Um den Barauszahlungsbetrag nach Ende der Performanceperiode zu ermitteln, wird die finale Anzahl VPS sodann mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der DEUTZ AG (arithmetisches Mittel der Schlusskurse der letzten 60 Handelstage im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Ablauf der Performanceperiode) multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist auf 180 % des Zielbetrags begrenzt.

2.3 Überblick über die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete variable Vergütung

Die aus den Leistungskriterien resultierende gewährte bzw. geschuldete kurzfristige sowie langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	Dr. Sebastian C. Schulte	Timo Krutoff (bis 30.11.2024)	Dr.-Ing. Petra Mayer	Dr.-Ing. Markus Müller	Oliver Neu (seit 01.10.2024)
STI 2024					
Zielbetrag	480 Tsd. €	275 Tsd. €	300 Tsd. €	348 Tsd. €	75 Tsd. €
Gesamtzielerreichung	113,2 %	113,2 %	113,2 %	113,2 %	113,2 %
Auszahlungsbetrag	543 Tsd. €	311 Tsd. €	340 Tsd. €	394 Tsd. €	85 Tsd. €
LTI 2021–2024					
Zielbetrag	370 Tsd. €	–	–	294 Tsd. €	–
Zuteilungskurs	4,97 €	–	–	4,97 €	–
Anzahl virtueller Aktien	74.417	–	–	59.131	–
Gesamtzielerreichung	80,4 %	–	–	80,4 %	–
Finale Anzahl VPS	59.824	–	–	47.535	–
Schlusskurs	4,09 €	–	–	4,09 €	–
Auszahlungsbetrag	245 Tsd. €	–	–	194 Tsd. €	–
Gewährte und geschuldete variable Vergütung (Summe)	788 Tsd. €	311 Tsd. €	340 Tsd. €	588 Tsd. €	85 Tsd. €
Dr.-Ing. Frank Hiller					
Michael Wellenzohn					
Dr. Andreas Strecker					
STI 2024					
Zielbetrag	–	–	–	–	–
Gesamtzielerreichung	–	–	–	–	–
Auszahlungsbetrag	–	–	–	–	–
LTI 2021–2024					
Zielbetrag	522 Tsd. €	365 Tsd. €	61 Tsd. €	–	–
Zuteilungskurs	4,97 €	4,97 €	4,97 €	–	–
Anzahl virtueller Aktien	104.988	73.411	12.168	–	–
Gesamtzielerreichung	80,4 %	80,4 %	80,4 %	–	–
Finale Anzahl VPS	84.400	59.015	9.782	–	–
Schlusskurs	4,09 €	4,09 €	4,09 €	–	–
Auszahlungsbetrag	345 Tsd. €	241 Tsd. €	40 Tsd. €	–	–
Gewährte und geschuldete variable Vergütung (Summe)	345 Tsd. €	241 Tsd. €	40 Tsd. €	–	–

2.4 Sonstiges

Malus und Clawback Die kurzfristige variable Vergütung und die virtuellen Performance Shares unterliegen Malus- und Clawbackbedingungen. Das bedeutet: Bei schwerwiegenden, von der Gesellschaft im Einzelnen darzulegenden Verstößen der Vorstandsmitglieder gegen geltendes Gesetz oder ihre gesetzlichen und dienstvertraglichen Pflichten zu ordnungsgemäßer Amtsführung ist der Aufsichtsrat dazu berechtigt, noch nicht ausgezahlte variable Vergütung teilweise einzubehalten (Malus) und bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückzufordern (Clawback). Die Entscheidung des Aufsichtsrates erfolgt dabei nach pflichtgemäßem Ermessen. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat keine variablen Vergütungsbestandteile einbehalten oder zurückgefordert.

Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guideline) Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, im Rahmen einer Share Ownership Guideline, Aktien der DEUTZ AG zu halten. Die Share Ownership Guideline legt für den Vorstandsvorsitzenden ein Investitionsziel in Höhe von 150 % der jährlichen Netto-Jahresgrundvergütung fest und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder ein Ziel in Höhe von 100 %. Die geforderten Aktienbestände müssen über fünf Jahre, ab Inkrafttreten der Share Ownership Guideline oder ab einer neuen, erstmaligen Bestellperiode aufgebaut werden. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet die Aktien bis zum Ende des Vorstandsmandates zu halten. Die Bewertung des Aktienbestandes der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Grundlage des zum Erwerbszeitpunkts aktuellen Gegenwerts. Der Aktienbestand ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2024 wie folgt:

Share Ownership Guideline

Mitglied des Vorstands	Ziel		Staus quo in %
	in Tsd. €	in Tsd. €	
Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender)	638 Tsd. €	1.093 Tsd. €	171 %
Timo Krutoff (bis 30. November 2024) ¹⁸⁶	290 Tsd. €	135 Tsd. €	47 %
Dr.-Ing. Petra Mayer	290 Tsd. €	211 Tsd. €	73 %
Dr.-Ing. Markus Müller	337 Tsd. €	244 Tsd. €	72 %
Oliver Neu (seit 1. Oktober 2024)	290 Tsd. €	51 Tsd. €	17 %

Einhaltung der Maximalvergütung Neben der Begrenzung der variablen Vergütungskomponenten hat der Aufsichtsrat gemäß § 87 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für jedes Mitglied des Vorstands eine Maximalvergütung festgelegt, welche die zufließende Vergütung, die für ein Geschäftsjahr gewährt wird, begrenzt. Diese Maximalvergütung umfasst die gewährte Grundvergütung, Nebenleistungen, die Altersversorgung und Auszahlungen aus dem STI und LTI sowie etwaige Sondertantieme.

Die nachfolgend dargestellten Maximalvergütungen für die Mitglieder des DEUTZ-Vorstands entsprechen den im Vergütungssystem 2024 festgelegten Maximalvergütungen und entsprechen damit dem Vergütungssystem 2024:

Maximalvergütung gem. § 87 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG

Mitglied des Vorstands	
Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender)	3.200 Tsd. €
Timo Krutoff (bis 30. November 2024)	2.200 Tsd. €
Dr.-Ing. Petra Mayer	2.200 Tsd. €
Dr.-Ing. Markus Müller	2.200 Tsd. €
Oliver Neu (seit 1. Oktober 2024)	2.200 Tsd. €

Hinsichtlich der Grundvergütung, der Nebenleistungen, der Altersversorgung und der Auszahlung aus dem STI für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Maximalvergütung ohne Kürzung einer Komponente eingehalten. Da der Auszahlungsbetrag für die mehrjährige variable Vergütung aufgrund der vierjährigen Performanceperiode erst im dritten Jahr nach Abschluss des Berichtsjahres vorliegt, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2024 erst im Rahmen des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2027 abschließend berichtet werden.

Mit der Beendigung der Performanceperiode für die mehrjährige variable Vergütung 2021–2024 zum 31. Dezember 2024 steht fest, dass die Maximalvergütung von jedem der im Geschäftsjahr 2021 aktiven Vorstandsmitglieder ohne Kürzung einer Komponente eingehalten worden ist:

¹⁸⁶ Die dargestellten Aktienbestände von Herrn Krutoff sind bis einschließlich 30. November 2024.

Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 87 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG

	Dr. Sebastian C. Schulte	Dr.-Ing. Markus Müller	Dr.-Ing. Frank Hiller	Michael Wellenzohn	Dr. Andreas Strecker
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Grundvergütung 2021	580	459	750	580	97
+ Nebenleistungen 2021	21	19	22	30	3
+ STI 2021	436	345	622	436	72
+ LTI 2021 – 2024	245	194	345	241	40
= Gewährte Gesamtvergütung 2021	1.282	1.017	1.739	1.287	212
+ Aufwendung für die Altersversorgung 2021	50	50	150	80	13
Gesamtvergütung 2021	1.332	1.067	1.889	1.367	225
Maximalvergütung 2021	1.900	1.900	2.800	1.900	1.900

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit Endet der Dienstvertrag oder die Bestellung eines Vorstandsmitglieds ohne wichtigen Grund im Sinne von § 626 BGB vorzeitig, erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten Gesamtbezüge für die Dauer der ursprünglichen Restlaufzeit, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren (Abfindungscap).

Herr Timo Krutoff ist zum 30. November 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Im Zuge seines Ausscheidens erhält Herr Krutoff zur Abgeltung seiner vertraglichen Ansprüche eine Ausgleichszahlung in Bezug auf dessen noch zustehende Vergütungsansprüche aufgrund der vorzeitigen Beendigung, die sich insgesamt innerhalb des Abfindungs-Caps halten. Die Abfindung der Grundvergütung sowie der Nebenleistungen für die Jahre 2024 bis 2025 wurde bereits vollständig im Jahr 2024 ausgezahlt. Der auf die variable Vergütung entfallende Anteil der Ausgleichszahlung wird erst mit Beendigung der jeweiligen Performanceperioden der jeweiligen STI- und LTI-Tranchen fällig. Für die STI- und LTI-Tranchen wurde im Rahmen der Ausgleichszahlung eine abschließende Zielerreichung von 144,8 % vereinbart. Der so auf den LTI entfallende Anteil der Ausgleichszahlung ist maßgeblich von der Aktienkursentwicklung der DEUTZ Aktie während der regulären Performanceperioden abhängig, sodass eine finanzielle Wertermittlung dieses variablen Anteils der Ausgleichszahlung erst nach dem Ende der Performanceperiode der letzten zugesagten LTI-Tranche im Geschäftsjahr 2029 möglich ist. Auf Basis dieser Vereinbarung beträgt die voraussichtliche Ausgleichszahlung für Herrn Krutoff anteilig für das Geschäftsjahr 2024 0,1 Mio. € und anteilig für das Geschäftsjahr 2025 1,4 Mio. €. Zudem erfolgt ein Beitrag an die Unterstützungskasse im Rahmen der mit Herrn Krutoff vereinbarten betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 50 Tsd. € in 2024 sowie in Höhe von 50 Tsd. € in 2025.

C. Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024

C.1. Vergütung der im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands

Zugesagte Vergütung sowie gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024 Die Vergütung, die den Mitgliedern des Vorstands zugesagt wurde, sowie die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Zugesagte Vergütung: Die zugesagte Vergütung ist diejenige Vergütung, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024 unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung in Aussicht gestellt wird (Zielvergütung).

Konkret heißt »zugesagt« für die Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2024 Folgendes:

Im Geschäftsjahr 2024 zugesagte Vergütung

Vergütungskomponenten
Grundvergütung
Nebenleistungen
Aufwendung für die Altersversorgung
STI 2024 (gewährt im Geschäftsjahr 2024)
LTI 2024–2027 (Gewährung erfolgt im Geschäftsjahr 2027)

Gewährt und geschuldet: Die gewährte Vergütung stellt diejenige Vergütung dar, für die die (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit, die der Vergütung zugrunde liegt, vollständig erbracht worden ist. Eine Vergütung ist geschuldet, wenn DEUTZ eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Vorstandsmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

Konkret heißt »gewährt und geschuldet« für die Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2024 Folgendes:

Im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung (§ 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)¹⁸⁷

Vergütungskomponenten
Grundvergütung
Nebenleistungen
STI 2024 (zugesagt im Geschäftsjahr 2024)
LTI 2021–2024 (zugesagt im Geschäftsjahr 2021)
Sonstiges (Abfindungszahlung an Herrn Krutoff)

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 zugesagte Vergütung (Zielvergütung) stellt sich wie folgt dar:

Zielvergütung

	Dr. Sebastian C. Schulte, Vorstandsvorsitzender				Timo Krutoff, ordentliches Vorstandsmitglied (bis 30. November 2024)			
	2024		2023		2024 ¹⁸⁸		2023	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Grundvergütung	850	40,7	850	40,7	532	44,1	580	44,1
+ Nebenleistungen	20	1,0	19	0,9	13	1,1	16	1,2
= Summe erfolgsunabhängige Vergütung	870	41,7	869	41,7	545	45,2	596	45,3
+ Einjährige variable Vergütung (Summe)	480	23,0	480	23,0	275	22,8	300	22,8
STI 2023	-	-	480	23,0	-	-	300	22,8
STI 2024	480	23,0	-	-	275	22,8	-	-
+ Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	587	28,1	587	28,1	339	28,2	370	28,1
LTI 2023 – 2026	-	-	587	28,1	-	-	370	28,1
LTI 2024 – 2027	587	28,1	-	-	339	28,2	-	-
= Summe erfolgsabhängige Vergütung	1.067	51,1	1.067	51,2	614	51,0	670	50,9
+ Aufwand für betriebliche Altersversorgung	150	7,2	150	7,2	46	3,8	50	3,8
= Gesamtvergütung	2.087	100,0	2.086	100,0	1.205	100,0	1.316	100,0

¹⁸⁷ Die Aufwendungen für die Altersversorgung eines Geschäftsjahres gelten nicht als gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG, da die Tätigkeit, die der Vergütung zugrunde liegt, noch nicht vollständig erbracht worden ist.

¹⁸⁸ Herr Krutoffs Vorstandsvertrag endete am 30. November 2024, am gleichen Tag schied er aus dem Vorstand aus. Die Vergütung wurde im Bereichtszeitraum zeitanteilig zum Ende des Vorstandsvertrags gekürzt.

Zielvergütung

	Dr.-Ing. Petra Mayer, ordentliches Vorstandsmitglied				Dr.-Ing. Markus Müller, ordentliches Vorstandsmitglied			
	2024		2023		2024		2023	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Grundvergütung	580	44,0	580	44,0	673	44,6	580	44,0
+ Nebenleistungen	18	1,4	17	1,3	20	1,3	19	1,4
= Summe erfolgsunabhängige Vergütung	598	45,4	597	45,3	693	46,0	599	45,4
+ Einjährige variable Vergütung (Summe)	300	22,8	300	22,8	348	23,1	300	22,7
STI 2023	-	-	300	22,8	-	-	300	22,7
STI 2024	300	22,8	-	-	348	23,1	-	-
+ Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	370	28,1	370	28,1	417	27,6	370	28,1
LTI 2023 – 2026	-	-	370	28,1	-	-	370	28,1
LTI 2024 – 2027	370	28,1	-	-	417	27,6	-	-
= Summeerfolgsabhängige Vergütung	670	50,8	670	50,9	765	50,7	670	50,9
+ Aufwand für betriebliche Altersversorgung	50	3,8	50	3,8	50	3,3	50	3,8
= Gesamtvergütung	1.318	100,0	1.317	100,0	1.508	100,0	1.319	100,0

Zielvergütung

	Oliver Neu, ordentliches Vorstandsmitglied (seit 1. Oktober 2024)			
	2024		2023	
	in T€	in %	in T€	in %
Grundvergütung	145	44,1	-	-
+ Nebenleistungen	4	1,2	-	-
= Summe erfolgsunabhängige Vergütung	149	45,3	-	-
+ Einjährige variable Vergütung (Summe)	75	22,8	-	-
STI 2023	-	-	-	-
STI 2024	75	22,8	-	-
+ Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	93	28,1	-	-
LTI 2023 – 2026	-	-	-	-
LTI 2024 – 2027	93	28,1	-	-
= Summe erfolgsabhängige Vergütung	168	50,9	-	-
+ Aufwand für betriebliche Altersversorgung	13	3,8	-	-
= Gesamtvergütung	329	100,0	-	-

Die gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Dr. Sebastian C. Schulte, Vorstandsvorsitzender				Timo Krutoff, ordentliches Vorstandsmitglied (bis 30. November 2024)			
	2024		2023		2024 ¹⁸⁹		2023	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Grundvergütung	850	51,3	850	54,2	532	35,7	580	56,2
+ Nebenleistungen	20	1,2	19	1,2	13	0,9	16	1,2
= Summe erfolgsunabhängige Vergütung	870	52,5	869	55,4	545	36,5	596	55,4
+ Einjährige variable Vergütung (Summe)	543	32,8	699	44,6	311	20,9	437	44,6
STI 2023	-	-	699	44,6	-	-	437	44,6
STI 2024	543	32,8	-	-	311	20,9	-	-
+ Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	245	14,8	-	-	-	-	-	-
LTI 2020 – 2023	-	-	-	-	-	-	-	-
LTI 2021 – 2024	245	14,8	-	-	-	-	-	-
= Summe erfolgsabhängige Vergütung	788	47,5	699	44,6	311	20,9	437	44,6
+ Sonstiges ¹⁹⁰	0	0,0	-	0,0	634 ¹⁹¹	42,6	-	0,0
= Gesamtvergütung	1.658	100,0	1.568	100,0	1.490	100,0	1.033	100,0

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Dr.-Ing. Petra Mayer, ordentliches Vorstandsmitglied				Dr.-Ing. Markus Müller, ordentliches Vorstandsmitglied			
	2024		2023		2024		2023	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Grundvergütung	580	61,9	580	56,1	673	52,5	580	56,0
+ Nebenleistungen	18	1,9	17	1,6	20	1,6	19	1,8
= Summe erfolgsunabhängige Vergütung	598	63,8	597	57,7	693	54,1	599	57,8
+ Einjährige variable Vergütung (Summe)	340	0,0	437	42,3	394	30,7	437	42,2
STI 2023	-	-	437	42,3	-	-	437	42,2
STI 2024	340	36,2	-	-	394	30,7	-	-
+ Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	-	-	-	-	194	15,2	-	-
LTI 2020 – 2023	-	-	-	-	-	-	-	-
LTI 2021 – 2024	-	-	-	-	194	15,2	-	-
= Summe erfolgsabhängige Vergütung	340	36,2	437	42,3	588	45,9	437	42,2
+ Sonstiges	-	0,0	-	0,0	0	0,0	-	0,0
= Gesamtvergütung	938	100,0	1.034	100,0	1.281	100,0	1.036	100,0

¹⁸⁹ Herr Krutoffs Vorstandsvertrag endete am 30. November 2024, am gleichen Tag schied er aus dem Vorstand aus. Die Grundvergütung, die Nebenleistungen und der STI 2021 wurden im Berechnungszeitraum zeitanteilig zum Ende des Vorstandsvertrags gekürzt.

¹⁹⁰ Die Vergütung Sonstiges beinhaltet sämtliche Vergütung, die nicht in den übrigen Vergütungsbestandteilen abgebildet ist, bspw. Abfindungszahlungen oder Karenzentschädigungen.

¹⁹¹ Die Sonstiges-Vergütung beinhaltet die Ausgleichszahlung zur Abgeltung der vertraglichen Ansprüche von Herrn Krutoff im Zuge seines vorzeitigen Ausscheidens und ist zu 100% erfolgsunabhängig.

 Siehe Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Oliver Neu, ordentliches Vorstandsmitglied (seit 1. Oktober 2024)			
	2024		2023	
	in T€	in %	in T€	in %
Grundvergütung	145	62,0	-	-
+ Nebenleistungen	4	1,7	-	-
= Summe erfolgsunabhängige Vergütung	149	63,7	-	-
+ Einjährige variable Vergütung (Summe)	85	36,3	-	-
STI 2023	-	-	-	-
STI 2024	85	36,3	-	-
+ Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	-	-	-	-
LTI 2020 – 2023	-	-	-	-
LTI 2021 – 2024	-	-	-	-
= Summe erfolgsabhängige Vergütung	85	36,3	-	-
+ Sonstiges	-	-	-	-
= Gesamtvergütung	234	100,0	-	-

Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB Für das Geschäftsjahr 2024 betragen die im Aufwand erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der DEUTZ AG 5.182 Tsd. € (2023: 5.583 Tsd. €). Diese setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 4.361 Tsd. € (2023: 4.958 Tsd. €) und aktienbasierten langfristig fälligen Leistungen im Rahmen der Long-Term-Incentive-Pläne in Höhe von 821 Tsd. € (2023: 625 Tsd. €).

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich bei der DEUTZ AG und im Konzern auf 2.697 Tsd. € (2023: 1.021 Tsd. €). Diese beinhalten Leistungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags von Herrn Krutoff im Jahr 2024 in Höhe von 1.630 Tsd. €. Für Pensionen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern bestehen Rückstellungen in Höhe von 8.495 Tsd. € (31. Dezember 2023: 9.396 Tsd. €).

Überprüfung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung Um eine marktübliche und wettbewerbsfähige Vergütung sicherzustellen, überprüft der Aufsichtsrat die Vergütungshöhen des Vorstands regelmäßig. Im Rahmen der Überprüfung wird unter anderem die horizontale Üblichkeit der Vergütung (Vergleich zur Vorstandsvergütung in anderen Unternehmen) sowie die vertikale Üblichkeit (Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen innerhalb von DEUTZ) untersucht und beurteilt. Zur Bewertung der horizontalen Üblichkeit werden Unternehmen herangezogen, die mit DEUTZ insbesondere hinsichtlich der Kriterien Land, Branche und Größe vergleichbar sind. Innerhalb von DEUTZ werden sowohl für aktuelle Relationen als auch für die Relationen in der zeitlichen Entwicklung der obere Führungskreis und die Belegschaft insgesamt zur Bewertung der Üblichkeit herangezogen.

Zuletzt wurde die Üblichkeit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 überprüft und als üblich befunden. Zur Bewertung der horizontalen Üblichkeit wurden zwei Vergleichsgruppen gebildet. Der ersten Vergleichsgruppe gehörten primär deutsche, börsennotierte Unternehmen an, die hinsichtlich der Branche sowie der Größenkriterien Umsatz und Mitarbeiter vergleichbar waren. Folgende Unternehmen sind dabei Teil der Peergroup gewesen: Aumann AG, DMG Mori AG, ElringKlinger AG, Hella GmbH & Co. KGaA, Jost Werke SE, Jungheinrich AG, Kion Group AG, Knorr-Bremse AG, SAF-Holland SE, Schaeffler AG, SGL Carbon SE, STABILUS SE, Sulzer AG, Traton SE, VARTA AG, Vitesco Technologies Group AG, Wacker Neuson SE. Als zweite Vergleichsgruppe wurde der SDAX herangezogen, da DEUTZ im SDAX gelistet ist.

C.2. Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands

Die gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder der DEUTZ AG belief sich gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 1.244 Tsd. €.

Dem im Geschäftsjahr 2022 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Dr.-Ing. Hiller steht im Geschäftsjahr 2024 zur Abgeltung seiner Vergütungsansprüche aufgrund der vorzeitigen Beendigung eine gewährte und geschuldete Vergütung in Höhe von 233,2 Tsd. € zu, die vollständig auf erfolgsunabhängige Komponenten entfällt. Die Ausgleichszahlung entfällt zu 232,6 Tsd. € (40,21 % der Gesamtvergütung) auf den STI 2024, für den im Rahmen des Ausscheidens eine Zielerreichung von 145 % vereinbart wurde, und zu 0,7 Tsd. € (0,1 % der Gesamtvergütung) auf Nebenleistungen. Der auf den LTI 2024 entfallende Anteil der Vergütung ist maßgeblich von der Aktienkursentwicklung der DEUTZ-Aktie während der regulären Performanceperiode abhängig, sodass eine finanzielle Wertermittlung dieses variablen Anteils erst nach dem Ende der Performanceperiode der LTI-Tranche 2024 im Geschäftsjahr 2027 möglich ist. Zudem erfolgte ein Beitrag an die Unterstützungskasse im Rahmen der mit Herrn Dr.-Ing. Hiller vereinbarten betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 55 Tsd. €. Herrn Dr.-Ing. Hiller wurde im Geschäftsjahr 2024 darüber hinaus der im Jahr 2021 zugeteilte, erfolgsabhängige LTI in Höhe von 345 Tsd. € gewährt (59,7 % der Gesamtvergütung).

Dem im Geschäftsjahr 2022 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Wellenzohn wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung von 241 Tsd. € gewährt, die vollständig auf den im Geschäftsjahr 2021 zugeteilten, erfolgsabhängigen LTI entfällt. Auch Herrn Dr. Strecker, der im Geschäftsjahr 2021 aus dem Vorstandsgremium ausgeschieden ist, wurden 40 Tsd. € gewährt, die vollständig auf den im Jahr 2021 zugeteilten, erfolgsabhängigen LTI entfallen. Die gewährte und geschuldete Vergütung für die im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedene Frau Dr. Margarete Haase belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 57 Tsd. € und entfiel vollständig auf die feste, erfolgsunabhängige Altersversorgung. Herr Dr.-Ing. Helmut Leube, der im Geschäftsjahr 2016 ausgeschieden ist, erhielt im Berichtsjahr 2024 eine feste, erfolgsunabhängige Altersversorgung in Höhe von 80 Tsd. €. Die Bezüge der übrigen ehemaligen Vorstandsmitglieder, die vor über zehn Jahren aus dem Vorstand der DEUTZ AG ausgeschieden sind, beliefen sich 2024 auf 247 Tsd. € und entfielen vollständig auf die Gewährungen der festen, erfolgsunabhängigen Altersversorgung.

C.3. Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands, die Ertragsentwicklung der DEUTZ AG sowie die Entwicklung der Vergütung der Belegschaft im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr dar. Die Entwicklung der gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert auf der obig dargestellten Vergütung (siehe Abschnitt C. »Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024«, Kapitel 1 und 2, jeweils gewährte und geschuldete Vergütung).

Die Ertragsentwicklung wird anhand der zentralen finanziellen Kennzahlen EBIT für die Gesellschaft (DEUTZ AG) sowie EBIT vor Sondereffekten für den Konzern (DEUTZ Konzern) dargestellt. Für die Vergütung der Belegschaft wird auf die durchschnittliche Vergütung der Angestellten und Arbeiter der Gesellschaft (DEUTZ AG) in Deutschland (exkl. Auszubildende und Praktikanten) abgestellt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Die Auszahlung der Altersversorgung der bereits ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Dr. Margarete Haase und Dr.-Ing. Helmut Leube wird von der Unterstützungskasse und nicht von der DEUTZ AG geleistet.

	2024	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021	2021 vs. 2020
	Absolute Werte	Jährliche Veränderung in %			
Vorstandsvergütung					
Dr. Sebastian C. Schulte	1.658 Tsd. €	5,7	7,8	40,3	-
Timo Krutoff (bis 30. November 2024)	1.490 Tsd. €	44,3	1144,4	-	-
Dr.-Ing. Petra Mayer	938 Tsd. €	-9,3	522,8	-	-
Dr.-Ing. Markus Müller	1.281 Tsd. €	23,7	3,1	22,0	-
Oliver Neu (seit 01. Oktober 2024)	234 Tsd. €	-	-	-	-
Dr.-Ing. Frank Hiller (bis 13. Februar 2022)	578 Tsd. €	-17,4	-73,3	80,1	88,3
Michael Wellenzohn (bis 6. September 2022)	241 Tsd. €	-45,9	-7,7	-7,7	75,6
Dr. Andreas Strecker (bis 28. Februar 2021)	40 Tsd. €	-	-	-100,0	75,6
Dr. Margarete Haase (bis 30. April 2018)	57 Tsd. €	1,0	1,0	1,0	1,0
Dr.-Ing. Helmut Leube (bis 31. Dezember 2016)	80 Tsd. €	1,0	1,0	1,0	1,0
Ertragsentwicklung von DEUTZ					
EBIT der DEUTZ AG	20,9 Mio. €	-71,3	-1,9	104,1	131,7
EBIT vor Sondereffekten des DEUTZ-Konzerns	76,7 Mio. €	-36,3	34,7	140,3	149,8
Durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der DEUTZ AG					
Belegschaft		-8,8	12,2	3,5	-0,2

III. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

A. Vergütungssystem im Jahr 2024

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat, welches in § 15 der Satzung geregelt ist, wurde der Hauptversammlung am 27. April 2023 vorgelegt und mit 99,73 % der Stimmen angenommen. Die Ausgestaltung der Vergütung für den Aufsichtsrat soll dazu beitragen, hochqualifizierte Mitglieder für den Aufsichtsrat zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. So kann der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Entwicklung der Strategie beraten und die Arbeit des Vorstands kontrollieren.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich pro Jahr aus einer festen Grundvergütung, einer festen Vergütung für die Mitwirkung in Ausschüssen sowie Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zusammen. Grundvergütung und Ausschussvergütung werden jeweils jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres bis zur ordentlichen Hauptversammlung gezahlt, die Sitzungsgelder nach der jeweiligen Sitzung.

Jedes ordentliche Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Grundvergütung in Höhe von 45.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 112.500 €, der stellvertretende Vorsitzende 67.500 €. Darüber hinaus wird die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit jährlich 25.000 € und im Personalausschuss mit jährlich 20.000 € vergütet, die Mitglieder im Nominierungsausschuss erhalten 10.000 € und Mitglieder des Vermittlungsausschusses erhalten jährlich 5.000 €. In jedem Ausschuss erhält der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der genannten Beträge. Zusätzlich erhält jedes Mitglied für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen je ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 €.

Des Weiteren erstattet DEUTZ den Mitgliedern des Aufsichtsrats die ggf. in Verbindung mit der Ausübung ihrer Tätigkeit entstehende Umsatzsteuer und sorgt für den Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung).

B. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024

Im Folgenden wird die gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Die gewährte Vergütung stellt diejenige Vergütung dar, für die die (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit, die der Vergütung zugrunde liegt, vollständig erbracht worden ist. Eine Vergütung ist geschuldet, wenn DEUTZ eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Aufsichtsratsmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

Konkret heißt »gewährt und geschuldet« für die Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2024 Folgendes:

Im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung (§ 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG)

Vergütungskomponenten

Feste Grundvergütung (zugesagt für die Aufsichtsratsmitgliedschaft im Geschäftsjahr 2024)
Vergütung für Ausschusstätigkeit (zugesagt für die Ausschussmitgliedschaft im Geschäftsjahr 2024)
Sitzungsgeld (zugesagt für die Sitzungen im Geschäftsjahr 2024)

Die für das Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung beläuft sich für alle im Geschäftsjahr 2024, ggf. auch pro rata temporis, zugehörigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf insgesamt 1.229 Tsd. €. Diese Aufteilung der Gesamtvergütung nach den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Feste Grundvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€
Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender)	112,5	44,7	95,0	37,8	44,0	17,5	251,5
Sabine Beutert (stellvertretende Vorsitzende) ^{AN192}	67,5	37,1	72,5	39,8	42,0	23,1	182,0
Dr. Fabian Dietrich ^{AN}	45,0	45,7	23,5	23,9	30,0	30,5	98,5
Helmut Ernst	45,0	71,4	0,0	0,0	18,0	28,6	63,0
Melanie Freytag ^{AN}	45,0	66,2	5,0	7,4	18,0	26,5	68,0
Patricia Geibel-Conrad	45,0	32,8	60,0	43,8	32,0	23,4	137,0
Ismail-Hilmi Kocer ^{AN}	45,0	71,4	0,0	0,0	18,0	28,6	63,0
Gottfried Laengert ^{AN}	45,0	66,2	5,0	7,4	18,0	26,5	68,0
Dr.-Ing. Rudolf Maier	45,0	42,1	30,0	28,0	32,0	29,9	107,0
Bernd Maierhofer	45,0	71,4	0,0	0,0	18,0	28,6	63,0
Katja Olligschläger ^{AN}	45,0	69,8	1,5	2,3	18,0	27,9	64,5
Hans-Jörg Schaller ^{AN}	45,0	71,4	0,0	0,0	18,0	28,6	63,0
Gesamt	630,0		292,5		306,0		1.228,5

¹⁹² AN = Arbeitnehmervertreter

C. Angaben zur relativen Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Ertragsentwicklung der DEUTZ AG sowie die Entwicklung der Vergütung der Belegschaft im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr dar. Die Ertragsentwicklung und die Vergütung der Belegschaft der DEUTZ AG ist analog zum Vergleich der Vorstandsvergütung ausgestaltet.

	2024	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021	2021 vs. 2020
Aufsichtsratsvergütung	Absolute Werte (in T€)	Jährliche Veränderung in %			
Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender)	251,5	13,8	29,9	236,8	9,8
Sabine Beutert (stellvertretende Vorsitzende) ^{AN193}	182,0	14,3	70,7	25,1	6,4
Dr. Fabian Dietrich ^{AN}	98,5	26,6	41,4	8,9	9,8
Helmut Ernst	63,0	43,8	–	–	–
Melanie Freytag	68,0	43,5	–	–	–
Patricia Geibel-Conrad	137,0	18,9	35,6	5,6	5,9
Ismail-Hilmi Kocer ^{AN}	63,0	71,7	–	–	–
Gottfried Laengert ^{AN}	68,0	73,5	–	–	–
Dr.-Ing. Rudolf Maier	107,0	23,0	58,3	8,9	368,0
Bernd Maierhofer	63,0	43,8	–	–	–
Katja Olligschläger ^{AN}	64,5	132,0	–	–	–
Hans-Jörg Schaller ^{AN}	63,0	71,7	–	–	–
Ertragsentwicklung von DEUTZ					
EBIT der DEUTZ AG	20,9 Mio. €	-71,3	-1,9	104,1	13.170,0
EBIT vor Sondereffekten des DEUTZ-Konzerns	76,7 Mio. €	-36,3	34,7	140,3	149,8
Durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der DEUTZ AG					
Belegschaft		-8,8	12,2	3,5	-0,2

¹⁹³ AN = Arbeitnehmervertreter

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der DEUTZ Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung

der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Auftragsbedingungen und Haftung

Der Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, zur Information über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und die Haftung ist nach Maßgabe der mit der Gesellschaft vereinbarten »Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft« vom 1. März 2024 sowie der vom IDW herausgegebenen »Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften« vom 1. Januar 2024 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) beschränkt.

Im Prüfungsvertrag mit dem Mandanten wurde explizit vereinbart, dass eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich nicht gewollt ist. Dritten gegenüber übernehmen wir deshalb keine Verantwortung.

Hamburg, 12. März 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winkler
Wirtschaftsprüfer

gez. Hyckel
Wirtschaftsprüfer

DETAILINDEX KONZERNABSCHLUSS 2024

174 Konzernabschluss

176	Gewinn-und-Verlust-Rechnung DEUTZ-Konzern
176	Gesamtergebnisrechnung DEUTZ-Konzern
177	Bilanz DEUTZ-Konzern
178	Eigenkapitalveränderungsrechnung DEUTZ-Konzern
179	Kapitalflussrechnung DEUTZ-Konzern

180 Konzernanhang

180	Allgemeine Grundlagen
184	Konsolidierungskreis
184	Konsolidierungsgrundsätze
185	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen
186	Unternehmenserwerbe
190	Unternehmenserwerbe Vorjahre
191	Währungsumrechnung
191	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
191	Ertragsrealisierung
191	Fremdkapitalkosten
192	Sachanlagen
192	Leasingverhältnisse
193	Immaterielle Vermögenswerte
193	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
194	Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten
194	Zuwendungen der öffentlichen Hand
195	Steuern
195	Vorräte
195	Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte
196	Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
197	Zahlungsmittel und -äquivalente
197	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
197	Finanzielle Schulden
198	Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen
198	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
199	Übrige Rückstellungen
199	Eventualschulden
200	Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung
200	1. Umsatzerlöse
201	2. Umsatzkosten
201	3. Forschungs- und Entwicklungskosten
201	4. Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten
202	5. Sonstige betriebliche Erträge
202	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
202	7. Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen, Wertminderungen auf at-equity bewertete Finanzanlagen und übriges Beteiligungsergebnis
202	8. Finanzergebnis
203	9. Steuern
204	10. Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten
204	11. Ergebnis je Aktie

205	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
205	12. Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses
206	Erläuterungen zur Bilanz
206	13. Sachanlagen
208	14. Immaterielle Vermögenswerte
211	15. At-equity bewertete Finanzanlagen
211	16. Übrige und finanzielle Vermögenswerte (langfristig)
212	17. Latente Steuern, tatsächliche Ertragssteueransprüche und Schulden
213	18. Vorräte
213	19. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
214	20. Zahlungsmittel und -äquivalente
214	21. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte nicht fortgeführter Aktivitäten sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit Vermögenswerten nicht fortgeführter Aktivitäten
214	22. Eigenkapital
217	23. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
221	24. Übrige Rückstellungen
222	25. Finanzschulden
224	26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten
224	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
225	Segmentberichterstattung
227	Sonstige Angaben
227	27. Leasingverhältnisse
228	28. Finanzrisikomanagement und weitere Angaben zur Kapitalsteuerung
239	29. Anteile an anderen Unternehmen
240	30. Eventualschulden
240	31. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
241	32. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
242	33. Aktienbasierte Vergütungsprogramme
245	34. Personalaufwand
246	Angaben nach nationalen Vorschriften
246	35. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
246	36. Corporate Governance
246	37. Honorar der Abschlussprüfer
246	38. Gesamtbezüge des Vorstands, ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats (Bezüge der Organe)
247	39. WPHG-Mitteilungen nach nationalem Recht
249	40. Organe der Gesellschaft
250	Anteilsbesitz DEUTZ AG
252	Finanzinformationen zum Abschluss der DEUTZ AG
252	Bilanz DEUTZ AG
253	Gewinn-und-Verlust-Rechnung DEUTZ AG

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	1	1.813,7	2.063,2
Umsatzkosten	2	-1.412,9	-1.616,4
Forschungs- und Entwicklungskosten	3	-100,4	-109,6
Vertriebskosten	4	-143,0	-129,8
Allgemeine Verwaltungskosten	4	-111,7	-77,6
Sonstige betriebliche Erträge	5	24,7	24,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-29,6	-25,8
Wertminderung und -aufholung finanzieller Vermögenswerte		-0,2	0,4
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	7	0,9	-5,5
Übriges Beteiligungsergebnis	7	0,4	0,6
EBIT		41,9	123,5
Zinserträge	8	2,4	1,8
Zinsaufwendungen	8	-20,9	-16,4
Übriges Finanzergebnis	8	1,3	-0,7
Finanzergebnis	8	-17,2	-15,3
Konzernergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Aktivitäten		24,7	108,2
Ertragsteuern	9	17,3	-1,3
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		42,0	106,9
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten¹⁹⁴	10	9,8	-25,0
Konzernergebnis		51,8	81,9
davon auf Anteilseigner der DEUTZ AG entfallendes Ergebnis		51,8	81,9
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert, in €)	11	0,39	0,66
davon aus fortgeführten Aktivitäten		0,32	0,86
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		0,07	-0,20

GESAMTERGEBNISRECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

	Anhang	2024	2023
Konzernergebnis		51,8	81,9
Beträge, die zukünftig nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	12	3,6	-6,3
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		3,6	-6,3
Beträge, die zukünftig in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind	12	-0,1	-7,3
Währungsumrechnungsdifferenzen		4,7	-5,4
davon Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen		-0,9	-3,2
davon aus der Umrechnung nicht fortgeführter Aktivitäten		0,0	0,0
Effektiver Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Absicherung von Zahlungsströmen		-2,3	0,7
Marktbewertung Finanzinstrumente		-2,5	-2,6
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	12	3,5	-13,6
Konzerngesamtergebnis		55,3	68,3
davon auf Anteilseigner der DEUTZ AG entfallendes Gesamtergebnis		55,3	68,3

¹⁹⁴ Zu Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche« sowie auf die Erläuterungen 10. Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

BILANZ DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			
Sachanlagen	13	418,4	379,3
Immaterielle Vermögenswerte	14	303,0	159,9
At-equity bewertete Finanzanlagen	15	43,8	41,4
Übrige und finanzielle Vermögenswerte	16	18,4	26,7
Anlagevermögen		783,6	607,3
Latente Steueransprüche	17	153,9	127,4
Langfristiges Vermögen		937,5	734,7
Vorräte	18	431,6	433,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	186,4	201,9
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	19	53,4	49,8
Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen		12,4	4,1
Zahlungsmittel und -äquivalente	20	62,0	90,1
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte nicht fortgeführter Aktivitäten	21	0,0	75,7
Kurzfristiges Vermögen		745,8	855,5
Bilanzsumme		1.683,3	1.590,2
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	Anhang	354,7	322,5
Kapitalrücklage		78,9	40,3
Andere Rücklagen		-6,8	-6,7
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		421,1	387,1
Den Aktionären der DEUTZ AG zustehendes Eigenkapital		847,9	743,2
Eigenkapital	22	847,9	743,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23	77,3	87,7
Latente Steuerschulden	17	5,6	5,8
Übrige Rückstellungen	24	26,5	23,9
Finanzschulden	25	131,7	65,9
Übrige Verbindlichkeiten	26	20,0	19,6
Langfristige Schulden		261,1	202,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23	9,8	10,7
Übrige Rückstellungen	24	82,5	73,8
Finanzschulden	25	155,9	187,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	235,0	256,0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		1,5	6,4
Übrige Verbindlichkeiten	26	89,6	90,6
Schulden in direktem Zusammenhang mit Vermögenswerten nicht fortgeführter Aktivitäten	21	0,0	19,0
Kurzfristige Schulden		574,3	644,1
Bilanzsumme		1.683,3	1.590,2

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital ¹⁹⁵	Kapitalrücklage ¹⁹⁶	Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn ¹⁹⁷	Marktbewertungsrücklage ^{198,199}	Unterschiedsbetrag aus der Währungsrechnung ²⁰⁰	Anteil der Aktionäre der DEUTZ AG	Gesamt ²⁰¹
Stand 1.1.2023	309,0	28,8	330,4	-4,4	5,0	668,8	668,8
Dividendenausschüttung			-18,9			-18,9	-18,9
Kapitalerhöhung	13,5	11,5				25,0	25,0
Konzernergebnis			81,9			81,9	81,9
Sonstiges Konzernergebnis			-6,3	-1,9	-5,4	-13,6	-13,6
Konzerngesamtergebnis			75,6	-1,9	-5,4	68,3	68,3
Stand 31.12.2023	322,5	40,3	387,1	-6,3	-0,4	743,2	743,2
Stand 1.1.2024	322,5	40,3	387,1	-6,3	-0,4	743,2	743,2
Dividendenausschüttung			-21,4			-21,4	-21,4
Kapitalerhöhung	32,2	38,6				70,8	70,8
Konzernergebnis			51,8			51,8	51,8
Sonstiges Konzernergebnis			3,6	-4,8	4,7	3,5	3,5
Konzerngesamtergebnis			55,4	-4,8	4,7	55,3	55,3
Stand 31.12.2024	354,7	78,9	421,1	-11,1	4,3	847,9	847,9

¹⁹⁵ Zur Erläuterung der Posten des Eigenkapitals siehe Punkt 22 des Konzernanhangs.

¹⁹⁶ Zur Erläuterung der Posten des Eigenkapitals siehe Punkt 22 des Konzernanhangs.

¹⁹⁷ Zur Erläuterung der Posten des Eigenkapitals siehe Punkt 22 des Konzernanhangs.

¹⁹⁸ In der Bilanz werden diese Posten unter der Bezeichnung »Andere Rücklagen« zusammengefasst.

¹⁹⁹ Rücklage aus der Bewertung von Cashflow-Hedges und Rücklagen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten.

²⁰⁰ In der Bilanz werden diese Posten unter der Bezeichnung »Andere Rücklagen« zusammengefasst.

²⁰¹ Zur Erläuterung der Posten des Eigenkapitals siehe Punkt 22 des Konzernanhangs.

KAPITALFLUSSRECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

	Anhang	2024	2023
EBIT		41,9	123,5
Gezahlte Ertragsteuern		-23,7	-21,6
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		104,1	108,7
Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen		-0,7	0,0
Ergebnis und Impairment aus der At-equity-Bewertung		0,4	6,1
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		-0,8	-0,5
Veränderung Working Capital		14,4	-58,1
Veränderung der Vorräte		27,7	-9,4
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		34,7	-15,5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-48,0	-33,2
Veränderung der sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-1,7	-2,7
Veränderung der Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)		-23,5	-3,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		110,4	151,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		-8,7	-12,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit – gesamt		101,7	138,8
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-64,2	-65,0
Auszahlungen für Finanzinvestitionen		-0,8	-0,2
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen / Geschäftsbetrieben		-183,1	-31,1
Einzahlungen aus Anlageabgängen		1,1	0,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		-247,0	-96,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		75,1	-1,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit – gesamt		-171,9	-97,9
Dividendenausschüttung an Gesellschafter	22	-21,4	-18,9
Zinseinnahmen		2,5	1,9
Zinsausgaben		-19,0	-15,6
Kapitaleinzahlungen aus Kapitalerhöhung		70,8	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		175,7	55,9
Tilgungen von Darlehen	25	-148,5	-9,1
Tilgungsanteil aus Leasingzahlungen		-18,0	-15,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		42,1	-1,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		-0,8	-3,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – gesamt		41,3	-4,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit – gesamt		101,7	138,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit – gesamt		-171,9	-97,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – gesamt		41,3	-4,6
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestands		-28,9	36,3
Zahlungsmittel und -äquivalente am 1.1.		90,1	54,9
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestands		-28,9	36,3
Wechselkursbedingte Veränderung des Zahlungsmittelbestands		0,8	-1,1
Zahlungsmittel und -äquivalente am 31.12.	20	62,0	90,1

Konzernanhang

Allgemeine Grundlagen

MUTTERUNTERNEHMEN

Das Mutterunternehmen ist die DEUTZ AG. Sie hat ihren Sitz in 51149 Köln, Ottostraße 1, Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, HRB 281, eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Beschluss des Vorstands vom 25. Februar 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Aktie der DEUTZ AG ist im SDAX der Deutschen Börse gelistet. Die Aktie wird über das elektronische Computerhandelssystem [Xetra](#) sowie an allen deutschen Börsen gehandelt.

DEUTZ ist einer der weltweit führenden Hersteller von Antriebssystemen für Anwendungen abseits der Straße. Das Portfolio reicht dabei von Diesel- und Gas- über Hybrid- und E- bis hin zu wasserstoffbasierten Antrieben, die u. a. in Bau- und Landmaschinen, Material-Handling-Anwendungen wie Gabelstaplern oder Hebebühnen sowie Nutz- und Schienenfahrzeugen zum Einsatz kommen. Nach Anwendungsbereichen ist das Geschäft vor allem auf Baumaschinen, **Material Handling**, Landtechnik und Stationäre Anlagen ausgerichtet. Abgerundet wird die Produktpalette durch ein umfangreiches Serviceangebot. Die Aktivitäten des Konzerns gliedern sich in die operativen Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green: Das Segment Classic umfasst die Aktivitäten in der Entwicklung und der Herstellung, den Vertrieb und den Service von Dieselmotoren sowie u. a. das at-equity bilanzierte Joint Venture mit dem chinesischen Baumaschinenhersteller SANY. Im Segment Green werden sämtliche Aktivitäten jenseits des Dieselmotors abgebildet. Dazu zählen zum einen elektrische Antriebe, wasserstoffbetriebene Antriebslösungen sowie mobile E-Schnellladestationen. Zum anderen wird im Green-Segment der Entwicklungsdienstleister Futavis mit Fokus auf Batteriemanagementsysteme im Hochvoltbereich konsolidiert. DEUTZ fokussiert sich in seinen operativen Segmenten auf die Wertschöpfungsprozesse Entwicklung, Konstruktion, Produktion und Vertrieb von flüssigkeits- und luftgekühlten Motoren sowie elektrifizierten Antriebssystemen.

GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der für die DEUTZ AG als oberstes Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss der DEUTZ-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt und steht im Einklang mit den gesetzlichen Verpflichtungen, die für kapitalmarktorientierte, berichtspflichtige Mutterunternehmen nach § 315 e Abs. 1 HGB i. V. m. Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments

und des Rates vom 19. Juli 2002, die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils gültigen Fassung (IASVO) betreffend, gelten.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter der Anwendung des Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind insbesondere derivative und sonstige Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Mio. € mit einer Nachkommastelle auf- oder abgerundet.

ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

1) Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

IAS 1 (Änderungen) »Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig« Im Januar 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 vorgenommen, um eine genauere Darstellung der finanziellen Lage mittels der Einführung einer übergreifenden Schuldendefinition zu gewährleisten. Im Wesentlichen stellen die Änderungen klar, dass die Klassifizierung der Schulden als kurz- oder langfristig auf der Grundlage der vertraglichen Rechte vorzunehmen ist, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Darüber hinaus wird die Erfüllung der Verbindlichkeit präzisiert. Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

IAS 1 (Änderungen) »Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen« Im Oktober 2022 hat das IASB Änderungen an IAS 1 veröffentlicht, die Änderungen an IAS 1 vom Januar 2020 bezüglich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig betreffen. Sie führen neue Angaben für langfristige Darlehensverbindlichkeiten ein, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen. Die Anwendung führte neben den neuen Angaben zu einer Änderung der Rechnungslegungsmethode hinsichtlich der Einschätzung, ob Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig einzustufen sind. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, es sei denn, der Konzern hat am Ende der Berichtsperiode das Recht, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums zu verschieben. Bei der Einstufung von Darlehensverbindlichkeiten mit Kreditaufgaben (Covenants) als kurz- oder langfristig werden Covenants berücksichtigt, die der Konzern am oder vor dem Ende des Berichtszeitraums einhalten muss. Auflagen, die der Konzern nach dem Berichtszeitraum erfüllen muss, haben keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Hieraus haben sich keine Änderungen bei der Einschätzung, ob Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig einzustufen sind, ergeben.

IAS 7 und IFRS 7 (Änderungen) »Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen« Im Mai 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 vorgenommen. Die Änderungen verpflichten zu zusätzlichen Angaben im Anhang in Bezug auf die Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten, über deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Kapitalflüsse, das Liquiditätsrisiko des Unternehmens sowie die Folgen für das Unternehmen, wenn die Vereinbarungen nicht erfüllt werden. Aus der Erstanwendung der Standardänderungen gab es darüberhinaus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 (Änderungen) »Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion« Das IASB hat im September 2022 Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Mit diesen Änderungen soll die Folgebewertung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen beim Verkäufer-Leasingnehmer klargestellt werden. Der aus der Transaktion entstehende Gewinn oder Verlust bezogen auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht wird nicht erfasst. Seit der Erstanwendung der Standardänderung gab es keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2) Veröffentlichte und in das EU-Recht bereits übernommene, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben nachfolgend aufgelistete Standards bzw. Änderungen von Standards veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, im Geschäftsjahr 2024 aber noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. DEUTZ wendet diese Interpretationen bzw. Änderungen von Standards nicht vorzeitig an.

IAS 21 (Änderungen) »Mangel an Umtauschbarkeit« Im August 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 21 veröffentlicht. Die Änderungen regeln, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs einer nicht umtauschbaren Währung zu bestimmen ist. Eine Währung ist umtauschbar, wenn der Umtausch zum Bewertungsstichtag für einen bestimmten Zweck innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens über einen Markt oder Umtauschmechanismus, in dem eine Transaktion zu durchsetzbaren Rechten und Pflichten führt, in unbegrenzter Höhe möglich ist. Wenn die Währung nicht umtauschbar ist, ist der Kassakurs zum Bewertungszeitpunkt zu schätzen. Dies wäre der Kurs, zu dem die Transaktion an dem Tag zwischen Marktteilnehmern unter vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen stattfinden würde. Bei der fehlenden Umtauschbarkeit der Währung sind Anhangangaben über die Auswirkungen dessen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu machen. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Die Änderungen sind nicht rückwirkend anzuwenden. Beim Abweichen der funktionalen Währung von der Darstellungswährung sind die Umrechnungsdifferenzen kumuliert im Eigenkapital anzusetzen. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden daraus nicht erwartet.

3) Veröffentlichte, aber von der EU noch nicht anerkannte Standards, Interpretationen und Änderungen

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bislang von der EU nicht anerkannt wurden und vom DEUTZ-Konzern auch nicht angewendet werden.

IFRS 9 und IFRS 7 (Änderungen) »Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten« Im Mai 2024 hat der IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Mit diesen Änderungen soll die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsbedingung (ESG) klargestellt werden. Eine weitere Änderung betrifft die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Es soll der Zeitpunkt der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten klargestellt werden sowie die Option eingeführt werden, eine finanzielle Verbindlichkeiten auszubuchen, bevor das Unternehmen am Erfüllungstag Barmittel liefert. Darüber hinaus sollen zusätzliche Anhangangaben über zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente sowie Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (ESG) eingeführt werden. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden daraus nicht erwartet.

IFRS 9 und IFRS 7 (Änderungen) »Verträge über naturabhängige Stromversorgung« Im Dezember 2024 hat der IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Die Änderungen sollen Unternehmen unterstützen, die Effekte aus Verträgen über naturabhängige Stromversorgung (power purchase agreements - PPAs) in den Abschlüssen besser zu berücksichtigen. Es wird zwischen physischen und virtuellen PPAs unterschieden. In beiden Fällen handelt es sich um langfristige Energielieferverträge, wobei im ersten Fall eine physische Lieferung eines festen Stromanteils zu einem festen Preis pro Einheit vorgenommen wird. Im zweiten Fall erfolgt ein Nettoausgleich in Höhe der Differenz zwischen einem vorab definierten Preis und dem variablen Preis für die generierte Strommenge. Die Generierung des naturabhängigen Stroms ist hinsichtlich Zeitpunkt und Menge nicht vorhersehbar, sodass es zu einem Missverhältnis zwischen dem Strombedarf und der Stromproduktion kommen kann. Nach der Änderung vom IASB ist auf die langfristigen Energielieferverträge die Eigenbedarfsausnahme (own-use-exemption) anzuwenden, wenn das Unternehmen erwartungsgemäß der Nettokäufer des Stroms während der gesamten Vertragslaufzeit ist, auch wenn er beim Stromüberangebot diesen kurz nach der Lieferung verkaufen muss. Des Weiteren betreffen die Änderungen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, indem Verträge über naturabhängige Stromversorgung als Sicherungsinstrumente verwendet werden können. Die Änderungen umfassen auch neue quantitative und qualitative Angabepflichten. Diese Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, wobei die Regelungen zur Eigenbedarfsausnahme retrospektiv und zum Hedge Accounting prospektiv anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wird von DEUTZ

jedoch nicht in Anspruch genommen. Die Bewertung der Auswirkungen auf den Konzern ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

IFRS 18 »Darstellung und Angaben im Abschluss« Im April 2024 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 veröffentlicht. Der neue Standard soll IAS 1 »Darstellung des Abschlusses« ersetzen und IAS 7 »Kapitalflussrechnungen« geringfügig ändern. Der neue IFRS 18 wird Auswirkungen auf Ausweis und Anhangangaben haben. Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, Investition, Finanzierung, Ertragsteuern und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Darüber hinaus enthält IFRS 18 erweiterte und detailliertere Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in den primären Abschlussbestandteilen oder im Anhang. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist künftig in der Bilanz gesondert auszuweisen, was zu einer Änderung im Vergleich zum jetzigen Ausweis als Teil der immateriellen Vermögenswerte führen wird.

Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Managementdefined Performance Measures, MPMs), die nicht durch IFRS Accounting Standards spezifiziert werden, sondern vom Management definiert wurden, sind in einer gesonderten Anhangangabe im Anhang anzugeben.

Für die Ermittlung der Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode schreiben die Neuregelungen die Verwendung des Betriebsergebnisses für den Beginn der Ermittlung des Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor. Des Weiteren entfallen die Ausweishrechte für Zinsen und Dividenden.

Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der DEUTZ Konzern wird den neuen Standard zu seinem verpflichtenden Anwendungszeitpunkt anwenden. Da eine verpflichtende rückwirkende Anwendung zu erfolgen hat, werden auch die Vergleichsinformationen für das Jahr 2026 gemäß IFRS 18 angepasst werden. Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMS. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden.

IFRS 19 »Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben« Im Mai 2024 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 19 veröffentlicht. Mit dem neuen Standard soll es den berechtigten Tochterunternehmen ermöglicht werden, einen Einzelabschluss nach IFRS mit reduzierten Angabepflichten zu erstellen. Berechtig sind Tochterunternehmen, die nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sind und deren Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS erstellt und dieser öffentlich zugänglich ist. Die Anwendung des Standards ist freiwillig. Tochterunternehmen, die für den Gesamtkonzernabschluss des

Mutterunternehmens IFRS-Zahlen ermitteln und melden müssen, können bei der Anwendung dieses Standards nur reduzierte Angaben in ihren IFRS-Abschlüssen machen. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Über die Anwendung von IFRS 19 kann in jeder Berichtsperiode neu entschieden werden. Der neue Standard hat keine direkte Auswirkung auf den Konzernabschluss der DEUTZ AG.

Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS - Volume 11

Im Juli 2024 sind vom IASB Änderungen an den Standards IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10 veröffentlicht worden. Die Änderungen betreffen Klarstellungen bezüglich des Wortlauts sowie Beseitigung der Inkonsistenzen zwischen den Standards. Diese Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, wird von DEUTZ jedoch nicht in Anspruch genommen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert zu einem gewissen Grad Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualschulden zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Nachfolgenden erläutert. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte außer für Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen bei Vorliegen etwaiger Anzeichen auf eine Wertminderung einem Wertminderungstest unterzogen. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die ermessensbehaftet sind, schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Aktive latente Steuern Der DEUTZ-Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Für die Bildung von Steuerrückstellungen und latenten Steuerabgrenzungsposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Bei der Ermittlung der Höhe der anzusetzenden aktiven latenten Steuern sind wesentliche Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der künftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Aktive latente Steuern bestehen bei DEUTZ insbesondere auf Verlustvorträge. Sie

werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Zur Ermittlung des wahrscheinlich verfügbaren zu versteuernden Einkommens werden Planungsprognosen über einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge 116,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 94,8 Mio. €). Weitere Einzelheiten sind in der Erläuterung 17 dargestellt.

Pensionsleistungen Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, der Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen und Schulden können aufgrund veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen wesentlich von den Schätzungen abweichen, die auf der Basis versicherungsmathematischer Annahmen getroffen wurden. Höhere oder niedrigere Rentensteigerungsraten, eine längere oder kürzere Lebensdauer der Versorgungsberechtigten sowie der verwendete Rechnungszins können einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Verpflichtungsumfangs und damit auf die künftig zu erfassenden Pensionsaufwendungen haben.

Entwicklungskosten werden entsprechend den unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellten Erläuterungen aktiviert. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus den Entwicklungsprojekten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses der erwarteten künftigen Cashflows. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten 65,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 82,8 Mio. €).

Schwebende oder drohende Rechtsstreitigkeiten Die DEUTZ AG und andere Konzerngesellschaften sind vielfältigen steuerlichen, wettbewerbs- und patentrechtlichen sowie sonstigen rechtlichen und gesetzlichen Regelungen unterworfen. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden bei DEUTZ kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Der Ausgang anhängiger Verfahren kann gegenwärtig über die gebildeten Rückstellungen hinaus nicht abschließend beurteilt werden. Nach unserer Einschätzung sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht zu erwarten. Die Gesamtposition der rechtlichen Risiken des DEUTZ-Konzerns wird in der Erläuterung 30 näher dargestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse Im Rahmen der Erstkonsolidierung der erworbenen Unternehmen werden die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich der Eventualschulden) mit ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Insbesondere die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte ist dabei mit Unsicherheiten behaftet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter Bewertungsmethoden auf Basis von Schätzungen hinsichtlich künftiger Cashflows, erwarteter Wachstumsraten und Währungskurse sowie der Abzinsungssätze und Nutzungsdauern.

Leasingverhältnisse Für die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten werden Grenzfremdkapitalzinssätze verwendet, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze nicht feststellbar sind. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz für mit vergleichbarer Sicherheit aufgenommene Mittel zur Finanzierung eines Vermögenswerts von einem vergleichbaren Wert, für eine vergleichbare Laufzeit und in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird anhand beobachtbarer Inputfaktoren – Interbankenzinssatz, konzerninterne Zinsmarge für Einlagen und kurzfristige Finanzierungen, Zinssätze für Hypothekenpfandbriefe und Länderrisikozuschlag – ermittelt. Darüber hinaus wird anhand der Duration die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer ermittelt. Da Leasingverbindlichkeiten über die Vertragslaufzeit komplett getilgt werden, wird unterstellt, dass die jeweilige Duration die Hälfte der Vertragslaufzeit ausmacht.

Für Leasingverträge mit einer unbegrenzten Laufzeit wird eine Schätzung der Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der Aspekte, wie wesentliche Nachteile aus der Kündigung, wirtschaftlichen Gesamtumstände, Besonderheiten des Leasingobjekts, Wesentlichkeit der Mietereinbauten vorgenommen. Leasingverträge mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit, die sowohl vom Leasingnehmer als auch vom Leasinggeber ausgeübt werden kann, mit einer nur unwesentlichen Kündigungsstrafe und sonstigen unwesentlichen Nachteilen für den Leasingnehmer werden als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einbezogen.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar von der DEUTZ AG beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn die DEUTZ AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einem Unternehmen ausgesetzt ist und die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt. Verfügungsgewalt liegt vor, wenn Rechte bestehen, die der DEUTZ AG die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu lenken, um die variablen Rückflüsse wesentlich zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschung auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, an dem das Mutterunternehmen die Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Im Konzernabschluss sind neben der DEUTZ AG acht (2023: neun) inländische und 29 (2023: 29) ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

Zum 5. August 2024 wurde die Blue Star Power Systems, Inc., North Mankato (USA), erstmalig in den Konzernabschluss der DEUTZ AG einbezogen.

Zum 1. August 2024 hat die DEUTZ AG die Vertriebs- und Serviceaktivitäten für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren von der Rolls-Royce-Division Power Systems übernommen. Bei den Geschäftsaktivitäten handelt es sich um die Übernahme eines Geschäftsbetriebs und somit um einen Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse«.

Zum 4. November 2024 wurde die Biuro Techniczno-Handlowe FAST Sp.z.o.o., Walendów (Polen), erstmalig in den Konzernabschluss der DEUTZ AG einbezogen.

Zu den Einzelheiten der Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt »Unternehmenserwerbe« in diesem Anhang.

Die zuvor vollkonsolidierten Gesellschaften der Torqeedo-Gruppe wurden zum 31. Dezember 2023 als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgebene Geschäftsbereiche« bilanziert und entsprechend ausgewiesen. Die Veräußerung der Torqeedo-Gruppe erfolgte mit Wirkung zum 3. April 2024. Zu der Torqeedo-Gruppe gehören die Gesellschaften Torqeedo GmbH, Oberpfaffenhofen/Weßling, Torqeedo Inc., Illinois (USA), und Torqeedo Asia-Pacific Ltd., Bangkok (Thailand). Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Erläuterungen im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgebene Geschäftsbereiche« sowie auf die

Erläuterungen 10. Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten.

Gemeinschaftsunternehmen sind Gesellschaften, über die DEUTZ mit anderen Unternehmen auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung die gemeinsame Führung ausübt. Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, bei denen die DEUTZ AG die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben, und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden in den Konzernabschluss zwei ausländische Gemeinschaftsunternehmen (2023: ein) und zwei ausländische Unternehmen (2023: zwei) nach den Vorschriften über assoziierte Unternehmen einbezogen.

DEUTZ hat über ihre Tochtergesellschaft DEUTZ China Verwaltungs GmbH zusammen mit Zhongguancun Summit Enviro-Protection Co., Ltd. das Joint Venture DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd. in 2024 gegründet, an dem beide Partner 50% der Anteile halten. Die Anteile werden als Gemeinschaftsunternehmen eingestuft und nach der at-equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Es soll den weiteren Vertrieb der Wasserstoffstromgeneratoren (H2-GenSets) vorantreiben, die mit dem von DEUTZ entwickelten Wasserstoffverbrennungsmotor Strom erzeugen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen werden grundsätzlich entsprechend den Vorschriften zur Einbeziehung in den Konzernabschluss nach einheitlichen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der DEUTZ AG, ihrer Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt, zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt seit dem 1. Januar 2010 für Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Die bei dem Erwerb übertragene Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) und die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich der Eventualschulden) werden grundsätzlich zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile, bewertet. Der danach – sowie nach Abzug etwaiger nicht beherrschender Anteile am erworbenen Unternehmen – verbleibende Überschuss wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird dagegen in der Periode des Unternehmenszusammenschlusses erfolgswirksam erfasst. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob die Minderheitsanteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder anteilig zum beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und

übernommenen Verbindlichkeiten bewertet werden. Das Wahlrecht, die Minderheitsanteile zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird derzeit nicht ausgeübt.

Die Minderheitsanteile werden somit mit dem auf sie entfallenden Anteil am Nettovermögen ohne Berücksichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts angesetzt.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen anfallende Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst.

Unternehmenserwerbe nach der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS zum 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009 erfolgten nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem Konzernanteil am anteiligen, zu Zeitwerten Neubewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Direkt dem Unternehmenserwerb zuordenbare Transaktionskosten stellen einen Teil der Anschaffungsnebenkosten dar.

Minderheitsanteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Minderheitsanteile.

Erträge und Aufwendungen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zwischenergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Entsprechend der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bzw. einem Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens, wobei Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und dessen assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen eliminiert werden, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und – sofern zutreffend – in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen sowie des Gemeinschaftsunternehmens werden mit einer Ausnahme zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Unternehmenserwerbe

Blue Star Power Systems, Inc.

Zum 5. August 2024 hat die DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln (Deutschland) 100 % der Anteile an der Blue Star Power Systems, Inc., North Mankato, Minnesota (USA) erworben. Die DEUTZ AG hält somit über ihre Tochtergesellschaft 100 % der Anteile und beherrscht Blue Star Power Systems, Inc. Das US-amerikanische Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Stromgeneratoren (»GenSets«) und gehört zu den führenden Herstellern im US-amerikanischen Markt.

Der Erwerb der Blue Star Power Systems, Inc. hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	11,5
Kundenbeziehungen	26,7
Marke	8,9
Auftragsbestand	9,3
Übrige immaterielle Vermögenswerte	0,1
Langfristige Vermögenswerte	56,5
Vorräte	16,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,9
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1,0
Flüssige Mittel	3,4
Kurzfristige Vermögenswerte	34,4
Summe Vermögenswerte	91,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,6
Übrige Verbindlichkeiten	9,8
Passive latente Steuern	0,0
Kurzfristige Schulden	15,4
Summe Schulden	15,4
Erworbenes Nettovermögen	75,6
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	75,6
Übertragene Gegenleistung	114,6
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	39,0

Die Purchase Price Allocation ist zum Bilanzstichtag nach den Regelungen des IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« noch vorläufig.

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert beruht auf der Stärkung des Geschäfts der DEUTZ AG in Amerika. DEUTZ beabsichtigt ihre Präsenz auf dem stark wachsenden Markt für dezentrale Stromerzeugung in den USA auszubauen und schafft so die Voraussetzung, Komplettlösungen zur lokalen Stromerzeugung anzubieten. Für diesen Geschäfts- oder Firmenwert besteht eine steuerliche Abzugsfähigkeit in den USA. Die Purchase Price Allocation ist noch nicht abgeschlossen, da die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte noch Zeit in Anspruch nimmt. Der vorläufig ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert wurde zunächst dem Segment Classic zugeordnet. Das Geschäft von Blue Star Power Systems bildet die Keimzelle des neuen Geschäftsbereichs »Energy« und wird sich entsprechend der Geschäftstätigkeit beginnend ab dem Geschäftsjahr 2025 im neuen Segment DEUTZ Solutions wiederfinden, das gleichzeitig auch die relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten darstellt.

Die übertragene Gegenleistung beläuft sich auf 114,6 Mio. € (123,6 Mio. USD) und setzt sich in Höhe von 101,7 Mio. € aus einer Barzahlung, in Höhe von 9,3 Mio. € aus einer Barzahlung für Grundstück und Gebäude und in Höhe von 3,6 Mio. € aus einer bedingten Gegenleistung zusammen. Der Konzern ist verpflichtet an den Verkäufer zusätzliche Zahlungen in Höhe von 2 % der Umsatzerlöse der Blue Star Power Systems, Inc. für das Geschäftsjahr 2025 und 2026 zu leisten. Der Konzern hat 3,6 Mio. € als bedingte Gegenleistung in Verbindung mit den zusätzlichen Zahlungen berücksichtigt, was ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt entspricht. Die Bewertung erfolgte mittels eines binomialen Optionspreismodells.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht 13,9 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 61,8 Mio. € und zu einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 10,4 Mio. € für den Zeitraum 1. August bis 31. Dezember 2024. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2024 erfolgt, hätte das schätzungsweise zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes in Höhe von 134,8 Mio. € und einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 19,8 Mio. € für das Jahr geführt. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2024 gültig gewesen wären.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position »Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen/Geschäftsbetrieben« ein Nettomittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 107,5 Mio. € ausgewiesen.

Geschäftsbetrieb Rolls-Royce-Division Power Systems für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren

Zum 1. August 2024 hat die DEUTZ AG die Vertriebs- und Serviceaktivitäten für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren von der Rolls-Royce-Division Power Systems übernommen. Bei den Geschäftsaktivitäten handelt es sich um die Übernahme eines Geschäftsbetriebs und somit um einen Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse«. Die im Erwerbszeitpunkt am 1. August 2024 erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten generiert Umsätze (i.e. Outputs). Die DEUTZ AG hat zudem materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie einen Mitarbeiterstamm (Inputs) übernommen. Diese Inputs erzeugen einzeln und in Kombination substantielle Prozesse (Processes). Der DEUTZ-Konzern folgert daher, dass die erworbenen Inputs und Prozesse zusammen wesentlich zur Fähigkeit beitragen, Erträge zu erwirtschaften, und die erworbene Gruppe somit ein Geschäftsbetrieb darstellt. Die diesbezüglichen Aktivitäten verteilen sich ungeachtet des Servicegeschäfts im Wesentlichen auf die Classic-Anwendungsbereiche Baumaschinen und Landtechnik.

Der Erwerb des Geschäftsbetriebs hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	0,2
Kundenbeziehungen	33,1
Auftragsbestand	0,4
Vorteilhafter Vertrag (Nutzungsrecht Marke)	0,8
Übrige immaterielle Vermögenswerte	47,1
Langfristige Vermögenswerte	81,6
Vorräte	13,4
Kurzfristige Vermögenswerte	13,4
Summe Vermögenswerte	95,0
Übrige Rückstellungen	7,4
Übrige Verbindlichkeiten	5,3
Kurzfristige Schulden	12,7
Summe Schulden	12,7
Erworbenes Nettovermögen	82,3
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	82,3
Übertragene Gegenleistung	82,3
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	0,0

Die Purchase Price Allocation ist zum Bilanzstichtag nach den Regelungen des IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« noch vorläufig.

Die übertragene Gegenleistung beläuft sich auf 82,3 Mio. € und setzt sich zusammen aus dem Kaufpreis einschließlich dem Kaufpreis für Vorräte in Höhe von 93,5 Mio. €, einer übernommenen Verpflichtung für jeden widersprechenden Mitarbeiter eine Zahlung an den Verkäufer zu leisten (1,5 Mio. €) abzüglich übernommener Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem erworbenen Geschäftsbetrieb in Höhe von 12,7 Mio. €.

Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 77,5 Mio. € und zu einer Erhöhung des operativen Ergebnisses (EBIT) des Konzerns um rund 5 Mio. € für den Zeitraum 1. August bis 31. Dezember 2024. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2024 erfolgt, hätte das schätzungsweise zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes in Höhe von 186 Mio. € und einer Erhöhung des Ergebnisses um rund 15 Mio. € für das Jahr geführt. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2024 gültig gewesen wären. Die Jahresbeträge wurden mangels Informationen hierzu über eine lineare Hochrechnung geschätzt.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position »Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen/Geschäftsbetrieben« ein Nettomittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 69,4 Mio. € ausgewiesen.

Biuro Techniczno-Handlowe FAST Sp.z.o.o.

Zum 4. November 2024 hat DEUTZ 100 % der Anteile an dem in 1990 gegründeten polnischen DEUTZ-Händler Biuro Techniczno-Handlowe FAST Sp.z.o.o. erworben. Das Unternehmen ist insbesondere in den Märkten für Bergbaumaschinen, industrielle Anwendungen, Bahntechnik und Landmaschinen tätig und verteilt sich somit im Wesentlichen auf die Classic-Anwendungsbereiche Baumaschinen und Landtechnik.

Der Erwerb von Biuro Techniczno-Handlowe FAST Sp.z.o.o. hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	0,3
Langfristige Vermögenswerte	0,3
Vorräte	0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,1
Kurzfristige Vermögenswerte	1,7
Summe Vermögenswerte	2,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
	0,1
Langfristige Schulden	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,6
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,7
Kurzfristige Schulden	1,3
Summe Schulden	1,4
Erworbenes Nettovermögen	0,6
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	0,6
Übertragene Gegenleistung (Barzahlung)	6,2
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	5,6

In Anbetracht der am 4. November 2024 erfolgten Akquisition ist die Purchase Price Allocation noch nicht abgeschlossen und nach den Regelungen des IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« noch vorläufig. Insbesondere wurde der Ansatz von immateriellen Vermögenswerten wie z.B. Kundenbeziehungen noch nicht identifiziert und bewertet. Der ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert ist somit vorläufig. Er wurde dem Segment Classic zugeordnet, das gleichzeitig auch die relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten darstellt.

Der vorläufige Kaufpreis beläuft sich auf 6,2 Mio. € und ist in bar übertragen worden.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht vorläufig 1,1 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 2,1 Mio. € und zu einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 0,2 Mio. €. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2024 erfolgt, hätte das schätzungsweise zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes in Höhe von 11,5 Mio. € und einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 1,3 Mio. € für das Jahr geführt. Angegeben ist der Beitrag zum Konzernergebnis vor der Zwischenergebniseliminierung bei Vorräten, die auf Konzernebene erfolgt.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position »Erwerb von Tochterunternehmen« ein Nettomittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 6,2 Mio. € ausgewiesen.

HJS Emission Technology GmbH & Co. KG

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Januar 2025 hat die DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln (eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DEUTZ AG) als Kommanditistin 50 % der Anteile am Familienunternehmen HJS Emission Technology GmbH & Co. KG (HJS Emission Technology), einem Spezialisten für Abgasnachbehandlung übernommen. Zu diesem Zeitpunkt tritt die DEUTZ Beteiligungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft ein. Der Komplementär ist nicht zur Leistung einer Kapitaleinlage verpflichtet, am Festkapital der Gesellschaft sowie am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt und in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft steht ihm kein Stimmrecht zu. HJS Emission Technology hält 100% der Stimmrechte an den Tochtergesellschaften HJS Emission Technology Ltd., Somerset (Großbritannien) und HJS Emission Technology India Pvt. Ltd., Delhi (Indien) sowie 51% der Stimmrechte an HJS Emission Technology SA (PTY) LTD, Roodepoort, Gauteng (Südafrika). Mit dem Anteilserwerb stärkt DEUTZ, ihre Technologie- und Produktionskompetenz, um Verbrennungsmotoren noch effizienter und sauberer zu machen. Geplant ist, künftig einen Großteil der benötigten Komponenten und Systeme zur Abgasnachbehandlung ausgewählter Motorenbaureihen von HJS Emission Technology und damit aus dem eigenen Konzern zu beziehen.

Obwohl der DEUTZ-Konzern 50 % der Anteile und somit weniger als die Mehrheit der Stimmrechte hält, beherrscht er HJS Emission Technology aufgrund bestehender Rechte indem er über die Fähigkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten, die die Renditen des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen, zu lenken. Die Gesellschaft verfügt über einen Beirat, der aus vier Mitgliedern besteht. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. DEUTZ entsendet zwei Mitglieder in den Beirat von dem ein Mitglied den Vorsitz inne hat. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit geschlossen. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Beirats (Casting Vote) und somit DEUTZ. Es ist vereinbart und festgelegt, dass der Beirat über die maßgeblichen Tätigkeiten beschließt, welche die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens beeinflussen. Somit kommt das Management zu der vorläufigen Einschätzung, dass das Unternehmen von DEUTZ beherrscht wird.

Da die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses zum Zeitpunkt der Freigabe des Abschlusses zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen ist, können keine Angaben zur Bewertung des erworbenen Nettovermögens und den Einfluss des Erwerbs auf die Vermögenslage des Konzerns gemacht werden.

Der vorläufige Kaufpreis beläuft sich auf 3,4 Mio. € und ist in bar übertragen worden.

Unternehmenserwerbe Vorjahre

Mauricio Hochschild Ingeniería Servicios S.A.

Nach dem Erwerb des Unternehmens im Juli 2023 wurde im Geschäftsjahr 2024 die Bewertung des erworbenen Nettovermögens abgeschlossen. Die abgeschlossene Purchase Price Allocation hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	0,2
Kundenbeziehungen	1,8
Marke	0,5
Auftragsbestand	0,3
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1,8
Aktive latente Steuern	0,4
Langfristige Vermögenswerte	5,0
Vorräte	3,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Vermögenswerte	4,9
Flüssige Mittel	0,4
Kurzfristige Vermögenswerte	8,9
Summe Vermögenswerte	13,9
Übrige Rückstellungen	2,2
Langfristige Schulden	2,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,9
Übrige Verbindlichkeiten	1,3
Passive latente Steuern	0,7
Kurzfristige Schulden	2,9
Summe Schulden	5,1
Erworbenes Nettovermögen	8,8
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	8,8
Übertragene Gegenleistung (Barzahlung)	9,2
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	0,4

Im Rahmen der durchgeführten Purchase Price Allocation wurden nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte (langfristige Kundenbeziehungen, Marke und Auftragsbestand), eine Anpassung bei bereits im Vorjahr erfassten Nettovermögenswerten sowie latente Steuern identifiziert und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht. Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich aufgrund der Anpassungen von 1,3 Mio. € um 0,9 Mio. € auf 0,4 Mio. € reduziert.

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert beruht insbesondere auf der Stärkung des Servicegeschäfts der DEUTZ AG. Für diesen Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine steuerliche Abzugsfähigkeit. Der ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Classic zugeordnet, das gleichzeitig auch die relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten darstellt.

Der finale Kaufpreis beläuft sich unverändert auf 9,2 Mio. € und ist in bar übertragen worden.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und Vermögenswerte entspricht 4,9 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Auf die Kapitalflussrechnung haben die Anpassungen keine Auswirkung.

Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Bei folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen abweichend vom Grundsatz im sonstigen Ergebnis erfasst: qualifizierte Cashflow-Hedges, soweit sie effektiv sind, und Eigenkapitalinstrumente, die unter die Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente subsumiert wurden.

Die Umrechnung der ausländischen Abschlüsse in die funktionale Währung des DEUTZ-Konzerns (Euro) erfolgt für die Bilanzposten – mit Ausnahme des Eigenkapitals – zu Stichtagskursen. Aufwands- und Ertragsposten einschließlich des Jahresergebnisses werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital – mit Ausnahme des Jahresergebnisses – wird zu den jeweiligen historischen Stichtagskursen umgerechnet.

Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzen infolge der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Umrechnung des Jahresergebnisses zu Jahresdurchschnittskursen werden erfolgsneutral in einem gesonderten Eigenkapitalposten erfasst.

Die wesentlichen Wechselkurse für die Währungsumrechnung ergeben sich aus der folgenden Tabelle (1 € in Fremdwährungseinheiten):

		Durchschnittskurse		Stichtagskurse 31.12.	
		2024	2023	2024	2023
USA	USD	1,08	1,08	1,04	1,11
China	CNY	7,77	7,68	7,58	7,85
Marokko	MAD	10,77	10,95	10,51	10,93
Australien	AUD	1,64	1,63	1,68	1,63
Großbritannien	GBP	0,85	0,87	0,83	0,87

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet werden, sind im Folgenden dargestellt:

Ertragsrealisierung

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Motoren und Serviceleistungen umfassen den erhaltenen beizulegenden Zeitwert ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge werden wie folgt realisiert:

Erträge aus dem Verkauf von Motoren Erträge aus dem Verkauf von Motoren werden erfasst, wenn ein Unternehmen des DEUTZ-Konzerns an einen Kunden geliefert hat und die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist. Geschätzte noch anfallende Preisnachlässe werden durch entsprechende Rückstellungen umsatzmindernd abgedeckt.

Erträge aus Serviceleistungen Erträge aus Servicegeschäften betreffen im Wesentlichen den Verkauf von runderneuten Motoren (Xchange-Geschäft) sowie Ersatzteilen und werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist. Umsätze aus Wartungsleistungen werden zeitraumbezogen bei der Erbringung der Leistung realisiert.

Zinserträge, Dividendenerträge und sonstige Erträge Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinismethode erfasst. Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Sonstige Erträge werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zum Chancen- und Risikoübergang realisiert.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen sowie darüber hinausgehender Wertminderungen bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens in den Buchwert dieser Sachanlage einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagenklassen zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	15–33
Technische Anlagen und Maschinen	10–15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufgrund einer Analyse der Nutzungsdauern nach einer durchgeführten Inventur wurde die Nutzungsdauer der Fertigungsanlagen im vierten Quartal 2024 von 10 auf 15 Jahre verlängert. Diese Schätzungsänderung hat im laufenden Geschäftsjahr eine positive Auswirkung auf das EBIT in Höhe von 1,2 Mio. €. In den kommenden fünf Geschäftsjahren ist pro Geschäftsjahr eine Reduzierung der Abschreibung in Höhe von etwa 4,9 Mio. € zu erwarten. In den darauffolgenden Perioden wird von dem Abbau dieses positiven Effekts ausgegangen.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren, ist ein Leasingverhältnis gegeben. Zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht, werden vom Leasingnehmer ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Ein Nutzungsrecht wird zu seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit berichtigt. Die Anschaffungskosten beinhalten die erstmalig bewertete Leasingverbindlichkeit, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten, die Kosten für die Rückversetzung des Vermögenswerts in den ursprünglichen Zustand oder die Wiederherstellung des Standortes und Ähnliches sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Die Abschreibung ist planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts vorzunehmen. Im Falle der Übertragung des Eigentums am Vermögenswert an den Leasingnehmer wird das Nutzungsrecht bis zum Ende der Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben. Zusätzlich werden Nutzungsrechte auf Wertminderungen überprüft.

Eine Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen bewertet, welche mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst werden, da der inhärente Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Die Leasingzahlungen umfassen feste Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize, index- oder zinssatzbasierte variable Leasingzahlungen, voraussichtlich zu entrichtende Restwertgarantien, den Ausübungspreis einer hinreichend sicher ausgeübten Kaufoption sowie eine Kündigungsstrafe im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption. Als hinreichend sicher geltende Verlängerungsoptionen und Kaufoptionen werden bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Im Rahmen der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gemindert. Die Leasingverbindlichkeit wird bei einer Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert und bei einer Änderung der Leasingzahlungen neu bewertet.

Auf die kurzfristig laufenden Leasingverträge, deren Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet, und auf geleaste Vermögenswerte von geringem Wert (unter 5.000 €) wird ein praktischer Behelf angewendet. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens abzüglich etwaiger Minderheitsanteile dar. Die Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine zeitlich unbestimmte Nutzungsdauer und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich sind sie jedoch einem Wertminderungstest gemäß den Vorschriften des IAS 36 zu unterziehen. Bei Vorliegen etwaiger Anzeichen auf eine Wertminderung ist ein Wertminderungstest auch anlassbezogen durchzuführen. Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind. Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte hat auf der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens zu erfolgen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. Die so definierte zahlungsmittelgenerierende Einheit darf dabei nicht größer sein als ein Geschäftssegment.

Im Rahmen des Wertminderungstests wird der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem erzielbaren Betrag (höherer Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert) der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten mithilfe der DCF-Methode (Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die zugrunde liegenden Cashflows werden auf Basis der operativen Planung (Fünfjahreszeitraum) ermittelt und zur Erreichung eines nachhaltigen Niveaus für den Übergang in die ewige Rente extrapoliert.

Für weiterführende Informationen und hinsichtlich der Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente des Konzerns siehe Erläuterung 14.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die direkt zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich anteilige Teile der Gemeinkosten sowie Fremdkapitalkosten für langfristige Projekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Immaterielle Vermögenswerte werden

in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen sowie darüber hinausgehender Wertminderungen, sofern erforderlich, angesetzt. Investitionszuwendungen von Kunden werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Die jeweilige Nutzungsdauer sowohl der erworbenen als auch der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte sind begrenzt. Die planmäßigen Abschreibungen betreffend selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Position Umsatzkosten ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen betreffend übrige immaterielle Vermögenswerte verteilen sich auf alle Funktionsbereiche in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Im Einzelnen gelten die folgenden Grundsätze:

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte Die bilanzielle Erfassung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte folgt einem implementierten Entwicklungsprozess mit definierten Meilensteinen. Entlang dieses Prozesses werden die Entwicklungskosten der Produkte aktiviert, sofern

- die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit gegeben ist,
- ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist,
- die Absicht besteht, die Entwicklung abzuschließen, und hierfür ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen sowie
- die Kosten der Entwicklung verlässlich ermittelt werden können.

Die Überprüfung im Hinblick auf das Vorliegen dieser Voraussetzungen erfolgt im Zusammenhang mit dem Erreichen fest definierter Meilensteine im Entwicklungsprozess. Die Entwicklungsprojekte bei DEUTZ betreffen fast ausschließlich die Entwicklung neuer Motorenbaureihen. Die technische Realisierbarkeit und der tatsächliche Abschluss dieser Entwicklungsprojekte sind in der Vergangenheit bereits vielfach belegt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt anfallende Entwicklungskosten wie auch die Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögenswert zur Nutzung bereit ist. Dies ist in der Regel der Zeitpunkt des Produktionsbeginns. Die fertiggestellten Entwicklungsprojekte werden in der Regel über den erwarteten Produktionszyklus von acht bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2024 hatten alle wesentlichen fertiggestellten Entwicklungsprojekte eine Restnutzungsdauer von jeweils 9 Jahren.

Die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethoden der fertiggestellten Entwicklungsprojekte werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die ggf. erforderlichen Änderungen der jeweiligen Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Aufgrund einer neuen Einschätzung im Hinblick auf die Einführung der nächsthöheren Emissionsstufen im europäischen und US-amerikanischen Raum wird bei allen aktivierten Baureihen mit

einem längeren Produktionszyklus gerechnet. Die Schätzungsänderung führte im vierten Quartal 2024 zu einer Reduzierung des Abschreibungsaufwands und damit zu einer Verbesserung des EBIT in Höhe von 2,3 Mio. €. Über die gesamte Restlaufzeit hat die Schätzungsänderung folgende Auswirkungen auf den Abschreibungsverlauf:

Geschäftsjahr	(-) Reduzierung/ (+) Anstieg des Abschreibungs- aufwands in Mio. €	(-) Reduzierung/ (+) Anstieg latenter Steuererträge in Mio. €	(-) Reduzierung/ (+) Anstieg des Konzern- ergebnisses in Mio. €
2025	-5,3	-1,7	3,6
2026	-2,4	-0,8	1,6
2027	-0,3	-0,1	0,2
2028	-0,3	-0,1	0,2
2029	1,4	0,4	-1,0
2030	1,4	0,4	-1,0
2031	1,4	0,4	-1,0
2032	1,4	0,4	-1,0
2033	1,4	0,4	-1,0

Eigentums- und Nutzungsrechte, Kundenbeziehungen, Marken und übrige immaterielle Vermögenswerte Diese werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis 16 Jahren.

Vor dem Hintergrund einer neuen Einschätzung im Hinblick auf die Einführung der nächsthöheren Emissionsstufen im europäischen und US-amerikanischen Raum wurde eine Schätzungsänderung der Nutzungsdauer einer Vertriebslizenz vorgenommen. Die Schätzungsänderung führte im vierten Quartal 2024 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses in Höhe von 0,1 Mio. €. In den Geschäftsjahren 2025 bis 2028 ist ein Anstieg des Konzernergebnisses in Höhe von 0,4 Mio. € pro Geschäftsjahr zu erwarten. Ab dem Geschäftsjahr 2029 bis zum Ende der neuen Nutzungsdauer in 2033 ist ein negativer Effekt in Höhe von 0,3 Mio. € auf das Konzernergebnis pro Geschäftsjahr zu erwarten.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der DEUTZ-Konzern, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Bei noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerten wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus

beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, wird die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten getestet. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der sinnvoll niedrigsten Ebene zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, für die Finanzmittelzuflüsse weitestgehend unabhängig identifiziert werden können.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die zugrunde liegenden Cashflows werden auf Basis der operativen Planung (Fünfjahreszeitraum) ermittelt und extrapoliert. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte zugeschrieben.

Im Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Vermögenswerten lagen 2024 aufgrund geringerer Erwartungen der Ertragskraft im Detailplanungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr Anhaltspunkte für eine Wertminderung (sogenannte Triggering Events) vor. Die durchgeführten Werthaltigkeitstests haben einen Abwertungsbedarf bei den betroffenen immateriellen Vermögenswerten ergeben. Zu weiteren Details siehe Abschnitt 14 in diesem Konzernanhang.

Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen basieren auf Planungen, die naturgemäß mit Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf künftige Preise und Mengen behaftet sind. Anpassungen der getroffenen Schätzungen bspw. aufgrund einer unerwartet schlechten konjunkturellen Entwicklung könnten insbesondere bei einzelnen Motorbaureihen zu einer Wertminderung führen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen im Zusammenhang mit Investitionen in langfristige Vermögenswerte werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts abgesetzt. Das Abschreibungsvolumen wird auf der Basis der dadurch verminderten Anschaffungskosten ermittelt.

Steuern

Latente Steuern Latente Steuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass über den Planungszeitraum ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Latente Steuerschulden, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden grundsätzlich angesetzt, außer wenn die Umkehr der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit der DEUTZ-Konzern ein Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden hat und sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die bei Realisierung des Vermögenswerts oder der Schuld erwartet werden. Der erwartete Steuersatz ist der Steuersatz, der am Bilanzstichtag bereits gilt oder angekündigt ist, sofern dies der materiellen Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung gleichkommt.

Tatsächliche Steuern Tatsächliche Ertragsteueraufwendungen für die laufende und für frühere Perioden sind mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörde erwartet wird oder Zahlungen erfolgt sind. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten.

Mindestbesteuerung Die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, stellt eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 dar.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte,

im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten.

Der Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Kauf- und Ersatzteile liegen gewogene durchschnittliche Beschaffungspreise zugrunde.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und angemessene Anteile an Fertigungsgemeinkosten einbezogen sind, die auf der normalen Produktionskapazität basieren.

Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 betreffen im DEUTZ-Konzern entweder

1. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
2. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder
3. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

und werden entsprechend klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden vorgenommen, sofern diese zulässig und erforderlich sind.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte werden am Erfüllungstag, das heißt am Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch DEUTZ geliefert wird, bilanziell erfasst. Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im DEUTZ-Konzern die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Kategorie werden auch mit einer Handelsabsicht erworbene Eigenkapitalinstrumente und für das **Factoring** vorgesehene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet.

Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme solcher Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Zum Zeitpunkt, an dem der Konzern zum ersten Mal Vertragspartei wird, ermittelt er, ob eingebettete Derivate getrennt vom Basisvertrag zu bilanzieren sind. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer erheblichen Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, kommt.

2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Zu der Gruppe erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte gehören Schuldinstrumente, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten werden. Die vertraglichen Zahlungsströme müssen ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen bestehen und zu festgelegten Zeitpunkten anfallen. Im Zeitpunkt des Abgangs sind die im sonstigen Ergebnis erfassten Wertveränderungen ergebniswirksam umzugliedern. Im DEUTZ-Konzern sind in diese Kategorie langfristige Wertpapiere einzuordnen, die keine Eigenkapitalinstrumente darstellen.

Unter der Voraussetzung, dass Eigenkapitalinstrumente nicht mit einer Handelsabsicht erworben werden, können sie optional ebenfalls unter dieser Kategorie subsumiert werden. Eine erfolgswirksame Umgliederung von im sonstigen Ergebnis erfassten Wertveränderungen ist beim Abgang des Instruments allerdings nicht vorzunehmen. Der DEUTZ-Konzern verfügt über die Beteiligung an der Blue World Technologies Holding ApS mit Sitz in Aalborg, Dänemark, in Höhe von 7,5 Mio. €. Dies entspricht 9,1 % der Anteile. Bei der Beteiligung handelt es sich um ein Eigenkapitalinstrument, das nicht mit Handelsabsicht erworben wurde und unter Ausübung der Option dieser Kategorie zugeordnet wurde.

3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Diese Gruppe umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Zweck der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden. Die Zahlungsströme müssen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf ausstehende Rückzahlungsbeträge darstellen. Beim DEUTZ-Konzern beinhaltet diese Kategorie alle Forderungen und finanziellen Vermögenswerte ohne Veräußerungsabsicht. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode

abzüglich etwaiger Wertminderungen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn diese Finanzinstrumente ausgebucht oder wertgemindert sind, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Für alle finanziellen Schuldinstrumente, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, wird zum Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge in der Höhe des in den nächsten zwölf Monaten erwarteten Verlusts aus Ausfallereignissen aufgebaut. Zu jedem folgenden Bilanzstichtag werden die finanziellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Indikatoren (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, der Wegfall eines aktiven Markts für den finanziellen Vermögenswert, eine bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen und rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten) für eine Wertminderung untersucht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird die Risikovorsorge um die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste angepasst bzw. eine Abschreibung beim Ausfall des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen, wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

1. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden Die erwarteten Kreditausfälle stellen eine Differenz zwischen vertraglich vereinbarten und den erwarteten Cashflows dar. Sie werden ergebniswirksam als Wertberichtigung auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. Die Verzinsung wird jedoch auf der Grundlage des Bruttobuchwerts vorgenommen. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eingetreten ist, wird die Risikovorsorge mit dem Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts aufgerechnet. Nach der Teilabschreibung wird die Verzinsung auf fortgeführte Anschaffungskosten vorgenommen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Risikovorsorge sofort über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt. Die Erfassung der Risikovorsorge für sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die einem geringen Kreditrisiko unterliegen, wird zum Zugangszeitpunkt über die nächsten zwölf Monate vorgenommen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

2. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden Die Wertberichtigungen für zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertete Schuldinstrumente werden im Ergebnis der Periode erfasst und vermindern den ansonsten im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Zahlungsmittel und -äquivalente

Zahlungsmittel und -äquivalente umfassen Kassenbestand, kurzfristige Einlagen mit einer originären Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Vermögenswerte werden, soweit wesentlich, als »zur Veräußerung gehalten« ausgewiesen, wenn ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich und im gegenwärtigen Zustand möglich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte, um Gruppen von Vermögenswerten oder um ganze Geschäftsbereiche handeln. Eine Veräußerungsgruppe kann auch Schulden beinhalten, wenn diese Schulden zusammen mit den Vermögenswerten im Rahmen der Transaktion abgegeben werden.

Die zuvor vollkonsolidierten Gesellschaften der Torqeedo-Gruppe wurden zum 31. Dezember 2023 als aufgegebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche« bilanziert und entsprechend ausgewiesen. Die Veräußerung und Entkonsolidierung der Torqeedo-Gruppe erfolgte mit Wirkung zum 3. April 2024. Zu der Torqeedo-Gruppe gehören die Gesellschaften Torqeedo GmbH, Oberpfaffenhofen/Weßling, Torqeedo Inc., Illinois (USA), und Torqeedo Asia-Pacific Ltd., Bangkok (Thailand). Die Aktivitäten der Torqeedo-Gruppe werden bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt im vorliegenden Bericht als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt.

Die Torqeedo-Gruppe stellt als Teil des Geschäftssegments DEUTZ Green einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig dar, der klar abgrenzbare Cashflows generiert. Entsprechend den Regelungen des IFRS 5 stellt die Torqeedo-Gruppe somit einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar. Für diesen werden die gleichen Bewertungsgrundsätze wie für die fortgeführten Aktivitäten angewendet; Abweichungen werden erläutert. Die nachfolgende Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Angaben zum DEUTZ-Konzern fokussieren sich auf die fortgeführten Aktivitäten.

In der Vergleichsperiode erfolgte der Ausweis der Vermögenswerte und Schulden der Torqeedo-Gruppe jeweils in einem separaten Bilanzposten. Die zur Veräußerung gehaltenen immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen unterlagen keiner weiteren planmäßigen Abschreibung und wurden zum Zeitpunkt der Qualifizierung als zur Veräußerung bestimmt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem

Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert. Konzerninterne Forderungen und Schulden wurden vollständig eliminiert.

In den Erläuterungen der Bilanzpositionen zur Vergleichsperiode sind Überleitungen der Jahresanfangswerte zu den Jahresendwerten enthalten. Die Überleitungen fokussieren sich in ihrer Darstellung auf die fortgeführten Aktivitäten. Werte der nicht fortgeführten Aktivitäten sind in der Zeile »Anpassungen gemäß IFRS 5« ausgewiesen.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung konzentriert sich in der Darstellung auf die Ermittlung der fortgeführten Aktivitäten. Das Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten wird in der Zeile »Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten« gezeigt. Die Erfassung der Ergebnisse konzerninterner Lieferungen und Leistungen, die nach Entkonsolidierung der nicht fortgeführten Aktivitäten entweder mit diesen oder Dritten fortgeführt werden, erfolgt im fortzuführenden Bereich. Die Eliminierungsbuchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden vollständig den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet.

Die Kapitalflussrechnung fokussiert sich in der Darstellung ebenfalls auf die fortgeführten Aktivitäten. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit der nicht fortgeführten Aktivitäten wird jeweils in einer separaten Zeile dargestellt.

Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden im Sinne von IFRS 9 betreffen im DEUTZ-Konzern entweder

1. finanzielle Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder
2. sonstige finanzielle Schulden.

1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden enthält im DEUTZ-Konzern die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden. Von der Möglichkeit, finanzielle Schulden bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Schulden zu designieren, hat der DEUTZ-Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert werden und als solche effektiv sind. Sind die beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate negativ, führt dies zum Ansatz unter den finanziellen Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

2. Sonstige finanzielle Schulden setzen sich im DEUTZ-Konzern im Wesentlichen aus

- Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten),
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- übrigen Verbindlichkeiten

zusammen.

Sonstige finanzielle Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, sofern der DEUTZ-Konzern nicht das Recht hat, die finanzielle Schuld erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen.

Sonstige finanzielle Schulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Einschluss von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente (Zins- und Währungsgeschäfte) werden bei DEUTZ ausschließlich für Sicherungszwecke im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Reduzierung des Fremdwährungsrisikos geplanter Transaktionen in Fremdwährung sowie die Reduzierung des Zinsänderungsrisikos durch den Einsatz von Zinsswaps.

Sie werden erstmalig am Tag des Vertragsabschlusses mit ihrem Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungstermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting bestimmt sind, werden unmittelbar in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst (sogenannte Non-Hedging-Derivate).

Cashflow-Hedge Die Absicherung von erwarteten Transaktionen (Cashflows) in Fremdwährung sowie Zinsänderungsrisiken erfolgt durch Cashflow-Hedges. Dabei wird die Marktwertveränderung der als Sicherungsinstrument designierten derivativen Finanzinstrumente in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral im Eigenkapital abgegrenzt. Der ineffektive Teil der Wertänderungen wird erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Reklassifizierung der in der Hedge-Rücklage für Cashflow-Hedges abgegrenzten Marktwertveränderungen in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt in der Periode, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert werden, sind in Erläuterung 28 enthalten. Bewegungen in der Hedge-Rücklage für Cashflow-Hedges werden in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Marktbewertungsrücklage) dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die im DEUTZ-Konzern gewährte betriebliche Altersversorgung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern sowie den im Einzelnen zwischen den Gesellschaften und ihren Mitarbeitern vereinbarten Leistungen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt dabei in Gestalt leistungsorientierter Pensionspläne, die durch Bildung von Pensionsrückstellungen finanziert werden. Neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsanwartschaften besteht für die Mitarbeiter in Deutschland die Möglichkeit, im Rahmen eines Deferred Compensation Plans über Gehaltsumwandlung arbeitnehmerfinanzierte Pensionsansprüche zu erwerben. In Großbritannien (Niederlassung der DEUTZ AG) bestehen ein arbeitgeberfinanzierter Pensionsplan (fondsfinanziert) sowie die Möglichkeit, über Gehaltsumwandlung arbeitnehmerfinanzierte Pensionsansprüche zu erwerben. Daneben bestehen arbeitgeberfinanzierte Versorgungspläne bei der Deutz Corporation, Atlanta (USA), der DEUTZ FRANCE S.A.S., Gennevilliers (Frankreich), und der DEUTZ Italy S.r.l., Mailand (Italien).

Die aus den arbeitgeberfinanzierten leistungsorientierten Pensionsplänen resultierenden Verpflichtungen des Konzerns werden für jeden Plan gesondert nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei werden zunächst die in früheren Perioden und in der laufenden Periode erdienten Versorgungsleistungen geschätzt. Unter Anwendung des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) werden diese Versorgungsleistungen in einem nächsten Schritt diskontiert. Der daraus resultierende Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung stellt die Bruttopensionsverpflichtung (defined benefit obligation) dar. Von der Bruttopensionsverpflichtung wird anschließend das Planvermögen mit seinem beizulegenden Zeitwert abgezogen, um die in der Bilanz anzusetzende Nettoschuld zu ermitteln.

Der zur Diskontierung der geschätzten Versorgungsleistungen verwendete Zinssatz wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen zum jeweiligen Bewertungsstichtag der Pensionspläne am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein.

Der Nettozinsaufwand wird durch Multiplikation der Nettoschuld zu Beginn der Berichtsperiode mit dem der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt.

Die Effekte aus der Neubewertung umfassen zum einen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen dem tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen und der zu Beginn der Periode bei der Ermittlung des Nettozinsaufwands typisierend angenommenen Planvermögensrendite.

Während die Erfassung der Neubewertungseffekte im sonstigen Ergebnis erfolgt, werden der Nettozinsaufwand sowie der laufende Dienstzeitaufwand im Gewinn oder Verlust der Berichtsperiode berücksichtigt. Der Ausweis des Nettozinsaufwands erfolgt innerhalb des operativen Ergebnisses.

Die Ermittlung der in der Bilanz anzusetzenden Nettoschuld respektive der einzelnen Kostenkomponenten basiert zu jedem Stichtag auf versicherungsmathematischen Gutachten eines qualifizierten Gutachters.

Beim arbeitnehmerfinanzierten Deferred Compensation Plan (Gehaltsumwandlung) schließt das Unternehmen auf der Grundlage des Umwandlungsbetrags eine Rückdeckungsversicherung bei einem Lebensversicherer ab und erteilt auf Basis des versicherten Garantiekapitals eine Pensionszusage. Der Barwert der Leistungsverpflichtung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsansprüche auf Basis der durch den Versicherer ermittelten Aktivwerte. Für den Ausweis in der Bilanz wird der Barwert der Leistungsverpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsansprüche in gleicher Höhe verrechnet.

Außer den leistungsorientierten Pensionsplänen existieren auch beitragsorientierte Pensionspläne (z. B. Direktversicherungen). Die einzahlungspflichtigen Beiträge werden unmittelbar als Personalaufwand erfasst. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden hierfür nicht gebildet, da der DEUTZ-Konzern außer der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen werden gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Die Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag berechneten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Rückstellungen für **Gewährleistungen** werden im Zeitpunkt des Verkaufs der Produkte oder bei Initiierung neuer Garantemaßnahmen gebildet. Die Bewertung von passivierten Garantieaufwendungen basiert vorrangig auf historischen Erfahrungswerten.

Eine Rückstellung für **Restrukturierungsmaßnahmen** wird erfasst, sobald der Konzern einen detaillierten und formalen Restrukturierungsplan genehmigt hat und die Restrukturierungsmaßnahmen entweder begonnen haben oder öffentlich angekündigt wurden. Künftige betriebliche Verluste werden nicht berücksichtigt.

Rückstellungen für **drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung höher sind als der daraus erwartete wirtschaftliche Nutzen. Dabei werden Verträge mit Kunden zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst, sofern sie über einen Rahmenvertrag voneinander abhängig sind.

Rückstellungen aus **Aktienoptionsprogrammen** beinhalten Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zuteilungszeitpunkt und zu jedem Bilanzstichtag abhängig von der Wertentwicklung der Bezugsrechte neu bestimmt. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Zum Zeitpunkt der Erfüllung wird der beizulegende Zeitwert erfolgswirksam an den Erfüllungsbetrag angepasst, der dem inneren Wert der Aktienoptionen entspricht. Der über die gesamte Laufzeit erfasste Aufwand entspricht der Auszahlung. Für weiterführende Informationen siehe Erläuterung 33.

Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser künftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches des DEUTZ-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualschulden darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Erfassung einer Schuld ist oder der Umfang der Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung²⁰²

1. Umsatzerlöse

Struktur der Umsatzerlöse nach Anwendungsbereichen und zeitlicher Erfassung 2024

in Mio. €

	Classic	Green	Gesamt
Baumaschinen	406,8	0,3	407,1
Material Handling	457,3	0,0	457,3
Landtechnik	197,6	0,0	197,6
Stationäre Anlagen	166,6	0,7	167,3
Service	510,5	1,1	511,6
Sonstiges	67,2	5,6	72,8
Summe	1.806,0	7,7	1.813,7
davon zeitpunktbezogen	1.763,4	7,7	1.771,1
davon zeitraumbezogen	42,6	0,0	42,6

Struktur der Umsatzerlöse nach Anwendungsbereichen und zeitlicher Erfassung 2023

in Mio. €

	Classic	Green	Gesamt
Baumaschinen	585,9	0,2	586,1
Material Handling	467,9	0,0	467,9
Landtechnik	272,3	0,0	272,3
Stationäre Anlagen	184,7	0,1	184,8
Service	483,5	0,3	483,8
Sonstiges	63,9	4,4	68,3
Summe	2.058,2	5,0	2.063,2
davon zeitpunktbezogen	2.023,7	5,0	2.028,7
davon zeitraumbezogen	34,5	0,0	34,5

Struktur der Umsatzerlöse nach Regionen 2024

in Mio. €

	Classic	Green	Gesamt
Europa/Mittlerer Osten/Afrika	1.038,4	4,5	1.042,9
Amerika	524,6	2,4	527,0
Asien/Pazifik	243,0	0,8	243,8
Gesamt	1.806,0	7,7	1.813,7

Struktur der Umsatzerlöse nach Regionen 2023

in Mio. €

	Classic	Green	Gesamt
Europa/Mittlerer Osten/Afrika	1.247,6	5,0	1.252,6
Amerika	504,0	0,0	504,0
Asien/Pazifik	306,6	0,0	306,6
Gesamt	2.058,2	5,0	2.063,2

²⁰² Es folgt die Darstellung und Erläuterung der fortgeführten Aktivitäten.

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Motoren und Ersatzteilen (Service) an Hersteller von Anwendungen und Händler. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle an den Produkten auf den Abnehmer übergegangen ist und keine nicht erfüllte Verpflichtung verbleibt. Dies erfolgt in der Regel zu dem früheren der beiden Zeitpunkte aus Auslieferung der Produkte und Übergabe der Frachtdokumente an den Abnehmer. Zu diesem Zeitpunkt sind sowohl Chancen und Risiken auf den Abnehmer übergegangen als auch der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises entstanden.

Oftmals werden mit Großkunden für den Verkauf von Motoren und Ersatzteilen retrospektiv wirkende Volumenrabatte vereinbart, die auf den gesamten Umsätzen des Geschäftsjahres basieren. Die Umsätze aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich der geschätzten Volumenrabatte erfasst. Die Schätzung der Rückstellung erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage der regelmäßig aktualisierten Abnahmeerwartungen der Kunden (wahrscheinlichster Betrag). Die Rückstellung wird als Vertragsverbindlichkeit unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da mit den Kunden in der Regel ein marktübliches Zahlungsziel (30-60 Tage) vereinbart wurde, bestehen keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Für die Verpflichtung des Konzerns, fehlerhafte Produkte im Rahmen von Standardgarantiebedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, wird eine Garantierückstellung gebildet.

Beim Verkauf von runderneuten Altmotoren ([Xchange-Geschäft](#)) wird den Kunden neben dem runderneuten Motor auch ein Pfand für den aufarbeitungsfähigen Altmotor in Rechnung gestellt. Die Erlöse für den runderneuten Motor werden mit Kontrollübergang erfasst. Dies erfolgt in der Regel zu dem früheren der beiden Zeitpunkte aus Auslieferung der Produkte und Übergabe der Frachtdokumente an den Abnehmer. Zu diesem Zeitpunkt sind Chancen und Risiken auf den Abnehmer übergegangen und es ist der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises entstanden. Der erhaltene Kaufpreis für das Pfand wird bis zum Auslaufen der Verpflichtung zur Rücknahme des aufarbeitungsfähigen Altmotors als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

In der Berichtsperiode sind Erlöse in Höhe von 6,6 Mio. € (2023: 2,8 Mio. €) erfasst worden, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Im Rahmen des Servicegeschäfts erbringt der Konzern auch Wartungsleistungen. Die daraus resultierenden Erlöse werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Leistungen erbracht werden. Da sich die Leistungserbringung in der Regel über einen sehr kurzen Zeitraum erstreckt, ist eine Periodenabgrenzung zum Ende der Berichtsperiode evtl. bereits erbrachter, jedoch noch nicht abgerechneter Leistungen nicht wesentlich.

DEUTZ wendet die praktischen Behelfe gemäß IFRS 15.121, IFRS 15.63 und IFRS 15.94 an.

2. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten bestehen aus folgenden Kostenpositionen:

in Mio. €	2024	2023
Materialaufwand	942,2	1.108,7
Personalaufwand	240,7	243,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	66,2	73,4
Sonstige Umsatzkosten	163,8	191,3
Gesamt	1.412,9	1.616,4

3. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Materialaufwand	24,7	35,2
Personalaufwand	56,1	55,2
Abschreibungen	14,4	19,0
Aktivierte Eigenleistungen und Erstattungen	-7,0	-10,9
Sonstige Forschungs- und Entwicklungskosten	12,2	11,1
Gesamt	100,4	109,6

Die Abschreibungen enthalten im Berichtsjahr Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 9,2 Mio. € (2023: 14,3 Mio. €) infolge geringerer Absatzerwartungen bei einer Baureihe.

4. Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten betragen im Berichtsjahr 143,0 Mio. € (2023: 129,8 Mio. €). Bei den allgemeinen Verwaltungskosten sind 111,7 Mio. € angefallen (2023: 77,6 Mio. €). Sowohl die Vertriebs- als auch die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten überwiegend Personalkosten in Höhe von 89,1 Mio. € bzw. 60,5 Mio. € (2023: 77,0 Mio. € bzw. 47,0 Mio. €). Abschreibungen sind in Höhe von 14,1 Mio. € (2023: 7,9 Mio. €) in den Vertriebskosten und 9,3 Mio. € (2023: 8,4 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

5. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2024	2023
Währungskursgewinne	10,5	5,9
Forschungszulage für Förderprojekte	3,5	0,0
Erträge aus weiterbelasteten Kosten und Dienstleistungen	2,8	4,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,8	9,4
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,9	0,3
Erträge aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente	0,6	0,8
Übrige sonstige Erträge	3,6	3,0
Gesamt	24,7	24,0

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die höheren Währungskursgewinne sowie die Forschungszulage für Förderprojekte zurückzuführen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2024	2023
Sonstige Aufwendungen aus der Anpassung von Rückstellungen	8,5	5,1
Währungskursverluste	5,9	10,4
Pensionsaufwendungen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4,9	4,9
Sonstige Aufwendungen für Gebühren, Beiträge und Beratung	2,9	2,8
Aufwendungen aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente	1,1	0,5
Übrige sonstige Aufwendungen	6,3	2,1
Gesamt	29,6	25,8

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Bildung der Drohverlustrückstellungen im Auftragsbestand sowie eine Wertanpassung bei sonstigen Vermögenswerten zurückzuführen.

7. Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen, Wertminderungen auf at-equity bewertete Finanzanlagen und übriges Beteiligungsergebnis

in Mio. €	2024	2023
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen		
Erträge aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	1,5	1,6
Aufwendungen aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	-0,6	-7,1
Gesamt	0,9	-5,5
Übriges Beteiligungsergebnis	0,4	0,6
Gesamt	1,3	-4,9

Die Erträge aus at-equity bewerteten Finanzanlagen betreffen die anteilig auf die DEUTZ AG entfallenden Gewinne der assoziierten Unternehmen D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika), und DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou (China). Die Aufwendungen betreffen die anteilig auf die DEUTZ AG entfallenden Verluste des Gemeinschaftsunternehmens Hunan DEUTZ Power, Ltd., Changsha (China).

Das übrige Beteiligungsergebnis betrifft wie im Vorjahr die Gewinnabführung der DEUTZ Sicherheit GmbH, Köln.

8. Finanzergebnis

in Mio. €	2024	2023
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	0,7	0,6
Sonstige Zinserträge	1,7	1,2
Zinserträge	2,4	1,8
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-11,1	-7,5
Zinsaufwendungen aus Forderungsverkäufen	-4,5	-5,9
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-3,7	-3,0
Sonstige Zinsaufwendungen	-1,6	0,0
Zinsaufwendungen	-20,9	-16,4
Übriges Finanzergebnis	1,3	-0,7
Finanzergebnis	-17,2	-15,3

Im Berichtsjahr wurden genauso wie im Vergleichsjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

9. Steuern

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Tatsächlicher Steueraufwand	11,3	20,7
davon periodenfremd	-0,6	0,4
Latenter Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	-28,6	-19,4
davon aus temporären Differenzen	-7,3	-4,5
davon aus Verlustvorträgen	-21,3	-14,9
Steueraufwand (+) / -ertrag (-) gesamt	-17,3	1,3

Die tatsächlichen Ertragsteueraufwendungen betreffen überwiegend laufende Ergebnisse der Konzerngesellschaften im Berichtsjahr.

Der latente Steuerertrag enthält Erträge aus temporären Differenzen in Höhe von 7,3 Mio. € (2023: Steuerertrag in Höhe von 4,5 Mio. €). Diese resultieren im Wesentlichen aus geringeren aktivierten Entwicklungsleistungen, die in der Steuerbilanz nicht angesetzt werden.

Der latente Steuerertrag aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge resultiert daraus, dass in dem kommenden Mittelfristzeitraum von fünf Jahren voraussichtlich mehr Verlustvorträge genutzt werden können.

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Die effektiven Ertragsteuern schließen die tatsächlichen Ertragsteuern und die latenten Steuern ein. Der anzuwendende Steuersatz beträgt 31,58 % (2023: 31,44 %) und setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,50 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, und der Gewerbeertragsteuer von 15,75 % basierend auf einem Durchschnittshebesatz zusammen.

in Mio. €	2024	2023
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	24,7	108,2
Erwarteter Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	7,8	34,0
Effekt aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	0,9	1,2
Effekte aus abweichenden Steuersätzen	-1,9	-4,1
Effekte aus latenten Steuern auf Verlustvorträge und aus der Nutzung von Verlustvorträgen	-23,4	-32,4
Effekt aus nicht abzugsfähigen Ausgaben	0,9	1,3
Ergebnisse at-equity konsolidierten Unternehmen	0,1	2,2
Effekt aus steuerfreien Erträgen	-2,7	-1,0
Effekt aus potenziellen Dividendenausschüttungen	0,4	0,2
Aperiodische Effekte		
Steuerzahlungen Vorjahre	-0,2	0,4
Latente Steuern aus Vorjahresanpassungen	0,5	-0,3
Sonstiges	0,3	-0,2
Effektiver Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	-17,3	1,3
Effektiver Steuersatz in %	-70,0	1,2

Der Steuereffekt aus latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Globale Mindestbesteuerung Die DEUTZ AG fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Mustervorschriften der zweiten Säule für die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer (Pillar 2) und macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern in diesem Zusammenhang Gebrauch. Der Konzern ist aufgrund des im Dezember 2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetz, welches für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, gilt, verpflichtet je Jurisdiktion eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE²⁰³-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zu zahlen. Der Konzern hat geprüft, ob die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen einschlägig sind. Da alle Jurisdiktionen mindestens eine der CbCR-Safe-Harbour-Regelungen erfüllen, ergab sich keine zusätzliche Steuer für das Berichtsjahr 2024.

²⁰³ Global Anti-Base Erosion Rules

10. Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten

Die zuvor vollkonsolidierten Gesellschaften der Torqeedo-Gruppe wurden zum 31. Dezember 2023 als aufgegebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche« bilanziert und entsprechend ausgewiesen. Die Veräußerung und Entkonsolidierung der Torqeedo-Gruppe erfolgte mit Wirkung zum 3. April 2024. Zu der Torqeedo-Gruppe gehören die Gesellschaften Torqeedo GmbH, Oberpfaffenhofen/Weßling, Torqeedo Inc., Illinois (USA), und Torqeedo Asia-Pacific Ltd., Bangkok (Thailand). Die Aktivitäten der Torqeedo-Gruppe werden bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt.

Das Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

in Mio. €	1.1.2024- 3.4.2024	2023
Umsatzerlöse	7,6	41,5
Umsatzkosten	-8,0	-35,1
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1,7	-8,3
Vertrieb- und Verwaltungskosten	-4,9	-20,1
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-0,3	-1,3
Zinsergebnis	-0,4	-2,4
Ertragsteuern	0,8	0,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	-6,9	-25,0
Gewinn aus der Veräußerung der Torqeedo-Gruppe abzüglich Veräußerungskosten	16,7	0,0
Ertragsteuern	0,0	0,0
Gewinn aus der Veräußerung nach Ertragsteuern	16,7	0,0
Konzernergebnis	9,8	-25,0

Der Gewinn aus der Veräußerung der Torqeedo-Gruppe ist steuerfrei. Auf Ebene der DEUTZ AG ergibt sich ein positiver Steuereffekt in Höhe von 0,8 Mio. € aus der Verlustverrechnung bis zum Veräußerungszeitpunkt infolge der ertragsteuerlichen Organschaft.

Der Gewinn aus der Veräußerung der Torqeedo-Gruppe enthält kumulierte Währungsverluste aus dem Abgang der Nettovermögenswerte in Höhe von -0,3 Mio. €.

Das EBIT aus nicht fortgeführten Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 9,3 Mio. € setzt sich zusammen aus dem laufenden Verlust der Torqeedo-Gruppe bis zur Veräußerung und Entkonsolidierung sowie dem Veräußerungsgewinn.

11. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das auf die Aktien entfallende Konzernergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Es ergibt sich aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 gab es keine Verwässerungseffekte, da keine ausübaren Optionen zur Wandlung von Finanzierungsinstrumenten mit Eigenkapitalanteilen bestehen.

	2024	2023
Auf Anteilseigner des DEUTZ-Konzerns entfallendes Konzernergebnis (in Mio. €)	51,8	81,9
davon aus fortgeführten Aktivitäten	42,0	106,9
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	9,8	-25,0
Gewichteter Durchschnitt ausgegebener Aktien (in Tsd.)	132.420	124.902
Ergebnis je Aktie in €	0,39	0,66
davon aus fortgeführten Aktivitäten	0,32	0,86
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0,07	-0,20

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

12. Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses

Das sonstige Ergebnis enthält die erfolgsneutralen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung. Nachfolgend sind die Steuer-effekte des sonstigen Ergebnisses dargestellt.

in Mio. €	2024			2023		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Beiträge, die zukünftig nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgliedert werden	5,3	-1,7	3,6	-9,2	2,9	-6,3
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	5,3	-1,7	3,6	-9,2	2,9	-6,3
Beiträge, die zukünftig in die Gewinn-und-Verlustrechnung umgliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind	-2,4	2,3	-0,1	-8,2	0,9	-7,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	4,7	0,0	4,7	-5,4	0,0	-5,4
davon Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	-0,9	0,0	-0,9	-3,2	0,0	-3,2
Effektiver Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Absicherung von Zahlungsströmen	-3,4	1,1	-2,3	1,0	-0,3	0,7
Marktbewertung Finanzinstrumente	-3,7	1,2	-2,5	-3,8	1,2	-2,6
Sonstiges Ergebnis	2,9	0,6	3,5	-17,4	3,8	-13,6

Im Geschäftsjahr 2024 wurden unterjährig im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne aus der Absicherung von Zahlungsströmen in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. € (2023: Gewinne in Höhe von 0,4 Mio. €) vor Berücksichtigung latenter Steuern in den Posten Sonstige betriebliche Erträge in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung überführt.

Erläuterungen zur Bilanz

13. Sachanlagen

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1.1.2024	326,5	594,1	370,8	18,2	1.309,6
Währungsdifferenzen	1,7	1,4	1,2	0,0	4,3
Zugänge	12,8	19,5	34,0	32,0	98,3
Investitionszuwendungen	0,0	-0,6	0,0	0,0	-0,6
Abgänge	-9,1	-10,5	-11,6	-0,3	-31,5
Unternehmenszusammenschlüsse	7,9	3,6	0,3	0,0	11,8
Umbuchungen	1,8	7,0	3,5	-12,3	0,0
Stand 31.12.2024	341,6	614,5	398,2	37,6	1.391,9

Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1.1.2024	163,7	485,9	280,3	0,4	930,3
Währungsdifferenzen	0,9	1,0	0,7	0,0	2,6
Planmäßige Abschreibungen	16,7	20,9	29,5	0,0	67,1
Wertminderungen	0,0	0,0	1,3	0,0	1,3
Abgänge	-8,8	-8,5	-10,5	0,0	-27,8
Umbuchungen	0,3	-0,3	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	172,8	499,0	301,3	0,4	973,5
Nettobuchwerte 31.12.2024	168,8	115,5	96,9	37,2	418,4

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1.1.2023	332,9	572,4	371,9	22,2	1.299,4
Währungsdifferenzen	-0,9	-0,9	-1,0	-0,2	-3,0
Zugänge	8,6	20,1	32,2	14,1	75,0
Investitionszuwendungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Abgänge	-6,4	-8,4	-28,7	-0,1	-43,6
Änderung Konsolidierungskreis	3,1	0,0	1,0	0,0	4,1
Umbuchungen	0,5	10,7	4,3	-15,8	-0,3
Umgliederungen entsprechend IFRS 5	-11,3	0,1	-8,9	-2,0	-22,1
Stand 31.12.2023	326,5	594,1	370,8	18,2	1.309,6

Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1.1.2023	150,3	471,4	282,6	0,4	904,7
Währungsdifferenzen	-0,6	-0,7	-0,6	0,0	-1,9
Planmäßige Abschreibungen	17,1	21,8	29,3	0,0	68,2
Wertminderungen	0,0	1,3	1,2	0,0	2,5
Abgänge	-2,5	-7,9	-28,3	0,0	-38,7
Änderung Konsolidierungskreis	0,4	0,1	0,7	0,0	1,2
Umbuchungen	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Umgliederungen entsprechend IFRS 5	-1,0	0,0	-4,7	0,0	-5,7
Stand 31.12.2023	163,7	485,9	280,3	0,4	930,3
Nettobuchwerte 31.12.2023	162,8	108,2	90,5	17,8	379,3

Das Sachanlagevermögen enthält auch die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, die in Erläuterung 27 in diesem Anhang ausführlich dargestellt werden.

Von den Zugängen im Geschäftsjahr 2024 entfallen 26,0 Mio. € auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (2023: 17,1 Mio. €). Die Investitionstätigkeit bei den Nutzungsrechten ist im Wesentlichen auf Vertragsverlängerungen bei geleasteten Immobilien sowie auf neue Leasingverträge für Immobilien und technische Anlagen und Maschinen zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit bei den Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen) betrafen insbesondere die IT-Ausstattung, die Einrichtung des neuen Multifunktionszentrums, neue Prüfstände für Gas-, Elektro- und Wasserstoffmotoren, neue Maschinen und Werkzeuge, den Aufbau der neuen Montagelinie für die 4-bis-8-Liter-Baureihen sowie Ersatzinvestitionen in Maschinen.

Der Bestand der bilanzierten öffentlichen Zuwendungen betrug am 31. Dezember 2024 2,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 2,9 Mio. €). Im Jahr 2024 wurden 0,4 Mio. € (2023: 0,5 Mio. €) ergebniswirksam (als Minderung der Abschreibungen) erfasst.

Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (Bestellobligo) sind in der Erläuterung 30 dargestellt.

14. Immaterielle Vermögenswerte

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
		fertiggestellt	in Entwicklung		
Stand 1.1.2024	38,0	471,9	70,9	180,2	761,0
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4
Zugänge	0,0	0,0	2,2	2,5	4,7
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,5
Unternehmenszusammenschlüsse	44,6	0,2	0,0	128,9	173,7
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts ²⁰⁴	-0,9	0,0	0,0	0,0	-0,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	81,7	472,1	73,1	312,5	939,4

Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
		fertiggestellt	in Entwicklung		
Stand 1.1.2024	0,0	433,5	26,5	141,1	601,1
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Planmäßige Abschreibungen	0,0	10,1	0,0	16,2	26,3
Wertminderungen	0,0	0,0	9,2	0,1	9,3
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	0,0	443,6	35,7	157,1	636,4
Nettobuchwerte 31.12.2024	81,7	28,5	37,4	155,4	303,0

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
		fertiggestellt	in Entwicklung		
Stand 1.1.2023	55,5	471,9	33,1	196,7	757,2
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Zugänge	0,0	0,0	37,8	4,3	42,1
Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-12,2	-12,2
Änderung Konsolidierungskreis	2,1	0,0	0,0	16,7	18,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
Umgliederungen entsprechend IFRS 5	-19,6	0,0	0,0	-25,3	-44,9
Stand 31.12.2023	38,0	471,9	70,9	180,2	761,0

²⁰⁴ Im Rahmen der Finalisierung der Purchase Price Allocation wurde der Geschäfts- oder Firmenwert um -0,9 Mio. € angepasst. Dies resultiert aus dem Ansatz latenter Steuern auf die erworbenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögenswerte (Effekt auf den Geschäfts- oder Firmenwert +0,3 Mio. €) und aus einer Anpassung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögenswerte (Effekt auf den Geschäfts- oder Firmenwert -1,2 Mio. €).

Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte			Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
		fertiggestellt	in Entwicklung			
Stand 1.1.2023	0,0	417,0	13,6	157,3	587,9	
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2	
Planmäßige Abschreibungen	0,0	15,1	0,0	6,8	21,9	
Wertminderungen	0,0	1,4	12,9	1,9	16,2	
Wertaufholungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-12,2	-12,2	
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Umgliederungen entsprechend IFRS 5	0,0	0,0	0,0	-12,5	-12,5	
Stand 31.12.2023	0,0	433,5	26,5	141,1	601,1	
Nettobuchwerte 31.12.2023	38,0	38,4	44,4	39,1	159,9	

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 beinhalten im Wesentlichen Kundenbeziehungen einschließlich Auftragsbestände im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren in Höhe von 86,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 21,4 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Kundenbeziehungen einschließlich Auftragsbestände in Höhe von insgesamt 70,3 Mio. € im Rahmen der Akquisitionen der Blue Star Power Systems, Inc. und dem Geschäftsbetrieb der Rolls-Royce-Division Power Systems für Daimler-Truck-Industriemotoren erworben. Darüber hinaus wurden Eigentums- und Nutzungsrechte an Entwicklungsarbeiten für Daimler Truck Industriemotoren in Höhe von 47,1 Mio. € mit der Übernahme des Geschäftsbetriebs übernommen. Weiterhin sind in den übrigen immateriellen Vermögenswerten die Marke Blue Star Power Systems, eine Vertriebslizenz sowie Betriebsmittelzuschüsse zu Betriebsmitteln im Lieferanteneigentum enthalten.

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 beinhalten im Wesentlichen Immaterialgüterrechte (IP-Rechte) an den mittelschweren Motoren (MDEG-Motoren) und Lizenzrechte an den schweren Motoren der (HDEP-Baureihe) der Daimler Truck AG in Höhe von 37,4 Mio. €.

Die Wertminderungen der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 9,2 Mio. € betreffen die aktivierten Entwicklungskosten von einer Motorenbaureihe infolge geringerer Absatzerwartungen. Diese Wertminderungen sind im Posten Forschungs- und Entwicklungskosten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit der

Vermögenswerte erfolgte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die die Motorenbaureihe darstellt. Der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugehörige Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und der übrigen immateriellen Vermögenswerte wurden in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € im Wert gemindert. Somit beträgt der Wertminderungsaufwand insgesamt für die Motorenbaureihe 10,6 Mio. €. Der auf Basis des Nutzungswertes dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmte erzielbare Betrag betrug -6,0 Mio. €. Die erfassten Wertminderungen betreffen das Segment DEUTZ Classic. Der der Bewertung zugrunde liegende Abzinsungssatz vor Steuern betrug 22,8 % und resultiert aus einer höheren Verlustphase in den ersten Jahren des Produktlebenszyklus bei dieser Baureihe in der Vorsteuerbetrachtung.

Die planmäßigen Abschreibungen betreffend selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 10,1 Mio. € (2023: 15,1 Mio. €) werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Position Umsatzkosten ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen betreffend übrige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 16,2 Mio. € (2023: 6,8 Mio. €) verteilen sich auf alle Funktionsbereiche in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 81,7 Mio. € ist den Segmenten DEUTZ Classic und DEUTZ Green zugeordnet, auf deren Ebene dieser gesteuert wird.

Die folgende Tabelle zeigt die neue Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente des Konzerns.

in Mio. €	DEUTZ Classic	DEUTZ Green	noch nicht zugeordnet	Gesamt
Stand 1.1.2024	34,6	3,4	0,0	38,0
Zugänge	44,6	0,0	0,0	44,6
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen	-0,9	0,0	0,0	-0,9
Stand 31.12.2024	78,3	3,4	0,0	81,7

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde zum 31. Dezember 2024 auf der Ebene der Geschäftssegmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green als den Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGU) durchgeführt. Die erzielbaren Beträge dieser Geschäftssegmente wurden anschließend den Buchwerten der Geschäftssegmente inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag eines Geschäftssegments wird durch Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten mithilfe der DCF-Methode (Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt, da keine Marktpreise für die Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten zur Verfügung stehen. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten wurden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die zugrunde liegenden Cashflows wurden auf Basis der von der Geschäftsleitung genehmigten und gegen die Markterwartung gespiegelten Finanzplanung, die einen Fünfjahreszeitraum (Detailplanungszeitraum) abdeckt, ermittelt. Bei beiden Gruppen der CGUs DEUTZ Classic und DEUTZ Green wurde die Detailplanungsphase um einen Grobplanungszeitraum erweitert, um einen für die Ermittlung der ewigen Rente notwendigen stabilen Geschäftsausblick der CGU zu erhalten. Bei der CGU DEUTZ Classic wurde der Detailplanungszeitraum um 15 Jahre und bei der CGU DEUTZ Green um 12 Jahre erweitert. Die Weiterentwicklung des klassischen Verbrennungsmotors auf wasserstoffbetriebene und elektrifizierte Antriebslösungen befindet sich in der Anfangsphase, sodass über den Detailplanungszeitraum hinaus weitere signifikante Umsatz- und Ergebniszuwächse im Segment Green erwartet werden und das Ende des Detailplanungszeitraums noch keinen eingeschwungenen Zustand darstellt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung der Cashflows im Detailplanungszeitraum beruht, gehören Annahmen bezüglich Absatzmengen sowie Verkaufspreise und Kosten, die auf unternehmensinternen Erfahrungswerten und unternehmensextern erhobenen Rahmendaten basieren. Da es sich bei der Planung des Segments DEUTZ Green um neue Technologien handelt, ist DEUTZ hier im kontinuierlichen Austausch mit Kunden, um Bedarfe und Wettbewerbsfähigkeit der Produkte zu eruieren. Cashflows, die über den Detailplanungszeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten für den Absatz und des sich daraus ergebenden EBIT abgeleitet. Für die Grobplanungsphase wurde mit einem CAGR²⁰⁵ von 11 % (31. Dezember 2023: 13 %) geplant. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente beträgt 1 %. Das Wachstum des Segments DEUTZ Green wird langfristig zu rückläufigen Absatzerwartungen im Segment DEUTZ Classic führen, sodass am Ende des Detailplanungszeitraums ebenfalls noch kein eingeschwungener Zustand erreicht ist. Für die Cashflows in der

Grobplanungsphase wurde im Segment DEUTZ Classic mit einem CAGR von -9 % (31. Dezember 2023: -9%) geplant. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente beträgt -3 %. Basis für die geplante Absatzentwicklung in beiden Segmenten ist eine Technologiematrix, welche die erwarteten Auswirkungen der Transformation des Angebotsportfolios zu einer klimaneutralen Mobilität darstellt. Die politischen Diskussionen im Hinblick auf die Transformation hin zu erneuerbaren Energien und CO₂-Neutralität können sich auf die Technologiematrix des Konzerns auswirken und zu veränderten Annahmen führen.

Geschäftssegment DEUTZ Classic

Die Gesamtsätze im Geschäftssegment DEUTZ Classic werden im Planungszeitraum im Wesentlichen durch den Verkauf von Diesel- und Gasmotoren sowie den Handel mit Ersatzteilen (Service) erzielt. Die Planung orientiert sich sowohl an Marktdaten als auch an einer Abschätzung des Managements. Neben der Entwicklung des Markts für Dieselmotoren in den für uns wichtigen Anwendungsbereichen wurden für die Umsatzplanung auch die Trends in den für unsere Hauptkunden wichtigen Branchen beachtet.

Der durch den Erwerb der Blue Star Power Systems, Inc., North Mankato (USA), erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde vorläufig dem Segment DEUTZ Classic zugeordnet. Zum 1. Januar 2025 wird die Segmentierung geändert. Das Segment DEUTZ Solutions wird die Bereiche DEUTZ New Technology (ehemals DEUTZ Green) und DEUTZ Energy umfassen. Blue Star Power Systems, Inc. wird über den Bereich DEUTZ Energy dem Segment DEUTZ Solutions zugeordnet werden. Das Segment DEUTZ Classic wird nach finaler Zuordnung von Blue Star Power Systems, Inc. somit unverändert bestehen bleiben.

Der dem Segment DEUTZ Classic zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wurde ohne den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Blue Star Power Systems, Inc. auf Wertminderung getestet. Da die Purchase Price Allocation und die Segmentzuordnung noch nicht abgeschlossen sind, wurde für diesen geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Dies war zum 31. Dezember 2024 nicht gegeben.

Der zur Diskontierung verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern beträgt 8,03 % (31. Dezember 2023: 8,6 %). Der Diskontierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 2,50 % (31. Dezember 2023: 2,75 %) und einer Marktrisikoprämie von unverändert 7,0 %. Außerdem wurden der Betafaktor, der Fremdkapitalkostensatz sowie die Kapitalstruktur aus einer geschäftsbereichsspezifischen Peergroup abgeleitet.

Der für das Geschäftssegment DEUTZ Classic durchgeführte Werthaltigkeitstest hat die Werthaltigkeit des diesem Geschäftsbereich zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts bestätigt. Zusätzlich zum Werthaltigkeitstest wurden für die wesentlichen Annahmen folgende Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine aus Sicht des Managements mögliche Erhöhung/ Reduzierung des Kapitalisierungszinssatzes (WACC)

²⁰⁵ Compound Annual Growth Rate (CAGR) zur Darstellung der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate.

um 1 %-Punkt bzw. eine mögliche Erhöhung/ Reduzierung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte würde sich wie folgt auf den erzielbaren Betrag der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments DEUTZ Classic auswirken:

Sensitivitätsanalyse erzielbarer Betrag CGU – DEUTZ Classic

Veränderung des erzielbaren Betrags in Mio. €	Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in Prozentpunkten		
	-0,5	0	+0,5
-1	298,8	315,8	334,7
WACC-Veränderung in Prozentpunkten	0	-11,0	0,0
+1	-264,6	-257,4	-249,6

Über-/Unterdeckung des Buchwerts der CGU in Mio. €	Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in Prozentpunkten		
	-0,5	0	+0,5
-1	1.636,6	1.653,6	1.672,5
WACC-Veränderung in Prozentpunkten	0	1.326,8	1.337,8
+1	1.073,2	1.080,4	1.088,2

Geschäftssegment DEUTZ Green

Der zur Diskontierung verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern beträgt 8,44 % (31. Dezember 2023: 9,9 %). Der Diskontierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 2,50 % (31. Dezember 2023: 2,75 %) und einer Marktrisikoprämie von unverändert 7,0 %. Außerdem wurden der Betafaktor, der Fremdkapitalkostensatz sowie die Kapitalstruktur aus einer geschäftsbereichsspezifischen Peergroup abgeleitet.

Der für das Geschäftssegment DEUTZ Green durchgeführte Werthaltigkeitstest beruht auf den fortgeführten Tätigkeiten und hat die Werthaltigkeit des diesem Geschäftsbereich zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts bestätigt. Zusätzlich zum Werthaltigkeitstest wurden für die wesentlichen Annahmen die folgenden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine aus Sicht des Managements mögliche Erhöhung/ Reduzierung des Kapitalisierungszinssatzes (WACC) um 1 Prozentpunkt bzw. eine mögliche Erhöhung/ Reduzierung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte würde sich wie folgt auf den erzielbaren Betrag der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments DEUTZ Green auswirken:

Sensitivitätsanalyse erzielbarer Betrag CGU – DEUTZ Green

Veränderung des erzielbaren Betrags in Mio. €	Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in Prozentpunkten		
	-0,5	0	+0,5
-1	40,2	53,3	68,5
WACC-Veränderung in Prozentpunkten	0	-8,4	0,0
+1	-43,2	-37,6	-31,4

Über-/Unterdeckung des Buchwerts der CGU in Mio. €	Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in Prozentpunkten		
	-0,5	0	+0,5
-1	89,5	102,5	117,8
WACC-Veränderung in Prozentpunkten	0	40,9	49,3
+1	6,0	11,6	17,9

Bei einem Kapitalisierungszinssatz (WACC) von etwa 9,84 % anstatt 8,44 % würde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten dem Buchwert entsprechen.

15. At-equity bewertete Finanzanlagen

Die Anteile des DEUTZ-Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die alle nicht börsennotiert sind, stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
1.1.	41,4	50,6
Zugänge	1,3	0,0
Anteiliges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	0,9	-5,5
Übrige Veränderungen aus der At-equity-Bewertung	0,2	-3,7
31.12.	43,8	41,4

Weitere zusammengefasste Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden unter Erläuterung 29 Anteile an anderen Unternehmen dargestellt.

16. Übrige und finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungen	1,3	7,6
Langfristige Wertpapiere	4,2	3,9
Fremdkapitalbeschaffungskosten	0,3	0,5
Ausleihungen	1,3	0,0
Übrige langfristige Vermögenswerte	10,8	13,0
Sonstige	0,5	1,7
Gesamt	18,4	26,7

Beteiligungen

Die Position beinhaltet den Wertansatz der Beteiligung an Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark). Der Rückgang in Höhe von 6,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf eine Anpassung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligung zurückzuführen.

Langfristige Wertpapiere

Diese Bilanzposition umfasst Wertpapiere in Form von Aktien und Obligationen. Die Wertpapiere sind im Wesentlichen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen des Konzernunternehmens DEUTZ Corporation, Atlanta (USA), vorgesehen.

Fremdkapitalbeschaffungskosten

Direkt im Zusammenhang mit der Betriebsmittelkreditlinie angefallene Fremdkapitalbeschaffungskosten werden als langfristiger Vermögenswert bilanziert und rätierlich über den Zeitraum der Kapitalüberlassung erfolgswirksam erfasst. Bei Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie als Darlehen werden die Finanzschulden unter Einschluss der anteiligen Fremdkapitalbeschaffungskosten angesetzt und in den Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausleihungen

Die Position beinhaltet die Aufwertung des Darlehens an die ehemaligen Lieferanten Gusswerke Saarbrücken GmbH und Gusswerke Leipzig GmbH aufgrund eines erwarteten Rückflusses aus einer Verteilung aus der Insolvenzmasse.

Übrige langfristige Vermögenswerte

Die Position beinhaltet einen Anspruch von DEUTZ auf die Einräumung eines Nutzungsrechts an den Immaterialgüterrechten, die im Rahmen der Weiterentwicklung der On-Highway-HDEP-Motoren im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag entstehen.

17. Latente Steuern, tatsächliche Ertragssteueransprüche und Schulden

Zum Bilanzstichtag verfügt die DEUTZ AG über nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte für Körperschaftsteuer in Höhe von 715,3 Mio. € (2023: 722,7 Mio. €) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von 816,3 Mio. € (2023: 826,0 Mio. €). Die Vorjahreswerte der steuerlichen Verlustvorräte (Körperschaftsteuer: 713,5 Mio. €, Gewerbesteuer: 826,5 Mio. €) wurden an Steuerprüfungen und aktualisierte Steuerveranlagungen angepasst.

Weitere steuerliche Verlustvorräte bestehen bei ausländischen Konzernunternehmen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche bzw. -schulden und tatsächlichen Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Langfristig		
Latente Steueransprüche	153,9	127,4
Latente Steuerschulden	5,6	5,8
Kurzfristig		
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	12,4	4,1
Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	1,5	6,4

Die latenten Steueransprüche betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 nach Saldierung mit latenten Steuerschulden 153,9 Mio. €. Sie resultierten im Wesentlichen aus der Aktivierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorräte sowie aus temporären Differenzen, insbesondere zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz bei der DEUTZ AG. Latente

Steueransprüche aus im sonstigen Ergebnis erfassten Positionen entfallen im Wesentlichen in Höhe von 15,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 16,8 Mio. €) auf Pensionsrückstellungen sowie in Höhe von 0,5 Mio. € (31. Dezember 2023: -0,7 Mio. €) auf die Bewertung von Cashflow-Hedges.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
Immaterielle Vermögenswerte	0,7	11,6	0,0	18,9
Sachanlagen	0,9	21,2	0,8	20,6
Finanzanlagen	1,4	0,0	3,0	0,0
Vorräte	13,7	0,0	12,3	0,1
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	0,6	3,0	3,3	0,1
Pensionen	7,2	0,1	9,2	0,1
Sonstige Schulden	77,2	34,1	75,9	37,9
Verlustvorräte	116,6	0,0	94,8	0,0
Latente Steuern (brutto)	218,3	70,0	199,3	77,7
Saldierungen	64,4	64,4	71,9	71,9
Latente Steuern (netto)	153,9	5,6	127,4	5,8

Der die passiven latenten Steuern übersteigende Steueranspruch, für den künftig ausreichend steuerliche Gewinne zur Verfügung stehen, beträgt 153,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 127,4 Mio. €).

Die Veränderung der latenten Steuern ergibt sich wie folgt:

in Mio. €	2024	2023
Latente Steuern 1.1.	121,6	99,3
Anpassungen entsprechend IFRS 5	0,0	3,9
Aufwand/Ertrag in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung	28,6	19,4
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	-1,9	-1,0
Latente Steuern 31.12.	148,3	121,6

Die Veränderung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, lag zum 31. Dezember 2024 bei -1,9 Mio. € (31. Dezember 2023: -1,0 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen.

Zum 31. Dezember 2024 wurden auf temporäre Differenzen in Höhe von 1,60 Mio. € (31. Dezember 2023: 1,47 Mio. €) keine passiven latenten Steuern in Verbindung mit Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfasst, da die Umkehrung der Differenzen gesteuert werden kann und in naher Zukunft keine wesentlichen Steuereffekte zu erwarten sind.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass über einen bestimmten Planungszeitraum ausreichend zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte verwendet werden können. Dementsprechend bestehen aufgrund fehlender Nutzbarkeit ergänzend zu den mit latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorräten auch nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorräte. Die Höhe und die Verfallszeiten der nicht mit latenten Steuern belegten Verlustvorräte können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorräte im Konzern		
in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	379,7	441,6
Gewerbesteuer	447,3	535,6
Davon Verfallszeiten von in- und ausländischen Verlustvorräten im Konzern		
in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bis 5 Jahre	0,0	0,0
Unbegrenzt		
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	379,7	441,6
Gewerbesteuer	447,3	535,6

Der Vorjahreswert der insgesamt nicht mit latenten Steuern belegten Verlustvorräte (Körperschaftsteuer 432,4 Mio. €, Gewerbesteuer 536,2 Mio. €) wurde infolge der Aktualisierung von Steuerveranlagungen angepasst.

18. Vorräte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	239,6	248,9
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	62,0	56,1
Fertige Erzeugnisse	130,0	128,9
Gesamt	431,6	433,9

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 942,2 Mio. € (2023: 1.108,7 Mio. €).

Die Entwicklung der Wertminderungskonten der Vorräte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
1.1.	47,9	49,4
Veränderungen	8,1	-0,4
Umgliederungen entsprechend IFRS 5	0,0	-1,1
31.12.	56,0	47,9

19. Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192,0	207,3
abzüglich Wertberichtigungen	-5,6	-5,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	186,4	201,9
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen aus sonstigen Steuern	17,1	11,4
Boni und sonstige Forderungen gegen Lieferanten	8,4	7,8
Selbstbehalt auf Forderungs- verkauf	2,4	3,0
Forderungen aus Investitionszuschüssen	2,3	1,7
Vorauszahlungen	6,2	5,7
Forderungen aus Erstattungsansprüchen	0,4	1,0
Forderungen gegen Beteiligungen	0,4	0,5
davon aus Lieferungen und Leistungen	0,4	0,5
davon sonstige Forderungen	0,0	0,0
Derivative Finanzinstrumente	0,0	1,5
Geleistete Anzahlungen	0,6	0,1
Sonstige übrige Forderungen	15,6	17,1
Gesamt	53,4	49,8

Im Rahmen entsprechender **Factoring**-Vereinbarungen betrug das verkaufte Forderungsvolumen zum Geschäftsjahresende 103,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 151,2 Mio. €). Dabei wurden nicht alle mit dem Eigentum an den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken an den Factor übertragen. Während das Kreditausfallrisiko vollständig übertragen wurde, besteht für die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,8 Mio. € ein Spätzahlungsrisiko, dem mit der Bildung einer Verbindlichkeit in der entsprechenden Höhe entgegengewirkt wird. Diese Forderungen in Höhe von 0,8 Mio. € werden im Rahmen des anhaltenden Engagements weiterhin angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Forderungen und der dazugehörigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 103,9 Mio. € und 0,8 Mio. €. Der Nettowert der übertragenen Forderungen entspricht 103,1 Mio. €. Der Gesamtbuchwert der Forderungen vor der Übertragung im Rahmen der Factoring-Vereinbarungen belief sich auf 289,5 Mio. €. Weiterhin angesetzt werden 186,4 Mio. €. Die DEUTZ AG führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungsmanagement durch. Insgesamt standen dem Konzern zum 31. Dezember 2024 Factoring-Linien in Höhe von 250,0 Mio. € zur Verfügung (31. Dezember 2023: 250,0 Mio. €). Die Linien werden revolvingend in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen wurden im Geschäftsjahr 2024 Zinsaufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. € erfasst (2023: 5,9 Mio. €).

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen bestanden zum 31. Dezember 2024 Forderungen gegen einen Factor in Höhe von 2,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 3,0 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert dieser Forderungen beträgt ebenfalls 2,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 3,0 Mio. €). Die Risiken aus dem Factoring bestehen im Bonitätsrisiko des Factors und liegen unterhalb des Bonitätsrisikos der ursprünglichen Forderungsschuldner. Das maximale Verlustrisiko zum 31. Dezember 2024 ist hierbei auf die Forderung in Höhe von 2,4 Mio. € beschränkt (31. Dezember 2023: 3,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 5,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 5,4 Mio. €) wertgemindert. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos ist in der Erläuterung 28 Finanzrisikomanagement und weitere Angaben zur Kapitalsteuerung dargestellt.

Wertminderungen für sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden durch direkte Abwertungen der Buchwerte berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 waren die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte mit insgesamt 9,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 9,2 Mio. €) wertberichtigt. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos ist in der Erläuterung 28 dargestellt.

Sowohl zum 31. Dezember 2024 als auch zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden.

20. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel und -äquivalente umfassen den Kassenbestand, kurzfristige Einlagen sowie Guthaben bei Kreditinstituten und betragen zum 31. Dezember 2024 62,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 90,1 Mio. €). Zugriffsbeschränkungen bestehen wie im Vorjahr keine.

21. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte nicht fortgeführter Aktivitäten sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit Vermögenswerten nicht fortgeführter Aktivitäten

Die Buchwerte der nicht als fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden der Torqeedo-Gruppe zum Zeitpunkt der Veräußerung (3. April 2024) und zum 31. Dezember 2023 sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

in Mio. €	03.04.2024	31.12.2023
Sachanlagen	16,2	15,9
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	30,3	30,3
Langfristige Vermögenswerte	46,5	46,2
Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27,7	28,4
Sonstige Vermögenswerte	1,4	1,1
Zahlungsmittel und -äquivalente	2,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	31,1	29,5
Summe Vermögenswerte	77,6	75,7
Leasingverbindlichkeiten	6,8	7,1
Latente Steuerrückstellungen	3,3	3,3
Langfristige Schulden	10,1	10,4
Übrige Rückstellungen	4,0	4,0
Leasingverbindlichkeiten	1,0	1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,0	2,5
Übrige Verbindlichkeiten	1,8	1,1
Kurzfristige Schulden	9,8	8,6
Summe Schulden	19,9	19,0

Die Vermögenswerte und Schulden der Abgangsgruppe wurden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Hierbei sind keine Wertminderungen entstanden.

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten den auf die Abgangsgruppe entfallenden Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftssegments DEUTZ Green in Höhe von 19,6 Mio. €.

22. Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	354,7	322,5
Kapitalrücklage	78,9	40,3
Andere Rücklagen	-6,8	-6,7
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	421,1	387,1
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital	847,9	743,2
Gesamt	847,9	743,2

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG betrug Ende 2024 354.739.200,24 € (31. Dezember 2023: 322.490.184,06 €) und ist in 138.761.914 (31. Dezember 2023: 126.147.195) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert der Stückaktien beträgt 2,56 € pro Aktie (31. Dezember 2023: 2,56 €). Eine Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Der Anstieg des gezeichneten Kapitals resultiert aus der Platzierung neuer Aktien an institutionelle Investoren im Juli 2024 unter Ausschluss des Bezugsrechts durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals.

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich das Genehmigte Kapital wie folgt zusammen:

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG auf Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 61.795.646,86 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Der Vorstand ist des Weiteren gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG auf Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 29.546.629,82 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.557.637 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/II).

Die Ausgabe neuer Aktien bzw. die Begründung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten ist nur zulässig, soweit rechnerisch insgesamt maximal neue Aktien in Höhe von bis zu 40 % des Grundkapitals ausgegeben werden bzw. Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien in diesem Umfang begründet werden. Es soll also eine Zusammenrechnung aller Ausnutzungen der auf der Hauptversammlung vom 27. April 2023 erteilten Ermächtigungen (Genehmigtes Kapital I und II, Bedingtes Kapital, Ausgabe von Genussrechten ohne Wandlungs- oder Optionsrechte, Erwerb und Verwendung eigener Aktien) erfolgen.

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I und II steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dies kann jedoch unter bestimmten, in § 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG näher definierten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts sind in einem sachlichen Umfang vorgesehen, der im Maximum den privilegierten quantitativen Anforderungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG entspricht.

Der Vorstand hat einen schriftlichen Bericht über die Gründe für die vorgeschlagene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG erstattet, der vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung 2023 an im Internet unter www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/2023/ zugänglich ist.

Die Summe aller unter Ausschluss des Bezugsrechts nach diesen Ermächtigungen ausgegebenen (bzw. im Fall von Wandel- und Optionsanleihen auszugebenden) Aktien darf dabei kumuliert die Grenze von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt ihrer Ausübung.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten Genehmigten Kapitals 2023/I 61.795.646,86 € und des teilweise ausgenutzten Genehmigten Kapitals 2023/II 29.546.629,82 €. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurde ein Teilbetrag in Höhe von 32.249.017,04 € genutzt. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zum Gezeichneten Kapital. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Nennbetrag des bestehenden Genehmigten Kapital 2023/I und II 61.795.646,86 €.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich das Bedingte Kapital wie folgt zusammen:

Das Grundkapital der DEUTZ AG ist auf Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 um bis zu 61.795.646,86 € durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 neuen Aktien bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 27. April 2023 von der Gesellschaft oder von einer Tochtergesellschaft bis zum 26. April 2028 begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung bzw. Optionsausübung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreisen (»Bedingtes Kapital 2023«).

Die aufgrund dieser Bestimmung ausgegebenen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Für Informationen zur Kapitalgrenze und zum Ausschluss von Bezugsrechten verweisen wir auf die übergreifenden Erläuterungen zum Genehmigten Kapital. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Genussrechte

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Genussrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000 € ohne Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben. Die Genussrechte können auf Euro oder auf eine andere gesetzliche Währung eines OECD-Mitgliedslandes lauten. Bei Ausgabe in einer anderen Währung ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem EZB-Referenzkurs am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Genussrechte, maßgebend. Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen.

Für Informationen zur Kapitalgrenze und zum Ausschluss von Bezugsrechten verweisen wir auf die übergreifenden Erläuterungen zum Genehmigten Kapital. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr.8 AktG

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr eigene Aktien unter dieser Ermächtigung von der Gesellschaft nicht erworben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder und Einlagen von Gesellschaftern sowie Eigenkapitalanteile zusammengesetzter Finanzierungsinstrumente wie unverzinsliche Wandelgenussrechte und unterverzinsliche Wandelschuldverschreibungen. Der Wert des Wandlungsrechts früherer Genussrechte und Schuldverschreibungen wurde zum Ausgabezeitpunkt im Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich anteiliger Transaktionskosten erfasst.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine derartigen zusammengesetzten Finanzinstrumente im Umlauf.

Die neuen Aktien von insgesamt 12.614.719 Stück wurden bei institutionellen Investoren zum Kurs von 5,71 € je Aktie platziert. Der den Nennbetrag je Aktie in Höhe von 2,56 € übersteigende Betrag des Emissionserlöses in Höhe von 39,8 Mio. € wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Andere Rücklagen

Währungsumrechnung Auf die Anteilseigner der DEUTZ AG entfallende Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzen infolge der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Umrechnung des Jahresergebnisses zu Jahresdurchschnittskursen wurden erfolgsneutral in einen gesonderten Eigenkapitalposten eingestellt. Der kumulierte in den anderen Rücklagen erfasste Gewinn aus Währungsumrechnungsdifferenzen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 4,3 Mio. € (31. Dezember 2023: Verlust in Höhe von 0,4 Mio. €).

Die anderen Rücklagen enthielten zum 31. Dezember 2023 einen Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung nicht fortgeführter Aktivitäten in Höhe von -0,3 Mio. €.

Marktbewertungsrücklage In dieser Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Weiterhin wird in dieser Rücklage der Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument zur Absicherung von Cashflows erfasst, der als effektive Absicherung ermittelt wird.

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Diese Position beinhaltet die gesetzliche Rücklage der DEUTZ AG in Höhe von 4,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 4,5 Mio. €).

Minderheitsanteile am Eigenkapital

Sowohl in der Berichts- als auch in der Vergleichsperiode bestanden keine Minderheitsanteile am Eigenkapital.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der DEUTZ AG ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2024 schüttete die DEUTZ AG an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von 21,4 Mio. € (0,17 € je Aktie) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres aus.

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 der DEUTZ AG 23,6 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,17 € je Stückaktie zu verwenden.

23. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mitarbeiter der DEUTZ AG existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne.

Beitragsorientierte Pläne

Die Mitarbeiter in Deutschland erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, für die Beiträge als Teil des Einkommens eingezahlt werden. Daneben existieren bei DEUTZ weitere arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Da nach Zahlung der Beiträge an die privaten Versicherungsträger für die Gesellschaft keine weiteren Verpflichtungen bestehen, werden diese Pläne als beitragsorientierte Pläne behandelt. Laufende Beitragszahlungen wurden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 22,3 Mio. € (2023: 21,0 Mio. €). Daneben wurden im Rahmen von Entgeltumwandlungen weitere 1,6 Mio. € (2023: 1,6 Mio. €) in Pensions- und Direktversicherungen gezahlt.

Leistungsorientierte Pläne

Der DEUTZ-Konzern unterhält mehrere leistungsorientierte Pensionspläne im In- und Ausland. Die größten Pensionspläne bestehen in Deutschland und Großbritannien. Diese machten zusammen über 95 % der Bruttopensionsverpflichtungen (31. Dezember 2023: 95 %) und 100 % des Planvermögens (31. Dezember 2023: 100 %) aus.

In Deutschland bestehen insgesamt vier leistungsorientierte Pensionspläne. Während drei Pläne arbeitgeberfinanziert sind, handelt es sich bei dem vierten um einen Deferred Compensation Plan (Gehaltsumwandlung). Die arbeitgeberfinanzierten Versorgungspläne umfassen in der Regel eine allgemeine Altersversorgung der Mitarbeiter auf Lebenszeit, eine Invalidenversorgung und eine Hinterbliebenenversorgung. Die Höhe der monatlichen Versorgungsbezüge richtet sich bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen grundsätzlich nach dem Arbeitseinkommen und der Anzahl der Dienstjahre im DEUTZ-Konzern. Nach dem Einfrieren der Pensionspläne im Jahr 1995 besteht für die Mitarbeiter keine Möglichkeit mehr, zusätzliche arbeitgeberfinanzierte Pensionsanwartschaften zu erwerben. Beim Deferred Compensation Plan schließt das Unternehmen auf der Grundlage des Umwandlungsbetrags eine Rückdeckungsversicherung bei einem Lebensversicherer ab und erteilt auf Basis des versicherten Garantiekapitals eine Pensionszusage. Die betriebliche Altersversorgung wird in Deutschland durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geregelt. Demnach obliegt dem DEUTZ-Konzern die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der leistungsorientierten Pensionspläne. Das generelle Renteneintrittsalter beträgt 67 Jahre.

Der in Großbritannien bestehende leistungsorientierte Pensionsplan sieht für die Versorgungsberechtigten einen von der Höhe des Grundgehalts und der Anzahl der anrechenbaren Dienstjahre abhängigen Rentenanspruch vor. Nach dem Einfrieren der Pensionspläne 2016 besteht jedoch für alle Mitarbeiter keine Möglichkeit mehr, zusätzliche arbeitgeberfinanzierte Pensionsanwartschaften zu erwerben. Das Renteneintrittsalter beträgt 62–65 Jahre. Die jährliche Rentenzahlung beträgt zwischen 1/55 und 1/60 des höchsten in den letzten fünf Jahren erhaltenen Grundgehalts für jedes anrechenbare Dienstjahr. Die Finanzierung des Pensionsplans erfolgt in erster Linie durch Umwandlung des Gehalts der Versorgungsberechtigten und Beiträge des Arbeitgebers zur Bildung eines Planvermögens. Die Verpflichtung des DEUTZ-Konzerns besteht darin, eine etwaige Planunterdeckung auszugleichen. Der dabei auf das Unternehmen entfallende Beitrag wird jährlich auf Basis eines unabhängigen Pensionsgutachtens ermittelt.

Die Verwaltung des Pensionsplans inklusive des Planvermögens in Großbritannien erfolgt entsprechend den dortigen gesetzlichen Bestimmungen durch unabhängige Treuhänder. Gemäß den Anlagegrundsätzen des Pensionsplans ist das gebildete Planvermögen auf Eigenkapital- und Schuldinstrumente unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen im Hinblick auf Rendite und Risiko möglichst optimal zu verteilen. Mit dieser Anlagestrategie soll insbesondere dem Kapitalmarktrisiko und dem damit zusammenhängenden Risiko von Inkongruenzen zwischen der Leistungsverpflichtung aus dem Pensionsplan auf der einen und dem Planvermögen auf der anderen Seite begegnet werden.

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionsplänen ist der Konzern neben den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Zinsänderungsrisiko, dem Rentensteigerungsrisiko und dem Langlebigerisiko auch dem Kapitalmarktrisiko aus der Anlage des Planvermögens ausgesetzt.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne

in Mio. €	2024	2023
Pensionspläne in Deutschland		
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	87,1	98,2
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	4,7	4,6
Unterdeckung (Nettoschuld)	82,4	93,6
Pensionspläne in Großbritannien		
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	16,7	17,4
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	16,7	17,4
Unterdeckung (Nettoschuld)	0,0	0,0
Sonstige Pensionspläne		
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	4,7	4,8
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0,0	0,0
Unterdeckung (Nettoschuld)	4,7	4,8
Gesamt		
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	108,5	120,4
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	21,4	22,0
Unterdeckung (Nettoschuld)	87,1	98,4

Die Leistungsverpflichtungen der Pensionspläne in Deutschland und Großbritannien verteilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Versorgungsberechtigten:

Verteilung der Pensionsverpflichtung auf Versorgungsberechtigte

in Mio. €	2024	2023
Pensionspläne in Deutschland		
Aktive Anwärter	6,1	5,3
Ausgeschiedene Anwärter	0,9	1,1
Pensionäre	80,1	91,8
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	87,1	98,2
Pensionspläne in Großbritannien		
Aktive Anwärter	0,0	0,0
Ausgeschiedene Anwärter	8,5	8,7
Pensionäre	8,2	8,7
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	16,7	17,4

Die Entwicklung der Nettoschuld für leistungsorientierte Pensionspläne ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. €	2024	2023
Nettoschuld zum 1.1.	98,4	97,1
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	2,9	3,3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-5,2	9,3
Arbeitgeberbeiträge	0,0	-0,3
Arbeitnehmerbeiträge	-0,4	0,0
Gezahlte Versorgungsleistungen	-9,7	-10,6
Auswirkung von Wechselkursänderungen	0,1	-0,4
Unternehmenszusammenschlüsse	1,0	0,0
Nettoschuld zum 31.12.	87,1	98,4

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Barwerts der Bruttopensionsverpflichtung

in Mio. €	2024	2023
Bruttopensionsverpflichtung zum 1.1.	120,4	118,9
Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Arbeitnehmerbeiträge	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	4,0	4,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Neubewertungen	-6,8	9,2
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	-5,2	5,5
davon: versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der biometrischen Annahmen	0,0	0,1
davon: versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-1,6	3,6
Auswirkung von Wechselkursänderungen	1,0	0,0
Gezahlte Versorgungsleistungen	-11,1	-12,1
Unternehmenszusammenschlüsse	1,0	0,0
Bruttopensionsverpflichtung zum 31.12.	108,5	120,4

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit für die Leistungsverpflichtung in Deutschland belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 7,2 Jahre (31. Dezember 2023: 7,3 Jahre).

Die Entwicklung und Zusammensetzung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens werden in den folgenden zwei Übersichten gezeigt:

Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens		
in Mio. €	2024	2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	22,0	21,8
Arbeitgeberbeiträge	0,0	0,3
Arbeitnehmerbeiträge	0,4	0,0
Zinserträge	1,1	1,1
Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-1,6	-0,1
Rentenzahlungen aus Planvermögen	-1,4	-1,6
Währungsdifferenzen	0,9	0,5
Sonstiges	0,0	0,0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	21,4	22,0

Zusammensetzung des Planvermögens		
in Mio. €	2024	2023
Zahlungsmittel und -äquivalente	1,8	0,7
Eigenkapitalinstrumente (nach Regionen)		
Großbritannien	0,0	0,0
Europa (ohne Großbritannien)	0,0	0,0
Nordamerika	0,0	0,0
Japan	0,0	0,0
Asien/Pazifik	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
	0,0	0,0
Von der Versicherungsgesellschaft gehaltene Vermögenswerte	14,9	0,0
Schuldinstrumente		
Staatsanleihen	0,0	11,1
Unternehmensanleihen	0,0	5,6
	0,0	16,7
Rückdeckungsversicherungen	4,7	4,6
Gesamt	21,4	22,0

Für alle Eigenkapital- und Schuldinstrumente stehen aufgrund ihrer jeweiligen Notierung an einem aktiven Markt Marktpreise zur Verfügung.

Die Anlagestrategie zielt vor dem Hintergrund der Kapital-sicherung in erster Linie auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Investitionen sowie den Einsatz von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten ab.

Der im laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 und des Vorjahres erfasste Teil des Nettopensionsaufwands setzt sich wie folgt zusammen:

Nettopensionsaufwand		
in Mio. €	2024	2023
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Nettozinsaufwand	2,9	3,3
Gesamt	2,9	3,3

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis von Pensionsgutachten. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die den Berechnungen der wesentlichen Pensionsverpflichtungen in Deutschland und Großbritannien zum Stichtag zugrunde liegen. Die Angabe zum Diskontierungszinssatz und Rententrend erfolgt in Form von gewichteten Durchschnittsn.

Versicherungsmathematische Annahmen		
in %	2024	2023
Diskontierungszinssatz		
Deutschland	3,34	3,34
Großbritannien	5,50	4,80
Rententrend		
Deutschland	2,00	2,00
Großbritannien	2,50	2,30

Sterbetafeln	
Deutschland	Heubeck-Richttafeln 2018G
Großbritannien	S1 YoB (Standardsterblichkeitstafeln für selbstverwaltete Pläne unter Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen)

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt für jede wesentliche versicherungsmathematische Annahme zum Stichtag, wie hoch sich eine mögliche Veränderung der Annahmen zum betreffenden Stichtag auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen in Deutschland und Großbritannien ausgewirkt hätte.

Sensitivitätsanalyse

2024 in Mio. €	Auswirkung auf die Pensionsverpflichtung bei einem	
	Anstieg um 0,5 %	Rückgang um 0,5 %
Diskontierungszinssatz		
Deutschland	-2,7	2,9
Großbritannien	-1,0	1,0
Rententrend		
Deutschland	3,0	-2,8
Großbritannien	0,7	-0,6

Sensitivitätsanalyse

2023 in Mio. €	Auswirkung auf die Pensionsverpflichtung bei einem	
	Anstieg um 0,5 %	Anstieg um 0,5 %
Diskontierungszinssatz		
Deutschland	-3,2	3,4
Großbritannien	-1,1	1,2
Rententrend		
Deutschland	3,5	-3,3
Großbritannien	0,6	-0,7

Des Weiteren halten wir auch eine Veränderung der Lebenserwartung der begünstigten DEUTZ-Mitarbeiter für möglich. Bei einer Erhöhung der Lebenserwartung der begünstigten DEUTZ-Mitarbeiter um ein Jahr würden die Pensionsverpflichtungen aus den Pensionsplänen in Deutschland bzw. Großbritannien zum 31. Dezember 2024 um 8,7 Mio. € bzw. 0,4 Mio. € (31. Dezember 2023: um 9,7 Mio. € bzw. 0,4 Mio. €) steigen.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 30. November 2024 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuft versicherungsmathematischen Parameter, deren Veränderung für möglich gehalten wird, isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2024 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet der Konzern mit keinen Zahlungen an die Pensionspläne (2023: 0,5 Mio. €).

Die folgende Tabelle stellt die künftigen erwarteten Leistungszahlungen aus Pensionsverpflichtungen dar:

Erwartete Leistungszahlungen		31.12.2024
in Mio. €		
2025		11,0
2026		10,2
2027		9,5
2028		8,9
2029		8,4
2030–2034		35,0

24. Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen betreffen:

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Gewährleistungen	45,9	36,7	9,2	40,5	30,2	10,3
Personalverpflichtungen	36,9	25,9	11,0	36,8	25,5	11,3
Restrukturierung	0,6	0,2	0,4	1,0	1,0	0,0
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	8,9	8,9	0,0	3,3	3,3	0,0
Sonstiges	16,7	10,8	5,9	16,1	13,8	2,3
Gesamt	109,0	82,5	26,5	97,7	73,8	23,9

Der im Zusammenhang mit den Rückstellungen stehende Zahlungsabfluss wird im Wesentlichen bis zum Geschäftsjahr 2026 erwartet.

Die übrigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag berechneten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz von 4,6 % (31. Dezember 2023: 5,0 %) abgezinst. In den Personalverpflichtungen sind u.a. Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten. Der langfristige Anteil wird mit 2,58 % bzw. 2,92 % bei unregelmäßigen Fällen (31. Dezember 2023: 3,06 % bzw. 3,15 %) abgezinst.

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Wesentliche Posten sind Aufwendungen für Gewährleistungen und Wagnisse, Rückstellungen für Personalverpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Gewährleistungsrückstellungen beinhalten Reparatur- oder Ersatzverpflichtungen für den Fall von Herstellungs- oder anderen Produktfehlern, kostenlose Nacharbeiten oder Ersatzlieferungen,

Minderungen oder Schadensersatzleistungen wegen Nichterfüllung und Pauschalrückstellungen auf Umsätze, für die die Garantiezeit zum Abschlussstichtag noch nicht abgelaufen ist. Die Personalverpflichtungsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Vorruhestand und Altersteilzeit, Tantiemen, Prämien, Personalverpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen und Erfolgsbeteiligung. Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Programm zur Standortoptimierung sowie Verpflichtungen aus dem Restrukturierungsprogramm »Transform for Growth«. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten Verluste aus dem Auftragsbestand. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Prozessrisiken und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Gewährleistungen	Personalverpflichtungen	Restrukturierung	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Sonstiges	Gesamt
1.1.2024	40,5	36,8	1,0	3,3	16,1	97,7
Zuführungen	25,9	30,0	0,4	5,6	14,8	76,7
Währungsdifferenzen	0,3	0,2	0,0	0,0	0,3	0,8
Inanspruchnahme	-15,2	-30,0	-0,8	0,0	-10,5	-56,5
Auflösungen	-6,1	-0,5	0,0	0,0	-3,6	-10,2
Zugang Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Effekte aus Änderung des Zinssatzes	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Umbuchungen	0,0	0,4	0,0	0,0	-0,4	0,0
31.12.2024	45,9	36,9	0,6	8,9	16,7	109,0

25. Finanzschulden

in Mio. €	31.12.2024				31.12.2023			
	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	200,3	129,0	0,0	71,3	171,5	171,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	86,9	26,8	34,2	25,9	81,5	15,9	40,4	25,2
Sonstige Finanzschulden	0,4	0,1	0,2	0,1	0,5	0,2	0,2	0,1
Gesamt	287,6	155,9	34,4	97,3	253,5	187,6	40,6	25,3

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Mai 2022 wurde das Gesamtvolumen der durch ein Bankenkonsortium zur Verfügung gestellten revolving Kreditlinie von 160 Mio. € auf 250 Mio. € erhöht. Die Kreditlinie ist variabel verzinst und unbesichert. Im Mai 2024 wurde eine Verlängerungsoption in Anspruch genommen, wodurch die Laufzeit bis zum 2. Mai 2029 verlängert wurde. Die syndizierte Betriebsmittellinie wurde zum 31. Dezember 2024 mit 85,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Kreditmodalitäten beinhalten eine ESG-Komponente, die aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet wurde. Diese bezieht sich auf eine kontinuierliche Verbesserung der Recordable Incident Rate (RIR) sowie die Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2028.

Des Weiteren verfügt DEUTZ über fünf bestehende bilaterale Kreditlinien in Höhe von insgesamt 140 Mio. €. Diese sind ebenfalls unbesichert und variabel verzinst und haben eine Fälligkeit zum Ende des zweiten Quartals 2025. Zum 31. Dezember 2024 war keine der fünf Kreditlinien in Anspruch genommen. Zusätzlich verfügt DEUTZ über kurzfristige Kreditlinien.

Zur Refinanzierung der Übernahme des Vertriebs und Services für ausgewählte Off-Highway-Motoren von Rolls-Royce Power Systems hat DEUTZ zudem Anfang August 2024 einen zweckgebundenen Kredit in Höhe von 90 Mio. € in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen hat sich DEUTZ dazu verpflichtet zu jedem Quartalsende, bestimmte Finanzkennzahlen (Verhältnis der Finanzschulden zum Eigenkapital und der Finanzschulden zum EBITDA) einzuhalten. Bei einem Verstoß kann die in Anspruch genommene Kreditlinie fällig gestellt werden. Der Konzern erwartet, dass die Covenants auch nach dem Abschlussstichtag weiter eingehalten werden. Es besteht jedoch das Risiko, diese Auflagen bei deutlich schlechterer Wirtschaftsentwicklung kurzfristig zu verletzen. Ursächlich für diese konnten bzw. könnten beispielsweise die Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekriegs sein oder aber auch Veränderungen in der Handelspolitik, die zu Zollanpassungen führen. Sollte sich ein solches Risiko konkretisieren, würde DEUTZ im Vorfeld an seine Finanzpartner herantreten, um mit diesen einen dann erforderlichen [Waiver](#) zu

verhandeln und weitere Ziehungen unter dem syndizierten Kredit zu ermöglichen. Einschränkungen im Hinblick auf die Realisierung von Wachstumsprojekten würden sich durch die Einhaltung der Finanzkennzahlen nicht ergeben.

Darüber hinaus verfügt unsere chinesische Tochtergesellschaft DEUTZ Shanghai bei der HSBC Shanghai Branch über eine Kreditlinie von 320 Mio. CNY.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ist im Wesentlichen auf Vertragsverlängerungen bei geleasteten Immobilien sowie auf neue Immobilienleasingverträge zurückzuführen. Zu näheren Angaben im Hinblick auf die bilanzierten Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen siehe Erläuterung 27 in diesem Anhang.

Sonstige Finanzschulden

Die sonstigen Finanzschulden bestehen aus einem zinslosen Darlehen der öffentlichen Hand.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzschulden wird unter Punkt 28 erläutert.

Die gewogenen Durchschnittszinssätze der Finanzschulden (nach Zinnsicherung) betragen:

in %	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,44	5,13
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4,31	4,49
Sonstige Finanzschulden	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten im Wesentlichen auf Euro und CNY. Die sonstigen Finanzschulden lauten auf Euro. Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen lauten im Wesentlichen auf Euro, USD und CNY.

Insgesamt haben sich die Finanzschulden 2024 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					31.12.2024
			Erwerb von Unternehmen	Wechselkurseffekte	Fair-Value-Änderungen	Umgliederungen entsprechend IFRS 5	Zinsabgrenzung und sonstige Änderungen	
Langfristige Finanzschulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	71,3						71,3
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	65,6		0,5	0,5			-6,5	60,1
Sonstige Finanzschulden	0,3							0,3
Summe langfristige Finanzschulden	65,9	71,3	0,5	0,5	0,0	0,0	-6,5	131,7
Kurzfristige Finanzschulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171,5	-43,2		0,6			0,1	129,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	15,9	-18,0	0,2	0,4			28,3	26,8
Sonstige Finanzschulden	0,2	-0,2					0,1	0,1
Summe kurzfristige Finanzschulden	187,6	-61,4	0,2	1,0	0,0	0,0	28,5	155,9
Summe Finanzschulden	253,5	9,9	0,7	1,5	0,0	0,0	22,0	287,6

in Mio. €	01.01.2023	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					31.12.2023
			Erwerb von Unternehmen	Wechselkurseffekte	Fair-Value-Änderungen	Umgliederungen entsprechend IFRS 5	Zinsabgrenzung und sonstige Änderungen	
Langfristige Finanzschulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	76,8	0,0	1,5	-1,0	0,0	-7,9	-3,8	65,6
Sonstige Finanzschulden	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,3
Summe langfristige Finanzschulden	77,2	0,0	1,5	-1,0	0,0	-7,9	-3,9	65,9
Kurzfristige Finanzschulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123,9	40,3	0,2	0,0	0,0	0,0	7,1	171,5
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	17,8	-18,3	0,2	-0,3	0,0	-1,1	17,6	15,9
Sonstige Finanzschulden	0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2
Summe kurzfristige Finanzschulden	141,9	21,9	0,4	-0,3	0,0	-1,1	24,8	187,6
Summe Finanzschulden	219,1	21,9	1,9	-1,3	0,0	-9,0	20,9	253,5

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235,0	256,0
Übrige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Personalverpflichtungen	15,1	23,4
Verbindlichkeiten aus Preisnachlässen	22,2	19,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Factorem	14,6	11,0
Erhaltene Anzahlungen	6,3	7,9
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	4,0	3,6
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	8,1	8,5
Derivative Finanzinstrumente	2,9	0,0
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	36,4	36,8
Gesamt	109,6	110,2

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten aus einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung in Höhe von 8,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 18,6 Mio. €). Die Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sieht für bestimmte Lieferanten eine vorzeitige Bezahlung der Rechnungen durch den Finanzdienstleister vor. Die DEUTZ AG wird am Fälligkeitstag der Rechnungen mit den fälligen Rechnungsbeträgen belastet. Für diese Zwecke werden mit Lieferanten längere Zahlungsfristen vereinbart, die mit den Zahlungsfristen von Lieferanten ohne Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen vergleichbar sind. Die DEUTZ AG garantiert, dass die Verbindlichkeiten rechtlich entstanden, in gemeldeter Höhe rechtlich durchsetzbar, frei von anderen Belastungen oder Rechten Dritter sowie unbestritten sind. Darüber hinaus gehende Sicherheiten werden dem Finanzdienstleister nicht gestellt. Auch leistet die DEUTZ AG keine Schuldanererkennung gegenüber dem Finanzdienstleister. In der Berichtsperiode haben Lieferanten Zahlungen in Höhe von 7,7 Mio. € vom Finanzdienstleister im Rahmen der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung erhalten. Diese werden weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Bandbreite der Fälligkeitstermine der Verbindlichkeiten aus der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung beläuft sich in der Berichtsperiode auf 128 bis 217 Tage. Die Bandbreite vergleichbarer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind, beläuft sich auf 30 bis 90 Tage.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, unter anderem Volumenrabatte:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Preisnachlässen	22,2	19,0
Erhaltene Anzahlungen	6,3	7,9
Gesamt	28,5	26,9

In der Berichtsperiode sind Erlöse in Höhe von 6,6 Mio. € erfasst worden, die zu Beginn der Berichtsperiode als erhaltene Anzahlungen im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren (2023: 2,8 Mio. €).

Zum Abschlussstichtag bestanden 0,1 Mio. € an nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen (31. Dezember 2023: 0,1 Mio. €).

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den Kassenbestand, kurzfristige Einlagen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind Dividendeneinnahmen in Höhe von 1,3 Mio. € enthalten (2023: 0,5 Mio. €).

Die Investitionstätigkeit betrug 247,0 Mio. € und betraf im Wesentlichen die Auszahlungen für die Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren von der Rolls-Royce-Division Power Systems und für den Erwerb der Blue Star Power Systems, Inc. mit Sitz in North Mankato, USA. Für die Veräußerung der Torqeedo-Gruppe wird unter der Position Cashflow aus Investitionstätigkeit - Nicht fortgeführte Aktivitäten ein Nettomittelzufluss (nach Abzug der veräußerten Zahlungsmittel) in Höhe von 75,1 Mio. € ausgewiesen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Dividendenauszahlung an die Anteilseigner der DEUTZ AG in Höhe von 21,4 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2024 ist gegenüber dem Vorjahr um 28,1 Mio. € auf 62,0 Mio. € gesunken (31. Dezember 2023: 90,1 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivitäten der Torqeedo-Gruppe werden bis zur Entkonsolidierung als nicht fortgeführte Aktivitäten entsprechend den Regelungen des IFRS 5 berichtet. In der internen Steuerung und Finanzberichterstattung erfolgt die Segmentberichterstattung für das Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr ohne die Aktivitäten der Torqeedo-Gruppe, da hierfür keine aktive Steuerung durch den Vorstand des DEUTZ-Konzerns mehr erfolgt. Somit wird in der Segmentberichterstattung nicht mehr über die Torqeedo-Gruppe berichtet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die berichtspflichtigen Segmente des DEUTZ-Konzerns für die Geschäftsjahre 2024 und 2023. Das Segment DEUTZ Green wird weiterhin separat berichtet, da es für die Transformation des Angebotsportfolios zu einer klimaneutralen Mobilität in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung ist; sich derzeit jedoch noch in der Anfangsphase befindet.

2024	DEUTZ Classic	DEUTZ Green	Summe Segmente	Überleitung	DEUTZ-Konzern
in Mio. €					
Außenumsatz	1.806,0	7,7	1.813,7	0,0	1.813,7
Umsätze mit anderen Segmenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtumsatz	1.806,0	7,7	1.813,7	0,0	1.813,7
Forschungs- und Entwicklungskosten	70,1	30,3	100,4	0,0	100,4
Planmäßige Abschreibungen	93,1	0,3	93,4	0,0	93,4
Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10,6	0,0	10,6	0,0	10,6
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	0,9	0,0	0,9	0,0	0,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	113,1	-35,3	77,8	-1,1	76,7

2023	DEUTZ Classic	DEUTZ Green	Summe Segmente	Überleitung	DEUTZ-Konzern
in Mio. €					
Außenumsatz	2.058,2	5,0	2.063,2	0,0	2.063,2
Umsätze mit anderen Segmenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtumsatz	2.058,2	5,0	2.063,2	0,0	2.063,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	78,2	31,4	109,6	0,0	109,6
Planmäßige Abschreibungen	89,8	0,3	90,1	0,0	90,1
Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	18,7	0,0	18,7	0,0	18,7
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	-5,5	0,0	-5,5	0,0	-5,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9,4	0,0	9,4	0,0	9,4
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	180,1	-37,1	143,0	0,6	143,6

Überleitung vom Gesamtergebnis der Segmente zum Konzernergebnis

in Mio. €	2024	2023
Gesamtergebnis der Segmente	77,8	143,0
Überleitung	-1,1	0,6
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	76,7	143,6
Sondereffekte	-34,8	-20,1
EBIT	41,9	123,5
Finanzergebnis	-17,2	-15,3
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	24,7	108,2
Ertragsteuern	17,3	-1,3
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	42,0	106,9

Im Geschäftsjahr 2024 sind Sondereffekte in Höhe von -34,8 Mio. € angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen:

DEUTZ-Konzern: Sondereffekte

in Mio. €	2024	2023
Kosten der Integration Geschäftsbetrieb Rolls-Royce-Power Systems	-14,6	0,0
Wertminderung Entwicklungskosten einschließlich Betriebsmittel	-10,6	-17,2
Transaktionskosten Unternehmenserwerbe	-4,3	0,0
Veränderungen im Management	-2,5	0,0
Restrukturierungskosten	-1,9	0,0
Wertminderung Vertriebslizenz	0,0	-1,5
Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Torqeedo-Gruppe	0,0	-1,0
Rückstellungszuführungen für Aktienoptionen ehemaliger Vorstandsmitglieder	-0,9	-0,4
Gesamt	-34,8	-20,1

Die externe Segmentberichterstattung erfolgt auf Basis der konzerninternen Unternehmenssteuerung sowie der internen Finanzberichterstattung und verfügt entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen über die folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

DEUTZ Classic Dieses Segment umfasst alle Aktivitäten in der Entwicklung und der Herstellung, den Vertrieb, die Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren einschließlich des im Aufbau befindlichen Defense-Geschäfts sowie das at-equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China) und das at-equity bilanzierte Unternehmen DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou (China).

Das Geschäft der im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Tochtergesellschaft Blue Star Power Systems, Inc., North Mankato (USA), wird vorläufig dem Segment DEUTZ Classic zugeordnet. Zum 1. Januar 2025 wird die Segmentierung geändert. Das Segment DEUTZ Solutions wird die Bereiche DEUTZ New Technology (ehemals DEUTZ Green) und DEUTZ Energy umfassen. Blue Star Power Systems, Inc. wird über den Bereich DEUTZ Energy dem Segment DEUTZ Solutions zugeordnet werden. Weiterhin werden das at-equity bilanzierte

Unternehmen DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou (China) sowie das at-equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd., Peking (China) dem Segment DEUTZ Solutions zugeordnet werden. Die Steuerung erfolgt für den Überbrückungszeitraum bis zur neuen Segmentierung auf Ebene des Segments DEUTZ Classic. Die Aktivitäten, die dem bisherigen Segment DEUTZ Classic zugeordnet wurden, werden ab dem 1. Januar 2025 mit Ausnahme der geänderten Zuordnung von DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd. in dem Segment DEUTZ Engines & Services abgebildet.

DEUTZ Green Dieses Segment umfasst für das Geschäftsjahr 2024 das Geschäft mit voll- und hybrid-elektrischen Antrieben, wasserstoffbetriebene Antriebslösungen, mobile E-Schnellladestationen sowie die Entwicklung von Batteriemangementhardware und -software.

Die Bestimmung eines Unternehmensbereichs als Geschäftssegment basiert auf der internen Berichterstattung nach Segmenten, die vom Vorstand für Zwecke der Ergebnisüberwachung und Ressourcenallokation regelmäßig genutzt wird.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung des DEUTZ-Konzerns liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zugrunde. Der Vorstand in seiner Funktion als oberstes Entscheidungsgremium beurteilt die Ertragskraft der Segmente anhand des bereinigten Ergebnisses (EBIT vor Sondereffekten). Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, wird deren Anteil am Periodenergebnis dort angegeben. Finanzaufwendungen und -erträge sowie Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet. Der Außenumsatz zeigt den Umsatz der Segmente mit den Kunden. Umsätze zwischen den Segmenten werden – sofern relevant – als Umsätze mit anderen Segmenten ausgewiesen. Ein Transfer zwischen den Segmenten erfolgt zu Marktpreisen.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

in Mio. €	2024	2023
Motoren	1.295,5	1.574,7
Service	510,5	483,5
DEUTZ Classic	1.806,0	2.058,2
DEUTZ Green	7,7	5,0
Gesamt	1.813,7	2.063,2

Geografische Informationen zum Außenumsatz²⁰⁶

in Mio. €	2024	2023
Inland	344,8	396,2
Ausland	1.468,9	1.667,0
davon übriges Europa	621,7	763,1
davon Mittlerer Osten	34,0	46,0
davon Afrika	42,4	47,3
davon Amerika	527,0	504,0
davon Asien/Pazifik	243,8	306,6
Gesamt	1.813,7	2.063,2

Im europäischen Ausland entfielen im Berichtsjahr 155,5 Mio. € (2023: 158,5 Mio. €) auf die Schweiz, 108,8 Mio. € (2023: 134,3 Mio. €) auf Frankreich und 95,3 Mio. € (2023: 145,3 Mio. €) auf Italien.

Im Berichtsjahr sind mit keinem der Kunden Umsatzerlöse von mindestens 10 % getätigt worden. Im Vergleichsjahr 2023 wurden nur mit einem Kunden Umsatzerlöse von mindestens 10 % der Gesamterlöse getätigt und betrugen 232,9 Mio. €. Diese wurden überwiegend im Segment Classic ausgewiesen.

Geografische Informationen zu langfristigen Vermögenswerten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Inland	491,6	416,2
Ausland	273,6	164,4
Gesamt	765,2	580,6

Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie at-equity bewertete Finanzanlagen. Ihre Zuordnung richtet sich nach dem Standort der konsolidierten Unternehmen.

Sonstige Angaben

27. Leasingverhältnisse

Der DEUTZ-Konzern verfügt über Leasingnehmerverträge für Grundstücke und Gebäude, die als Büros, Lager- und Produktionsflächen genutzt werden, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge. Darüber hinaus wurden kurzfristig laufende Verträge mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten und Verträge mit zugrunde liegenden Vermögenswerten im Wert von maximal 5.000 € abgeschlossen. Auf diese Verträge wird der praktische Behelf angewendet, indem Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst werden. Darüber hinaus verfügt der DEUTZ-Konzern über Leasinggeberverträge. Bei diesen Leasingaktivitäten handelt es sich überwiegend um die Vermietung von Teilflächen für Büro Zwecke. Diese Leasingerträge sind insgesamt unwesentlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte und ihre Veränderungen während der Berichtsperiode.

Nutzungsrechte

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1.1.2024	55,6	8,5	6,7	–	70,8
Währungsdifferenzen	0,3	0,1	0,0	–	0,4
Zugänge	11,8	6,1	8,1	–	26,0
Abgänge	-0,2	-1,9	-1,2	–	-3,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Abschreibungen	-11,9	-3,2	-3,6	–	-18,7
Stand 31.12.2024	55,6	9,6	10,0	–	75,2

²⁰⁶ Die Umsatzerlöse von externen Kunden werden den einzelnen Ländern nach dem Sitzland des jeweiligen Kunden zugewiesen.

Nutzungsrechte

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1.1.2023	73,3	7,5	6,5	–	87,3
Währungsdifferenzen	-0,4	-0,4	-0,1	–	-0,9
Zugänge	8,0	5,5	3,7	–	17,2
Abgänge	-3,9	-0,5	-0,2	–	-4,6
Umbuchungen	0,0	-0,5	0,0	–	-0,5
Abschreibungen	-12,7	-3,1	-3,0	–	-18,8
Umgliederungen entsprechend IFRS 5	-8,7	0,0	-0,2	–	-8,9
Stand 31.12.2023	55,6	8,5	6,7	–	70,8

In der Berichtsperiode belaufen sich die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inkl. der Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geleaste Vermögenswerte von geringem Wert) auf 22,1 Mio. € (2023: 18,9 Mio. €).

Folgende Beträge wurden in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasst:

in Mio. €	2024	2023
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	18,7	18,8
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	3,7	3,0
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,2	0,3
Aufwand für Leasingverhältnisse mit einem Vermögenswert von geringem Wert	0,2	0,3
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	22,8	22,4

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen. Diese Optionen dienen der Flexibilität, das Leasingportfolio an veränderte Geschäftsbedürfnisse anzupassen. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Optionsausübung bedarf eines hohen Maßes an Ermessensentscheidungen. Unter Beachtung aller Fakten und Umstände werden bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit die Optionen als ausübbar angesehen. Im Falle veränderter Fakten und Umstände erfolgt eine Neueinschätzung der Optionsausübung. Bis dahin wird die bilanzierte Verpflichtung als bester Indikator für die zukünftigen Zahlungsabflüsse angesehen. Eine detaillierte Darstellung zukünftiger Zahlungsabflüsse aus Leasing erfolgt in Erläuterung 28.

Zum Bilanzstichtag bestand kein unterschriebener und nicht bilanzierter Leasingvertrag aus der Vermögenswertklasse Immobilien. Unbilanzierte Restwertgarantien, aus denen sich in der Zukunft mögliche Auszahlungen ergeben könnten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Auch sind in den abgeschlossenen Leasingverträgen keine Klauseln enthalten, die DEUTZ beschränken oder zur Einhaltung bestimmter Bilanzkennzahlen verpflichten. Variable Leasingzahlungen sind in der Berichtsperiode nicht angefallen. Ebenfalls wurden in der Berichtsperiode keine Nutzungsrechte untergeleast und es sind

keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen eingegangen. Der Bestand kurzfristiger Verträge zum 31.12.2024 ist unwesentlich. Der Aufwand für kurzfristige Verträge in der Berichtsperiode lag bei 0,2 Mio. € (2023: 0,3 Mio. €). Die Darstellung der Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Erläuterung 25.

Aus Verlängerungsoptionen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, weil die Ausübung dieser Optionen nicht hinreichend sicher ist, könnte es zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 14,0 Mio. € (2023: 16,7 Mio. €) kommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Immobilienleasingverträge mit Verlängerungsoptionen bis zu 10 Jahren. Aus Kündigungsoptionen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, weil die Ausübung dieser Optionen nicht hinreichend sicher ist fallen für das Geschäftsjahr 2024 keine Kündigungsstrafen an (2023: 1,5 Mio. €).

28. Finanzrisikomanagement und weitere Angaben zur Kapitalsteuerung

Durch seine weltweite Geschäftstätigkeit ist der DEUTZ-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus für den Konzern negativen Entwicklungen auf den internationalen Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Zins- und Devisenmärkten ergeben können. Zu den Grundsätzen des Risikomanagements bezogen auf Finanzinstrumente verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt im Risikobericht im Zusammengefassten Lagebericht des DEUTZ-Konzerns.

a) Liquiditätsrisiko

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet unter anderem das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung über Bankkredite und die Fähigkeit zur Emission kurz- und langfristiger Kapitalmarktpapiere. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds ist es das Ziel der Konzernfinanzabteilung, dass stets ausreichend freie Kreditlinien zur Verfügung stehen.

Eine Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt neben der Jahresplanung und deren Aktualisierungen über eine wöchentlich rollierende Vier-Wochen-Planung sowie eine monatlich aktualisierte Monatsplanung bis zum Ende des Geschäftsjahres.

Darüber hinaus wird auch in den regelmäßig stattfindenden Finanzausschusssitzungen das Liquiditätsrisiko beurteilt.

Zur Sicherung der Liquidität stehen DEUTZ eine syndizierte revolvingende Barkreditlinie über insgesamt 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis Mai 2029 sowie fünf bilaterale Kreditlinien in Höhe von 140 Mio. € mit Laufzeit bis Juni 2025 zur Verfügung. Im Rahmen der Kreditverträge ist das Unternehmen verpflichtet, bestimmte Covenants einzuhalten.

Die Liquiditätsanalyse gibt auch Auskunft über die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Zins und Tilgung für finanzielle

Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Hinsichtlich der Inanspruchnahme revolvingender Kredite wurde unterstellt, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Ziehungen bis zum Laufzeitende der Kreditvereinbarung beibehalten werden.

Die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen stellen kein erhöhtes Liquiditätsrisiko dar, da der Umfang der Verbindlichkeiten begrenzt ist und bei DEUTZ keine zusätzlichen Gebühren für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten beim Finanzdienstleister anfallen.

31.12.2024	2025 Auszahlungen	2026 – 2029 Auszahlungen	>2029 Auszahlungen	Gesamt
in Mio. €				
Leasingverbindlichkeiten	-30,1	-43,2	-27,3	-100,6
Originäre Finanzinstrumente	-132,5	-77,9	0,0	-210,4
Derivative Finanzinstrumente	-2,8	0,0	0,0	-2,8
Währungsderivate				
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Auszahlungen	-72,1	0,0	0,0	-72,1
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Einzahlungen	69,1	0,0	0,0	69,1
Zinsderivate				
Darstellung des Netto-Cashflows	0,2	0,0	0,0	0,2

31.12.2023	2024 Auszahlungen	2025 – 2028 Auszahlungen	>2028 Auszahlungen	Gesamt
in Mio. €				
Leasingverbindlichkeiten	-19,1	-47,3	-29,2	-95,6
Originäre Finanzinstrumente	-172,1	0,0	0,0	-172,1
Derivative Finanzinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsderivate				
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Auszahlungen	-0,8	0,0	0,0	-0,8
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Einzahlungen	0,8	0,0	0,0	0,8

b) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, sowie aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert.

Im DEUTZ-Konzern existieren keine signifikanten Konzentrationen hinsichtlich möglicher Kreditrisiken. Hinsichtlich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente arbeitet DEUTZ nur mit ausgewählten Kreditinstituten mit mindestens Investment-Grade zusammen. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch laufende Überwachung sowie durch regelmäßige Analyse des Forderungsbestands und der Forderungsstruktur kontrolliert. Forderungen sind weitgehend über Kreditversicherungen abgesichert. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen begegnet, zum Beispiel durch Bürgschaften und Kreditwürdigkeitsüberprüfungen. Zudem existieren Handlungs-vorschriften, die sicherstellen, dass Verkäufe an Kunden nur getätigt werden, wenn der Kunde in der Vergangenheit ein zufriedenstellendes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat. Das maximale Ausfallrisiko ist bei Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zur Veräußerung verfügbarer Finanzinvestitionen und derivativer Finanzinstrumente auf den Buchwert dieser Instrumente begrenzt. Ausfallrisiken mit Finanzinstrumenten werden durch eine vorsichtige Auswahl der Vertragspartner begrenzt.

Die überwiegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des DEUTZ-Konzerns sind zum 31. Dezember 2024 bei der COFACE-Gruppe versichert. Hierbei besteht in der Regel eine Andienungspflicht an die Warenkreditversicherung bzw. die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, soweit die Forderungen nicht durch bankbestätigte Akkreditive oder ähnliche Instrumente abgesichert sind. DEUTZ erstellt für seine Kunden selbst kein standardisiertes Bonitätsrating, sondern orientiert sich in der Regel mit dem maximal zulässigen Kundenobligo an der Deckungszusage des Kreditversicherers. In der Berichtsperiode wurden DEUTZ für ausländische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Sicherheiten in Form von Zahlungsgarantien gegeben (31. Dezember 2023: 1,0 Mio. €).

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen folgende Arten finanzieller Vermögenswerte im Konzern:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente
3. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente

Zu 1: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu ermitteln. Diesem Ansatz zufolge werden für alle nicht verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Die Ermittlung der erwarteten Ausfälle erfolgt für die nicht im Rahmen von Factoringvereinbarungen verkauften und nicht versicherten Forderungen sowie den Selbstbehalt der versicherten Forderungen auf Grundlage aktueller externer Bonitätseinstufungen der betreffenden Debitoren unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen. Die einzelnen Forderungspositionen werden zunächst auf Grundlage definierter Merkmale wie bspw. Rating oder Altersstruktur in zwei Kategorien aufgeteilt. Einredefreie Forderungen mit einem niedrigen bis mittleren Kreditrisiko und einer Altersstruktur bis 90 Tage werden der Kategorie 1 zugeordnet. Im Hinblick auf die Forderungen der Kategorie 1, die gemäß den definierten Merkmalen ein geringeres Ausfallrisiko aufweisen, werden zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste die den Bonitätsstufen zugeordneten Ausfallquoten herangezogen. Die Forderungen der Kategorie 2 weisen entsprechend den Selektionsmerkmalen ein vergleichsweise höheres Risiko auf und werden einer Einzelwertberichtigung unterzogen.

Die auf dieser Grundlage ermittelte Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2024	Kategorie 1	Kategorie 2	Summe
in Mio. €			
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177,5	5,2	182,7
Wertberichtigung	0,8	4,8	5,6

31.12.2023	Kategorie 1	Kategorie 2	Summe
in Mio. €			
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,6	7,6	197,2
Wertberichtigung	0,9	4,5	5,4

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr und Vorjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	
1. Januar 2024	5,4
Veränderung Konsolidierungskreis	0,1
Zuführung	1,9
Verbrauch	-0,4
Auflösungen	-1,4
31. Dezember 2024	5,6

in Mio. €	
1. Januar 2023	9,9
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0
Zuführung	1,5
Verbrauch	-0,1
Auflösungen	-5,2
Umgliederungen entsprechend IFRS 5	-0,7
31. Dezember 2023	5,4

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren für eine nicht mehr erwartete Realisierbarkeit zählen u. a. die Weigerung eines Schuldners, sich gegenüber dem Konzern auf einen Rückzahlungsplan zu verpflichten, oder die Insolvenzanmeldung des Schuldners.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im operativen Ergebnis der laufenden Periode unter Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. In den Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zu 2: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumente betreffen kurzfristige Einzelsachverhalte wie Forderungen gegenüber Factoringgesellschaften aus dem Selbstbehalt auf Forderungsverkäufe oder Forderungen gegenüber Lieferanten aus Rabatten oder Boni. Die Forderungen werden einzeln auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Zu den Indikatoren für eine nicht mehr erwartete Realisierbarkeit zählen bspw. die Weigerung eines Schuldners, sich gegenüber dem Konzern auf einen Rückzahlungsplan zu verpflichten, oder die Insolvenzanmeldung des Schuldners. In Anbetracht des sehr geringen Risikos der Nichterfüllung, da der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen, war der in der Berichtsperiode identifizierte Wertminderungsaufwand unwesentlich. Die bestehenden Wertberichtigungen betreffen aus älteren Sachverhalten resultierende Forderungen gegen Beteiligungen in Höhe von 9,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 9,2 Mio. €).

Die Wertberichtigungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumente haben sich im Berichtsjahr und Vorjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 3
1. Januar 2024	0,0	9,2
Zuführung	0,0	0,0
Verbrauch	0,0	0,0
Auflösungen	0,0	0,0
31. Dezember 2024	0,0	9,2

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 3
1. Januar 2023	0,0	9,2
Zuführung	0,0	0,0
Verbrauch	0,0	0,0
Auflösungen	0,0	0,0
31. Dezember 2023	0,0	9,2

Die Bruttobuchwerte der Stufe 1 zugeordneten Schuldinstrumente betragen zum 31. Dezember 2024 20,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 20,4 Mio. €) und weisen keine Anzeichen für ein erhöhtes Kreditrisiko auf. Die Bruttobuchwerte der Stufe 3 zugeordneten Schuldinstrumente betragen zum 31. Dezember 2024 9,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 9,2 Mio. €) und wurden vollständig mit 9,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 9,2 Mio. €) wertberichtigt.

Zu 3: Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente

Hierbei handelt es sich um Anteile an einem in börsennotierte Schuldverschreibungen investierten Fonds. Diese gelten als »mit geringem Ausfallrisiko behaftet«, sodass die Ermittlung des Wertminderungsaufwands auf die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste begrenzt ist. Den Tatbestand des »geringen Ausfallrisikos« sieht das Management bei direkten oder indirekten Investitionen in notierte Schuldverschreibungen bei mindestens einem Investment-Grade-Rating als erfüllt an. In Anbetracht des sehr geringen Bestandes an derartigen Schuldinstrumenten zum 31. Dezember 2024 und des geringen Ausfallrisikos ergaben sich keine Wertminderungen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der DEUTZ-Konzern ist zudem Ausfallrisiken aus Schul- und Eigenkapitaltiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei den Schuldtiteln handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Factoringabsicht. Das maximale Ausfallrisiko ist zum Ende der Berichtsperiode auf die Buchwerte der Schuldtitel in Höhe von 9,3 Mio. € bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begrenzt. Bei den Eigenkapitaltiteln handelt es sich um Anteile an einem in börsennotierte Aktien investierten Fonds zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen. Das maximale Ausfallrisiko ist ebenfalls auf den Buchwert der Anteile in Höhe von 2,5 Mio. € begrenzt.

Währungsrisiko

Der DEUTZ-Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko durch schwankende Wechselkurse ausgesetzt. Hauptsächlich betrifft dies den US-\$. Wechselkursrisiken werden durch ein zentrales Währungsmanagement überwacht und durch Kursicherungsgeschäfte vermindert. Die Absicherung der Fremdwährungsrisiken aus der Nettoposition der erwarteten künftigen Cashflows in Fremdwährung übernimmt die Konzernfinanzabteilung durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften, vor allem durch Währungstermingeschäfte. In der Regel werden zwischen 50 und 80 % der im Budgetjahr erwarteten Nettopositionen abgesichert.

Im Rahmen eines sogenannten Natural Hedgings erhöht DEUTZ gezielt das Einkaufsvolumen in US-\$-Währung, um dadurch Wechselkursrisiken aus Verkäufen in US-\$ entgegenzuwirken. Translationsrisiken aus der Umrechnung der nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften werden nicht abgesichert.

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10 %igen Anstiegs/Rückgangs des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Es handelt sich dabei zum einen um Devisentermingeschäfte, die in eine wirksame Cashflow-Hedge-Beziehung zur Absicherung währungskursbedingter Schwankungen von Fremdwährungsaus- und -einzahlungen eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben durch die Bewertung der Sicherungsgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert Auswirkungen auf die Hedge-Rücklage im Eigenkapital. Zum anderen handelt es sich um Devisentermingeschäfte, die sich bilanziell nicht mehr in einer Hedge-Beziehung befinden. Kursänderungen der diesen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich infolge der Anpassung der Bewertung an den beizulegenden Zeitwert auf das Ergebnis aus. Ferner sind zum Bilanzstichtag ausstehende auf fremde Währung lautende originäre Finanzinstrumente (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in der Sensitivitätsanalyse enthalten. Kursänderungen der diesen Posten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das Ergebnis aus deren Stichtagsbewertung aus.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Auswirkung auf das Konzernergebnis vor Steuern und das Eigenkapital, wenn der Euro gegenüber wesentlichen Fremdwährungen um 10 % ansteigt respektive um 10 % fällt.

Bei den Nominalvolumen wurden Ein- und Auszahlungsverpflichtungen saldiert.

Anstieg Euro um 10 %

in Mio. €

	Nominal- volumen	Ergebnis- auswirkung	Nominal- volumen	Eigen- kapital- auswirkung
2024				
USD	132,8	-26,1	64,0	6,6
CNY	30,4	-2,8	0,0	0,0
MAD	7,9	-0,7	0,0	0,0

in Mio. €

	Nominal- volumen	Ergebnis- auswirkung	Nominal- volumen	Eigen- kapital- auswirkung
2023				
USD	108,9	-8,8	49,1	4,4
CNY	50,4	-4,6	0,0	0,0
MAD	8,5	-0,8	0,0	0,0

Rückgang Euro um 10 %

in Mio. €

	Nominal- volumen	Ergebnis- auswirkung	Nominal- volumen	Eigen- kapital- auswirkung
2024				
USD	132,8	13,0	64,0	-5,7
CNY	30,4	3,4	0,0	0,0
MAD	7,9	0,9	0,0	0,0

in Mio. €

	Nominal- volumen	Ergebnis- auswirkung	Nominal- volumen	Eigen- kapital- auswirkung
2023				
USD	108,9	10,8	49,1	-5,3
CNY	50,4	5,6	0,0	0,0
MAD	8,5	1,0	0,0	0,0

Zinsrisiko und Zinssensitivitätsanalyse

Risiken aus Zinsänderungen existieren für den DEUTZ-Konzern vor allem im Zusammenhang mit aufgenommenen variabel verzinslichen Darlehen und sonstigen Krediten. Zur Verringerung dieses Zinsänderungsrisikos wurden Zinsswaps abgeschlossen und in einer Cashflow-Hedge-Beziehung designiert. Der DEUTZ-Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen den Swaps und den gesicherten Darlehen auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine und der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge. Der DEUTZ-Konzern beurteilt unter Verwendung der hypothetischen Derivatmethode, ob die in einer Sicherungsbeziehung designierten Swaps wirksam sind, um Änderungen der Zahlungsströme der abgesicherten Darlehen auszugleichen.

Die Hauptursachen für eine Unwirksamkeit im Rahmen dieser Sicherungsbeziehungen sind:

- Einfluss des Kreditrisikos der Gegenpartei und des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Swaps, der sich nicht in der Änderung des beizulegenden Zeitwertes der abgesicherten Zahlungsströme widerspiegelt, die auf die Änderung der Zinssätze zurückzuführen sind

- Unterschiede bei den Zinsanpassungsterminen zwischen den Swaps und der Darlehen.

Zinsänderungen haben durch die Bewertung der Sicherungsgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert Auswirkungen auf die Hedge-Rücklage im Eigenkapital. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Zinssensitivität von 100 Basispunkten auf das Konzernergebnis vor Steuern und das Eigenkapital.

in Mio. €

Zinsänderung	Ergebnis- auswirkung	Eigenkapital- auswirkung
+100 bps	0,1	0,7
-100 bps	-0,1	-0,7

Kapitalsteuerung

Der DEUTZ-Konzern steuert sein Kapital mit dem vorrangigen Ziel, die Geschäftstätigkeit zu unterstützen und die langfristige Unternehmensfortführung zu sichern. Die notwendige Flexibilität in der Bereitstellung der finanziellen Mittel erfordert eine gesunde Finanzstruktur. Aktuell liegt kein Kreditrating vor. Es wird jedoch eine Bilanzstruktur angestrebt, die den Anforderungen eines Investment-Grade-Ratings genügt. Das Kapitalmanagement umfasst daher das Eigenkapital und das Fremdkapital.

DEUTZ ist keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen unterworfen, hat sich aber gegenüber den kreditgebenden Banken verpflichtet, dass die Nettofinanzverschuldung nicht über ein bestimmtes Verhältnis zum Eigenkapital steigt. Die externen Anforderungen wurden in das Kapitalmanagement integriert und jederzeit eingehalten.

Die Nettofinanzposition (Saldo aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten und zinstragenden Finanzschulden) betrug zum Bilanzstichtag -225,6 Mio. € und lag damit mit 62,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2023: -163,4 Mio. €). Neben der Nettofinanzposition ist der Free Cashflow (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit abzüglich Zinsausgaben) als Kennzahl für Veränderungen der Liquiditätssituation ein wesentlicher Teil des aktiven Kapitalmanagements. Der Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten betrug im Berichtsjahr -153,1 Mio. € (2023: 41,8 Mio. €).

Als weitere Messzahl, mit der der Konzern sein Kapital überwacht, dient die Eigenkapitalquote. Sie entspricht dem Verhältnis der Bilanzsumme zum Konzerneigenkapital, wie es in der Konzernbilanz ausgewiesen wird. Mit 50,4 % verfügt der DEUTZ-Konzern zum 31. Dezember 2024 weiterhin über eine hohe Eigenkapitalquote (31. Dezember 2023: 46,7 %), die den internen Zielsetzungen in vollem Umfang entspricht.

Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten und leiten diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über.

Finanzinstrumente AKTIVA

31.12.2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Vermögenswerte	Buchwert	Buchwert in der Bilanz
		erfolgsneutral	erfolgswirksam			
in Mio. €						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,0	3,0	3,8		11,6	18,4
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	259,1	0,0	9,3		33,4	301,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177,1	0,0	9,3		0,0	186,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	20,0	0,0	0,0		33,4	53,4
Zahlungsmittel und -äquivalente	62,0	0,0	0,0		0,0	62,0

Finanzinstrumente AKTIVA

31.12.2023	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Vermögenswerte	Buchwert	Buchwert in der Bilanz
		erfolgsneutral	erfolgswirksam			
in Mio. €						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,2	9,0	2,2		15,3	26,7
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	302,1	1,4	10,2		28,1	341,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191,8	0,0	10,1		0,0	201,9
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	20,2	1,4	0,1		28,1	49,8
Zahlungsmittel und -äquivalente	90,1	0,0	0,0		0,0	90,1

Finanzinstrumente PASSIVA

31.12.2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten	Buchwert	Buchwert in der Bilanz
		Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten			
in Mio. €						
	Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige finanzielle Schulden	87,1	0,5	0,0	64,1	151,7	
Finanzschulden	71,6	0,0	0,0	60,1	131,7	
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,0	0,0	0,0	60,1	60,1	
Übrige Finanzschulden	71,6	0,0	0,0	0,0	71,6	
Übrige Verbindlichkeiten	15,5	0,5	0,0	4,0	20,0	
Kurzfristige finanzielle Schulden	436,3	2,1	0,3	41,8	480,5	
Finanzschulden	129,1	0,0	0,0	26,8	155,9	
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,0	0,0	0,0	26,8	26,8	
Übrige Finanzschulden	129,1	0,0	0,0	0,0	129,1	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235,0	0,0	0,0	0,0	235,0	
Übrige Verbindlichkeiten	72,2	2,1	0,3	15,0	89,6	

Finanzinstrumente PASSIVA

31.12.2023	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten	Buchwert	Buchwert in der Bilanz
		Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten			
in Mio. €						
	Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige finanzielle Schulden	18,8	0,0	0,0	66,7	85,5	
Finanzschulden	0,3	0,0	0,0	65,6	65,9	
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,0	0,0	0,0	65,6	65,6	
Übrige Finanzschulden	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	
Übrige Verbindlichkeiten	18,5	0,0	0,0	1,1	19,6	
Kurzfristige finanzielle Schulden	501,7	0,0	0,0	32,5	534,2	
Finanzschulden	171,7	0,0	0,0	15,9	187,6	
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,0	0,0	0,0	15,9	15,9	
Übrige Finanzschulden	171,7	0,0	0,0	0,0	171,7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256,0	0,0	0,0	0,0	256,0	
Übrige Verbindlichkeiten	74,0	0,0	0,0	16,6	90,6	

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177,1	177,1	191,8	191,8
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	20,0	20,0	20,4	20,4
Zahlungsmittel und -äquivalente	62,0	62,0	90,1	90,1
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzschulden – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200,7	200,4	172,0	173,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235,0	235,0	256,0	256,0
Übrige Verbindlichkeiten	87,7	87,7	92,5	92,5

Bei Zahlungsmitteln und -äquivalenten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten < 1 Jahr) entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen und Berücksichtigung des eigenen sowie des Kontrahentenausfallrisikos auf Basis der Bonität und der Wechselkurse zum Stichtag ermittelt.

Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Konzernabschluss zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden oder für die im Anhang ein beizulegender Zeitwert angegeben wurde, zeigt die nachfolgende Tabelle die Einordnung der zum Stichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte in die dreistufige Bemessungshierarchie nach IFRS 13:

31.12.2024

in Mio. €

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1 ²⁰⁷	Stufe 2 ²⁰⁸	Stufe 3 ²⁰⁹
Finanzielle Vermögenswerte					
Darlehen	1,3	1,3	0,0	0,0	1,3
Beteiligungen – erfolgsneutral bewertet	1,3	1,3	0,0	0,0	1,3
Wertpapiere – erfolgsneutral bewertet	1,7	1,7	1,7	0,0	0,0
Wertpapiere – erfolgswirksam bewertet	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Devisentermingeschäfte – erfolgsneutral bewertet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Devisentermingeschäfte – erfolgswirksam bewertet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,3	9,3	0,0	0,0	9,3
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Zinsswaps - als Sicherungsinstrument designiert	0,5	0,5	0,0	0,5	0,0
Devisentermingeschäfte – als Sicherungsinstrument designiert	2,1	2,1	0,0	2,1	0,0
Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken gehalten	0,3	0,3	0,0	0,3	0,0
Finanzschulden	200,7	200,4	0,0	0,0	200,4

31.12.2023

in Mio. €

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1 ²¹⁰	Stufe 2 ²¹¹	Stufe 3 ²¹²
Finanzielle Vermögenswerte					
Beteiligungen – erfolgsneutral bewertet	7,5	7,5	0,0	0,0	7,5
Wertpapiere – erfolgsneutral bewertet	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
Wertpapiere – erfolgswirksam bewertet	2,2	2,2	2,2	0,0	0,0
Devisentermingeschäfte – erfolgsneutral bewertet	1,4	1,4	0,0	1,4	0,0
Devisentermingeschäfte – erfolgswirksam bewertet	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,1	10,1	0,0	0,0	10,1
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisentermingeschäfte – als Sicherungsinstrument designiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken gehalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzschulden	172,0	173,6	0,0	0,0	173,6

²⁰⁷ Stufe 1: Verwendung von in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen bei der Bewertung.

²⁰⁸ Stufe 2: Verwendung von in aktiven Märkten notierten Preisen für ein ähnliches Instrument bei der Bewertung/Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

²⁰⁹ Stufe 3: Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher wesentliche Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

²¹⁰ Stufe 1: Verwendung von in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen bei der Bewertung.

²¹¹ Stufe 2: Verwendung von in aktiven Märkten notierten Preisen für ein ähnliches Instrument bei der Bewertung/Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

²¹² Stufe 3: Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher wesentliche Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei dem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Darlehen handelt es sich um das Darlehen an die ehemaligen Lieferanten Gusswerke Saarbrücken GmbH und Gusswerke Leipzig GmbH, welches aufgrund einer erwarteten Verteilung aus der Insolvenzmasse in Höhe von 1,3 Mio. € aufgewertet worden ist. Der Ertrag aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wurde im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Bei der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligung handelt es sich um die Beteiligung an Blue World Technologies, Aalborg, Dänemark. Da es sich um eine langfristige Beteiligung in einem für die DEUTZ AG strategisch bedeutenden Bereich der neuen Antriebstechnologien handelt, wurde die Entscheidung getroffen, die Zuordnung zu dieser Bewertungskategorie vorzunehmen. Die größte Relevanz für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts haben Transaktionen über Anteile an dem Beteiligungsunternehmen. In zeitlicher Nähe zum Berichtsjahr 2024 fanden keine Transaktionen statt. Daher wurde der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2024 als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- bzw. -abflüsse aus der Mittelfristplanung des Unternehmens auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Hierbei wurde für den Diskontierungszinssatz die Renditeerwartung von Venture Capital Investoren für ein Start-up Unternehmen, das sich in einem frühen Entwicklungsstadium befindet, in Höhe von 32,5 % herangezogen. Eine Erhöhung der Renditeerwartung um 1 %-Punkt würde den beizulegenden Zeitwert etwa um 0,1 Mio. € reduzieren. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2024 beträgt 1,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 7,5 Mio. €). Die Anpassung in Höhe von 6,2 Mio. € wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.

Bei den zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen der bestehenden Factoringvereinbarungen veräußert werden. Die Forderungen werden zu ihrem Nennwert an die Factoringgesellschaften transferiert. Der beizulegende Zeitwert der Forderungen entspricht dem Verkaufspreis und daher dem Nennwert der Forderungen. Der wesentlichste Einflussfaktor auf den beizulegenden Zeitwert der Forderungen ist das Kreditrisiko. Dieses ist jedoch in Anbetracht des Verkaufs an die Factoringgesellschaft als unwesentlich einzustufen.

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Währungskurse, Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung des eigenen und des [Kontrahentenrisikos](#). Den Angaben liegen Bankbewertungen zugrunde.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Zinsswaps werden aktuelle Zinsstrukturkurven und laufzeitkongruente Diskontfaktoren herangezogen.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Das erfolgswirksam erfasste Nettoergebnis setzt sich pro Bewertungskategorie des IFRS 9 wie folgt zusammen:

	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete	
	Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten	Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten
2024				
in Mio. €				
Netto- gewinne/ -verluste	1,7	-0,5	6,8	-14,8

	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete	
	Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten	Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten
2023				
in Mio. €				
Netto- gewinne/ -verluste	-0,3	0,1	-2,4	-11,6

Das Nettoergebnis pro Bewertungskategorie enthält im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, aus der Währungsumrechnung, aus Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sowie Zinserträgen und -aufwendungen.

Im Berichtszeitraum wurden aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinvestitionen nicht realisierte Verluste in Höhe von 2,5 Mio. € direkt im Eigenkapital erfasst (2023: Verluste in Höhe von 2,6 Mio. €). Dem Eigenkapital wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine wesentlichen realisierten Gewinne oder Verluste entnommen und in die Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 entfielen Zinserträge in Höhe von 2,4 Mio. € (2023: 1,8 Mio. €) auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden. Sie entfielen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte. Zinsaufwendungen in Höhe von 16,1 Mio. € (2023: 11,6 Mio. €) entfielen im Geschäftsjahr 2024 auf finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden. Sie entfallen auf finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und beinhalten neben Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten hauptsächlich Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten und die Effekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Sicherungsbeziehungen

Absicherung von Cashflows Zum 31. Dezember 2024 bestanden Devisenterminkontrakte, die als Sicherungsinstrumente eingestuft wurden. Die Devisenterminkontrakte dienen der Absicherung des Fremdwährungsrisikos künftiger erwarteter Transaktionen in Fremdwährung. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2024 Zinsswaps, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow-Hedges designed wurden. Die Zinsswaps dienen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus variabel verzinslichen Darlehen.

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges vor Berücksichtigung latenter Steuern dar:

Rücklage für Cashflow-Hedges

in Mio. €	2024	2023
1.1.2024	1,4	0,4
Veränderung	-3,6	1,4
Auflösung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,4	0,4
davon zu sonstigen betrieblichen Erträgen	0,4	0,4
31.12.2024	-2,6	1,4

Die Veränderungen stellen den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung dar. Im Geschäftsjahr 2024 wurden unterjährig im Eigenkapital erfasste Gewinne in Höhe von 0,4 Mio. € (2023: Gewinne in Höhe von 0,4 Mio. €) vor Berücksichtigung latenter Steuern in den Posten sonstige betriebliche Erträge in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung überführt. Es ergaben sich keine Ineffektivitäten im Hinblick auf Devisentermingeschäfte. Die Ineffektivität im Hinblick auf die Zinsswaps war vernachlässigbar.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps werden vereinfacht zum Clean Fair Value im Eigenkapital erfasst. Daher wurden im Geschäftsjahr 2024 unterjährig keine im Eigenkapital erfassten Gewinne bzw. Verluste in die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung umgegliedert. Es wurden unterjährig Gewinne in Höhe von 0,6 Mio. € vor Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Finanzergebnis erfasst.

Die Aufhebung der Sicherungsbeziehungen und die Umklassifizierung der im Eigenkapital erfassten Gewinne in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden bezogen auf die Absicherung operativer Transaktionen in Fremdwährung innerhalb der nächsten 13 Monate erwartet. Bezogen auf die Absicherung des Zinsänderungsrisikos wird am Ende der Sicherungsbeziehung in 13 Monaten die Umklassifizierung der im Eigenkapital erfassten Verluste in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung erwartet.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

in Mio. €	Nominalvolumen 2024	Nominalvolumen 2023	Marktwerte 2024	Marktwerte 2023
Devisentermingeschäfte				
ohne Hedge-Beziehung	8,2	5,9	-0,3	0,1
in Cashflow-Hedge-Beziehung	64,0	50,1	-2,1	1,4
Zinsswaps				
ohne Hedge-Beziehung	0,0	0,0	0,0	0,0
in Cashflow-Hedge-Beziehung	80,0	0,0	-0,5	0,0

Devisentermingeschäfte in Cashflow-Hedge-Beziehung

in Mio. €	2024	2023
Buchwert (übrige Verbindlichkeiten/Sonstige Forderungen und Vermögenswerte)	-2,1	1,4
Nennbetrag	64,0	50,1
Fälligkeitsdatum	18.02.2025 – 15.01.2026	16.01.2024 – 15.01.2025
Sicherungsquote	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Berichtsperiode	-2,1	1,4
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Effektivität verwendet wird	2,1	-1,4
Durchschnittlicher Sicherungskurs im Geschäftsjahr	USD 1,0847: EUR 1	USD 1,0846: EUR 1

Zinsswaps in Cashflow-Hedge-Beziehung

in Mio. €	2024	2023
Buchwert (übrige Verbindlichkeiten/Sonstige Forderungen und Vermögenswerte)	-0,5	0,0
Nennbetrag	80,0	0,0
Fälligkeitsdatum	02.02.2026	-
Sicherungsquote	1:1	-
Durchschnittlicher Festzinssatz	2,8328%	-
Variabler Zinssatz	3M-Euribor	-
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Berichtsperiode	-0,5	-
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Effektivität verwendet wird	0,5	-

Saldierungen

Im DEUTZ-Konzern bestehen zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen.

29. Anteile an anderen Unternehmen

Der Konzernabschluss umfasste im Berichtsjahr neben der DEUTZ AG als Mutterunternehmen 37 Tochtergesellschaften, zwei Gemeinschaftsunternehmen und zwei assoziierte Unternehmen.

Tochterunternehmen und nicht beherrschende Anteile

In der Berichts- und Vergleichsperiode bestanden keine nicht beherrschenden Anteile.

Gemeinschaftsunternehmen

Bei einem Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um die gemeinsam mit SANY gegründete Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., mit Sitz in Changsha (China). Die Hunan DEUTZ Power Co., Ltd. ist eine nicht börsennotierte gemeinsame Vereinbarung, an deren gemeinschaftlicher Führung der Konzern beteiligt ist und einen Eigentumsanteil von 51% hält. Die Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China), hält wiederum als Beteiligungsgesellschaft 100 % der Anteile an der operativ tätigen Produktionsgesellschaft Kunshan SANY Power Co. Ltd., Kunshan (China). Trotz der Stimmrechtsmehrheit hat DEUTZ keine Kontrolle über die wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf die operative Ertragskraft inne. Die Anteile werden als Gemeinschaftsunternehmen eingestuft und nach der Equity- Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., basierend auf ihrem nach IFRS erstellten Konzernabschluss.

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	100,8	90,3
Planmäßige Abschreibungen	-13,8	-19,9
Zinserträge	0,5	1,0
Zinsaufwendungen	0,0	-1,0
Zinsergebnis	0,5	0,0
Ertragsteuern	0,2	-1,7
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-1,1	-14,0
Gesamtergebnis	-1,1	-14,0
Kurzfristige Vermögenswerte	74,3	70,6
davon Zahlungsmittel und -äquivalente	37,9	31,2
Langfristige Vermögenswerte	95,6	91,6
Kurzfristige Schulden	79,2	67,4
davon kurzfristige finanzielle Schulden	1,2	0,0
Langfristige Schulden	29,9	35,3
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	1,5
Nettovermögen	60,8	59,4
Anteil des Konzerns am Nettovermögen zum Jahresbeginn	30,3	40,2
Anpassung Nettovermögen nach PPA	0,0	0,0
Anteil am Gesamtergebnis	-0,6	-7,1
Im Berichtsjahr erhaltene Dividenden	0,0	0,0
Effekt aus der Währungsumrechnung	1,3	-2,8
Anteil des Konzerns am Nettovermögen zum Jahresende	31,0	30,3
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ AG nach PPA	6,0	6,0
Wertminderung	0,0	0,0
At-equity-Buchwert zum Jahresende	37,0	36,3

Nicht wesentliche assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für den Anteil des Konzerns an den beiden als nicht wesentlich eingestuften assoziierten Unternehmen D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika) und DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou (China), sowie dem im September 2024 gegründeten Gemeinschaftsunternehmen DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd., Peking (China) aufgeführt. Das assoziierte Unternehmen D. D. Power Holdings (Pty) Ltd. hat ein abweichendes Geschäftsjahr (30. November). Die Erstellung eines Jahresabschlusses zum 31. Dezember wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

in Mio. €	2024	2023
Buchwert der Anteile	6,8	5,1
Anteil des Konzerns am:		
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen	1,5	1,6
sonstigen Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	1,5	1,6

30. Eventualschulden

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen im DEUTZ-Konzern Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen in Höhe von 0,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 0,2 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen beinhalten Reparatur- oder Ersatzverpflichtungen für den Fall von Herstellungs- oder anderen Produktfehlern. Darunter fallen kostenlose Nacharbeiten oder Ersatzlieferungen, Minderungen oder Schadensersatzleistungen wegen Nichterfüllung. Da die Rückstellungsvoraussetzungen bei diesen Verpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden sie als Eventualschulden angegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Nominalwerte aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben folgende Fälligkeiten:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Fällig bis 1 Jahr	11,6	10,7
Fällig in 1 bis 5 Jahren	8,1	17,9
Fällig nach 5 Jahren	0,0	0,0
Gesamt	19,7	28,6

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die Verpflichtung aus dem Bestellobligo aus Anlageninvestitionen betrug am 31. Dezember 2024 39,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 62,4 Mio. €) und das Bestellobligo aus Vorräten 81,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 100,0 Mio. €).

Rechtsstreitigkeiten

Die DEUTZ AG und andere Konzerngesellschaften sind an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzklagen und Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben können.

Für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind bei den jeweiligen Konzerngesellschaften bilanzielle Vorsorgen getroffen worden, wenn es sich um ein Ereignis vor dem Bilanzstichtag handelt, eine Verpflichtung wahrscheinlich und deren Höhe hinreichend genau bestimmbar ist.

Mit den Finanzbehörden konnte keine Einigung über den Zeitpunkt der Gewinnversteuerung der finalen Kaufpreisrate aus der Veräußerung des Standorts Köln-Deutz erzielt werden. Die finale Rate ist abhängig von der im Bebauungsplan ausgewiesenen oberirdischen Bruttogeschossfläche und demnach in ihrer Höhe und Fälligkeit noch ungewiss. Es wird von einer Größenordnung von etwa 60 Mio. € ausgegangen, was zu einer Steuerschuld von etwa 7,5 Mio. € führen würde. Die DEUTZ AG hat Klage vor dem Finanzgericht eingelegt. Es wurde für diese Klage keine Risikovorsorge getroffen, da es als nicht wahrscheinlich angesehen wird, die Klage zu verlieren.

Nach unserer Einschätzung sind darüber hinaus wesentliche negative Auswirkungen, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEUTZ-Konzerns haben, nicht zu erwarten.

31. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der DEUTZ-Konzern mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehungen.

Hierzu zählen die Geschäftsbeziehungen zwischen dem DEUTZ-Konzern und seinen Beteiligungen.

Zu den nahestehenden Personen gehören weiterhin der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die folgende Tabelle zeigt das Volumen der wesentlichen mit Beteiligungen des DEUTZ-Konzerns erbrachten bzw. der wesentlichen von diesen Beteiligungen in Anspruch genommenen Lieferungen und Leistungen:

in Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Sonstige Aufwendungen aus empfangenen Dienstleistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Assoziierte Unternehmen	12,1	16,9	0,0	0,0	1,6	1,6	1,0	1,0
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	2,4	0,0	0,0	0,4	0,5	0,6	0,0
Sonstige Beteiligungen	0,0	0,0	5,8	5,1	0,0	0,0	2,3	2,7
Gesamt	12,1	19,3	5,8	5,1	2,0	2,1	3,9	3,7

Zum 31. Dezember 2024 waren Forderungen gegen sonstige Beteiligungen in Höhe von 9,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 9,2 Mio. €) vollständig wertberichtigt. Wie in der Vorperiode resultierte daraus im Berichtsjahr kein Ergebniseffekt.

Von den Forderungen entfielen 5,2 Mio. € auf gewährte Darlehen (31. Dezember 2023: 5,2 Mio. €). Diese Forderungen sind mit 5,2 Mio. € wertberichtigt (31. Dezember 2023: 5,2 Mio. €). Aus der Verzinsung resultieren wie in der Vorperiode Zinsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. €.

Der Rückgang der erbrachten Lieferungen und Leistungen mit den assoziierten Unternehmen um 4,8 Mio. € ist auf den Vorratsabbau sowie eine gesunkene Nachfrage auf Stromerzeugungsaggregate zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 0,0 Mio. €) bestehen gegenüber dem neu gegründeten Joint Venture DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd., Peking (China).

Gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand als nahestehende Personen des DEUTZ-Konzerns sind die folgenden Leistungen erbracht worden:

in Mio. €	Aufsichtsrat		Vorstand	
	2024	2023	2024	2023
Kurzfristige Leistungen ²¹³	1,9	1,8	4,1	4,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,3	0,3
Sonstige langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktienbasierte Vergütung ²¹⁴	0,0	0,0	0,8	0,6
Gesamt	1,9	1,8	5,2	5,6

²¹³ Die Angabe zur kurzfristigen Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder beinhaltet neben der Vergütung im Rahmen ihrer Organtätigkeit auch die regulären Gehälter der angestellten Arbeitnehmersvertreter.

²¹⁴ Die Angabe zur aktienbasierten Vergütung entspricht dem im operativen Ergebnis des Berichtsjahres erfassten Aufwand (+) bzw. Ertrag (-) aus der Veränderung der Rückstellung für ausgegebene virtuelle Aktienoptionen.

Wie in der Vorperiode lagen im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen vor. Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird in Erläuterung 38. Gesamtbezüge des Vorstands, ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats (Bezüge der Organe) erläutert.

32. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und des herausfordernden konjunkturellen Umfeldes soll mit gezielten Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Diese Maßnahmen werden unter dem Programm »Future Fit« zusammengefasst. Im März 2025 wurde mit den Sozialpartnern ein firmenbezogener Verbandstarifvertrag zur Standort- und Beschäftigungssicherung an den Standorten Köln und Herschbach vereinbart.

Grundsätzlich soll es bis Ende 2029 an den Standorten Köln und Herschbach keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Der Stellenabbau soll primär im Rahmen eines Freiwilligenprogramms am Standort Köln erfolgen und bezieht sich im Schwerpunkt auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, Central Sales, Central Services und SCM. Zusätzlich wurden Regelungen zu Flexibilisierungsinstrumenten wie Kurzarbeit und Möglichkeiten zur Arbeitszeitabsenkung getroffen, um auf Beschäftigungsschwankungen flexibler reagieren zu können.

Der Konzern rechnet mit einer Ergebnisbelastung von 20 bis 30 Mio. € in 2025 aus den mit dem Stellenabbau in Verbindung stehenden Maßnahmen. Der Ergebniseffekt wird den Sondereffekten zugeordnet.

Weitere Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEUTZ-Konzerns hatten, sind nach dem 31. Dezember 2024 nicht eingetreten.

33. Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Als langfristig orientierte Vergütungskomponente wurden in den Jahren 2007 bis 2024 Long-Term-Incentive-Pläne eingeführt. Auf der Grundlage der Long-Term-Incentive-Pläne werden alternativ virtuelle Stock Options oder **virtuelle Performance Shares** zugeteilt, um den nachhaltigen Beitrag des Managements zum Erfolg des Unternehmens zu honorieren.

Allgemeine Beschreibung der Anreizpläne zur Gewährung virtueller Performance Shares der DEUTZ AG

Die nachfolgenden Anreizpläne basieren auf der Ausgabe virtueller Performance Shares an der DEUTZ AG. Die Auswahl der Berechtigten liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es können ausschließlich Mitglieder der obersten Führungsebene des DEUTZ-Konzerns und Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG berücksichtigt werden. Die Festlegung der Anzahl der gewährten Instrumente liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Bis zum Stichtag wurden folgende noch bestehende Long-Term-Incentive-Pläne (LTI) mit der entsprechenden Anzahl an (ursprünglichen) Performance Shares gewährt:

Anreizpläne	Zeitpunkt der Zusage	Anzahl Performance Shares
LTI Vorstand 2021	1. Januar 2021	324.113
LTI Vorstand 2022	1. Januar 2022	281.206
LTI Vorstand 2023	1. Januar 2023	648.919
LTI Vorstand 2024	1. Januar 2024	487.316
LTI Vorstand 2025	1. Januar 2025	99.987
LTI No. XV-A	1. Januar 2021	104.384
LTI No. XVI-A	1. Januar 2022	128.752
LTI No. XVII-A	1. Januar 2023	202.997
LTI No. XVIII-A	1. Januar 2024	244.804

An aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gingen davon insgesamt 1.841.541 Performance Shares. Der LTI Vorstand 2025 wird für aktive Mitglieder des Vorstands erst zum 1. Januar 2025 gewährt. In der Tabelle sind daher lediglich die mit Ausscheiden gewährten Performance Shares für die ehemaligen Mitglieder des Vorstands ausgewiesen.

Erdienung der Performance Shares

Die Performance Shares begründen einen Anspruch auf Zahlung eines Barbetrags unter Berücksichtigung deren virtueller Wertentwicklung seit Zuteilung. Die Wartezeit bis zur Auszahlung des sich aus der Wertentwicklung der Performance-Shares ergebenden Barbetrages beträgt vier Jahre, beginnend mit dem Zeitpunkt der Zuteilung der virtuellen Performance Shares (»Performanceperiode«). Nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode wird die endgültige Anzahl und der Wert der Performance Shares in Abhängigkeit von den unten dargestellten Erfolgszielen ermittelt.

In Abhängigkeit des Erreichens verschiedener Erfolgsziele erhält der Begünstigte nach Ablauf der Performanceperiode eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der DEUTZ AG an 60 Handelstagen vor Ablauf der Performanceperiode multipliziert mit der sich aus der Erreichung

der verschiedenen Erfolgsziele ergebenden finalen Anzahl an Performance-Shares. Der so ermittelte Auszahlungsbetrag ist der Höhe nach auf das 1,8-fache des individuell pro Begünstigten festgelegten Zielbetrags begrenzt. In keinem Fall erhält der Begünstigte Anteile an der Gesellschaft.

Erfolgsziele im LTI Vorstand 2022 bis 2024 und LTI No. XVI-A bis LTI No. XVIII-A

Die Anzahl der Performance Shares ist während der vierjährigen Laufzeit abhängig von der Erreichung einer Total Shareholder Return-Komponente (»TSR-Komponente«) und einer Return On Capital Employed-Komponente (»ROCE-Komponente«) (jeweils »Erfolgsziel«). Auf die beiden Erfolgsziele entfallen jeweils 50 % der bedingt zugeteilten Performance Shares.

Die Performance Shares haben zum Ende der Performanceperiode nur einen Wert und führen somit lediglich dann zu einer Auszahlung,

- wenn die Aktienkursentwicklung der DEUTZ AG zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der Performanceperiode im Vergleich zum DAXsubsector All Industrial Machinery (Peergroup) größer oder gleich dem 25. Percentilrang dieser Peergroup ist (TSR-Komponente) und bzw. oder
- wenn der maßgebliche ROCE (EBIT / Capital Employed) am Ende des letzten Geschäftsjahres der Performanceperiode größer oder gleich eines vordefinierten Zielwertes ist (ROCE-Komponente).

Liegt die Zielerreichung eines der oder beider Erfolgsziele unterhalb der genannten Grenzen, reduziert sich die auf das jeweilige Erfolgsziel entfallende Anzahl an Performance Shares auf null. Bei Übererreichung eines der oder beider Erfolgsziele, erhöht sich die Anzahl der auf das jeweilige Erfolgsziel entfallenden Anzahl an Performance Shares auf maximal 180 % der ursprünglich zugeteilten Anzahl an Performance Shares (»Cap«). Ab 2024 ist die Anzahl der Performance Shares während der vierjährigen Laufzeit zusätzlich abhängig von der Erreichung einer Sustainability-Komponente, im Rahmen derer sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele erreicht werden müssen. Auf die Erfolgsziele ab 2024 entfallen 50 % auf die ROCE-Komponente, 20 % auf die TSR-Komponente und 30 % auf die Sustainability-Komponente.

Allgemeine Beschreibung der Anreizpläne zur Gewährung virtueller Stock Options der DEUTZ AG

Die nachfolgenden Anreizpläne basieren auf der Ausgabe virtueller Optionen auf Aktien an der DEUTZ AG. Die Auswahl der Berechtigten liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es können ausschließlich Mitglieder der obersten Führungsebene des DEUTZ-Konzerns und Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG berücksichtigt werden. Die Festlegung der Anzahl der gewährten Instrumente liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Bis zum Stichtag wurden folgende noch bestehende Long-Term-Incentive-Pläne (LTI) mit der entsprechenden Anzahl an virtuellen Optionen ohne Zahlung (ursprünglich) gewährt:

Anreizpläne	Zeitpunkt der Zusage	Anzahl Optionen
LTI No. XI	1. September 2017	320.000
LTI No. XII	1. September 2018	322.501
LTI No. XIII	1. Oktober 2019	280.000
LTI No. XIV	1. Oktober 2020	290.000
LTI No. XV-B	1. Oktober 2021	70.000
LTI No. XVI-B	1. Oktober 2022	70.000
LTI No. XVII-B	1. Oktober 2023	70.000

Ausübung der Stock Options

Voraussetzung der Optionsausübung ist unter anderem grundsätzlich die Erbringung eines Eigeninvestments im Verhältnis eine Aktie zu je zehn Optionen. Die Ausübung kann grundsätzlich frühestens vier Jahre (Vesting Period bzw. Warte- oder Unverfallbarkeitsperiode) nach dem Zeitpunkt der Zuteilung erfolgen und ist nur innerhalb der vier Jahre, welche auf die Vesting Period folgen, und nur in den zehn Tagen beginnend mit der Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse möglich. Die Gesellschaft kann den Beginn eines Ausübungsfensters verschieben und die Ausübbarkeit sowie die Unverfallbarkeit von Optionen beschleunigen.

Außerdem können die Optionen nur ausgeübt werden,

- wenn der Börsenkurs der Aktie der DEUTZ AG gegenüber dem Referenzkurs dieser Aktie um mindestens 30 % gestiegen ist. Dividendenausschüttungen der DEUTZ AG sind zu berücksichtigen, das heißt, für Zwecke der Ermittlung dieses Erfolgsziels ist der Betrag der bis zum Ausübungszeitpunkt ausgeschütteten Bruttodividenden dem Kurswert der Aktie der DEUTZ AG hinzuzurechnen; oder
- wenn im Zeitraum beginnend mit dem Zuteilungszeitpunkt der Option und endend mit dem Ausübungszeitpunkt der Börsenkurs der Aktie der DEUTZ AG sich um mindestens 30 % besser als der DAXsector Industrial Performance Index oder ein künftiger Index, der den DAXsector Industrial Performance Index ersetzt, entwickelt hat.

Die Ausübung muss gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklärt werden.

Im Einzelnen gelten für die noch bestehenden Anreizpläne zur Gewährung virtueller Stock Options folgende Bedingungen:

Anreizpläne	Frühester Ausübungszeitpunkt	Referenzkurs
LTI No. XI	ab 1. September 2021	6,66 €
LTI No. XII	ab 1. September 2022	7,15 €
LTI No. XIII	ab 1. Oktober 2023	5,80 €
LTI No. XIV	ab 1. Oktober 2024	4,56 €
LTI No. XV-B	ab 1. Oktober 2025	7,45 €
LTI No. XVI-B	ab 1. Oktober 2026	6,80 €
LTI No. XVII-B	ab 1. Oktober 2027	3,98 €

Bei Ausübung erhält der Begünstigte eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem aktuellen Kurs der Aktie der DEUTZ AG und dem Referenzkurs der Aktie der DEUTZ AG bei Gewährung. In keinem Fall erhält der Begünstigte Anteile an der Gesellschaft.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Performance Shares und der Stock Options

Da es sich sowohl bei den virtuellen Performance Shares als auch bei den virtuellen Stock Options um geld- und nicht um eigenkapitalbasierte Instrumente handelt, ist seitens der Gesellschaft eine Rückstellung zu passivieren. Deren Höhe basiert auf dem Gesamtwert (Fair Value) der virtuellen Performance Shares sowie der virtuellen Stock Options im Zeitpunkt der Zusage und wird zeitanteilig (pro rata temporis) über die jeweilige Vesting Period verteilt. Die Rückstellung wird als langfristig in dem Bilanzposten »Übrige Rückstellungen« ausgewiesen. Die Rückstellung ist zu jedem Berichtsstichtag bis zur Begleichung der gewährten Instrumente zu deren beizulegendem Zeitwert zu bewerten.

Der zu bilanzierende Betrag für die gewährten Instrumente ist darüber hinaus eng mit der Erfüllung der in den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen vertraglich geregelten Ausübungsbedingungen (vesting conditions) verbunden. Markt- und Nicht-Ausübungsbedingungen, wie sie bei den virtuellen Performance Shares in Form eines Auszahlungscaps sowie einer TSR-Zielerreichung und bei den Stock Options in Form eines Aktienkursziels vorliegen, sind bei der Ermittlung des Fair Value zu berücksichtigen. Dienst- und nicht-aktienkursbasierte Bedingungen sind hingegen bei der Schätzung der ausübbar werdenden Anteile zu berücksichtigen. Dienstbedingungen liegen in beiden Programmen vor. Darüber hinaus beinhalten die virtuellen Performance Shares ein nicht-aktienkursbasiertes Erfolgsziel mit Bezug auf den ROCE, sowie ab der Tranche 2024 eine Sustainability-Komponente. Alle Änderungen der Rückstellung werden erfolgswirksam erfasst.

Zur Ermittlung des Fair Value kommen je nach Komplexität der Planbedingungen und der finanzmathematischen Erfordernisse entweder eine Monte-Carlo-Simulation oder ein Optionspreismodell nach Black-Scholes zur Anwendung. Die Modelle berücksichtigen unter anderem die oben genannten Ausübungsbedingungen und -preise, die Laufzeiten sowie die Aktienkursentwicklung der DEUTZ AG. Die maßgeblichen

Bewertungsparameter sind pro Anreizprogramm in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anreizplan	Risikoloser Zinssatz	Volatilität	Unterstellte Fälligkeit
LTI No. XI	2,32 %	40 %	31.08.2025
LTI No. XII	2,07 %	37 %	31.08.2026
LTI No. XIII	2,01 %	37 %	30.09.2027
LTI No. XIV	2,05 %	36 %	30.09.2028
LTI No. XV-B	2,01 %	37 %	01.10.2027
LTI No. XVI-B	2,05 %	36 %	01.10.2028
LTI No. XVII-B	2,11 %	38 %	01.10.2029
LTI Vorstand 2022	2,07 %	32 %	01.01.2026
LTI Vorstand 2023	1,97 %	32 %	01.01.2027
LTI Vorstand 2024	1,98 %	34 %	01.01.2028
LTI No. XVI-A	2,07 %	32 %	01.01.2026
LTI No. XVII-A	1,97 %	32 %	01.01.2027
LTI No. XVIII-A	1,98 %	34 %	01.01.2028

Angaben zum im Geschäftsjahr insgesamt erfassten Aufwand für aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aufgrund der zu jedem Bilanzstichtag neu durchzuführenden Ermittlung des Fair Value der Performance Shares und Optionen ist zum Jahresende 2024 eine entsprechende Berechnung unter Berücksichtigung des Kurses der Aktie der DEUTZ AG von 4,04 € (31. Dezember 2023: 4,80 €) erfolgt. Daraus resultierte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt ein Aufwand in Höhe von 3.336 Tsd. € (2023: 1.436 Tsd. €). Zum Jahresende waren insgesamt 8.416 Tsd. € passiviert (31. Dezember 2023: 5.080 Tsd. €). Aufgrund der zum 31. Dezember 2024 ausgelaufenen Tranchen LTI Vorstand 2021 und LTI No. XV-A wurden davon 1.380 Tsd. € als kurzfristig ausgewiesen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der fortgeschrittenen Erdienung der gewährten Anteile sowie der Ausgabe neuer Tranchen. Die Tranchen LTI Vorstand 2022 bis 2024 enthalten ferner auch gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern gewährte Anteile. Die Tranche LTI Vorstand 2025 wurde im Jahr 2024 einem ehemaligen Vorstandsmitglied im Rahmen seines Ausscheidens gewährt. Für die an das ehemalige Vorstandsmitglied gewährten Performance Shares wurde die Dienstbedingung mit Ausscheiden im Jahr 2024 gestrichen, sodass die gewährten Instrumente zum 31. Dezember 2024 bereits unverfallbar erdient waren.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anreizplan	31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€
LTI No. X	0	79
LTI No. XI	6	60
LTI No. XII	22	81
LTI No. XIII	99	207
LTI No. XIV	146	169
LTI No. XV-B	17	31
LTI No. XVI-B	22	27
LTI No. XVII-B	32	10
LTI Vorstand 2021	1.133	1.134
LTI Vorstand 2022	1.158	1.063
LTI Vorstand 2023	2.518	1.272
LTI Vorstand 2024	1.491	351
LTI Vorstand 2025	554	0
LTI No. XV-A	247	196
LTI No. XVI-A	245	176
LTI No. XVII-A	444	224
LTI No. XVIII-A	282	0
Gesamt	8.416	5.080

Die inneren Werte der gewährten Optionen bei Erreichen der Ausübungsbedingungen stellen sich wie folgt dar:

Anreizpläne	Innere Werte je Option bei Erreichen der Ausübungsbedingungen in €	
	31.12.2024	31.12.2023
LTI No. X	0,00	0,86
LTI No. XI	0,00	0,00
LTI No. XII	0,00	0,00
LTI No. XIII	0,00	0,00
LTI No. XIV	0,00	0,24
LTI No. XV-B	0,00	0,00
LTI No. XVI-B	0,00	0,00
LTI No. XVII-B	0,06	0,82

34. Personalaufwand

in Mio. €	2024	2023
Gehälter	221,1	199,6
Löhne	151,6	157,5
Sozialabgaben	70,1	63,3
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristig fällige Leistungen	4,9	5,2
Aufwendungen für Abfindungen/ Personalstrukturmaßnahmen	2,1	1,0
Nettozinsaufwand für Pensionsrückstellungen	1,4	0,5
Gesamt	451,2	427,1

Die Verteilung der Personalaufwendungen der fortgeführten Aktivitäten auf die einzelnen Funktionsbereiche stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
Umsatzkosten	240,7	243,0
Forschungs- und Entwicklungskosten	56,1	55,2
Vertriebskosten	89,1	77,0
Verwaltungskosten	60,4	47,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,9	4,9
Gesamt	451,2	427,1

Die Anzahl der Beschäftigten der fortgeführten Aktivitäten im Jahresdurchschnitt ist unter den Angaben nach nationalen Vorschriften in Erläuterung 35 dargestellt.

Angaben nach nationalen Vorschriften

35. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB)

	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.619	2.754
Angestellte	2.447	2.137
	5.066	4.891
Auszubildende	93	81
Gesamt	5.159	4.972

Die Anzahl der Mitarbeiter wird in Vollzeitbeschäftigte (Full Time Equivalent, FTE) umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

36. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben im Dezember 2024 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission [Deutscher Corporate Governance Kodex](#) gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft im Bereich [Corporate Governance/Entsprechenserklärung](#) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht (derzeit: www.deutz.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/).

37. Honorar der Abschlussprüfer

Die für den Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 erfassten Gesamthonorare teilen sich wie folgt auf:

2024	Gesamt	davon Inland
in T€		
Abschlussprüfungsleistungen	1.017	1.017
Andere Bestätigungsleistungen	90	90
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	1.107	1.107

2023	Gesamt	davon Inland
in T€		
Abschlussprüfungsleistungen	1.405	1.013
Andere Bestätigungsleistungen	192	192
Sonstige Leistungen	23	0
Gesamt	1.620	1.205

Die Abschlussprüfungsleistungen der DEUTZ AG beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 30. Juni sowie die Jahresabschlussprüfung der DEUTZ AG. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen der DEUTZ AG umfassen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts. Die Honorare für sonstige Leistungen im Geschäftsjahr umfassen diverse Beratungsleistungen. Der Rückgang der Gesamthonorare gegenüber der Vergleichsperiode ist auf den Wechsel des Abschlussprüfers in der Berichtsperiode sowie die zusätzliche Angabe der Honorare für Leistungen im gesamten Konzern in der Vergleichsperiode zurückzuführen.

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Christoph Hyckel, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der DEUTZ AG verantwortlich.

38. Gesamtbezüge des Vorstands, ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats (Bezüge der Organe)

Vorstand

Für das Geschäftsjahr 2024 betragen die im Aufwand erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der DEUTZ AG 5.201 Tsd. € (2023: 5.583 Tsd. €). Diese setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 4.380 Tsd. € (2023: 4.958 Tsd. €) und aktienbasierten langfristig fälligen Leistungen im Rahmen der Long-Term-Incentive-Pläne in Höhe von 821 Tsd. € (2023: 625 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 351.665 (2023: 107.025) Performance Share an aktive Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gewährt. Nähere Angaben zur Gewährung von Bezugsrechten sind in der Erläuterung 33. Aktienbasierte Vergütungsprogramme dargestellt.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen beliefen sich bei der DEUTZ AG und im Konzern auf 2.697 Tsd. € (2023: 1.021 Tsd. €). Diese beinhalten in der Berichtsperiode Leistungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags von Herrn Krutoff in Höhe von 1.630 Tsd. €. Für Pensionen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern bestehen Rückstellungen von 8.495 Tsd. € (31. Dezember 2023: 8.430 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 88.729 (2023: 222.752) Performance Shares an ehemalige Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gewährt.

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der DEUTZ AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.229 Tsd. € (2023: 1.113 Tsd. €). Daneben erhielten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die auch Arbeitnehmer im DEUTZ-Konzern sind, reguläre Gehälter im Rahmen Ihres Anstellungsverhältnisses. Die Höhe der Gehälter entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Am 31. Dezember 2024 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; ebenso wenig wurden zu Gunsten dieses Personenkreises Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

39. WPHG-Mitteilungen nach nationalem Recht

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Die DEUTZ AG hat im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2024 folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten:

Datum der Mitteilung	Mitteilungs-pflichtiger	Mitteilung nach	Datum der Schwellen-berührung	Schwellen-über/-unterschreit-ung	Neuer Stimmrechts-anteil / Davon dem Mitteilungs-pflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Stimmrechte absolut / Davon dem Mitteilungs-pflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Gehalten über das vom Mitteilungs-pflichtigen kontrollierte Unternehmen mit 3% oder mehr Stimmrechten
08.05.2024	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	§ 33 Abs. 1 WpHG	07.05.2024	<3%	2,94% / 2,94 %	3.712.517 / 3.712.517	
13.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	09.05.2024	<3%	2,60% / 2,60%	3.279.293 / 3.279.293	
16.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	13.05.2024	>3%	4,10% / 4,10%	5.165.976 / 5.165.976	
17.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	14.05.2024	>5%	5,14% / 5,14%	6.478.512 / 6.478.512	
22.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	17.05.2024	<5%	4,44% / 4,44%	5.605.952 / 5.605.952	
29.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	27.05.2024	>5%	5,24% / 5,24%	6.604.285 / 6.604.285	
31.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	28.05.2024	<5%	4,56% / 4,56%	5.755.871 / 5.755.871	
05.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	31.05.2024	>5%	5,26% / 5,26%	6.634.560 / 6.634.560	
06.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	03.06.2024	<5%	4,13% / 4,13%	5.207.475 / 5.207.475	
12.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	07.06.2024	>5%	5,002827847262% / 5,002827847262%	6.310.927 / 6.310.927	
14.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	11.06.2024	<5%	4,99% / 4,99%	6.294.684 / 6.294.684	
19.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	14.06.2024	>5%	5,33% / 5,33%	6.729.624 / 6.729.624	
21.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	18.06.2024	<5%	4,68% / 4,68%	5.898.960 / 5.898.960	
03.07.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	28.06.2024	>5%	5,42% / 5,42%	6.837.856 / 6.837.856	
04.07.2024	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	§ 33 Abs. 1 WpHG	03.07.2024	>3%	3,20% / 3,20%	4.038.000 / 4.038.000	Norges Bank mit 3,20%
05.07.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	02.07.2024	<5%	4,96% / 4,96%	6.259.479 / 6.259.479	
08.07.2024	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	§ 33 Abs. 1 WpHG	05.07.2024	<3%	2,91% / 2,91%	4.038.000 / 4.038.000	

Datum der Mitteilung	Mitteilungspflichtiger	Mitteilung nach	Datum der Schwellenberührung	Schwellenüber-/unterschreitung	Neuer Stimmrechtsanteil / Davon dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Stimmrechte absolut / Davon dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Gehalten über das vom Mitteilungspflichtigen kontrollierte Unternehmen mit 3% oder mehr Stimmrechten
09.07.2024	UBS Group AG, Zürich, Schweiz	§ 33 Abs. 1 WpHG	03.07.2024	>3%	3,08% / 3,08%	3.885.802 / 3.885.802	
11.07.2024	UBS Group AG, Zürich, Schweiz	§ 33 Abs. 1 WpHG	05.07.2024	<3%	2,82% / 2,82%	3.908.165 / 3.908.165	
11.07.2024	UBS Group AG, Zürich, Schweiz	§ 33 Abs. 1 WpHG	08.07.2024	>3%	3,39% / 3,39%	4.710.944 / 4.710.944	UBS AG mit 3,13 %
11.07.2024	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	§ 33 Abs. 1 WpHG	09.07.2024	>3%	4,44% / 4,44%	6.161.275 / 6.161.275	Norges Bank mit 4,44%
12.07.2024	UBS Group AG, Zürich, Schweiz	§ 33 Abs. 1 WpHG	09.07.2024	<3%	2,98% / 2,98%	4.128.634 / 4.128.634	
09.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	06.08.2024	>5%	5,30% / 5,30%	7.353.097 / 7.353.097	
13.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	09.08.2024	<5%	4,93% / 4,93%	6.840.549 / 6.840.549	
19.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	15.08.2024	<3%	2,99% / 2,99%	4.152.492 / 4.152.492	
22.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	19.08.2024	>3%	3,74% / 3,74%	5.192.680 / 5.192.680	
26.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	21.08.2024	<3%	2,96% / 2,96%	4.109.195 / 4.109.195	
28.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	23.08.2024	>3%	4,33% / 4,33%	6.003.962 / 6.003.962	
13.09.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	10.09.2024	>5%	5,12% / 5,12%	7.109.922 / 7.109.922	
16.09.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	11.09.2024	<5%	4,95% / 4,95%	6.864.677 / 6.864.677	
11.10.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	08.10.2024	<3%	2,44% / 2,44%	3.379.248 / 3.379.248	

40. Organe der Gesellschaft

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (mit zusätzlichen Aufsichtsratsmandaten) sind in der gesonderten Übersicht Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder aufgeführt.

Köln, den 25. Februar 2025

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Sebastian C. Schulte
Vorsitzender



Dr.-Ing. Petra Mayer



Oliver Neu

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2024

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
1	DEUTZ AG, Köln			841.664	39.336
Konsolidierte Inlandsgesellschaften					
2	DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln ^{215,216,217}	1	100,0	184.962	0
3	DEUTZ Beteiligung GmbH, Köln ²¹⁵	1	100,0	8.316	-134
4	DEUTZ China Verwaltungs GmbH, Köln ^{215,216,217}	1	100,0	48.350	0
5	DEUTZ Deutschland GmbH, Stockstadt am Rhein ^{215,216,217}	1	100,0	14	-10
6	DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln ^{215,216,217}	1	100,0	16.125	0
7	Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln ^{215,216,217}	6	100,0	46	1
8	Futavis GmbH, Aachen ^{215,216}	1	100,0	1.011	67
9	Unterstützungsgesellschaft mbH der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln ²¹⁵	1	100,0	-715	88
Konsolidierte Auslandsgesellschaften					
10	Ausma Motorenrevisie B.V., Roden (Niederlande) ²¹⁵	27	100,0	469	94
11	Biuro Techniczno-Handlowe FAST Sp.z.o.o., Walendów (Polen) ^{215,218}	1	100,0	915	226
12	Blue Star Power Systems, Inc., North Mankato (USA) ^{215,219}	19	100,0	79.666	10.395
13	DEUTZ Asia-Pacific (Pte.) Ltd., Singapur (Singapur) ²¹⁵	1	100,0	9.322	4.437
14	Deutz Australia (Pty) Ltd., Braeside (Australien) ²¹⁵	1	100,0	6.789	964
15	Deutz Austria GmbH, Wien (Österreich) ²¹⁵	1	100,0	1.484	284
16	DEUTZ (Beijing) Engine Co., Ltd., Peking (China) ²¹⁵	1	100,0	4.545	124
17	Deutz Belgium N.V., Antwerpen (Belgien) ²¹⁵	18	100,0	3.448	257
18	Deutz Benelux B.V., Rotterdam (Niederlande) ²¹⁵	1	100,0	3.598	-2
19	Deutz Corporation, Norcross (USA) ²¹⁵	2	100,0	125.256	-7.653
20	DEUTZ CS s.r.o., Modrice (Tschechien) ²¹⁵	1	100,0	1.021	238
21	DEUTZ DO BRASIL LTDA., São Paulo (Brasilien) ²¹⁵	1	100,0	2.270	735
22	DEUTZ Engines (India) Private Limited, Pune (Indien) ²¹⁵	1	100,0	1.371	158
23	DEUTZ FRANCE S.A.S., Gennevilliers (Frankreich) ²¹⁵	1	100,0	13.571	2.440
24	DEUTZ Global Service Center, S.L., Zafra (Spanien) ²¹⁵	1	100,0	1.285	124
25	DEUTZ Italy S.r.l., Mailand (Italien) ²¹⁵	1	100,0	11.677	3.735
26	DEUTZ Japan GK, Tokio (Japan) ²¹⁵	1	100,0	235	199
27	DEUTZ Netherlands B.V., Dordrecht (Niederlande) ²¹⁵	18	100,0	3.121	-49
28	DEUTZ Nordic AB, Järfälla (Schweden) ²¹⁵	1	100,0	14.463	528
29	DEUTZ Nordic ApS, Risskov (Dänemark) ²¹⁵	1	100,0	5.599	773

²¹⁵ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.²¹⁶ Ergebnisabführungsvertrag innerhalb der DEUTZ Gruppe.²¹⁷ Umsatzsteuerliche Organschaft mit der DEUTZ AG.²¹⁸ Erstkonsolidierung zum 4. November 2024, Umfirmierung zum 17. Februar 2025 in DEUTZ Polska Sp. z o.o.²¹⁹ Erstkonsolidierung zum 5. August 2024.

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2024

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
30	DEUTZ Nordic Oy, Helsinki (Finnland) ²¹⁵	1	100,0	2.744	99
31	DEUTZ Romania S.r.l., Galati (Rumänien) ²¹⁵	25	100,0	673	149
32	DEUTZ (SHANGHAI) INTERNATIONAL TRADE Co., Ltd., Shanghai (China) ²¹⁵	1	100,0	2.453	-4.310
33	DEUTZ Spain S.A., Zafra (Spanien) ²¹⁵	1	100,0	50.250	2.306
34	Kirkwell Ltd. (South Coast Diesels), Kildare (Irland) ²¹⁵	1	100,0	4.566	-203
35	Mauricio Hochschild Ingeniería y Servicios S.A., Santiago (Chile) ²¹⁵	33	100,0	8.136	214
36	Motor Center Austria GmbH, Wels (Österreich) ²¹⁵	1	100,0	325	9
37	Nlle Ste MAGIDEUTZ S.A., Casablanca (Marokko) ²¹⁵	23	100,0	1.727	-2.184
38	OOO DEUTZ Vostok, Moskau (Russland) ²¹⁵	1	100,0	992	-290
39	D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika) ^{220,221}	1	30,0	11.252	7.497
40	DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou, Jiangsu (China) ²²⁰	4	40,0	7.072	538
41	DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd, Peking (China) ^{220,222}	4	50,0	2.637	0
42	Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China) ²²⁰	4	51,0	57.912	2.870
Nicht konsolidierte Inlandsgesellschaften					
43	DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für Industrieservice mbH, Köln ^{216,217}	1	100,0	26	0
44	Feld & Hahn GmbH i. L., Köln ^{216,223}	1	100,0	455	0
Nicht konsolidierte Auslandsgesellschaften					
45	AROTRIOS S.A., Nea Filadelfia (Griechenland) ²²³	1	100,0	-	-
46	DEUTZ ENGINEERING druzba za projektiraje, proizvodnjo in trgovino d.o.o., Maribor (Slowenien)	1	100,0	808	55
47	DEUTZ UK LTD, Cannock (Großbritannien)	1	100,0	144	-19
Übrige Beteiligungen					
48	Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark) ²²⁴	1	9,08	25.373	-12.748

Angaben zu Tochtergesellschaften

Die nachfolgend aufgeführten deutschen Tochtergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft machen von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB i. V.m. § 325 HGB in Bezug auf die Offenlegung Gebrauch:

DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln

DEUTZ China Verwaltungs GmbH, Köln

DEUTZ Deutschland GmbH, Stockstadt am Rhein

DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln

Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln

Futavis GmbH, Aachen

²¹⁵ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.

²¹⁶ Ergebnisabführungsvertrag innerhalb der DEUTZ Gruppe

²¹⁷ Umsatzsteuerliche Organschaft mit der DEUTZ AG.

²²⁰ At-equity konsolidiert.

²²¹ Zahlen per 30. November 2024 mit Kurs zum 31. Dezember 2024 bewertet.

²²² Erstkonsolidierung zum 30. September 2024.

²²³ Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

²²⁴ Zahlen per 31. Dezember 2023.

Finanzinformationen zum Abschluss der DEUTZ AG

BILANZ DEUTZ AG

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	138,9	84,4
Sachanlagen	271,1	247,5
Finanzanlagen	486,7	450,5
Anlagevermögen	896,7	782,4
Vorräte	218,4	242,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	203,1	220,2
Flüssige Mittel	23,6	31,3
Umlaufvermögen	445,1	494,2
Rechnungsabgrenzungsposten	6,8	7,7
Aktive latente Steuern	138,9	111,2
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1,3	6,2
Bilanzsumme	1.488,8	1.401,7
Passiva	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	354,7	322,5
Kapitalrücklage	78,1	38,3
Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	4,5	4,5
Andere Gewinnrücklagen	348,8	329,8
Bilanzgewinn	55,6	56,7
Eigenkapital	841,7	751,8
Rückstellungen	244,6	269,0
Verbindlichkeiten	401,4	379,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	1,1
Bilanzsumme	1.488,8	1.401,7

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DEUTZ AG

in Mio. €

	2024	2023
Umsatzerlöse	1.422,8	1.721,1
Umsatzkosten	-1.203,3	-1.433,3
Bruttoergebnis vom Umsatz	219,5	287,8
Forschungs- und Entwicklungskosten	-99,2	-107,7
Vertriebskosten	-66,6	-67,9
Allgemeine Verwaltungskosten	-78,2	-50,8
Sonstige betriebliche Erträge	56,8	36,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25,7	-21,7
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	-2,3	-2,3
Beteiligungsergebnis	20,5	1,1
Zinsergebnis	-7,8	-5,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-6,2	-4,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26,8	11,0
Ergebnis nach Steuern	39,9	77,8
Sonstige Steuern	-0,6	-0,6
Jahresüberschuss	39,3	77,2
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	35,3	18,1
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-19,0	-38,6
Bilanzgewinn	55,6	56,7

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.«

Köln, den 25. Februar 2025

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Sebastian C. Schulte
Vorsitzender



Dr.-Ing. Petra Mayer



Oliver Neu

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der DEUTZ Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

- 1) **Werthaltigkeit selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte**
- 2) **Erwerb der Blue Star Power Systems Inc, North Mankato, Minnesota (USA) sowie Übernahme des Vertriebs und der Services für diverse Daimler Truck Industriebmotoren**
- 3) **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

1) Werthaltigkeit selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der DEUTZ AG werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 66 Mio. (i. Vj. EUR 83 Mio.) ausgewiesen.

Die Abschreibung der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte erfolgt linear über den erwarteten Produktionszyklus. Zu jedem Bilanzstichtag wird zusätzlich überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Vermögenswerte wertgemindert sein könnten. Bei noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerten wird mindestens einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt. Zum Zweck des Wertminderungstests ermitteln die gesetzlichen Vertreter den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts bzw. der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, für die Finanzmittelzuflüsse weitestgehend unabhängig identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich zunächst anhand des Nutzungswerts.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme auf ihren Barwert abgezinst. Die Diskontierung der Zahlungsmittelüberschüsse erfolgt mit den laufzeitspezifischen gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen Vermögenswerts oder der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine Wertberichtigung ergibt sich, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt.

Als Ergebnis der Überprüfung ergab sich für das Geschäftsjahr 2024 eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 9,2 Mio., die eine Motorenbaureihe aufgrund geringerer Absatzerwartungen betrifft.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags ist abhängig von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Daher ergeben sich bei der Ermittlung erhebliche Unsicherheiten.

Die Angaben der DEUTZ AG zu den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten „Wesentliche Schätzungen und Annahmen“, „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ in Textziffer (14) Immaterielle Vermögenswerte des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben zunächst ein Verständnis über den Produktentwicklungsprozess sowie den Prozess des Konzerns zur Aktivierung von Entwicklungskosten und zur Beurteilung von deren Werthaltigkeit erlangt und beurteilt, ob darin enthaltene

rechnungslegungsrelevante internen Kontrollen angemessen ausgestaltet sind. Des Weiteren haben wir den Prozess zur Identifikation und Beurteilung von Sachverhalten und Entwicklungen, die die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte beeinträchtigen können, nachvollzogen.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte haben wir zunächst ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und das methodische Vorgehen sowie die Ebene der Durchführung der Werthaltigkeitstests beurteilt. Anschließend haben wir die wesentlichen Planungsannahmen unter Berücksichtigung von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gewürdigt und die Konsistenz der den Wertminderungstests zugrunde liegenden Planungen mit der Mittelfristplanung beurteilt.

Wir haben uns weiterhin mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz beschäftigt, in dem wir die herangezogenen Parameter nachvollzogen und die Berechnungsmethode unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt haben.

Darüber hinaus haben wir anhand einer bewussten Auswahl der noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerte geprüft, ob die Ansatzkriterien für einen selbsterstellten immateriellen Vermögenswert nach IAS 38 weiterhin erfüllt sind. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die Gesellschaft weiterhin fähig ist, die selbsterstellten immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, zu finalisieren, und ob die Erzielung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens weiterhin wahrscheinlich ist.

2) Erwerb der Blue Star Power Systems Inc, North Mankato, Minnesota (USA) sowie Übernahme des Vertriebs und der Services für diverse Daimler Truck Industriemotoren Sachverhalt

Die DEUTZ AG hat mit Wirkung zum 5. August 2024 100% der Anteile an der Blue Star Power Systems übernommen. Mit dem Erwerb erhöhen sich die Umsatzerlöse und das Ergebnis des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 um EUR 61,8 Mio. bzw. um EUR 10,4 Mio. Für die Transaktion wurde ein Kaufpreis von EUR 114,6 Mio. vereinbart und hieraus resultiert ein vorläufiger Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von EUR 39,0 Mio.

Darüber hinaus hat die DEUTZ AG mit Wirkung zum 1. August 2024 die Vertriebs- und Serviceaktivitäten und damit den Kundenstamm für diverse Daimler Truck Industriemotoren von der Rolls-Royce-Division Power Systems erworben. Es handelt sich dabei um einen Asset-Deal, der nach den Regelungen eines Unternehmenszusammenschlusses bilanziert wurde. Es wurde für den Erwerb ein Kaufpreis in Höhe von EUR 82,3 Mio. vereinbart. Aus der Transaktion ist vorläufig weder ein aktiver noch ein passiver Unterschiedsbetrag entstanden.

Diese Transaktionen stellen wesentliche Geschäftsvorfälle des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 dar. Hinsichtlich der Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für die Daimler Truck Industriemotoren lagen zusätzlich sehr komplexe Vertragsvereinbarungen vor. Aus diesen Gründen waren der Erwerb der Blue Star Power Inc. und die Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Transaktionen sind in den Abschnitten "Wesentliche Schätzungen und Annahmen", "Konsolidierungsgrundsätze" und "Unternehmenserwerbe" des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass es sich bei den erworbenen Vermögenswerten und Schulden um Geschäftsbetriebe handelt und die Transaktionen einen Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 darstellen. Weiterhin haben wir beurteilt, ob der Zeitpunkt der Erwerbe im vorliegenden Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden ist. Bei der Prüfung der Kaufpreisallokationen haben wir Einsicht in die Verträge zu den Erwerben und den sonstigen relevanten Dokumenten genommen und die Identifikation der einzelnen Vermögenswerte und Schulden sowie deren Ansatz und Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt überprüft.

Soweit dabei angesetzte beizulegende Zeitwerte auf der Basis von Bewertungsmodellen ermittelt wurden, haben wir unter Einbeziehung unserer internen Spezialisten die Angemessenheit der Modelle, die Plausibilität der dabei vorgenommenen Annahmen über die zugrunde gelegten Parameter, insbesondere über die zukünftigen Zahlungsströme, die Zinssätze und Wachstumsraten, gewürdigt. Da es sich bei den erworbenen Vertriebs- und Serviceaktivitäten im Wesentlichen um langfristige Kundenbeziehungen handelt, haben wir uns insbesondere intensiv mit dem Zeitraum beschäftigt, über den die erworbenen Vertriebs- und Serviceaktivitäten für die einzelnen Industriemotoren voraussichtlich fortgeführt werden.

Wir haben die Angemessenheit und Vollständigkeit der Angaben zu den Erwerben im Sinne von IFRS 3 im Konzernanhang beurteilt.

3) Werthaltigkeit selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der DEUTZ AG werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 81,7 Mio. ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Wertminderungstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 den jährlich

durchzuführenden Wertminderungstest vorgenommen. Der Wertminderungstest erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green als die den Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die erzielbaren Beträge der Geschäftssegmente werden den Buchwerten der Geschäftssegmente inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag eines Geschäftssegments wird zunächst durch Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten mithilfe der DCF-Methode (Discounted Cashflow-Methode) ermittelt. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der Gruppe der zahlungsgenerierenden Einheiten widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die künftigen Cashflows basieren auf Planungsrechnungen der gesetzlichen Vertreter.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie von weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Aufgrund der den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der DEUTZ AG zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten "Wesentliche Schätzungen und Annahmen", "Immaterielle Vermögenswerte" und "Erläuterungen zur Bilanz" in Textziffer (14) Immaterielle Vermögenswerte des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess des Konzerns erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Wir haben eine Analyse der Planung in der Vergangenheit durchgeführt und dabei die Planungen des Vorjahres mit den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt und Abweichungen analysiert. Wir haben auch geprüft, ob die Planungen für die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse für die Gruppen von zahlungsgenerierenden Einheiten korrekt aus der verabschiedeten Mittelfristplanung abgeleitet wurden.

Darüber hinaus haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Ferner haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten das Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests sowie die Berechnung nachvollzogen und die mathematische Richtigkeit der Berechnung und des verwendeten Modells geprüft. Die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten haben wir mit dem Vorstand erörtert. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die unterstellten Wachstumsraten

durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon überzeugt, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung
- die gesondert veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen die Abschnitte „Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des finanziellen Risikomanagementsystems“, „Internes Kontrollsystem“, „Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „deutz-ka-lb-2024-12-31“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am

Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der DEUTZ Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hyckel.

Hamburg, den 12. März 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winkler
Wirtschaftsprüfer

gez. Hyckel
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Am 10. Dezember 1948 verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In 30 Artikeln formuliert sie bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Als Erklärung der UN-Generalversammlung hat sie zwar nicht die rechtsverbindliche Kraft eines Vertrages, der von Einzelstaaten ratifiziert werden kann, doch sie hat politisch und moralisch ein sehr großes Gewicht.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gilt seit 2006 und setzt vier europäische Richtlinien um. Das AGG schützt Menschen, die aus bestimmten Gründen Benachteiligungen erfahren.

Audit Überprüfung, ob Prozesse, richtlinienkonform sind und/oder den Anforderungen bestimmter Standards, beispielsweise entsprechend einer Zertifizierung nach einer bestimmten ISO-Norm, erfüllen.

Compliance Gesamtheit der Maßnahmen eines Unternehmens zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, aber auch von vertraglichen Verpflichtungen sowie von freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen.

Corporate Citizenship Gesellschaftliches Engagement eines Unternehmens.

Corporate Governance Verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung und Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Unternehmen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) EU-Richtlinie, die für Unternehmen die Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung schafft.

Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) Zusammenfassung bzw. Beschreibung gesetzlicher Vorschriften zur Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen in Deutschland. Darüber hinaus enthält der Kodex Empfehlungen und Anregungen für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) Branchenübergreifender Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen, dessen 20 Kriterien als Rahmenwerk für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts genutzt werden können.

Diversity (dt. »Vielfalt«) Bezeichnung für die Vielfalt von Menschen und Lebensformen. Diversity zielt auf die Anerkennung

und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrem Lebensalter, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderer Merkmale ab. Die individuelle Verschiedenheit der Mitarbeiter wird toleriert und soll im Rahmen einer weltoffenen Unternehmenskultur für den Erfolg der Gesellschaft genutzt werden.

eFuels Synthetische Kraftstoffe, die mittels Strom aus Wasser und Kohlendioxid (CO₂) hergestellt werden.

ESG Die englische Abkürzung steht für Environmental, Social und Governance (dt. »Umwelt, Soziales und Unternehmensführung«) und beschreibt die drei nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortungsbereiche von Unternehmen.

EU-Abgasstufe Von der Europäischen Union festgelegte Abgasnorm für Off-Highway-Anwendungen, die bestimmte Grenzwerte für im Abgas enthaltene Schadstoffe wie Stickoxide, Kohlenwasserstoffe und Rußpartikel vorgibt.

European Sustainability Reporting Standard (ESRS) Die »European Sustainability Reporting Standards« (ESRS) schaffen einen Rahmen für die Berichterstattung von Unternehmen über die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG). Die Standards müssen von allen Unternehmen eingehalten werden, die der CSRD unterliegen.

Factoring Finanzierungsform für Unternehmen, bei welcher offene Forderungen, beispielsweise aus Lieferungen und Leistungen, an Dritte verkauft werden, um die Liquidität des Unternehmens zu verbessern.

GenSet Stromaggregat, das aus vorhandenen Ressourcen elektrische Energie erzeugt, um insbesondere von Stromnetzen unabhängig zu sein.

Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Hierbei verpflichten sich Unternehmen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik, zehn universelle Prinzipien strategisch zu verankern und einen Beitrag zur Umsetzung der **Sustainable Development Goals** zu leisten. (siehe auch UNGC-Prinzipien und Sustainable Development Goals)

HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) (dt. »hydrierte Pflanzenöle«) ist ein sogenannter fortschrittlicher Biokraftstoff, der aus biologischen Abfallstoffen, Gülle, Altspeiseölen und Altfetten hergestellt wird und somit nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion steht. In seinen Eigenschaften ist er dem fossilen Diesel sehr ähnlich und kann daher als direkter Ersatz verwendet werden.

ILO-Kernarbeitsnormen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit definieren. Sie sind unabhängig vom Entwicklungsstand eines Landes gültig und umfassen die vier Bereiche Vereinigungsfreiheit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung der Zwangsarbeit.

IMS Das Integrierte Managementsystem fasst Methoden und Instrumente zur Einhaltung von Anforderungen aus verschiedenen Bereichen wie beispielsweise der Qualität und dem Umwelt- und Arbeitsschutz in einer einheitlichen Struktur zusammen, um deren ganzheitliche Überwachung und Steuerung zu ermöglichen.

Industrie 4.0 Beschreibung einer digitalen Transformation in der Industrie. Hierbei kommunizieren Bauteile eigenständig mit der Produktionsanlage und können bei Bedarf beispielsweise eine Reparatur selbst veranlassen oder eine Materialbestellung auslösen. Die Industrie 4.0 zeichnet sich durch eine intelligente Vernetzung von Menschen, Maschinen und industriellen Prozessen aus.

Konfliktmineralien Bezeichnet Rohstoffe oder Mineralien, die aus einem bestimmten Teil der Welt stammen, in dem ein Konflikt stattfindet und in dem Unternehmen durch ihre Rohstoffbeschaffung diese bewaffneten Konflikte finanzieren.

Kontrahentenrisiko Risiko, dass ein Kontrahent, also ein Vertragspartner, seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommt.

Lean Philosophie/Leitfaden von kundenorientierten, schlanken Prozessen in allen Unternehmensbereichen ohne Verschwendungen. Dabei sind das Pull-Prinzip, die Reduzierung der Durchlaufzeit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an den Kundentakt wichtige Aspekte. Das sogenannte Lean Manufacturing (dt. »schlanke Produktion«) etwa ist eine bestimmte Form der Produktionsorganisation, die darauf abzielt, Produktivität, Produktionsfaktoren, Produktqualität und Produktionsflexibilität durch die Vermeidung von Verschwendung jeder Art, beispielsweise im Hinblick auf Zeit, Arbeitskraft, Geld, Material und Raum, zu verbessern.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Das »Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten« ist am

1. Januar 2023 in Kraft getreten und regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten. Basierend auf elf international anerkannten Menschenrechtsübereinkommen definiert das Gesetz Vorgaben für unternehmerisches Handeln, wie zum Beispiel den Schutz vor Kinderarbeit, das Recht auf faire Löhne oder den Schutz der Umwelt.

Material Compliance Einhaltung von umwelt- und material-spezifischen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien wie etwa solchen zu **REACH**, RoHS und Konfliktmineralien, die darauf ausgerichtet sind, zum Schutz von Mensch und Umwelt verschiedene Substanzen und Werkstoffe in Produkten zu beschränken oder zu verbieten. Im Fall von DEUTZ zudem die Funktionsbezeichnung derjenigen Abteilung, die sich mit der Umsetzung entsprechender Vorgaben befasst.

Material Handling Fördertechnik zur Fortbewegung von Gütern in abgegrenzten Bereichen wie beispielsweise Flughäfen und Industriebetrieben. Hierzu zählen beispielsweise Gabelstapler, Telehandler, Hebebühnen und Flugfeldgeräte.

OECD-Leitsätze Die OECD-Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellen ein internationales Instrument zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln dar. Sie enthalten Verhaltensgrundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb und richten sich als Empfehlungen der OECD-Mitgliedstaaten an multinationale Unternehmen. Sie sind rechtlich nicht verbindlich, entsprechen allerdings der Erwartung der Bundesregierung an das Verhalten deutscher Unternehmen bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten.

OEM (Original Equipment Manufacturer) Hersteller, deren Komponenten für die eigene Produktion dazugekauft werden und die dann unter eigener Marke weiterverkauft oder aber auch ohne Markenbezeichnung vertrieben werden.

Off-Highway Bereich motorbetriebener Anwendungen mit begrenzter Straßenzulassung, wie Züge, Schiffe, Land- und Baufahrzeuge.

On-Road Bereich motorbetriebener Anwendungen, die sich im Gegensatz zu Off-Highway-Anwendungen klassischerweise auf der Straße bewegen, wie beispielsweise Lastkraftwagen.

Perzentilrang Prozentrang in einem geordneten Datensatz, der angibt wie viel Prozent aller Datenpunkte kleiner oder gleich dem zugehörigen Punkt sind.

Pleuel Verbindung bei kurbelbetriebenen Kraft- und Arbeitsmaschinen zwischen Kurbelwelle und Kolben.

Product Carbon Footprint Der Product Carbon Footprint (PCF), auch bekannt als Cradle-to-Grave-Analyse (dt. »von der Wiege bis zur Bahre«), ist eine Methode zur Ermittlung von Treibhausgasemissionen. Dabei werden alle Phasen des Produktlebenswegs von der Rohstoffgewinnung der Vorprodukte, über die Nutzungsphase bis hin zur Entsorgung des Produktes berücksichtigt.

REACH (Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Recordable Incident Rate (RIR) Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle im Jahr pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden. Ein meldepflichtiger Unfall ist ein Unfall, der sich bei einer versicherten Tätigkeit während der Arbeitszeit auf dem Betriebsgelände ereignet hat und einen zeitlichen Ausfall von mehr als drei Kalendertagen zur Folge hat.

Responsible Minerals Initiative (RMI) Eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, die verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung in ihren Lieferketten sicherzustellen.

RoHS (Restriction of Hazardous Substances) Abkürzung der EU-Richtlinie 2011/65/EU über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, welche die Verwendung und das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen regelt.

SCM (Supply-Chain-Management) Bezeichnung für die Koordination und Optimierung von Wertschöpfungs- und Lieferketten. Es umfasst verschiedene Abteilungen der Beschaffung und Fertigung sowie die Distribution an den Kunden.

Sustainable Development Goals (SDG) Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (engl. Sustainable Development Goals) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Sie traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft.

Synthetische Kraftstoffe siehe eFuels.

Übereinkommen von Paris Vereinbarung vom 12. Dezember 2015, die auf der UN-Klimakonferenz in Paris von 195 Vertragsparteien unterzeichnet wurde. Es legt einen globalen Rahmen zur Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels fest, indem es die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C begrenzt und die Bemühungen zur Begrenzung auf 1,5°C fortsetzt.

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Die Leitprinzipien stellen ein globales Instrument zur Behebung und Verhütung von Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftszusammenhängen dar. Die 31 Leitprinzipien beziehen sich auf die internationale Menschenrechtscharta sowie die Grundsatz-erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und konkretisieren den Ansatz »Protect, Respect and Remedy«.

Virtuelle Performance Shares (VPS) werden als eine bedingte Anzahl an virtuellen Aktien zugeteilt. Die finale Anzahl an Aktien ergibt sich nach Ablauf der Performance Periode in Abhängigkeit der Zielerreichung von zuvor festgelegten Performance Zielen. Die Auszahlung erfolgt nicht in Form von Aktien, sondern wird in bar ermittelt.

Vor-Ort-Audit Überprüfung, ob Prozesse richtlinienkonform sind und/oder den Anforderungen bestimmter Standards entsprechen, bei der der Prüfer vor Ort ist und somit persönlichen Zugang zur Informationsquelle hat.

Waiver (Request) Anfrage an einen Geschäftspartner, ob – entgegen der vertraglich vereinbarten Vorgaben bzw. Bedingungen – auf eine bestimmte Vorgabe bzw. Bedingung verzichtet werden kann.

Xchange Xchange-Motoren und -Teile sind aufgearbeitete Produkte, die eine schnelle, wirtschaftliche und umweltschonende Alternative zu einem Neukauf darstellen. Dabei gelten dieselben Qualitätsstandards wie bei der Serienfertigung von Neuteilen.

Xetra (Exchange Electronic Trading) Name des elektronischen Handelssystems der Deutschen Börse, kurz: die deutsche Computerbörse.

DEUTZ-KONZERN: MEHRJAHRESÜBERSICHT

	2020	2021	Fortgeführte Aktivitäten 2022 ²²⁵	Fortgeführte Aktivitäten 2023 ²²⁶	Fortgeführte Aktivitäten 2024
Auftragseingang	1.322,5	2.012,6	1.980,8	1.749,9	1.827,1
Absatz (in Stück) ²²⁷	150.928	201.283	181.268	187.116	142.907
DEUTZ Compact Engines	102.054				
DEUTZ Customized Solutions	18.980				
Sonstiges	29.894				
DEUTZ Classic		160.880	181.249	186.718	142.084
DEUTZ Green		40.403	19	398	823
Umsatz ²²⁸	1.295,6	1.617,3	1.892,1	2.063,2	1.813,7
DEUTZ Compact Engines	943,8				
DEUTZ Customized Solutions	310,1				
Sonstiges	44,4				
Konsolidierung	-2,7				
DEUTZ Classic		1.563,4	1.889,4	2.058,2	1.806,0
DEUTZ Green		53,9	2,7	5,0	7,7
EBITDA	-0,2	123,1	186,6	232,2	146,0
EBITDA (vor Sondereffekten)	31,7	126,2	192,5	252,3	170,2
EBIT	-106,6	34,1	97,6	123,5	41,9
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	-74,7	37,2	103,5	143,6	76,7
EBIT-Rendite in %	-8,2	2,1	5,2	6,0	2,3
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten, in %)	-5,8	2,3	5,5	7,0	4,2
Konzernergebnis	-107,6	38,2	95,4	106,9	42,0
Ergebnis je Aktie (in €)	-0,89	0,32	0,79	0,86	0,32
Dividende je Aktie (im Jahr der Ausschüttung, in €)	–	–	0,15	0,15	0,17
Eigenkapital ²²⁹	535,2	588,4	668,8	743,2	847,9
Eigenkapitalquote in % ²³⁰	45,3	45,6	45,3	46,7	50,4
Free Cashflow	-35,8	21,6	6,4	41,8	-153,1
Nettofinanzposition ²³¹	-83,8	-79,7	-155,9	-163,4	-225,6
Working Capital ²³²	235,0	253,2	313,8	379,8	383,0
Working-Capital-Quote (Durchschnitt, in %) ²³³	21,8	15,5	15,6	17,7	22,2
Investitionen (nach Zuschüssen) ²³⁴	91,7	65,7	99,6	114,5	100,2
Forschung und Entwicklung (nach Zuschüssen)	81,4	82,3	84,7	97,9	93,4
Mitarbeiter (Anzahl zum 31.12.) ²³⁵	4.586	4.751	4.773	5.084	5.228

²²⁵ Fortgeführte Aktivitäten sind gemäß IFRS 5 ohne Torqeedo-Gruppe.

²²⁶ Fortgeführte Aktivitäten sind gemäß IFRS 5 ohne Torqeedo-Gruppe.

²²⁷ Seit 2022 neue Segmentierung. Die Angaben von 2021 wurden entsprechend angepasst.

²²⁸ Seit 2022 neue Segmentierung. Die Angaben von 2021 wurden entsprechend angepasst.

²²⁹ Kennzahl aus Sicht des gesamten Konzerns einschließlich nicht fortgeführter Aktivitäten.

²³⁰ Kennzahl aus Sicht des gesamten Konzerns einschließlich nicht fortgeführter Aktivitäten.

²³¹ Zahlungsmittel und -äquivalente abzüglich kurz- und langfristiger zinstragender Finanzschulden.

²³² Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

²³³ Working Capital als Durchschnitt der letzten vier Quartalsstichtage im Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate.

²³⁴ Investitionen in Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverträgen) und immaterielle Vermögenswerte ohne Aktivierung F&E.

²³⁵ Angabe der Mitarbeiteranzahl in FTE (Full Time Equivalent).

DEUTZ-KONZERN: MEHRJAHRESÜBERSICHT

	2020	2021	2022	Fortgeführte Aktivitäten 2023	Fortgeführte Aktivitäten 2024
Umsatz nach Regionen					
in Mio. €					
	1.295,6	1.617,3	1.892,1	2.063,2	1.813,7
Europa/Mittlerer Osten/Afrika (EMEA)	829,2	1.030,6	1.170,5	1.252,6	1.042,9
Amerika	222,5	294,6	419,6	504,0	527,0
Asien/Pazifik	243,9	292,1	302,0	306,6	243,8
Umsatz nach Anwendungsbereichen					
in Mio. €					
	1.295,6	1.617,3	1.892,1	2.063,2	1.813,7
Baumaschinen	378,5	490,7	577,0	586,1	407,1
Material Handling	172,5	284,1	355,4	467,9	457,3
Stationäre Anlagen	114,3	120,3	179,7	184,8	167,3
Landtechnik	178,7	206,1	275,3	272,3	197,6
Service	348,3	403,1	449,8	483,8	511,6
Sonstiges	103,3	113,0	54,9	68,3	72,8
Kennzahlen zur DEUTZ-Aktie					
Anzahl Aktien (31.12.)	120.861.783	120.861.783	120.861.783	126.147.195	138.761.914
Anzahl Aktien (Durchschnitt)	120.861.783	120.861.783	120.861.783	124.901.865	132.420.088
Aktienkurs (31.12.) in €	5,10	6,57	4,05	4,80	4,04
Aktienkurs (hoch) in € ²³⁶	5,77	8,29	7,00	6,03	6,26
Aktienkurs (tief) in € ²³⁷	2,74	5,10	3,02	3,69	3,93
Marktkapitalisierung (31.12.) in Mio. €	616,4	794,1	489,0	605,5	560,6
Ergebnis je Aktie (in €)	-0,89	0,32	0,66	0,66	0,39
Ergebnis je Aktie (vor Sondereffekten, in €)	-0,63	0,34	0,83	1,00	0,55

²³⁶ Xetra-Schlusskurse; bezogen auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

²³⁷ Xetra-Schlusskurse; bezogen auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

FINANZKALENDER

2025	
30. April	Quartalsmitteilung 1. Quartal 2025 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
8. Mai	Ordentliche Hauptversammlung (virtuell)
7. August	Zwischenbericht 1. Halbjahr 2025 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
6. November	Quartalsmitteilung 1. bis 3. Quartal 2025 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
2026	
26. März	Geschäftsbericht 2025 Bilanzpressekonferenz mit Analysten und Investoren
7. Mai	Quartalsmitteilung 1. Quartal 2026 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
13. Mai	Ordentliche Hauptversammlung
6. August	Zwischenbericht 1. Halbjahr 2026 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
5. November	Quartalsmitteilung 1. bis 3. Quartal 2026 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren



« MEHR DAZU IM WEB UNTER
www.deutz.com/de/investor-relations/finanzkalender

KONTAKT

DEUTZ AG

Ottostraße 1
51149 Köln (Porz-Eil)

Investor Relations

Telefon +49 (0) 221 822 24 98
Fax +49 (0) 221 822 15 24 91
E-Mail ir@deutz.com
Web www.deutz.com

IMPRESSUM

Herausgeber

DEUTZ AG
51149 Köln (Porz-Eil)

Gestaltung

Hilger Boie Waldschütz, Wiesbaden

Bildgestaltung und Fotografie

Stephan Pick, Köln

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor.

DEUTZ 2024

